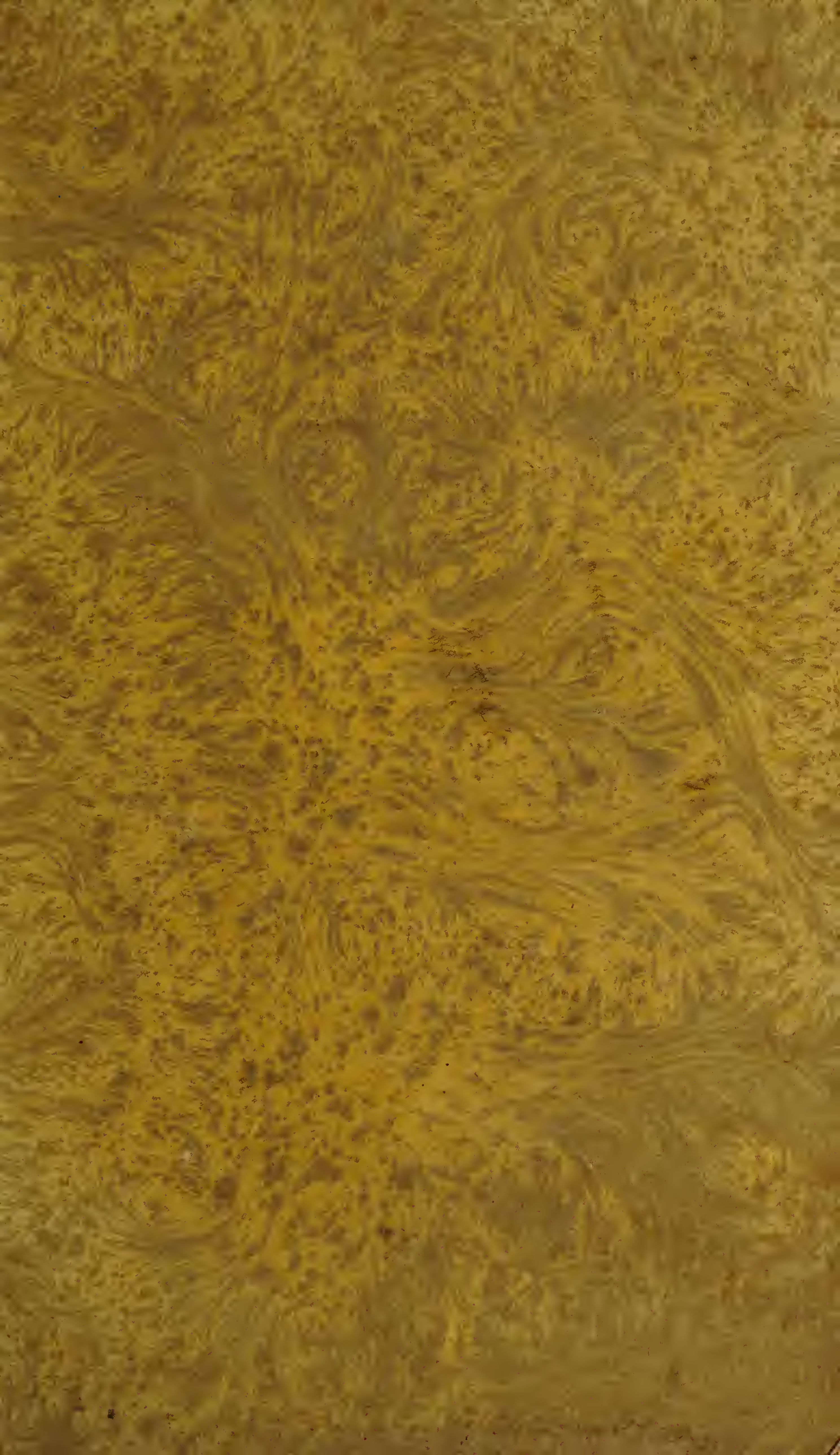






HELVETIA.

Denkwürdigkeiten

für

die XXII Freistaaten

der

Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Vierter Band.

Aarau,
Druck und Verlag von J. J. Christen.
1828.

Sag' an, Helvetia, du Heldenvaterland!
Wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt?

Haller

Inhalt des vierten Bandes.

I. Geschichte.

II. Landeskunde.

III. Jahreschronik.

IV. Literatur.

Abscheid

des gehaltenen Tags zu Baden im Aargau, angefangen auf Montag, den 1. Tag Hornung Ao. 1557.

Der Rathsboten Namen:

Von Zürich: Joh. Haab, Altburgermeister, und Itel Hans Thumysen, des Raths; — von Bern: Peter Thormann, Venner, und Krispinus Fischer, des Raths; — von Luzern: Lukas Ritter, Altschultheiß; — von Uri: Josua von Beroldingen, Ritter, und Kaspar Im Hof, beide Altlandammann; — von Schwyz: Dietrich In der Halden, Ritter, Landammann; — von Unterwalden: Melchior Lussi, Ritter und des Raths; — von Zug: Jakob Nußbauner, des Raths; — von Glarus: Paulus Schuler, Landammann, und Gilg Tschudi, Statthalter und des Raths; — von Basel: Jakob Götz, und Hans Eßlinger, beide des Raths; — von Freyburg: Franz Gribolet, des Raths; — von Solothurn: Urs Schwaller, Venner und Seckelmeister; — von Schaffhausen: Alexander Peyer, Burgermeister, und Heinrich Ramsauer, des Raths; — von Appenzell: Joachim Meggeli, Altlandammann.

I.

In die XII Orte.

Und als auf diesem Tag Anzug beschehen ist von wegen der Verleihung des Zolls zu Lauis, und sich darauf jeder Bot seiner Herren und Obern Befehls entschlossen hat; so haben Wir Uns darauf dessen vereinbart, daß man die Personen, denen die Zölle zu Lauis und Luggarus eine Zahl Jahre verliehen, und darum Brief' und Siegel gegeben sind, bei solcher Verleihung bleiben lassen sölle; aber nach Verscheinung derselben Zahl von Jahren soll es fürderhin also gehalten wer-

den, daß man beide Zölle zu Lauis und Luggarus nicht länger verleihen solle, denn zwei Jahre lang, nämlich auf ein Jahr zu Lauis, das andere Jahr zu Luggarus, und das soll also umgehen, damit Unserer Eidgenossenschaft Rathsboten, so auf die Jahresrechnungen hineinkommen, auf jedes Jahr einen Zoll zu verleihen haben, und daß auch solche Zölle allweg an offener Gant ausgerufen, und, wer am meisten darauf bietet, demselben geliehen werden, und die Boten nicht Gewalt haben sollen, an solcher Summe etwas nachzulassen, von keinerlei Einzug oder Sache wegen, allein ausbedungen Landessterben und Landskrieg, alsdann sollen Unserer Eidgenossenschaft Rathsboten, so hineinkommen, Gewalt haben, nach Gestalt der Sache Nachlassung zu thun. Es sollen auch fürohin die Boten, so auf die Jahresrechnungen über das Gebirg verordnet werden, die Aemter und Zölle, so ennet dem Gebirg zu verleihen sind, und die Rathsboten, so auf die Jahresrechnungen gen Baden kommen, die Aemter, so hieraussen gefallen, verleihen, und kein Theil dem andern Eingriff in seinen Befehl und Gewalt thun.

II.
In die XII Orte.

Und als dann auf diesem Tag auch Anzug beschehen ist, wie vor etlichen Jahren von Unsern Herren und Obern, den XII Orten, eine Ordnung und Ansehen (Beschluß) geschehen ist, nämlich: daß jedes Ort seinem Boten, den es jährlich über das Gebirg zu reiten verordnet, ernstlich verbieten und abstricken solle, von Urtheilen und Gerichtshändeln irgend eine Mieth, Gaben oder Schankungen zu nehmen, damit das Recht nicht also verblendet werde, sondern seinen ordentlichen Fortgang haben möge, — da aber seither die Boten von etlichen Orten Unserer Eidgenossenschaft Mieth, Gaben und Schankungen genommen haben sollen, und sich dabei vernehmen liessen, daß es ihnen ihre Herren und Obern erlaubt und vergönnt haben, so soll jeder Bot solchen Handel mit allem Ernst wiederum an seine Herren und Obern gelangen lassen, ob es ihnen nochmalen gefällig wäre, daß es bei vorigem Ansehen und Ordnung bleibe, daß dann jedes Ort jährlich seinem Rathsboten einen Eid gebe oder ihn sonst dazu halte, solchem Ansehen stattzuthun, und von Urtheilen und Gerichtshändeln keine Mieth, Gaben noch

Schankungen zu nehmen, damit das Recht nicht hinterstellig gemacht werde, sondern seinen Fortgang haben möge.

III.
In die XII Orte.

Jeder Bot weiß auch zu sagen, wie angezogen ist, daß die Prokuratoren und Landräthe zu Lauis jährlich auf gemeine Landschaft Lauis eine große Landsteuer anlegen, und es möge aber schier Niemand wissen, zu was und wohin sie solches Gut verwenden; denn sie einen Landvogt, auch den gemeinen Mann, nichts davon wissen lassen, — und es sei zu besorgen, daß etwas Untreue damit getrieben werde, — und es wäre gut und fruchbar, daß Unsere Herren und Obern von den XII Orten dessen auch ein Wissen hätten, und sie, die Landräthe, dazu hielten, daß sie ihren Boten, zu was und wohin sie solche Landsteuer jährlich gebraucht hätten, Rechnung thäten. Es soll jeder Bot solches an seine Herren bringen, und auf nächstem Tage, harin zu handeln, Gewalt haben.

IV.
In die VII Orte.

Und als dann der Prädikant zu Münsterlingen bishar in einer Behausung im Kloster gewohnt, der aber viel Gewerb mit Werch (Werg) treibt, und deßhalb viel Zugangs ist, daß Alles durch das Gotteshaus läuft, darneben aber, so ein fremder Ehrengast ins Gotteshaus Münsterlingen kommt, man denselben nirgends anderswo legen kann, denn auf das Torment, wo dann auch die Frauen ihr Gemach haben, welches aber unfüglich ist, und vermeint wird, daß es baß stände, daß man dem Prädikanten um eine andere Behausung, außer dem Kloster, sehe, und das Haus, darin er bishar gewohnt, zu einem Gasthaus ordne, damit Frauen und Gäste von einander gesöndert werden möchten, — darauf haben Wir Unserm Landvogt im Thurgau geschrieben, den Handel, und wie der Sache zu thun sei, bei der Frau Abtissin und dem Prädikanten zu erkundigen, und Unserer Herren Boten auf nächstem Tage dessen zu berichten, und es soll dann auch jeder Bot, harin zu handeln, Befehl und Gewalt haben.

V.

In die XII Orte.

Es weiß jeder Bot zu sagen, wie angezogen worden von wegen der Rechnung des Kostens, das Geschütz zu Irnis zu fassen, welcher Rechnung Unsere Herren und Obern zufrieden sind; aber so viel das belangt, wie im nächsten Abscheid heimgekommen ist, daß etwas Steine, und aber gar kein Büchsenpulver dabei vorhanden sei, da man aber in Zeit der Noth nichts ohne Pulver und Steine schaffen könne, und das Geschütz also vergebens da stände, und als sich jeder Bot darüber seiner Herren Befehls entschlossen hat, und mehrtheils der Meinung gewesen sind, daß man sich um Pulver und Stein umsehe, damit, was künftig Unsern Herren und Obern zu Handen stieße, man solches bei Handen hätte, so ist doch beredet worden, daß jeder Bot solches wieder an seine Herren gelangen lassen solle, und daß Unsere lieben Eidgenossen von Uri dem Vogt Beßler befehlen, daß er erkundige, wie viel Steine zu jedem Stuck Büchsen vorhanden sind, und welche Stuck keine Steine haben, und daß er von allen Büchsen das Maaß, und wie groß die Steine sein müssen, nehme, und Unserer Herren Boten auf nächstem Tage dessen eigentlich berichte. Und es soll auch dann jeder Bot von seinen Herren und Obern Gewalt haben, wie viel Steine man zu einem jeden Stuck Büchsen gießen und machen lassen wolle, auch wie viel Tonnen Pulvers, und ob man das in ein Gehalt gen Luzern oder Uri legen wolle. Dabei ist auch beredet worden, daß gut wäre, daß man Fäßli zum Pulver zurüsten ließe, daß eines nicht über zehn Ruben schwer wäre; dann könnte man allweg zwei mit einem Roß über Berg und Thal, und fast von diesen beiden Orten in zwei Tagen und Nächten zum Geschütz führen und fertigen.

VI.

In die XII Orte.

Und wiewohl auf diesem Tag Unsere lieben Eidgenossen von Uri, Schwyz und Unterwalden vermeint hätten, dieweil im nächsten Abscheid begriffen sei, was Geschütz zu Bellenz stehe, so Unsern Herren, den XII Orten, zugehörig sei, daß es keines brieflichen Scheins mehr bedörfe, so haben Wir ihnen doch freundlich angezeigt, daß Unsere Herren und Obern begehren, daß sie

ihnen solchen brieflichen Schein bis auf nächsten Tag zustellen wollen, was Geschütz zu Bellenz in der Stadt und in den Schlössern stehe, so Unsern Herren, den XII Orten, zugehörig sei, und daß sie das fürohin in ihren Kosten in Ehren erhalten, wie sie sich vor zu Tagen dessen erboten — denn die Abscheide werden etwa hingelegt *), und es möchte solches in künftiger Zeit vergessen werden, — und auf nächstem Tag harüber Antwort geben wollen.

VII.

In die XIII Orte.

Es hat auf diesem Tage Herr Landammann von Schwyz, aus Befehl seiner Herren, angezogen, „wie ihre Büchsenschützen dieses Jahr ein Schießhaus von Neuem mit großen Kosten aufgebauet haben, darin eine Stube von sechszehn Fenstern sein werde; deßhalb seiner Herren und Obern, auch gemeiner Schützen, freundliche und fleißige Bitte sei, daß jedes Ort ihnen ein Fenster sammt seinem Ehrenwappen in solches neugebautes Schützenhaus schenke; das begehren sie, um Unsere Herren und Obern freundlich zu verdienen." — Und so Wir, die Boten, harin keinen Befehl haben, so soll jedes Ort auf nächsten Tag seinem Boten, harüber zu antworten, Gewalt geben.

VIII.

In die VII Orte.

Jedem der VII Orte Boten ist eine Kopie gegeben worden der Verschreibung, antreffend die Reichenau, damit sich Unsere Herren darin ersehen, und in künftiger Zeit, was sich deßhalb zutrüge, desto baß zu halten wissen.

IX.

In die XIII Orte.

Und als im nächsten Abscheid heimgekommen von wegen der zweien Zugesetzten, Herrn Ammann Brüggler von Uri und Herrn Ulrich Nix von Freiburg, ob die für und für in solchem Amt und Befehl gespannt sein sollen,

*) Auf die Seite, zuletzt ins Archiv, woraus sie etwa, wenn es gut geht, nach Verfluß von drei Jahrhunderten wieder ans Licht gezogen, und der Geschichtschreibung überliefert werden.

oder ob man zwei andere, an ihrer Statt, setzen und ordnen wolle, — und als sich jeder Bot darüber seiner Herren Befehls entschlossen, so haben darneben die Gesandten Unserer lieben Eidgenossen von Uri und Freiburg gebeten, „dieweil die vorigen Zugesetzten, Herr Schultheiß Hug von Luzern und Herr Ammann Am Stein von Unterwalden, bis zu End ihres Lebens solch' Amt und Befehl gehabt, daß man die beiden alten Ehrenmannen auch dabei bleiben lasse; denn ihre Herren, und nicht sie, die beiden Zugesetzten, vermeinen, es möchte ihnen etlicher Gestalt verweisentlich sein (als Verweis oder Vorwurf angesehen werden); wann aber sie, die beiden Ehrenmannen, abgestorben seien, daß man dann eine Ordnung und Ansehen thue, wie es in künftigen Fällen, der Zugesetzten halb, gehalten werden solle." Es soll auch jedes Ort seinem Boten, auf nächstem Tag darüber zu antworten, Befehl und Gewalt geben.

X.

In die XII Orte.

Auf diesem Tag ist vor Uns erschienen Herr Askanius Marsus, im Namen des Herrn Gubernators zu Mailand, und hat auf die Beschwerden, so man ihm auf nächstem Tag in Schrift zugestellt, die nachfolgende Antwort gegeben:

„Erstlich, belangend die Licenzen des Korns, nehme solches den Herrn Gubernator zu Mailand fremd (befremde ihn), daß sich Unserer Herren Unterthanen einiges Wegs beklagen, dieweil ihnen für und für so viel Gutes von Ihrer Fürstlichen Gnaden widerfahre, und, was sie thue, geschehe aus keinen schuldigen Pflichten, sondern aus Gnaden und guter Nachbarschaft; denn ein Artikel in den Kapiteln vermöge, daß ein jeder Gubernator zu Mailand ein fleißig Einsehen thun solle, daß keine Theuerung entstehe, — und aber so schicken Unsere Commissarien ennet dem Gebirg so viele überflüssige Förderniße gen Mailand um Korn und Getreide, daß, wo man dem allem statt gäbe, es nie mehr zur Wohlfeile kommen würde, und es sei nicht möglich, daß ihnen allen in ihrem Begehren könne gewillfahrt werden; denn der Mütt Korn gelte jetzt bei dreizehn Pfund; aber jedoch verscheine kein Monat, daß Ihre Fürstlich. Gnaden nicht etwa vier- oder fünftausend Mütt bewillige und nachlasse. Deßhalb sei Ihre Bitte, daß Wir Unsern Vögten

schreiben, daß sie nicht so viele überflüssige Fördernißbriefe (Licenzen) geben, sondern sich derselben etlicher Gestalt mäßigen, in Ansehung, daß seit drei Monaten har, Unsern Herren zu Gefallen, vergönnt und zugelassen sei, daß ein Jeder an Märkten im Herzogthum vier Stär Korn ohne Licenzen kaufen möge, welches den Unsern nicht ein kleiner Behelf sei. — Zum Andern: Dieweil Ihre Fürstl. Gnaden erfahren, daß etliche ihre Unterthanen die Licenzen, so Unsern Unterthanen, zu Gutem, bewilligt worden, erkauft haben, seien dieselben von Ihr hart gestraft worden. Da nun sei Sr. Fürstl. Gnaden Begehren, dieweil solches heiter wider die Kapitel und zum Nachtheil der Kammer und Unserer Unterthanen geschehe, daß Unsere Herren und Obern auch gebührliches Einsehen thun, damit solcher Falsch und Betrug von Unsern Unterthanen auch verhütet und vermieden bleibe. — Zum Dritten, antreffend den Spann der Landmarken zwischen denen von Stabio und Arcisat, sage Se. Fürstl. Gnaden, so man dem Vertrag, welcher durch den Herrn Herzog von Alba, damals Statthalter zu Mailand, angeboten worden, statt gethan hätte, wäre aller Mißverstand hin und abweg gethan; denn es habe sich der Fiskal Bruggera aller Billigkeit erboten, aber Unsere Commissarien sich keineswegs weisen lassen, aus Beredung Etlicher der Unsern, denen es, um ihres Nutzens und Genusses willen, leid wäre, wenn solcher Spann vertragen würde. So wisse auch Ihre Fürstl. Gnaden nicht, daß irgend ein Markstein verruckt worden, der mit beider Theile Willen gesetzt sei, und, so Unsere Herren und Obern nochmalen bedacht wären, den beschriebenen Vertrag zu vollziehen, sei dessen Ihre Fürstl. Gnaden auch urbietig, damit man gespüre, daß sie nicht anders gesinnt sei, als: gute Freundschaft und Nachbarschaft zu erhalten. — Zum Vierten, belangend den Zoll, so man anzeigt von Neuem aufgesetzt zu sein, sei diese Sache den Verordneten der Steuer, sie auszusprechen, befohlen, und, so es sich erfinde, daß die Sache für die Kaufleute gesprochen worden, werde ihnen ihr hinterlegtes Geld wieder werden; so es sich aber erfinde, daß solcher Zoll nicht neulich gemacht worden, sondern also von Alter harkommen, sei nicht unbillig, daß die Kaufleute den gebührenden Zoll ohne Weigerung bezahlen. — Und Zuletzt, von wegen des Verbots der Märkte, sei das aus Besorgniß der sterbenden

Läufe (Pest), so sich im Venedigerland, im Veltlin und in Graubünden zugetragen haben, beschehen, aber bei guter Zeit, daß es Jedem wohl kundbar geworden. Nichtsdestoweniger, Unsern Herren zu gefallen, habe Se. Fürstl. Gnaden bewilligt, daß alle die, so sich zum Färriser (Varese) Markt mit Vieh und Rossen aufgemacht haben, die daselbsthin wohl führen und verkaufen mögen." —

Demnach über etliche Täge sind der Unsern von Lauis Gesandte vor Uns erschienen, und haben angezeigt, „etliche Beschwerden, so ihnen für und für, zuwider den Kapiteln und dem Vertrage, so unter Don Ferdinand Gonzaga aufgerichtet worden, begegnen, nämlich: So das Korn dreizehn Pfund gelte, sollte ein Jeder Macht und Gewalt haben, drei Stär Korn ohne Licenzen zu kaufen, welches aber ihnen jetzt abgestrickt sei; deßgleichen müssen sie von ihren Gütern, so sie im Herzogthum Mailand haben, Täll und Beschwerde geben, was auch den Kapiteln zuwider sei." — Und als Wir solches verstanden, so haben Wir dem Herrn Askanius heiter angezeigt, „Unsere Herren vermeinen, wenn das Korn dreizehn Pfund oder darunter gelte, solle man den Ihren, nach Laut der Kapitel, freien, feilen Kauf zulassen ohne einige Licenzen, und daß man die Kapitel an Uns und den Unsern halten solle, wie es der Buchstabe vermag und zugiebt. — Und was er dann anzeigt von Viele der Licenzen, so Se. Fürstl. Gnaden für und für gebe, sagen Wir dazu, die Licenzen seien freie Gaben und Schankungen; möge Se. Fürstl. Gnaden damit verfahren, wie sie wolle; Wir vermeinen aber, Unsere armen Unterthanen sollen derselben nicht entgelten, sondern möge Sie derselben desto minder geben, und den Armen desto reichere Handreichung und Erlaubniß thun. Wir wissen auch Unsere Herren und Obern des Sinnes und Gemüths, so sie berichtet würden einiges Betrugs der Ihren, so im Kornkaufen, zuwider den Kapiteln, geschehen sollte, daß sie die nicht ungestraft lassen würden. — Und von wegen des Spanns zwischen Arcisat und Stabio wollen Wir Sr. Fürstl. Gnaden selbst schreiben, und Unsern Vogt zu Mendrys zu Ihr schicken, sich mit einander eines Tags zu vergleichen, wohin dann er und Unser Vogt und Landschreiber von Lauis kommen und helfen werden, die Marken, nach Laut des Vertrags, zu setzen, und die Sache zu End zu bringen, damit Se. Fürstl.

Gnaden und Unsere Herren, auch beidseitige Unterthanen, dessen geruhigt werden. — Soviel den Zoll des halben Dickpfennings zu Mailand belangt, lassen Wir es bei Sr. Fürstl. Gnaden Erbieten bleiben, doch daß Sie Befehl gebe, daß die Sache förderlich zu Ende gebracht, und nicht auf die lange Bank gespielt werde, — darneben, daß er auch bei Sr. Fürstl. Gnaden ernstlich anhalten wolle, daß die Unsern von ihren Gütern, so sie im Herzogthum Mailand liegen haben, mit Zöllen und andern Beschwerden, zuwider den Kapiteln, nicht angesucht werden, sondern sich derselben Güter nutznießen und befreuen mögen, wie es die Kapitel vermögen und zugeben, und daß er Uns auf nächstem Tag harum endliche Antwort gebe, wie jeder Bot weiter sagen kann.

XI.

In die XIII Orte.

Und nach Solchem hat der ermeldte Herr Askanius weiter vorgebracht: „Man habe wohl vernommen, daß der fünfjährige Anstand (Waffenstillstand) schon gebrochen, und was darauf erfolgt sei. Jedoch könne er Uns nicht verhalten, wie die Kriegsregenten (Generäle) des Königs von Frankreich, unter mancherlei erdichtetem und gefärbtem Schein, gegen den Herrn Gubernator und den Markgrafen von Pesaro sich dermaaßen erzeigt, als ob sie geneigt wären, gemeldten Anstand zu halten; darneben aber haben sie ihr Kriegsvolk im Lande Montferrat versammelt und vorgewandt, daß sie, dem Papste zu Hilfe, gen Rom zu ziehen Willens seien, und aber darnach, über (gegen) allen Vertrag und Anstand, so zwischen Röm. Kaiserl. Majestät und dem König von Frankreich aufgerichtet worden, auch ohne alles Absagen göttlicher und weltlicher Rechte, mit Hilfe von Unserer Eidgenossenschaft Hauptleuten und Knechten, die Stadt Valenza im Herzogthum Mailand überfallen, gestürmt und eingenommen, demnach dieselben Kriegsregenten sammt ihrem und Unserm Kriegsvolke merklichen Schaden thun mit Streifen auf Tortona, Alessandria, Pavia und Voghera, — und wiewohl Se. Fürstl. Gnaden berichtet seien, daß Unsere Herren und Obern von den mehrtheil Orten ihren Hauptleuten und Knechten befohlen haben, daß sie sich nicht weiter einlassen, als was die Vereinung, mit dem König von Frankreich aufgerichtet, vermöge, und darneben die Freundschaft

und die Kapitel, mit dem Herzogthum Mailand aufgerichtet, halten sollen, so haben doch des Franzosen Praktiken so viel vermocht, daß sie ihre Hilfe gegen das Herzogthum Mailand gethan und erzeigt haben, unangesehen, was sich Unsere Herren, die XIII Orte, gegen gemeldtes Herzogthum verschrieben und verpflichtet haben, welches, ob es, besonders bei den Deutschen, verantwortlich sei, gebe Sie Uns zu erkennen; denn Se. Fürstl. Gnaden, als ein Fürst deutscher Nation, ob verlaufener Sache ein besonderes Mißfallen trage. Deßhalb sei, von Königlicher Majestät zu Hispanien und England und Sr. Fürstl. Gnaden wegen, seine ganz dringliche Bitt' und Begehr, dieweil die Sache von obliegender Gefahr sei, und weder Verzug noch langes Berathschlagen erleide, daß Wir angehends gebührendes Einsehen thun, und nicht allein Unsere Hauptleute unverzüglich ernstlich wieder abmahnen, sondern auch sie strafen, wie sie es dann, um ihren Ungehorsam, wohl beschuldet haben." — Und so Wir solchen seinen Vortrag, der Länge nach, verstanden, und aber von Unsern Herren und Obern keinen Befehl haben, Unsern Hauptleuten und Knechten, so in Königl. Majestät Dienst sind, etwas zu schreiben oder sie abzumahnen, so soll jeder Bot das an seine Herren gelangen lassen, was ihnen, darin zu thun, gefällig sei, und auf nächsten Tag jedes Ort darum seinen Boten mit Befehl und Gewalt abfertigen.

XII.

In die VII Orte.

Es ist vor Uns, der VII Orte Boten, erschienen Hans Klein von Niederwyl, und hat angezeigt: „Nachdem er sich, verschienener Zeit, mit Verena Hagenwyler, Klosterfrau zu Gnadenthal, verehlicht, habe er sich mit gemeldter seiner Frau bishar außer den freien Aemtern aufgehalten, und so er aber sich nirgends besser, als in Niederwyl, wo er geboren sei, zu ernähren wisse, wäre seine dringliche und unterthänige Bitte, ihm zu vergönnen, daß er mit seiner Frau allda wohne, auch mit Herrn Abt zu Wettingen zu verschaffen, daß er seiner Frau ihre Kleider verabfolgen lasse; wo nicht, daß er dann die, denen sie noch um solche Kleider schuldig ist, richte und bezahle." — Es soll jeder Bot auf nächstem Tag, darum zu antworten, Befehl und Gewalt haben.

XIII.

In die VII Orte.

Es weiß auch jeder Bot zu sagen, wie Unser Landvogt in den freien Aemtern angezogen hat, „wie ein Priester und ein Laie im Kloster Gnadenthal, einer Ehsache halb, in dem Schreibstübli über einander gezuckt und zusammengehauen haben; da begehre er Unseres Berichts, wie und welcher Maaßen er solche strafen, oder ob die Strafe dem Kloster Gnadenthal zugehörig sein solle." — Auf das haben Wir ihm befohlen, daß er sie beide, jeden um fünfzig Gulden, vertrösten lasse, und es soll auch jedes Ort auf nächsten Tag seinem Boten Befehl und Gewalt geben, dieweil gleicher Gestalt im Gotteshause Muri und auf dem Kirchhofe in Zurzach sich auch Frevel zugetragen haben, ob nicht dieselben, als malefizische Händel, Unsern Herren und Obern, als der hohen Oberkeit, zu strafen zustehen, und wie man die strafen wolle.

XIV.

In die VII Orte.

Jeder Bot weiß zu sagen, was Herr Ammann von Schwyz angezogen hat von wegen der Schuld, so der Herzog von Ferrara dem Gotteshaus Einsiedeln nun lange Jahre schuldig gewesen, und das Gotteshaus gute Brief und Siegel darum habe; und wiewohl zu Einbringung der Schuld Botschaften und Fördernißbriefe dickmal an die Herzoge von Ferrara geschickt worden, habe doch solches alles bishar nichts erschossen, und da aber jetzt vermeint wird, so Wir von den VII Orten dem Herzog von Ferrara ernstlich schrieben, dieweil solche Schuld gerecht und gut sei, auch Se. Fürstl. Gnaden dero nicht in Abrede sein könne, daß Sie darum gemeldtes Gotteshaus Einsiedeln vergnüglich zufrieden stelle; denn, so das nicht sollte geschehen, würden Unsere Herren verursacht, in etlicher Gestalt dem Gotteshaus beholfen zu sein, es wäre mit Niederlegung seiner (des Herzogs) Kaufleute und ihrer Güter, oder in andere Wege, damit er zu Bezahlung der Schuld kommen möchte, — so soll jeder Bot seiner Herren Meinung zum förderlichsten Unsern getreuen lieben Eidgenossen von Luzern zuschreiben, damit sie solche Fürschrift in Unserer Herren, der VII Orte, Namen verfertigen können.

XV.

In die XII Orte.

Und als Wir auf diesem Tag die Handlung des Statthalteramts zu Lauis vor Uns genommen, und erstlich den Statthalter Gurin in seiner Beschwerde, und demnach den Gesandten Unserer lieben Eidgenossen von Unterwalden in seinem Vortrage, der Länge nach, verhört haben, und darauf jeder Bot seiner Herren und Obern Befehl vor sich genommen hat, so haben Wir Uns darauf dessen entschlossen: Dieweil vorgemeldte Unsere lieben Eidgenossen von Unterwalden ihrer vorgesetzten Meinung des Rechtens, solcher Sache halb, je nicht abstehen, — dessen Wir Uns doch nicht versehen hätten, — so wollen Unsere Herren und Obern der mehrtheil Orte mit ihnen, Unsern Eidgenossen von Unterwalden, deßhalb nicht rechtigen, sondern sie und ihren Vogt auch bei dem Brauch, so nun eine Zeit lang von der Statthalter wegen in Uebung gewesen ist, bleiben lassen. Darneben aber ist beredet worden, daß jeder Bot an seine Herren und Obern bringe, ob es ihnen gefällig sei, daß es für und für also solle und müsse gebraucht werden, daß ein jeder Landvogt für seine zwei Jahre einen Statthalter nehme und erkiese, er sei zum Amte geschickt oder nicht, er gefalle Unsern Herren und Obern oder nicht, daß ein Landvogt dessen nichts desto weniger Gewalt und Macht haben sollte, oder daß allein ein jeder Landvogt einen Statthalter erkiesen möge, und daß er dann denselben Unserer Herren Boten, so auf die Jahresrechnungen hineinkommen, vorstellen und präsentieren, und er ihnen auch gefällig und angenehm sein müsse, — daß dann derselbig die zwei Jahre Statthalter sei, es wäre denn Sache, daß er es, Unehren halb, verschuldete. Und es soll jeder Bot auf nächstem Tag, harum zu antworten, Befehl und Gewalt haben.

XVI.

In die XII Orte.

Und als auf diesem Tag vor Uns erschienen ist der Unseren von Lauis Gesandter, und angezeigt hat, wie von wegen des Ritts, so beide Unsere Landvögte von Lauis und Mendrys, Jost Pfyffer und Andreas Freuler, des Korns halb, gen Mailand gethan haben, bei 130 Kronen Kosten aufgegangen seien, dafür sie haben versprechen müssen, — mit Bitte, ihnen zu ver-

helfen, daß ihnen solcher Kosten von den andern Landschaften ennet dem Gebirg nach gebührender Anzahl wieder erlegt und bezahlt werde; — und als Vogt Freuler von Glarus auf diesem Tag allhier gewesen ist, und angezeigt hat, daß er selbdritte zu Mailand achtzehn Tage lang gewesen, und 36 Kronen verzehrt und Kosten ausgegeben habe, mit Bitte, ihn in Gnaden mit einer Verehrung zu bedenken, und seiner Arbeit nicht umsonst zu begehren, und so nun Uns diese 130 Kronen ein unbilliger Kosten zu sein bedünkt, und Wir aber auf diesem Tag nicht wissen mögen, was Herr Landvogt Pfyffer für Kosten gehabt, oder mit wie viel Dienern er gen Mailand geritten sei, so sollen Unsere lieben Eidgenossen von Luzern das an ihm erkundigen, und Unserer Herren Boten auf nächstem Tag dessen eigentlich berichten, und es soll auch dann jeder Bot von seinen Herren und Obern Gewalt und Befehl haben, wie man solchen Kosten austheilen, und ob man beiden Landvögten und ihren Dienern eine Belohnung und Verehrung dazu geben wolle.

XVII.

In die XIII Orte.

Es ist auf diesem Tag unter Uns, gemeiner Eidgenossenschaft Boten, beredet worden: Dieweil der Mailändische Gesandte, Herr Askanius Marsus, um alles das, so mit ihm, der Kapitel und anderer Sachen halb, gehandelt wird, für und für allen Unglimpf auf Unsere Unterthanen zudreht, als ob sie den Kapiteln nicht statttäten, da sich aber allweg das Widerspiel erfindt, und dieweil er viel zusagt, in Sachen Gutes zu handeln, da nichts darhinter ist, auch jetzt kürzlich sich vielerlei Praktiken unterstanden hat, die, so sie Fortgang gewinnen sollten, gemeiner Eidgenossenschaft schädlich und nachtheilig wären, so soll jeder Bot auf nächstem Tag Gewalt und Befehl haben, ob man ihn fortweisen, und wiederum anheim schicken wolle.

XVIII.

In die XIII Orte.

Auf diesem Tag ist vor Uns erschienen Königl. Majestät zu Frankreich Gesandter, der Herr von St. Laurenzen, und hat angezeigt, „wie er berichtet worden, daß Uns vorgetra-

gen sei, als sollte des Königs Kriegsvolk sammt Unsern Hauptleuten und Knechten mit Eroberung der Stadt Valenza den Anstand, so zwischen der Kaiserlichen und Königlichen Majestät aufgerichtet worden, gebrochen haben, darauf ihm der König, sein Herr, nichts in Befehl gegeben habe, vorzubringen, ob der Anstand gebrochen sei oder nicht; er achte auch, der König von England werde der Reden nicht gestehen, so seine Anwält dergestalt thun, und das aus dem Grund, daß des Königs Kriegsvolk freundlicher Weise an die, so in der Stadt Valenza lagen, begehrt haben, ihnen um ihr Geld Vorbeizug und Paß zu geben, welches sie ihnen hochmüthiglich abgeschlagen, und sonst viel Trotz bewiesen haben, daß sie größlich verursacht waren, solches vorzunehmen. Sodann seien Unsere Herren und Obern wohl erinnert und berichtet von allerlei Praktiken, so des Königs von England Anwält in Bünden und etlichen Orten der Eidgenossenschaft, auch jetzt in Wallis, anzurichten unterstanden, und noch für und für in Uebung (Thätigkeit) seien, die Sachen dahin zu bringen, und die Unsern zu bereden, sich, in des Königs von England Dienst, in das Herzogthum Mailand zu begeben, welches aber wider die Traktate des Friedens und der Vereinung sei, — mit ganz freundlicher Bitte, in dem guten Willen gegen Königl. Majestät, fürder wie bishar, steif und fest zu bleiben, und gemeldte Traktate an Sr. Majestät zu halten, auch Ordnung und Einsehen zu thun, daß solche Traktate von Unsern Herren und ihren Unterthanen in eigenen und gemeinen Herrschaften erstattet werden, und darneben Unsern Eid- und Bundgenossen von Wallis zu schreiben und sie zu ermahnen, Aufsehen zu haben, daß die Vereinung gegen die Königl. Majestät von ihnen auch gehalten, und den Ihren nicht gestattet werde, daß sie darwider dienen, in Ansehung, dieweil die Ihren mit andern Knechten im Dienste Sr. Königl. Majestät seien. Und letztlich, so sei der Tresorier in Handlung, das Geld der Pensionen *) zuwege zu rüsten, und sei er der Hoffnung,

*) So oft der französische Gesandte den Eidgenossen ein wichtiges Anliegen vorbrachte, ließ er letztlich den Tresorier mit dem Pensionengelde klingeln. Da mußten die Gesandten anderer Mächte fortmarschieren (S. den vorhergehenden Art. XVII) oder erhielten ausweichenden Bescheid (S. den nachfolgenden Art. XIX).

daß er so vielen Fleiß ankehren werde, daß es bald beschehen werde, und sobald er eigentlich erfahre, wann er gefertigt werde, wolle er das jedem Orte zu wissen thun.“ — Und so Wir gemeldten Herrn von St. Laurenzen in seinem Vortrag, auch was der Gubernator von Mailand Unsern Eidgenossen von Unterwalden geschrieben, und was er für Praktiken unterstanden, bei ihnen vorzunehmen, auch was in den dreien grauen Bünden vorgegangen, verstanden haben, so soll jeder Bot das mit Ernst an seine Herren bringen, damit jedes Ort bei den Seinen Vorsehung thue, daß von ihnen nichts vorgenommen noch gehandelt werde, was gemeiner Unserer Eidgenossenschaft mit der Zeit schädlich und nachtheilig sein möchte. Wir haben auch allen Unsern Vögten geschrieben, daß sie, bei Ehr und Eid, Leib und Gut, verbieten sollen, zu irgend einem fremden Fürsten und Herrn krieglicher Weise zu ziehen, oder in seinen Dienst sich zu begeben, bis auf Unserer Herren und Obern weitere Erlaubniß. Deßgleichen haben Wir Unsern Eidgenossen von Wallis auch geschrieben, und sie vermahnt, so auch etwas Praktiken gleichergestalt bei ihnen angezettelt würden, daß sie Vorsehung thun, damit von den Ihren nichts vorgenommen werde, was gemeiner Unserer Eidgenossenschaft nachtheilig sein möge.

XIX.

In die XIII Orte.

Auf diesem Tag sind vor Uns erschienen Königlicher Majestät von England und Herrn Gubernators in der Grafschaft Burgund Gesandte, und haben Antwort gefordert auf ihr nächstes Anbringen, daß Unsere Herren und Obern die Erbeinung gleichermaaßen, wie Ihre Majestät gethan, ratifizieren und bestätigen wollen, und mit weiterm angezeigt: „Dieweil in der bemeldten Erbeinung begriffen sei, daß sie an den Gränzen und Anstössen beider Partheien publiziert und ausgerufen werden solle, damit sich Niemand der Unwissenheit beschönigen möge, so habe Se. Majestät Befehl gethan, daß solche Publikation und Ausrufung, gleich nach der Ratifikation und Bestätigung, in ihrer Grafschaft Burgund beschehe, und vollbracht werde; und es sei auch Sr. Majestät Bitte, Unsere Herren und Obern wollen vier Kommissarien harzu verordnen, daß die zugegen und obgenannter Publikation beiständig seien, damit solche

wie dann im J. 1521 auch geschehen sei, desto mehr Ansehen und Kraft habe. — Und so Wir gedachten Herrn von Dissey und auch die Gesandten des Herrn Gubernators der Grafschaft Burgund in ihrer Werbung und Vortrag verstanden, und aber Unsere Herren und Obern sich nicht versehen haben, dieweil solcher Tag also in Eile beschrieben und angesetzt worden, daß sie auf diesen Tag erscheinen und um Antwort anhalten werden, so haben deßhalb die mehrtheil Orte ihren Boten nichts in Befehl gegeben, hierauf zu antworten. Darneben aber achten Wir, Unsere Herren werden sich nicht beschweren, nach ihrem jetzigen Begehren, die Erbeinung nach altem Brauch bei ihnen publizieren und ausrufen zu lassen. Daß aber gemeldte Unsere Herren und Obern die Erbeinung mit Brief und Siegel ratifizieren und bestätigen sollen, wie Se. Königl. Majestät gethan, so sei das nie bräuchlich gewesen; denn bei Uns die Regiment (Regierungen), als: Räth' und Gemeinden, für und für bleiben, dagegen aber es bei Sr. Majestät, als einer einzigen Person, auf welcher das Regiment beruht, eine andere Gestalt habe; denn auf Ihr Absterben komme das Regiment in eine andere Hand, welche dann die Ratifikation über die Erbeinung zu thun schuldig sei. Aber für Unsere Personen sind Wir ohne Zweifel, Unsere Herren und Obern seien nicht anders gesinnt noch Willens, als: die Erbeinung gegen beide Häuser, Oestreich und Burgund, unverbrüchlich zu halten, sofern die an ihnen auch gehalten werde; Wir haben aber aus Ursachen, wie gehört, nicht im Befehl, etwas beschließlich zu handeln, noch zu antworten. — Darneben aber lange an Uns, wie kürzlich der Kardinal von Trient bei Unsern Eid- und Bundsgenossen, den dreien Bünden, um etliche Fähndli Knecht' angehalten und dabei vorgewandt habe, sie seien, nach Laut der Erbeinung, schuldig, dem Herzogthum Mailand Hilfe zu beweisen, welches Uns, anstatt Unserer Herren und Obern, befremde; denn Wir vermeinen nicht, daß sich die Erbeinung soweit erstrecke, als: auf Mailand, Neapel, Sizilien und andere Länder, die Se. Königl. Majestät jetzt inne hat, sondern sei der Verstand nur auf die Häuser Oestreich und Burgund. Und so Se. Königl. Majestät von England dieselben Länder auch in die Erbeinung ziehen, und sie darin verstanden haben wollte, würde es noch viel Arguierens bringen." — Darauf hat der Herr von Dissey

angezeigt: „Er habe keinen andern Befehl vom König, als wie sein erster Vortrag inhalte; er möge auch nicht wissen, wie es Se. Majestät, solcher ihrer inhabenden Lande wegen, achten und meinen werde.“ — Darneben aber haben die Gesandten der Grafschaft Burgund angezeigt, „daß der Herr Gubernator und gemeine Einwohner der Grafschaft Burgund begehren, daß Wir die Erbeinung, soviel sie belange, gegen sie erneuern, bekräftigen und publizieren, und daß sie, gegen Unsere Herren gleichergestalt auch zu thun, gesinnt und Willens seien.“ — Und so Wir, die Boten, solches alles verstanden, und aber, wie gehört, von Unsern Herren und Obern nicht Befehl gehabt haben, etwas darauf weiter zu antworten, so soll jeder Bot das an seine Herren gelangen lassen, dieselben die Erbeinung vor sich nehmen, und sich darin eigentlich ersehen, und dann auf nächsten Tag jedes Ort seinen Boten darüber Befehl und Gewalt geben, damit man ihnen auf ihre Werbung und Anbringen Antwort gebe, was Unsere Herren, harin zu thun, Willens seien, wie jeder Bot weiter sagen kann, was harin geredet und gehandelt worden ist.

XX.

In die XIII Orte.

Auf diesem Tag ist vor Uns, gemeiner Eidgenossenschaft Boten, erschienen päpstlicher Heiligkeit Gesandter, der Herr Bischof von Terracina, und hat Uns angezeigt, „wie Se. Heiligkeit ihn und Hauptmann Kaspar von Silinen zu Unsern Herren verordnet haben, denen zu erscheinen (bezeugen), wie Se. Heiligkeit Anfangs, als sie zum Papstthum gekommen, nichts höheres begehrt, als Fried' und Einigkeit zwischen den christlichen Fürsten, und besonders zwischen beiden Häuptern, Kaiser und König, woraus dann hätte folgen mögen, daß hernach ein allgemeines Konzilium gehalten, eine Reformation beschehen wäre, und man demnach die Kraft und Gewalt der christlichen Fürsten zusammen gethan, und die Macht wider den Erbfeind des christlichen Namens, die Türken, angewandt hätte. Solch gutes Werk aber habe der böse Feind, der Teufel, nicht zu Fortgang kommen lassen, sondern es dadurch hinterstellig gemacht, daß etliche Ihrer Heiligkeit Unterthanen und Eidespflichtige sich vom Gehorsam der Kirche und des heil. Stuhls abge-

worfen, sich ungehorsam erzeigt, und demnach des Königs von England Kriegsvolk an sich gehenkt, und damit Sr. Heiligkeit und dem heil. Stuhle viel Schaden mit Einnahme und Beraubung der Kirchen, Land und Leute, gethan haben, wodurch dann etliche christliche Fürsten, als: der König von Frankreich und der Herzog von Ferrara, bewegt wurden, als gehorsame Söhne Sr. Heiligkeit, der Kirche ihre Hilfe zu erzeigen. Und so dann Unsere Herren und Obern von Alter har, von ihrer hohen und großen Verdienste wegen, dem heil. Stuhl erzeigt und bewiesen, der Kirche Beschirmer genannt worden seien, so sei päpstlicher Heiligkeit, des heil. Kollegiums und Stuhls zu Rom gnädig Ansinnen, Bitt und Begehren, Unsere Herren und Obern wollen ihnen der Kirche Authorität und Ansehen befohlen sein, und nicht geschehen lassen, soweit ihnen möglich, daß die von Jemand beleidigt und wider Billigkeit beschwert werde, ihren Feinden und Widerwärtigen keine Hilfe noch Förderung beweisen, sondern vielmehr die verhindern, ihnen keinen Paß noch Durchzug geben, und, wo vonnöthen sein würde, Sr. Heiligkeit und der Kirche, als gehorsame Söhne, ihre Hilfe erzeigen, wie man denn allweg an Unsern Vordern befunden habe, daß sie getreue Beschirmer der Kirche gewesen seien." — Und so Wir, die Boten, solchen Vortrag verstanden, und aber, darauf zu antworten, nichts im Befehl haben, so haben Wir hochgedachtem Herrn Bischof von Terracina angezeigt, „daß Uns, anstatt Unserer Herren, der Schaden, so Ihrer Heiligkeit von ihren Feinden begegnet, in Treuen leid sei; Wir wollen aber solch sein Anbringen in Unsern Abscheid nehmen, es an Unsere Herren und Obern zu bringen; dieselben werden mit der Zeit Sr. Heiligkeit gebührliche Antwort darauf geben, wie jeder Bot weiter sagen kann.

XXI.

In die XIII Orte.

Und als dann J. Leonhard Keller und seine Gesellschaft von St. Gallen und Franz Pocobello von Lauis etwas Ansprache an Se. Königl. Maiestät von Frankreich haben, und Uns deßhalb um Recht gegen Ihre Majestät anrufen, deß Wir ihnen nicht vorsein können, so haben Wir deßhalb einen Mark- und Rechtstag gen Peterlingen angesetzt und

bestimmt, nämlich auf Sonntag nach Pfingsten, daselbsthin Unsere Eidgenossen von Uri Herrn Ammann Brüggler, und Unsere Eidgenossen von Freyburg Herrn Ulrich Nix, zu kommen, vermögen und weisen wollen.

XXII.

In die XII Orte.

Auf diesem Tag hat Unser Landvogt zu Luggarus Uns geschrieben, „wieviel Chorherren seien, so das Einkommen der Chorherrenpfründen zu Luggarus jährlich einnehmen, und aber auf andern Pfründen sitzen, und das nicht verrichten, darum es gestiftet sei, und sei der Erzpriester etwa selbander oder selbdritte bei der Kirche; deßgleichen, daß etliche Weltliche auf den Pfründen seien, etwa junge Knaben, die nicht über sieben oder acht Jahre alt sind, und, so die zu ihren Tagen kommen, die Pfründe dann einem ihrer Freunde resignieren, und es werde also von dem, um welches es gestiftet sei, nichts gethan; und es sei jetzt kürzlich der Erzpriester gestorben, und ein junger Knabe, des Geschlechts von Orelli, etwa fünfjährig, auf seine Pfründe gesetzt worden. Wenn nun der zu seinen Tagen komme, sie zu besorgen, daß er sich, wie die andern, anlassen werde. — Zum Andern, so metzgen die Metzger zu Luggarus in der Straße, die Kreuzgasse genannt, davon ein großer Unlust entstehe und ein schädlicher böser Gestank entspringe; da er aber der Landschaft solches vorgehalten, habe die vermeint, wenn man ihr die Freiheit gebe, daß kein Metzger anderswo metzgen dörfe, so wollen sie eine eigene Metzge bauen. Und wenn gleich die edlen Burger und Hintersäßen die gemeinschaftlich nicht aufrichten wollten, so werde er besondere Personen finden, die das gern annehmen würden, sofern ihnen obgemeldte Freiheit verliehen würde, und er begehre darum Unsers Raths und Meinung." — Dieweil Wir nun harum nichts im Befehl haben, so soll jeder Bot das an seine Herren bringen, die ihrem Boten, der auf künftige Jahresrechnung gen Luggarus kommt, Gewalt geben, in den beiden Sachen zu handeln, was sie vermeinen, daß es Unserer Herren und Obern Nutz' und Ehr sei.

XXIII.

In die XII Orte.

Zu Ausgang dieses Tags haben Uns Unser Landvogt und gemeine Landschaft Lauis geschrieben: „von wegen, daß Unsern Herren und Obern für und für angezeigt werde, wie große Summen Korns der Herr Gubernator des Herzogthums Mailand ihnen zukommen lasse, darum sie die überflüßige Menge der Licenzen zu geben abschaffen sollen, wollen sie Uns, unterthäniger Meinung, verständigen, daß, wiewohl ihnen der Landvogt in den Monaten September, Oktober, November und Dezember etliche Fürschriften gegeben, seien auf eine Fürschrift etwa drei, vier oder fünf Mütt Korn oder etwa auch mehr vergönnt, und aber jetzt im Monat Jänner sei es ihnen ganz abgeschlagen, und sie begehren darum Unserer Hilf' und Raths, damit die Kapitel an ihnen gehalten, und sie nicht gar in Hungersnoth gesetzt werden." — Und dieweil Uns für und für gesagt wird, wie viel Korn man den Unsrigen, über schuldige Pflicht, zukommen lasse, dessen aber die Unsern nie bekanntlich sein wollen, so soll jeder Bot das mit Ernst an seine Herren und Obern bringen, und auf nächstem Tag Gewalt und Befehl haben, wie man den Unsern zu Hilfe kommen wolle.

XXIV.

In die XIII Orte.

Von dieser und anderer ehhaften Sachen wegen, so voroben geschrieben stehen, haben Wir einen andern Tag wiederum gen Baden im Aargau verrühmt und angesetzt, nämlich: auf Sonntag Judica in der Fasten, ist der vierte Tag Aprils; da soll jedes Ort seinen Boten Nachts an der Herberge haben.

XXV.

In den Berner-Abscheid.

Und als dann auf diesem Tag abermal vor Uns erschienen sind dero von Landeron Gesandte, und vor Uns angezeigt haben, wie sie, nach Laut des letzten Abscheids, hie zu Baden ausgegangen, mit zweien Rathsboten von Solothurn vor Unsere lieben Eidgenossen von Bern gekehrt seien, um sich, von wegen der Pfarre zu Landeron Zins, Gülten, Güter und Einkommens, mit ihnen zu betragen, welches aber vergeblich gewesen; denn

man habe ihnen angezeigt, daß der Räthe viele nicht zu Hause, und Etliche krank seien, daß man dasselbemal nichts in der Sache handeln konnte, mit der Zeit aber wolle man ihnen einen Tag bestimmen. Wie das nun einige Zeit angestanden, und sie wieder um einen Tag angesucht, haben sie nichts anderes erlangt, als daß sie ihnen schrieben und einen Tag ansetzten auf den ersten Tag März; da mögen sie erscheinen, und zwei der Räthe von Neuenburg mit sich bringen; das sei ihnen beschwerlich; deßhalb sie solchen Tag nicht annehmen wollten. Darum seien sie allhier wiederum erschienen, und sei nachmals ihre dringliche und hochfleißige Bitte, bei gemeldten Unsern lieben Eidgenossen von Bern soviel anzuhalten, daß sie ihnen, wie es denn an andern Orten allenthalb in gemeiner Eidgenossenschaft gebräuchlich sei, der Pfarre zu Landeron Güter, Zins und Gülten gefolgen lassen." — Und so Wir die Gesandten Unserer lieben Eidgenossen von Bern darauf auch verhört, die anzeigten, daß ihre Herren ihnen, wie sie zu Bern gewesen, nicht Antwort gegeben, sei allein darum geschehen, daß die Räthe in kleiner Anzahl zu Hause und dann auch Etliche krank waren, daß es gar nicht möglich war. Es haben aber ihre Herren denen von Landeron hernach auf den ersten Tag März einen Tag bestimmt, sich mit ihnen zu vergleichen, und daß sie zwei der Räthe von Neuenburg mit sich nehmen, damit dieselben auch sehen, was man mit ihnen mache, welchen Tag aber sie verächtlich abgeschlagen haben. Darum vermeinen ihre Herren, nunmehr bei dem Rechtsbot zu bleiben, und, so sie dann etwas an sie zu sprechen haben, so sei der Graf von Neuenburg ihr Oberherr, in dessen Schutz und Schirm sie stehen; mit derselben Grafschaft haben ihre Herren ein ewiges Burgrecht; nach Vermög desselben wollen sie ihnen des Rechten geständig sein." — Und so Wir sie darin zu beiden Theilen mit viel mehr und längern Worten verstanden, so hätten Wir Uns zu Unsern lieben Eidgenossen von Bern nicht versehen, daß sie erst mit dem Rechten wieder hervorkommen, da sie sich doch zunächst der Gütlichkeit erboten. Daß sie dann dem Gegentheil Beiständer zuordnen wollen, die ihnen nicht angenehm, sondern ganz und gar widerig sind, so habe das weder Fug noch Gestalt. Auch haben Unsere Herren von den XII Orten die Grafschaft Neuenburg nicht anderer Gestalt übergeben, als daß alles, so vorhin ge-

sprochen und gemacht worden, in Kräften bestehen und bleiben solle; so weise der Urtheilbrief, von Unserer Eidgenossenschaft Rathsboten ausgegangen, dabei ihr Gesandter auch gewesen, daß man denen von Landeron einen Pfarrer gebe, der ihnen gefällig, und von ihrer Religion sei. Und so dann Unsere Eidgenossen von Zürich, Basel, Schaffhausen, und andern Orten mehr ausserhalb ihren Landen und Gebieten auch Pfarrlehen haben, so der alten Religion sind, so lassen sie denselben Priestern der Pfarre Einkommen ohne alle Widerrede gefolgen. Darum sei an Unsere lieben Eidgenossen von Bern Unsere ganz ernstliche und dringliche Bitte, sie wollen ihnen selbst und Uns der Sache ab und zur Ruhe helfen, und nachmalen sie, die von Landeron, auf einen förderlichen Tag beschreiben, daß sie sammt ihren Zugewandten von Solothurn vor ihnen erscheinen, und sie, Unsere Eidgenossen von Bern, auch zu ihnen nehmen, wer ihnen gefällig sei, guter Hoffnung, sie werden sich einander der Sache gütlich und freundlich betragen, dessen Wir hiermit jetztgemeldte Unsere lieben Eidgenossen von Bern ermahnt und gebeten haben wollen.

XXVI.

In die X Orte.

Und als dann bishar etlich ausländische Herren und Kaufleut' in der Landgrafschaft Thurgau, ohne Unserer Herren Vorwissen, Herrschaften und Sitz' ankaufen, und sich also in Unser Land einflicken, da ist unter Uns, den Boten, abgeredet worden, so es Unsere Herren und Obern gut bedünke, daß man in den Eid, so die Landsaßen im Thurgau, alle zwei Jahre, Unsern Landvögten schwören müssen, schreiben ließe, daß keiner im Thurgau Gewalt noch Macht haben solle, seine Herrschaft und Sitz einem fremden, ausländischen Herrn zu kaufen zu geben, sondern denselben hiefür vor Unserer Herren Boten zu Tagen weisen solle, und, sofern es hierauf heimgebracht worden; und Unsere Herren das zulassen, solle es dann dabei bleiben.

Versuch
einer
politischen Geschichte von Genf
bis zum Frieden von St. Julien 1603;
besonders aber
einer vollständigen Darstellung
des Zeitraums von 1589 bis 1603,
mit Benutzung
theils der neueröffneten gedruckten, theils einiger unbekannten
handschriftlicher Quellen,
von

M. Schuler.

Kaum bietet die Geschichte eines andern Freistaats merkwürdigere Begebenheiten und lehrreichern Stoff dar, als die des kleinen Genf, für den wenigstens, der das Große und Wichtige nicht nach Massen und Zahlen schätzt. Dieß gilt vorzüglich auch von seiner politischen Geschichte. Der Verfasser hat sie aber noch nirgends im Zusammenhang dargestellt gefunden. Besonders ist gerade in dieser Beziehung die so merkwürdige Geschichte des Zeitraums von 1589 — 1603 in Dunkel gehüllt, — des Zeitraums, worin Genf den Beweis gab, wie freie Verfassung ein Volk zum Edelsten zu begeistern vermag, in welchem es den letzten, aber unbegreiflich schweren, Kampf bestand, durch den es sein Heiligthum, bürgerliche und Geistes = Freiheit schützte, und mitten unter mächtigen gefährlichen Feinden und Verbündeten Anerkennung und Sicherheit derselben errang. Bis zum Schluße dieses Zeitraums will der Verfasser die politische Geschichte Genfs erzählen. Er fand theils in handschriftlichen Sammlungen auf der Bürgerbibliothek in Zürich, theils in der merkwürdigen Briefsammlung zu Zofingen aus dem 16ten Jahrhundert einige ungekannte, oder doch ungenützte, Beiträge zur Geschichte dieses Zeitraums; auch haben die fragmens biographiques et historiques extraits des Régistres du Conseil

d'état de la République de Genève dès 1535 1792 eine reichhaltige neue Quelle zur Genfer=Geschichte überhaupt geöffnet, und auch die Documens relatifs à l' Histoire du Pays de Vaud dès 1239 — 1750. liefern einige wichtige Beyträge. Die bekannten Genfer, Savoyer, Berner und Freiburger=Geschichtschreiber: Spon Berenger, Guichenon, Stettler, Laufer, Alt u. a. citirt der Verfasser nicht; man kann sie leicht vergleichen; wohl aber die urkundlichen Zeugnisse, oder solche Schriften, in denen die daraus gezogenen Notizen nicht so leicht gefunden werden könnten. Möchten Nachrichten aus Quellen, die dem Verfasser unbekannt sind, noch mehr zur Erhellung dieses so merkwürdigen Theils der Schweizergeschichte beitragen. Uebrigens ist Vorhaltung eines solchen Spiegels gewiß auch für die neue Eidgenossenschaft eben so nöthig als nützlich. Nur Einen Wink zum voraus: Die Bürger dieses kleinen Freistaats waren zur Zeit ihrer höchsten Tapferkeit und moralischen Trefflichkeit — die gebildetsten Menschen vielleicht in ganz Europa!

1.

Das uralte Genf war erst Grenzstadt des Allobroger Landes gegen Helvetien, blühte dann in römischer Kultur, fiel durch die, das Kaiserreich zerstörenden Barbarenhorden in Schutt, erstand aus demselben wieder unter den Burgundischen Königen, ward eine der Hauptstädte ihres Reiches, und gieng mit demselben an die Franken über. Schon im vierten Jahrhunderte nach Christus war hier wahrscheinlich eine Christengemeinde und ein Bischoffsitz. Die Lage dieser Stadt machte sie zu aller Zeit in Beziehung auf Krieg und Handel wichtig. Pipin und Karl der Große führten ihre Heere gegen die Lombarden hieher, und überstiegen von da aus den Montcenis und den Bernhardsberg, und nicht unwahrscheinlich ist die Sage, daß Karl die berühmten Messen hier stiftete, welche dann später nach Lyon verlegt wurden. Von den Karolingern kam Genf unter die Herrschaft des zweiten Burgundischen Königsgeschlechts, und nach dessen Erlöschen an den deutschen Kaiser Konrad II., den Salier, der sich hier zum König von Burgund krönen ließ, und an deßen Nachfolger im Reiche. In der Wirrezeit des Mittelalters stritten sich auch hier die Grafen des Landbezirkes, die aus Beamteten Erbherren, und die Bischöfe, die aus Pfarrern Fürsten wurden, um die Hoheits- und Herrschaftsrechte über die Stadt.

Die Bischöfe siegten, weil sie zugleich vom Kaiser, der die Grafen zu ihren Vasallen machte, und von der Bürgerschaft begünstigt wurden. Diese war dem Bischof geneigter, weil sie von ihm mehr Freiheit in der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens gewinnen konnte, weniger in Fehden verwickelt ward, und so ihre Wohlfahrt unter dessen Schutz viel gesicherter halten mußte. Unter des Bischofs geistliche Gerichtsbarkeit gehörten, nebst Genf und dessen Grafschaft, die Landschaften Chablais, Faucigny, Gex und ein Theil der Waadt. Der Graf von Genf war dessen Kastvogt; er empfieng sein Land zu Lehen von ihm, und huldigte ihm. In des Bischofs Namen ward vom Vidome (Vizthum, Statthalter) mit den Syndics das Recht verwaltet; die Appellation gieng an den Bischof; auch hatte dieser alle herrschaftlichen Einkünfte aus der Stadt. Die allgemeine Bürgerversammlung wählte in den frühesten Zeiten, nebst der Geistlichkeit, den Bischof *). Schon 881 vertheidigte der Erzbischof von Vienne den von den Genfern rechtmäßig gewählten Bischof Boso gegen den vom Papst ihnen aufgedrungenen Optandus; dieser siegte zuletzt doch durch die Furcht vor dem vom Papst angedrohten Bann. Ohne Einwilligung der Bürgergemeinde durfte der Bischof in wichtigen, die Stadt betreffenden Angelegenheiten nicht handeln. Der bischöfliche Hof bestand aus 32 Chor- oder Domherren, welche Edelleute oder Doktoren sein mußten. Obschon Graf Haimo von Genf schon 1124 ausdrücklich erklärte, daß die Stadt Genf allein unter dem Bischof stehe, und er keine Ansprache an dieselbe habe **), so erneuerten doch seine Nachfolger oft Ansprüche auf Gerichtsbarkeit über dieselbe, besonders als der Herzog von Zähringen, Reichsvikar von Burgund und Kastvogt der Bisthümer Genf, Lausanne und Sitten, die Kastvogtei über Genf diesem Grafen abtrat. Bischof Ardutius widerlegte die Ansprüche bei Kaiser Friedrich I., erwies die oberherrlichen Rechte seiner Kirche, und der Kaiser erklärte um 1162 den Bischof zum Reichsfürsten und Herrn von Genf; er soll mit der

---

*) So den Bischof Ardutius. Der h. Bernhard schrieb diesem: Credimus, electionem tuam esse a Deo, quam tanto Cleri populique consensu fuisse celebratam accepimus. Gratulamur etc. Epp. No. 27.

**) Spon. Hist. de Genève T. II. Preuves No. 1.

Stadt unmittelbar unter dem Kaiser stehen, aber auch Genf auf keine Weise veräussern dürfen *). Für den treuen Schutz der Personen und Güter des Bischofs und des Stifts erhielt die Stadt fortschreitende Vermehrung der Rechte und Freiheiten, und die, besonders durch ihre Messen immer reicher werdende Handelsstadt lohnte jenen hinwieder mit größerm Ansehen und Einkünften. Indessen hob sich das bisher auf ein kleines Gebiet beschränkte Savoysche Haus schnell zu Macht und Ansehen. Schon gewann Graf Peter wichtige Besitzungen vom Grafen von Genf, gemeinschaftliche Herrschaftsrechte über Lausanne mit dem Bischof daselbst, die Herrschaft über die Waadt, und selbst Bern unterwarf sich seinem Schutz zur Sicherung gegen die Habsburger; er erweiterte den Umfang der Stadt, und ward ihr zweiter Stifter genannt. Als sein Nachfolger zum Dank für Hilfe in der Noth sie von seiner Oberherrschaft freisprach, schloß er mit ihr ein ewiges Bündniß. Gegen Ende des XIII. Jahrhunderts geschah es, daß der Bischof und der Graf von Genf Brüder waren, und die Freiheiten der Stadt bedrohten; da trat sie mit Amadeus von Savoyen zu Beschützung ihrer Rechte und Freiheiten in Bündniß, und listig genug wußte dieser die günstige Gelegenheit zu seinem Vortheil und zum dauernden Schaden für die Stadt und den Bischof zu nützen. Durch einen Vertrag, den der Bischof **) (der sich nun wohl auch an den Genfern rächen mochte), mit dem Grafen von Savoyen 1290 eingieng, kam dieser in den Besitz der Vizthumei, d. h., der Bischof übertrug ihm, statt des Grafen von Genf, lehenweise die Befugnisse dieses Amtes. Aber noch im gleichen Jahre hatte sich der Bischof zu beklagen, daß der Graf nicht nur das in Besitz nehme, was bisher zu diesem Amte gehörte, sondern sich aller Gerichtsbarkeit, ja der Herrschaft über Weltliche und Geistliche anmaße, Richter und Beamtete nach Willkühr ein- und absetze, sich des Schloßes bemächtige, und durch seine Amtleute selbst bis ins bischöfliche Haus Gewaltthätigkeiten verüben lasse. Als der Graf von den Genfern zurückgeschlagen ward, rächte er sich als Mordbrenner; an mehrern Orten ließ er die Stadt anzünden, so daß sie gro-

*) ib. No. VII. VIII — XII.

**) ib. No. XXIII.

ßentheils niederbrannte. *) Deswegen ward er 1291 von dem Bischof in den Bann gethan. So kam Savoyen allmählig zu Besitz von Macht und Gewalt in Genf. 1307 enstand ein Parteikrieg unter der Bürgerschaft, wo beide Grafen ihre Anhänger hatten. Glücklicher Weise zerstörte der Savoyer 1320 selbst das Schloß des Grafen von Genf in der Stadt, und seitdem nahm dieser seinen Sitz ausser der Stadt zu Gaillard. Auch die Bürger kamen 1309 in den Bann, weil sie dem oberherrlichen Ansehen des Bischofs zu nahe traten, bis sie Genugthuung gaben. Nochmals gab Kaiser Karl IV, der 1365 zu Genf eine Universität auf Bitte des grünen Grafen (Amadeus V. von Savoien) gestiftet hatte, einen Schutzbrief für des Bischofs Oberherrlichkeit und für die Freiheiten der Stadt, die er als Reichsstadt erklärte; er widerrief den Titel eines Reichsvikars, den der Graf von ihm erschlichen hatte, unter welchem Titel er des Bischofs Oberherrlichkeit an sich ziehen wollte; aber erst 1371 verstand sich dieser zur Zurückgabe der angemaßten Gerichtsbarkeit über Genf. Die Stadt behielt nicht nur ihre alten Freiheiten, sondern konnte sie wahrscheinlich vermehren, da Savoyen, wie der Bischof, während des Streits über die Herrschaftsrechte sich dieselbe geneigt zu erhalten suchte. **) Die uralten Freiheiten und Rechte derselben lernen wir aus der Urkunde kennen, worin der Bischof Ademar Fabri 1387 dieselben bestätigte, die dann von Felix V verbessert wurden. ***) Folgende sind besonders bemerkenswerth: „Prozesse sollen vor dem Vizthum nicht schriftlich, nicht im Latin, sondern mündlich und in der Muttersprache (roman genannt) geführt werden, Kriminalprozesse aber nur durch den Vizthum und die von den Bürgern gewählten Syndics, welche auch allein das Recht der peinlichen Frage haben. Die Appel-

*) Citadin de Genève. p. 25.

**) Vergl. Füßli Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft III, 461.

***) Ce sont certaines coutumes, par les quelles nos féaux citoyens, habitans et jurés de la dite cité usent, et jà devant sont accoutumez de user par l' espace de si longtems, quil n'est mémoire du contraire. Spon. H. de Genève. I, 70. Note r. et II. Preuves No. XLVIII.

lation geht an den Bischof, der aber durch einen Beamteten das Urtheil spricht, welches dann dem Grafen von Genf, (als Kastvogt) zur Vollziehung übertragen wird. Der Bischof hatte das Begnadigungsrecht. Kein Bürger durfte einen Mitbürger vor ein fremdes Gericht ziehen bei Verlust des Bürgerrechts; auch der Bischof nicht, ausgenommen in kirchlichen Dingen. Kein Bürger, wenn er nicht ein Verbrechen begangen, durfte gefangen gehalten werden, wenn er Bürgschaft gab. Konfiskation durfte nicht nach Willkühr, nur nach Gesetz ausgesprochen werden. Der Bürger konnte testiren, oder sein Vermögen gieng an die gesetzlichen Erben über. Der Fremde und sein Gut war in der Stadt gesichert, gehörte aber auch vor ihr Gericht, durfte auch nur an Markt- oder Meßtagen Waaren verkaufen. Nur einem Bürger und einem Domherrn war Weinhandel gestattet. Der Bischof, zwei Domherren und vier Bürger bestimmten den Preis des Brods und des Weins. Die Nachtwache vom Untergang bis zum Aufgang der Sonne stand bei der Bürgerschaft, welche auch in dieser Zeit allein alle Gerichtsbarkeit hatte. Sie konnte jährlich ihre vier Syndics oder Stadtverwalter wählen, denen sie Vollmacht zur Besorgung ihres Gemeinwesens gab. Diese wählten dann 16 achtbare Bürger (wozu bald noch vier andere, wahrscheinlich die alten Syndics kamen, und so den kleinen Rath der 25 ausmachten) zur Ausübung der Gerichtsbarkeit unter dem Vizthum als Amtmann des Bischofs. Zum Kriegsdienst war die Bürgerschaft nicht weiter verbunden, als ihren Bischof in der Stadt und für seine Herrschaftsrechte in derselben zu schützen. Die Bischöfe schwuren den Syndics und der Bürgerschaft beim Antritt ihres Amtes, die Freiheiten und Rechte der Stadt zu schützen und zu erhalten. Gegen Kaiser und Reich hatte die Stadt keine Verbindlichkeit, als, wenn der Kaiser persönlich dahin kam, drei Tage öffentliche feierliche Gebete für die Wohlfahrt des Reichs und dessen Kaiser zu halten." So waren die Bischöfe väterliche Beschützer und Mitverwalter des bürgerlichen Gemeinwesens. — Noch einmal wollte Graf Amadeus VIII. jenes widerrufene Reichsvikariat geltend machen, so daß Kaiser Sigmund den Schutzbrief für den Bischof (1412) wiederholen mußte. Dem Grafen aber ertheilte eben dieser Kaiser (1417) den Herzogstitel. Endlich kam das Haus Savoyen durch Kauf in den

Besitz des Landes und der Rechte des Grafen von Genf, so daß die Stadt nun ganz von Savoyschem Gebiete umschloßen war. Nun suchte Amadeus auf dem Wege gütlicher Unterhandlung die weltlichen Rechte des Bischofs gegen anderweitige Entschädigung zu erhalten. Er gab vor, die Gerechtigkeitspflege würde besser verwaltet werden, als bei der schwachen Kraft des Bischofs. Eine Bulle des Papstes Martin V. authorisirte schon wirklich den Bischof dazu, wenn die Bürgerschaft von Genf ihre Zustimmung dazu gebe. Der Bischof versammelte die Bürgerschaft und legte ihr diesen Antrag zur Entscheidung vor. Diese aber erklärte einmüthig: „Sie wolle keinen andern Herrn, sondern unter der Regierung ihres kanonisch d. h. durch das Volk in der Bürgerversammlung erwählten, Bischofs bleiben, und protestirte für alle Zeiten gegen jede Art von Veräußerung an einen andern Herrn. *) Diese Erklärung ward von 727 Bürgern unterschrieben, und der damalige Bisthumsverwalter ward von ihnen aufgefordert, sie und den Bischof bei Besitz und Recht zu schützen, was auch sehr nachdrücklich von ihm geschah, indem er im Namen des Bischofs und aller seiner Nachfolger erklärte, daß die Stadt ohne Einstimmung der Bürgerschaft nie an einen andern Herrn übergehen solle. — Die Bürgerschaft verpflichtete sich hingegen von neuem, den Bischof im Besitz seiner Rechte zu erhalten. Der Kaiser aber befahl dem Herzog, von solchen Anforderungen gänzlich abzustehen. Eben dieser Herzog Amadeus trat später in den geistlichen Stand, ward von der Basler Kirchenversammlung zum Papst erwählt, und nannte sich dann Felix V. Bald mußte er aber dem Römerpapste Eugen IV. weichen; für die Abdankung von dem Papstthum ernannte er ihn zum Kardinal und Verwalter des Bisthums Genf, und Felix änderte nun als Prälat sein vormaliges Benehmen als Herzog gegen Genf. Er erhielt und schützte die Rechte des Bischofs und der Stadt zugleich, und Genf blieb unter des Reichs und des Bischofs Oberhoheit ein Freistaat.

2.

Obwohl von dieser Zeit an fast ununterbrochen die Bischöfe aus dem Savoyschen Hause gewählt wurden, so blieb doch

*) Spon. Preuves. No. LI.

Genfs Freiheit noch lange unangefochten. Die Regierung des gemeinen Stadtwesens war um die Mitte des 15ten Jahrhunderts zweien Räthen, dem Kleinen und Großen, anvertraut. *) Der große oder doppelte Rath von 50 entstand wahrscheinlich aus der Uebung, daß in wichtigen Angelegenheiten jedes Mitglied des gewöhnlichen Rathes noch einen Mitbürger zuzog, wie es heute noch mit zwei- und dreifachen Landräthen in den demokratischen Kantonen geübt wird. Die Syndics mußten am Schluße ihres Regierungsjahres der Volksversammlung Rechenschaft geben. Für Genfs Unabhängigkeit von Savoyen zeugt vorzüglich, daß der König von Frankreich die Genferbürger von den Repressalien ausnahm, die er gegen Savoyen übte, als die nicht des Herzogs Unterthanen seien. Felix V. bat zweimal die Bürger von Genf um Hilfe zum Schutze der Waadt gegen die Freiburger, doch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie hiezu keine Schuldigkeit verpflichte; so wie dies auch der Bischof Johann Ludwig, auch aus dem Savoyschen Hause, im Burgunderkriege that; Genf mußte aber diesen Zuzug mit schwerer Brandschatzung an die Eidgenossen und 1475 einen Zug gegen Wallis für eben diesen Bischof durch eine schwere Niederlage büßen. *) Dieser Bischof war es auch, der Genf 1477 zuerst in Bündniß mit Bern und Freiburg brachte. Aber auch sein und seines Vaters, des Herzogs Johann Ludwig, vorübgehender Zorn brachte für Genf und ganz Savoyen einen unersetzlichen Schaden. Sie entrissen den Genfern die Urkunden für ihre Meßfreiheit, und übergaben solche König Ludwig IX. von Frankreich, der dann damit zuerst Bourges, dann Lyon begünstigte. Die Reue kam zu spät. Kunst, Fleiß, geistige und bürgerliche Freiheit gaben Genf Ersatz dafür; aber Savoyen blieb arm und knechtisch. Wechselnd war das Verhältniß des Savoyschen Hauses in diesen Zeiten zu Bern und Freiburg. Aus Schutzherren waren die Grafen Verbündete von Bern geworden; in die gleichen Verhältniße traten sie aber auch mit Freiburg, und daraus entstanden bald freundliche bald feindliche Verhältniße zur einen oder andern Stadt; so wie solche Verhältniße auch zwischen beiden Städten wechselten. Im Burgunderkriege nöthigte Karl der Kühne Savoyen

---

*) Spon. Preuves No. LVI. LVII. Hotting. Kircheng. II;. 458.

seine Partei zu ergreifen. Schnell ward aber das gute Vernehmen dieses Hauses mit Bern und Freiburg wieder hergestellt, durch deren Vermittelung es wieder in den Besitz der Waadt, jedoch unter ziemlich schweren Bedingungen kam. Den Eidgenossen mußte eine Summe Geldes bezahlt werden, und die Vermittler blieben im Besitz von Murten und einiger andern Herrschaften, so wie von Orbe, Tscherlitz, Granson, die sie vom Hause Chalons eroberten, und von nun an gemeinschaftlich regierten, Bern aber behielt Erlach, Aelen, Ormond und Bex für sich allein, und Savoyens Schutzherrschaft über Freiburg ward durch Berns Vermittelung in einen Bund umgeändert. *) Da gelangte Bern bei dem Savoyschen Hause zu solchem Ansehen und Vertrauen, daß es nach Karls II. Tode die Regentschaft besetzen half. Als die Bürgerschaft und das Kapitel von Genf über die Wahl des Nachfolgers des Bischofs Johann Ludwig 1482 entzweit wurden, maßte sich der Papst die Ernennung des Bischofs an. Savoyen und Genf widersetzten sich, und der Papst schlug sie mit Bann und Interdikt; dennoch ward endlich die Einwilligung des Papstes für den von der Bürgerschaft ernannten Franz von Savoyen erreicht, und derselbe mit Jubel empfangen. Bei dessen Tode (1490) erneuerten sich die nämlichen Streitigkeiten. Dem Papste gelang es diesmal den rechtmäßig gewählten Bischof, Karl von Seyßel, durch den von ihm begünstigten Anton Champion zu verdrängen. Besorgnisse vermochten die Bürgerschaft zu dem Beschluß, daß alle wichtigen Angelegenheiten ihr zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Nach vier Jahren starb der Aufgedrungene; ihm folgte das siebenjährige Kind, Philipp von Savoyen, und das Bisthum erhielt wieder einen Verwalter. Des jungen Bischofs ältere Brüder, Herzog Philibert und der unehliche Renat, setzten sich dann zu Genf, und nun begannen die Angriffe auf die Rechte und Freiheiten der Stadt; besonders wurden die Syndics in ihrer herkömmlichen Gerichtsbarkeit durch Renat beeinträchtigt; sie setzten ihm entschloßenen Widerstand entgegen. Der Herzog aber, über die Unbill aufgeklärt, zürnte über seinen friedhäßigen Bruder, der auch den Frieden des Hauses störte, und verwies ihn aus seinem

*) Anselm, Bd. 1. ao. 2476.

Staate; er selbst verließ Genf, verlegte seinen Sitz nach Chambery, und ließ Bischof und Stadt ungekränkt. Er wollte Genf die verlorene Messe wieder verschaffen. Bern und Freiburg verkündeten die Herstellung derselben durch Deutschland; aber es war zu spät. Philibert erneuerte 1498 den Bund mit Bern, dem zufolge er ohne dieser Stadt Wissen und Willen keinen Krieg anfangen sollte; es sollte auch keine Partei Unterthanen der andern zu Bürgern annehmen, was die Herzoge in der Folge so verstanden wissen wollten, daß Bern kein Burgerrecht mit Genf eingehen dürfe, weil sie Herren dieser Stadt seien. Philibert starb 1504. Sein Nachfolger, Karl III. begann die Regierung mit Angriffen auf die Rechte der Bürger und des Bischofs, und wandte von nun an Alles auf, um Alleinherr über Genf zu werden. Als ihm die Stadt zu seinem Krieg gegen Wallis gütlich 200 Mann bewilligte, aber 6 Kanonen, die Genf zu seiner eigenen Vertheidigung unentbehrlich waren, verweigerte, schwor er den Ursachern dieser Weigerung Verderben; diese, sich vor der drohenden Gefahr zu schützen, kauften das Burgrecht zu Freiburg, und aus Furcht vor dieser Stadt gab der Herzog einigen, die er schon in Verhaft gebracht hatte, die Freiheit wieder. Schmeichelei, Bestechung, Drohung, Gewalt, selbst Grausamkeit wandte er abwechselnd an, seinen Zweck zu erreichen. Bald versprach er, Genf die verlorene Messe wieder zu verschaffen; bald drohte er, es zum ärmsten Dorfe seines Landes zu machen. Er forderte von den Syndics einen Huldigungseid; er ward abgeschlagen. Sein Bruder Philipp, überdrüßig des geistlichen Standes, trat das Bisthum an den früher gewählten Karl von Seyßel ab. Dieser, als er der Bürgerschaft Rechte gegen den Herzog vertheidigen wollte, erhielt die übermüthige Antwort: Er werde ihm seine Würde rauben, und ihn zum ärmsten Priester machen. Als der Bischof 1513 starb, wählte Bürgerschaft und Geistlichkeit Amadeus von Gingins an dessen Stelle. Aber auf Empfehlung des Herzogs ward ihnen von Papst Julius II. Johann von Savoyen, ein Bastard des Bischofs Franz, den er mit einer gemeinen Dirne erzeugt hatte, und der ein äußerlich und innerlich häßlicher Mensch war, zum Bischof aufgedrungen. Aus Furcht vor dem Bann und der Macht des Papstes und des Herzogs willigte die Bürgerschaft in die Annahme.

Im Anfang gab er ein Merkmal von Selbstregierung. Als Bern und Freiburg den Präsidenten Villeneuve auszuliefern forderten und Frankreich dagegen protestirte, gab er zur Antwort: „Ich bin Fürst und Richter und Niemand unterthänig." Aber bald hatte der Herzog an ihm ein zu jedem Unrecht und jeder Gewaltthat williges Werkzeug. Willkührlich verlieh er das Bürgerrecht, das bisher nur die Syndics ertheilten; er zog damit viele Savoyer in die Stadt; wackere, die bürgerlichen Rechte vertheidigende Bürger verfolgte, peinigte, und mordete er. Endlich trat er alle weltlichen Rechte des Bischofs an den Herzog ab; Papst Leo X. bestätigte die Abtretung; die Kardinäle hingegen widersprachen derselben, als einer Verletzung des Kirchenrechts; die Bürgerschaft aber verwarf sie mit Unwillen. Bürger, welche Pensionen vom Bischof hatten, zerrissen die Briefe, die ihnen dieselben zusicherten, zum Beweis, daß ihnen die Freiheiten und Rechte ihrer Vaterstadt über allen eigenen Nutzen gehen. Durch ähnliche Mittel suchte Karl auch Alleinherrschaft über Lausanne zu erhalten, und verursachte dadurch, daß beide Städte Schutz und Bund bei den Eidgenossen suchten. Unsägliches Unglück brachte der Despot damit über sein Haus und seine Stadt; hingegen führte die Noth und der Kampf diese Städte zu jahrhundertlanger Freiheit und Wohlfahrt. Berthelier und einige andere verfolgte Republikaner bringen 1518 ein Bündniß zwischen Genf und Freyburg zu Stande. Der Herzog aber vermochte bei den Eidgenossen, mit denen er schon im Anfang seiner Regierung in einen Bund getreten war, besonders aber bei den Bernern, daß Freyburg gemahnt ward, den Bund aufzuheben. Freyburg stellte es in den Willen der Genfer; diese bestätigten ihn, und Freyburg erklärte nun, sein Wort zu halten und die Verbündeten zu schützen; alle erweislichen Rechte des Bischofs und des Herzogs waren vorbehalten. Nun rüstet 1519 der Herzog ein Heer, läßt die Bürgerschaft von Genf auffordern, ihn für ihren Herrn zu erkennen, und auf erhaltenen Abschlag erklärt er sie als aufrührisch; sein Heer umschließt die Stadt. Der erste Anfall wird tapfer abgeschlagen; aber die Bürger, des Kampfes ungewohnt, in einer noch wenig befestigten Stadt eingeschlossen, von ihren Bundesgenossen abgeschnitten, unter sich selbst noch uneinig, gerathen in Verwirrung, und sehen sich vom äußersten Unglück

bedroht. Dem Rathe eines eben anwesenden Freyburger Gesandten folgend, entsagen sie dem Bunde, bewilligen dem Herzog den Eintritt in die Stadt, doch nur mit 500 Mann. Dieser sagt zu. Aber kaum ist das Thor geöffnet, so braucht er Gewalt, und zieht mit seinem ganzen Heer über die niedergerissene Mauer ein. Zwar dringt ihn die Furcht vor den gegen ihn ausziehenden Freyburgern und den ernsten Mahnungen mehrerer Eidgenössischen Gesandten, sein Heer aus der Stadt zu ziehen, und Beachtung der Rechte und Freiheiten zu versprechen. Einige Zeit dauert Ruhe und Frieden in Genf; die Partheien mischen sich friedlich. An des Herzogs Statt aber kommt nach einiger Zeit der Bischof, sein Werkzeug und Sklave, um Rache für ihn zu üben. Die rechtschaffenen Rathsglieder werden entsetzt, und feile Menschen treten an ihre Stelle; das Volk wird entwaffnet; die edlen Republikaner, Berthelier und Levrery fallen als Opfer für ihre Vaterstadt durch Justizmord. Die Eidgenössische wird von der Hofparthei, welche die Mammelukische hieß, und aus den Adelichen und dem niedrigsten Pöbel bestand, grausam verfolgt, und der Hochmuth der jungen Herzogin, einer Königstochter von Portugal, erhöhte noch mehr den Zorn und Haß gegen den Tyrann. *) Bald stirbt der häßliche und hassenswürdige Bischof, nicht ohne Reue über seine Ungerechtigkeit, und an seine Stelle kommt Peter von Bauma, ein Verschwender und Schwächling.

3.

Mit dem Jahre 1525 wendet sich Genfs Schicksal zum Glücke. Den Herzog entfernen politische Verhältnisse aus Genf, wohin weder er noch seine Nachfolger mehr zurückkehren sollten. Die geflüchteten Republikaner hatten indessen auch Bern für ein Bündniß mit ihrer Stadt geneigt gemacht. Vergeblich erzwang der Herzog noch einmal von einer Anzahl Rathsglieder, von Soldaten umringt und bedroht, die Erklärung, daß er ihr Herr sei. Die vor der Rache der herzoglichen Beamten flüchtigen Genfer bewegen durch ihre Klagen erst Freyburg, und durch diesen Ort auch Bern und Solothurn zu kräftiger Ver-

*) Sie würdigte die Frauenzimmer von Genf nicht ihres Anblicks; da sagte ein Bürger zu ihnen: Tournez visage, laissez la là. Citadin. 97.

wendung für die unterdrückte Bürgerschaft. Diese giebt Bern genügende Beweise, daß der Herzog nie ein Herrschaftrecht über Genf besessen habe, und nun wird das Burgrecht zwischen den drei Städten Genf, Freyburg und Bern auf 25 Jahre geschlossen. *) Genf mußte sich dabei ungleiche und schwere Bedingungen gefallen lassen. Die Städte Bern und Freyburg sollten verbunden sein, Genf Zuzug zu schicken, wenn sie selbst auf ihren Eid erkannten, daß es gegen Recht und Billigkeit angegriffen sei, und der Zuzug gieng allein auf der Genfer Kosten. Genf hingegen mußte den Bundesstädten ohne Vorbehalt und in seinen eigenen Kosten Hilfe leisten. Wechselseitig versicherten sie einander Schutz für Land und Leute, Rechte und Freiheiten, Handel und Wandel, im Kriege freien Paß durch Stadt und Land. Für Streitigkeiten ward ein Schiedgericht angeordnet. Bern und Freyburg behielten den Papst, das Reich, die Eidgenossen und frühere Bündnisse, Genf den Bischof und auch die Rechte des Herzogs (auf die Vitzthümer) vor. Mit Jubel ward zu Genf der Bundesschwur geleistet; man rief: „Zur guten Stunde sind die geboren, welche uns dies Glück verschafft haben!“ Man fühlte, daß die Stadt gerettet, die Freiheit gesichert sei. Vergeblich waren die Bemühungen des Herzogs und seiner Mammelukenparthei bei den Eidgenossen, wie bei Bern und Freyburg, diesen Bund wieder zu zerreißen; diese bedrohten ihn vielmehr mit Aufhebung des mit ihm bestehenden Bundes. Verrätherische Handlungen des Vitzthums und der Mammeluken wurden entdeckt; sie flüchteten, und die Gerichtsbarkeit des Vitzthums hörte nun in Genf auf. Auch die Eidgenössische Tagsatzung wies den Herzog mit seinen Beschwerden ab, gegründet darauf, daß er sein angebliches Recht auf Genf nicht beweisen könne. Der Bischof selbst bestätigte nun den Bund, übergab der Stadt alle bürgerliche Gerichtsbarkeit, und ließ sich selbst das Bürgerrecht von Genf ertheilen, um so auch das Burgrecht mit Freyburg und Bern zu erhalten; der Herzog aber entzog ihm dafür die Einkünfte auf seinem Gebiete. Bald aber söhnte sich der Bischof wieder mit dem Herzog aus, und widerrief Alles. Genf kümmerte sich wenig um ihn, den Lüstling, der ein entführtes Mädchen

*) Preuves. Nr. LX.

auszuliefern gezwungen worden; er verließ endlich die Stadt und gieng nach Burgund. Die 44 verbannten Mammeluken, worunter einige Domherren, flüchteten sich zum Herzog, und vereinigten sich mit den Adelichen in der Umgegend von Genf zum Löffelbunde; *) sie rächten sich durch Handelssperre und Meuchelmord. Gegen sie riefen die Genfer ihre Bundesstädte zu Hilfe, die ihnen mit etwa 800 Mann zuzogen; besonders eifrig zur Hilfe waren die Landleute von Sanen. Gesandte aus der Waadt erboten sich zur Friedensmittlung mit dem Herzog bei allen drei Bundesstädten; **) doch vergebens war jeder Versuch, und jeder Waffenstillstand ward wieder gebrochen. Die vom Löffelbunde waren so wüthend, daß sie erklärten, „wenn auch der Herzog, ihr Herr, Frieden mit Genf mache, so wollen sie Feinde der Genfer bis zum Tode bleiben, und ihnen in andern Ländern so viel Böses zufügen als sie können.“ Sie versuchten Genf bei Nacht zu ersteigen; panische Furcht zerstreute sie vor dem Beginn. Die Saner erboten sich nochmals, Genf mit 500 — 1000 Mann zu Hilfe zu eilen. ***) Bei der gefährlichen Lage, in welcher 1529 Bern gegen einen Theil seines Gebiets und die katholischen Eidgenossen stand, wünschte es das Burgrecht mit Genf aufgelöst zu sehen; Zürich, Basel und Solothurn wollten seinen Wunsch befördern, und die Gesandten dieser 5 Kantone, nebst denen von Bern und Freyburg, begaben sich nach Genf, um von der Bürgerschaft die Aufhebung des Burgrechts zu verlangen. Bern erklärte, in seiner gefährlichen Lage könne es sich in keinen Krieg mit Savoyen verwickeln; dieses Burgrecht habe beiden Theilen viele Kosten und Unruhe verursacht; Savoyen habe eine Urkunde vorgewiesen (jetzt erst!), die weder ihnen noch andern ein Burgrecht mit Genf gestatte, und wenn die Bürger nicht darauf verzichten wollen, so schlage sich Bern zum Herzog und helfe ihm, sich Recht zu verschaffen. Freyburgs Gesandte sprachen dagegen in einem andern Tone: „wolle Genf den Bund halten, so wollen auch sie ihn halten.“ Einmüthig erklärte die Bürger-

*) Der Name rührt von einer Praleret dieser Junker her, „daß sie die Genfer mit Löffeln auffressen wollen“, und einen Löffel als Bundeszeichen wählten.

**) Documens sur le Pays de Vaud. p. 171 172.

***) 14 Hornung. 1529. ib. 180.

schaft, sie entsage durchaus nicht ihrem Burgrecht mit Bern und Freyburg. Sie wies den Gesandten ihre Urkunden, die sie zu diesem und andern Bündnissen berechtigen, und überzeugte sie. Bei Todesstrafe ward jedem Bürger verboten, von Aufhebung des Burgrechts auch nur zu sprechen. Der Herzog wollte Bern und Freyburg bereden, daß dieses Burgrecht im Widerspruch mit dem Bundesvertrag stehe, den sie mit ihm geschlossen haben, weil sie demselben zufolge in Streitigkeiten keinen der Seinigen, hiemit auch die Genfer, die seine Unterthanen seien, in ihr Burgrecht aufnehmen dürfen. Auch Frankreich unterstützte des Herzogs Begehren, selbst mit Drohungen. Mit siegender Wahrheit antworteten die Genfer: „Nie habe der Herzog Beweistitel hervorbringen können, daß Genf nicht berechtigt sei, Bündnisse zu schließen, und daß sie seine Unterthanen seien; wohl aber haben sie in kaiserlichen Urkunden den Gegenbeweis. Wenn Kaiser den Fürsten das Reichsvikariat verliehen, so habe ihnen dieß kein Souveränitätsrecht über Genf geben können, weil der Kaiser selbst nicht dazu befugt gewesen; überdieß sei dasselbe zum dritten Mal widerrufen worden. Der Herzog habe durch zweimalige Bitte an ihre Syndics, zu Genf über seine Unterthanen Gericht halten zu dörfen, anerkannt, daß er nicht Herr der Stadt sei, und zudem noch versichert, daß er daraus kein Recht ziehen wolle. Wenn sie dem ersten Burgrecht mit Freyburg entsagt haben, so seien sie mit Gewalt dazu gezwungen worden, als der Herzog die Stadt mit seinem Heere besetzt hielt, und mit Todesstrafen nicht nur drohte, sondern solche auch an Berthelier u. a. vollziehen ließ. Uebrigens habe er auch gar keine Ursache zu irgend einer Klage gegen sie, da seine legitimen Rechte, die sie nicht berühren wollen, vorbehalten worden. Es kam zum Rechtspruche vermöge des Bundes zwischen Bern und Savoyen. Die Schiedrichter theilten sich in ihren Meinungen. Der Herzog wählte den Grafen von Greyers, seinen Vasallen und Rath, zum Obmanne. Dieser schob erst den Spruch auf; dann fällte er ihn (1. Okt.) dahin aus, daß das Burgrecht zwischen den drei Städten aufgehoben sein soll. Die Städte verwarfen den offenbar partheiisch scheinenden Spruch; am 3. Okt. schon erneuerten sie das Burgrecht mit Genf, und am 6. ward der Bundesbrief mit Savoyen in der Rath- und Bürgerversammlung, in Gegenwart des Savoyschen Gesandten,

zerrissen und so dem Herzog zugesandt, mit der Erklärung, daß auch er den bei ihm liegenden Bundesbrief herausgebe. Dieß geschehe, erklärten sie, in Folge des ihm früher kund gemachten Entschlusses, den Bund mit ihm aufzuheben, wenn er die Annahme der Friedensmittel verweigere; zugleich ward ihm die Bürgschaft für Schuldsummen, die sie für ihn eingiengen, aufgekündigt. Der Bischof hatte sich indessen als Feind von Genf erklärt, und den Löffelbund aufgefordert, seine rebellischen Unterthanen zu züchtigen. Der Krieg brach aus. Noch im Laufe des Weinmonats 1530 brachen Bern und Freyburg mit einem Heer von 10,000 Mann auf. Ohne Widerstand ward die Waadt erobert, einige Schlösser des Löffelbundes zerstört, und beim Anrücken des Heers gegen Genf zerstreute sich das eben so starke Savoysche Heer, das Genf zu belagern und selbst zu bestürmen angefangen hatte. Der Herzog erklärte den Wunsch nach Frieden. Auf einem Tage zu St. Julien versprach er, alsbald alle Feindseligkeiten gegen Genf aufzuheben, die Truppen zurückzuziehen, sich dem Schiedspruch der Eidgenossen zu unterwerfen, und zur Bürgschaft dafür die Waadt einzusetzen, so daß solche den beiden Ständen verfallen sein soll, wenn er mit Recht überwiesen werden könne, daß er dem Spruche nicht Genüge geleistet habe; breche Genf den Vertrag, so soll der Bund mit den Städten aufgehoben sein und die Eidgenossen helfen dem Herzog zur Genugthuung. Der Herzog suchte nun, es dahin zu bringen, daß der Kaiser den Rechtsspruch thue; wirklich forderte dieser den 18. Nov. von Genf die Vorlegung des Rechtstitels, erhielt aber die Antwort, die Streitsache sei von den Partheien schon den Kantonen zum Spruche übergeben. Indessen begann der Herzog von Neuem die Genfer feindlich zu behandeln. Die Eidgenössische Tagsatzung war zuerst geneigt, die Sache an den Spruch des Kaisers zu weisen; Genf weigerte sich, und drang auf den Eidgenössischen Rechtsspruch, der dann auch den 31. Dez. 1530 zu Peterlingen ausgefällt ward. Er enthielt folgende Bestimmungen: „Der Herzog wird in alle Rechte des Vidomnats wieder eingesetzt; jedoch soll er sich vorher ausdrücklich verpflichten, den Freiheiten und Herkommen der Stadt Genf, so wie den Rechten des Bischofs, der das Vidomnat wieder an sich ziehen kann, keinen Eintrag zu thun. Das Burgrecht der drei Städte ist gültig. Der

Herzog soll jeder der drei Städte 7000 Thaler Kriegskosten bezahlen. Der Vertrag von St. Julien soll in allen seinen Punkten, und besonders die Verpfändung der Waadt auf den Fall der Friedenverletzung von Seite des Herzogs, in Kraft bestehen." — Dieser Spruch ward von allen Partheien angenommen, und von den Savoyschen Gesandten, wie von denen der drei Städte und der Kantone, unterzeichnet. Der Herzog forderte alsbald Einsetzung in das Vindomnat in einer Zuschrift, in welcher er die Genfer als Unterthanen bezeichnete. Die Genfer weigerten sich, bis der Herzog die übrigen Punkte des Spruchs erfülle. Nun war weder Friede noch Krieg. Die Ruhezeit ward von der Bürgerschaft von Genf angewandt, die Stadt zu befestigen; zu diesem Zweck wurde der gröste Theil der Vorstädte geschliffen. Der Herzog aber brachte es durch unabläßige Unterhandlungen dahin, daß sich Bern im Dez. 1531 erklärte, mit Einwilligung von Genf das Burgrecht aufzugeben und mit Savoyen wieder in Bund zu treten. Er bedrohte Genf zu Anfang 1532 mit einem starken Heer; dieß rief die Bundesstädte um Hilfe an; Bern war unwillig; es suchte das Burgrecht aufzulösen. Freyburg hingegen bat die übrigen Kantone, den Herzog zu Haltung des Friedens zu bewegen, und Genf auch unter ihren Schutz zu nehmen. Aber es gelang den Bernern, selbst die Freyburger auf ihre Seite zu bringen. Sie stellten ihnen vor: „Genf könne die alten, geschweige neuen, Kriegskosten nicht bezahlen; die Landgemeinden haben ihnen erklärt: Sie wollen keine Hilfe für Bündnisse geben, die ohne ihr Wissen und Willen geschlossen worden; sollen sie nach Genf ziehen, so wollen sie bezahlt sein. Daraus könnte leicht Meuterei und Plünderung entstehen. Dieser Bund sei also jedem Theil mehr lästig als nützlich. Auch war schon mit dem Herzog verabredet: Burgrecht, Vertrag von St. Julien und Spruch zu Peterlingen sollen aufgehoben werden; der Herzog wird in das Vidomnat eingesetzt; er anerkennt Genfs Freiheiten und schützt sie, und setzt dafür die Waadt als Pfand ein; die noch übrigen streitigen Artikel sollen durch Schiedrichter in Zeit von vier Jahren berichtigt werden. Und nun schickten beide Städte ihre Gesandten nach Genf, um die Annahme dieser Vorschläge zu empfehlen. Die Berner Gesandten stellten dann der Genfer Bürgerschaft vor, wie sie nicht im

Stande sei, die Hilfsvölker, welche sie begehre, zu bezahlen, da sie ja noch nicht die schuldigen Kriegskosten von 25,000 Thalern bisher zu bezahlen vermochte. Aber noch einmal war die einstimmige Antwort der Bürger: Sie wollen beim Burgrecht und dem Spruch von Peterlingen beharren; je mehr man sie bedrohe, desto fester bestehen sie darauf, ihr Recht bis in den Tod zu vertheidigen, und sie vertrauen den Bundesstädten, daß sie ihre Eide halten werden; und müssen sie auch Hab und Gut, Weib und Kind verpfänden, so wollen sie ihre Verbindlichkeiten halten und die Städte befriedigen. Dann schickten sie Gesandte nach Bern und Freyburg, die Räthe daselbst günstiger zu stimmen, was auch gelang. Sie kamen mit der Erklärung derselben nach Hause: Die Städte wollen das Burgrecht halten, den Herzog zum Frieden mahnen, und im Fall der Noth Hilfe leisten. Den 16. Hornung 1532 erklärten die Berner des Herzogs Gesandten: Sie wollen den Bund, den sie mit Herzog Philibert hatten, erneuern, unter der Bedingung daß der Bund mit Genf die bestimmten 25 Jahre hindurch fortbestehe, und boten ihre Vermittlung zwischen Genf und dem Herzog an. Ernstlich mahnten sie ihn überdieß, die Kriegskosten zu bezahlen. Freyburg, ungeduldig, wollte Krieg. Bern hielt zurück. Auch die übrigen Kantone wiesen die Bundesanträge des Herzogs ab, und forderten Bezahlung rückständiger Schulden.

4.

Mit dem Jahre 1532 begannen in Genf immer neue Unruhen über die Reformation, welche hier lange nicht Wurzel schlagen wollte, und nur langsam reifte. Die Unbesonnenheit des Bischofs beförderte sie hauptsächlich. Er kam aus Burgund nach Genf zurück, ward als Fürst empfangen und anerkannt, aber äußerte Ergebenheit für den Herzog, machte sich dadurch, so wie durch seine leichtfertigen Sitten, verhaßt und verächtlich zugleich; bald verzweifelte er, der katholischen Partei den Sieg zu verschaffen; furchtsam floh er wieder aus der Stadt, in die er und seine Nachfolger, so wenig als der Herzog, mehr zurückkehrten. Aus der Ferne befahl er dann wieder trotzig, und verbot bei schwerer Strafe, die heil. Schrift in der Muttersprache zu lesen. Unwillig verwies der Papst ihm sein Benehmen, als er mit demselben zu Marseille zusammentraf:

„Die Kirche zu Genf ist Euch nicht wie ein Gut zu bloßem ruhigem Genuße anvertraut worden, sondern als eine Heerde, über die ihr wachen und mit euerm tugendhaften Wandel vorwandeln solltet.“ Schön! — aber was sollte der Bischof diesem Papste, es war Paul III., erwiedern können? Gefährlich wars für Genf, daß jede Religionspartei an der einen Bundesstadt eine eifrige Beschützerinn hatte, die Reformirten an Bern, die Katholiken an Freyburg. Natürlich war es, und wieder gefährlich, daß die katholische Parthei sich immer mehr Savoyen zuneigen mußte. Jede Bundesstadt schützte die Parthei ihres Glaubensbekenntnisses. Mehr als ein Tumult brachte die Parteien zunächst zum Bürgerkrieg, wozu auch der Bischof aus der Ferne aufhetzte. Die Hauptprediger beider Partheien, Fürbity und Farel, waren beide von äußerst heftigem Charakter; auch die Gesandten der Bundesstädte erhitzten sich gegenseitig und damit auch die Bürger ihrer Religionspartei. Man beschuldigte einander wechselseitig der Abgötterei und der Ketzerei. Kaum gelang es den 28. März 1533 einigen Kaufleuten von Freiburg, eine allgemeine Schlacht der Bürger, wozu die Priester hetzten, zu verhindern. Glücklicher Weise giengen so ein Paar Wallungen ohne Blutsturz vorüber; die Gemüther wurden ruhiger und der Ueberlegung fähig. „Wir wollen uns nicht für die Pfaffen morden!“ sprachen sie zu einander, und Genf war nun auch aus dieser allergrößten Gefahr gerettet. Der Rath zu Genf war selbst über die Religion getheilt, wie die Burgerschaft, und hatte dabei die schwere Aufgabe, unter ihren erhitzten Mitbürgern den Frieden und für die Stadt das Wohlwollen beider Bundesstädte zu erhalten, welche selbst in der Religionssache so heftig entzweit waren. Man stritt sich dann auf einer Disputation: wer die Wahrheit lehre und glaube? Der hochgeachtete Bonnivard, Prior von St. Victor, so lange Märtyrer für Genfs Freiheit im Kerker zu Chillon, beförderte durch seine Mäßigung sehr die günstige Stimmung für die Reformation, die der wilde Farel immer nur erstürmen wollte. Als man über die Ausschweifungen der Geistlichkeit schmähte, sagte er: „Von zweien Dingen Eins; wollt ihr fortan sittenlos sein wie jetzt, nun so ärgert euch darüber auch an andern nicht; wollt ihr die Geistlichkeit reformieren, nun so zeigt an euch selbst den Weg dazu!“ Als die Mammeluken

die Bannbriefe wider Genf anschlugen, sagte er: „Habt ihr die Mammeluken ungerecht verurtheilt, so seid ihr von Gott im Bann; habt ihrs aber mit Recht gethan, was vermag der Erzbischof über euer Gewissen? Thut er euch in den Bann, so wird ihn der Papst Berchtold (Haller zu Bern) lösen.“ Nie wollte er den Gewissen Zwang angethan wissen, sondern die Leute aufklären; „wer leicht eine Religion annimmt, verläßt sie eben so leicht wieder!“ meinte er. Der Bischof aber führte die Entscheidung für die Reformation selbst herbei. Er wollte mit Savoischem Kriegsvolk sich in nächtlichem Ueberfall der Stadt bemächtigen, und mußte, entdeckt, mit Schmach und Haß der Bürgerschaft beladen, zurückkehren; der Bann, den er nun aussprach, vermehrte die Erbitterung und Verachtung, eben so die Furcht der reichen aber ungelehrten Chorherren vor einer Disputation,*) die wiederholte Weigerung der reichen Geistlichkeit, etwas an die schweren Kriegskosten beizutragen, und das Gebot des Generalvikars, französische und deutsche Bibeln zu verbrennen. Eine Menge von Franzosen, welche um der Religionsverfolgung willen aus ihrem Vaterland flohen und in Genf eine Freistätte fanden, verstärkten die reformierte Parthei. Als Freyburg sah, daß die Reformation immer größere Fortschritte mache, drohte es mit Zernichtung des Bundbriefes, wenn Genf dieselben nicht verbanne; aber Bern machte die gleiche Drohung, wenn Genf nicht Religionsfreiheit gestatte, und begleitete dieselbe mit dringender Mahnung, die rückständige Kriegsschuld zu bezahlen. Schon legte der Berner Gesandte den Bundbrief auf den Rathstisch. Vergeblich wollte der verlegene Rath die Glaubenssache an die kirchliche Behörde weisen. Endlich als Freyburg in der Erbitterung über gestattete Religionsfreiheit (1534) den Bundbrief mit Genf entsiegelt zurückschickte, so fiel nach vorhergegangener Disputation der Katholizismus um so schneller. Man wollte sich um desto angelegentlicher des Schutzes und Wohlwollens der andern Bundesstadt, Bern, versichern. Wie unangenehm und uneinträglich das Regieren zu dieser Zeit in Genf war, beweist der Rathsschluß der 200 vom 22. Jän. 1535, welcher diejenigen seiner Glieder, so den Sitzungen beizuwohnen

*) Si disputetur, totum ministerium nostrum destruetur, sagten sie sorgenvoll. Citadin. 34.

sich weigern, mit dem Verlust des Bürgerrechts bestraft. Vergeblich versuchten die Augustinermönche Rettung durch Wunderglauben, indem sie vorgaben, Kinder von Todten erweckt zu haben. Das Rathsprotokoll vom 2. Jänner 1535 beweist, daß man den Bischof nicht mehr anerkannte, indem derselbe bloß bei seinem persönlichen Namen genannt wird. *) — Endlich den 27. August 1535 ward dann feierlich durch die Syndiks die katholische Religion als abgeschafft erklärt, und die Klostergüter wurden alsbald zu Armengut bestimmt. Wer die Reformation nicht annehmen wollte, ward verbannt, und hiemit als Feind des Staats erklärt. Diese Unduldsamkeit und Gewalt führte zu Maaßregeln der List und des Verraths. Eine beträchtliche Anzahl von Bürgern blieb doch im Herzen dem alten Glauben anhänglich, und manche von diesen setzten sich mit dem Herzog und den verbannten Katholiken in Einverständniß, ihm und dem Bischof die Stadt zu öffnen, und der Reformierten durch Mord sich zu entledigen. Der Bischof verlegte den Bischofssitz nach Gex; Genf erklärte ihn dagegen als Feind, das Bisthum für aufgehoben.

Während dieser innern Unruhen blieben die politischen Verhältnisse zwischen dem Herzog, Genf und den beiden Bundesstädten die nämlichen. Es war immer noch weder Krieg noch Friede. Einmal wollten die Eidgenossen selbst den Herzog bekriegen, weil alle ihre Forderungen an denselben fruchtlos waren; da hielt sie Bern zurück. Es wünschte wohl, die Waadt für sich als Pfand gesichert zu erhalten. Als dem Herzog der Anschlag auf Genf mißlungen war, machte ihm Bern Vorwürfe über den Bruch seines Wortes, gegen Genf nichts Gewaltsames vorkehren zu wollen, und bedrohte ihn mit Krieg bei Fortsetzung von Feindseligkeiten. Da Genf immer Recht angeboten, so solle der Herzog und der Bischof solches auch brauchen, wenn sie Ansprache auf die Genfer zu haben glauben. Burgund, die Stände der Waadt, Wallis werden an Verbindlichkeiten erinnert, an dem Kriege, den der Herzog wider Genf führe, keinen Theil zu nehmen. Die waadtländischen Stände gaben auch wirklich, als er sie aufbot, ihr Volk gegen Genf marschiren zu lassen, gänzlichen Abschlag. Lausanne bot 100, Neuenburg

*) Fragmens biographiques et historiques de Genève. p. 1.

1000 Mann, der Kastlan von Sanen beträchtlichen Zuzug an zur Vertheidigung der Stadt. *) Die Eidgenossen, bei welchen die Genfer über den Bruch des Rechtspruches sich beklagt hatten, mahnten den Herzog, solchen zu halten, und gaben ihm ihren Abscheu über den treulosen Anfall auf Genf zu erkennen. Daß der Herzog den Herrn von Müß, den geschwornen Feind der Eidgenossen, der sich jede Verruchtheit gegen sie erlaubte, und Brandstifter in ihre Landschaften schickte, zu seinem Feldherrn machte, mußte, so wie die unaufhörlichen trügerischen Unterhandlungen, die doch zu nichts führten, die allmählige Partheiung der meisten katholischen Orte für den Herzog und den Bischof, und die fortgesetzte feindselige Behandlung von Genf endlich die Berner zum Krieg reizen; aber die nicht ungegründete Furcht, daß die katholischen Kantone dann ihr Gebiet anfallen würden, hielt sie noch immer zurück. Bern ließ nun die Genfer wissen, seine Lage erlaube ihm nicht, das Land von Kriegsvolk zu entblößen; sie sollen fremde Soldaten zu werben suchen. Das nöthigte Genf, auf Vorschläge des Königs von Frankreich, Franz I., zu hören, der ihm zwar seinen Schutz gegen den Herzog, der nun auch sein Feind war, versprach, aber dafür die Rechte des Bischofs über sie verlangte. Seine Forderung ward verworfen; dennoch erlaubte er seinen Unterthanen den Genfern zuzuziehen; ein Heerhaufen, worunter, merkwürdig genug, eine Schaar Buchdrucker von Lyon, unter einem eigenen Anführer, sich befand, zog zu ihrem Beistand aus, vermochte aber nicht durchzudringen, da des Herzogs Truppen die Stadt umschlossen; auch 400 Neuenburger, worunter manche Berner, rückten zum Entsatz an. Obwohl in einen Hinterhalt gerathen, schlugen sie die Savoysche Uebermacht, und nahten sich Genf; da mahnte sie Bern zurück, weil es den Krieg noch nicht beginnen wollte. Nochmals hatte Bern Friedensmittelung versucht. Gegen Versicherung der bürgerlichen und Religionsfreiheit für Genf von Seite des Herzogs versprach es Verzichtleistung auf die Verpfändung der Waadt; Genf aber wollte es durch Mahnung zur Bezahlung der alten Kriegsschuld zur Nachgiebigkeit zwingen. Der Herzog aber gab zur Ant-

*) 1. Aug. und 25. Sept. 1534. V. Documens sur le Pays de Vaud p. 179 180.

wort: Nie werde er ohne Erlaubniß des Papstes oder eines Conciliums die Religionsänderung in Genf anerkennen; auch sei sein Adel, den er nicht zu zwingen vermöge, entschlossen, Leib und Gut zu opfern, um das Lutherthum auszurotten. Die Genfer ließ er wissen: Frieden und Handelsfreiheit wolle er ihnen gewähren, wenn sie die ketzerischen Prediger aus der Stadt treiben und die Religion auf den alten Fuß stellen. „Lieber zünden wir die Stadt an allen vier Ecken an und opfern Alles auf, ehe wir dieß thun! Der Bischof kann in die Stadt kommen, wenn er Bischof nach Gottes Wort sein will," war die Antwort. Auf Berns Drohung mit Krieg gab der Herzog öffentlich ein Gebot, den Genfern Handelsfreiheit zu gestatten, aber im Geheimen ward es für ungültig erklärt. Genf, von aller fremden Hilfe abgeschnitten, entschlossen, das Aeußerste zu wagen, führt nun allein den Krieg. Die Bürger schlagen die Anfälle des Savoyschen Kriegsvolks auf die Stadt, unter dem französischen Oberhauptmann Herrn von Verey, zurück. Die Räuber zu Peney verlangen Auswechselung von Gefangenen auf beiden Seiten. Der Rath zu Genf schlägt sie ab, ungeachtet der Fürbitte von Verwandten gefangener Bürger. Es sei Schande, erklärt er, Ehrenleute gegen Räuber auszuwechseln, und läßt einen dieser räuberischen Edelleute hinrichten; und die Feinde rächen sich auf gleiche Weise. Als L u d w i g v o n D i e s b a ch der Bürgerversammlung von Genf wegen der Weigerung, mit den Verbannten in Vergleich zu treten, Vorwürfe machte, da diese Herren doch sich in Berns Vorschläge einlassen wollten, rief die ganze Versammlung einstimmig: Wir wollen keinen Vergleich mit den Verräthern zu Peney und Dussy; wir halten sie für Verräther und Räuber, die sie sind. *) — Des Herzogs Feldherr v o n M ü ß beginnt dann die Feindseligkeiten mit einem Einfall in die Landschaften Orbe und Tscherlitz; Bern sieht den Krieg zwischen Frankreich und Savoyen entschieden; nun ist auch sein Entschluß schnell gefaßt, und Eile war nöthig, um Genf nicht fallen zu lassen, das seit der Mitte des Christmonats 1535 belagert war und schon Hungersnoth litt, da der Herzog schon früher die Zufuhr der Lebensmittel abgeschnitten hatte. Den 29. Christmonat beschließen Rath und Bürger von Bern,

*) Fragm. biogr. et hist. de Genève p. 2.

an alle Landgemeinden die Frage zu stellen: ob sie, dem Bund mit Genf gemäß, zur Kriegserklärung gegen den Herzog von Savoyen, der diese Bundesstadt belagere, stimmen?" ihnen aber auch vorzustellen: wie ehrverweislich es wäre, die besonders auch um der Religion willen bekriegten Bundesgenoßen preis zu geben, wenn schon die frühern Kriegskosten noch nicht bezahlt seien. Stadt und Land stimmten für den Krieg, der dann auch von Rath und Bürgern aufs eiligste den 13. Jän. 1536 beschlossen, und dem Gesandten des Herzogs den 16. angesagt ward. Die Eidgenossen wurden nun gemahnt, dem Herzog keine Mannschaft zu Hilfe ziehen zu lassen. Die gleichzeitige Kriegserklärung des Königs von Frankreich machte den Angriff leicht. Die Genfer fanden nun plötzlich Beistand von allen Seiten; aber es ward zugleich ihre Standhaftigkeit auf die Probe gesetzt. Der König von Frankreich bot ihnen Religions- und bürgerliche Freiheit, Sicherung der Rechte und des Gebiets, Befestigung der Stadt und Vertheidigung derselben an, gegen bloße Einräumung des Protektorats. Auch diese Probe bestand die edle Republik. „Was sie gethan und noch thue, sei für die Freiheit ihrer Stadt; sie empfehlen ihm dieselbe als einem Fürsten, der die freien Städte liebe" — das war die Antwort. Mit sieben tausend Mann (wobei auch Neuenburg und Biel Fähnlein hatten), eroberte der Bernische Feldherr Nägeli in Zeit von eilf Tagen ohne Widerstand die ganze Waadt; rückte gegen Genf an, dessen Belagerung alsbald von den Savoyern aufgehoben ward; das Savoysche Heer unter Anführung des von Müß floh vor dem Bernischen, ohne irgendwo Stand zu halten. Eben so schnell bemächtigten sich die Berner der Landschaften Chablais und Gex. Das Glück erweckte aber auch schnell die Eifersucht, besonders bei den katholischen Eidgenossen, und um die Eidgenossenschaft selbst vor Zerwürfniß zu bewahren, so drangen alle unpartheische Kantone auf Herstellung des Friedens. Zur Sicherung des Friedens und Beistands von den nächsten Nachbaren gestattete Bern, daß Wallis und Freiburg Antheil an der Landesbeute bekamen. Wallis ward der Besitz des Landes bis zur Drance auf der Südostseite des Genfersees, das es sich selbst erobern sollte, zugesichert; Freyburg, obwohl nicht mehr in Bund mit Genf, wollte nun doch mit Bern am Krieg gegen Savoyen Theil

nehmen, und ihm ward dann der Besitz der Grafschaften Rue und Romont zugestanden. Den Gesandten der protestantischen Kantone, die zum Frieden mahnten, ward geantwortet: Man sei dem Frieden nicht abgeneigt; der Rath habe aber Vollmacht für Krieg und Frieden den Kriegsobersten gegeben. Das Französische Heer hatte indessen die Landschaft Breße besetzt und Savoyen größtentheils eingenommen. Bern eroberte nun noch die Festung Cluse, und Genf zerstörte die benachbarten Raubschlösser. Bald hatte der Herzog alle seine Staaten verloren. Den Genfern aber ward die Freude über ihre Befreiung durch die übermüthigen Forderungen Berns verbittert. Für die Kriegskosten verlangten die Berner nämlich nicht weniger, als alle Rechte und Einkünfte des Herzogs, des Bischofs und des Kapitels, Kirchen und Klöster mit all ihren Gütern, und gründeten diese Forderung auf das Eroberungsrecht. Die reformierten Berner schämten sich nicht, die Rechte des Bischofs über Genf anzusprechen, das sie selbst mit Drohungen zur Reformation getrieben. Ihnen sollten die Genfer die Freiheit zum Opfer bringen, die sie mit heldenmüthiger Anstrengung, verlassen von aller Hilfe, auch des Bundsgenossen, in der höchsten Gefahr und Noth gegen den Herzog und den Bischof vertheidigt hatten, und die kurz zuvor so entschlossen dem mächtigen König von Frankreich in der Noth dies Opfer verweigerten! Mit edelm Stolze antwortete Genfs Bürgerschaft: „Hätten wir einen Herrn uns geben wollen, so hätten wir die bisher angewandte Mühe und Kosten ersparen können; wir wollen die Früchte davon nicht verlieren. Was Ihr verlangt, das haben wir gewonnen, ehe Ihr kamet, und jene Rechte haben schon früher aufgehört, da der Bischof Genfs Feind geworden. Frankreich, das uns mehr Vortheil versprach und gewähren konnte, haben wir die Schutzherrlichkeit abgeschlagen; sollten wir nun in solche Forderungen willigen? Wenig hat Euch überdies der Krieg gekostet und wie viel habt ihr dadurch gewonnen! Wir beschwören Euch, unsere Freiheit durch euren großmüthigen Beistand vielmehr erhalten zu helfen, und nicht eure Ehre durch unsere Unterdrückung zu beflecken. Dagegen wollen wir Euch auch alle mögliche Erkenntlichkeit dafür beweisen, und mit Gut und Blut zu euerer Vertheidigung immer bereit sein.“ Abgesandte brachten diese Antwort nach Bern, und begleiteten sie mit der

Bitte um Bundeserneuerung. Bern wollte darüber nicht eintreten, bis die Kriegskosten bezahlt sein würden, und es wies auch die Mitverbündeten von Neuenburg zur Bezahlung an Genf. Land und Beute blieben Bern, und Genf sollte noch Kriegskosten zahlen! Erst am 7. August ward der Bund mit Genf auf 25 Jahre erneuert, und die Bedingungen waren schwer genug. Für die Kriegskosten soll Genf 10,000 Thaler bis Weihnacht an Bern bezahlen, alles vom Herzog gewonnene Gebiet abtreten; nur der Stadtbann sollte etwas erweitert werden; ohne Berns Bewilligung soll es kein Bündniß schliessen und keinen Schutz anderswo suchen; die Güter der Verbannten, so wie alle Besitzungen der Stiftungen zu Genf, welche in Berns Gebiet liegen, mußten dieser Stadt abgetreten werden. Im Priorat St. Victor behielt sich Bern Appellation, Mannschaft und Malefiz vor, und in der Stadt selbst „die Appellation, wenn einige vor den Herzog, seinen Rath oder Amtleute zuvor gelangten“ — als Zankapfel für die Zukunft. Auch blieb der schwere unbillige Punkt, daß Genf in eigenen Kosten Zuzug empfangen und leisten mußte; Genfer mußten Zölle in Berns Landen zahlen, die Berner aber waren davon zu Genf befreit. — Doch rettete Genf das Wichtigste: Freiheit und Unabhängigkeit inner seinen Mauern; es gewann wenigstens die Einkünfte des Bisthums, des Kapitels von St. Peter und des Priorats von St. Viktor, nebst einem sehr kleinen Gebiete außer der Stadt; die nahe gelegenen Raubschlösser lagen im Schutt; das Nachbarland war nun Gebiet ihrer Bundesgenossen und die Zufuhr der Lebensmittel gesichert; Frankreich fand immer mehr seine Erhaltung wichtig, und auch die Eidgenossenschaft kam allmählig zur Einsicht, daß diese Stadt ein Bollwerk ihres Bundes sei. Endlich erhielt sich Genf die Reformation und mit ihr den Grundsatz des Protestantismus: Gewissensfreiheit, wenn schon die Frucht dieses Grundsatzes erst noch reifen mußte und noch nicht genossen ward: denn jeder Anhänger des katholischen Glaubens ward verbannt, und jeder Burger mußte sich das Joch des Glaubens und der Kirchenzucht des wilden Farel und des harten Calvin gefallen lassen. Calvin war eben in diesem Jahre 1536 nach Genf gekommen und von Farel fest gehalten. Ihr Kirchenregiment griff mannichfaltig in die Rechte der Obrigkeit ein, und Leben und Sitten, selbst des einzelnen

Bürgers ward zur Kanzelsache gemacht, so daß wir mehrere aber vergebliche Weisungen des Rathes von Genf an Calvin und die übrigen Prediger finden, das heftige Schmähen auf der Kanzel zu unterlassen; und als Farel von der Burgerschaft einen Schwur auf sein Glaubensbekenntniß forderte, gab es ernste Unruhe. Es entstanden zwo Parteien, die eine zum Fanatismus, die andere zum Libertinismus hinneigend; diese war von Bern begünstigt; jene bildeten die verfolgten Franzosen und an ihrer Spitze Farel und Calvin. Im März 1537 verbot der Rath den Predigern, besonders Farel und Calvin, sich in Politik zu mischen *). Widerspenstigkeit gegen Beschlüße von Rath und Burgerschaft, wo eine Zeit lang die libertinische Partei Oberhand hatte, verursachte Calvins und Farels Verbannung. Diese ward ausgesprochen, als beide dem Befehl des Raths, gewisse Kirchengebräuche Berns, besonders bei der Feier des Abendmahls, zu beobachten, ungehorsam waren und antworteten: „Besser Gott, als Menschen gehorchen**). — Streit mit dem stolzen und Genfs Rechte beeinträchtigenden Bern verursachte nach einiger Zeit den Sturz der demselben ergebenen Libertiner, die auch dort Schutz suchten und Unterstützung fanden. Dieser Wechsel führte die Rückkehr Calvins herbei, dessen Geist nun bis an sein Ende Genf beherrschte und Gesetze für den Staat wie für die Kirche vorschrieb. Ein Mann streng in Sitten, hart im Leben und in der Lehre, mächtig am Geist, eisern im Charakter und fanatisch bis zum Morde Servets. Farel dann mit seiner stürmischen Beredsamkeit und der Sorglosigkeit für alles Irrdische, so daß, als er einst in elenden Kleidern nach Genf zurückkam, ihn der Rath kleiden lassen mußte, — war besonders der Prophet des niedern Volkes. Ihnen entgegen die Libertiner, mehr sich neigend zum Leichtsinn über Sitte und Gesetz, immer von Einfluß, weil Calvins Kirchenregiment auch unschuldige Freuden wie Verbrechen behandelte ***), eine Art von Inquisition über Sitten und Meinungen übte, und damit viele Feinde auch unter Biedermännern gegen dasselbe er-

*) Fragm. de Genève. p. 5.

**) Fragm. de Genève. p. 5.

***) Wegen etwas ungewöhnlichen Haarputzes wurden 82 Frauenzimmer mit Gefangenschaft bestraft. Fragm. de Genève. p. 4.

zeugte*). — Der Partheihaß trieb bisweilen bis zu Aufruhr und Hinrichtungen; Calvins Parthei brachte den Fanatismus für seine Prädestinationslehre und den Kirchenzucht-Bann in so hohem Grad nach Lausanne, daß, als Bern widerstand, der Gottesdienst von den Pfarrern verweigert ward, viele Geistliche und viele tausend Einwohner von Lausanne nach Genf zogen, um dort Evangelium und Kirche zu finden, bis sie, abgekühlt, zurückkehrten **). Dennoch, bei allem Glauben an Calvins Prädestinationslehre, war von allen Predigern in Genf (außer Calvin) ein Einziger, Geneston, der die Pestkranken besuchen wollte ***)!

Bald nach dem Abzug der Berner versuchte der König von Frankreich noch einmal, Genf an sein Reich zu bringen. Zu den frühern Versprechungen fügte er noch das Anerbieten, die Lyoner-Messe dahin zu verlegen, und die Versicherung einer jährlichen Pension. Er vergaß nicht, um die Gemüther Bern zu entfremden, dessen eigennütziges hartes Betragen darzustellen. Auf der Stelle ward dieses Gesuch verworfen, und der Vorschlag dem Ueberbringer ohne Antwort wieder zurückgegeben. Bern benutzte die Appellation eines verbannten Genfers, um sich das Appellationsrecht von Genfs Richterstühlen anzumaßen. Die Bürgerschaft erwiederte diese Anmaßung mit einem Gesetze, das denjenigen, welcher Genfs Souverainität an Fremde übertragen wolle, mit dem Tode, und denjenigen, welcher fremde Richter suche, mit Verbannung und Einziehung seiner Güter zu strafen befahl. Unter mancherlei innern Unruhen zeigte sich doch unabläßiges Streben nach Vereinigung von gesetzlicher Regierung und Freiheit, und die lebendigste Thätigkeit für Ordnung und Sicherung des Gemeinwesens. Davon zeugen die Rathsprotokolle von 1536 an fast mit jedem Jahre. Wir geben einige Proben davon: 1537: Wer Syndic gewesen, kann erst nach drei Jahren wieder erwählt werden. 1543: Der Rath der 200

---

*) Quelques-uns d'entre les principaux citoyens et un grand nombre d'autres, ne pouvant point endurer les ministres, qui les reprennent de leurs vices, protestant devant le conseil, vouloir vivre en liberté, (4. Sept. 1536) Fragments de Genève. p. 3.

**) Hallér Ephemerides ad a. 3558 in Mus. helv. II, 117.

***) Fragm. de Genève. p. 10. sie sagten: „Gott habe ihnen die Gnade nicht dazu gegeben."

soll das Begnadigungsrecht haben. 1541: Anschaffung von Artillerie beschlossen; die Befestigungsarbeiten viele Jahre fortgesetzt; neue Gerichtssatzungen. 1542: Entwurf zu politischer Verfassung Roset, Calvin und D. Fabri aufgetragen. Bonnivard zum Geschichtschreiber Genfs bestellt. 1543: Der Kirchenbann dem Rathe vorbehalten. 1544: Verbot des Reislaufens bei Todesstrafe. 1545: Vorzug der alten vor neuen Bürgern. 1547: Stiftung von Almosensammlungen. 1548 versöhnten sich Rath und Geistlichkeit bei einer Mahlzeit und verhiessen, allen Haß und Groll fallen zu lassen. 1549: Anordnung von Kirchenbüchern und Todtenschau. 1551: Neuburger dürfen erst nach einer gewissen Zeit in den Rath gewählt werden. 1553: Ausschließung der Geistlichen von den Rathsversammlungen. Die Erneuerung der alten Hochschule förderte die, nun fortan bis auf unsere Tage herab daselbst immer reicher werdenden Blüthen und Früchte der Wissenschaft. Genf wurde der Zufluchtsort vieler um der Religion willen Verfolgten aus Italien, (besonders der Waldenser) Frankreich und England. Leicht erhielten solche Flüchtlinge bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts das Bürgerrecht; besonders ward es ihnen unentgeldlich ertheilt, wenn sie um die Stadt sich Verdienst erworben hatten. So Laurenz Maigert dafür, daß er 1535, noch ehe Bern den Krieg erklärte, Genf Hilfmannschaft unter Herrn von Verey zuführte; überdieß erhielt er noch eine Pension von 400 (Genfer) Gulden und ein Haus *). Aus einem für sie angelegten Fond erhielten Arme Unterstützung, und die eifrigste Bürgertreue war ihr Dank **). — In Ruhm und Glück, wenn auch unter mancher innern Unruhe, blühte Genf auf mitten unter Feinden und habsüchtigen Freunden.

5.

Nachdem die Berner von Genf abgezogen waren, vollendeten sie die Eroberung der Waadt. (Genf half Chillon von der Seeseite erobern, wo Bonnivard und andere Mär-

*) Fragm. de Genève. p. 4.

**) Im 16. Jahrhundert war eine Spanische, Englische, Deutsche, Französische und Italienische Kirche in Genf, und Professoren und berühmte Gelehrte aus allen diesen Nationen. Fürsten und Vornehme wurden schon damals hieher zur Bildung geschickt. Citadin. p. 39 u. ff.

tyrer der Genferfreiheit seit sechs Jahren im Kerker seufzten, und unter Jubel des Volks erlöset wurden *). So ward Bern auf leichte Weise Herr dieses schönen Landes, das unter des Herzogs Herrschaft von einem aus dem Lande selbst gewählten Landvogt regiert ward und schöne Freiheiten besaß. Der Bischof von Lausanne besaß in ungefähr gleichem Verhältniß, wie der zu Genf, die Oberherrlichkeit der Stadt und ein Gebiet, das in den vier benachbarten Pfarreien, Wifflisburg (dem ursprünglichen Bischofssitz) Vivis und einigen Höfen bestand. Da er im Eifer für seine Kirche und aus Zuneigung für den Herzog sich in den Krieg gegen Bern und Genf hinreißen ließ, verlor er seinen Bischofssitz mit dem ganzen Gebiete. Die freie Stadt Lausanne, welche schon früher im Burgrecht mit Bern stand, und in Folge desselben einen Zuzug in den Kappelerkrieg geschickt hatte, erkannte zwar die Oberhoheit von Bern an, aber mit Vorbehalt aller ihrer Rechte und Freiheiten, in deren Besitz sie war. Die bisherige Oberherrlichkeit von Savoyen bestand mehr im Namen als in wirklicher Herrschaft. Als einst (1532) Karl III. die Stadt besuchte, überbrachte ihm zwar der Bürgermeister Seigneux die Schlüssel, aber mit den Worten: „Ich übergebe sie, nicht daß der Herzog über sie herrsche, sondern daß er ruhig darin schlafen könne.“ Lausanne erhielt aus der bischöflichen Beute noch Vermehrung seiner Einkünfte, und, was der edelste Gewinn war, eine Hochschule. Allen Städten der Waadt, die sich ohne Widerstand ergaben, wurden ihre Rechte und Freiheiten zugesichert; diejenigen, welche nur der Waffengewalt nachgaben, wurden mit späterer Begnadigung vertröstet. Nach einer Disputation zu Lausanne ward dann die Reformation theils freiwillig angenommen, theils den derselben noch Abgeneigten aufgezwungen. Vergeblich hatte die Stadt Moudon bei ihrer Uebergabe an Bern, nebst ihren Freiheiten, auch den bisherigen Stand ihrer Religion vorbehalten, und einen Prädikanten abgelehnt **); sie mußte reformieren oder sich reformieren lassen, und auch die Bitte der Stadt Lausanne um Beibehaltung des Bischofs und der katholischen Religion, die sie bei ihrer Uebergabe that,

---

*) Fragm. de Genève. p. 3.

**) Documens sur le Pays de Vaud. p. 193.

ward abgewiesen. Die Gegner der Reformation, meist vom Adel, wurden zugleich als politische Gegner von Bern betrachtet, und wer sich den kirchlichen Ordnungen, die Bern nun vorschrieb, nicht fügen wollte, wurde verbannt. Bern, Freyburg und Wallis verständigten sich nun über die Besitznahme des eroberten Landes, und verbanden sich gegenseitig zur Beschützung desselben. Das eifrig katholische Freyburg machte sich kein Gewissen, Bull, das zum Gebiete des Bischofs von Lausanne gehörte, anzunehmen und Vivis auch zu begehren, was ihm aber von Bern verweigert ward *). Die Ausründung des welschen Gebietes geschah dann endlich erst 1570, als der letzte Graf von Greyerz starb, der den Plan hatte, gegen Bezahlung seiner Schulden, den Unterthanen die Freiheit zu verkaufen; aber Bern und Freyburg, denen er verschuldet war, vereitelten sein Vorhaben; sie bezahlten dessen Schulden und nahmen Land und Volk dafür. — Der Herzog beklagte sich 1548 auf dem Reichstag zu Speier über die Wegnahme seiner Lande. Sehr bereitwillig entsprach der Reichstag auf Antrieb des Kaisers; er beschloß die Wiedererstattung derselben und 200,000 Thaler Buße zu seiner Entschädigung. Die Schweizer empfiengen den Beschluß dieser stets befehlenden und selten handelnden hohen Versammlung mit gebührender Ehrerbietung und — legten ihn ins Archiv. Genf und Bern blieben immer noch in Spannung. Vergeblich baten die Genfergesandten 1549 den Rath zu Bern, Genf in den Eidgenossenbund zu bringen, und damit vor dem Schicksale von Konstanz zu behüten. Die Bitte ward ihnen rund abgeschlagen **) — und Bern nach langer Zögerung willigte 1551 nur in eine fünfjährige Erneuerung des Bürgerrechts. Genf war immer in der doppelten Besorgniß: von Bundesgenossen verlassen, oder das Opfer ihrer Macht und Herrschsucht zu werden. Die evangelischen Städte nahmen sich seiner treulich an, und warnten Bern, daß es nicht Genf für die Eidgenossenschaft verliere, wie einst Konstanz für sie verloren gegangen. Dafür, daß Genf sich nicht jede fesselnde Be-

*) Doch zu Anfang des 17. Jahrhunderts gab Freyburg dem, nun in der Stadt selbst wohnenden, Bischofe, einige Einkünfte als Entschädigung dafür. Alt. IX.

**) Fragm. de Genève. p. 18:

dingung und stolze Ansprache von Bern gefallen ließ, ward es von diesem durch Sperre von Früchten und andern Bedürfnissen, besonders aber durch Unterstützung der aufrührisch gewordenen Libertiner-Parthei geneckt. Verurtheilte dieser Parthei appellirten an den Rath von Bern; dieser nahm die Appellation an, behandelte den Prozeß vor seinem Gerichte, sprach sie frei, verfällte die Genfer zur Genugthuung, zu Abbitte und Entschädigung, und drohte, das Urtheil mit Gewalt vollziehen zu wollen. Genf protestierte zu Bern und auf der Tagsatzung; diese verwandte sich für die Genfer, und es war nahe daran, daß Genf in den Eidgenossenbund wäre aufgenommen worden. Calvin hielt den Ausbruch des Zorns bei seinen Mitbürgern zurück mit den Worten: „Klugheit ist die Stärke des Schwachen.“ Calvin ward mehrmals mit andern Predigern in den kleinen Rath berufen, um bei Unterhandlungen wegen Bürgerrecht und Bund Rath zu ertheilen.

Indessen war Herzog Karl III., dessen Despotismus Genf zu voller Freiheit und Unabhängigkeit geführt hatte, 1553 gestorben. Ihm folgte sein Sohn Philibert Emanuel, ein vorzüglicher Feldherr. Dieser suchte vorerst auf dem Wege politischer Unterhandlungen und Verbindungen wieder in den Besitz der verlornen Länder zu kommen. König Heinrich II. von Frankreich gab ihm 1559 mit der Hand seiner Schwester den grösten Theil des von Frankreich eroberten Landes wieder. Eben so eifrig bemühte er sich bei Bern, Freyburg und Wallis um Abtretung des eroberten Landes. Immerfort durch Waffengewalt und verrätherischen Ueberfall bedroht, suchte der Rath von Genf, die Stadt durch Annahme neuer Bürger, besonders aus den um der Religion willen verfolgten Franzosen, deren Lage sie schon zu treuen eifrigen Bürgern machen mußte, zu stärken. Diese Maaßregel erzeugte aber bei vielen alten Bürgern Eifersucht, und als 1555 fünfzig Franzosen miteinander das Bürgerrecht erhielten, entstand ein Auflauf *), der aber bald niedergeschlagen war, worauf dann dem Kleinen Rath das Recht, Fremden das Bürgerrecht zu ertheilen, ausdrücklich bestätigt ward. Im Jahr 1557 wurden auf eimal 300 Fremde, nämlich 200 Franzosen, 50 Engländer, (welche 1560 weg-

*) Calvini Epistolae et Responsa. Nro. 207.

zogen) 4 Spanier und 25 Italiener, nebst einigen andern, als Einwohner aufgenommen. Wegen der außerordentlichen Zunahme der Bevölkerung mußte die Kirche St. Germain wieder zum Gottesdienst geöffnet werden *). Als Savoysches Kriegsvolk in Genfs Nähe lag, rüstete man sich ernstlich zur Gegenwehr. Fruchtlos versuchte der Herzog in den Jahren 1556 und 1557, Bern zu einem Bündniß und zur Herausgabe des eroberten Landes zu bewegen. Die Mahnungen der evangelischen Eidgenossen, die Erklärung von Glarus, mit Genf in ewiges Bündniß zu treten, wenn 5 andere Orte sich dazu entscheiden **), und wohl noch mehr, die Annäherung Frankreichs zu einer Vereinigung mit Savoyen machte Bern wieder zur Verbindung mit Genf bereit. Das Burgrecht zwischen beiden Städten ward nun 1558 auf ewig geschlossen und zwar auf bessere Bedingungen für Genf als die frühern. Bern behielt sich zwar vor, beim Eid erst zu erkennen, ob Zuzug nothwendig sei; aber beide Theile wurden wegen Bezahlung der Kriegskosten bei einem Zuzuge einander gleichgestellt, eben so in vorfallendem Rechtsstreit, und jeder Prozeß sollte da ausgemacht werden, wo der Gegenstand desselben sich befinde. Bern versprach Verwendung zur Aufnahme in den Eidgenossenbund. Den Genfer Gesandten ward die gröste Ehre erwiesen; aber zu gleicher Zeit bestand Bern so eifersüchtig auf den Herrschaftsrechten in der Nähe von Genf, daß der Schultheiß Nägeli erklärte, sie würden eher einen Räuber als einen Jäger begnadigen ***). Durch ein Bündniß mit den katholischen Kantonen suchte nun der Herzog die Aufnahme Genfs in den Schweizerbund zu hindern; die Eifersucht dieser Orte auf die vergrößerte Macht Berns kam ihm entgegen; sie verweigerten die Aufnahme, und sechs katholische Orte erneuerten das Bündniß, das früher zwischen ihnen und Savoyen bestanden hatte. Die Gen=

---

*) Fragm. de Genève. p. 22 et 24.

**) Auf einer besonders deßwegen gehaltenen Landsgemeinde 19. Sept. 1557. Die Urkunde entwickelt die ächt schweizerische Politik in Beziehung auf Bündnisse, wenn sie nicht durch Pensionen oder religiöse Intoleranz gefesselt war, so vortrefflich, daß wir sie in einer Beilage liefern wollen. Sie ist ein Ehrendenkmal für Glarus.

***) Fragm. de Genève. p. 26.

ser dagegen hatten sich durch Geldanleihen, vorzüglich an Schweizerhauptleute in französischem Dienst aus den vornehmsten Familien, Freunde in den Kantonen zu erwerben gesucht. So liehen sie 1558 400 Thaler dem Neffen des luzernischen Schultheißen und 500 Thaler 5 andern Hauptleuten. Sie sahen sich aber im Vertrauen auf Luzern, das ihnen gewogen schien, getäuscht *). Bern und Freyburg wurden über die Annäherung zwischen Savoyen und den katholischen Kantonen unruhig, und sicherten das eroberte Land mit Besatzungen. Immer drohender ward die Gefahr für Genf. Bisher hatte noch die Eifersucht der Fürsten den Ausbruch des Hasses zurück gehalten, den sie gegen diese Pflanzstätte der reformierten Religion im südwestlichen Europa, die zugleich der Zufluchts- und Schutzort aller um dieser Religion willen Verfolgten war, gefaßt hatten. Aber schon äußerte Karl IX. von Frankreich dem Rathe von Genf seinen Unwillen darüber, daß von da aus eine Menge von Pfarrern in sein Reich geschickt werde, und im Jahr 1560 ließ der Papst eine dringende Ermahnung an die Könige von Frankreich und Spanien und den Herzog von Savoyen ergehen, daß sie sich vereinigen möchten, um die Ketzerei in dieser Stadt, aus der sie sich über ihre Länder verbreite, auszurotten. Herzog Philibert zeigte sich alsbald bereit, alle Kräfte dafür aufzubieten, wenn die beiden Könige sich mit ihm dafür verbünden, um ihn gegen den Zorn der Schweizer zu schützen, und wenn er in den Besitz derselben gesetzt werde. Spanien weigerte sich, Hand zu bieten, weil es befürchtete, daß Frankreich sich Genfs bemächtigen würde, und Frankreich verwarf den Plan aus Furcht vor der Parthei der Reformierten im eigenen Reiche und vor einem Bruche mit den evangelischen Schweizern, welche mit Genf im Bunde standen **). Savoyen suchte nun wieder durch Verrath zu gewinnen, was es mit offener Gewalt nicht vermochte. Gerade dieser gefahrvolle Zustand entzündete in der Bürgerschaft von Genf den höchsten Enthusiasmus für bürgerliche und Religionsfreiheit, und mit noch größerm Eifer ward die Verbreitung der Reformation befördert. Eben in dieser Zeit (1559) gründete die Bürgerschaft

*) ib. p. 25.

**) Sarpi hist. du concile de Trente. Ed. de Courayer. II. 73-75

das Collegium und erneuerte sie die Hochschule, diese Pflanzstätte der Missionarien für die Reformation. Bonnivard hatte früher, 1551, die Bibliothek gestiftet und derselben seinen Nachlaß geschenkt; Roset, der nach Bonnivards Tode zum Geschichtschreiber des Staats bestellt ward, wird dafür mit Ruhm und Geld belohnt. Mit Pensionen werden junge Leute in deutsche Lande geschickt, um da die deutsche Sprache und Wissenschaft sich zu eigen zu machen, und in genaue Verbindung mit den protestantischen Ländern sich zu setzen *). Dieß mitten unter den Sorgen und Opfern für Sicherung der Stadt vor Ueberfällen! Eine ungeheure Volksmenge strömte zu Calvins und Virets Predigten **). Mit seiner unerbittlichen Strenge warnte Calvin seine Obern vor Stolz. Man folgt ihm und giebt ein strenges Beispiel. Nach fruchtlosem Tadel wird 1562 der erste Syndic, Des Fosses, um seines Hochmuths willen mit Gefangenschaft bestraft; aber eben diesem Syndic werden zwei Jahre später zur Entschädigung für Kosten in seiner Krankheit 20 Gulden gegeben, und ihm wöchentlich durch den Weibel ein Kapaun gebracht. Solche wechselnde Beweise von Rügen und wieder Dank und Wohlwollen wurden auch Calvin und andern der verdientesten obrigkeitlichen Personen und Geistlichen nicht selten gegeben. Der Titel „hochgeachtete" (très-redoutés) Herren wird in Erwägung der Kleinheit des Staates in denjenigen „hochgeehrte" (très-honorés) umgewandelt. Die Geistlichen hingegen thun Verzicht auf gleichen Rang mit den Rathsgliedern. Bei allen Beweisen von Hochachtung und Dank gegen die Prediger finden sie doch bisweilen entschiedene Abweisung, wenn ihre Ansprüche zu weit giengen, wenn sie die Kanzelfreiheit mißbrauchten, auch wohl wenn sie nöthige aber schmerzliche Wahrheit unumwunden aussprachen. Calvin, wie andere Prediger, erhielt deßwegen strenge Rügen, und Bezas Buch: de jure Magistratuum, wird verboten, als Roset, Varro und Bernard, die Censoren desselben, berichteten, daß es gehässige, (oder gehaßte?) (odieuses) Wahrheiten enthalte; aber auch nach Bezas Vorschlägen wird die Polizei in einigen Dingen verbessert. Die Sorge für Ehre und Kredit der Stadt war so groß,

*) Fragm. de Genève. p. 28.

**) ib. 26.

daß zwei alte Syndics die Rathsstellen verloren, weil sie verschuldet waren, um zu verhüten, daß, wenn sie bankerott würden, dieß nicht zur Schande des Staats gereiche. Jeder Anlaß zur Verbreitung der Reformation wird begierig ergriffen und kein Opfer geschont. Der Herzogin von Ferrara wird auf ihre Bitte ein Hofprediger geschickt, Beza, nach dem Verlangen des Königs von Navarra, auf das Religionsgespräch zu Poissy abgesandt, Viret nach Paris, in der Hoffnung, besonders die Bekehrung des Parlaments zu bewirken. Den Reformierten zu Lyon wird für 12,000 Thaler Bürgschaft geleistet, „auf daß man in eigener Noth auch solche Hilfe erhalte," und mit den 14 Kompagnien Schweizern, die jenen zu Hilfe ziehen, wird auch eine Kompagnie von 50 Reutern denselben zugesandt *).

Indessen hatten die V Orte, Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug, 1560 einen ewigen Bund mit Savoyen geschlossen, und der Herzog ihnen in einem geheimen Artikel versprochen, sie im Fall eines Religionskriegs mit 500 Schützen oder 2000 Kronen monatlich, so lange derselbe dauere, zu unterstützen. Die V Orte aber thaten dem Herzog kein gleiches Versprechen; dieser erklärte nur, er erwarte von ihrer Freundschaft Gegendienst in ähnlichem Falle **). In Frankreich siegte die Politik über den Religionshaß in Beziehung auf Genf. Karl IX. suchte die Erneuerung des Bundes mit der gesammten Eidgenossenschaft, gewann eilf Kantone dafür, und zu Ende des Jahres 1564 ward er geschlossen. Bern, obwohl es in Frankreich eine mächtige Stütze für Genf und die Waadt sehen mußte, lehnte doch das Bündniß ab, da Webers feurige Predigten, und wohl noch mehr die dadurch bewirkte Stimmung des Volkes, davon abhielten. Zürich und Bern blieben also beim allgemeinen alten Frieden mit Frankreich. Fortdauernd, aber immer fruchtlos, waren von 1561 an die Unterhandlungen zwischen Savoyen und Bern. Die kathol. Mehrheit der Kantone wollte, daß die Streitsache einem Schiedgericht übergeben werde. Man forderte von Bern: Abtretung von Chablais, Gex und demjenigen Theile der Waadt, der westlich vom Bache Au-

*) Fragm. de Genève. p. 28 — 46.

**) Urkunden vom 9. Nov. 1560 und 24. Nov. 1570 in einer Sammlung beim Verfasser.

bonne lag. Genf wäre so ganz von Bern abgeschnitten und mit Savoyschem Gebiet umschlossen worden. Partheien kämpften auch im Rathe zu Bern. Die eine wollte wenigstens abtreten, was jenseits des Sees lag; die andere wollte alles Eroberte behalten. Selbst Zürich bestand darauf, daß ein Theil der Eroberung abgetreten werde, damit der Besitz des Uebrigen desto gesicherter bleibe. Endlich willigte Bern in dem zu Lausanne, 30. Okt. 1564, geschlossenen Vertrag in die Abtretung von Chablais und Gex, worin die reformierte Religion erhalten werden sollte, welcher aber die Pfarrer selbst am meisten damit schadeten, daß sie sich auf den Kanzeln für und gegen Calvins Prädestinationslehre zankten, und fast nichts anderes mehr lehrten *). Das Burgrecht zwischen Bern und Genf sollte fortbestehen. Dem Herzog aber ward der Vorbehalt gelassen, auf dem Wege des Rechts die Entscheidung zu suchen: ob Genf Befugniß zu solchem Burgrecht habe? — obwohl dieß durch frühern Rechtsspruch anerkannt worden. Die Ansprachen des Herzogs an Genf sollen aber nur entweder freundlich vertragen oder rechtlich entschieden werden. Bern nahm die von Savoyen auf die Waadt versicherten Schulden über sich. Die Mitte des Sees ward zur Grenzlinie beider Gebiete gemacht **). Frankreich und Spanien gewährleisteten diesen Vertrag, der 1565 von beiden Königen unterzeichnet ward, und 1566 ward das abgetretene Land dem Herzog übergeben ***). — Genf sieht sich neuerdings von seinem Bundsgenossen vernachläßigt, die Verbindung mit demselben abgeschnitten, die Freiheit und Unabhängigkeit wieder in Frage und Zweifel gestellt. Vergeblich sind die Klagen zu Bern; Hohn war die Antwort: „Sie von Genf mögen sich nun so gut als möglich mit dem Herzog abfinden.“ Um desto eifriger sorgte nun die reformierte Parthei

*) Halleri Ephemerides ad a. 1549 in Mus. helv. II., 86. 117. ff.

**) Documens sur le Pays de Vaud. p. 227 — 239.

***) Die Gesinnung, womit der Vertrag vom Herzog geschlossen worden, lernen wir aus dem Geschichtschreiber des Herzoglichen Hauses kennen: „Quant au Pays de Vaud les Bernois s'étant opiniâtrés à le retenir, son Altesse aima mieux, y consentir en attendant que l'occasion se présentât plus favorable, pour le ravoir, que d'entrer en guerre avec ses voisins.“ Guichenon.

in Frankreich für Erhaltung der Stadt; sie sandte schon 1564 eine beträchtliche Anzahl Edelleute auf eigene Kosten zu ihrer Vertheidigung *). Die Königin von Navarra läßt ihren Neffen zu Genf erziehen; sie und der Admiral von Chatillon bieten eine Summe von 12,000 Thalern als Anleihe dar, die nicht angenommen ward, weil man sie jetzt nicht nöthig habe **). Zwei Jahre später, 1567, wollten sie den Genfern 50,000 Thaler Depotgelder für die reformierte Kirche in Frankreich um kleinen Zins anleihen, und auch dieß ward abgelehnt, weil sie in den Fall kommen könnten, gezwungen zu sein, sich dieses Geldes zu bedienen, und dann nachher in Verlegenheit wären, es wieder zu erstatten, wenn es die Eigenthümer nöthig hätten. Erst wenn die Gefahr vorüber sei, wollen sie die Verwaltung übernehmen; dagegen bitten sie um kriegserfahrne Anführer. Denn die Stadt war zu dieser Zeit mit Spanischem Kriegsvolk umschwärmt; sie mußte Ueberfall besorgen, und die ganze Bürgerschaft arbeitete an der Befestigung der Stadt. Der Admiral und d'Andelot sandten 6000 Thaler mit dem Anerbieten, Genf mit ihren Personen und Vermögen beizustehen. Gleiches versicherte der Churfürst von der Pfalz; und die reformierten Kirchen versprachen einen Zuzug von 1000 Mann, und sonst alle mögliche Unterstützung, „aus Dank für das, was sie Genf schuldig seien." Der Zuzug war so groß, daß man viele Mannschaft abweisen mußte ***). Eben so klug als treu war zu dieser Zeit die Politik von Bern. Es schloß mit Savoyen einen Bund auf 25 Jahre. Der Herzog erkannte zwar in demselben Genfs Unabhängigkeit nicht an, wie Bern gefordert hatte, versprach aber Friede, Gewerbs- und Handelsfreiheit, und hielt es treulich. Treu erfüllte Bern seine Bundespflicht an Genf; es erneuerte 1567 den Burgrechtseid, bot eine Besatzung von tausend Mann an, wovon Genf aber nur die Hälfte annahm; auch machte es bei Luzern eine Anleihe von 10,000 Thalern für seine Bundesstadt. So bewährt sich Tscharners Bemerkung: „Daß Bern durch eine eben so weise als wohlwollende Politik bei diesem Bund mit Savoyen geleitet ward, Genf nämlich vor

*) Fragm. de Genève. p. 33 34.

**) Fragm. de Genève. p. 33 34 35.

***) ib. p. 36 — 40.

gewaltsamem Angriff zu schützen, und sich beim Herzog in Streitigkeiten für dasselbe verwenden zu können *). Würdevoll wies der Rath von Bern alle Belohnungen der Rathsglieder, welche in Bundesgeschäften mit Savoyen gehandelt hatten, und auch die für den Staat anerbotenen Geschenke von Waffen ins Zeughaus zurück. Aber die Gerechtigkeit der Geschichte fordert auch, zu melden, daß die Genfer die Gewogenheit der Schultheiße Nägeli, Müllinen und der Gesandten von Bern wiederholt durch Geschenke zu erwerben oder zu belohnen bemüht waren, und damit nicht zurückgewiesen wurden. Auf gleiche Weise sahen sie sich später genöthigt, die Gewogenheit der Sekretäre des französischen Gesandten in der Schweiz, Polier und Grissac, und der Gemahlin desselben, der Frau von Saney, durch beträchtliche Geschenke zu erkaufen **).

Mit unveränderlich standhafter Festigkeit lehnte Genf immer alle Zumuthungen Berns ab, dem Herzog doch wenigstens einige Zeichen von oberherrlichem Ansehen zuzugestehen, wie: ewigen Zins für das Vindomnat, jährliche Ueberreichung eines Vogels, eines Hundes und Handschuhes; auch protestirte es gegen dessen Titel eines Grafen von Genf. Wenn auch die Aufnahme Genfs in den Eidgenossenbund fehlschlug, um die sich auch der Herzog, aber wohl nur um Genf den Weg dazu zu vertreten, bewarb, so erhielt es dagegen die Versicherung von dem Schutze Frankreichs ***). Karl IX. theilte dem Rathe von Genf ein an die Eidgenossen gerichtetes Schreiben mit, worin er diese Stadt, mit Darstellung ihrer Wichtigkeit, dem Schutze derselben empfiehlt †). Eben war Genf im Begriff, sich an den König um eine Geldunterstützung zu wenden, die sie in den Stand setze, eine starke Besatzung zu unterhalten, als die Nachricht von der Bartholomäus Mordnacht die Stadt mit Abscheu und Entsetzen erfüllte ††). Es strömten die Flüchtlinge in Menge zu. Jetzt sahen sich die Genfer plötzlich von der Seite mit der grösten Gefahr bedroht, von welcher sie mit Zuversicht Schutz und Hilfe erwartet hatten. Aber dieß kleine, schon lange mit innerer und äußerer Gefahr bedrohte, und in

---

*) Tscharner, Historie der Eidgenossen. III. 501.
) Fragm. de Genève. p. 46. 51. 53. *) ib. p. 43.
†) Fragm. de Genève. p. 43. ††) ib. p. 44.

entschlossenem Kampfe geprüfte Volk ließ den Muth nicht sinken. Der wahrscheinliche Kampf um Alles, was ihm das theuerste war, bürgerliche und Religionsfreiheit, und wofür es schon so viele Opfer gebracht, entzündete einen kriegerischen Geist in allen Klassen der Bürgerschaft bis zur minderjährigen Jugend hinab, die sich in Kriegsspielen so erhitzte, daß sie Spiel zum Ernst machte, so daß manche verwundet wurden, und der Rath sich genöthigt sah, diese Spiele zu verbieten *). Bis ins Jahr 1578 dauerte die Besorgniß vor feindlichem Ueberfall von Seite Frankreichs. Es ergiengen Luxusverbote; die Staatseinkünfte wurden durch eine Salzsteuer erhöht, die man durch das Beispiel der freien Städte in Deutschland und der Schweiz, die dadurch reich geworden waren, empfahl; man erhöhte die Besoldungen der Rathsglieder, weil sie größere Ausgaben als die Partikularen, und bei ihren Stellen viel Verdruß und Arbeit haben, und — weil das Ansehen der Magistratspersonen erfordere, daß sie sich nicht von kleinem Gewerbe, welches sie verächtlich mache, erhalten müssen. **) Indessen machten die Privaten von Genf den französischen Großen von der reformierten Parthei, wie dem Prinzen von Condé, dem Herzog von Alençon, Anleihen von vielen tausend Thalern. ***) In Besorgniß eines französischen Ueberfalls wurden die Sonntagsspatziergänge auf Plainpalais untersagt, und der Rath erhielt die Warnung, daß die Königin Mutter (Katharina von Medicis) Leute zu Genf im Solde habe, der Stadt von innen Verderben zu bereiten, ja die Stadt selbst anzuzünden. Und was war dieses Ungeheuer nicht fähig zu thun! Dieß scheint einen geheimen Schrecken unter Viele verbreitet zu haben, daß sie in Kriegsdienste oder auf Reisen gehen wollten, so daß der Rath beides, ohne von ihm gegebene Einwilligung dazu erhalten zu haben, verbot. †) Noch im Jahre 1578 war man in der Erwartung, daß ein Heerhaufen von 8 — 10,000 Mann zum Angriff auf die Stadt anrücke. ††) Bern wachte treulich für die Sicherheit seiner Bundesstadt. Als in eben diesem Jahre ein Spanisch-Italienisches Heer sich in der Nähe von Genf sammelte, und Genf auch von dieser Seite Gefahr sah, schickte

---

*) ib. p. 46. **) ib. p. 47 48.
***) Fragm. de Genève. p. 48. †) ib ib. ††) ib p. 52.

es auf den ersten Ruf den Obersten Niklaus von Diesbach mit 3,500 Mann zur Besatzung. Zur gleichen Zeit erwarb es sich den höchsten Dank und das Vertrauen seines waadtländischen Volkes durch Verbesserung des Gerichtswesens, das in solch heillose Verwirrung, durch das Verderbniß des Advokatenstandes, gerathen war, daß das Volk sich in einem Zustand von Rechtslosigkeit befand, weil die Kosten für den nicht Wohlhabenden unerschwinglich, und die Zögerungsmittel unendlich waren *). Frankreichs Politik änderte sich seit 1578 in Beziehung auf Genf. Oberst Pfyffer, feindlich gegen diese Stadt gesinnt, warnte zwar den König Heinrich III., sich derselben anzunehmen, indem er sich dadurch den Haß des Papstes und aller guten Katholiken zuziehen würde. Der französische Gesandte ließ ihm dann zu erkennen geben, daß nur Politik, nicht aber Begünstigung von Genf oder der reformierten Religion ihn bestimme; sein Eifer für die Religion sei ja bekannt genug; es sei ihm aber daran gelegen, Bern und Solothurn zu gewinnen. Uebrigens stehe es Pfyffern eben nicht wohl an, das an dem König, von dem er so viele Wohlthaten erhalten, zu mißbilligen, was er nach der Bartholomäus-Nacht an dem Herzog von Savoyen nicht unrecht gefunden habe, welcher damals Bern und andere Kantone zu bereden suchte, daß Frankreich sich Genfs bemächtigen wolle, und eine Geldsumme für Beschützung dieser Stadt durch eine Schweizerische Besatzung

---

*) Documens sur le Pays de Vaud. ad a. 1577. p. 277. „Die Städte des Pays de Vaud danken: — Tant pour abbréviation d'écritures, et modération du salaire d'icelles, les quelles autrement chargeaient grandement le pays; que pour retranchement des dilations, qui se prenoient pour repliques, dupliques, tripliques, quadrupliques, quintupliques, sextupliques etc. jusques à infinité, que causoit excessive prolongation de procès, offuscation du vrai sens et jugement, rompement de tète aux Sgrs. juges et infinité des grandes missions aux parties, qui ruinoit beaucoup de vos sujets même pour cause de bien petite importance, lequel mal avoit éte de peu à peu introduit, et de longtemps parvenu à grand accroissement et entier comble, et c'est par la pratique d'aucunes personnes, qui avoient pratiqué en d'autres pays, où les procès sont infinis, causant la ruine de toutes parties.“

anerbot *). Den 8. May 1579 kam dann zwischen dem König von Frankreich, Heinrich III., Bern und Solothurn ein Schutzbündniß für Genf, das Bollwerk und den Schlüssel ihrer Länder, zu Stande, welchem bald auch Zürich beitrat. Frankreich nahm Genf und die Waadt in den ewigen Frieden mit den Schweizern auf. Es verpflichtete sich, im Nothfall eine Besatzung von 5 Kompagnien Berner und Solothurner daselbst zu besolden; bei einem Kriege für Genf soll der König monatlich 15,000, oder wenn Bern und Solothurn deßwegen in einen Krieg verwickelt sind, 10,000 Thaler monatlich bezahlen; dagegen schicken diese Kantone Frankreich 6000 Mann zu Hilfe, die wie andere Bundestruppen besoldet werden. Frankreich soll freien Durchpaß und Handel zu Genf haben **). Ueber dieses Bündniß waren die Genfer hoch erfreut. Es gelang ihnen auch, daß der sie kränkende stolze Ausdruck: Protection mit Conservation vertauscht ward ***). Dem Könige war es so angelegen, die Zuneigung von Genf zu erhalten, daß sein Gesandter, Sancy, in dessen Namen gegen Beza das Bedauern ausdrücken sollte, daß er einst als junger Mann (zur Zeit des Protestantenmordes), ohne an die Folgen zu denken, in Dinge gewilligt habe, die er jetzt sehr bedaure. Man habe damals Männer umgebracht, die man für Feinde gehalten, die es aber nicht waren. Jetzt unterscheide man nicht mehr zwischen beiden Religionen. Das Mißtrauen der Reformierten sei freilich nicht ohne Grund; der König wünsche aber, daß ihm Beza Mittel angeben möchte, um dieses Mißtrauen zu heben und den Frieden zu erhalten, da man ihn nur zum Kriege reize. Beza antwortete: „Ich bin zu gering, als daß sich ein so großer König um mich erkundige, und mein Befinden über eine so wichtige Sache verlange ****).“ Die Genfer hofften nun, daß sie ohne Furcht vor ihrem alten Feind leben können, und in der That, so lange Herzog Philibert lebte, blieben Savoyen, Bern und Genf im Frieden. Aber die Freude dauerte nicht lange. Philibert starb 1580.

Mit großen Entwürfen, wie sie jugendliche Ruhm- und Herrschsucht eingeben, trat Karl Emanuel, Philiberts Sohn,

---

*) Fragm. de Genève. p, 51 52. **) Spon. Preuves. Nr. LXV.
) Fragm. de Genève p. 51. *) Fragm. de Genève. p. 53.

die Regierung in einem Alter von noch nicht 20 Jahren an. Der Papst entzündete noch stärker seinen Eifer gegen Genf durch die Aufforderung, diese Hauptstadt der Ketzerei zu erobern. Erst versuchte der Herzog den Weg der Bestechung, und bot Roset, dem Manne, der den größten Einfluß in Genf hatte, 15000 Thlr. für den Verrath seiner Vaterstadt, die dieser mit Abscheu ausschlug *); dann spann er (1582) sonst Verrätherei in der Stadt an, die aber entdeckt und bestraft ward. Zwanzig Genfer rächten sich dafür durch nächtlichen Ueberfall eines Savoyschen Schloßes, das sie plünderten und dessen Herrn sie umbrachten **).

Unter dem Vorwande der Pest schnitt der Herzog dann der Stadt die Zufuhr ab, und ließ Kriegsvolk bis vor die Thore rücken (Sanitätskordon). Bern sandte nun den Schultheiß von Wattenwyl mit einem Heerhaufen zur Beschützung der Waadt. Die fünf Orte marschirten Savoyen zu Hilfe; Oberst Pfyffer zeigte sich besonders als erbitterten Feind von Genf, so daß er auf der Tagsatzung in die Worte ausbrach: „Ich wollte, daß Genf vertilgt wäre" ***). Genf nahm eine Besatzung von Franzosen, Neuenburgern und reformirten Schweizern ein; der französische Gesandte versicherte die Stadt des Schutzes von seinem Könige; der König von Navarra, der Prinz von Condé, der Pfalzgraf Kasimir bieten ihre Personen und ihr Gut zur Hilfe an ****); der Sohn des Admirals von Coligny begibt sich selbst dahin, und hat Tausende von Franzosen zu dessen Schutz bereit. Tausende der wirklichen Einwohner von Genf hatten hier die Freistätte, in die sie zum Theil nichts als das Leben retteten, und Versorgung gefunden *****); diese Geretteten waren zu jedem Opfer für Genf bereit. Ein Zwölftheil der Bürgerschaft arbeitete täglich an der Befestigung der Stadt. Die Königin Elisabeth von England und der Pfalzgraf empfahlen sie aufs dringendste den vier reformirten Städten. Es schien, daß ein innerer und äußerer, politischer und Religionskrieg auch unter den Eidgenossen im Beginnen sei. Doch gelang es der Mittlung un-

---

*) ib 56. **) Collectanea Wikiana in der Carolin. Bibl. zu Zürich. Vol. IX.

) Fragm. p, 58. *) ib. 56. *****) Beza ep. ed Villerium hothomagensis ecclesiae past. 24. Febr. 1570 im epp. theol. No. 33. 37. Die evangl. Kantone trugen zu dieser Versorgung durch Steuern bei.

partheischer Orte, daß Savoyen und Bern das Kriegsvolk von den Grenzen zurükzogen (1583); und die Ercklärung König Heinrichs III., daß Genf unter seinem Schutze stehe, schreckte den Herzog zurück. Die Genfer aber ließ der französische Gesandte in der Schweiz wissen: man bringe die Kantone schwerlich ins Interesse für sie, weil die meisten bestochen (corrompus) seien, und was Bern betreffe, so fürchte er sehr den Schultheißen von Wattenwyl; denn er sei in Savoyen erzogen worden, sei Spanisch gesinnt, folglich ein schlechter Franzose, und wer dieß sei, könne auch nicht Freund ihrer Stadt sein *); den Oberst Pfyffer hielt eben dieser Gesandte auf der Tagsatzung durch Drohungen im Zaum **). Hingegen meldete der Oberst von Erlach, daß eine Anzahl der vornehmsten Familien zu Bern Genf sehr zugethan und bereit seien, ihm mit 12000 Mann gegen Savoyen beizustehen, wenn auch ihre Herren es zu hindern suchen sollten ***). Wir sehen daraus, daß sich schon die Partheien für und wider Genf und Savoyen zu Bern bildeten. Auch ein Schreiben des Prinzen von Condé stärkte die Genfer durch den Ruhm ihres großmüthigen Entschlußes, Alles an Alles zu setzen um Religion und Freiheit zu bewahren, die einem theurer sein sollen als das Leben ****). Der Herzog äußerte gegen einen Bürger von Genf, er wünsche nur das Begnadigungsrecht; dann ließ er wieder 200,000 Thaler für die Oberherrlichkeit anbieten *****). Freyburg, Basel, Schaffhausen und Glarus nahmen nun die Waadt in ihren Bundeskreis auf. Zürich und Bern aber errichteten am 30. Aug. 1584 mit Genf ein ewiges Bündniß. Es sollen in Zukunft die Städte einander auf Mahnung in halben Kriegskosten zuziehen; doch soll sich jede an der Hilfe begnügen, welche die Hilfschickende für billig hält. Bei plötzlichem Anfall möge Genf wohl dem Feind nachsetzen; sonst aber nichts weiter vornehmen ohne Rath der andern zwei Städte. Finden diese, daß der Feind billiges Recht antrage, so sollen die Genfer es annehmen. Genf solle keine Verbindung zum Nachtheil des Bundes eingehen. Die Städte sind sich wechselseitig offene Häuser. Jede bleibt bei ihren Freiheiten und Rechten, behält ihre frühern Bündnisse vor, und willigt bei Streitigkeiten

---

*) Fragm. p. 60. **) ib. ib. ***) ib. p. 62.
****) ib. p. 59. 60. (***** ib. p. 61.

in das zum Voraus bestimmte Schiedsgericht. Andern Kantonen ward Beitritt gestattet *). Zürich schloß dieses Bündniß erst, nachdem es alle Landgemeinden um Genehmigung angefragt und dieselbe erhalten hatte **). Auch von den katholischen Eidgenossen meldete der französische Gesandte 1585, daß sie, mit Ausnahme Oberst Pfyffers, nicht feindlich gesinnt seien, und die Wichtigkeit Gensa nerkennend, es nicht in fremde Hände wollen fallen lassen; Freyburg aber werde immer Genf beistehen. Dem Genfer Gesandten gelang es, auch Pfyffern durch Schmeichelei und Geschenke allmählig umzustimmen ***). Diese günstigen Umstände, die Achtungsbezeugungen von Höfen und Städten blähten zu dieser Zeit den Stolz der Räthe von Genf auf, den die Prediger zu demüthigen suchten, indem sie abmahnten, den Titel: „Excellences et Princes anzunehmen, und dagegen ermahnten, sich mit dem alten: „Magnifiques et très-honorés Seigneurs", wie die Räthe zu Venedig, sich zu begnügen. Auch sei es ungeziemend, daß selbst Männer von Stand die Herren vom Rath, mit der Mütze in der Hand, durch die Stadt begleiten ****). Bald sollten die Regenten sich mit wichtigern Diengen zu beschäftigen haben.

6.

Zwischen Papst Sixtus V. und dem Herzoge ward eine Verbindung zur Eroberung von Genf im J. 1586 angebahnt. Der Papst erklärte es für eine Schmach der christlichen Fürsten, den Gräuel in dieser Stadt so lange unter ihren Augen geduldet zu haben. Gott werde selbst, hoffe er, eine Legion Engel senden, um jede Macht, welche sich einem solchen frommen Unternehmen entgegen setzen wollte, zu stürzen. Schon waren die Truppen zu diesem Zuge versammelt und begannen den Marsch, als der Papst Halt gebot, und plötzlich das ganze Unternehmen aufgab. Nun wollte der Herzog den innern Krieg zwischen der Ligue und dem König in Frankreich zu Wiedereroberung des verlorenen Gebiets und wo möglich zu Vergrößerung seines Staates benutzen. Alle Kräfte des Landes wurden dazu aufgeboten. Er eroberte wirklich die Markgrafschaft Saluzzo, die noch im Besitze von Frankreich war. Dann wandte er sein Heer gegen

*) Spon Preuves. N. LXVI.

**) Collectio Wikiana in Bibl. Carol. Turic. Vol. II.

) Fragm. p. 63. 64. *) ib. 63.

Bern und Genf. Ohne noch den Krieg zu erklären, neckte und schädigte er letztere Stadt auf alle Weise, so daß jezt schon mehrere der angesehensten Bürger Kriegserklärung gegen ihn forderten *).

Durch Verrath suchte der Herzog sich zu Ende des Jahres 1588 der Stadt Lausanne zu bemächtigen, und sich so den Weg zur Eroberung der Waadt zu bahnen. Isbrand Daux, Herr von Creßier und Prilli, Bürgermeister, und dessen Sohn, Georg, Großweibel, wurden durch Bestechung erkauft, die Stadt dem Herzog zu überliefern **). Diese gewannen mehrere Vornehme für Savoyen; denn der Adel war mehrtheils diesem Hause günstig und Bern abgeneigt. Schon waren die zur Besetzung von Lausanne und Chillon bestimmten Truppen am Genfersee angelangt; die Verschwörung lag noch im Dunkel; nur ein dumpfes Gerücht sprach unbestimmt von Gefahr. Ein lange dauernder Sturm hinderte die Einschiffung und bald zog ein glückliches Ereigniß den Verrath ans Licht. Man bemerkte eine vertrauliche Gemeinschaft gewißer Bürger zu Lausanne mit Savoyschen Edelleuten, und daß selbst der Freiherr von Hermance eine geheime Zusammenkunft mit dem Bürgermeister Daux gehabt habe; dieß erregte Verdacht auf ihn. Isbrand de Crosaz, der diese Entdeckung machte, theilte sie dem Neffen des Bürgermeisters, Claudius von Crosaz, mit, und bat ihn, dieß Geheimniß zu entschleiern. Der Bürgermeister erleichterte dieß, indem er seinen Neffen selbst zur Theilnahme an seinem Vorhaben zu bereden suchte. Dieser erklärt ihm seinen Abscheu, und bedroht ihn mit der Anzeige an den Landvogt, die er auch wirklich macht. Der Bürgermeister, die Ankunft der Truppen erwartend, schien unbesorgt. Aber als diese nicht ankommen, und er am folgenden Morgen vernimmt, daß Bernertruppen anrücken, verläßt er 15. Dec. 1588 mit andern Verschworenen die Stadt, und flüchtet nach Savoyen; das Kriegsvolk zog sich dann zurück. Nach Vereitlung des Anschlags sandte der Herzog eine Botschaft nach Bern, welche sein Erstaunen darüber ausdrücken sollte, daß Bern

*) Fragm. p. 64.

**) Das Manuscript auf der Züricherbibliothek spricht von einem Lutherischen Prädikanten als Verschwornen, der dann von den Bernern ins Gefängniß geworfen ward.

die Waadt besetzt habe, da er doch von nichts wisse, das Ursache zu Mißtrauen gegeben hätte, als etwa die Verstärkung der Besatzung zu Thonon und Gex, welche aber nur sein Land vor Ueberfällen der Genfer schützen sollten; anderes Kriegsvolk solle nur Savoyen vor den Plünderungen der Franzosen und Spanier verwahren. Der Herzog habe nie eine andere Absicht gehabt, als in gutem Einverständniße mit Bern zu leben. Man gab aber dem Gesandten zu erkennen, daß man ihn für den Urheber der Verschwörung halte. Indessen ward die reformirte Religion im Savoyschen wider den Vertrag so verfolgt, daß man ihrem Untergang entgegegen sah *). Genf rüstete zum Krieg und übertrug die Leitung dieser Angelegenheit einem geheimen Rathe von 7 Personen. Roset aber ging nach Bern, wo er in nachdrücklicher Rede die Nothwendigkeit des Kriegs mit Savoyen und die günstige Gelegenheit dazu vorstellte **). Auf dem Tage zu Baden, 29. Jan. 1589, eröffnete Bern den Eidgenossen, wie es genöthigt sei, sich gegen den Herzog in Vertheidigungszustand zu setzen. Alle Entschuldigungen widerlege schon der Umstand, daß er sich nicht nur weigere, die Verräther auszuliefern, sondern ihnen Aufenthalt und Schutz gewähre. Die Savoyschen Gesandten wollten glauben machen, die Verschwörung sei nur eine bürgerliche Entzweiung in Lausanne gewesen. Daß der Herzog den Flüchtlingen Aufenthalt gestatte, komme aus seiner Maxime, Fremden in seinem Lande Duldung zu gestatten; habe Bern Klage über sie zu führen, so werde der Herzog gutes Recht walten lassen. Die Berner erzörnt, wollten mit gewehrter Hand an der Savoyer Gesandten und sie „kenntlich machen". Nachdem die Eidgenössischen Gesandten sie besänftigt hatten, ward den Savoyern erklärt: weil der Herzog in kurzen Jahren die Stadt Genf drei Mal und jezt Lausanne überzogen, habe er die Berner und ihre Eidgenossen bewegt, ihren Bundesgenossen zuzuziehen, Tagleistungen zu halten, und sie in große Kosten gebracht. Sie sollen dem Herzog anzeigen, daß er ihnen 3 Tonnen Goldes erlege, wo nicht, so wollen sie sein Land mit gewehrter Hand überziehen und sehen, daß sie

*) Beza ad A. Musculum d. d. 24. Jan. 1589. Zofinger Mscp.
**) Fragm. p. 66. 67.

ihres Kostens einkommen *). Auch soll der Herzog auf der Stelle sein Kriegsvolk von den Grenzen zurückziehen. Die Gesandten entschuldigten sich mit Mangel an Vollmacht, eine so große Summe zu versprechen, und baten, daß eine Eidgenössische Gesandschaft mit dem Herzog selbst unterhandle. Die Bernischen erklärten: Ihre Regierung wolle nicht lange in Ungewißheit bleiben. Die Tagsatzung ordnete dennoch eine Gesandtschaft an Savoyen ab, um, wo immer möglich, den Frieden zu erhalten. Aber schon war der Herzog zum Krieg entschlossen und bereitet; nur wollte er, nach dem fehlgeschlagenen Plan auf Lausanne, Bern durch die Eidgenossen an schneller Entscheidung hindern, indessen aber Genf in Noth und zur Uebergabe bringen und den Bürgerkrieg in Frankreich benutzen. Auch der König von Frankreich beschleunigte den Ausbruch des Kriegs, um diesen Feind durch die Schweizer zu beschäftigen, während er alle seine Macht gegen den Aufruhr der Ligue verwenden mußte. Sein Minister, Nicolaus von Harlay, Herr von Sancy, traf zu Anfang des Hornungs in Genf ein, eröffnete den ersten Staatsbeamten daselbst seinen Auftrag, Bern zu unverzüglichem Krieg gegen Savoyen aufzufordern und dafür seinen Beistand anzubieten. Er schilderte ihnen den gefährlichen Zustand ihres kleinen Staates und versicherte dabei, der König wolle nicht nur Genf beim Vertrag von Solothurn schützen, sondern noch viel mehr zu dessen Gunsten thun. Nur Krieg könne jezt Genf retten. Die Meinungen im Rathe waren aber noch getheilt. Einige sahen die Nothwendigkeit des Krieges noch nicht ein und gaben zu bedenken, daß die Politik Frankreichs, besonders beim Tode des Königs, sich leicht ändern könnte; die Ereignisse seien ungewiß; ihr kleiner Staat könne keinen langen Krieg ertragen, und dann treffe im unglücklichen Falle die Rache des Herzogs vielfach schwerer auf die Stadt. Die muthige und entschloßene Partei hatte aber entscheidendere Gründe, den Krieg unverzüglich zu beginnen. Der Herzog, sagten sie, hat den Vertrag mit uns schon gebrochen, — die willkührliche Beschwerung mit Zöllen, die Abhaltung der Zufuhr zernichtet unsern Handel; sein Gebiet umschließt die Stadt, und die Erfahrung lehrt uns, daß wir

*) So erzählt ein Zürichersches Mscpt. Wahrscheinlich war in dieser Forderung die Bezahlung der alten Schuld eingeschlossen.

in beständiger Gefahr sind, durch Verrath in seine Hand zu fallen; die Verschwörung zu Lausanne, die Bewaffnung in Piemont, der Marsch des Kriegsvolks in unsere Nähe beweist klar, daß der Krieg gegen uns fest beschloßen ist. Jezt steht uns Frankreichs Macht bei; Mannschaft, Kriegskosten werden uns zugesichert, und Vergrößerung des Gebiets verheißen; wir haben überdieß die Hilfe der Evangelischen Eidgenossen zu erwarten, vorzüglich die Bundeshilfe von Bern. Auch werden wir durch diese Verbindung mit Frankreich in den Stand gesetzt, uns mit Erfolg für die bedrückten Evangelischen Kirchen in diesem Reiche zu verwenden. — Der Krieg ward beschlossen und alsbald mit dem höchsten Eifer begonnen. Die ausgehobene Mannschaft ward unter den Befehl von zwei kriegserfahrnen französischen Anführern, Johann von Beaumont, Herr von Quitry und Johann von Beauvoir, welche der König zu dem Ende nach Genf geschickt hatte, gestellt. Die Stadt hatte zu dieser Zeit 13,000 Einwohner, von denen 2186 Waffenfähige waren. Nicht schwer ward es Sancy, auch Bern zum Krieg zu bewegen; er durfte nur auf den Marsch des Savoyschen Heers hinweisen und an die Verschwörung zu Lausanne erinnern. Am 15. Hornung trat er vor die Zweihundert mit der Aufforderung: Savoyen den Krieg zu erklären. Er eröffnete ihnen die Wahl: entweder den Krieg unabhängig für sich selbst zu führen, oder durch den König für sie führen zu laßen. Im ersten Falle erbiete sich der König, Bern mit so viel Kriegsvolk beizustehen, als er zu glücklichem Erfolge nöthig erachte; im zweiten hingegen fordere er eine zu Anwerbung der nöthigen Truppen erforderliche Geldsumme als Anleihe und Ueberlaßung einer noch zu bestimmenden Anzahl Mannschaft zu Verstärkung des königlichen Heers. Für das Anleihen biete er königliche Domainen, nebst dem Lande, das dem Herzog weggenommen würde, zur Hypothek an, nebst der Verpflichtung, die Summe bis zur Rückzahlung zu verzinsen. Am 23. Hornung entschieden sich Räthe und Bürger zur Annahme des zweiten Vorschlags. Dem König ward eine Anleihe von 100,000 Thalern bewilligt, doch unter der Bedingung, daß diese Summe auf den Krieg mit Savoyen verwendet, und erst nach der Eroberung von Gex, Thonon und Ternier die angeworbene Mannschaft auch zur Einnahme von Saluzzo gebraucht werden dürfe. Die Ein-

wohner sollen bei der reformirten Religion geschützt bleiben. Auch soll Frankreich ohne Einwilligung von Bern keinen Frieden mit Savoyen schließen. Sancy erhielt von den Orten Bern, Glarus, Solothurn und dem Feeistaate Bünden drei Regimenter. Wallis erklärte, daß es den Krieg für sich selbst führen und das Land bis zur Drance einnehmen und behalten wolle. Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Graf Friedrich von Würtemberg, Mümpelgard und Straßburg, halfen den Bernern jene Summe zusammen bringen *). Auf den 15. April sollten die angeworbenen Schweizertruppen, zwölftausend Mann stark, zu Genf zusammen treffen.

Sancy mahnte nun die Genfer, den Krieg ohne Aufschub zu beginnen und dem Feinde zuvorzukommen. Der Eifer war zu Genf zu groß, als daß die weise Warnung einiger Rathsglieder berücksichtigt ward: mit dem Anfang der Kriegserklärung zu warten, bis Sancy einen förmlichen Vertrag mit ihnen geschloßen habe und die versprochene Gebietsvergrößerung mit Faucigny, Genevois und Ternier (welch lezteres Gebiet aber die Berner schon für sich ausbedungen hatten) dadurch vollständig zugesichert sei. Quitry erklärte: der Vertrag sei keinem Zweifel unterworfen; der Gesandte komme nächstens nach Genf, und werde seine vorläufige Zusicherung durch einen förmlichen Akt bekräftigen, und trieb zu unverweilter Kriegserklärung, die denn auch am ersten April 1589 zugleich im Namen des Königs von Frankreich geschah. Alle streitfähige Mannschaft von Genf bewaffnete sich, und drei Kompagnien von Neuenburg, und eine von Zürich verstärkte sie. Dann ward auch Sancy um Truppen gebeten, und zu Förderung ihrer Werbung ihm eine Anleihe von 20,000 Thalern gemacht. Da der Staatsschatz bald erschöpft war, brachte jeder Bürger so viel Beitrag an die Kriegskosten, als in seinem Vermögen stand; Viele, statt baaren Geldes, Silbergeschirr, das weibliche Geschlecht seinen Schmuck. Den zweiten April begann der Krieg mit einem Einfall in Faucigny. Unter Quitry's Anführung zogen 6 Kompagnien Fußvolk und 3 Kompagnien Reiterei aus, eroberten mehrere Schlößer, die Städtchen Bonne und Bonneville und den festen Platz St. Joire, der dem Freiherrn von Hermance

*) Thuanus. L. 96.

gehörte, und worin viele Waffen und Munition, besonders aber auch Papiere gefunden wurden, welche über die Anschläge des Herzogs auf Bern und Genf Aufschluß gaben. Leider verübte Quitry im Anfange des Krieges Grausamkeiten der Rachsucht. Die festen Plätze wurden besetzt, und ohne Verlust eines einzigen Mannes kehrten die übrigen Genfertruppen in die Stadt zurück. Zur Sicherung vor einem Ueberfall von der Arve her ward die Arve=Brücke durch eine Festung beschützt. Den 8. April ward auch Gex durch Kapitulation eingenommen und den Bernern, die dessen Besitz forderten, abgetreten. So ward der Herzog, der nicht vermuthete, daß Genf den Krieg allein beginnen werde, und sein Volk noch nicht in die Nähe von Genf gebracht hatte, überrascht. Sancy war indessen nach Genf gekommen und gab dem Rathe die Nachricht, daß sein König nun mit den Eidgenossen ein Bündniß geschloßen und den Willen habe, das Gebiet der Stadt zu erweitern, damit sie besser im Stande sei, der Macht des Herzogs zu widerstehen. Den 19. April ward dann der Vertrag wirklich geschloßen. Dieser versicherte den Genfern die Herrschaft über die Vogteien Ternier und Gaillard, Kapitel St. Viktor, die Mandemens Cursille, la Vache und Chaumont, ein Gebiet von 7 Stunden in die Länge und 2 in die Breite. Für die schon im Krieg aufgewandte Summe von 55,200 Thalern und fernern Aufwand und die Vorschüsse an Frankreich soll Genf, außer allgemeiner Verpfändung königlicher Güter, die Herrschaft und Einkünfte von Faucigny bis zur Zurückzahlung der Summe sammt den Zinsen als Pfand besitzen; im Fall der Rückzahlung aber das Pfand Frankreich übergeben, mit der Ausnahme der Mandements Thiaz, Monthoux und Bonne, welche auch Genf als Eigenthum verbleiben sollen. Die Stadt Genf soll mit ihrem ganzen Gebiet, altem und neuem, in den ewigen Frieden zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft begriffen werden. Endlich versprechen beide Theile, ohne Wissen und Willen des andern keinen Frieden oder Vertrag mit Savoyen zu schließen. In dem Lande, das man vom Herzog erobert, soll keine Religionsveränderung vorgenommen werden. Sancy verpflichtete sich, diesem Vertrage die Bestätigung des Königs zu verschaffen.

Nun langten die für Frankreich und Bern geworbenen Schweizertruppen an. Sancy hatte selbst 800 Mann mitgebracht;

einige Fahnen Berner unter Ludwig von Erlach folgten, und die Basler mit 600 Mann *). Die Festung Ecluse ward angegriffen; man stürmte ohne Bresche, und nach zwei vergeblichen Angriffen kehrte das Heer mit beträchtlichem Verlust nach Genf zurück, wo es durch die Solothurner und Bündner verstärkt ward und nun 10,000 Mann ausmachte. Hierauf wandte sich Sancy gegen Thonon, das, nebst einigen Schlößern, ohne vielen Widerstand genommen ward. Das feste Schloß Ripaile hingegen ward tapfer vertheidigt und erst, nachdem der anrückende Entsatz von 3000 Mann unter Graf von Martinengo, vorzüglich von den Solothurnern unter Venner Arregger geschlagen worden, ergab sich die Besatzung, und die Festung ward geschleift. Jetzt eröffnete Sancy aber den Heerführern: der König bedörfe der Schweizertruppen nun in seinem eigenen Reiche wider die Macht der Ligue; nur noch ein Monat Sold sei vorräthig; dann würde sich das Heer von selbst auflösen; folgen sie ihm nach Frankreich, so werde der König sie durch Reuterei ersetzen Den meisten Hauptleuten gefiel der Vorschlag; auch Bern willigte ein, als Sancy vorstellte: der König sei erst nach Besiegung der Ligue im Stand, den Herzog mit Erfolg zu bekriegen und die Gefahr für Bern sei nun durch Eroberung der benachbarten Landschaften entfernt **). So zog nun das Heer der Schweizer, 10,000 Mann stark, über Neuenburg nach Frankreich. Bern ersetzte die abziehenden Truppen mit 3000 Mann zu Sicherung seines Gebiets, und mit 1500 Mann unter Befehl des Obersten Ludwig von Erlach zur Vertheidigung von Genf. Alsbald nach dem Abzug des Heers machte der Herzog Versuche, mit Bern einen einseitigen Frieden zu schließen. Den 14. Mai war das Heer von Genf abgezogen, und schon den 20. kam Herr von Avully nach Bern, um daselbst Friedensunterhandlungen anzubahnen, und — sagt Laufer — „verblendete viele kurzsichtige, weise und gutherzige (?) Personen". Man gab ihm Gehör; die Thätigkeit ward gehemmt. Der Herzog erbot sich, den Streit an

*) 100 Deutsche und 3000 Franzosen zählt Guichenon.

**) Es ist wohl nichts anders als Vorbereitung zur Entschuldigung für Berns späteres Benehmen, wenn Laufer hiebei bemerkt: „Nach dem Abzug des Sanci hatten die von Bern, weil sie hinter das Licht geführt wurden (?), keine große Lust mehr, den Krieg fortzusetzen".

ein Schiedgericht von Zürich und Freiburg kommen zu laßen, und gewann damit Vertrauen. Zürich, erfreut über solche Aussicht, sandte den Bürgermeister Thomann und Seckelmeister Escher nach Bern, um Hand zu bieten; diese Gesandten glaubten beim Französischen Gesandten zu Solothurn eine Neigung zum Frieden bemerkt zu haben. Bern erklärte sich bereitwillig zu Uebertragung an das Schiedgericht. Aber eine ganz andere Stimmung fanden die Zürichergesandten zu Freyburg; der Herzog mochte sie schon vorher sicher genug gekannt haben. Die Antwort ward verschoben. Der Herzog hatte seinen Zweck, Bern zu lähmen, erreicht, und warf sich mit aller Macht auf das alleinstehende Genf.

7.

Wohl war die Bürgerschaft daselbst über die gefährliche Wendung ihres Schicksals erst erschrocken; aber als alle Vorstellungen vergeblich waren, ergriff sie, die schon lange und oft geprüfte, mit Entschlossenheit alle Mittel zu ihrer Vertheidigung. Es waren 850 Mann im Solde der Stadt *). Einige nahe gelegene feste Plätze wurden besetzt; die übrigen zerstört. An die Stelle der Französischen Befehlshaber traten patriotische Bürger: der Syndik Ami Varro, auch als Gelehrter ausgezeichnet, ward General, Johann Duvillard nebst Andrion und Barvillet seine Lieutenants. Der Krieg konnte von nun an nur vertheidigend geführt werden. Genf befand sich in Geldnoth; die eifrigsten und treusten Bürger hatten ihr Möglichstes gethan; andere hielten zurück, aus Furcht des Verlustes ihrer Anleihen.

Diesen günstigen Zeitpunkt benutzte der Herzog nun unverweilt. Mit einem Heere von 12,000 Mann Fußvolk und 2500 Reuterei und 14 Kanonen rükte er gegen Genf an, das er durch seine Uebermacht bald zu erdrücken hoffte. Nach Einnahme einiger Außenposten, bei welcher Gelegenheit er treulos, wider gegebene Zusage, die kleine Besatzung von Terny hängen ließ, und damit das Schicksal andeutete, das er Genfs Einwohnern bereiten wollte, griff er die Festung an der Arve an. Die höchste Gefahr entflammte die Genfer zu Heldenmuth. Den 3. Brachmonat schlugen sie eine Uebermacht von 7 — 8000 Mann an der Arve-Brükke; einen andern kleinern Theil des Herzoglichen

*) Fragm. p. 68.

Heeres in der Nähe von Ecluse. Genf war mit Landleuten und ihrer Habe, besonders ihrem Viehe angefüllt. Beza schrieb während des Treffens an der Arve an Abraham Muskulus, Dekan zu Bern: „Wir haben wenig Kriegsvolk. Eben schlägt man bei der Arve-Brücke; es muß blutig zugehen; gebe Gott glücklichen Ausgang, sonst haben wir Morgen den Feind vor den Stadtthoren" *). — Wallis machte alsbald nach dem Abzug des Schweizerheeres Frieden und Bund mit Savoyen, und trat ihm alles Eroberte jenseits der Drance ab, das sie nur darum erobert haben, sagten sie dem Herzog, um Franzosen und Berner an weitern Eroberungen auf ihrer Seite zu hindern. Der Herzog ließ nun die Festung St. Katharine bei Genf erbauen, und besetzte dieselbe mit 700 Mann bis zur Ankunft von 1500 katholischen Schweizern.

In Bern wußte der Herzog mit der für sein Interesse gewonnenen Parthei den Zuzug zu Genfs Rettung immer zu verzögern, bis endlich Erlach mit nachdrücklichem Ernst schleunige Hilfe forderte. Da zogen nun ein Bernersches Heer, 40 Fahnen stark, unter dem Oberfehl des Schultheißen von Wattenwyl, ins Feld, und kam den 28. Brachmonat nach Lausanne. Roset und Mannlich, die Genfer Gesandten, baten um schleunigen Zug an die Arve. Die Befehlshaber schienen einzuwilligen; sie begaben sich nach Genf, um die Operationen zu verabreden; aber hier ward nichts entschieden; denn unterdessen wurde zwischen den Savoyer und Berner Gesandten zu Saleneuve ein zwei wöchentlicher Waffenstillstand bis zum 15. Heumonat geschloßen — „den die Berner verlangt hatten" — sagt Guichenon, der Savoysche Geschichtschreiber. Savoyen machte Bern Hoffnung, die drei Vogteien (Chablais, Gex und Ternier) wieder abzutreten, wenn es vom Bunde mit Frankreich abbrechen und Genf sich selbst überlassen wolle. Manche Berner Haupleute murrten; die gemeinen Knechte wurden ungeduldig, endlich mißtrauisch. Inzwischen behaupteten die Genfer ihre Festung an der Arve mit unermüdlicher Anstrengung. Aber nun litten sie unter einer andern peinlichen Verlegenheit. Sie wußten nicht mehr, wie das kleine Heer besolden? Eine Auflage auf jeden Bürger nach seinem Vermögen gab bei weitem nicht den nöthigen Er-

---

*) Beza ad A. Musculum d. d. 3. Jan. 1589. Mscpt. auf der Zofinger Bibl.

trag, und verursachte Murren und Streit über ungleiche Anlage. Die zwei hundert beschlossen nun eine Anleihe von 40,000 Thalern gegen einen Zins von acht aufs Hundert, bei welcher man auch Silbergeschirr, Kleinode, nach Schatzung, für Geld annehmen wolle. Die Offiziere machten ihren Sold zur Anleihe. Unabläßig griffen die Genfer ihre Feinde selbst zuerst an, siegten in den meisten Gefechten, selbst wenn, ihre Hitze benutzend, wie bei Seconay geschah, die Feinde sie in einen Hinterhalt verwickeln konnten; 6—700 Genfer schlugen noch einmal bei 6000 Savoyer an der Arve. Ein paar Züge persönlicher Tapferkeit machen uns diese Heldenschaar anschaulicher. Ein Musketier tödtete mit 19 Schüssen 10 Savoyer und blessirte noch andere; dann sank er selbst von einem Schusse getroffen. Ein anderer Genfer wollte den Leichnam eines Waffengefährten dem Feind entreißen; den feindlichen Soldaten, der ihm denselben streitig machte, hieb er nieder; so den zweiten; dann wollten fünf andere ihn übermannen; da kam ein Sergeant ihm zu Hilfe und nun schlugen sie auch die fünf, einer derselben blieb tod, zwei wurden verwundet, drei flohen. — Nach Ablauf des Waffenstillstandes, der unnütz aufhielt, Muth raubte, Mißtrauen weckte, brach das Bernerheer den 14. Heumonat, 10,000 Mann stark, nach Genf auf, besetzte die Landschaft Gex, zog dann durch Genf nach Faucigny; aber schon waren durch Mißtrauen beide Theile übel gestimmt. Oberst Erlach brach in Schwüre und Verwünschungen gegen die Genfer Regierung aus, als man ihm 2 große Kanonen, die er verlangte, nicht liefern konnte; Roset sagte ihm: „Herr Oberst behaltet euren Zorn gegen den Feind und nicht gegen euere Verbündete *). Die Genfer unter Befehl des Ami Varro bildeten die Vorhut und schlugen, ehe die Berner sie zu unterstützen vermochten, das Savoysche Heer unter Anführung des Freiherrn von Hermance bei St. Joire den 26. Heumonat. Wohl mochten die Genfer, wenn sie voll Schweiß und Blut aus der Schlacht zu den trägen Bernern zurückkehrten, sich bitterer Vorwürfe nicht enthalten können; wohl mochte bald bei Genfern, bald bei biedern Bernerkriegern das Wort Verrath hörbar werden. Von neuem willigte die nun Bern beherrschende Partei in Unterhandlungen mit Savoyen. „Schadet uns nicht, wenn ihr Friede machet", sagte Roset

*) Fragm. p. 68,

zum Herrn von Bonstetten; dieser antwortete: „Weise Häupter geben mir Befehle; ich will das Beste eurer Stadt". „Schöne Worte" erwiederte Roset, — „aber hätten meine Herren Nachricht vom Waffenstillstand gehabt, sie würden sich widersetzt haben, da er uns sehr beeinträchtigt". Bonstetten: „Es scheint, daß Ihr Mißtrauen in uns setzet". Roset: „Im Gegentheil, ihr habt Mißtrauen auf uns, obwohl ihr wißt, mit welcher Aufrichtigkeit und Treue wir gehandelt haben" *). Es wird ein neuer Waffenstillstand bis zum 19. Augustmonat mit Savoyen geschlossen, und die Genfer wurden von Bern aufgefordert, an den Friedensunterhandlungen Theil zu nehmen. Indessen nimmt Unruhe und Unwille und Mißtrauen mit jedem Tage in dem Berner Heere zu, und, obwohl der Herzog auf einem Tage zu Bonneville Vorschläge machte, die man nicht annehmen konnte, rief doch die Regierung den 16. August ihr Heer ins Land zurück. Wattenwyl entließ dasselbe bis auf zehn Fahnen Fußvolk und etliche Kompagnien Reuterei zum Schutze der Waadt; aber auch von dieser Schutzwehr lief nach Hause zu, wer da wollte; so sehr hatte die Regierung an Ehrfurcht, Vertrauen und Gehorsam in wenigen Monaten durch ihr zweideutiges Betragen beim Volke verloren. Doch eben in solchem Zustand konnte nun die bestochene Partei hoffen, einen für Savoyen günstigen Frieden durchzusetzen. Was aber die Biedern im Lande darüber dachten, das sagt uns ein Brief des Pfarrers von Biel, Josua Vinsler, an den Berner Dekan Muskulus, vom 29. August. „Von welchem Unglück spricht seit vier Tagen die allgemeine Sage! Unter Bundesgenossen, Freunden, Nachbarn, Brüdern, Eidgenossen sind Beschuldigungen und Drohungen entstanden, die zu Zwietracht, ja zu tödlicher Feindschaft bis zum Kriege führen. Euere Republik soll Genf alle Freundschaft aufgesagt haben (igni et aqua interdictum). Welche Schandthat! Wie unerhört unter reformirten Bundesgenossen! Welch' eine Schmach vor den Katholiken! Hilf diese Brunst löschen, heile die verwundeten Gemüther, laß diese Pest nicht überhand nehmen! Soll wegen des Haßes und Widerwillens des Einen und Andern das gemeine Wesen unsers Vaterlandes gefährdet werden? — Kann unser Rath etwas zum Besten beitragen, wird ers unverweilt thun **).

*) ib. ib.

**) Aus den handschriftlichen Briefen auf der Zofingerbibliothek. Dieser Brief beglaubigt, was das Zürchersche Mscpt. weiter erzählt.

Zu eben dieser Zeit (2. August) wird König Heinrich III. von Frankreich durch den Dominikaner Clement ermordet und Heinrich IV. besteigt den Thron. Genf läßt ihn alsbald beglückwünschen und die Noth und Gefahr, worin es stehe, vorstellen. Heinrich versicherte die Stadt möglichst schneller Hilfe. Ehe aber es Heinrich möglich ward, sein Wort zu halten, sammelte der Herzog von Savoyen nochmals alle seine Macht zur Eroberung von Genf und des übrigen verlornen Landes; er wußte sich Berns durch die ihm dort ergebene Parthei sicher. Bonne ward wieder genommen und die Besatzung von 200 Mann wider gegebenes Wort ermordet *); auch Thonon ward von den Bernern übergeben. Die ersten Anfälle auf die Berner in der Landschaft Gex wurden mit Hilfe der Genfer zurückgeschlagen. Da kam Bonstetten als Gesandter zum Herzog, um neuerdings Friedensvorschläge zu hören, und Bern zögerte wieder, Volk zu schicken. Der Herzog forderte vor Allem aus Abtretung der Landschaft Gex und Erklärung deßwegen in Zeit von vier Tagen; die Abbtretung ward wirklich vom Rathe zugestanden; aber der Bericht kam nach dem angesetzten Termin, und der Herzog hatte indessen die wenigen Bernertruppen mit aller seiner Macht angefallen, viele getödtet und gefangen, die Uebrigen verjagt, und sich so der Landschaft bemächtigt. Sie ward aufs gräulichste verheert. Die Horden plünderten und verbrannten über 80 Dörfer, und schonten weder Alter noch Geschlecht. Durch die Spanier ward der Herzog an dem Einfalle in die Waadt gehindert, da sie ihm erklärten, daß sie bloß zum Schutze seines Landes Dienste zu thun bestimmt seien **). Auf die Nachricht

*) Guichenon sagt, sie habe eine Miene zum Springen zurückgelassen, und dies sei die Ursache gewesen, daß sie niedergemacht worden. Thuan erzählt das Wahrscheinlichste. Unvorsichtigerweise (durch eine nicht gelöschte Lunte) sprang nach dem Abzug (ohne Waffen) ein Pulverfaß und verwundete und tödtete einige Spanier und Italiener, und nun ermordeten sie die unbewaffnete Besatzung, als sie eben aus der obern in die untere Stadt gekommen waren. L. 97.

**) So sagt Guichenon. Ist es aber nicht noch wahrscheinlicher nach dem Zusammenhang der Geschichte, daß es Verabredung mit dem Spanischen Anführer und der Savoyschen Partei zu Bern war, da diese es doch nicht so weit durfte kommen lassen,

von dem Unfall ihres Kriegsvolks in Gex und in Besorgniß des Angriffs auf das eigene Gebiet wurden 5000 Mann in dem deutschen Gebiete Berns aufgemahnt; auch an die Eidgenossen von Zürich, Glarus, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Bünden erging die Mahnung. Da äußerte der Herzog wieder friedliche Gesinnung, und die Hälfte des aufgebotenen Volkes ward bei Hause gelassen. Den 16. Sept. kamen Gesandte von Zürich, Basel und Schaffhausen, bezeugten ihr Bedauern über die erlittenen Unfälle, und empfahlen die Genfer zu bundestreuer Hilfe. Glücklicher Weise trieben den Herzog neue große Plane mit seiner Macht nach Provence, wo er sich in Verbindung mit der Ligue größere Eroberungen versprach, und auch getäuscht ward. Vor seinem Wegzuge schloß er aber noch Genf durch Festungswerke aufs engste ein, um zulezt durch Hunger dessen Uebergabe zu erzwingen.

8.

Die Friedensunterhandlungen dauerten fort und waren nun nach Rion verlegt worden. Stolz wurden die Genfer von den Berner Gesandten, Bonstetten und Erlach, gemahnt: den Frieden nicht mit ihrer Eigenrichtigkeit zu stören; es ward ihnen zugemuthet, sie sollen den Herzog als Protektor anerkennen, sich von der Verbindung mit Frankreich trennen und ihnen gedroht, daß sie verlassen werden sollen, wenn sie nicht hiezu einwilligen. Diese Zumuthungen wurden mit Vorwürfen, ganz ähnlich dem Wolf in der Fabel, begleitet: die Genfer seien Ursache am Verluste von Gex, weil sie die Berner nicht unterstützt haben; ja man gab ihnen zu erkennen: „daß die Berner jezt und vormals so viel Volk und Gut verkriegt, daß sie Genf wohl bezahlt haben, so daß es ihnen, wie Lausanne, unterthänig werden sollte". Hiemit wollte die herrschende Partei zu Bern entweder zum Besitz von Genf gelangen, oder es dann Savoyen aufopfern, um von der Last befreit zu werden, welche seine Beschützung erforderte, und Gunst und Vortheile vom Herzog zu erhalten. Da Genf von einer Unterwerfung nichts hören wollte, so suchten sie unverweilt Frieden und Bund mit Savoyen, und empfingen vom

daß das eigene Gebiet von Bern erobert werde. Auch mochte dieser lobrednerische Geschichtschreiber gern die Schuld auf die Spanier werfen, daß der Herzog die Eroberung der Waadt nicht wagte.

Herzog eine merkliche Summe Geldes *). Die Genfer erwiesen, wie sie es gewesen, die den ersten Einfall der Savoyer in Gex zurückgeschlagen haben, und am folgenden Unglück die Berner allein Schuld gewesen seien; dagegen haben diese die Besatzung zu Bonne preis gegeben, und ohne ihr Wissen und Willen Waffenstillstände geschlossen und Friedensunterhandlungen betrieben. Mit Unwillen verwarfen die Genfer Gesandten die angemutheten Friedensbedingungen, und mit unerschütterlicher Festigkeit beharrte die Bürgerschaft auf der Erklärung, daß sie nie eine Bedingung eingehen wolle, welche ihrer Freiheit und Unabhängigkeit zu nahe trete; treu wollen sie den Vertrag mit Frankreich halten und dessen Schirm sich nicht entziehen. Zürich, der Pfalzgraf Casimir, der Französische Gesandte Sillery, machten bei Bern die nachdrucksamsten Mahnungen, die Stadt Genf nicht zu verlassen, sondern derselben als treuen Bundesstadt wider die feindliche Gewalt beizustehen. Die Gesandten zu Nion berichteten, daß beim Herzog gute Hoffnung zum Frieden mit Bern sei; aber mit Genf sei kein Vergleich zu hoffen, da der Herzog auf dem Vidomnat daselbst fest bestehe, und Genf diese Forderungen entschieden abschlage. Sie übermachten den Entwurf des Friedenstraktats, dessen fünfter Artikel lautete: „Es soll Bern, wenn der Herzog seine Ansprachen an Genf mit Recht oder Waffen suchen wolle, Genf keine Hilfe noch Gunst beweisen, sondern sich desselben gänzlich entziehen". Ein Schreiben des Grafen Martinengo aus dem Feldlager giebt Folgendes als den Inhalt des Feiedensentwurfs zu Nion: Savoyen und Bern schirmen einander wechselseitig all ihr Gebiet. Bern überläßt Savoyen, Genf mit Recht oder Gewalt an sich zu bringen, und will nicht nur demselben keine Hilfe leisten, sondern dem Herzog dazu beistehen **). Der Herzog bewilligt an dreien Orten im restituirten Land Uebung der reformirten Religion und eine Amnestie für diejenigen, welche in diesem Kriege Parthei gegen ihn genommen, mit Vorbehalt der Aus-

*) Zürchersches Manuscript.

**) Der versprochene Beistand zu Genfs Besitznahme scheint eher eine Zusage der Savoyen verkauften Parthei, die man in dem Friedenstraktat — wenigstens für einmal — nicht öffentlich auszudrücken wagte.

nahme für Einige nach des Herzogs Belieben *). Er berichtet dann, wie die Gesandten am 9. October (des neuen, oder 30. Sept. alten Kalenders) **) kamen, dem Herzog die Hand zu küßen: „Sie waren gar fröhlich, bezeugten, wie ihnen der Friede so angenehm sei. Nun wolle man alsbald zur Eroberung Genfs schreiten, da morgen oder übermorgen der Friede werde geschworen werden" ***). Dem Papst schreibt der Herzog entschuldigend über die versprochene Duldung der reformirten Religion: „diese soll nur dauern, bis er fest im Besitze sei. Freudig wolle er nun die Belagerung von Genf vornehmen, weil ihm die Berner dazu verhilflich sein werden, und er hoffe bald damit zu Ende zu kommen. Den Genfern wolle er zwar freie Uebung der Ketzerei versprechen, habe er aber den Fuß einmal hinein gesetzt, so sei es leicht, das Zugeständniß aufzuheben, ja die Ketzer gar auszurotten. Die Berner haben diesen Frieden gern angenommen. Weil aber etliche verbündete Orte, besonders Zürich, großen Unwillen merken lassen, so habe er seinem Gesandten bei den Eidgenossen befohlen, zu versichern, wenn er Genf schon erobere, wolle er doch die Religion frei lassen, sie auch dabei schirmen und zugleich sie einladen, wie Bern, mit ihm in Bündniß zu treten. Er und Bern wollen aber die Friedensartikel geheim halten" ****). Um Bern wo möglich noch von einem bundeswidrigen, ihnen so gefährlichen Frieden zurückzuhalten, hatten die Genfer Michael Roset dahin gesandt, um vor Räthen und Bürgern dringende Vorstellungen zu machen: wie und warum sie die zugemuthete Einsetzung des Herzogs in das Vidomnat nicht zugeben können, welche Opfer an Gut und Blut ihre Stadt gebracht, wie sie unter Mangel an Lebensmitteln leide, wie ihnen gerade jetzt die Bundeshilfe so höchst nöthig sei, wozu sie Bern nun bundesmäßig mahnen. Roset meldet (22. September), daß er die Gemüther sehr erbittert angetroffen habe. Der Schultheiß von Wattenwyl sagte ihm: „Ihr habt so viel gethan, daß Ihr uns zu euern Feinden gemacht

*) Diese Ausnahme mochte auch auf ähnliche Weise zugegeben worden sein.

**) Genf und Bern hatten noch den alten Kalender.

***) Zürchersches Mscpt. Hier ist wohl noch einiges aufzuklären. Wahrscheinlich kam Befehl von Bern, nicht so sehr zu eilen.

****) ib.

habt; habt nichts mit uns, und wir wollen nichts mit euch zu thun haben. Ihr habt Unwahrheiten geschrieben; ich will dieß offenbar machen. Ich wünschte, daß Genf ein Kanton würde; aber diese Stadt hat geglaubt, daß wir sie verrathen". Roset, um den Zorn des Schultheißen zu besänftigen, erwiederte: „Habt ihr so viel gutes für uns gewünscht, so bitten wir Euch, wenn Thoren Thorheiten begehen, daß die Weisen sie verbessern". „Unsere Gesandten waren bei ihrer Ankunft zu Bern so bedroht, daß sie um Schutz für ihre Personen und Sachen baten" *). Klagend und bittend wendeten sich die Genfer auch an die drei Städte Zürich, Basel und Schaffhausen. Diese ordneten eine Bothschaft zu ihnen ab, um wo möglich für sie einen Frieden mit Savoyen zu vermitteln. Auch an den Churfürsten von Sachsen hatten sich die Genfer gewandt; dieser entschuldigte den Abschlag damit, daß das Haus Savoyen von den Herzogen von Sachsen abstamme **). Nachdem der Herzog um diese Zeit einen Prediger in Chablais grausam mißhandeln ließ, flohen 45 Prädikanten mit mehr als hundert Kindern, denen nun Alles weggenommen ward. Jammernd kamen sie nach Bern, wo sie mit „unwirschen" Worten abgewiesen wurden. Dagegen fanden sie bei den übrigen reformirten Städten liebreiche Unterstützung. In Zürich ward die Gabe der Obrigkeit durch die Wohlthaten der Bürger vermehrt; in St. Gallen erhielten sie bei tausend Gulden; auch Schaffhausen und Basel trugen zu ihrer Erhaltung bei ***).

Die Unzufriedenheit mit Bern ward immer allgemeiner; sie stieg bis zum Abscheu. Einer der Zürcherschen Gesandten forderte von dem Zürcherschen Antistes S t u m p f einen Brief an den Dekan A b r a h a m M u s k u l u s in Bern, worin er demselben die Ansicht der Geistlichkeit in Zürich mittheilen solle. Und eben dieser Brief, so wie die Erklärung der Aargauer an Bern sind wichtige noch unbekannte Aktenstücke von der Beschaffenheit der öffentlichen Meinung in der Schweiz zu dieser Zeit ****).

---

*) Fragm. p. 69. 70.
**) ib. p. 70.
*** Zürchersches Manuscript.
****) Wir geben sie vollständig in Beilagen.

Stumpf beklagt das traurige Schicksal, daß Bern sich während des ganzen Savoyschen Krieges von Zürich und den andern evangelischen Städten getrennt, hingegen mit Frankreich sich so abgesondert verbunden habe. Auch die Geistlichen daselbst haben schweigend sich vor ihnen verschloßen. Schon früher hätte er im Namen seiner Brüder ihnen schreiben sollen, das er aber, um sie nicht in Gefahr zu setzen, unterlassen habe, da der Rath zu Bern neulich dem Gesandten von Zürich nicht einmal von der Lage der Dinge Mittheilung machte. Die evangelischen Städte seien nun entschlossen, Genf entweder zu einem Frieden mit dem Herzog zu verhelfen oder es zu schützen. In den kräftigsten Ausdrücken schilderte er nun die Schmach, die durch die bundeswidrige Verlassung von Genf über den Schweizer-Namen und ihre Kirche gebracht werde. „Schweizerwort werde ein Punisches genannt; alles sei bei uns feil". Wo ein Schweizer ins Ausland komme, werde er von Papisten und Lutheranern gehöhnt, ja von den Kanzeln herab, wie zu Straßburg, werden sie geschmäht. Was sei, heiße es, von denen zu erwarten, die ihre Religionsgenossen und Bundesbrüder so treulos dem Feinde preis geben? In den V Orten spotte man der Züricher: ob sie nicht die Bernertreue im alten Zürcherkrieg, im Mailändischen und Kappellerkrieg erfahren haben. So säen sie Mißtrauen unter uns. Und man kann ihnen auch mit keinen Schein von Entschuldigung antworten. Denn was für eine Stadt wird preis gegeben? Eine freie Bundesstadt, die so berühmte Genfer-Kirche, der Zufluchtsort der in aller Welt um der Religion willen Vertriebenen, die durch Gastfreundschaft, Kirchenzucht, Bildungsanstalten, Wissenschaft ausgezeichnete Stadt, die Schutzwehr des gesammten Vaterlandes, das Muster der standhaftesten (Saguntinischen) Bundestreue, der Tapferkeit und Standhaftigkeit. — Ein solcher verbündeter Freistaat wird aufgeopfert dem Feinde des gemeinsamen Vaterlands und der Kirche, einem grausamen und treulosen Fürsten, ohne Wissen und Willen der Bundesgenossen. Und die Urheber dieses Frevels leben nicht nur als Oligarchen ungestraft in eurem Freistaat, sondern empfangen vom Feinde die größten Geschenke; schwere goldene Ketten verfertigt man für sie zu Lyon. Sogar Pfarrer sollen bei Euch diese Schandthaten in Schutz nehmen, und einer eine Schutzschrift verfertigt haben. — Nun rühmt er das männliche Verhalten des Muskulus, wovon

ein Zürcher Gesandter Zeuge gewesen. Er warnt, die Franzosen nicht zu reitzen und zu erbittern. Die großsprecherischen Lieder auf das Lob des edeln Bären, worin man den Triumph vor dem Sieg besang, die ein Pfarrer soll verfertigt haben und die denn in Bern gedruckt und fleißig verbreitet worden, haben nun Spottschriften zur Folge. Die Lobgedichte des Pfarrers habe er nicht gefunden, wohl aber die Spottgedichte, von denen er eines beilegte *). Endlich ermahnt er Muskulus, standhaft seine Pflicht gegen Rath und Volk zu erfüllen, daß die feilen Leute nicht ungestraft leben und Hohn sprechen können. Besser, es gehe ein Glied zu Grunde, als daß der ganze Leib Gefahr laufe. „In gleichem Sinne schrieb Professor Stucki an Muskulus, und ermahnte ihn gegen den heillosen Savoyschen Frieden und Bund zu predigen, der nur der Ligue gefallen könne. Verwünscht und verabscheut werde er bei ihnen zu Stadt und Land" **). Dieser Brief zeigt deutlich, welche Erbitterung damals zu Zürich gegen Bern herrschte. Die Gesandtschaft von Zürich, welche diesen Brief mitnahm, kam mit derjenigen von Basel und Schaffhausen zu eben der Zeit nach Genf, als die Bürger die Festung Versoix erobert, und sich dadurch von der Hungersnoth befreit hatten. Der Herzog war nun in der Provence so in den Krieg verwickelt, daß Genf wenig von ihm zu besorgen hatte, und auf den nächsten Frühling sah es mit Sicherheit der Hilfe des Königs von Frankreich entgegen. Da sich die Lage nun so glücklich geändert hatte, so begaben sich die Gesandten nun nicht zum Herzog. Auf der Rückreise von Genf „trafen die mit den bundeswidrigen Unterhandlungen zu Nion bekannten" Gesandten der drei Städte einen Bernerboten, der zum Herzog geschickt worden, auf der Straße an; den hielten sie auf, öffneten seine Briefe und fanden, daß die Berner ***) dem Herzog versprachen, etliche tausend Mann wider Genf und andere Feinde desselben zuzusenden ****), ihm auch einen Tag bestimmten, sich wegen des Vornehmens gegen Genf zu besprechen. Diesen Brief nahmen die Gesandten wieder gen

*) Eine solche witzige Satyre folgt unter den Beilagen.

**) 26. Febr. 1590. Zofinger Bibliothek.

***) Das heißt: die von ihm erkaufte Faktion.

****) Sich ganz an die Ligue anzuschließen? Genf zu einem Stützpunkt für dieselbe zu machen?

Bern und legten ihnen denselben vor die Nase *). Darob erschracken die Berner höchlich. Die Gesandten verlangten nun eine Abschrift des Friedensvertrags mit dem Herzog, die ihnen zuerst abgeschlagen wurde. Endlich brachten es die Zürcher doch dazu. — „Es sollen der Schuldigen im Rath gar Viele sein. Nun sandten sie allenthalben auf ihre Vogteien zu den Vornehmsten, daß sie nicht von ihnen abweichen" **). Die Straßburger, auch in Kennntiß gesetzt von der in Berns Rath herrschenden Parthei, schickten nun auch „einen unsaubern Brief", darin sie den Bernern höchlich verwiesen, „wie sie ihre Glaubensgenossen so leichtlich aufgeben, und mit Dem Bündniß machen, der sich unterschrieben, das Evangelium auszurotten. Ja hätten sie gewußt, daß sie solche Leute wären, so wollten sie in diesem Jahr nicht ein Bündniß gemacht und so viel Geld ausgegeben haben" ***). Daraus läßt sich schließen, daß erst seit kurzem die Savoysche Faktion zu Bern die Oberhand gewonnen hatte.

Jetzt sah sich zuerst die Parthei der Biedermänner im Rathe aufgeklärt und ermuntert; nun erhob sich auch die Mehrheit der Bürgerschaft gegen den bundbrüchigen Frieden und die vom Herzog erkaufte Parthei unter Räthen und Bürgern. Dieser Geist verbreitete sich schnell durch das ganze Land. Die Bauern im Oberlande verlangten nach dem Wunsche von Berner Bürgern selbst, daß man ihnen die Urheber des Traktats mit Savoyen ausliefere; mehrere Berner trugen Ketten von Stroh und Zwiebeln zum Spott derer, welche goldene Ketten erhalten haben sollten ****). Besonders mahnten auch die Prediger fleißig auf der Kanzel, daß man die Glaubensgenossen nicht verlaße. Der Genfer Prediger Anton Fajus schrieb den 10. November an Muskulus, wie dankbar man seine eifrige Fürsprache anerkenne *****). Jeder einsichtige und redliche Bürger mußte überzeugt sein, wie höchst wichtig die Erhaltung von Genf und Rettung aus der Hand des Herzogs für die Eidgenossenschaft, ganz besonders aber für Bern sein müsse; in politischer Beziehung: als das Thor der Schweiz,

---

*) Ohne Zweifel besonders darum, um dem gesunden Theil des Raths und der Bürger die Augen zu öffnen.

) Zürchersches Manuscript. *) ib.

****) Fragm. p. 70.

*****) Fajus ad Musculum. Bibl. Zofingen.

als Schutzfestung für Berns welsche Lande, als Paß nach Frankreich und Savoyen; in merkantilischer: als Stapelplatz für den Handel mit Südfrankreich und dem mittelländischen Meere, als offenes Kaufhaus zwischen See und Rhone; in religiöser: als die Mutterkirche und Hochschule der Reformation in Westeuropa, deren Fall die eigene Kirche aufs höchste gefährden mußte. Wer kann sich des Gedankens erwehren, daß nicht blos der Herzog, sondern die spanisch-französische Ligue selbst durch diesen sich in Bern eine Parthei mächtiger Aristokraten, nicht blos durch Geld, sondern auch durch Reizmittel der Hersch- und Ruhmsucht erkauft hatte? Der Rath war von ihr schon überwältigt. Nur die Bürgerschaft zu Stadt und Land vermochte Bern, und vielleicht die Eidgenossenschaft selbst, vom drohenden Ruin zu bewahren. „Obwohl etliche von den Großen, sagt Laufer, entweder aus Haß gegen Genf *), oder Gunst gegen den Herzog **), gewißlich nicht aus Liebe zum Vaterland, mit ihrem Ansehen durchdringen und diesen schädlichen Friedensentwurf bestätigen wollten, setzte sich doch der mehrere und gesundere Theil von Räthen und Bürgern aus allen Kräften dawider ***); sie sagten: „Sollten wir unsere geliebten Religions- und Bundesgenossen von Genf so leicht dem Herzog überlassen, und, unserm Feinde zu lieb, uns bei allen Fremden in Spott und Schande, zu Hause aber in unwiederbringlichen Schaden setzen? Unsere löblichen Voreltern haben sich sowohl durch ihre Treue und Aufrichtigkeit, als aber durch Tapferkeit und Muth bei allen Ausländern einen großen Namen erworben; sollten wir

---

*) Weil es sie nicht zu Herren haben wollte. Es hatte die Herren vom Löffelbunde kennen gelernt.

**) i. e. bestochen.

***) In der Bürgerschaft, nicht beim kleinen, und selbst nicht beim großen Rath war die gesunde Mehrheit; denn ehe die Frage an die Bürgerschaft gebracht ward, vernachläßigte man Genf und man fragte aus Furcht, als die Intrigue bekannt geworden. Aus der hier mehr aufgeklärten Geschichte ist demnach hie und da der sonst mit lobenswerther Tendenz geschriebene Aufsatz eines Bernischen Patriziers, in der Helvetia 1826. S. 253. „Ueber den Antheil der Bernischen Unterthanen an der Berathung allgemein wichtiger Staatsangelegenheiten während des XVI. Jahrhunderts", zu berichtigen.

nun dieses köstliche Kleinod, dessen Verlust mit keinem Geld zu ersetzen, so liederlich verscherzen? Was werden die reformirten Orte der Eidgenossenschaft, die evangelischen Stände in Deutschland, was würde Frankreich, ja die gesammte ehrbare Welt dazu sagen, wenn wir unsere lieben Mitbürger von Genf also ohne Noth verließen? Es hat zwar die dringende Noth keine Gesetze und zwingt Manchen oft zu Thaten, die er sonst nicht thun würde; aber wie können wir diese Noth vorschützen, da der Feind noch keinen Fuß breit von unserm Land eingenommen, da wir noch keine Mannschaft verloren und da wir, wenn wir wollten, wohl dreimal stärker im Feld als er erscheinen? Daß er nun mit seinen Völkern auf unsern Gränzen steht und stündlich einen Einfall droht, geschieht solches nicht aus Zutrauen zu seiner Macht, sondern aus Zuversicht zu unserer Schlummersucht und der Wohlgewogenheit Etlicher, die seine Gunst der Ehre des Vaterlandes vorziehen. Hätten wir den Krieg mit Ernst geführt und uns nicht durch betrügliche Friedensvorschläge herum ziehen lassen, so wäre es uns ein leichtes gewesen, den Feind über das Gebirg hinauszujagen, da hingegen ihm der Muth durch unsere Hinläßigkeit so weit gewachsen, daß er von uns die Vormauer und die Landwehre unseres Gebiets fordern darf. Räumt ihm einmal diese Vormauer ein, so werdet ihr bald sehen, daß er seine ungerechten Anforderungen nicht nur auf den beßten Theil unseres Landes, sondern gar auf die Hälfte euerer Stadt erstrecken wird *). Weil nun auf den heutigen Tag entweder der Savoysche Friedensentwurf muß verworfen, oder aber unsere Ehre, Wohlfahrt und eigene Sicherheit außer Augen gesetzt werden, so wird ja keiner unter uns sein, der nicht ohne einiges Bedenken das erstere erwähle. Denn sollten wir diejenigen verlassen, die unsere Briefe und Siegel im Händen haben, daß wir sie zu keinen Zeiten verlassen wollen, mit was für Zuversicht wollten wir in das Künftige in gleicher Noth unsere Eid- und Bundesgenossen um Hilfe und Beistand ansprechen, als die wir ihnen mit unserm Beispiel den Weg gewiesen, wie sie geschworne Bünde und Verträge nicht halten sollen? Diese und andere Vorstellungen wirkten so viel, daß zwar ein ehrlicher Frieden mit Savoyen nicht ausgeschlagen, der zu Papier gebrachte Ent-

*) Die einst der Herzog, als er Schutzherr von Bern war, vergrößern ließ.

wurf aber nicht bestätigt ward". Indessen waren Ulrich von Bonstetten und Hieronymus von Erlach, die bisherigen Unterhändler, den 4. December nach Genf und Savoyen abgeschickt worden. Genf ward aufgefordert, die Hand zum Frieden zu bieten. Die Antwort war: „Wir wünschen Frieden, aber einen sichern, und dieser kann nur mit Frankreichs Genehmigung geschlossen werden, und dazu ist Bern, wie Genf, durch Bündniß verpflichtet. Auch hat der französische Gesandte uns gewarnt, nichts zum Nachtheil des Königs einzugehen". Von Genf begaben sich die Gesandten zum Herzog und verlangten von ihm, daß er seine Ansprachen auf Genf, durch gütliche Vergleichung oder einen Rechtspruch, erörtern lasse, die Einwohner der drei Vogteien in ihrer Religion nicht störe, die Lausanner Verräther über das Gebirg verweise und den Adel zu friedlichem Betragen anhalte. Der Herzog antwortete: Er wolle und wünsche Frieden und Bund mit Bern; könne aber erst, wenn dieser bestätigt und beschworen worden, einen vollkommenen Entschluß über die gemachten Anträge von sich geben, und wolle dann durch die That beweisen, welch guter Freund von Bern er sei. In der ersten Woche des Jahres 1590 erstatteten die Gesandten Bericht vom Erfolg ihrer Sendung an die Räthe und Bürger; und der Gesandte des Herzogs, Herr de la Batie, wiederholte die Erklärung des Herzogs am 9. Jänner.

9.

Jezt sieht sich der Rath genöthigt, die Rettung aus der höchsten Verlegenheit in der Beobachtung des mit dem Lande nach dem Kapellerkriege 1531 geschlossenen Vertrags zu suchen, und Räthe und Bürger beschließen nun: den Entscheid über Frieden und Bund, oder fortgesetzten Krieg mit Savoyen an die Gemeinden von Stadt und Land zu weisen und zu diesem Zweck wurden nun auch Abgeordnete in die verschiedenen Theile des Gebietes ernannt. Ins Argau kamen: Venner Gasser und David Michel; ins Oberland: Hans von Büren und Hieronymus von Erlach; ins Emmenthal und nach Burgdorf: Hans Rudolf Sager, Venner, und Vinzenz Wyßhan; nach Landshut, Wangen, Aarwangen und Bipp: Anton von Grafenried, Venner, und Hans Kyman; nach Hasle, Interlacken, Brienz, Spiez und Frutigen: Bartholome Knecht und David Krus; nach Aarberg, Erlach und Nidau: Hans Weiermann und Wolfgang Michel.

Bemerkenswerth ist die Art, wie Stettler und Laufer diese Verhandlungen mit den Gemeinden erzählen; sie fällt selbst ins Lächerliche durch das mühsame Bestreben, vorzubauen, daß das Volk aus dieser Geschichte nicht Rechte herleite, welche man lieber vergessen wissen wollte. Stettler beschreibt die Sache nun folgendermaßen: „Diese Gesandten — erzählten weitläufig und schriftlich den ganzen Kriegshandel in Ursachen und Folgen, und wie ein Frieden zu Neus veranlaßt worden, und mit Ermahnungen: Es wollen sich jetzt auch die Gemeinden, weil es um die gemeine Wohlfahrt des Vaterlandes zu thun wäre, ihres Befindens, als gehorsame Unterthanen, entschließen. Die Unterthanen hingegen, als die zu gehorchen und nicht ihren Obern vorzuschreiben destinirt, wollten sich darüber keiner besondern Resolution entschließen. Sie hielten die gnädige Ansprechung der Obrigkeit für eine nicht geringe Ehre und Anzeigung wahrer väterlicher Fürsorge, begehrten eines Verdanks und erboten sich mündlich aller Treue und Gehorsams, erzeigten jedoch meistentheils durch äußerliche Geberden, daß ihnen die Savoysche Friedenshandlung der Form nach, wie sie in die Feder gefaßt, wenn die zu Fortgang kommen, ganz widerwärtig und unanmuthig sein würde". Ihm folgend erzählt dann Laufer: „Die Herren von Bern wollten den Aeußerungen des Herzogs nicht so leichterdings trauen; sie schickten Rathsgesandte in alle Herrschaften, um die Gemüther ihrer Unterthanen zu erforschen, wie sie gegen den entworfenen Frieden gesinnt, — fanden aller Orten Versicherungen aller Treue und Gehorsams, auch Ueberlassung ihrer fürsichtigen Oberkeit, was in diesen Umständen zu thun, doch mit solchen Geberden, aus welchen wohl abzunehmen gewesen, daß der zu Papier gebrachte Friede und sonderlich die Verlassung der Stadt Genf ihnen nicht gefiele". Der unbekannte gleichzeitige Erzähler in der Zürcherschen Handschrift hingegen bemerkt — erbittert und verächtlich: „Nachdem nun die Berner von wegen ihrem gemachten Bündniß mit dem Herzog von Savoyen bei allen Städten und Landen als leichtfertige Leute gehalten, da haben sie nachgetrachtet, wie sie der Welt wieder möchten aus dem Maule kommen, haben deshalben den drei Städten, Zürich, Basel und Schaffhausen, einen Tag gen Frauenfeld angesetzt und daselbst versprochen: Sie wollen das Bündniß mit dem Herzog wieder abschaffen und den Sächern

ihren verdienten Lohn geben, und wollen fürhin die Genfer schützen und schirmen nach ihrem beßten Vermögen". Auf einer Tagsatzung zu Aarau, 26. Januar, ward der Herzog von den Evangelischen Städten zu Bestimmung eines Tages für andere Friedensunterhandlungen angesucht, und auf einem andern Tag zu Baden dem König von Frankreich Genf zu Schutz und Beistand empfohlen. Der französische Gesandte hinwieder that in Verbindung mit diesen Orten das Möglichste, um Bern von der Bestätigung des Savoyschen Friedens und Bundes abzuhalten. Am 11. Hornung 1590 gaben dann die Städte Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg, Aarburg, das ganze Aargau — die Grafschaften Lenzburg und Burgdorf ihre einhellige Erklärung über den Savoyschen Frieden und zugleich manch' anderes, was sie bei dieser Gelegenheit damit in Verbindung setzen wollten. Sie wünschen, daß die Bürgerschaft von Bern und zwar so, „daß der Mindeste um seine Meinung frei gefragt werde, wie der Höchste" um ihr Befinden und die Landschaft dann von dem Mehr berichtet werde, weil jene die Sache am gründlichsten kennen und Räthe und Bürger aus ihr gewählt werden. Sie verlangen Mittheilung des Abschieds von der letzten Tagsatzung zu Aarau, um daraus die Klagen der Evangelischen Städte über den Frieden zu ersehen, „der von so wenigen Personen unterschrieben und besiegelt worden". Sie erinnern an den Inhalt der dem Lande nach dem Kapellerkrieg zu Aarau ertheilten Versicherung: „Daß ihre Herren fürhin ohne Gunst, Vorwissen und Willen der Landleute keinen Krieg mehr anfangen, noch mit fremden Fürsten, Städten und Herren neue Bündnisse machen wollen". Als treue Unterthanen seien sie immer mit Gut und Blut, ja bis in den Tod, bei ihren Herren gestanden. — Nun erhoben sie ihre Klagen: Als das Kriegsregiment mit dem Panner von Thonon heimgezogen, habe man das Fähnlein von Burgdorf daselbst in der größten Gefahr verlassen, wie die guten Genfer zu Bonne, und es sei nur wie durch ein Wunder gerettet worden. Schon fünfmal seien die Aargauer in diesem Kriege, auch wohl um Mitternacht, aufgeboten worden und seien immer mit den Ersten zu Bern gewesen. Bei all' dieser Treue ihres Volks haben ihre Herren in kurzer Zeit etliche Kriege angefangen, ohne die Landesgemeinden darum zu befragen *), aber ihr

*) Sie geben deutlich zu verstehen, daß nur Furcht und Verlegen=

Gut und Blut haben sie dieselben gekostet; die Wittwen und Waisen haben sie jetzt vor den Thüren. Das lang zusammengesparte Reisgeld haben sie jetzt aufgezehrt. Nie habe man ihnen von dem Zustande der Dinge Bericht gegeben. Die Hauptleute haben sie als bevogtete unwerthe Leute verächtlich gehalten, wie die Alten nie thaten. Solche Oberhauptleute *), wie man sie nenne, wollen sie aber auch nicht mehr dulden. Daß der Krieg Frankreich gegen eine Summe Geldes zu führen übergeben worden, dafür danken sie; aber nun sollte Ersatz kommen, da der Krieg wieder auf Stadt und Landschaft Bern gefallen sei. Genf betreffend erklären sie: Der Herzog soll seine Ansprache an diese Stadt nach Eidgenössischen Bünden mit Güte oder Recht, nicht mit Waffen, suchen; „es möchte jeder fremde Herr leicht eine Ansprache an ein Ort finden **); würde man es hülflos übergeben, so wär's um eine Eidgenossenschaft bald geschehen. Die Eidgenössischen Bünde, den Bund mit Genf, den mit Frankreich, Zürich, Basel, Solothurn zum Schutze Genfs geschlossene Bund wollen sie halten, aber kurzum in keinen neuen Bund willigen, der die alten schwächen möchte". Sie bitten Ihre Gnaden, ihre eigene Ehre zu bedenken — was ihre Vordern für Genf gethan, welchen Ruhm, welch schönes Gebiet sie durch dessen Vertheidigung erworben. Hingegen wegen des neuen Bundes müssen sie überall, auch im Auslande, Schmach und Scheltworte hören und den Vorwurf, die Berner wollen das Papstthum wieder aufrichten. Die Eidgenössische Chronik erzählt von dem, was sie für Genf gethan; die Landleute singen heute noch schöne Lieder davon. Mit vieler Mühe haben sie von Bern, Genf in den Bund mit Eidgenossen gebracht. Nun sollen sie still sitzen, wenn der Herzog wegen Genf mit den Eidgenossen und Frankreich in Krieg kommt, wenn es verloren geht, zusehen dem Blutbade, hingeben den Schlüssel zur Eidgenossenschaft, den Paß nach Frankreich, Spaniern, Italienern, der Ligue ***), den Feinden des Evangeliums, den Besitz derselben lassen! Am meisten wundern sie sich, daß sich ihrer Herren

---

heit die Ursache gewesen, daß ihre Herren ihnen, mit Stettler zu reden, „diese Gnade und Ehre" erwiesen haben!

*) Eine so feile, stolze Militäraristokratie im Fürstendienst.

**) Scheint fast wie ein Wink wegen Berns Recht aufs Aargau.

***) Wink, unter welchem Einfluß die Faktion stehe?

Gemüth gegen Genf, allein des Geldes halben, geändert habe und sie ihnen zumuthen, in eigenen Kosten Genf zuzuziehen *), da doch die Genfer die halben Kosten erlegen und Frankreich an Kriegskosten um Genfs willen eine nahmhafte Summe versprochen habe **). Ihr Entschluß, Genf betreffend sei: „Wir können und wollen die Stadt Genf nicht fallen lassen; Ehre, Eid und Bund wollen wir an derselben treulich halten". „Ringer wird sie jetzt behalten, als nochmals wieder gewonnen, und wenig gutes Vertrauen weise der Herzog für unser Vaterland". Ihren Herren wollen sie ferner treu und gehorsam bleiben; bitten aber auch, sie „väterlicher zu bedenken", das von ihren Vorfahren Versprochene an ihnen zu halten, „nützid Alts ihnen brechen und nützid Neus ihnen machen"; ausländischer Fürsten und Herren sich nicht zu viel anzunehmen, bei den alten Eidgenössischen Bünden zu bleiben, die sie ihnen bis auf den letzten Blutstropfen wollen erhalten helfen". — So erklärten die Aargauer die von Stettler und Laufer bemerkten G e b e r d e n bei Anhörung des Vortrags der Gesandten. Die Abgeordneten aus dem Siebenthal und aus dem Aargau erklärten zu Bern dem Gesandten Roset: Sie wollen Genf nicht verlassen, seien bereit zum Zuzug, werden ihren Bundeseid nicht verletzen und haben Brief und Siegel, daß die Herren von Bern keinen Traktat mit einem fremden Fürsten, ohne ihre Einwilligung, machen können ***).

Sobald die Regierung von Bern die Erklärung der Gemeinden ihres deutschen Landes erhalten hatte, meldete sie solche (18. Hornung) ihren Landvögten in der Waadt, und gab ihnen den Auftrag, die Frage über Annahme oder Verwerfung des Friedens und Bundes mit Savoyen auch ihren welschen Unterthanen zur Beantwortung vorzulegen, damit dieselben, die, als die nächsten, die Last des Krieges vorzüglich zu tragen hatten, kein Mißtrauen fassen, als ob man sie verlassen wollte. Die Landvögte sollen den Beamteten im Lande, besonders den Räthen der vornehmsten Orte in der Waadt, den Auftrag geben, zwei oder drei der Angesehensten in ieder Vogtei zu ernennen, welche im Namen der Städte und Landschaften die Erklärung nach

*) Kunstgriff — um durch die Kosten zu schrecken!
**) 13,000 Thaler monatlich.
***) Fragm. p. 70.

Bern bringen sollen, ob man Frieden schließen, oder wie man sich gegen die Bundesgenossen von Genf, welche ohne Frankreichs Zustimmung sich weigern Frieden zu schließen, benehmen wolle. Auf den 2. März berief sie dann alle ihre Beamteten in deutschen und welschen Landen zur Versammlung des großen Rathes *). An diesem Tage wurden die Abgeordneten der Waadt, die Gesandten Frankreichs und der drei Städte, und am dritten Morgens um 6 Uhr die Gesandten von Genf, vor den Zweihundert angehört. Die Rathssitzung dauerte bis eilf Uhr. Es kam zum einstimmigen Schluß, den Friedens- und Bundesvertrag mit dem Herzog von Savoyen vollkommen aufzuheben und zu vernichten, und den Bund mit Genf treulich zu halten, „worüber sich alle Rechtschaffenen freuen und Gott loben" **). Am fünften März erstatteten die Abgeordneten von Yverdon dem Rathe daselbst Bericht, wie sie nach Auftrag von Rath und Bürgerschaft den Herren von Bern erklärt haben: Man könne durchaus nicht zu Annahme dieses Friedens stimmen, indem sie ihn für nachtheilig der Ehre Gottes, dem Staate und dem ganzen Vaterland halten. Eher, als daß sie darein willigen, bieten sie ihren Herren lieber ihre Personen, mit Leben, Gut und allem, was von ihnen abhange, dar, um ihnen wider alle, welche ihnen zu schaden suchen, zu dienen ***).

Die Genfer Gesandten, Roset und Manlich, gaben am 9. März ihrer Regierung umständliche Rechenschaft von ihrer Sendung. Sie rühmten die Zuneigung der zehn waadtländischen Abgeordneten nach Bern. Obgleich gewisse Leute sie anders zu bearbeiten und untereinander zu entzweien suchten, vereinigten sie sich zur gleichmäßigen Erklärung. Manche Bürger von Bern erwiesen Roset besondere Freundschaft; sie äußerten gegen ihn den Wunsch, daß die Herren von den drei Städten in ihrem Vortrag sich enthalten möchten, die Herren von Bern zu reitzen (piquer) und sie nur mit Ermahnungen ansuchen, den Widersprechenden (aux contredisans) die Hand zu bieten. Diese antworteten: „Ihr täuschet Euch; denn sie erkennen ihren Fehler nicht". Man bat sie nun wiederholt, ihre Vorstellung mit

*) Documens sur le Pays de Vaud. No. 177.

**) ib. aus dem Rathsprotokoll von Genf. No. 180.

***) Documens sur le Pays de Vaud. No. 179.

allen Gründen zu begleiten, aber sie mit Milde und der Bitte, solche wohl aufzunehmen, vorzutragen, wozu sie endlich einwilligten. Folgendes ist das Wesentliche der waadtländischen Erklärung vor den Zweihundert von Bern. „Dankbar erkennen die Gemeinden die Ehre, daß ihre Meinung über diesen wichtigen Gegenstand, der Annahme oder Verwerfung des Friedens mit Savoyen, verlangt worden. Die Friedens-Artikel streiten mit der Ehre Gottes; sie befördern Wiederherstellung der Abgötterei, und dieß, so wie das Versprechen, den Bekennern unseres Glaubens Hilfe und Beistand zu versagen, ist Verachtung der Religion. Der Herzog, dieser älteste Sohn der Ligue, wird die Reformierten verfolgen, und wir ziehen damit den Zorn Gottes über uns. Sie streiten ferners wider die Ehre des Staats: Der Herzog wird seinen Ruhm vor den Liguisten darin suchen, daß er Zwietracht unter die Verbündeten gebracht habe und wir werden verhaßt und verdächtig bei all' unsern Freunden. Sie streiten endlich wider den Nutzen des Staates: Besser Krieg, als die Treue an den alten beschwornen Verpflichtungen und Bündnissen unserer Religionsgenossen brechen, was ja ein großer Undank gegen Gott und ein unentschuldbarer Schandfleck vor den Menschen wäre. Welch' starke Gründe sprechen für Genf! Es ist die schönste Festung, welche die Eidgenossen an ihren Gränzen haben, die ja besser jetzt bewahrt wird, damit nicht der Herzog, wenn sie in seine Gewalt fällt, in Stand gesetzt wird, wenn es ihm beliebt, die ganze Waadt zu durchstreifen, welches wir um desto eher zu erwarten haben, da es unsere Feinde selbst erklären, wie es aufgefangene Briefe und öftere Reden und Drohungen, und selbst Thatsachen beweisen, daß sie uns auszurotten wünschen. Der Herzog wird dieß thun, so bald er kann; er erwirbt sich damit Ruhm und Nutzen, und, nach der Meinung der Seinigen, das Paradies dazu. Davon zeugen ihre Schriften und das tragische Ende all' ihrer Friedensschlüsse mit denen von unserer Religion, die immer zum Verderben ausschlugen. Genf wird sich, wenn dieser Friede geschlossen würde, ganz an Frankreich anschließen, und nicht dem Herzog sich unterwerfen. Kommt es aber in seine Gewalt, so geht eine der vornehmsten Städte unserer Religion zu Grunde; wir sind dann auch dem Raube ausgesetzt und von denen unserer Religion, deren Hilfe und Gunst wir verscherzt haben, werden wir preis

gegeben. Siegt der König von Frankreich über seine Feinde, so wird er uns schlimm genug vergelten, und wir so von Gott und Welt verlassen sein. Wir wünschen einen dauerhaften, aber einen guten und nicht schmählichen Frieden, so etwa wie mit dem Vater des jetzigen Herzogs. Aber keine Furcht, kein Verlust von Gut und Leben kann uns bewegen, zu sagen, daß es zuträglich sei, den Feinden unserer Religion anzuhangen, die von Genf zu verlassen, und unsere Religion, Gewissen, Verträge und das gute Einverständniß mit unsern Religionsgenossen zu verletzen.

Hierauf ward der französische Gesandte berufen, der seinen Vortrag schriftlich verfaßt hatte. Hernach die Herren der drei Städte, welche ihn mündlich und schriftlich thaten. Mit dem Schultheiß konnten sie Tages zuvor sich nicht darüber besprechen. Er äußerte sich nur, „daß es vielleicht nicht nöthig sei, da sich Mittel finden werden, von diesem Bündniß sich frei zu machen". Sie erwiederten ihm, daß sie dieß nicht glauben, wenn er nicht selbst diese Meinung (avis) vortrage, und sie baten ihn, als Gesandte gehört zu werden und zwar Morgens, wo sie noch anwesend seien. Dieß geschah nun, und sie lasen erst ihren Vortrag mit Genf, woraus sich zeige, wie dieser Stadt mit dem fünften Artikel Unbill geschehe, und endlich die Kriegserklärung gegen den Herzog im Jahr 1536. Dann ermahnten sie den Rath noch mündlich, daß sie wie ihre Vorfahren handeln und ihr Vertrauen mehr auf Genf und die Französische Nation setzen mögen. Hierauf ward ihnen mündlich die Antwort ertheilt: In Erwägung der Erklärung ihrer Unterthanen und der von allen Seiten an sie ergangenen Vorstellungen haben sich Klein und Große Räthe einhellig entschlossen, dem Herzog und diesem Vertrag zu entsagen und solches ihm auch zu melden. Jedoch wollen sie vorher auch Versicherung für die im Bundesvertrag zu Solothurn bestimmten Mittel zum Krieg erhalten und sie hoffen, der Französische Gesandte werde ihnen die 13,000 Thaler zur Verwendung überliefern. Die Gesandten dankten Gott, daß er so auf ihr Herz gewirkt, dankten für den guten Willen, versprachen, das allgemeine Beste zu fördern, auf Stoß und Hieb (d'estoc et de taille). Der Schultheiß sagte: „Ihr handelt tapfer, man sieht es wohl". (Vous faites prou, on le voit bien). Nun verlangten sie die Antwort schriftlich und sie ward ihnen

wie auch dem französischen Gesandten so ertheilt. Beide Antworten entschuldigten den Friedensvertrag mit der dringenden Nöthwendigkeit; Frankreich aber ward an Erfüllung der Bundespflicht erinnert. Dem Herzog melden nun die Zweihundert: „Ohne Mittheilung an ihre Unterthanen in den Gemeinden und deren Einwilligung haben wir den zu Nyon entworfenen Friedens- und Bundesvertrag nicht genehmigen können. Fast alle Gemeinden haben übereinstimmend erklärt, sie wollen nicht in einen solchen Frieden und Bund willigen, und um des Herzogs Ehre willen, den Vorwürfen und der Ungunst aller ihrer geliebten und treuen Bundesgenossen und anderer guten Freunde und Nachbaren unserer Religion sich aussetzen. Nach reifer Erwägung aller Umstände haben wir einmüthig erkennt, es sei besser, den Zeitumständen nachzugeben, und uns dieses Friedens und Bundes zu entheben, als unsere Ehre und unsern guten Ruf so sehr und an so vielen Orten angegriffen zu sehen, und uns in Gefahr eines gefährlichen Aufruhrs und innerer Partheiung zu setzen, wozu einige von Euerer Hoheit in Italien geschriebene Briefe und Ihre eigene Hofleute zum Beweis gebraucht werden würden, um zu beweisen, daß die Absicht Euerer Hoheit eine andere, als die vorgegebene, gewesen *). Wir erklären darum die genannten Verträge für nichtig und widerrufen; wir erwarten die Aussöhnung mit dem König von Frankreich, wodurch dann unsere Bundesgenossen von Genf und wir selbst auch sicherer und ehrenhafter zum Frieden gelangen können. Indessen bieten wir Euerer Hoheit alle gute Nachbarschaft und Verständniß, freien Handel und Wandel und Sicherheit an, wenn Sie uns Gegenrecht halten will, und erklären uns, darüber auch einen Vertrag schließen zu wollen, in so fern solcher Frankreich und Genf unnachtheilig sein würde, zum Beweis, daß wir nicht die Absicht haben, den Krieg zu erneuern, so lange Euere Hoheit sich dessen enthalten wird, und daß Wir nur zu Befriedigung unserer Bundesgenossen und Unterthanen und zu Sicherung unserer Ehre, den Friedens- und Bundesvertrag nicht genehmigen wollten. Wir halten uns deswegen für versichert, daß Euere Hoheit es nicht

*) Hier die volle Bewährung der Glaubwürdigkeit des Zürcherschen Manuscripts. Man vergleiche oben den Brief des Grafen Martinengo und des Herzogs an den Papst.

übel aufnehmen und ihren gnädigen Willen gegen uns nicht ändern, und in Ihrer Weisheit uns Mittel verschaffen werde, einen beide Theile vergnügenden Frieden schließen zu können, womit wir uns Euerer Hoheit empfehlen mit Anerbietung guter Nachbarschaft und anderer möglichen Dienste *).

Unaufgeklärt ist noch die schnelle Aenderung im Schicksale des Schultheißen von Wattenwyl. Ihn hatte die Bürgerschaft bei den Zweihundert angeklagt und dessen Bestrafung verlangt, und er ward schon den 2. November seiner Schultheißenwürde, so wie seiner Stelle im Kleinen und Großen Rathe entsetzt; er verließ nun Bern und begab sich nach Biel. Vier Monate später erhält er sicheres Geleit, kommt nach Bern zurück, und soll sich über die 44 Klagartikel so gut verantwortet haben, daß er den 19. März (14 Tage nach Vernichtung des Savoyschen Friedens und Bundes) für unschuldig erklärt ward; dennoch ward der unschuldig Erklärte in keine der Stellen, deren er entsetzt worden, wieder eingesetzt. Und ganz im Dunkeln liegt noch, was mit der verrätherischen Faktion nach ihrer Enthüllung geschah **). Mußte man ihr, um ihrer Stärke willen, Amnestie gestatten? Noch zehn Jahre später beschuldigte den Schultheißen die Aussage eines Zürchers (Kaspar Reutlingers), der wegen eines Anschlages auf Genf in Untersuchung daselbst kam, eines sträflichen Einverständnißes mit dem Herzog. Er erklärte: der Herzog habe ihm, Reutlinger, kein Geld gegeben, aber versprochen, er würde ihn so groß machen, wie er den von Wattenwyl zum großen Herrn gemacht habe ***).

*) Documens sur le Pays de Vaud. No. 180. 181. Zurlauben hist. milit. de la Suisse. VI. 79 — 83.

**) Haller, Schweiz. Bibl. V. No. 643. Kurz, aber klar, sagt Thuanus von dieser Friedensunterhandlung: Bernates in eo bello, sive a Sabaudo deceptos, sive aliam ob causam, minus sincere cum Genevensibus sociis in communi causa versatos fuisse, factis intempestive induciis, et tunc constitit et postea manifestius patuit, conventa per primores Senatus cum Sabaudo pace non comprehensis in ea Genevensibus, quæ tamen, tumultuante plebe et pastoribus inter concionandum eam vehementer dissuadentibus, locum non habuit. Tom. III. L. 96.

***) Fragmens p. 99.

Am 29. März ließen die Zweihundert von Bern durch die Landvögte an ihre Unterthanen die Aufforderung zu einer Kriegssteuer ergehen, da die Staatskasse durch die letzten Kriege geschwächt worden, Anleihen ungewiß seien, und schwere Zinse fordern, und der Krieg, wenn er wieder beginne, sich wohl in wenigen Monaten endigen werde. Diese Kriegssteuer sollte monatlich bezogen, auf Vermögen und Einkünfte verlegt, und einzig zum Krieg verwendet werden. Um nun zu wissen, ob die Unterthanen im Deutschen und Welschen Land dazu einwilligen und sich freiwillig verstehen, oder was sie zu thun gesinnt seien, haben sie dieselben hiemit anfragen und ihren Willen und Erklärung verlangen wollen. Darum soll der Landvogt aus jeder Pfarrei in seinen Amtsbezirk zwei oder drei der angesehensten auf einen bestimmten Tag einberufen, und von ihnen vernehmen, ob sie Willens seien, in erforderlichem Falle monatlich den nöthigen Geldbeitrag zu Besoldung des Kriegsvolks zu entrichten, und den Entschluß ihrer Gemeindsgenossen bald zu melden, auf daß sie bis zum 8. April davon benachrichtigt sein, und nach Umständen sich entschließen können. Erst am 23. April beantworteten die waadtländischen Städte die Anfrage — ablehnend. Theurung, Pest und der Krieg haben ihr Land verarmt. Ehe ihre Herren eine neue Kriegssteuer verlangen, sollen sie ihre jährlichen Einkünfte von Kirchen- und andern Gütern zum Schutz des Landes verwenden, um so mehr, da die frühere Steuer, nach ihrem Dafürhalten, noch nicht verwendet worden, weil der Krieg im Namen und für Se. Majestät den König geführt worden sei. Sie bitten, daß sie, wie die übrigen Unterthanen, bei ihren Freiheiten erhalten und geschützt werden, mit Versicherung ihrer Treue und Ergebenheit. Diese gemeinschaftliche Antwort gab jede Stadt gleichlautend ein, und fügte in Beilage ihre besondern Beschwerden bei *). Aus der Korrespondenz der waadtländischen Städte ergibt sich, daß sie sich genöthigt sahen, Kriegssteuern zur Besoldung des Kriegsvolks zu erheben, und dann wieder in Protestationen ihre Freiheiten verwahrten **). Bisweilen setzten sie solche wohl auch auf viel geringern Betrag, und forderten, daß sie ihrer eigenen Verwaltung überlassen werde, da man

*) Documens sur le Pays de Vaud. No. 182. — 185.

**) ib. No. 186. — 189. und 204. — 206.

Beispiele aus früherer Zeit habe, daß man den Rest nicht wieder erstattet habe *). — Auch hatte sich das Mißtrauen gegen die Regierung durch den treulosen Friedens= und Bundesvertrag zu Nyon so tief im waadtländischen Volke festgesetzt, daß noch am 30. October 1598 der Rath von Bern ein Schreiben an die Bürgerschaft zu Morsee ergehen ließ, worin er dem Gerüchte widerspricht, als wenn die Regierung in jenem Vertrage einige ihrer Vogteien hätte abtreten wollen, welches Gerücht, ohngeachtet der damals durch ihre Abgeordneten von Diesbach und von Erlach allen Unterthanen gegebenen Zusicherungen, doch bis jetzt nicht aus den Gemüthern verschwand. Jeder Verbreiter dieses boshaften Gerüchtes soll zur Strafe gezogen werden. Uebrigens sollen die Unterthanen auf den treuen Schutz und die Landesväterliche Fürsorge ihrer Obern vertrauen **).

10.

Wir kehren zur Kriegs=Geschichte von Genf zurück. Seit dem 23. Augustmonat 1589 hatte das Bernische Kriegsvolk Genf verlassen, und war bis zur Verwerfung des Savoyschen Friedens und Bundes (3. März 1590) von Bern dem Herzoge preis gegeben und Frankreich vermochte ihm mit nicht mehr, als einem Paar vortrefflicher Anführer, Lurbigny und Conforgien, beizustehen. — Der Herzog aber hatte nach dem Abzug der Berner nicht nur alles Land um die Stadt wieder erobert, sondern sie auch durch die Festung Versoix auf der nördlichen Seeseite und St. Katharina auf der südlichen Landseite und zwei Galeeren, welche vor dem Hafen kreuzten, eingeschlossen und in große Noth gebracht. Noch einmal ward Genf durch die unerschütterliche Standhaftigkeit und den Heldenmuth ihrer Bürger gerettet. Das Savoysche Heer ward sowohl durch Seuchen als durch Truppensendungen über das Gebirg geschwächt, und eifrig ergriffen die Genfer diese Gelegenheit, den Krieg wieder Angriffsweise zu führen. In der Mitte des Weinmonats eroberten und verbrannten sie das Schloß Veigy; so ging es den 26. mit Trembieres und den 31. mit Hermitage. Unter Lurbigny wagten sie den 28. November einen Nachtsturm auf Versoix, in welchem sie die Stadt eroberten; am folgenden Tage mußte sich daß Schloß ergeben, und nur ein schmählicher Abzug ward

*) Documens sur le Pays de Vaud. No. 207. — 209. Im Mai 1596.
**) ib. No. 210.

der Besatzung gestattet, weil ihr Anführer, der Freiherr de la Sarra, mehrmals den Genfern gedroht hatte, sie durch Hunger zu zwingen, sich mit dem Strick um den Hals zu den Füßen Seiner Hoheit niederzuwerfen. Sie fanden in der Festung auch eine Schaar Türken, brauchten solche eine Zeit lang zu öffentlicher Arbeit, schickten sie aber endlich dem Sultan zu, um ihn dadurch zu ähnlich menschenfreundlichem Betragen gegen Christen zu bewegen *). Die Genfer feierten ein Dankfest; sie waren vom Hunger befreit und die eroberte Festung hatte sie mit vielem Kriegsvorrathe versorgt. Am 12. Jänner 1590 fiel das feste Schloß de la Batie. Am 18. ward die Stadt Gex mit Sturm eingenommen; das Schloß ergab sich nach einer Beschießung von drei Tagen und ward geschleift. Wo sie es aber am wenigsten erwarteten, widerstand das Glück. Eine kleine Besatzung Savoyerbauern vertheidigte das Schloß Montoux; vergeblich ward es von den Genfern beschossen, vergeblich das Untergraben versucht; vom Spotte der kleinen Besatzung begleitet, mußten sie abziehen. Auch vom Schloße Vache wurde ihr Anfall abgeschlagen. Indessen war wieder ein Savoysches Heer unter Anführung von Amadeus, Bastard von Savoyen, angerückt; es machte einen Angriff an der Arve, und ward zurückgeschlagen. Nun entschlossen sich die Genfer, die umliegenden Schlösser zu zerstören, und so wurden in der Landschaft Gex 7 und in den Vogteien Ternier und Gaillard 8 Schlösser geschleift. Mit größerm Nachdruck ward dann Montoux wieder angegriffen, Bresche geschossen, erstürmt; die Besatzung fiel durchs Schwert und das Schloß ward zerstört. In der Nacht vom 30. auf den 31. März versuchten die Savoyer, die Festung an der Arve zu erstürmen und litten Niederlage. So siegten die Genfer rund umher. Aber ein innerer Feind plagte sie wieder, die Geldnoth. Sie vermochten den Truppensold nicht mehr zu bezahlen. Zwar gab Zürich einige tausend Thaler; bald waren sie verbraucht. Nun ward aller Weinvorrath, der über das Bedürfniß der Privaten vorhanden war, verkauft, und jedem in Rechnung gebracht; wer dem Staate schuldig war, mußte bezahlen; man nahm die unter Vormundschaft stehenden Gelder; man nahm Darlehen an Waaren, Schmuck, Silbergeschirr; man

*) Thuanus. L. 97.

forderte Abgaben von den eroberten Landschaften, und endlich ward eine Auflage auf jeden Einwohner im Verhältniß seines Vermögens gemacht; so brachte man eine Summe von 3000 Thalern auf den Monat zusammen. Aber auch Verstärkung an Mannschaft bedurften sie, und die aus Frankreich gehoffte Hilfe blieb aus; der König selbst bat für einige Zeit um Geduld, da die ihnen bestimmten Truppen ihm den so wichtigen Sieg von Ivry hatten müssen erkämpfen helfen. Indessen bestanden die Genfer einen Kampf nach dem andern. Den 18. April fiel das Schloß de Pierre; dann die Festung Ecluse, die, auf dem Punkte erstürmt zu werden, sich ergab, aber alsbald von dem zu mächtigen Savoyschen Heere wieder besetzt ward, nachdem die Genfer noch einen Theil der Festungswerke gesprengt hatten. Hauptmann de Gaillon, der aus Feigheit einen wichtigen Posten verlassen hatte, ward alles Fürbittens angesehener Personen, sebst Lurbigny's, ungeachtet, zum Tode verurtheilt. Bei Anlaß eines Gefechtes mit Savoyschen Raubschiffen gab das Bernersche Kriegsvolk in der Waadt den ersten Thatbeweis wiederkehrender besserer Gesinnung Berns gegen Genf. Das Kriegsglück wechselte. Lurbigny ward durch einen Sturz vom Pferde verwundet. Das Savoysche Heer umschloß die Stadt wieder, und verheerte die Umgegend. Aus Mangel an Ordnung und Vorsicht gerathen die Genfer bei einem Ausfall in einen Hinterhalt, und verlieren 120 Krieger auf dem Schlachtfeld; die in den Spital gebrachten Verwundeten aber tödete ein Verruchter, der ihre Wunden vergiftete. Dafür kam von Frankreich her eine Verstärkung. Bald verließ Lurbigny Genf, und an seine Stelle kam der Freiherr von Conforgien, der ihn auch ganz ersetzte. Im Herbstmonat 1590 zogen die nun verstärkten Genfer nach Bonne, daselbst Weinlese zu halten; da wurden sie unerwartet von dem Freiherrn von Hermance überfallen; nach dreistündigem hartem Kampfe siegten die Genfer unter der Leitung ihres heldenmüthigen und geschickten Anführers; groß war der Verlust der Savoyer, fast unbegreiflich gering derjenige der Genfer, wenn man bedenkt, daß sie überfallen wurden *). Bald ward wieder ein

*) Der Verlust der Savoyer bestand in 350 Todten, 80 Verwundeten und 100 Gefangenen; derjenige der Genfer in 11 Todten und 15 Verwundeten.

anderer Heerhaufen von Spaniern und Italienern bei Crusilles geschlagen.

Zu Ende des Jahres 1590 kam Sancy mit neuer Truppen-Verstärkung, und ward mit großer Freude und Ehrenbezeugung empfangen; er erwiederte diese Aufnahme mit schönen Verheißungen. Unter seinen Truppen befanden sich 3 Kompagnien Albanesischer Reiterei, welche auf dem Gebiete Venedigs für Frankreich waren geworben worden; und ein Berner Regiment von 1600 Mann unter Oberst Diesbach. Bern warnte vor der Treulosigkeit der Albaneser und der Unzuverläßigkeit der Franzosen; leicht könnte eine so große Zahl fremder Truppen die Freiheit gefährden. Der Heerhaufen der Genfer und der königlichen Truppen belief sich auf etwa 2000 Mann. Mit diesen ward den ersten Jänner 1591 das Schloß Buringe angegriffen und des folgenden Tages eingenommen. Quitry brachte den 29. Jänner noch 1500 Mann zu Fuß und 300 Reiter zur Verstärkung; Sancy, Lurbigny, Conforgien und Quitry fanden sich nun beim Genfer Heer. Unverzüglich ward die Landschaft Chablais eingenommen; die Savoysche Macht war aber indessen bis Beringe vorgerückt, und hatte sich so zwischen Genf und das Heer gesetzt; sie griff die rückkehrenden französisch-genferschen Truppen an, ward aber mit großem Verlust geschlagen. Den französischen Anführern ging das Geld aus, als die 100,000 Thaler, welche Sancy im Wald bei Rheinfelden von den Spaniern erbeutet, und aus denselben die Besoldung seiner Truppen bestritten hatte, verbraucht waren; Genf hatte nicht Geld genug, und so verließen es die Franzosen mit geringem Bedauern der Bürger, weil bei unregelmäßiger Besoldung sie gewohnt wurden, vom Raube zu leben, und Zuchtlosigkeit immer mehr unter ihnen einriß. Glücklicherweise zogen zu gleicher Zeit die Savoyschen Truppen aus der Nachbarschaft weg nach Dauphiné, und es glückte den Genfern noch, auf einem Streifzug den Freiherrn von Hermance, ihren Hauptfeind, zu fangen, auf dessen Kopf sie, so wie auf den des Herrn von Avully und von Compois, einen Preis gesetzt hatten *). Bern verlangte seinen Tod wegen der Verschwörung von Lausanne; Genf war sein Geld lieber als sein Blut; für einen Loskauf von 8000 Goldthalern gab es ihn nach einem

*) Fragmens p. 71.

Jahre frei. Während des unaufhörlichen Kampfes mit dem Feinde von außen quälte die Bürger eben so stätig fort die Geldnoth, und zwang sie, alle nur möglichen Mittel zu ergreifen, um auch diesem innern Feinde nicht zu erliegen. Schon im Herbstmonat 1589 war Jakob Lect nach England gesendet worden, in der Hoffnung, daselbst Unterstützung zu erhalten *). Die Königin Elisabeth bedauerte, aus der Staatskasse nichts für Genf thun zu können, bewilligte aber die Sammlung einer Steuer im Reiche, welche etwa 11,000 Gulden austrug. Auch in Holland gestattete man demselben eine Steuersammlung, welche 14,000 Franken ergab, bei welcher aber die Bedingung gemacht ward, daß diese Steuer zur Herstellung der Hochschule verwendet werde, welche durch die Unmöglichkeit, die Professoren zu besolden, beinahe aufgelöst worden war. Ein Jahr später bewarb sich der rastlose Michael Roset um Geldunterstützung bei den Evangelischen Städten der Schweiz. Bern gab kein Geld, aber Bürgschaft für 12,000 Thaler. Peterlingen wollte für 20,000 Thaler Bürgschaft geben, aus Furcht aber, daß ihre Herren von Bern es für Hochmuth ansehen würden, mehr als sie thun zu wollen, baten sie dieselben um Erlaubniß zu einer Bürgschaft von auch 12,000 Thalern, versicherten aber Roset ihres Entschlusses, auch die übrigen 8000 Thaler später zu verbürgen. Auf diese Bürgschaft erhielten dann die Genfer im Juni zu Basel 8000 Thaler theils in Geld theils in Früchten **). Roset reiste auch nach Mühlhausen, Kolmar, Straßburg, Freyburg im Breisgau, hörte überall den Ruhm und das Bedauern seiner Mitbürger, aber erhielt kein Geld. Er ging nach Solothurn zum französischen Botschafter, und stellte ihm die Noth, die Genf seit 16 Monaten erdulde, vor, was es für Frankreich gethan, wie es nun erschöpft sei und nirgends Hilfe wisse. Auch hier nur gute Worte und Versprechen von Hilfe nach der Einnahme von Paris, die zunächst bevorstehe. Indessen ward in Genf selbst das Aeußerste gethan; man schlug Kupfermünze zum Solde; den Privaten ward nun all' ihr Silbergeschirr, aller über die Nothdurft vorhandene Vorrath an Früchten und Wein abgefor-

---

*) 1582 hatte Genf wirklich 5000 Pfund Sterling von daher bekommen.

**) Documens sur le Pays de Vaud. No. 190.

dert und ihnen dafür Schuldbriefe ausgestellt. Manche erboten sich, die Hälfte des gezwungenen Anleihens zu schenken, wenn ihnen die Bezahlung der andern Hälfte erlassen werde; es ward abgeschlagen *). Beza gab ein schönes Beispiel, wie Geistliche gegen den Staat handeln sollen; er schickte 10 Thaler für seinen Beitrag mit Bezeugung, nicht mehr als 200 Thaler im Vermögen zu haben; es ward beschlossen, sie ihm wieder zuzustellen, da er der Erste mit seinem Beitrag gewesen, und seines guten Willens wegen **). Dagegen erscheint die Rüge des Philibert Blondel, weil er Rathsglieder beschuldigt, daß sie ihren Beitrag nicht geliefert haben, den Rath verdächtigend, da er sie frech und das Volk zum Aufruhr reitzend benannte ***). Sancy und Quitry schrieben vor ihrer Abreise von Genf an den König, wie Genf seit Beginn des Kriegs in dessen Dienst eine Summe von 339,214 Thlrn. aufgewendet, und die Wiederbezahlung der Schulden in dessen Namen versprochen habe. Nun seien die Bürger in Gefahr, daß, wo sie hinkommen, die Gläubiger auf sie greifen, da sie nichts mehr haben, um dieselben zu befriedigen. Die Schulden des Staates wären so groß, daß die Zinsen auf 40,000 Thaler jährlich stiegen, und die Bürger trugen die Last neuer Auflagen auf Korn, Wein und Salz. Vergeblich war auch eine Gesandtschaft an den König; er hatte kein Geld, und er antwortete dem Gesandten: „Die Edelleute in meinem Dienst haben oft nichts zu leben" ****); doch erlaube er, daß der Gesandte die reformierten Kirchen um Unterstützung der Mutterkirche anspreche; die so erworbene Summe ist nicht bekannt. Uebrigens bekannte sich nun der König als Schuldner Genfs mit 357,340 Thalern, die er so bald als möglich zu bezahlen versprach; er bestätigte den von Sancy mit Genf im April 1589 geschloßenen Vertrag †); er erkannte, was er dieser Stadt zu verdanken habe; versicherte sie seines Schutzes und Wohlwollens und daß er nie vergessen werde, was sie für ihn gethan, ja, daß ihm die Erhaltung von Genf so am Herzen liege wie die Erhaltung seiner Krone ††).

*) Fragmens p. 72. **) ib. 74.

***) ib. ib. Bald ward Blondel hierauf in den Rath gewählt. ib. 75.

****) ib. 75.

†) Den 20. October 1592. Preuves 6. Spon. No. LXVII.

††) Fragmens p. 74.

Allmählig heiterte sich der Himmel wieder für die so lang und viel geprüfte Stadt. Nach dem Abzug des Savoyschen und Französischen Heeres im Mai 1591 beschränkte sich der Krieg zwischen Savoyen und Genf auf Streifzüge. Einen solchen machten die Genfer unter Conforgien bis Annecy; die Savoyer hinwieder bis unter die Mauern von Genf. Anmaßungen des Conforgien und der französischen Soldaten verursachten Mißverständnisse, und den 17. April 1593 verließen sie die Stadt. Vermochten auch die wiederholten Mittlungen der Eidgenossen keinen Frieden zu bewirken, so kamen doch die Partheien darin überein, daß sie den Krieg auf mildere Weise führen wollen: Weiber und Kinder unter 16 Jahren sollen nicht mehr Beute sein; auch nicht Bauern und ihr Acker- und Zugvieh; nicht Fuhrleute mit ihrem Fuhrwerk. Gefangene Soldaten mögen in Zeit von 14 Tagen, gegen Erlegung eines Monatssolds und der Kosten des Unterhalts, losgekauft werden. Zu Genf ward das bürgerliche Leben wieder geordnet; die Gerichte wurden wieder geöffnet; die Gläubiger durften wieder die Schuldner zur Zahlung anhalten; die Lehrerstellen wurden wieder besetzt und Besoldungen fingen wieder an bezahlt zu werden. Eine Anleihe von 47,000 Gulden in Holland und Beiträge, die auch aus protestantischen Ländern Deutschlands kamen, erleichterten diese Verfügungen. Aber dem aus der sichtbaren Gefahr geretteten Genf drohte mehr als einmal die geheime des Verraths. Im Brachmonat 1593 mußte Jean Chaudet, ein tapferer Krieger, es mit dem Tode büßen, daß er sich bestechen ließ, dem Feinde eines der Stadtthore zu öffnen. Das nemliche Schicksal traf den Savoyer Salanche, der Moses, einen der 60 Türkischen Sclaven, welche die Genfer zu Versoix fanden, und der Christ geworden war, zum Verrath erkaufen wollte; der Türke offenbarte den Anschlag seinen Obern, und das Verderben kam über den Versucher. Endlich ward den 9. Herbstmonat 1593, ein Waffenstillstand zwischen Frankreich und Savoyen geschloßen, und Genf in denselben begriffen. Sechs Tage nachher kamen Gesandte der Evangelischen Orte, welche ihre Friedensvermittlung anboten. Sie ward abgelehnt, weil Genf nicht getrennt von Frankreich unterhandeln dürfe und dabei zuversichtlich hoffe, der König werde sie beim Friedensschluß nicht vergessen. Mit einem religiösen Dankfeste hatten die Genfer auch die Siege Heinrichs über die Ligue und die Einnahme von Paris

gefeiert. Heinrich ließ dann auch durch einen besondern Gesandten Genf, mit ruhmvoller Anerkennung der Standhaftigkeit und Tapferkeit seiner Bürger, seines Schutzes und Wohlwollens neuerdings versichern und versprechen, daß es in den Friedensschluß einbegriffen werden soll. Zwei Jahre dauerte der Waffenstillstand. Die Gefangenen wurden ausgewechselt. Während der Zeit der Waffenruhe übte Genf im Namen des Königs die Gerichtsbarkeit über Gex, Gaillard, Chablais und das Land jenseits der Arve. Um die Kosten einer beträchtlichen Besatzung zu ersparen, ward die Festung an der Arve geschleift. Mit gespannter Erwartung und nicht ohne alle Besorgniß sahen die Genfer dem Friedensschluß entgegen, obwohl sie von dem König immer die freundschaftlichsten Zusicherungen seines Wohlwollens und Dankes erhielten, und als Probe davon den Genfern die Rechte geborner Franzosen in seinem Reiche bewilligte *). Noch zu Anfang des Jahres 1598 drohte neuer Ausbruch des Kriegs. Savoysche Truppen näherten sich Genf, und begingen Feindlichkeiten, und es traten die Bundesstädte über bundesmäßige Hilfleistung in Berathung. Erfreulich aber mußte es sein, daß der nach Deutschland und Holland abgeordnete Gesandte Anjorrant in seinem Bericht über die aus diesen Ländern erhaltenen Geldunterstützungen bezeugte, daß der glückliche Erfolg seiner Bitten vorzüglich der Achtung zuzuschreiben sei, welche sich Genf durch die große Zahl ausgezeichnet gelehrter und verdienstvoller Männer, die es besessen und noch besitze, erworben habe. Unerfreulich aber zeigt ein Rathsbeschluß (vom Jahr 1600) kleinlichen Eigennutz bei den Rathsgliedern, welche „die Aerzte des Wachdienstes enthoben, gegen Erfüllung ihres Anerbietens, nichts von Rathsherren" — für deren ärztliche Besorgung ohne Zweifel — „anzunehmen" **).

Endlich ward im Jahr 1598 der Friede zwischen Frankreich, Spanien und Savoyen zu Vervins geschloßen, und Genf ward hier vom Könige mit großem Undank behandelt. Ein Friedens-Artikel bestimmte, daß die Schweizer, Bündner, Wallis, St. Gallen, Toggenburg, Mühlhausen, Neuenburg und andere Bundesgenossen in dem Frieden begriffen sein sollen. Nun

---

*) Preuves b. Spon No. LXVIII.

**) Fragmens p. 79.

war Genf freilich ein solcher Bundesgenosse. Da aber sein Name nicht ausdrücklich genannt war, so benutzte Savoyen bei jeder Gelegenheit diesen Umstand, zu behaupten, daß Genf nicht genannt, nur Bundesgenosse einiger Kantone und nicht der Eidgenossen überhaupt, und hiemit nicht im Frieden begriffen sei. Auch war es unwürdige Geringschätzung der heldenmüthigen Stadt, welcher der König so viel, vielleicht das Reich, zu verdanken hatte, daß sie nicht, wie es doch mit andern Bundesgenossen der Schweizer geschah, ausdrücklich genannt ward. Denn daß der König mündlich und schriftlich nachher seine Meinung erklärte *), daß Genf im Frieden mit begriffen sei, machte wenig gut, da Savoyen sich darauf stützte, daß die andern Partheien, welche den Frieden geschloßen, Spanien und Savoyen, diese Erklärung weder gegeben noch angenommen haben. Ueberdieß blieben alle streitigen Punkte mit Savoyen unerörtert. Es hatten zwar unmittelbare Unterhandlungen deßwegen zu Hermance Statt, aber sie führten zu keiner Uebereinkunft. Genf war in diesem Frieden nicht weiter bedacht, als daß es nur nicht gerade dem Feind überliefert worden. Statt die Schulden an Genf zu bezahlen, schrieb der König Briefe voll französischer Süßigkeiten, und wies etwa mit einem Witze den zudringlichen Botschafter ab: „Euer Staat ist arm — nun, ich bin's auch" **). Als der Friede 1599 wieder gestört ward, verwarf freilich der König den Antrag des Herzogs, daß er ihm die Markgrafschaft Saluzzo gegen Genf austauschen wolle; solcher Treubruch war freilich für Henrich IV. gar zu schändlich. Genf erinnerte ihn wieder an sein Versprechen wegen der Gebietserweiterungen. Da schrieb er wieder einen Brief voll Entschuldigungen, warum er nicht habe Wort halten können. Der Papst und andere Staaten sehen Genf mit zu bösen Augen an, als daß sie Vergrößerung seines Gebiets zugeben, und Genfs Name habe im Friedenstraktat zu Vervins um des Papstes willen nicht ausgedrückt werden dürfen, weil dieser Vermittler des Friedens gewesen. Der Rathsherr Chapeaurouge, der auch Gesandter beim Könige war, gab deßwegen den Rath, anderswo Beistand zu suchen, da man auf Frankreich wenig bauen könne ***).

*) Preuves b. Spon. No. LXIX. Nov. 1798.

) Fragmens p. 80. *) ib; 79.

Es kam noch einmal zum Bruche zwischen Frankreich und Savoyen im Jahr 1600, und der König nahm in kurzer Zeit dem Herzog Bresse und Savoyen weg. Neuerdings machte er den Genfern Hoffnung zu Erfüllung seines Versprechens, das Gebiet ihrer Stadt zu vergrößern. Zu Lyon sprach er etwas prahlerisch: „Meine Vorfahren haben den Herzog bis aufs Wammes ausgezogen: ich will ihm bloß das Hemd lassen". Zu gleicher Zeit erinnerte ihn der Marschall von Biron im Staatsrathe selbst an seine große Schuld: „Nächst Gott", sagte er, „war die kleine Stadt Genf die Ursache, daß der König die Krone trägt". Zur großen Freude der Genfer ward nun das zwei Stunden von der Stadt entfernte feste Schloß St. Katharina durch des Königs Truppen erobert. Der König nahm Anstand, dasselbe den Genfern zu übergeben, weil des Papstes Legat dagegen protestirte. Da sagte ihm Sancy: „Sire; gebt Ihr diese Festung den Genfern nicht, die so viel für Euch gearbeitet und gelitten haben, so wird Euch die Nachwelt für den undankbarsten Fürsten halten". „Nun ich will es, machen sie damit, was ihnen beliebt"! — antwortete Heinrich, und die Genfer eilten, die Festung zu schleifen *). Den 16. Jänner 1601 ward nun nochmals zwischen Frankreich und Savoyen Friede geschloßen; auch in diesem ward Genf nicht ausdrücklich genannt. Nur wieder durch eine besondere Erklärung sprach der König für sich allein aus, daß er Genf im Frieden mit verstanden haben wolle **). Eben so wenig erfüllte er das Versprechen der Gebietsvergrößerung. Den Genfer Gesandten sagte er dann entschuldigend; „Es thut mir leid; ich weiß, daß ich es versprochen habe; aber ich war genöthigt, so zu handeln; ich werde für Genfs Dienste bei anderer Gelegenheit erkenntlich sein". Genf erhielt nicht einmal Gex, als Hypothek für des Königs Schuld; nicht so viel Gebiet, um nur auf eigenem Boden Brod zu pflanzen ***) — und Bern war ihm selbst auch dabei hinderlich. Nun, man zwang es, Alles durch sich selbst zu sein und zu werden ****).

*) Fragmens p. 79.

**) 13. August 1601. Preuves b. Spon. No. LXX.

***) Doch schämte sich der König so vor dem Genfer Gesandten, daß er mehr als einmal seinen Anblick floh. Fragmens p. 80.

****) Die Syndiks und ein Theil des Raths von Gex suchten den

Aber wenn ein Heinrich IV. so handelte, was habt ihr, Schweizer, zu erwarten von den Mächtigen, wenn ihr nicht aneinander treu, miteinander eins seid und füreinander steht? Was habt ihr bis jetzt zum Lohne für euere Kriegsdienste? Nicht einmal die Abtretung des Dappenthals, aber — Waarenverbote und Douanen und die Ehre der Garde für die spanische Legitimität. Genf, dieser kleine Staat von großem Geiste belebt, ließ sich auch von einem mächtigen Nachbar nicht erniedrigende Neckerei gefallen. Ein Herr von Gastines, Finanz-Intendant zu Bresse, ärgerte sich über den Genferzoll. „Diese Genfer da, sagte er, sind Königlein; wenn man in ihre Stadt kommt, so hält euch eine so kleine Kröte eine Hellebarde an den Bauch, und fordert Zoll, sonst ersteche er euch. So ist auf den 5 — 6 Schritten Genfergebiets mehr Gefahr, als durch ganz Frankreich zu reisen. Bei Gott ich will euch rangiren, u. s. w.". Die Genfergesandten beschweren sich bei dem Könige, wie, ohngeachtet aller seiner Versicherungen, seine Beamteten und Pächter sie ärger als einst die feindlichen Savoyer necken; nur Achtung gegen Se. Majestät habe sie zurückgehalten, sonst würden sie bald die vier oder fünf Schurken, die ihnen so viel Uebels zufügen, zur Ordnung gewiesen haben. — Entschieden weigerte sich der Gesandte, vor der Königin die Kniee zu beugen, obwohl man ihm bemerkte, daß es Hofgebrauch sei *). —

11.

Noch einmal mitten im Genuß des Friedens und der so theuer erworbenen Freiheit stand Genf plötzlich am Rande seines Untergangs. Der Papst, Spanien, Savoyen, bereiteten ihm eine Mordnacht. Der Papst suchte Heinrich zu bewegen, Genf dem Herzog preis zu geben; aber Heinrich war für Verrath zu gut. Man erhielt zu Genf unbestimmte Warnungen, selbst vom französischen Hofe. Die Erscheinung von Spanischen und Savoyschen Truppen im Herbstmonat 1602 in der Nähe von Genf mehrte die Besorgnisse. Es wurden Vorsichtsmaßregeln getroffen; einige Thore blieben geschloßen; die Festungswerke wurden ausgebessert, Munition angeschafft; ein kriegserfahrner Edelmann,

Schutz der Herren von Bern, unter dem Vorwand, sie haben ihnen schon früher gehuldigt und Genf lasse sie nicht ihre Freiheiten genießen. Fragmens p. 80.

*) Fragmens p. 83. 100.

de Villards aus Dauphiné, als Kommandant für den Nothfall in Sold genommen, und Bern von der drohenden Gefahr in Kenntniß gesetzt. Im Wintermonat ward Bern angesucht, 3 — 400 Mann zu Verstärkung der Besatzung bereit zu halten, und Bern traf bereitwillig die nöthigen Anstalten. Frankreich wiederholte die Zusicherung von Schutz gegen jeden Feind. Dieß beruhigte nur zu sehr, und das Anerbieten, gütliche Vermittlung zwischen dem Herzog und der Stadt zu freiem Handel auzubahnen, das Rochette, Präsident des Raths zu Chambery, der unter diesem Vorwand, den Zustand der Stadt auszuspähen, gekommen war, so wie das freundliche Benehmen des Savoyschen Kriegsobersten, Herrn von Albigny, schläferte so ein, daß am Tage vor der Mordnacht, auf die Warnung eines Mannes, daß Truppen anrücken, nicht geachtet ward. Indessen war Alles zur Ausführung des Anschlags bereit. Brunaulieu, ein Offizier im Savoyschen Dienst, mit einigen Andern, hielt sich unter dem Schutze des verrätherischen Syndiks de la Garde, Blondel, in der Stadt auf; sie massen dir Höhe der Mauern, die Breite der Graben, theilten d'Albigny Alles mit, und versicherten ihn von dem sichern Gelingen des Anschlags. Der Syndik versprach, die Schildwachen von dem Orte, wo die Mauer erstiegen werden sollte, zu entfernen. Das Savoysche Heer war in die Nähe gerückt. Jesuiten und Kapuziner ermahnten die Soldaten, den beim Jubiläum zu Thonon gethanen Schwur: die Ketzer auszurotten, zu erfüllen. Mit dem Anbruche der Nacht vom eilften auf den zwölften (21. auf den 22.) Christmonat 1602 rückten die Truppen unter d'Albigny der Arve nach und über die Rohne bis auf die Wiese von Plain Palais und gegen den Thurm de Corraterie, von welchem eine lange Mauer ausgeht. Jeder, den man auf dem Wege traf, ward angehalten; doch entwischte Jemand und rief den Schildwachen zu, der Feind rücke an; man hielt es für Scherz. Der Herzog, auf den Erfolg der Unternehmung rechnend, war selbst über die Berge gekommen. Der Haufe, welcher die Mauern ersteigen sollte, kam an den Graben; da flog eine Entenschaar auf und man befürchtete, daß ihr Geräusch die Wache aufmerksam mache; es war aber keine in der Nähe. Nun setzten die Soldaten über den Graben, legten die künstlich verfertigten, schwarz gefärbten Sturmleitern an die Mauern; mit allerlei Brechwerkzeugen versehen erstiegen sie die=

selben. Pater Alexander, ein Schottischer Jesuit, nahm jedem am Fuße der Leiter die Beichte ab, ertheilte Ablaß und gab Amulete; d'Albigny, neben ihm, versprach Raub. Um Ein Uhr hatten acht die Mauer erstiegen; nichts regte sich; alles im Schlafe; mehr als zweihundert folgten nun nach. So wie der Herzog dieß vernahm, hielt er die Stadt für gewonnen; voll ungeduldiger Freude sandte er Boten aus, die Einnahme von Genf zu verkündigen. Damit aber das ganze Heer anrücken könne und die nächtliche Verwirrung nicht zu lange daure und ihnen gefährlich werden könne, wollten die Eingestiegenen erst um vier Uhr Lärm machen und unterdessen in aller Stille dem Heer den Einbruch bei einem Stadtthor versichern. Zuviel Vorsicht machte den Anschlag auf dem Punkte des Gelingens scheitern! Eine Schildwache bemerkt Geräusch im Graben; der Korporal schickt einen Soldaten mit Laterne und Büchse hin; dieser sieht einige bewaffnete Leute ihm nahen; er ruft sie an: Wer da! Keine Antwort. Er läßt seinen Schuß los. Sie werfen sich über ihn. Noch kann er rufen: Zu den Waffen! und fällt. Die andere Schildwache schießt auch. Nun sehen sich die Eingestiegenen entdeckt, eilen, einige Posten zu besetzen, besonders die Neue Pforte, die nach Plain Palais führt, und hoffen, daß unterdessen die Petarde die Pforte sprenge und die Truppen einbrechen; eine Reserve aber bleibt zurück, um die Nachsteigenden zu sichern. Die Wache von 13 Mann bei der Neuen Pfort wird wirklich zerstreut; nur Einer hat die Geistesgegenwart, den Fallgatter (la Herse) herabzulassen und hindert damit, die Petarde ans Thor zu schrauben und es zu sprengen. Indessen hatte auch ein Bürger Einsteigende bemerkt und machte Lärm in den benachbarten Straßen. Die Feinde suchen sich auch der Pforte Tartasse zu bemächtigen, werden aber schon von Bürgern zurückgetrieben und sie kehren zu den ihrigen bei der Neuen Pforte zurück. Nun werden die Sturmglocken angezogen, und es entsteht durch die ganze Stadt Lärm, Geschrei von Weibern und Kindern, und Verwirrung. Die einen Bürger begeben sich zu dem ihnen bestimmten Sammelplatz; andere ohne weiters gegen den Feind. Dieser sucht sich erst unter die Bürger zu mischen und, unkenntlich sich machend, Verwirrung zu verursachen. Endlich den Sturm von außen erwartend und aufs Aeußerste gebracht, schreien die Savoyer: „Es lebe Spanien, Savoyen! Stadt gewonnen,

schlagt tod, schlagt tod"! Sie werden aber von einem Posten zum andern gedrängt. Ein glücklicher Kanonenschuß, der in die Quere die Mauer bestreicht, zerschmettert die Sturmleitern und schneidet den Eingestiegenen die Verstärkung von dieser Seite ab. Die Feinde von außen glaubten die Pforte schon gesprengt, marschiren an sie zu, finden sie geschlossen und ein Kartätschenschuß in den Haufen zerstreut ihn. Sie fliehen. Die Eingestiegenen werden auch von der Pforte vertrieben, zwischen Häuser und Mauern gedrängt, und sind in verzweifelter Lage. Sie bieten Brunaulieu an, ihm über die Mauer zu helfen *). Er schlägt es aus. Ein Hagel von Musketenkugeln strömt aus den Fenstern auf die Savoyer; funfzig derselben fallen; die übrigen wollen sich über die Leitern hinab retten; aber diese sind zerbrochen und sie stürzen die Mauer hinab; unter diesen Peter Alexander. Dreizehn wurden in der Stadt gefangen. Kanonenschüsse vollenden noch die Flucht; Alles läuft; D'Albigny und der Herzog mit. In anderthalb Stunden war die Rettung erkämpft. Die 13 Gefangenen wurden Tags darauf vor Gericht gestellt. Einige rathen zur Milde, sie als Kriegsgefangene zu behandeln und als Geißel zu behalten. Aber der Zorn, die Erinnerung an die Gefahr, die Absicht dieser Leute überwog **); sie wurden da gehenkt, wo sie eingestiegen waren. Kein Geldbieten für die Vornehmern ward angenommen; der Edelmann mußte neben dem Soldaten an den Strick ***). 500 Savoyer verloren in der Stadt und im Graben das Leben. Alle Leichname wurden in die Rhone geworfen. Nur klein war der Verlust der Genfer; er bestand in 17 Todten und 30 Verwundeten;

---

*) Thuanus. L. 129 sagt: Die Soldaten haben den Führer verlassen und sind der Mauer zugeflohen.

**) Thuanus. L. 129.

***) Guichenon moralisirt hierüber also: „Supplice, que la naissance relevée de ces Gentilshommes eut rendu honteux, fils n'eussent perdu la vie pour l'interêt de la Religion et pour le service de leur Prince". Er meint, sie haben sich unter Bedingung, das Leben zu erhalten, ergeben — 13 in der Stadt Eingeschloßene! Die Genfer dagegen: Dieu montra à cette ville, parmi les ténèbres, la lumière de sa grace, et couvrit ses ennemis d'une ignominie eternelle etc. Fragmens p. 83.

ihr Andenken pries eine Inschrift am Rathhause. Der Rath bat alsbald den königlichen Statthalter zu Lyon um Zuzug *), und ließ selbst ein Regiment in Frankreich werben. Bern und die übrigen Bundesstädte sandten unverzüglich 1100 Mann zur Besatzung. Der König von Frankreich schrieb einen Brief voll Theilnahme, und versicherte Genf seiner Hilfe, selbst in seiner Person, wenn er darum angesprochen werde; seinen Offizieren habe er den Befehl gegeben, für Genf, wie für den wichtigsten Platz seines Reiches, Sorge zu tragen. Als der Savoysche Gesandte zu Bern den Schurkenstreich seines Herrn besonders auch damit entschuldigen wollte, daß er nur der Besetzung der Stadt durch die Franzosen unter Lesdiguieres habe vorkommen wollen **), ward er, sammt seinem Sekretair, ohne Antwort weggewiesen; er hatte hohe Zeit zu fliehen, da das Volk kaum hätte zurückgehalten werden können, den gerechten Abscheu durch seine Mißhandlung auszudrücken. Bei den katholischen Kantonen machte der Herzog seinen Eifer für die katholische Religion geltend. De Villars kam nach Genf. Die Bürger mit der Besatzung der Eidgenossen, welche zu Anfang des Hornungs eingetroffen war, und mit französischen Soldaten, denen der König Erlaubniß gegeben hatte, machten Streifzüge, und beunruhigten selbst die Hauptstadt Savoyens. Der König droht dem Herzog mit Krieg, und nun zeigt er sich zum Frieden bereit. Frankreich und die Eidgenossen ermahnten die Genfer, ihn nicht auszuschlagen. Diese erklärten: sie wollen Frieden, aber nicht auf beschränkte Zeit, und in klaren Artikeln; auch wollen sie von keinen Ansprachen Savoyens auf ihre Freiheit und Unabhängigkeit mehr hören. Da Savoyen diese wiederholte, so wurden die Unterhandlungen zu St. Julien verzögert, und schienen sich zerschlagen zu wollen. Spanien drohte, Savoyen mit seiner Macht zu unterstützen, wenn der Friede nicht zu Stande komme. Muthig erwiederten die Genfer: Sie hoffen, der König werde nicht einen auf solche Weise verursachten Krieg begünstigen; Savoyen habe den Frieden gebrochen; sie getrösten sich der Hilfe Frankreichs und der Eidgenossen. Auf Bitte des französischen Gesandten übernahmen die Abgeordneten der 5 Kantone Glarus, Basel,

*) Thuanus. L. 129.

**) ib.

Solothurn, Schaffhausen und Appenzell die Friedensmittlung, und brachten den 21. Heumonat 1603 den Frieden von St. Julien zu Stande, der Genf für seine der Freiheit und Unabhängigkeit gebrachten Opfer belohnte. Folgendes waren die, meist für Genf günstigen, Bestimmungen desselben: Freier Handel und Paß für Genf in den Savoyschen Staaten, einzig das Salz ausgenommen. Ersetzung der den Genfern in Beschlag genommenen Früchte und Einkünfte. Genf gibt die Stadt St. Genis an Savoyen. Das Genfer Gebiet von St. Viktor und Chapitre bleibt wie es 1589 war. Amnestie für diejenigen, welche in diesem Krieg Parthei für Genf genommen, und Einsetzung in ihr Gut. Flüchtlinge können zurückkehren; die, so von anderer Religion sind, über ihr Vermögen verfügen. Die Genfer dürfen wegen ihrer Religion in den Staaten des Herzogs nicht beunruhigt werden, wenn sie nicht lehren. Sie sind für ihre Besitzungen in Savoyen Abgaben frei, nach alten Privilegien. Einige Bestimmungen über Rechtsverhältniße. Confiskationen von Genfer Privat= oder Kirchengütern werden aufgehoben und ersetzt. Savoyen soll keine Festung, Besatzung oder Truppen im Umkreis von vier Stunden um Genf haben. Alle Gefangenen werden frei gegeben. Was die Stadt Genf seit 1589 an Abgaben u. s. w. eingenommen hat, bleibt derselben. Genf ist, so wie die Erklärung des Königs von Frankreich lautet, im Frieden von Vervins begriffen. So endigte Genfs letzter Krieg. Doch so lange Herzog Karl Emanuel lebte, war Genf nie vor seiner Treulosigkeit sicher. Mehrere entdeckte Verrätherreien, Genf in seine Gewalt zu bringen, mußten seine unglücklichen Werkzeuge mit schmach= und schmerzvollem Tode büßen. Auch durch Schmähschriften ward Genf von Savoyen angefochten *). Zu Ende des Jahres 1603 zeigte

*) Die Schmähschrift: Le Cavalier de Savoye ward von dem: Citadin de Genève (Jean Sarrazin), eben so derb als witzig und gründlich abgefertigt. Z. B. p. 30. „Toireb elle, sujet, tu blasmeras Genève, tu porteras haine mortelle à celle que ton Prince aime et desire? Genève, que propre Prince chérit et aime tant au veu et sceu de tout l'Univers. Amour, qui lui donne tant de penemens et d'inquietudes, tant d'allées et de venues diurnes et nocturnes. Il n' y a Demoiselle pucelle, qui soit plus muguetée que par lui cette Genève.

sich innere Unruhe über die Merkmale von zunehmender Aristokratie. Man sprach im Volke davon, wie die Herren ihre Dienste auf Kosten des Staatsguts sich gegenseitig durch Geschenke belohnen. Die Geistlichen baten, diejenigen mit Güte zu hören, welche einige Abänderungen in der Verfassung wünschen, statt sie als Aufrührer zu behandeln. Zwei Rathsglieder nannten dieß einen höchst verderblichen Rath. Ihnen antwortete Goulart: „Kinder können in einer Haushaltung nicht so klug reden wie die Väter. Die obrigkeitlichen Personen sind die Väter des Volkes, und müssen sich hüten, zu große Strenge zu gebrauchen, die alles verderben könne". Noch ein anderer meinte: „Besser sei's dem Sturm zuvorzukommen; das Volk sei ein Thier mit vielen Köpfen; einer könne alle bewegen; darum müsse man es schonen" *). Wie weise, wie gütig, wie stolz, wie niedrig sprachen diese verschiedenen Rathgeber! — Schon 1602 ward den Rathsgliedern eine Auszeichnung im Begräbniß vor den Bürgern bestimmt, welche 1605 auch den Geistlichen zuerkannt ward. Der Tadel dieser Anordnungen von der Kanzel ward durch eine Rüge geahndet. Syndik de la Rive wollte aber 1607 unter seinen Mitbürgern begraben werden. Ein Luxusverbot untersagte, daß sich Bürger wie Herren vom Stande kleiden. Den Geistlichen ward befohlen, bei Besetzung von Pfarreien alten Bürgern (Citoyens) den Vorzug zu geben, damit sie ermuntert würden, ihre Söhne studiren zu lassen. Und als sie einem tauglichen Nichtbürger eine Stelle gaben, erhielten sie mit einem Verweis erneuerten Befehl **). Der Rath beschuldigte auch die Geistlichkeit 1605 des Mangels an Ehrerbietung und Unterwerfung, und wies dieselbe auf die Beispiele Calvins

---

Heureuse Genève, tandis que tu garderas le nom de maistresse, mais si-tost que tu viendrais à le perdre ou changer, adieu mes beaux jours: tu ne serais plus qu'une chetifve chambrière . . . . sujete aux plus viles functions". Man gab dem Verfasser eine Belohnung von 100 Ducatons unter der Bedingung, auch eine Antwort zu schreiben gegen eine andere Savoysche Invective: Le fléau de l'Aristocratie Genèvoise. Der Genfersche Drucker des „Cavalier" ward mit 25 Thaler Buße und Abbitte auf den Knieen bestraft Fragmens de Genève p. 92.

*) Fragmens p. 86. **) ib. p. 83. 90. 92. 94. 95. 98.

und Beza's (!) hin, und bedrohte sie mit dem Ansehen und der Macht der Regierungsgewalt. Hingegen schaffte er auf Vorstellung der Geistlichkeit die Advokaten ab, „weil die Weitläuftigkeit ihrer mündlichen und schriftlichen Vorträge nur Staub in die Augen der Richter werfen, und sich die Leute bei der frühern Einfachheit besser befunden haben" *). Lange noch drückte den kleinen Staat die große Schuldenlast. Man borgte zu Straßburg eine Geldsumme zu 10 vom Hundert. Als der Gesandte von Genf einst zu Heinrich IV. sagte: daß seinen Mitbürgern Geld lieber wäre, als Truppen, ward er zornig und gab ihm den Bescheid: „Ich habe keine Pflicht, für Alles zu sorgen, was Ihr nöthig habt; man muß von seinem Freund fordern, was man mit Ehre verlangen kann". Schulden zahlen sollte man nicht mit Ehre verlangen können? So meinen freilich viele kleine und große Herren in Schulden! Ein Jahr später nahm er dann den Gesandten wieder an seinen Arm und versicherte, er werde gegen die Genfer der Gleiche, wie vorher bleiben. Doch gingen den Genfern allmählig Zahlungen von Frankreich ein **).

Genf war nun einem großen Theile von Europa wichtig geworden. Es erhielt beträchtliche Summen zu seiner Befestigung vom Ausland. Besonders merkwürdig ist die ausserordentliche Zuneigung, welche Landgraf Moriz von Hessen zu Genf hatte. 1605 schenkte er dieser Stadt 10,000 Thaler. Später erklärte er sich gegen den Gesandten in den verbindlichsten Ausdrücken: er wünsche in öftern vertrauten Briefwechsel mit Genf zu treten. In jeder Kriegsgefahr werde er demselben Unterstützung zukommen lassen. Was er gethan, sei nur Anfang dessen, was er gegen seine gute Freundin, die Stadt Genf, thun wolle; vor seinem Tode wolle er sie noch sehen und seinen Sohn dahin schicken. Er habe eine kleine Coffre für seine Freunde, und hätte er nur ein Wammes, so würde er es mit Genf theilen ***). An eben dem Tage (14. Mai 1610), an welchem Heinrich IV. ermordet ward, hatte der Genfer Gesandte, Anjorrant, Audienz bei ihm gehabt und von ihm vernommen: „Versichert die Herren von Genf, daß ich meine alten Diener

*) Fragmens p. 91. 95. **) ib. p. 92. 94. 96. 99.
***) Fragmens p. 96. 101.

nie gegen neue Freunde, die ich noch nicht recht kenne, verlassen werde. Obwohl Ihr nicht meine Unterthanen seid, so werde ich doch Euch immer schützen, als wenn ich Euer Vater wäre". Des Königs Tod verursachte große Bestürzung in Genf. Bald vernahm man, daß der Herzog von Savoyen Krieg wider Genf und Bern rüste. Da sandten die reformierten Kirchen in Frankreich alsbald Mannschaft und Geld, und Herren vom ersten Adel des Reichs beeilten sich, diese Vormauer zu schützen. Die verwittwete Königin wollte dieß erst mißbilligen; als ihr aber der Genfer Gesandte in dem Solothurner Vertrag nachwies, daß es Bundespflicht sei, befriedigte sie sich und bezeugte, daß sie die Gesinnungen ihres Gemahls gegen Genf theile, und sandte den Herzog von Vendome zum Anführer. Bern, als Savoysche Truppen über das Gebirg kamen, sandte mit Zürich 600 Mann zur Besatzung von Genf, so daß dieselbe mit den Franzosen auf 2000 Mann stieg. Die Städte besoldeten auch ihre Mannschaft ganz. Der Herzog von Sully bot eine Anleihe von 40,000 Livres dar, und Frankreichs Regierung versicherte durch einen eigenen Gesandten Beistand gegen feindlichen Angriff. Auch der König von England mahnte den Herzog von feindlichem Unternehmen gegen Genf ab. Der französische Gesandte am Savoyschen Hofe fragte um den Zweck der Bewaffnung. Stolz antwortete der Herzog: „Er sei frei, in seinem Lande zu thun, was er wolle — doch wolle er ihm erklären, daß er die Bischöfe von Genf und Lausanne wieder einsetzen wolle". Darauf erhielt er aber die bestimmte Erklärung: wenn er Frankreichs Bundsgenossen angreife, so habe er auch dieses Reich zum Feind. Eben so bedrohten ihn die Eidgenossen. Da sank der Stolz und er willigte ein, die Truppen zu verabschieden, was dann auch Bern und Genf thaten. Erst 1630 starb dieser gefährliche Feind Genfs, der, wenn er die Waffen niederlegte, durch eine Verschwörung sich desselben zu bemächtigen suchte; ein Fürst, dem Ehre und Treue nichts galt. Und sein Nachfolger erneuerte noch 1650 den Bund mit den sechs katholischen Orten in der Absicht, wie Guichenon sagt, auf den Fall des Bürgerkriegs zwischen den Eidgenossen sich Genfs und der Waadt zu bemächtigen. Die Genfer werden in demselben als Unterthanen des Herzogs bezeichnet.

In den nun folgenden Zeiten des Friedens von außen neigte sich die Regierung von Genf immer mehr der Aristokratie zu, nach Berns Beispiel, und wohl durch dessen Einfluß angetrieben. Hieraus entspannen sich dann die 1667 beginnenden innern politischen Bewegungen, welche Genf auch so berühmt machten, und wohlthätig zur Europäischen Bildung beitrugen durch die Verbreitung republikanischer Grundsätze, so sehr dieselben auch durch Mißverstand und Leidenschaft mißbraucht wurden. Mit Eifersucht wachte die Regierung über die Unabhängigkeit des Staates, und verbot allen Bürgern, Pensionen oder andere Geschenke von fremden Fürsten und Staaten anzunehmen. Im Genuße ungestörten Friedens, unter dem treuen Schutz Frankreichs und Berns, ward Genf eine Freistätte vieler durch politischen oder Religionshaß Verfolgter. Allmählig schwand der unduldsame, harte, kalvinische Geist in Glaubenssachen, und eine sanfte, wohlthätige Reformation brachte hierin der Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Die Stadt ward nun immer mehr zugleich eine Pflegerin der Wissenschaften und Sitz blühenden Handels und Gewerbsfleißes, Muster des Glücks, das Kultur jeder Art, in Freiheit sich entwickelnd, der Menschheit bringt.

Beilage. I.

Was die von Glarus denen von Genff zugesagt, Irer Wärbung halb, sy zu Eydtgenossen anzenemmen 1557.

Wir der Landtammann und Rhät und die Landtlüt gemeinlich zu Glarus verjehent mit diesem Brief: Alls dann die Edlen, Frommen, Vesten, Fürsichtigen und Wysen, Syndic, Rhät und Bürger gemeinlich der Stat Genff etlich Zit bißher an unsere getruwe liebe Eydtgenossen; die zwölff Ort und auch Uns, mit ernstlichem, fründlichem Anhallten begert und gworben, sy für unsere Eydtgenossen anzenemmen, und in unser ewig Pündtniß zu empfahen, inmaßen und gestallt wie Sanct Gallen, Rotwyl und Mülehusen; wan Inen nutzit liebers, noch anmütigers, dan unser Verpflicht und ewigklich zugethan zesinde, und ir Stat Lyb, Gut und Blut trostlich zu einer Eydtgenoß=

schaft zu setzen, und mit uns allen Lieb und Leid zu tragen, guter Hofnung zu Got und unser Aller Erhalters, sölliche Fründschaft und Püindtnuß sölle uns und inen zu keinem Nachteil, sundern zu ewiger Wolfart, Lob, Nutz und Eeren ouch Sicherheit reichen, und unser beider Theilen Stat, Lande und Lüt des baß geschützt, geschirmt und by Fridt und Ruwen bliben mögent und mit vil meer und lengerm fründlichen Fürbringen. — Und so nur (nun) der gedachten von Genff Anwällt, harüber unser von Glarus, Stim und beschließliche Antwurt erfordert und wir uff dem Tag diß Datums mit unsern vollkomnen Landsgmein zu Glarus by ein andern versampt gewesen und alda betrachtet, aller Potentaten, Keyser, Küngen, Fürsten und Herren geschwinde Pratiken ouch mengerley Uffsätzen, Untreu und Arglistigkeit, so unser Eydtgenoßschaft zu allten und nüwen Zyten zehanden gestoßen und was unser Eydtgenoßschaft besonders inn solchen künftigen begegnenden Zufällen an der Stat Genff gelegen sin möcht, wo die in einiches frömbden Potentaten Hanndt komen söllt, wan sich die Gmüter, Zyt und Löuff by den Potentaten, Fürsten und Herren dick lichtlich enderent und verwandlent, also das die etwan Fründ zu andren Zyten Figendt werden, wie unser Vordern mit mennkhlicher Gfar dik erfaren, welches ouch dieselben unser Vordern alweg bewegt und verursacht hat, sich mit guten Fründen und Nachpuren, Steten und Lendern ewigklich zu verbinden, und kein werbende Pundtsfründ Fründschaft ußgeschlagen, innsonder so ihnen dero wol und komlich gelegen, dardurch ir Land dest baß verschloßen, versichert und bewardt möcht werden, künfftige Ueberfäl und merklichen Landsschäden dardurch zu verhüten und unsere Eydtgenoßschaft darmit zu meeren und zu sterken. — Und uff das nun wir unsern frommen Vordern in unser notwendigen Fürstorg nachfolgen, und für uns und unsere Nachkommen künftigen Unfal und Schaden zu verhüten, ouch wachindt und Fürsehung thüyendt, habend wir wir erwogen der gedachten Stat Genff Gelegenheit, und das die ein besondern Schlüßel und Vorhut unser Eydtgenoßschaft zu allen Zyten sie mag, und vor allten Zyten der Helluetiern unser Altvordern Vorhut glycher Gestallt gewäsen. — Also das wir vor Schaden und Ueberfal dero Enden, von was Potentaten joch das wäre, ewigklich dest sicherer und gwarter syn und blyben mögend und der Eydtgenoßschaft Zerk (Zirk) dester baß bschloßen und

insonders betracht, so dieselbig Stat jemer inn frömbder Potentaten Gewalt und Verpflichtung kommen söllte, das dan die Innhaber dero jeder Zyt ein offnen unbewarten Zugang, unser Eydtgenoßschaft zu beleidigen und dero täglichen Unrat zuzefügen ghaben möchtend, welches unser gmeinen Eydtgnoßschaft zu großem Unstaten und geberlichem Schaden reichen wurd. — Diewil dan wir gloublich bericht, das etlich fürtreffenlich Potentaten (als wir gedenken musten, allein sölcher Ursachen halb) meermalen an gmellte von Genff geworben sy inn ir Verpflichtung zu ludern und an sich zu ziehen, und aber unsers Bedunkens uß oberzellten Ursachen gmeiner Eydtgnoßschaft nuzer und sicherer, solchen Schlüßel in unser Pundtspflichtung zeempfahen, darmit wir, zu notwendigen Zyten, ein offnen Zugang inn andre Land, und nit frömbd Potentaten, so sy solches Schloß inn iren Gwalt bringen, dardurch ein offnen Thor in unser Land, so dik sy weltind, gehaben möchtend, und ouch die offt genannten Syndic, Rhät und Burger der berürten Stat Genff an unser Eydtgnoßschaft nützit unziemlichs, sonder allein uns ein gute, getrüw erbare Fründschaft und ewige Pündtnuß werbendt, die unser Eydtgnoßschaft zu Nutz, Eeren und Wolfart reicht, und ir Vermögen, Lybs, Guts und Bluts in gmeiner Eydtgnoßschaft darstreckend sich erbietend, und allein an uns begerend, das andre Potentaten gern mit inen annemind, die sy aber ußgeschlagen und ir Herz und Gmüt so begirlich zu einer Eydtgnoßschaft stadt, und von jewelten dero gute Fründt und Nachpuren gewäsen, deßglychen unsern Hauptlüten und Knechten inn verschienen Zügen am Uß= und Innreysen mit Fürsetzung und inn ander weg vil Zucht und Eeren und Guts bewysen, ouch fürbaß sy und ir Stat zu ewigen Zyten unser Eydtgnoßschaft, und wir Innen wol erschießen und ein andern hilflich und tröstlich sin mögent. — So haben wir uns alls für unser Stim entschloßen und berathschlaget, so veer und funff Ort unser Eydtgenoßschaft einer ewigen Pündtnuß, inmaßen wie unser Pündtnuß mit der Stat Mülehusen ußwyst, mit gsagter Stat Genff innzegan bewilliget haben, so wellendt wir alsden das sechst Ort syn und glycher Gstallt bewilliget haben, — und deß zu Urkund so haben wir unsers Landts Insigel offentlich uff diesen Brieff getruckt, der geben ist uff Suntag den nünzehenden Septem=

bris nach Christi Geburt gezallt fünffzehenhundert, fünffzig und sieben Jare.

(Aus einer Urkundensammlung, die der Verfasser besitzt).

II.

Stumphius (Antistes Tigurinus) Abrahamo Musculo, (Decano Bernensi). Sig. 20. Oct. 1589.

S. Licet cuivis fideli verbi divini ministro non modo gregis suæ fidei commissæ cura, sed omnium quoque aliarum Ecclesiarum Christi sollicitudo quotidiana incumbere debet, tamen nescio, quo fato aciderit, ut toto hoc vestro infausto bello Sabaudico vestræ Reipublicæ a nostra ceterisque civitatibus evangelicis separatio et cum Rege nuper extincto singularis societas et vestra, qui illuc Ecclesiam Christi pascitis, taciturnitas etiam nobis triste silentium imposuerit. Tanta vero antiquæ charitatis, fidei, societatis et pietatis nostra vis est erga vos, fratres et symmystas nostros venerandos, vestramque Ecclesiam et Rempublicam, ut nuper allatis de tristi belli Sabaudici eventu seu conversione rumoribus, Collegium nostrum tandem de præsenti rerum turbatarum statu fraterne scribendi, inquirendi et monendi provinciam mihi injunxerit. Verum quia, quô magis magisque tristissima rerum fama augescebat, hôc altius et pressius vestrum silentium fuit, a scribendo penitus abstinendum censuimus, ne quid forsan tam vobis quam nobis inde crearetur periculi, iterum a scribendo abstinuimus, præsertim cum vester Senatus ne nuper quidem missis Legatis nostris rerum tam dubiarum quidquam communicare sustinuerit. Tandem vero decreta communi Civitatum Legatione ad Sabaudum, pro pace sociæ Civitatis Genevensis impetranda, aut si ea minus obtineri queat, de illa tuenda, Vir clarissimus et stemmate, vera Religione, literarum cognitione, linguarum plurium peritia, vitæ innocentia ac sanctimonia, civili prudentia et rerum usu, eloquentia denique et omni virtutum genere vere nobilis, pro suo erga me jure et autoritate has mihi qualescunque literas festinanter scriptas (jam enim abitum parabat) et

forsan importunas extorsit. Quas tu, mi frater! spero, ut amice et candide scriptas pro tua prudentia ac humanitate æqui bonique consulas. Consultum enim vobis, consultum vestræ Ecclesiæ et amplissimæ Reipublicæ, consultum sociis fidissimis Genevensibus, jam magno cum dedecore communis Civitatum Societatis præter omnem exspectationem et foederum pacta derelictis et destitutis. Eloquar an sileam? Fama tam indigni facinoris totum jam orbem nostrum Europæum pervolavit celerrime, et tam turpis defectionis, et cum hostium Ecclesiæ supremo duce collusionis infamia communi Ecclesiæ, patriæ et nomini Helvetico impingitur, fides Helvetica ut plane Punica et turpiter venalis omnium linguis et scriptis maledicitur et execratur. Insultant nobis et exprobrant hostes Papistæ, Lutherani, Ubiquitarii, Suevi adeo, ut nostris hominibus exterorum commercia vix tuta sint et itinera. Maxime vero fremunt et indignantur Concionatores Argentoratenses, pro suggestu atrociter in nos et nomen Zuinglianum et Calvinianum declamitando: Quid, inquiunt, o cives, ab his nobis, qui Religione dissidemus, auxilii aut fidei exspectandum, qui intima Religionis et communis patriæ necessitate conjunctissimos socios tam perfide deserunt, et hosti communi et atrocissimo præter omnium foederum conditionem venales tradunt. Eoque isti clamatores in socia Civitate rem deduxerunt, ut, qui foederis cum nostris Civitatibus ineundi primi autores extiterunt, a concitatæ plebis furore se ne privatis quidem parietibus latitando satis tueri queant. Omitto convicia nostrorum Quinquepagicorum, qui nostris ad eos commerciorum gratia commeantibus insultantes, nostram stultitam nobis exprobrant, qui, fidem Bernatum et prisco bello Tigurino et Mediolanensi et Capellano experti, nondum tamen resipiscamus. Itaque vulnera jam cicatricibus obducta refricare non desinunt, ad serenda inter Civitates nova dissidia, diffidentiam et contentiones. Nec est, quod ullo vel saltem in speciem honesto colore rerum gestarum turpitudo possit aut debeat excusari. Liberam et sociam Civitatem toti mundo celebratam ob purioris Religionis Reformatæ communem confessionem, in exules Christi toto pene orbe extorres hospitalitatem, disciplinæ ecclesiasticæ singularem severi-

tatem, Scholæ et studiorum frequentiam, sitûs ad tuendos communis patriæ fines opportunitatem, fœderum jura, belloque præsenti pluribus experimentis plus quam Saguntinam fidem, fortitudinem et constantiam probatam, talem, inquam, Civitatem, Ecclesiam, propugnaculum, tales Socios, opes, commeatum, tormenta, militiæ florem, contra communis patriæ et Ecclesiæ et Religionis hostem impium, crudelem et aliquoties perfidum, denique sanguinem et animas impendentem, insciis, inconsultis et spretis sociis deseruisse; nec id solum, sed insuper tam optime meritos ultro accusari confictis criminationibus, non secus ac agnus ille Aesopicus a lupo: Et, quod gravius, interea defectionis tam foedæ autores in libera Civitate non modum ceu Oligarchas impunitate frui, sed ab hoste venales amplissima munera referre. Nam Lugduno scribitur, illic a Sabaudo aureas catenas ingentis pretii, numero 25, factas in munera Bernatum; quæ si vera sunt (utinam falsa sint!) cum Iugurtha exclamare possis: O venalem urbem, quæ optatum emtorem invenit. Et quod multo gravius est, eò redacti sunt inopes Genevenses, ut ultrò a vestris illis accusati, innocentiam suam tueri, aut injuriis conqueri, præ minaci potentia ac fastu adversariorum non audeant, quin suppliciter deprecentur, ne quis quicquam criminis objiciat offensis Sociis, ne eorum animi magis exacerbentur. Sed hoc omnium gravissimum est, quod rumore jam diutino spargitur, esse inter vos verbi divini Ministros (veritatis et ponitentiæ præcones Ier. 1. Ezech. 33.) qui talium facinorum patrocinium susceperint, et a quodam editam jam, sed revocatam et suppressam Apologiam. Sed o rei indignitatem, quid, si reviisceret, Papinianum, ethnicum hominem dicturum putamus ad hoc, qui postulanti Bassiano respondit: Non tam esse facile parricidium defendere quam perpetrare, adeoque mori maluit, quam venali lingua aut calamo tanto sceleri patrocinari. Si vera sint hæc, quid est pulvillos consutos cubitis subdere, si hoc non est? Aut num pereuntium sanguinem de manu talium non repeteret justus Dominus? Audimus tamen, te viriliter egisse aliquot concionibus, quibus nostri testes interfuerunt, et Domino gratias agimus, enixe precantes, ut te ceterosque collegas in bono indies magis magisque confirmet. Quod

si qua ejusmodi Apologia sub manibus sit, longe consultissimum prudentes hîc viri censent, ut inhibeatur; nam ea crabrones tantummodo irritandos. Nosti Gallorum ingenia irritabilia et quomodo post bellum Estampeuse ab illis Dononii Baronis apologia excepta sit. Valde enim et offensi et commoti sunt Galli, palam quorundam perfidiam in Regem suum et Genevenses accusaturi, si irritati occasionem acceperint. Editæ sunt paulo ante hujus infausti belli tam turpem catastrophen cantilenæ quædam nimis thrasonicæ a vestris hominibus, in vestra urbe impressæ, et ut quidam conjiciunt, a verbi divini Ministro compositæ, in laudem nobilis Ursi; quibus triumphus, quod ajunt, ante victoriam canitur. Utinam talia minus arroganter spargerentur, ne circumvolitantibus pasquillis et famosis scriptis occasionem preberent. Remitto ad te Exemplar, ne me hic temere aliquid fingere putes. Displicent talia bonis, prudentibus, vestræ Ecclesiæ atque Reipublicæ faventibus, a malevolis vero ridentur et exagitantur. Notum est istud Ciceronis: Deforme esse de se ipso prædicare, falsa præsertim, et cum irrisione audientium imitari militem gloriosum. Hæc festinanter scripta, rogo, ut eo a me animo accipias, quo scripta sunt, nempe vere amico et candido, et aliquo saltem responso digneris. Interea pro suggestu publice et privatim, tempestive et intempestive urgendi sunt Magistratus et cives, ne tantum dedecus inultum abeat, ne venales homines impune communi patriæ, Religioni tam audacter et impudenter illudant; ni enim reprimatur eorum temeritas et perfidia, a Civitatibus inita bona consilia hosti prodentur, aut saltem impedientur. Satius, ut pereat unum membrum, quam totum corpus periclitetur. Vale, vir præstantissime, et, quod speramus futurum, bonam causam cum venerabilibus ceteris Symmystis tueri et promovere in dies magis magisque pergito.

Totus tuus Stumphius.

Ignosce festinantis mendis; nam ne relegi quidem.

(Epist. Mss. in Bibl. Zofing. Vol. II. No. 109).

III.

Joh. Guil. Stuki (Prof. Tig.) Abr. Musculo.

26. Febr. 1590.

Tu ne cede malis, sed contra audentior ito. Fortes in re bona et honesta non fortuna nescio quæ cœca et volubilis

sed Deus omniscius, omnipotens et immutabilis adjuvat. Fac igitur quæso, ut adhuc fecisti, forti, excelso et invicto animo, omnique contentione tuos dehorteris atque deterreas ab ejusmodi pacificatione atque foedere, quod sine juris foederisque divini et humani violatione sapientiss. et optimorum virorum judicio atque sententia minime fieri potest. Totus fere orbis christ. exceptis illis, qui Pontificio, Hispanico et Sabaudico isti foederi (quod vulgo S. Ligam vocant) sunt addicti, a Sabaudica ista vestra pacificatione atque foedere sunt alienissimi; illud oderunt, execrantur ac detestantur. In ipsa urbe agroque nostro plurimi, et quidem maxima pars ab illo abhoret. Quamobrem non modo pium, honestum, utile, gloriosum, sed etiam facile erit tibi, tamque similibus, quibus communis patriæ honos, gloria atque salus curæ est, divino fretis ope et auxilio, studia ista atque conatus quorundam hominum, sua potius privata commoda quam publicam salutem spectantium, impedire et irrita reddere. Deum precor, ut quemadmodum Huberianos et Jacobaudreanos illos conatus fregit, et ad nihilum redegit, ita Allobrogicas quoque istas technas et machinationes convellat ac labefactet. Cum Genevensium, tum Regis Galliarum, non nomine tantum, sed etiam re ipsa christianissimi virtus atque felicitas admiranda (quæ divinæ testis est gratiæ atque misericordiæ) vos similiter animare meritò, et ab ejusmodi foederum pacisque negotiationibus cum juratis præsertim Ecclesiæ Religionisque nostræ hostibus avocare debent. De civitatis patriæque meæ fideli opera atque studio non est quod dubitetis, cum, ut majores nostri semper (sicut antiqui nostri testantur annales) fide auxilioque suo civitati ac Reipublicæ vestræ nunquam defuerunt, ita hoc quoque tempore maxima sit magistratus et civium nostrorum ad vos contra quorumvis hostium vestrorum iniquam et injustam vim pro sua virili tuendos promptitudo atque propositio. Sed de his plura ex D. Stumpfii literis, communis Collegii nostri sententia ad te scriptis, intelliges.

P. S. Legati nostri fideli opera consilioque suo tibi non deerunt; tu quoque vicissim, ut spero, opera consilioque tuo fideli illos in communi causa juvabis.

(Epistola Mss. in Bibl. Zofing. Vol. I. No. 46.)

IV.

Abscheid der Städte Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg, Aarburg und des ganzen Ergöws, samt der Grafschaft Lenzburg, der Stadt und Grafschaft Burgdorf, einhellig von ihnen allen beschloßen auf den Fürtrag UGHrn., für sie gebracht, wegen des Savoyschen Friedens und neugemachten Bunds. 1590.

Des Ersten: Weil dieser Fürtrag Stadt und Landschaft Bern betrifft, ist unser, der obengenannten Städte und Landen, Entschluß und unterthänig Ansuchen an UGHrn., daß ihr Gnaden zuvor eine allgemeine Versammlung von der ganzen Bürgerschaft in ihr Gn. Stadt Bern, gleichwie auf dem Land halte, und daß der Mindeste um seine Meinung frei gefragt werde, wie der Höchste. Oder so dieß Ihr Gn. nicht gefällig, doch von einer Stuben zu der andern, die so eidspflichtig sind, gefragt, und dann wir Landleute berichtet werden, was das Minder oder das Mehr bei gemeiner Bürgerschaft worden, in Ansehen und Bedenken, daß in so großer Menge Volks der Landesgemeinden kaum der zehnte Mann den Handel recht verstanden, da aber die, so in der Stadt Bern wohnen, den Handel zum gründlichsten wissen. Zudem werden aus Ihr Gn. Stadt Bern und ab dem Land erwählt, die Sie zu Rath und Bürgern setzen.

2. Weil wir aus dem Fürtrag UGHrn. verstanden, wir es auch sonst täglich ab andern Orten hören, daß die drei Städte, Zürich, Basel und Schaffhausen ein großes Mißfallen und hohes Bedauren tragen ab dem Frieden und neugemachten Bund mit unserm Feind, dem Savoyer, welchen so wenig Personen unterschrieben und besiegelt haben: Ist an Ew. Gn. unser demüthig Begehren, daß Ihr uns den Abscheid gehaltener jüngster Tagleistung zu Aarau, welche Ihr mit bemeldten drei Städten gehalten, eröffnen wollet, damit wir sehen können, wessen sich die drei Städte erklagen, und also desto bas in unserer Sach' rathen und handeln, was unserm geliebten Vaterland nützlich und ehrlich ist.

3. Haben wir verstanden, daß Ew. Gn. unserm Feind, dem Savoyer, in dem angenommenen Frieden und neugemachten Bund neben Anderm eingegangen, daß Ihr Euch fürbas der Stadt

Genf entschlagen und dieselbe wider ihren Herzog nicht weiter beschirmen wollet, möge er derohalben seine Ansprach gegen den Genfern des Vidomnats halben suchen, in was Form und Gestalt er wolle, von Euch ungehindert, darum so sollen Euch die Landleute Bescheid geben, ob sie solcher und dergleichen Gestalt sich auch der Stadt Genf begeben und entziehen wollen oder nicht. — Hierüber so können wir Ew. Gn. gar nicht verhalten, daß wir den Brief hervorgesucht, den Eure frommen Voreltern sel. Gedächtniß unsern Altvorder, gleich nach dem Kapellerkrieg zu Aarau geben haben und ihnen darin verheißen, daß sie fürderhin ohne Gunst, Vorwissen und Willen der Landleuten keinen Krieg mehr anfachen, noch mit keinem fremden Fürsten, Städten und Herren neue Bündniße machen wollen. Unser Brief zu Burgdorf lautet auf das ganze Ergöw. Ein gleichförmiger liegt zu Thun, dersebe lautet auf das Oberland. Nun hand wir, die Euern, Euch bisher treulich gehalten, und Alles das gethan, das frommen Unterthanen zusteht, mit unserm Gut und Blut, ja bis in den Tod sind wir Ew. Ge. gestanden und der Stadt Bern oftermalen zu großem Nutz, Lob und Ehren gedienet und gehulfen unsern Feind schlahen und überwinden, welches Alles Ew. Ge. wohl bewust und in guten Gedächtniß ist. Im nächsten Savoyschen Krieg haben wir, die Euere von Burgdorf mit unserm Fähndlein nicht eine kleine Gefahr zu Donung (Thonon) bestanden, als wir von Euerm Kriegsregiment (welches mit dem Panner heim- und hinweggezogen) gar verlaßen gewesen, also daß wo uns Gott nicht sonderbar mit seiner Hilf erhalten, wäre es um uns Alle geschehen gsin, wir wären alle bei Einem erwürgt worden, gleichwie die guten Genfer zu Bonne und hiemit unser Weiber zu Wittwen und unsere Kinder zu Waislinen worden. Wir sagen aber dem starken Gott Lob und Dank, daß er uns mit seinem Arm erhalten und wunderbarlich aus der augenscheinlichen Lebensgefahr ausgeführt hat. Wir aber die Euern aus dem Ergöw sind in dem vergangenen Savoyschen Krieg zum fünften Mal aufgemahnet worden und etwann zu Mitternacht, da wir doch nie unwillig gewesen und ob wir gleich von Ew. Gn. Stadt Bern die Weitesten gelegen, sind wir doch mit unserer Mannschaft grad alsbald zu Bern gsin als die Nächsten. In Betrachtung solcher und anderer Sachen mehr bedauret es uns, die Euern, herzlich übel, daß Ew. Gn.

in kurzen Jahren etliche Kriege angefangen, und aber keine Landsgemeinden gehalten, ob es den Euern auch gefällig wäre oder nicht. Da aber eine Landschaft durch solche Kriege zu großen Kosten kommen ist, als: da man in Frankreich zogen, ist der Mehrtheil Eurer Mannschaft dahinten blieben, viel Wittwen und Waisen worden, die wir täglich vor der Thüre hand; desgleichen in dem nächsten Savoyschen Krieg hat die Landschaft abermalen schweren Kosten gelitten, und ist alles Kriegs- und Reisgeld (das man lange Jahr zusammen gelegt und erspart hat) aufgangen und verthan worden, da uns Landleuten die Schuld nicht kann aufgelegt werden; wir hätten doch gern unser Best gethan; wenn man uns nur dafür gehan hette. Man hat uns aber um kein Sache um Raths gefragt, uud keiner Dingen halben nie nichts wissen lassen, wie aber wol billich gewesen wäre, dieweil wir unser Gut und Blut dargestreckt haben, sondern wir sind, wie bevogtete und unwerthe Leut, von unsern Hauptleuten verachtet und schier ohne Ehr gehalten worden, daß dergleichen von Ew. Altvordern mit ihren Unterthanen nie ist krieget worden, wir auch inskünftig solche Oberhauptleut, wie man sie nennt, nicht mehr in der Gestalt weder dulden noch haben wollen. Des Kostens halber, dieweil wir aus Ew. Gn. Fürtrag verstanden, daß Ew. Gn. den Savoyschen Krieg dem Herrn von Sancy habe übergeben, der ihn geführt hat im Namen der Kron Frankreich, ihm auch eine große Summe Gelds dazu gelichen, und daßelbig thun von Ew. Gn. lieben Unterthanen wegen, denenselben zu verschonen, darum wir Ew. Gn. als billich höchlich danken. Dieweil aber Ew. Gn. bewußt, daß der Herr von Sancy abzogen, den Krieg nicht verharret, und aller Last desselben auf die Stadt und Landschaft Bern gefallen, so bitten wir Ew. Gn. ganz demüthig, Ihr wollet uns helfen, daß uns der Kosten wieder ersetzt werde, es sei von der Krone Frankeich oder in was Gestalt es immer sein möge.

Hierauf ist der Stadt Genf halben dieß unser Bedenken:

1. Hat der Herzog etwas Ansprach an Genf, es sei des Vidomnats oder anderer Ding halber, daß er seiner Ansprache mit Freundlichkeit oder mit Recht, wie dann die Eidgenössischen Bünde vermögen, und nicht mit Kriegsgewalt und Waffen; denn wie würde eine Eidgenossenschaft sonst erhalten werden? Es möchte ein jetlicher fremder Herr leicht eine Ansprache an

ein Ort finden, und wenn man ihnen dasselbige übergäbe oder sonst ihm keine Hilfe bewiese, wäre es um die Eidgenossenschaft bald geschehen.

2. So erläutern wir uns, daß wir die alten Eidgenössischen Bünde mit allen Orten wollen helfen erhalten, wie auch den, der mit der Stadt Genf und einer Stadt Bern, UGHrn. und Obern, vorlängst und seither wieder von bemeldeter Genfer wegen mit der Krone Frankreich und Zürich, Bern und Solothurn aufgerichtet ist, und wollen kurzum in keinen neuen Bund verwilligen, dadurch die alten möchten geschwächt werden und dero unser geliebtes Vaterland zu entgelten hätte.

3. Bitten wir Ew. Gn., Ihr wollet nichts an uns zürnen und Euer groß Lob und Ehr hierin bedenken, und nicht so leichtlich in die Schanz schlachen. Euere lieben Altvordern seliger Gedächtniß, die haben Genf nie verlaßen; wenn sie der Savoyer mit kriegerischen Waffen angetastet, so sind sie ihnen treulich beigestanden, dazu unsere Vordern und wir, Ew. Gn. Unterthanen, in Treuen unser Bestes gethan, und hat Gott der Herr seine Hilfe hiezu augenscheinlich erzeigt, indem, daß wir Ehr und Gut verkrieget haben, und um das, daß der Herzog die Genfer nicht hat wollen ruhig laßen, ist er um seine Landschaft in der Waadt kommen, welche Ew. Gn. mit dem Rechten ist zuerkannt worden.

4. Wolle Ew. Gn. bedenken und zu Gemüth führen, daß Ew. Gn. Unterthanen, dieser neugemachten Bündniß halber, wo sie auskommen, an der Fremde viel Schmach, Schelt- und ehrverletzliche Worte Euerthalb mit Schmerzen hören müssen; denn uns angezeigt wird von den unsern, die in das Elsaß um Wein, item gen Baden und Schaffhausen nach Korn und Salz fahren und von andern, die ihren Gewerben nach wandeln, was Spitz- und Trotzworte sie in sich schlucken müßen, als, daß die Berner gescholten werden treulose, meineide, bundbrüchige Leute die das Papstthum wieder wollen aufrichten, das wir Ew. Gn. nicht vertrauen.

5. So bedenken Ew. Gn., daß es schon alles in der Eidgenössischen Chronik verzeichnet ist, was Ew. Gn. der Genfer halber, wider den Savoyer gehandelt, das zu Euerem großen Ruhm, Lob und Ehre reicht und dient, als: daß Ihr sie bei ihrer Stadt Freiheiten und mit Euch gleicher angenommener Religion geholfen erhalten, davon Euch auch etliche schöne Lie-

der zu Ehren gemacht worden, welche die Landleute noch heut bei Tage singen können, wie nemlich der Bär auszogen und dem Savoyer ins Land gefallen sei. Dieß Lob und Euer Ehr wollet Ihr mehren und nicht mit einem andern Bündniß mindern, dazu wir Ew. Gn. mit Leib und Gut gerne verhelfen wollen.

6. Wollen Ew. Gn. betrachten, daß, wenn der Herzog seine Macht wider Genf würde setzen, (dahin denn diese Bündniß von ihm listiger Weise angesehen ist) sie zu bekriegen und zu überziehen, und dann die von Zürich und Solothurn, sammt der Kron Frankeich, Genf entschütten, Ihr aber still sitzen und Euern Eid- und Bundgenossen keine Hilfe erzeigen wollen, und sie hierüber etwas Schadens erleiden sollten, (welches der gnädige Gott wolle verhüten), wie ihr das immer gegen Gott und die Ehrbarkeit verantworten könntet, da Ihr doch obbemeldte Orte vor wenig Jahren so kümmerlich zu Euch in den Genfischen Bund gebracht habet.

7. Wann Genf in dem Schwall sollte verloren werden, was großen Jammers und Blutvergießens würde doch da fürgehn, wie übel würden wir sie zu entgelten haben vor Gott und aller Welt? Der Schlüssel zur ganzen Eidgenossenschaft würde verloren werden; den Spaniern, Savoyern, Italienern würde in die Hände kommen, das sie längest gesucht und darauf sie praktizirt haben; und würde also Untreu ihren eigenen Herrn schlachen. Es würde auch der Paß dem König in Frankreich vorgehalten werden, daß Ihr Eidgenossen dem König nicht mehr möchten zukommen, und würde hiemit der päpstlichen Liga Kommligkeit geben werden, den Evangelischen König und das aufwachsende Evangelium in Frankreich im Blust zu verderben. Das wollet Ihr väterlich und wohl zu Herzen führen.

Was denn letstlich den Kosten anlangt, den Ew. Gn. uns zumuthet, wenn wir Genf nicht wollen laßen, sondern ihnen zuziehen, wir solches in unsern eigenen Kosten thun sollen, nimmt uns frömbd und Wunder, daß Ew. Gn. Gemüth sich gegen dieser Stadt allein des Gelds halben geändert hat. Die Bünd vermögen das, daß die Genfer den halben Theil Kosten erlegen sollen, da wir ihnen vertrauen, sie werden es halten. Neben

dem sind wir berichtet, eine Kron Frankreich habe auch versprochen, eine nahmhafte Summe Gelds an die Kosten zu geben, wenn man Genf zuzeuchen müsse.

Solche und andere Ursachen mehr bewegen uns, Gnädige, liebe Herren! daß wir mit unserer Stimme eine Stadt Genf einmal kurzum nicht können noch wollen fallen laßen, sondern sind gesinnet und entschloßen: Ehr, Eid und Bündniß treulich an ihnen zu halten. Mit ringern Kosten behalten wir jetzt zumal diese Stadt, dann man sie nachgehends wieder gewinnen möchte, wenn sie einmal sollte verschimpft und verloren werden: dann wir würden dem Herzogen (in Betrachtung seiner vielfältigen Verräthereien von ihm und den Seinen, wider Genf und Lausanne angestiftet) wenig Guts, unsers lieben Vaterlands halben, zu vertrauen haben.

Nun sei, wie ihm wolle, so erbieten wir uns gegen Ew. Gn. aller Treu uud Unterthänige. Ew. Gn. soll sich gegen uns alles Guten versehen; denn wir wollen uns fürohin, wie bisher, gegen Ew. Gn. halten und erzeigen, wie frommen Unterthanen zustedt und von uns erfordert wird. Allein bitten wir Ew. Gn. unterthänig: Ihr wollet das Euer gegen uns auch thun, und Eure Unterthanen in Gnaden befohlen haben, und sie väterlicher bedenken, ihnen das halten, das Eure frommen Voreltern sel. Gedächtniß ihnen verheißen und versprochen haben, nützid alts ihnen brechen, und nützid neuws ihnen machen, und insonderheit der ausländischen frömbden Fürsten und Herren, die nicht unsers Glaubens und dem Vaterland nie wohl erschoßen sind, nicht zuviel annehmen und beladen, und vielmehr bei den alten Eidgenössischen Bünden bleiben, die wir Ew. Gn. mit Gottes Hilf bis auf den letzten Blutstropfen wollen helfen erhalten.

Und bitten Ew. Gn. nochmalen, Ihr wollet dieß Schreiben nicht für übel haben; denn Ew. Gn. hat uns laßen fürtragen, wir sollen uns unsers freien Willens, und wessen wir in dieser Sach gesinnet, gänzlich entschließen, welches wir dann mit Gottes Hilf gethan haben. Und hiemit befehlen wir Ew. Gn. in den Schutz und Schirm Gottes, des Allmächtigen. Actum den 11. Tag Februar. Anno 1590.

(Aus dem Nachlaß von Manuscripten zur Schweizergeschichte des Bürgermeister Wasers, auf der Bürgerbibliothek zu Zürich).

Uebersicht
der
Staatsrechnungen des Kantons Zürich,
in den Jahren 1815 bis und mit 1825.

(Als Fortsetzung der früher mitgetheilten Uebersicht der Jahre 1803 bis und mit 1814. Helvetia, 1827. S. 256 — 271).

Einnahmen.
1. An alter Restanz *).
A. Baarschaft.

Jahr.	Fäse.	Kernen.	Haber.	Rogg.	Schmal.	Wein.	Geld.	
	Mltr.	Mütt.	Mltr.	Mütt.	Mütt.	Eimer.	Franken.	R.
1815	242	5524	638	706	335	5901	435198	53
1816	331	4629	409	496	419	3375	320105	39
1817	228	3625	383	984	210	2605	470964	3
1818	214	7397	739	615	315	1401	474470	22
1819	240	10918	703	696	313	3403	459114	18
1820	313	9846	825	1077	534	5271	594047	12
1821	417	11019	909	1479	607	3825	620899	96
nach dem neuen Cameralanschlag berechnet:								
1822	507	12119	1069	828	504	2971	435967	31
1823	599	13782	1190	957	489	4430	498972	83
1824	625	16796	1329	733	539	9213	572365	1
1825	584	18733	1264	767	437	9901	509102	67

*) Gegenwärtiger, für die frühern Jahre nicht gelieferter Etat bildet, wie dieß von selbst einleuchtend, keinen Titel der Jahreseinnahme; er dient hingegen zu anderweitiger Beleuchtung des Staatshaushalts.

B. Restanzen. C. Schuldbriefe.

Jahr.	Fäsen.	Kern.	Haber.	Roggen.	Schmals.	Wein.	Geld.		und andere Capitalien.		Summe des Titels.	
	Mlt.	Mütt.	Mlt.	Mt.	Mt.	Eimer.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
1815		4841	678	91	53	2	25503	84	1650049	35	2290310	22
1816		4931	690	183	19	2	27892	75	1646873	97	2143841	11
1817	20	4219	699	146	91	2	30557	31	2064035	67	2692339	51
1818	1	4116	697	109	30	2	32119	24	2041098	40	2702977	86
1819		3228	584	106	32	2	26958	9	2366371	87	3049044	64
1820		3075	572	107	43	2	25402	1	2337440	21	3164065	84
1821		2983	569	74	34	2	25632	49	2246383	15	3103791	10
1822		3063	571	29	28	2	31248	96	2307656	38	2950768	15
1823		2981	574	165	19	2	22621	8	2136857	19	2862312	10
1824		2895	559	95	20	2	23107	60	2152596	62	3014484	73
1825		2907	556	80	19	2	26455	42	2312103	98	3132836	57

Einnahmen.

2. An Zinsen und Zehnten.

Jahr.	Zinsen von Schuldtiteln.		Zinsen von Loskaufscapitalien.		Grund-Gült- nnd Erblehen-Zinsen.		Ertrag des Zehnten.		Gesammtsumme des Titels.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	40921	14	20935	92	106983	35	105328	34	274168	75
1816	69232	37	16664	10	108090	5	93802	21	287788	93
1817	52241	20	14282	56	109227	1	104853	96	280604	73
1818	52177	44	16947	35	107220	72	119943	45	296294	96
1819	56390	89	29420	40	104437	62	113386	6	303643	97
1820	60804	73	23233	22	107208	94	94573	44	285820	33
1821	65583	26	18689	10	106361	12	73320	88	263954	36
1822	72560	55	12999	47	87691	92	91710	51	298337	95
1823	72213	82	8527	94	87965	73	107310	85	308254	84
1824	75311	—	5338	86	87085	92	85240	60	252976	38
1825	82520	—	5167	5	87993	52	96535	78	272196	35

Einnahmen.

3. Domainen und Waldungen.

Jahr.	Pachtzinse in und außer dem Kanton.		Betrag der Lehenzins-Weine zu 8 Franken der Eimer.		Ertrag der Waldungen.		Summe des Titels.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	36276	36	7056		15659	—	58991	36
1816	34266	19	1840		12411	88	48518	7
1817	33252	17	5272		18516	56	57040	73
1818	33004	93	21576		25299	56	79870	49
1819	32620	96	20960		19056	99	72657	95
1820	31677	89	15136		16652	67	63466	56
1821	32833	40	3460		16259	25	52492	65
1822	36474	92	19560		17103	66	73146	58
1823	33498	26	28704		23224	49	85426	58
1824	33197	25	16136		19684	69	69017	94
1825	33165	49	11768		18185	32	63118	51

Einnahmen.

4. Bußen, Gerichts- und Kanzlei-Emolumente.

Jahr.	Bußen.		Gerichts-Gebühren.		Kanzlei-Gebühren.		Summe des Titels.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	8209	25	5778	40	2348	50	16336	15
1816	11345	60	7485	69	2732	60	21563	89
1817	13080	80	9563	60	3208	95	25853	35
1818	10657	60	8901	80	2692	80	22252	20
1819	14599	24	7446	90	2126	—	24172	14
	(davon das Ehegericht).		(Eben so)					
	5228	—	2266	—				
1820	12769	70	6145	10	1966	30	20881	10
1821	10788	50	6367	70	1903	80	19060	—
1822	12787	40	6608	90	2313	80	21710	10
1823	11611	20	6940	60	2365	—	20916	80
1824	12506	70	7502	70	2482	30	22491	70
1825	11330	80	7206	50	2412	65	20949	95

Einnahmen.

5. Staats-Regalien.

Jahr.	Salz-Regal.		Post-Regal.		Münz-Regal.		Pulver-Regal.		Bergwerke *).		Summe des Titels.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
1815	79876	38	65690	81	—		2298	76	V. 185	16	147865	95
1816	88124	28	62932	60	—		3389	49	G. 327	12	154773	49
1817	94688	29	60610	20	—		3676	8	V. 143	2	158974	57
1818	108090	58	60569	60	—		2657	59	G. 729	38	172047	15
1819	103346	2	57287	10	—		3289	23	V. 112	8	163922	35
1820	103999	46	61408	10	—		2133	16	V. 1260	1	167540	72
1821	112201	20	60642	20	—		690	36	G. 270	48	173804	24
1822	113868	99	60577	95	—		1701	49	G. 1060	16	177208	59
1823	107255	3	60757	25	—		—	—	G. 424	48	168436	76
1824	115904	33	59561	30	—		5843	78	G. 168	56	181477	97
1825	111826	53	60901	25	—		5724	54	V. 2188	—	178452	32

*) Der Ertrag des Bergwerkregals geht einzig aus Steinkohlen hervor, und beschränkt sich auf die mit G. bezeichneten Jahre; die mit V. bezeichneten hingegen geben Einbuße der dabei angegebenen Summen.

Einnahmen.

6. Zölle und Weggelder.

Jahr.	Zollgefälle.		Weggelder.		Summe des Titels.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	12175	17	10849	20	23024	37
1816	13289	72	10128	6	23417	78
1817	11316	15	7298	6	18614	21
1818	12315	49	7876	1	20191	50
1819	13528	9	8891	99	22420	8
1820	13979	53	9105	42	23084	95
1821	14129	35	9853	62	23982	97
1822	14634	16	9672	1	24306	26
1823	13272	62	9775	22	23047	84
1824	14144	15	10058	80	24202	95
1825	15590	10	10521	65	26111	75

Einnahmen.

7. Abgaben.

Jahr.	Vermögens-Steuern *).		Landjäger-Steuer.		Handels-Abgabe.		Wirthschafts-Abgabe.		Abgabe von fremden Weinen.		Stämpel-Abgabe.		Jagd-Patent.	
	F.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
1815	—		27223	9	22095	27	36649	80	701	26	15348	93	2614	24
1816	—		25990	99	22547	84	36464	50	904	20	16291	24	2833	98
1817	—		26002	81	36075	**) 17	33392	50	3348	20	16781	15	2396	20
1818	—		25969	81	36300	2	32953	—	2798	55	16965	73	2445	36
1819	—		26055	61	35489	1	33868	—	1279	87	15712	61	2672	16
1820	—		26057	36	35201	74	34540	50	1999	49	15523	99	2815	14
1821	—		26047	81	36386	57	34867	50	1699	86	16677	43	3015	74
1822	—		26080	18	38215	3	35109	50	5680	37	17721	88	3220	34
1823	—		31445	***) 46	42257	†) 40	70600	—	3025	50	17423	47	2436	70
1824	—		31449	66	41557	20	65262	88	1829	92	16530	38	2598	82
1825	—		31445	46	43140	86	62394	50	2258	28	18622	17	2994	74

*) Vermögens-Steuern wurden in diesem Zeitraum nur solche bezogen, die in die ausserordentliche Einnahme fielen.

**) Zu genauerer Prüfung der einzelnen Beiträge ward damals eine Commission ernannt.

***) Die Anlagen auf die Gemeinden waren erhöht worden.

†) Die Verordnung für die Prüfungs-Commission war revidirt worden.

Einnahmen.

Abgaben.

Jahr.	Krämer- und Hausir-Patente.		Gewerbe-Patente.		Landrechts-Gebühren.		Abzugs-Gebühren.		Hunde-Abgabe.		Summe des Titels.	
	F.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
1815	453	30	2244		3274	—	—		3285	19	113889	8
1816	354	14	11187 *)		3626	—	—		2910	99	123110	88
1817	2166	94	632		5800	—	121	92	2650	59	129367	48
1818	2164	60	1294		2040	—	278	88	2523	11	125733	6
1819	2256	—	3844		4146	—	—		2446	35	127769	61
1820	2646	36	1384		3826	—	—		2598	48	126593	6
1821	2856	—	626		5639	33	—		2933	1	130749	25
1822	2978	20	872		3120	—	172	16	3369	96	136539	62
1823	3007	80	860		4438	—	196	76	3706	68	179397	77
1824	6214	40	1676		2785	—	183	28	3943	35	170030	71
1825	6246	20	13421 *)		4011	—	153	6	3920	58	188607	85

*) In den Jahren 1816 und 1825 mußten alle Weinschenkpatente für zehn Jahre erneuert werden.

Einnahmen.

Jahr.	8. Allerlei.		9. Gewinn auf dem Fruchtverkauf, als über den Cameralanschlag erlöst.		Gesammtbetrag aller Einnahmen *).	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	29714	22	—	—	663989	88
1816	13227	30	18340	37	690740	51
1817	14678	32	58925	9	744058	56
1818	8296	45	—		744264	29
1819	15015	57	—		729592	67
1820	11848	52	—		699235	24
1821	16790	70	—		680834	17
1822	13891	19	—		745140	19
1823	11225	—	—		796980	27
1824	—	—	—		734866	50
1825	—	—	—		760485	96

*) Dieser begreift die alte Restanz (Etat 1.) keineswegs, sondern nur die ordentliche Jahreseinnahme (Etat 2 bis 9).

Ausgaben.

1. Gehalte und Pensionen.

Jahr.	Passiv-Zinse.		Besoldung der Civil-Beamten und ihrer Canzleien.		Pensionen und Gnadengehalte.		Besoldung der Geistlichkeit.		Gesammtsumme der Civil- und geistlichen Gehalte und Pensionen.	
	Fr.	R.	Fr.	Rp.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
1815	8500	38	112507	26	7464	16	103916	62	232389	42
1816	25232	21	121509	15	6740	24	105058	91	258540	41
1817	23198	4	125639	54	5830	40	104282	35	258950	33
1818	8867	24	129286	54	5176	—	103507	84	246837	53
1819	4699	59	129666	94	5344	—	103422	43	243132	96
1820	4740	35	126564	78	5732	50	103564	1	240601	64
1821	4306	85	127287	39	4612	—	105414	65	241620	89
1822	4257	30	127845	98	4392	—	105922	65	242417	93
1823	4571	87	128270	32	3448	—	132547	8	268837	27
1824	3943	81	127017	75	3098	—	123982	61	258042	17
1825	3757	73	126851	96	3401	—	125837	67	259848	36

Ausgaben.

2. Erziehungswesen.

Jahr.	Gymnasium.		Kunstschule.	Collegium Alumnorum.		Schul-Inspectoren.	Landschullehrer und Sigristen.		Schullehrer-Seminar.	Actuariat u. s. w. des Erziehungs-Raths.		Beitrag für Schulhäuser-Bauten.
	Fr.	R.	Fr.	Fr.	R.	Fr.	Fr.	R.	Fr.	Fr.	R.	Fr.
1815	12395	30	2400	3840		1120	5242	69	—	1696	20	670
1816	12929	30	2600	4040		1120	5301	18	—	1882	72	680
1817	12929	30	2600	5656		1120	5270	75	—	1967	28	1980
1818	12929	30	2600	4464		1120	5230	41	—	2252	12	1780
1819	12929	30	2600	4320		1120	5217	99	—	2090	72	1640
1820	12929	30	2600	3656		1120	5241	87	1784	2055	54	4200
1821	12929	30	2600	3856		1120	5221	87	—	2053	30	2760
1822	13055	18	2600	4064		1120	5221	87	—	1955	9	1320
1823	12989	30	2600	4256		1120	5219	55	—	2277	8	3480
1824	12016	80	2600	4456		1120	4472	88	—	2312	72	2240
1825	12016	80	2600	4256		1120	4502	49	—	2303	92	2670

Gesammtausgabe für das Erziehungswesen, soviel nämlich die Staatscasse über die besonderen Stiftungen und Fonds hinaus dazu beiträgt:

Jahr.	Fr.	Rp.	Jahr.	Fr.	Rp.
1815	27364	19	1821	30534	47
1816	28353	20	1822	29336	14
1817	31523	33	1823	31941	93
1818	30361	83	1824	29248	40
1819	29852	1	1825	29469	21
1820	33580	71			

Ausgaben.

3. Armenwesen.

Jahr.	Beiträge an das Almosen-amt.		Armen-Medicinal-wesen.		Armen-schullöhne.		Unterstützungen und Steuern verschiedener Art.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	11043	20	17073	60	1456	93	6786	20
1816	11358	80	17040	—	1436	5	5076	20
1817	11232	56	18067	20	1446	34	11370	12
1818	10984	88	18336	—	1430	72	8920	40
1819	10913	52	17657	60	1278	40	9443	18
1820	10895	4	16822	40	1278	40	15730	7
1821	10112	—	17344	—	1278	40	16765	60
1822	10182	—	17334	40	1286	40	9225	10
1823	10182	—	18172	37	1286	40	6027	60
1824	8185	90	16078	60	1286	40	5445	60
1825	8165	92	16984	20	1286	40	4409	60

Jahr.	Ausgabe für die landwirthschaftliche Armenschule zu Bläsihof.	
	Fr	Rp.
1818	16160	—
1819	3480	—
1820	5000	—
1821	4500	—
1822	4300	—
1823	5000	—
1824	5102	51
1825	4800	—

Gesammtausgabe für das Armenwesen, so weit solches die Staatscasse betrifft und unabhängig von dem besondern Fond des Kantons-Almosenamts:

Jahr.	Fr.	Rp.
1815	36359	93
1816	34911	5
1817	42116	22
1818	55832	—
1819	42773	20
1820	49725	91
1821	50000	—
1822	42327	90
1823	40654	37
1824	36099	3
1825	35648	12

Ausgaben.

4. Sanitätswesen.

Jahr.	Bezirks-Aerzte.	Medic. Chirurg. Institut.	Schutz-pocken-Impfung.	Hebammen.		Sanitäts-Collegium.		Ertrag des Stämpels von Viehscheinen, dem Steuerfond für Viehschaden überlassen.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	Rp.
1815	800	800	—	362	10	824	—	2094	46
1816	840	800	—	579	60	824	—	2349	60
1817	880	800	—	616	30	1216	—	2654	—
1818	880	800	555	1261	60	984	—	2129	82
1819	880	800	1680	765	60	1904	—	2157	36
1820	880	800	1680	813	60	1588	—	2058	60
1821	880	800	1680	909	60	1829	—	2021	84
1822	880	700	1680	813	60	1001	52	2265	76
1823	880	400	1680	861	60	1797	16	2021	70
1824	880	1360*)	1680	769	60	1168	42	2115	—
1825	880	1360	1680	873	60	1988	64	2419	84

Gesammtausgabe für das Sanitätswesen.

Jahr.	Fr.	Rp.	Jahr.	Fr.	Rp.
1815	5680	36	1821	9050	44
1816	5393	20	1822	8300	88
1817	6334	23	1823	8600	46
1818	6929	1	1824	7973	2
1819	8506	96	1825	9202	8
1820	8656	44			

*) In diesen zwei letzten Jahren sind 960 Fr. jährlich für die Veterinar-Schule hinzugerechnet.

Ausgaben.

5. Militärwesen.

Jahr.	Garnison. Succurscontingent.Kasernen.		Quartier-Hauptleute.	Zeughaus und dessen Vörräthe.		Schanzenamt und Fortificationen.		Montierungscasse.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	R.	Fr.	Rp.
1815	48176	73	3600	10493	3	17239	50	—	—
1816	59887	33	3600	20077	16	16680	12	—	—
1817	59884	66	3600	16773	65	18018	29	—	—
1818	72136	19	3600	19010	25	15872	95	960	—
1819	64832	36	3600	11521	86	15986	—	646	80
1820	70819	2	3600	9092	31	16479	35	789	60
1821	65588	47	3600	8480	29	15984	36	354	60
1822	64434	56	3600	9790	54	18375	38	—	—
1823	62465	88	3600	10212	50	16663	89	186	60
1824	69531	71	3600	13103	43	13068	90	367	80
1825	66324	98	3600	13974	91	12174	91	—	—

Gesammtausgabe für das Militärwesen:

Jahr.	Fr.	Rp.	Jahr.	Fr.	Rp.
1815	79509	26	1821	94007	92
1816	100244	61	1822	96200	48
1817	98276	61	1823	93028	87
1818	111579	39	1824	99671	3
1819	96587	6	1825	96074	73
1820	100780	32			

Ausgaben.

6. Justiz- und Polizeiwesen.

Jahr.	Zuchthaus.		Landjäger.		Judizial- und Gefängniß-Kosten.		Polizei-Beamte.		Waisen-Aemter.		Verschiedenes.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
1815	15312	—	27717	44	1672	39	3136	80	764	68	3302	27
1816	14789	—	29992	88	2662	37	4629	20	1212	—	4558	60
1817	20874	16	33282	12	4281	60	6651	68	1812	—	3801	65
1818	17263	50	33780	74	4954	48	6347	12	2968	40	1659	2
1819	13427	50	32102	80	3126	11	6108	27	2412	—	1865	15
1820	11444	50	33178	98	2295	28	5799	90	2412	—	1466	79
1821	12053	—	34217	68	1474	63	5800	24	2412	—	2487	38
1822	12278	—	32517	52	1247	6	5782	80	2412	—	2827	76
1823	13766	—	33647	76	1248	81	5788	72	2412	—	4161	69
1824	16396	30	34238	72	1557	32	7109	96	2412	—	1416	20
1825	16167	10	32372	56	1471	60	7294	64	2412	—	1805	24

Gesammtausgabe für Justiz- und Polizeiwesen:

Jahr.	Fr.	Rp.	Jahr.	Fr.	Rp.
1815	51905	58	1821	60174	49
1816	57844	5	1822	57065	14
1817	70703	21	1823	60944	98
1818	66973	24	1824	63130	90
1819	59041	83	1825	61724	20
1820	58091	65			

Ausgaben.

7. Kanzlei-Kosten.

Jahr.	Staatskanzlei und Archiv.		Finanzkanzlei.		Druckerei- und Buchbinder-kosten.		Brenn-Material.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	5276	9	896	76	2806	92	1344	80
1816	5840	41	996	92	3362	56	1606	68
1817	6694	63	1075	33	1993	14	1446	64
1818	7117	98	815	14	2735	52	1597	20
1819	5527	31	889	18	1803	33	1421	52
1820	6501	18	815	25	1893	88	1354	40
1821	6390	95	787	82	5563	72	1619	20
1822	6644	96	705	76	2783	40	1242	4
1823	6620	44	724	92	4731	23	1547	36
1824	6432	87	524	90	1469	84	2431	60
1825	5797	37	882	54	1403	72	2990	83

Gesammtausgabe für Kanzlei-Besorgung:

Jahr.	Fr.	Rp.	Jahr.	Fr.	Rp.
1815	10393	85	1821	14311	69
1816	11806	57	1822	11376	16
1817	11209	74	1823	13623	95
1818	12265	84	1824	10859	21
1819	9641	31	1825	11074	46
1820	10564	40			

Ausgaben.

8. Bauwesen.

Jahr.	Besoldung und Augenscheine am Bauamt.		Staatsgebäude und Baumaterialien.		Pfarrhäuser und Kirchen.		Amts- und Lehengebäude.		Holz aus eigener Waldung.	
	Fr.	R.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	2676	76	10365	30	24633	61	17774	19	5849	36
1816	2573	64	98100	42	19186	21	22098	40	6820	74
1817	2433	48	76317	8	25811	50	11495	—	7306	5
1818	2667	68	65344	—	49519	—	24445	61	4089	—
1819	3162	20	62649	16	56231	38	26335	70	4309	—
1820	2708	—	40906	69	60562	83	27572	25	3825	—
1821	2664	60	32480	11	65841	67	30053	70	4066	—
1822	2735	94	46636	53	44776	51	23294	30	4566	—
1823	2636	20	30210	56	43923	13	24110	18	9873	—
1824	2807	16	45057	78	32177	78	32270	51	4154	4
1825	2686	48	52778	90	52650	22	27342	25	1802	4

Gesammtausgabe für das Bauwesen:

Jahr.	Fr.	Rp.	Jahr.	Fr.	Rp.
1815	61299	22	1821	135105	39
1816	145158	67	1822	122009	28
1817	122738	99	1823	110753	7
1818	146065	29	1824	117329	70
1819	152201	44	1825	129412	90
1820	135574	77			

Ausgaben.

9. Straßen- und Brückenbau.

Jahr.	Straßen.		Brücken.		Wasserbaupolizei.		Besoldungen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	20393	31	3168	34	15949	13	7959	70
1816	20806	41	3457	58	10163	49	9557	70
1817	32692	39	11709	36	5760	74	10785	12
1818	37799	80	17533	20	5491	88	11295	7
1819	48543	60	6249	53	4915	24	10867	50
1820	44025	49	5779	13	5665	55	12879	38
1821	36330	50	11982	84	9453	88	11521	24
1822	26942	42	9402	21	3281	—	13153	54
1823	21618	15	5728	8	3540	64	12197	32
1824	25639	94	5603	6	9313	12	12753	92
1825	29343	39	11266	23	9431	12	12379	78

Gesammtausgabe für Straßen, Brücken, Wuhrungen u. s. w:

Jahr.	Fr.	Rp.	Jahr.	Fr.	Rp.
1815	47470	48	1821	69288	46
1816	48984	48	1822	52780	17
1817	60947	61	1823	43084	19
1818	71691	93	1824	53310	4
1819	71004	7	1825	62410	52
1820	68370	15			

Ausgaben.

10. Forstwesen.

Jahr.	Allgemeines Forstwesen.	Forst-Besoldungen.		Wald-Visitation und Holzaufmachen.		Gesammtausgabe für das Forstwesen *).	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp	Fr.	Rp.
1803	—	3299	40	4185	80	7485	20
1804	—	3243	62	3599	73	6843	35
1805	—	3460	12	3934	76	7394	88
1806	—	3492	53	2587	33	6079	86
1807	—	3650	16	2543	78	6195	94
1808	—	3453	35	2734	44	7187	79
1809	—	3451	68	3521	32	6973	—
1810	—	3491	39	4043	90	7535	29
1811	—	3454	42	4219	58	7674	—
1812	—	3955	62	4147	96	8103	58
1813	—	3877	14	3825	16	7702	30
1814	—	3731	39	3870	52	7601	91
1815	—	3782	76	3270	14	7052	90
1816	—	4148	40	4114	51	8262	91
1817	—	4182	82	4766	48	8949	30
1818	—	4339	85	3675	86	8007	71
1819	800	4226	26	3376	17	8402	43
1820	1200	4283	86	3171	65	8655	51
1821	3200	4332	29	3387	13	10919	42
1822	1200	4324	19	3852	83	8177	2
1823	2000	6450	5	4237	73	12687	78
1824	2000	6293	15	4096	21	12389	36
1825	2000	6120	80	4537	29	10958	9

*) Da zufälliger Weise diese Rubrik in der frühern Uebersicht der Zürcherschen Staatsrechnung (Helvetia, 1827. S. 256 folg.) für die Jahre 1803 bis 1814 mangelt, so wird die Lücke hier ausgefüllt.

Ausgaben.

11. Cameralausgaben.

Jahr.	Besoldung der Amtsleute.		Auslage für die Hälfte des Lehenweins.		Bezugskosten. der Gefälle.		Summe der Cameralausgaben *).	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	12572	—	13781	20	37231	79	63584	99
1816	12552	—	2574	82	30492	72	45619	54
1817	12352	—	10771	—	43417	51	66540	51
1818	12896	—	24945	25	44472	38	82313	63
1819	11973	—	17077	51	39083	53	68134	4
1820	11844	—	12061	72	35575	8	59480	80
1821	12002	—	2735	56	26633	68	41371	22
1822	12002	—	20002	54	32056	64	64061	25
1823	12130	—	14021	—	35382	83	61596	84
1824	12050	40	9331	30	36874	33	58256	30
1825	12618	—	—	—	41610	36	54228	36

*) In dieser Colonne der früheren Jahre (Helvetia, 1827. S. 270) sind durch Versetzung von Zahlen einige Irrthümer entstanden, die folgendermassen berichtigt werden sollen:

Jahr		Fr	Rp.
	1810	55008	—
	1811	86412	43
	1812	68475	76
	1813	95254	57
	1814	51614	27

Ausgaben.

Jahr.	12. Beitrag zur Brandassecuranz für Staatsgebäude.		13. Missionen im Kanton.		14. Gesandtschaften zur Tagsatzung.		15. Bundesgenössisches Geldcontingent.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	660	64	400	—	53	96	15430	60
1816	523	14	3424	30	413	88	12333	34
1817	777	51	—	—	4294	50	7400	—
1818	1824	36	69	68	4052	72	10571	43
1819	1327	84	742	—	3722	—	21230	79
1820	2201	96	—	—	3714	41	8555	55
1821	1123	18	—	—	139	44	11300	—
1822	1942	48	415	28	254	4	10477	76
1823	859	72	457	92	2926	88	10144	43
1824	862	58	—	—	2899	96	10144	43
1825	2024	78	—	—	3444	22	10144	43

Ausgaben.

Jahr.	16. Abgegangen und verloren.		17. Allerlei.		18. Verlust auf dem Früchteverkauf. (Mindererlös gegen den Cameral-anschlag).	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	8050	17	11063	80	8869	36
1816	9788	44	5226	34	—	—
1817	6103	64	5012	61	—	—
1818	4475	82	3622	12	—	—
1819	5110	34	4956	78	10659	39
1820	6911	8	4946	16	2539	43
1821	3896	6	4318	4	30783	66
1822	6385	84	11569	56	21317	68
1823	4395	83	7486	25	11232	71
1824	4231	81	9693	64	1574	64
1825	11492	81	10445	31	11250	99

Gesammtsumme aller Ausgaben.

Jahr.	Fr.	Rp.	Jahr.	Fr.	Rp.
1815	607630	97	1821	802950	65
1816	775814	97	1822	807944	35
1817	802964	49	1823	786455	99
1818	863481	53	1824	774853	34
1819	837126	45	1825	816698	11
1820	802950	65			

Vor- und Rückschlag der Staatscasse
in den Jahren 1815 — 1825.

Jahr.	Vorschlag.		Rückschlag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1815	—	—	3641	9
1816	—	—	85071	46
1817	—	—	58905	93
1818	—	—	119217	24
1819	—	—	107433	78
1820	—	—	103715	18
1821	—	—	127110	18
1822	—	—	41315	76
1823	12831	82	—	—
1824	—	—	39986	84
1825	—	—	56212	15

Kommissional=Bericht,

erstattet

an

Schultheiß, Räth und Hundert

der

Stadt und Republik Luzern,

den 24. Brachmonat 1827.

Es ist für die ganze Eidgenossenschaft eine höchst erfreuliche Erscheinung, daß im großen Rathe des Standes Luzern seit einem Jahr ein so schöner, freier Sinn erwacht. Welcher Unterschied zwischen den Berathungen in der letzten Sitzung und dem, was im Jahr 1814 geschah! Die letzten Wahlen haben einige wackere, gebildete junge Männer in den großen Rath gebracht. Sie sind eben so geschickt und beredt, als den Grundsätzen einer vernünftigen Freiheit ergeben. Unter diese Männer gehören vorzüglich die Herren Dr. Kasimir Pfyffer, Kantonsfürsprech Kopp, Amtsschreiber Schnyder von Sursee u. a. m. — Die Kommission des großen Raths, welche zur Prüfung des Berichts über die Staats=Verwaltung in den Jahren 1823, 1824 und 1825 niedergesetzt wurde, war eben aus diesen und noch einigen andern Männern gebildet. Es verdient der dießfällige Rapport der Kommission, welcher sich durch Reichhaltigkeit und Freimüthigkeit auszeichnet, in die Helvetia aufgenommen und zur Kenntniß anderer Eidgenoßen gebracht zu werden. Der Repräsentantenrath der Republik Genf läßt sich nun eine bedeutende Summe kosten, um seine Berathungen durch Geschwindschreiber zu Papier faßen und dem Publikum mittheilen zu lassen. Für andere Stände, wo die Stenographen noch mangeln, wird die Helvetia gern, was ihr aus den eidgenössischen Deputiertenkammern

zukommt, bekannt machen, um dadurch, so viel an ihr liegt, beizutragen, daß unsere Republiken in dieser Beziehung nicht hinter den konstitutionellen Monarchien zurückstehen. Der Verfasser des nachstehenden Kommissionalberichts ist der, bereits allen Eidgenossen rühmlichst bekannte Hr. Kantonsfürsprech Dr. Kasimir Pfyffer.

Titl.

Die von Räth und Hundert in seiner Versammlung im Spätjahr, in Folge des Artikels 20. der Verfassungs-Urkunde und der §§. 9. und 10. des Sitzungs-Reglements, niedergesetzte Kommission säumt, nachdem der Tägliche Rath seine Rechenschafts-Obliegenheit — freilich ziemlich spät — erfüllt hat, keinen Augenblick, Hochdenselben ihren Bericht zu erstatten. Mit Hinblick auf den angeführten Artikel 20. der Verfassung und die §§. 9. und 10. des Reglements hatte die Kommission die Protokolle über die Verhandlungen des Großen Raths nachzuschlagen und zu untersuchen, ob der Tägliche Rath den an ihn gelangten Aufträgen Genüge gethan habe, womit dann auch die Untersuchung über die geschehene Vollziehung der Gesetze und endlich die Prüfung der Staats-Verwaltung verbunden ist. Wir werden, Titl. über diese verschiedenen, unter sich aber enge zusammenhängenden Aufgaben der Reihe nach unsern Vortrag machen. Dieser Vortrag eignet sich seiner Natur gemäß zu einer Art Censur, und die Kommission ist im Falle, wo sie immer eine Wahrnehmung macht, daß etwas ist, wie es nicht sein sollte, solches auszuheben. Was sie hingegen in Richtigkeit findet, darüber darf sie schweigend dem Rechenschaft-Bericht des Täglichen Raths huldigen; eine Wiederholung wäre unnütz und zeitraubend. Wenn man daher mehr Rüge als Lob wahrzunehmen glaubt, so ist solches lediglich dieser Stellung der Kommission zuzumessen. — Die Kommission hat da zu beginnen, wo die zu dem gleichen Endzwecke niedergesetzte und im Jahr 1824 referirende Kommission endete. Diese schloß ihren Bericht mit dem Jahr 1822, und die gegenwärtigen Berichterstatter haben demnach bei dem Jahr 1823 anzuheben. Allvoderst aber war die unterzeichnete Kommission

im Falle, zu untersuchen, ob nicht solche Gegenstände, die von der frühern Kommission in Anregung gebracht wurden, noch unerledigt sich vorfinden.

Das Ergebniß dieser ersten Untersuchung war folgendes: Es zeigten sich viele noch unerledigte Aufträge, die auf das Rechnungswesen Bezug haben, in deren Erörterung wir aber hier — bei ohnehin reichlich vorliegendem Stoffe — nicht eingehen wollen, indem der Bericht über die Staatsrechnungen die geeignete Stelle darbieten wird, diese Gegenstände in Anregung zu bringen. Nebst den auf das Rechnungswesen Bezug habenden Gegenständen fanden wir noch einen alten unerledigten Auftrag vom 8. Mai 1818, betreffend die Modifizirung der frühern Verordnungen hinsichtlich der Vorsorge bei Viehkrankheiten, welcher Auftrag verschiedentlich zur Sprache kam, und dessen Erfüllung wiederholt verheißen wurde. In Untersuchung der Protokolle seit dem Jahr 1823 fiel der Kommission zunächst in Durchgehung des Protokolls ins Auge, daß Räth und Hundert in ihrer Sitzung vom 15. Mai 1823 ein Gesetz erlassen haben, festsetzend die Verantwortlichkeit gegen den Staat in Hinsicht der Besorgung und Aufbewahrung von Geldern, Einkünften und anderm Vermögen, welches unter Administration oder im Verwahr des Staates sich befindet. Dieses Gesetz wurde dem Täglichen Rathe zur öffentlichen Bekanntmachung und Vollziehung zugestellt; allein bis zur gegenwärtigen Stunde, vier volle Jahre nach dem Erlaß des Gesetzes, findet sich dasselbe noch nicht promulgirt. Es kann unmöglich der exekutiven Behörde, und zwar unter keinem Vorwande und unter keiner Bedingung, die Befugniß zustehen, ein von der gesetzgebenden Gewalt erlassenes Gesetz unvollzogen liegen zu lassen; sondern, sofern nicht im Gesetz der Zeitpunkt der Bekanntmachung und Vollziehung weiter hinausgesetzt wird, muß dieselbe unverweilt eintreten. Etwas anderes statuiren hieße der vollziehenden Gewalt das Recht einräumen, die gesetzgebende Gewalt in ihrer Wirksamkeit durchaus zu lähmen, hieße neben der Initiative auch noch das Veto einführen. Die Kommission kann sich vorstellen, daß der Tägliche Rath sich damit entschuldigen werde, der Vollziehungsbeschluß zu diesem Gesetz sei noch nicht verfertigt. Allein ein Zeitraum von vier vollen Jahren mochte doch hinreichen, einen solchen zu entwerfen. Die Kommission kann

nicht umhin, bezüglich der sogenannten Vollziehungs-Beschlüsse hier die Bemerkung anzufügen, daß in Zukunft bei Abfassung der Gesetze darauf Bedacht genommen werden möchte, weitläufige Vollziehungsbeschlüsse, die oft weiter als das Gesetz selbst gehen, überflüßig zu machen. Solches wird dadurch bewerkstelligt, wenn das Gesetz nicht blos als ein Skelet, dem das Fleisch erst noch im Vollziehungsbeschluße anwachsen muß, sondern in vollkommener, ausgerundeter Gestalt hingestellt wird. Dieses ist bereits auch bei mehrern Gesetzen geschehen, wie z. B. bei dem Betreibungsgesetz, dem Konkursgesetz, dem Vormundschaftsgesetz u. a. m., wo der Vollziehungsbeschluß in Folge der Vollständigkeit und Bestimmtheit des Gesetzes ganz kurz gefaßt werden konnte. Die Untersuchung des Protokolls und der darin enthaltenen Aufträge weiter verfolgend, fand die Kommission, daß in der Sitzung des Großen Raths vom 17. Mai 1823 beschlossen wurde, die jährlichen Beiträge der Klöster St. Urban, Eschenbach, Rathhausen und Bruch an das öffentliche Erziehungswesen für einstweilen herabzusetzen, wo dann gleichzeitig die Einladung an den Täglichen Rath ergieng, die vorzunehmende Liquidation der Klöster und Klassifikation der Pfründen mit möglichster Beförderung zu betreiben, und am Ende jeden Jahres über das in dieser Sache Geschehene dem Großen Rathe Bericht zu erstatten. Dieser Berichte hätten demnach bis anhin vier erfolgen sollen, denen aber noch immer entgegen gesehen wird. Ueber Aufträge, welche im Jahr 1824 dem Täglichen Rath ertheilt wurden, hat die Kommission nichts zu erinnern, sondern fand die dießfalls vorkommenden bestens in Erfüllung gebracht. In der Sitzung von Räth und Hundert vom 25. Jänner 1825 wurde dem Täglichen Rathe eine Denkschrift des damaligen Hrn. Großrath Attenhofer von Sursee, handelnd über Errichtung einer Kantonal-Anstalt für chronische Kranke und die Einführung eines minder kostspieligen Geschäftsgangs in den Waisenämtern, unter Dankesbezeugung gegen den Verfasser dem Täglichen Rathe zur Vorprüfung überwiesen. Die Kommssion hält dafür, daß über das Resultat dieser Prüfung an Räth und Hundert ein Bericht hätte erfolgen sollen, und zwar um so mehr, da die Denkschrift, indem sie von einem Mitgliede von Räth und Hundert ausgieng, als ein im Sinne des §. 15. der Verfassung gemachter, und dem Täglichen Rath überwiesener Antrag zu

betrachten war. — In Durchgehung des Protokolls vom Jahr 1826 hat die Kommission hinsichtlich des Inhalts desselben nichts gefunden, was eine Bemerkung nothwendig machte.

Die Berichterstattende Kommission, indem sich dieselbe bis jetzt mit dem Materiellen der Protokolle beschäftigte, wendet sich nunmehr zu der Betrachtung der Form derselben. Sie konnte sich hiebei keineswegs darauf beschränken, nur die Protokolle seit dem Jahr 1823 ins Auge zu fassen, sondern sie hielt auch für Pflicht, nachzusehen, ob allfällig früher gerügten Mängeln abgeholfen sei oder nicht. Bei dieser Untersuchung ergab sich folgendes: Das Protokoll vom Jahr 1814 ist auch gegenwärtig noch mehr als mangelhaft. Von sieben und zwanzig Sitzungen dieses Jahrs ist das Protokoll nur von 14 Sitzungen ausgefertigt und ins Reine geschrieben. Die Protokolle der 13 übrigen Sitzungen mangeln gänzlich. Nur die Minuten zur Abfassung derselben sind vorhanden, und es soll nun ein Kanzleibeamter mit ihrer Redaktion beauftragt sein. Die Kommission vermag nicht zu begreifen, wie eine solche Redaktion ex post und zwar nach vollen dreizehn Jahren mit dem Begriffe eines Protokolls, das da ist die getreue, auf der Stelle oder wenigstens unverweilt nachher geschehene, schriftliche Aufzeichnung eines Vorgangs, vereinbar sei. Die Kommission glaubt gleichzeitig eine auf diesen Gegenstand Bezug habende, bestehende gesetzliche Verfügung in Hochdero Erinnerung rufen zu sollen. Der §. 63. des Sitzungsreglements lautet: „Der Staatsschreiber ist Räth und Hundert „für die treue und vollständige Abfassung der von ihnen aus„gehenden Erkenntnisse, so wie des Sitzungs-Protokolls „besonders verantwortlich". Im Protokoll vom Jahr 1815 mangelt ein Bericht über die Diozösenangelegenheiten vom 20. März jenes Jahres und im Protokoll de Ao. 1817 sub dato 25. Brachmonat ein Bericht über gleiche Angelegenheiten. Dieser Mangel wurde bereits von der im Jahr 1824 über die Protokolle referierenden Kommission gerügt, fand sich aber dennoch auch gegenwärtig noch vor. Gleichermaßen erscheinen in den Protokollen von den Jahren 1818, 1819 und 1821 in jedem eine Lücke, die sich durch weiß gelassene Zwischenräume kund geben. Im Protokoll vom Jahr 1825 über die Sitzung vom 22. Brachmonat befindet sich ebenfalls eine Auslaßung. Das Protokolls-Register geht nur bis zum Jahr 1823 inclusive der

Wintersitzung, und die durch den §. 93. des Sitzungs-Reglements vorgeschriebene Sammlung von Gesetzen, Dekreten, Beschlüssen und Konklusa findet sich nicht vor. Die Protokolle ermangeln noch der Durchsicht, und sind daher nicht frei von sinnstörenden Schreibfehlern und Unrichtigkeiten. Endlich befinden sich die Protokolle nicht unterzeichnet. Alles dieses kontrastirt sehr mit den §§. 88 und 89. des Sitzungs-Reglements, die da lauten: §. 88. „Der Verbal-Prozeß über eine von Räth „und Hundert abgehaltene Sitzung muß, wo möglich, gleich „in ihrer nächst darauf folgenden Sitzung abgelesen werden. „Ist hierauf diese Protokolls-Abfassung von Räth und Hundert „genehmigt oder verbessert worden, so wird dieselbe, zum „Beweis dessen, vorläufig durch das Präsidium „und den Raths-Richter unterzeichnet". §. 89. „Hierauf hat der Staatsschreiber sogleich dafür zu sorgen, daß „die Reinschreibung des Protokolls wo möglich noch während „der jedesmaligen Anwesenheit von Räth und Hundert erfolge, „der dann die daherige Urausfertigung den zwei vorbenannten „Rathsgliedern zur Unterschrift vorlegt, und deren vorläufige „genaue Durchsicht durch sich selbst am Ende jeder Sitzung mittelst „Beisetzung seiner Unterschrift nach iener des Präsidenten und „Rathsrichters förmlich zu Tage legt". Wenn die Berichterstattende Kommission auf der einen Seite die Nichtbeobachtung gesetzlicher Vorschriften bedauern muß, so glaubt sie dann auf anderer Seite, daß die Ursache hievon nicht sowohl in absichtlicher Ausserachtsetzung, als vielmehr in der Beschaffenheit des Reglements, welches durch seine Bestimmungen beinahe seine selbsteigene Vollziehung verunmöglicht, aufgesucht werden müße. Die Kommission findet sich eben daher veranlaßt, nicht sowohl auf die Einschärfung der genauen Beobachtung des Reglements, als vielmehr auf eine Revision und Umarbeitung desselben anzutragen. Gegenwärtig werden in das Protokoll beinahe alle Aktenstücke, welche Räth und Hundert vorgelegt werden, wörtlich eingetragen, was nicht nur die Protokolle äusserst voluminos und kostspielig macht, sondern auch höchst überflüssig ist, indem die Aktenstücke selbst in Originali im Archiv aufbehalten werden können. Bei Erlassung von Gesetzen wird das Protokoll ebenfalls unmäßig überladen. Das Gesetz erscheint zuerst als Vorschlag, dann wieder größtentheils bei der artikelweisen

Berathung, und endlich, wenn es angenommen ist, als eigentliches Gesetz. Bei solcher Einrichtung mag es wohl beinahe unmöglich sein, daß in jeder folgenden Sitzung das Protokoll der vorhergehenden verlesen werden kann, und geschieht es dennoch, so ist doch, wie wir häufig sahen, kein eigentlicher Protokolls-Entwurf vorhanden, der von dem Präsidenten und Rathsrichter unterzeichnet werden könnte, sondern das Ablesen besteht mehr in einem Zusammenlesen zerstreuter Stellen, die einst das Protokoll bilden sollen. Es mag beinahe unmöglich sein, daß während der Anwesenheit von Räth und Hundert das Protokoll in seiner ungeheuren Weitläufigkeit ins Reine geschrieben werde. Doch alles dieses läßt sich vermöglichen durch Vereinfachung der Sache.

Auch in anderer Beziehung wird eine Revision des Reglements nothwendig. In der letzten Wintersitzung hat sich wiederholt gezeigt, daß über die Grenzscheidung der Verrichtungen des Großen und des Täglichen Raths entgegengesetzte Ansichten obwalten, und daß von daher eine nähere Bestimmung nothwendig wird. Man suspendirte damals die Erörterung dieses Gegenstandes, um denselben bei gelegenerer Zeit in Rathschlag zu nehmen. Nirgends füglicher kann nun die Ausmittlung jener Grenzscheidung geschehen, als beim Anlaß der Revision des Reglements. Es ist zu wünschen, daß es bald geschehe, damit jener Kompetenzstreit nicht stets bei jedem Anlaße sich erneuere. Es ist wesentlich nothwendig und zur ruhigen Fortdauer einer Republik unentbehrlich, theils die Rechte und Verrichtungen, welche der höchsten oder obersten Behörde vorbehalten bleiben, und diejenigen, welche dem dirigirenden Rathe oder engern Ausschuß überlassen werden sollen, theils ihre wechselseitigen Verhältnisse untereinander genau zu bestimmen. Es liegt in der Natur der Sache, daß dem Kleinen Rathe in der Regel eine Initiative zustehen muß, und daß ordentlicher Weise nichts in dem Großen Rathe entschieden wird, was nicht vorher in dem kleinern vorläufig behandelt worden ist; denn eine große Versammlung eignet sich nicht, Gesetze und Verordnungen ohne Vorarbeit zu entwerfen und zu redigiren. Hingegen kann die Initiative sich nie so weit ausdehnen, daß dadurch die souvraine Behörde jeder Selbstthätigkeit beraubt wird. Denn die Großen Räthe freier Republiken, (wird an einem Orte sehr richtig bemerkt), sind nicht Reichs- oder Landstände, die ihrer Natur

nach nur über einen ihnen gemachten Vorschlag Rath oder Einwilligung zu geben haben; sie sind im Gegentheil deliberierende, selbstherrschende Versammlungen, und zusammengenommen das nämliche, was in einer Monarchie der Fürst selbst ist. Wenn also diejenige Behörde, der in einer Republik die höchste Gewalt zukommt, gar keine Spontaneität haben, nichts zur Berathung bringen und nur über die Vorschläge ihres engern Ausschusses mit Ja! oder Nein! sollte antworten können, so hieße das eben so viel, als die erstere ihrer Souverainität berauben und solche dem letztern zuwenden. Gleich wie aber die Kommission in mehrern Hinsichten eine Revision des Reglements für nothwendig erachtet, so glaubt sie auch, daß bei dieser Revision ein eigener Modus zu beachten sei. Da es sich nemlich um eine genauere Bestimmung der Ausübung der Verrichtungen der beiden Gewalten handelt, so hält sie der Sache angemessen, daß bei der Festsetzung dieser Bestimmung beide Gewalten im gleichen Maaße mitwirken, und die Vorberathung der Revision einer aus gleichviel Mitgliedern des Täglichen und des Großen Raths bestehenden Kommission überwiesen werden sollte.

Nachdem wir die im Protokoll enthaltenen schriftlichen Aufträge und die uns sich dießfalls darbietenden Bemerkungen vorgetragen haben, wenden wir uns zur Berichterstattung über die Anordnung der Vollziehung der im Druck erschienenen Gesetze. Mittelst Vollziehungsbeschluß vom 6. Brachmonat 1823 und Nachtrag vom 11. Wintermonat 1825 wurde das von Räth und Hundert sub 13. März 1822 erlassene revidirte Gesetz über die Brandversicherungs = Anstalt in Wirksamkeit gesetzt. Der Vollziehungsbeschluß ist in seinem Inhalte dem Gesetze durchaus angemessen; dagegen findet sich die Kommission zu rügen bemüßiget: daß der §. 21. des Gesetzes sich ausspricht, daß das Gesetz vom Datum des Erlasses an Kraft haben soll, und dessen ungeachtet dasselbe erst fünfzehn Monate später publicirt wurde. Es gelten hier die Bemerkungen, die oben bei Erwähnung des Verantwortlichkeits = Gesetzes gemacht wurden. Die den 28. Jänner 1824 emanirte bürgerliche Gerichts = und Prozeßordnung wurde unmittelbar nach ihrem Erlaß bekannt gemacht, und ihre Vollziehung auf den festgesetzten Zeitpunkt angeordnet. In dem dießfälligen Vollziehungsbeschlusse glaubte aber die Berichterstattende Kommission eine gesetzgeberische Bestimmung wahrzuneh=

men. Der §. 8. desselben verfügt nemlich, daß der Gemeindeammann oder Ortsrichter in dringenden Fällen ein Arrestverbot auf 24 Stunden urtheilen könne. Wir wollen diese Bestimmung keineswegs als unzweckmäßig verwerfen; aber wir halten dafür, daß selbe in das Gesetz selbst hätte aufgenommen werden sollen, so wie auch die Bestimmungen des §. 5. handelnd über das Verfahren, wenn Zeugen vor einer Gerichtskommission aufgeführt werden, füglicher ihren Platz im Gesetze eingenommen haben würden. Wir haben schon wiederholt bemerkt, wie daß die Promulgation der Gesetze verspätet werde. Nun stoßen wir aber auf ein Gesetz, bei welchem mehr als ein halbes Dezennium verstrich, ehe es bekannt gemacht wurde. Wir meinen das Gesetz über die Einführung einer Handwerksordnung. Der daherige Vollziehungsbeschluß datirt sich vom 26. Wintermonat 1824. Diesem Beschlusse kann die Kommission ihren Beifall nicht ertheilen, vielmehr hegt sie die Ueberzeugung, daß er weiter als das Gesetz gehe und nicht im Geiste desselben abgefaßt sei. Zum Theil mag solches von daher rühren, daß das Gesetz etwas kurz und unbestimmt ist, und mit Hinstellung einiger Grundsätze alles übrige der Vollziehung überlassen wird. Es gilt hier abermal, was wir oben über die weitläufigen Vollziehungsbeschlüsse sagten, und daß solche durch die Gesetze selbst überflüßig gemacht werden sollten. Hier wenigstens erscheint das Gesetz wie der Rahmen, und der Vollziehungsbeschluß wie das Gemälde. Letzterer geht weiter als das Gesetz. Derselbe setzt in seinem 22. §. fest, daß jeder, der ein Handwerk ausüben will, zuvor die Wanderjahre machen müße. Das ist nun aber eine so wichtige Beschränkung, welche, wenn selbe der Gesetzgeber hätte aufgestellt wissen wollen, er sie auch im Gesetz ausgedrückt haben würde. Dieses geht lediglich von dem einfachen wohlthätigen Grundsatze aus, daß wer ein Handwerk ausüben wolle, dasselbe gehörig erlernt haben müsse. Hiemit wollte der Gesetzgeber dem sogenannten Pfuschen zum Besten des Publikums und zum Besten derjenigen, die ein Handwerk ordentlich erlernt haben, Einhalt thun. Hingegen mochte es wohl in seiner Absicht liegen, weder diejenigen, welche ein Handwerk erlernen wollen, unnöthigen Plackereien auszusetzen, noch den ehemaligen engherzigen Zunftgeist wieder in das Leben zu rufen. Das Wandern mag allerdings zur Vervollkommnung eines Hand-

werkers beitragen; allein mancher, der etwa in einem Dorf ein Handwerk ausüben will, z. B. als Wagner, Zimmermann, Schneider, ist nicht im Falle, die Hauptstädte von Europa zu besuchen, um sich zu vervollkommnen. Nach dem Vollziehungsbeschlusse werden dann auch einige Handwerksgesellschaften nothwendig allzu zahlreich, indem sie mehrere hundert Individuen umfassen. Man denke, zum Beispiel, das Amt Willisau oder das Amt Sursee, in welchen alle Schuster eine einzige Gesellschaft bilden. — Möchte dann vor allem dahin getrachtet werden, daß diese Handwerksgesellschaften mehr ihrem eigentlichen Zwecke, der da ist Vervollkommnung der Handwerke, nachleben, als daß sie ihre Vereinigung dazu benutzen, zu Beföderung ihres Interesse Verschwörungen gegen das Publikum anzustellen, und eine Art Zwangsherrschaft zu begründen. Es sind dieses Betrachtungen, die bereits früher schon eine Anregung des nemlichen Gegenstandes in dieser Versammlung veranlaßten, und die uns bewegen, darauf anzutragen, daß der Tägliche Rath eingeladen werde, den mehrvermeldten Vollziehungsbeschluß zu modifiziren. Wir schreiten in unserm Berichte weiter fort. Das den 6. Mai 1825 von Räth und Hundert erlassene Paternitätsgesetz wurde mittelst Beschluß vom 20. des gleichen Monats bestermaßen in Vollziehung gesetzt, so wie auch alle übrigen von der souvrainen Behörde erlassenen und zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmten Gesetze und Dekrete. Was wir bis anhin meldeten, hat auf die Anordnung der Vollziehung der erlassenen Gesetze Bezug; daß dann der Anordnung gemäß die Vollziehung sowohl der früher als der jüngst erlassenen Gesetze auch wirklich erfolgte und fortwährend statt fand, dafür muß der rege Eifer des Täglichen Raths bürgen. Jedoch glaubt die referirende Kommission einen Fall bezeichnen zu sollen, in welchem der Tägliche Rath eine gesetzliche Bestimmung übersehen zu haben scheint. Der §. 148. der allgemeinen organischen Gesetze bestimmt nämlich: „In „keiner richterlichen Behörde können Blutsverwandte, als da sind: „Vater und Sohn, Bruder und solche zugleich sitzen, die sich „durch Verheurathung als leibliche Schwäger, Schwiegervater „und Schwiegersohn verwandt sind". Nach dieser gesetzlichen Bestimmung dürfen niemals zwei Brüder Mitglieder eines Bezirksgerichts oder einer andern richterlichen Behörde sein. Nun hat aber der Tägliche Rath zwei Brüder als Mitglieder des

Bezirksgerichts Münster in den Personen der Herren Johann Georg und Xaver Weber von Gunzwyl gewählt, in welchem der eine als Präsident, der andere als Statthalter sitzt. Das gleiche ist der Fall bei dem Konkursgericht in Konkursfällen, die sich im Gerichtsbezirke Münster ereignen. Die Kommission glaubt, daß diesem Uebelstande nothwendig abgeholfen werden müsse. Ueberhaupt ist streng auf unpartheiische Zusammensetzung richterlicher Behörden zu halten, indem nur eine solche Zusammensetzung das so nothwendige Zutrauen der Bürger eines Staats auf die Gerechtigkeitspflege begründen kann. Eben darum, und indem das Gesetz von der ganzen Behörde spricht, ist auch nicht zu bewilligen, daß ein nahes verwandtschaftliches Verhältniß zwischen Gerichtsschreiber und Gerichtsstatthalter oder einem Richter geduldet werde.

Nachdem wir uns bis hieher mit der Untersuchung der pünktlichen Vollziehung der promulgirten Gesetze beschäftigten, werfen wir nun unsern Blick auf die Staatsverwaltung überhaupt. Die im Jahr 1824 rapportirende Kommission drückte im allgemeinen Theil ihres Berichtes über die Staatsverwaltung den dringenden Wunsch aus, daß bald zu einer Revision der mannigfachen zerstreuten und abgeänderten Gesetze geschritten werden möchte. Wenn bis jetzt eine Revision wirklich noch nicht erfolgte, so ist doch zum Zwecke derselben vieles geschehen, indem die nöthigen Vorarbeiten in Revidirung der bisherigen Pönal-Gesetze und Aufstellung eines umfassenden Kriminal- und Polizei-Strafgesetzes vollendet wurde. Die Kommission glaubt und trägt darauf an, daß, bevor die Revision selbst bewerkstelligt wird, noch eine andere ähnliche Vorarbeit zur Hand genommen werden sollte, nach deren Erledigung daunethin die Revision selbst ganz unschwierig sein wird. Wir meinen eine Verbesserung und Vervollständigung des bürgerlichen Gesetzbuches. Dasselbe erscheint in seiner gegenwärtigen Gestalt allzu mangelhaft und weit hinter den Foderungen der Zeit zurück. Ohne das Vormundschafts-Gesetz vom Jahr 1819 würden die bürgerlichen Gesetze über das Personenrecht beinahe nichts enthalten. Im Sachenrecht geschieht der Servituten oder Grunddienstbarkeiten, dieser unversiegbaren Quelle von Streitigkeiten, so wie anderer täglich inner und ausser den Gerichtshöfen zur Sprache kommenden Rechtsverhältnisse keine Erwähnung. Von den Ver-

trägen ist einzig der Kaufs-Vertrag behandelt. Gleichwie der Geschworen Brief nicht mehr die Stelle des Kriminal- und Polizei-Strafgesetzbuches vertreten kann, so sind auch die Ruinen des ehemaligen Stadtrechts, die im vierten Bande der revidirten Gesetze erscheinen, nicht mehr geeignet, die Stelle eines bürgerlichen Gesetzbuches einzunehmen.

Uebergehend zu den einzelnen Zweigen der Staats-Verwaltung fassen wir dieselben der Reihe nach ins Auge.

A. Geistliches und Erziehungs-Wesen.

I. Erziehungs-Wesen.

Das Erziehungs-Wesen in einem Staate ist von erster und höchster Wichtigkeit; von ihm hängt die Bildung der künftigen Bürger ab, und möchten alle Institute des Staates noch so trefflich sein, möchten die Finanzen blühen, das Kriegswesen auf dem herrlichsten Fuße stehen, hingegen die Erziehung der heranwachsenden Bürgerschaft vernachläßigt werden, so müßte ein solcher Staat einer traurigen Zukunft entgegensehen, indem mit der Rohheit und Unwissenheit alle Verderben über ihn hereinbrechen würden. Der Wichtigkeit der Sache wegen soll auch die Gesetzgebung mit dem Erziehungs-Wesen vorzugsweise sich beschäftigen, und mit der Zeit, die nie stille steht, vorwärts schreiten. Die Grundlage der Verordnungen über das Erziehungs-Wesen unseres Kantons ist ein Gesetz vom 22. Hornung 1804, welches aber den heutigen Anfoderungen nicht mehr durchaus entspricht, ja selbst mit den dermaligen Einrichtungen nicht mehr im Einklange steht; daher wir auf eine Revision und Vervollständigung desselben anzutragen uns bewogen finden. Es soll überhaupt das Erziehungs-Wesen dem Großen Rath näher gebracht werden, wie es früherhin auch war. Die organischen Gesetze vom Jahr 1804 beschäftigen sich in einem besondern Titel mit den Landschulen sowohl als der Zentralschulanstalt in der Hauptstadt Luzern; sie bestimmen, daß der Große Rath den Erziehungs-Rath ernennen, sie schreiben vor, daß dieser alljährlich dem Großen Rath einen vollständigen Bericht über das Erziehungs-Wesen abstatten soll. Diese Vorschriften vermißen wir in den organischen Gesetzen vom Jahr 1814. Die Revision des eben gedachten Gesetzes bietet die Gelegenheit dar, das ordentliche Verhältniß herzustellen. Uebrigens sind die Be-

mühungen, welche die Staats-Verwaltungsbehörde auf das Erziehungs-Wesen, besonders auf das Landschulwesen verwandte, höchst dankenswerth. Insonders aber glaubt die Kommission in Anerkennung der notorisch bekannten Verdienste des Herrn Referenten am Erziehungsrath, des Herrn Staatsrath Eduard Pfyffer, hier im Schooße von Räth und Hundert derselben erwähnen und ihn zur Andauer in seinem Eifer aufmuntern zu sollen. Viel ist gethan worden; doch viel bleibt noch zu thun übrig. Vor allem ist eine thätigere Aufsicht und dazu eine Auswahl von Männern wünschenswerth, die mit regem Eifer das Landschulwesen fördern, nicht gegentheils, wie es leider an mehrern Orten der Fall ist, zu hindern beabsichtigen. Eine erfreuliche Erscheinung sind die an mehrern Orten des Kantons entstandenen Sekundarschulen, und wir empfehlen, daß auf Vermehrung derselben Bedacht genommen werde. Eine ebenfalls erfreuliche Erscheinung ist die Armen- oder Freischule zu Luzern, die mit dem besten Erfolge vor nicht langer Zeit eingeführt wurde. Wir fühlen uns gedrungen, hier des Mannes mit verdientem Lobe zu erwähnen, dessen Bestrebungen zu dem guten Fortgang dieser Schule das meiste beitrugen, und der Beförderer derselben war; wir meinen den um das Erziehungs-Wesen hochverdienten Pater Girard. Die Zentral-Lehranstalt in Luzern oder das sogenannte Lyceum und Gymnasium läßt vieles zu wünschen übrig. Im Lyceum dürfte das Lehrfach der Theologie, nach allen fallenden Berichten, besser zu bestellen sein. Das Gymnasium bewegt sich in veralteten Formen. Bereits im Jahr 1821 erließ der Tägliche Rath einen die bessere Einrichtung bezweckenden Beschluß; derselbe blieb aber ohne Vollziehung, weil ein Theil der Lehrer sich dagegen auflehnte. Sowie eine vervollkommnete Einrichtung des Gymnasiums ist auch eine bessere Verbindung desselben mit den Bürgerschulen zu wünschen. Es ist im Laufe des Jahres 1826 eine Disziplinar-Verordnung für die Schüler des Lyceums und Gymnasiums erschienen, mit deren Geiste wir uns aber nicht befreunden konnten. Dieselbe enthält, das jugendliche Leben allzu beengende, Bestimmungen und, ohne einen der Sache angemessenen Unterschied zwischen Knaben und erwachsenen Jünglingen zu machen, dürfte sie etwa für eine Klosterschule passen.

II. Kirchliche und geistliche Angelegenheiten.

In Beziehung auf die kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten verdient die Staatsbehörde, und insonders der Mann, der an der Spitze der mit diesen Angelegenheiten sich beschäftigenden Raths-Abtheilung steht, den innigsten Dank der Landesherrlichen Behörde für die Kraft, Wärme und den Eifer, mit welchem die Rechte des Staats gegenüber den Rechten der Kirche bewacht und aufrecht erhalten werden. Wir wünschten Hochdenselben auch im Uebrigen ein Bild der regen Wirksamkeit in dem Fache der kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten zu entwerfen; allein wir müssen solches unsern Nachfolgern überlassen. Wir sind lediglich im Falle, zu bemerken,

1. daß die Stifts- und Klosterrechnungen nicht geprüft, und seit Jahren nicht mehr abgelegt worden sind;

2. daß die Rechnungen der geistlichen Kasse, des Diozösanfonds und des allgemeinen Erziehungsfonds, ungeachtet selbe sämmtlich von den Rechnungsführern dem Täglichen Rathe eingereicht worden sein sollen, dem Großen Rathe nicht vorgelegt wurden, und für die Jahre 1822, 23, 24, 1825 und 1826, rückständig sind,

3. daß hinsichtlich der geistlichen Kasse ungeheure Rückstände bei den Benefiziaten, Stiftern und Klöstern ausstehen, die sich über 160,000 Franken belaufen, ohngeachtet früher an den Täglichen Rath von Seite Räth und Hundert der Auftrag ergieng, diese Rückstände beizutreiben,

4. daß die Vereinigungen der Pfründen sehr langsam vor sich gehen. In allen diesen Beziehungen enthält der Verwaltungsbericht des Täglichen Raths Versprechungen und Vertröstungen; allein angenehmer hätte es Räth und Hundert sein müßen, wenn es keiner solchen Versprechen bedörfte. Betreffend die bischöflichen Angelegenheiten, so wird einem Berichte über dieselben entgegen gesehen. Wenn die Errichtung des neuen Bisthums nahe ist, so wollen wir uns doch vorsehen, dasselbe werde nicht auf die Art und Weise ins Leben treten, wie früher die Lostrennung von Constanz erfolgte, nemlich ohne genügliche Zustimmung des Landesherrn. Der Bericht der Staatsbehörde über die geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten ist höchst genau

und ausführlich, und die Kommission kann nicht umhin, der Mühe und Anstrengung, mit der die Abfassung desselben verbunden war, volle Rechnung zu tragen. Für dermalen, nachdem so lange Zeit kein Staatsverwaltungsbericht abgelegt wurde, mußte derselbe etwas weitschichtig ausfallen. In Zukunft dürfte eine kürzere Uebersicht genügen. Doch wir sind im Falle, am Ende unseres Berichts hierüber noch etwas zu bemerken.

B. Finanz=Wesen.

Was die Einnahmen und Ausgaben des Staats so wie das Rechnungswesen überhaupt betrifft, so wird hierüber die mit Untersuchung der Staatsrechnung beauftragte Kommission ihre Erinnerungen einbringen. Wir beschränken uns daher hier auf die übrigen Theile der Staatswirthschaft. Wiederholt ist in dieser Versammlung die Nothwendigkeit der Einführung einer Forstordnung zur Sprache gekommen. Diese Nothwendigkeit ward allgemein gefühlt; wenn aber dessen ungeachtet bis anhin nichts geschehen ist, so wollen wir darum jene Nothwendigkeit keineswegs neuerlich schildern, sondern den Antrag stellen, daß der Tägliche Rath beauftragt werde, den Vorschlag eines Forstgesetzes Räth und Hundert vorzulegen. Wenn Beförderung der Industrie und des Gewerbsfleißes das Hauptziel der mit der Verwaltung der Staatswirthschaft beauftragten Behörde sein soll, so wolle dieselbe dieses Ziel auf alle Weise verfolgen, und alle Mittel zu Erreichung desselben anwenden, ohne jedoch dadurch den Privaten in seinem Eigenthum zu kränken und über seine Rechte unter dem Vorwand der Beförderung der Industrie willkührlich zu verfügen. Begehren zu Errichtung von Gewerkstättten sind, wo nicht wichtige Gründe entgegen stehen, möglichst zu begünstigen, in jedem Falle aber mit Beförderung zu erledigen. Die Berichterstattende Kommission hat in dieser Beziehung in Erfahrung gebracht, daß z. B. das Begehren eines Dr. Müller in Rußwyl, um Bewilligung zu Errichtung einer Bierbrauerei bei einem Jahr unerledigt liegt. Sie kann sich ebenfalls nicht erklären, warum man zu Sursee, wo man einen thätigen Gewerbsfleiß fördern sollte, die Errichtung einer Bleiche und einer Farbe, so wie in früherer Zeit einer Brauerei nicht gestatten wollte. Belangend den Straßenbau, so ist die Verordnung

über den Gebrauch der breiten Radfelgen sehr wohlthätig, wie solches auch der Bericht der Staatsbehörde bemerkt. Hingegen könnten wir mit diesem Bericht darin nicht übereinstimmen, daß die Straße über Hildisrieden nach Münster in einem guten Zustande sich befinden solle. Vielmehr ist die Erbesserung derselben sehr zu wünschen, weil die Straße von Münster nach Aarau, dem Kanton Aargau entlang, sehr gut ist, und dadurch die Kommunikation befördert wird. Nicht weniger wäre die Verbesserung der Straße über Hochdorf, Hitzkirch und Aesch wünschenswerth. Wenn die oberste Behörde auf alles, was in den finanziellen Zustand des Landes bedeutend eingreift, ihr Augenmerk zu richten hat, wenn in dieser Beziehung ihr selbst Verträge von geringerer Bedeutung zur Ratifikation vorgelegt werden, so hält es die Kommission für angemessen, daß Räth und Hundert alle Verträge, in welchen über ins Große gehende Summen, wie z. B. bei Salztraktaten der Fall ist, verfügt wird, zur Ratifikation unterlegt werden sollten.

C. Justiz-Wesen.

Tief eingreifend in das bürgerliche Leben ist die Ausübung der Gerechtigkeitspflege. Ihr ist Leben, Freiheit, Ehre und Eigenthum der Bürger anvertraut. Eine höhere Ausbildung der Richter und Beamten und eine erweiterte Rechtskenntniß, angemessen ihrem wichtigen Wirkungskreise, wäre vor allem zu wünschen. Ueber ihre moralischen Eigenschaften wird selten eine Beschwerde gehört; über Bestechlichkeit, und wesentlicher Zufügung von Unrecht werden keine Klagen geführt. Unpartheisam verwaltet der oberste Gerichtshof die Kriminal- und Civil-Justiz. Wie in dem Bericht der Staatsbehörde bemerkt wird, ist die Aufstellung eines neuen Sportel-Tarifs allerdings sehr nothwendig. Möge bei demselben nicht sowohl auf Kürze als vielmehr darauf gesehen werden, daß er möglichst umständlich, genau und bestimmt werde, so daß keine verschiedenartige Auslegung und Anwendung statt finden kann. Der im gleichen Bericht verheißenen Uebersicht aller bei den verschiedenen Tribunalien während einem Jahre gewalteten Prozesse, so wie der Konkurse wird entgegen gesehen, wie denn solche Uebersichten in andern

Kantonen ebenfalls üblich sind. Auch im Kanton Luzern wurden sonst alljährlich dergleichen tabellarische Uebersichten bekannt gemacht, und nur seit einigen Jahren dieses unterlassen. Eine Vorschrift über genauere und bessere Führung der Tauf-, Ehe- und Sterberegister wäre längst nothwendig gewesen. Der Bericht des Täglichen Raths verheißt eine solche. Ungern hat die Kommission vernommen, daß seit Jahren schon der Entwurf einer derartigen Verordnung von dem Justiz-Rathe dem Täglichen Rathe eingereicht wurde, bei Wohldemselben aber liegen blieb. In Beziehung auf Konkurse und Fallimente kann die Kommission nicht umhin die Bemerkung einfliessen zu lassen, daß zu wenig zwischen solchen, die in Folge von unverschuldeten Unglücksfällen, und solchen, die wegen muthwilligen Verbrauchs ihres Vermögens, oder mit Mißbrauch ihres genossenen Credits in Konkurs gerathen, unterschieden, und in dieser Beziehung der Sinn und Geist des Konkursgesetzes zu wenig aufgefaßt, und namentlich der Artikel XXIV. 2. Absatz des Konkursgesetzes zu wenig beobachtet wird, gemäß welchem von der Konkurs-Behörde nicht bei jedem Konkurse Vorschub zu einem Akkommodement geleistet, sondern vielmehr diejenigen; welche in Folge eines leichtsinnigen Lebenswandels, eines schwelgerischen Verbrauchs ihres Vermögens oder mit Mißbrauch des Credits in Konkurs gerathen sind, von dieser Wohlthat ausgeschloßen werden sollen. Insonders sollte bei solchen, die Handel treiben, und in Konkurs gerathen, eine dem Credit zuträgliche Strenge angewendet werden, sofern sie sich nicht befriedigend ausweisen können. Im Fache der Rechtspflege ist dann aber noch ein Institut nothwendig, dessen Bedürfniß die Erfahrung gelehrt hat, und welches daher auch schon wiederholt zur Sprache gebracht worden ist. Häufig, ja beinahe täglich entsteht die Frage: ob ein Streitgegenstand zur civilrichterlichen oder administrativen Beurtheilung sich eigne. Es ist unschicklich, daß diese Frage in vorkommenden Fällen von gerichtlicher Behörde entschieden werde, indem dannethin dieselbe der administrativen Behörde nur zuweisen könnte, was ihr gut dünkte. Es ist aber auch unschicklich, daß jene Frage, wie bis anhin geschah, lediglich von der Administrativ-Behörde erledigt werde, indem in diesem Falle umgekehrt die gerichtliche Behörde gewärtigen muß, was der Administrativ-Behörde, ihr zuzuweisen, gefällig ist. Be-

reits im Jahr 1807 kam dieser Uebelstand bei dem Großen Rathe zur Sprache; die Anregung ward im Jahr 1808 wiederholt. Im letzten Jahre 1826 verfiel man, und zwar in einem sehr auffallenden Falle, wieder auf diesen Gegenstand. Alle diese Male wurde von der Nothwendigkeit der Errichtung einer eigenen Behörde gesprochen, welche in vorkommenden Fällen zu entscheiden haben soll, ob ein Streitgegenstand administrativer oder civilrichterlicher Natur sei. Ihre Kommission, Hochgeachtete, Hochwohlgeborne Herren! fühlt sich, erwägend die Natur der Sache und berücksichtigend die bisherige Erfahrung, bewogen, bei Hochdenselben auf die Einführung einer solchen Behörde anzutragen.

D. Polizei-Wesen.

In polizeilicher Hinsicht ist, wie auch die Staatsbehörde in ihrem Bericht bemerkt, die Erbauung und Errichtung einer Strafanstalt nicht nur wünschenswerth, sondern selbst nothwendig. Wir möchten dem Täglichen Rathe empfehlen, auf diesen Gegenstand besondern Bedacht zu nehmen, und Räth und Hundert seine Vorschläge darüber zu eröffnen. Wir wiederholen hier, was auch bei anderm Anlasse in dieser Versammlung schon gesagt wurde, daß man nemlich mittelst auswärts anzuknüpfender Verbindungen versuchen sollte, schwere Verbrecher deportiren zu können. Mit dem Lob, welches die Staatsbehörde in ihrer Beleuchtung der Staatsverwaltung dem Sanitätswesen und der Medizinalpolizei insonders zollt, steht die in gleicher Beleuchtung enthaltene Bemerkung etwas im Widerspruch, daß der Sanitäts-Rath die ihm obliegenden Berichte bis anhin nicht lieferte. Auch das Lob, welches den Bezirksärzten hinsichtlich ihrer Thätigkeit zugelegt wird, möchte nicht bei allen denselben durch die Erscheinungen des Tages gerechtfertigt werden. Eine Bemerkung, die bereits die über die Staatsverwaltung im Jahr 1824 Berichterstattende Kommission machte, glauben wir hier wieder ins Gedächtniß rufen zu müssen, nemlich daß man mit Ertheilung von Hausier-Patenten sparsam sein soll, indem nur unter dieser Bedingung das Hausiergesetz von wohlthätigem Einfluß auf die Handlung sein kann. Die Kommission, indem

sie ihre Bemerkungen über das Polizei-Wesen schließt, fügt bei diesen Anlaß annoch die Erinnerung bei, daß, so wie die mit dem 1. Heumonat nächstkünftig in Kraft tretenden Kriminal- und Polizei-Strafgesetze von dem Richter werden in Anwendung gebracht werden, auch die Polizei-Behörde ihrerseits eine pünktliche Exekution eintreten lassen, und zu diesem Endzwecke die nöthigen Anordnungen treffen möchte.

E. Armen- und Vormundschafts-Wesen.

Die fortschreitenden Verbesserungen im Armen- und Vormundschafts-Wesen verdienen die Anerkennung der souverainen Behörde. Nur müssen wir wünschen, daß die im §. 53. des Beschlusses vom 11. Christmonat 1819 über die Einrichtung des Armenwesens enthaltene Anordnung einmal ins Leben treten möchte, gemäß welcher alljährlich eine allgemeine, tabellarische Uebersicht über die für den Unterhalt der Armen- und Waisen im ganzen Kanton verwendeten Unkosten gefertigt werden sollen. Gleichermaßen hätten wir eine Uebersicht der Verrichtungen der vormundschaftlichen Behörden gewünscht. In Gemäßheit des gleichen §. 53. des angezogenen Beschlusses soll darauf Bedacht genommen werden, daß wo möglich Versorgungsanstalten für Kranke, Wahnwitzige, Blinde und andere solche Unglückliche, und ein Korrektionsort für Müssiggänger und Arbeitsscheue errichtet werden. Der Tägliche Rath berührt in seinem Berichte diesen Gegenstand, und wir glauben, daß derselbe ihm fortdauernd empfohlen werden soll.

F. Kriegs-Wesen.

Ueber den Bestand des Kriegswesens, nachdem wir den Bericht des Täglichen Raths darüber geprüft, bleibt uns wenig zu bemerken übrig. Inzwischen scheint uns ein Gebrechen darin zu liegen, daß Offiziere und Soldaten zu wenig miteinander in Annäherung kommen und sich kennen lernen. In der Instruktionsschule bleiben die Rekruten sich selbst überlassen; kein

Offizier kommt mit ihnen in Berührung, und gleichzeitig ist dann auch wohl für die Instruktion der Offiziere zu wenig gesorgt. Möge insonders dahin getrachtet werden, den Milizen in der Instruktionsschule Liebe für die Vertheidigung des Vaterlandes einzuflößen! Möge dann auch insonders möglichste Sorge für selbe in moralischer Hinsicht getragen werden, damit sie nicht mit verdorbenen Sitten und mit dem Hange zur Ausschweifung aus der Instruktionsschule in das väterliche Haus zurückkehren.

Nachdem wir die verschiedenen Zweige der innern Staatsverwaltung durchgegangen, bleibt uns, Hochgeachtete, Hochwohlgeborne Herren! noch ein Gegenstand zu erörtern übrig, von welchem zwar der Bericht der Staatsbehörde schweigt, der aber in unsern Augen von hoher Wichtigkeit ist. Wir meinen die mittelst einem Beschluſse des Täglichen Raths sub. 17. Weinmonat 1823 eingeführte Zensur gegen alle Schriften politischen und religiösen Inhaltes. Wir wollen hier nicht in Untersuchung eintreten, ob hinsichtlich der Presse Zensur-Gesetze oder aber Preß-Gesetze angemessener und besser seien. Hingegen finden wir, daß so wie Preß-Gesetze nur von dem Gesetzgeber ausgehen können, auch Zensur-Gesetze als Gegensatz derselben ins Bereich der Gesetzgebung fallen. Der Gegenstand ist zu wichtig und zu tief eingreifend, als daß er lediglich der Verfügung der Vollziehungsbehörde überlassen werden dürfte. Wir stehen daher in der Ueberzeugung, daß jenes Zensur-Edikt nie von dem Täglichen Rathe hätte erlassen werden sollen, und finden uns in Folge dessen bewogen, anzutragen, daß der Tägliche Rath aufgefordert werde, jene Erkanntniß vom 17. Weinmonat 1823, die Zensur einführend, zurückzuziehen. — Die Zierde einer jeden Verwaltung und somit auch der Staatsverwaltung ist's, wenn die laufenden Geschäfte mit einer die Umsicht nicht beeinträchtigenden Behendigkeit abgethan, und nicht verzögert werden. Diese Thätigkeit möchten wir im Allgemeinen empfehlen, und daß kein Bittsteller, kein Rekurrent, kein Vergünstigung oder Recht Suchender über Gebühr hingehalten werde. Wie im gesunden, kräftigen Körper das Blut munter durch die Adern fließt, so sollen auch im lebenskräftigen Staate die Geschäfte ihre Bahn durchlaufen. — Schließlich müßen wir die zuversichtliche Erwartung aussprechen, daß von nun an die Staatsverwaltungsberichte jeweilen zur vorgeschriebenen Zeit er-

scheinen werden, und so wird dann der Verwaltungsbericht für das Jahr 1826 in der nächsten Sitzung Räth und Hundert vorgelegt werden. Es dürfen nach unserer Ansicht solche Berichte in Kürze gefaßt sein, ohne daß deßwegen ihrer Vollständigkeit Eintrag gethan werde, indem selbe eine vollständige Uebersicht und kein vollständiges Detail gewähren sollen. Demnach dürfte ein solcher Bericht das Mittel halten zwischen der Beleuchtung, die in der vorliegenden Relation der Staatsbehörde über die kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten, und der Beleuchtung, die er über das Armen= und Vormundschafts-Wesen giebt. Die Berichterstattende Kommission, um die Berathung zu erleichtern, faßt ihren Vortrag in folgende Schlußanträge zusammen.

A. Allgemeiner Schluß=Antrag.

Daß der vorliegende Bericht dem Täglichen Rathe übergeben werden soll, nicht in dem Sinne, um denselben ad Acta zu legen, sondern ihn im allgemeinen zu berücksichtigen, sowie auch die an ihn früher ergangenen Aufträge zu erfüllen.

B. Spezielle Schluß=Anträge.

I. Daß eine Revision des Sitzungs=Reglements vom 7. Brachmonat 1814 vorgenommen und die Vorberathung einer aus gleich viel Mitgliedern des Täglichen und Großen Raths zusammengesetzen Kommission übertragen werden möchte.

II. Daß der Tägliche Rath eingeladen werde, den Vollziehungsbeschluß vom 26. Weinmonat 1824 über die Handwerksordnung zu modifiziren.

III. Daß der Tägliche Rath eingeladen werde, ein verbessertes und vervollständigtes bürgerliches Gesetzbuch Räth und Hundert vorzulegen.

IV. Daß der Tägliche Rath eingeladen werde, das Gesetz über das Erziehungswesen vom 22. Hornung 1804 zu revidiren und mit Beförderung vorzulegen.

V. Daß die Salztraktate und ähnliche über nahmhafte Summen verfügende Verträge in Zukunft der Ratifikation von Räth und Hundert unterlegt werden möchten.

VI. Daß der Tägliche Rath eingeladen werde, Räth und Hundert den Vorschlag zu einem Forstgesetz vorzulegen.

VII. Daß der Tägliche Rath eingeladen werde, Räth und Hundert einen Entwurf über die Einführung einer eigenen Behörde, welche in vorkommenden Fällen zu entscheiden hat, welche Streitgegenstände civil-richterlicher und welche administrativer Natur seien.

VIII. Daß der Tägliche Rath aufgefordert werde, seine Verordnung vom 17. Weinmonat 1823, eine Zensur einführend, zurückzuziehen, und wenn er Zensur- oder Preßgesetze für nothwendig erachtet, seine Vorschläge an den Großen Rath zu machen.

Indem wir hiemit Hochgeachte, Hochwohlgeborne Herren! unsern Bericht enden, glauben wir uns unseres Auftrages in umfassendem Maase entledigt zu haben, und uns bleibt somit nichts weiteres übrig, als Sie zu bitten, die Ausdrücke unserer tiefsten Hochachtung und Verehrung genehmigen zu wollen.

Ergebenste

Die Mitglieder der Kommission.

Eidgenössische Gesundheits = Polizei = Anstalten.

Die in Folge Auftrags der Tagsatzung *) durch den Eidgenössischen Vorort bestellte Kommission sachkundiger Männer für die Revision des in den Jahren 1806 und 1809 genehmigten Systems Eidgenössischer Polizei = Anstalten zu Abwendung pestartiger Krankheiten war zu Anfang des Octobers vorigen Jahrs in Zürich versammelt, und hat ihre, der dießjährigen Tagsatzung, und zuvor für erforderliche Instruktionen den Regierungen der hohen Stände, zu unterlegende Arbeit, mit nachstehendem Begleitschreiben, das Geist und Zweck der vorgenommnen Revision bezeichnet, dem Eidgenössischen Vororte überreicht.

An den H. Staatsrath des Eidgenössischen Vorortes.

Zürich, den 8. October 1827.

Excellenz! Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren!

In Gemäßheit des von Hochdenselben unterm 29. Januar dieses Jahres erhaltenen Auftrages haben die Unterzeichneten vorerst durch schriftlichen Austausch ihrer Ansichten, alsdann aber in wirklichem Zusammentritt, und in sechs, heute beendigten Sitzungen die von ihnen verlangte Revision des concordatsweise bestehenden, in den Jahren 1806 und 1809 beschlossenen, und im Jahr 1818 bestätigten Systemes Eidgenössischer Gesundheits = Polizei = Anstalten für Abwendung der Gefahr pestartiger Krankheiten zu Stande gebracht, und sie geben sich anmit die Ehre, Hochdenselben ihre Arbeit zu überreichen.

*) Vergleiche Helvetia 1827. S. 192.

Es hat dieser Entwurf der revidirten Verordnung solche wesentliche Anordnungen selbst auch in Form und Umfang, diese jedoch mehr in Abkürzung als Erweiterung erhalten, daß einige vergleichende Bemerkungen über beide Arbeiten zu Würdigung der getroffenen Anwendungen erforderlich sein dürften. Als im Frühjahr 1805 die Schrecknisse des gelben Fiebers von Livorno aus weit umher sich verbreitet hatten, und überall sichernde Vorkehrungen dagegen getroffen wurden, fühlten auch die Schweizerischen Kantone das Bedürfniß von diesen letztern; es wurden gleich anfänglich Kantonal-Einrichtungen angeordnet, bald aber, da das Unzureichende derselben einleuchten mußte, ward Se. Excellenz der Landammann der Schweiz verschiedentlich um Kantonal-Anordnungen angesucht, die dieser dann ungesäumt, seiner Stellung und Befugniß nach, theils unmittelbar selbst traf, theils für deren weitere Vorberathung eine Kommission sachkundiger Männer besammelte. Diese faßten zwar freilich ihre Aufgabe allgemein, und entwarfen die Anordnungen, welche für Abwendung des Einbringens pestartiger Seuchen überhaupt von gemeiner Eidgenossenschaft künftighin bei jedem eintretenden Fall angewandt werden sollten; sie mußten sich jedoch in's besondere mit der damals vorhanden erachteten Gefahr des gelben Fiebers von Italien her beschäftigen, und mehrere Abschnitte ihrer Arbeit beziehen sich eben darauf ganz speciell, so wie dann auch eine derselben über Anordnung und Verhältnisse der militärischen Sperr-Kordons solche Detail-Vorschriften enthält, wie sie bei damals noch mangelnder Militär-Aufsichtsbehörde und erst noch im Entstehen begriffener Militär-Einrichtungen des Bundesstaates erforderlich waren. Die Leitung und Vollziehung aller Anordnungen ward damals in die Hand des Landammanns der Schweiz gelegt, bei der Voraussetzung, daß dieser dafür entweder die sattsame Befugniß schon habe, oder ihm solche von der H. Tagsatzung werde ertheilt werden. Diese letztere aber bestellte alsdann, nachdem der Entwurf von ihr genehmigt worden war, drei Eidgenössische Gesundheits-Kommissarien, die, vom Landammann der Schweiz in Activität gesetzt, mit der Vollziehung beauftragt sein sollten.

Die Eidgenossenschaft ist glücklich zu preisen, daß seither für diese Vollziehung der entworfenen Sanitäts-Polizei-Anstalten kein Bedürfniß eingetreten ist. Für die Verordnungen aber

hatte dieses glückliche Verhältniß den Nachtheil, daß dieselben durch keine Erfahrungen geprüft wurden, und daß keine Vollziehung derselben nachweisen konnte, was darin ohne Zweifel mancherlei Fehlerhaftes und Lückenhaftes, das der Verbesserung bedurfte, sich würde gezeigt haben.

Nach allen Veränderungen, die seither im Zeitraume von zwanzig Jahren sich zugetragen haben, würde nunmehr, obgleich die sanitäts-polizeiliche Verordnung concordatweise nun bestätigt, und durch Beschluß der letztjährigen Tagsatzung auf die neuen Grenzen der Eidgenossenschaft ausgedehnt worden ist, die wirkliche Anwendung und Vollziehung derselben unvermeidlich in große Verlegenheit gesetzt haben. Es wäre dafür weder die vormalige Gewalt und Befugniß eines Landammanns der Schweiz, noch diejenige von Eidgenössischen Gesundheits-Kommissarien vorhanden gewesen, zumal diese letztern in der Verordnung keineswegs aufgestellt, und seit dem neuen Bundesvertrag weder bestätigt noch neu ernannnt worden sind. Die vorörtliche Behörde wäre zum Handeln berufen gewesen; aber sie würde bei Anwendung der Verordnung vielfach angestoßen, und viel Unpassendens darin gefunden haben.

Die mit Revision des Werkes beauftragten Kommissarien hielten demnach für erforderlich, durch einen neu entworfenen Abschnitt, der nunmehr das Ganze eröffnet, die den Bundesverhältnissen angepaßte, möglichst einfache Anordnung für Vollziehung der Anstalten festzusetzen, und sie glaubten, hiefür weder eine selbstständige Behörde, noch permanente Gesundheits-Kommissarien vorschlagen, sondern nachweisen zu sollen, wie der mit der Leitung aller Bundesangelegenheiten, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, beauftragten Bundesbehörde unter Zu- und Unterordnung einer von ihr auf den Fall des Bedürfnisses zu bestellenden Eidgenössischen Kommission sachkundiger Männer auch die Leitung dieser gemein Eidgenössischen Anordnungen zu übertragen, und wie dieselbe von ihr alsdann wirklich zu handhaben sei.

Es ist bei dieser Revision dann hingegen alles dasjenige weggelassen worden, was auf die Seuche des gelben Fiebers besondere Anwendung hatte. Wie getheilt auch noch gegenwärtig die Meinungen über die Natur und Gefahr des Contagiums jener Seuche sind, so haben doch die seither gemachten Beobach-

tungen und Erfahrungen dargethan, daß die damaligen Besorgnisse weit übertrieben waren, daß die Fortpflanzung und Uebertragung des gelben Fiebers von den Seeküsten in entfernte Länder sehr unwahrscheinlich ist, und daß, gesetzt auch, es könnte von daher eine nochmalige Gefahr drohen, diese mit der allgemeinen von Einbringung der orientalischen Pest oder anderer pestartigen Krankheiten zusammentreffen, und für jeden Fall die gleichen schützenden Anstalten erheischen würde. Weggelassen ward hinwieder auch der ganze reglementarische Abschnitt für die Aufstellung eines Militär = Sperr = Kordons gegen Italien, theils weil dieser eben auch auf die im Jahr 1805 besorgte Einbringung des gelben Fiebers berechnet war, theils weil für die Zukunft es genügen könnte, in der sanität=polizeilichen Verordnung Bedürfniß und Zweck des militärischen Sperr=Kordons, sowie die Zeit und Behörde anzugeben, welche seine wirkliche Errichtung anordnen würde. Die Aufstellung selbst und seine militärische Organisation muß dann Sache der Militär=Aufsichtsbehörde sein; immerhin wäre jedoch auch dafür eine in Bereitschaft liegende Vorschrift wünschenswerth, und die Unterzeichneten erlauben sich, die H. Vorörtliche Behörde dafür anzusuchen, daß, wenn die H. Tagsatzung den revidirten Entwurf genehmigt haben wird, alsdann der Militär=Aufsichtsbehörde die Entwerfung eines Militär=Reglements für Errichtung mehr oder minder ausgedehnter Sanitäts=Sperrkordone möchte aufgetragen werden.

Mit jenen pestartigen Krankheiten, zu deren Abwendung die vorliegende Verordnung bestimmt ist, stehen zwar in Verwandtschaft und Analogie jene typhösen Fieber, die, auch unter dem Namen der Kriegspest bekannt, in Kriegszeiten oftmals die furchtbaren Begleiter der Armeen sind, und in diesen selbst sowohl, als in den von ihnen besetzten Ländern verheerend wüthen. Allein ihrer Verwandtschaft unerachtet erheischen beide ganz verschiedene Vorkehrungen und Anstalten, und die letztern müssen als einer der wichtigsten Vorwürfe der Militär=Sanitätsanstalten von diesen befaßt werden. Die Unterzeichneten konnten nicht zweifeln, daß in einem, durch Vorsorge der Militär=Aufsichtsbehörde wirklich in Arbeit liegenden Reglement der militärischen

Gesundheitspflege, dem höchst wichtigen Gegenstande der Vorsorgen bei typhösen Armeefiebern ein besonderen Abschnitt werde eingeräumt sein.

So wie die Unterzeichneten nicht glaubten, daß ihr Auftrag sich über den vorbenannten Punkt ausdehnen könne, so hielten sie dafür, auch ein anderer, in frühern Berathungen der H. Tagsatzung von einzelnen Gesandtschaften angeregter, verwandter Gegenstand sei ihnen nicht überwiesen, und müsse darum ihrer Arbeit fremd bleiben. Es betrifft derselbe die Viehseuchen, gegen deren öftere Einbringung von außenher unstreitig einverstandene und übereinstimmende Maßnahmen der Kantone sehr wünschenswerth, und für die vaterländische Viehzucht ausnehmend wichtig wären. Hingegen stehen diese in keiner Verbindung mit der Sorge gegen pestartige Krankheiten der Menschen; es würden auch ganz andere Vorkehrungen erheischt, und es dürfte diese Angelegenheit also etwas früher oder später Vorwurf eines absonderlichen Rathschlages werden. Wie in der Verordnung von 1805 der Kanton Tessin um seiner sehr ausgedehnten Grenze und besondern Lage willen nicht im System Eidgenössischer Sanitäts-Verordnungen befaßt ward, so weit diese in Central-Anstalten und Sperr-Kordon bestehen, so ist aus den früher hiefür obwaltenden Gemeinden auch in dem revidirten Entwurf diese Auslassung beibehalten worden.

Die Abschnitte über Grenz- und Kontumaz-Anstalten haben unter Beibehaltung ihres wesentlichen Inhaltes dennoch manche Modifikationen, Berichtigungen und Vervollständigungen erhalten, welche hier aufzuzählen unnütz sein würde. Hingegen erlauben sich die Unterzeichneten, die H. Vorörtliche Behörde auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß, wenn der revidirte Entwurf die Genehmigung der H. Stände erhalten haben wird, alsdann durch beauftragte, und mit erforderlicher Instruktion zu versehende Sachkundige jene Lokal-Instruktionen für eventuelle Kontumaz-Anstalten anzuordnen wären, welche die Verordnung heischt, daß auch die Berichte darüber im Eidgenössischen Archiv zu deponiren wären, und soweit es nöthig erachtet wird, für die Berichthaltung der in der Verordnung angegebenen Geräthschaften zum voraushin Anstalt getroffen werden sollte.

Den letzten Abschnitt, welcher die Verhältnisse im Innern der Kantone zur Zeit des Bestandes Eidgenössischer Sanitäts-

Anstalten betrifft, glaubten die Unterzeichneten wesentlich abkürzen zu sollen, im unbedingten Vertrauen auf die Einsicht und Sorgfalt der H. Standes-Regierung und ihrer Sanitätsbehörden. Immerhin halten sie dafür, daß, wenn nicht durch Eidgenössischen Auftrag oder vorörtliche Einleitung, oder aus eigener Bewegung kenntnißreicher Aerzte, gründliche Anleitungen für sanitätspolizeiliche Vorkehrungen bei herrschenden Seuchen und ansteckenden Krankheiten abgefaßt würden, dieselben der Aufmerksamkeit einer H. Eidgenössischen Behörde sehr würdig, und ihrer Theilnahme für allgemeine Kundmachung und Verbreitung werth sein würden.

Die Unterzeichneten schließen diese wenigen, ihren Revisions-Entwurf begleitenden Bemerkungen mit der ehrerbietigen Bitte an den H. Eidgenössischen Vorort um nachsichtsvolle Beurtheilung ihrer Arbeit, und sie geben sich die Ehre, Se. Excellenz: den Herrn Präsidenten und die Hochwohlgebornen und Hochgeachteten Herren des vorörtlichen Staatsrathes ihrer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

(Unterzeichnet):

Usteri, M. D. und Staatsrath.
Zollikofer, M. D. und Appellationsrath.
Ith, M. D. und Professor.
Hr. Conrad Rahn, M. D.

Die Verhältnisse des Rheines zur Thalebene von Sargans und dem Wallensee, im Jahr 1827.

Bekanntlich hatte die Eidgenössische Tagsatzung in den Jahren 1816 und 1817 eine Untersuchung veranstaltet, „um „die Ursachen der Anschwellung der Rheingewässer bei Sargans, „die Größe der vorhandenen oder künftig noch möglichen Gefahr „eines Durchbruches dieses Flusses in das Thal des Wallensees zu „erwahren, und mit Rücksicht auf die Verhältnisse unter den Kantonen die Mittel einer zweckmäßigen Abhülfe vorzuberathen". Die durch den Vorort mit dieser Untersuchung beauftragten Eidgenössischen Kommissarien waren: der verewigte Staatsrath Escher von der Linth, der Berghauptmann Tscharner von Bern, und der Oberstlieutenant Hegner von Winterthur. Ihre, der Tagsatzung von 1818 eingereichten Berichte sind damals dem Hauptinhalte nach bekannt geworden.

Die Eidgenössische Berathung aber ward über den Inhalt dieser Berichte nie eröffnet, sondern die ganze Angelegenheit als eine Sache der davon unmittelbar betroffenen Kantone an diese überwiesen, indem mit Stimmenmehrheit beschlossen ward, „den erhaltenen Bericht als genügend und hiermit den in frühern Beschlüssen liegenden Auftrag als wirklich erfüllt zu betrachten, so daß nunmehr dem Vorort nichts weiters obliege, als den Bericht der Kommission den interessirten Ständen zu angemessenem Gebrauch mitzutheilen".

Was seither zwischen diesen letztern verhandelt ward, hat zu keinem Resultate geführt; hingegen ist im verflossenen Jahr (1827) von einem Mitglied der frühern Untersuchungs-Kommission, dem Hr. Oberstlieutenant Hegner, die Gegend neu untersucht und in Gemäßheit der verglichenen Wahrnehmungen und Erscheinungen der Jahre 1817 und 1827 der vormalige Bericht des Hr. Hegners von ihm neu bearbeitet worden. Folgendes ist der wesentliche Inhalt dieses Berichts über den gegenwärtigen Zustand der Dinge.

Das unmittelbare Wirkungsgebiet des Rheines, in Bezug auf dessen Uebertritt gegen den Wallensee hin, scheint sich nicht weiter als vom Ausflusse der Tamin bei Ragaz bis zu dem unterhalb des Schollberges hervorkommenden Trübbache auf eine Länge von höchstens 30,000 Fuß zu erstrecken, indem oberhalb sowohl der Schuttkegel als der Lauf der Tamin jedem Einbruche von dieser Seite eine unübersteigliche Schranke entgegensetzt, gleich wie dann unterhalb, am Ausflusse des Trübbaches, der Rhein zu tief liegt, um ihm noch eine Rückwirkung von daher aufwärts beilegen zu können, so daß auch die nachfolgenden Betrachtungen über die näheren Verhältnisse desselben zur Frage vom Uebertritt in den Wallensee, innert diese beiden Punkte beschränkt bleiben wird. Die Wirkungen des Rheines beim höchsten Wasserstande äußern sich hier auf zweierlei Weise. Von unterhalb her, wo die Saare sich am Schollberg in den Rhein ausmündet, wird zuerst diese, nebst den vielen darin auslaufenden Bächen und Gräben und den ebendaselbst mit ihr sich ausmündenden beträchtlichen Giessen, durch den Rhein zurückgeschwellt, und bis über die Saarmühle hinaus alles dadurch unter Wasser gesetzt, während dem er hingegen von oberhalb der Tamin her über die niedrigen Ufer und Dämme hinweg unmittelbar dieser Inondation zuströmt, und dieselbe solchergestalt auf eine die ganze Ebene einnehmende, ungemeine Grösse antreibt, wobei sie keineswegs eine ruhige Wassermasse mehr bildet, sondern zunächst vom Rheine aus mit einem starken Zug verbunden ist, der aber thaleinwärts allmählig abnimmt, und endlich kaum mehr bemerkbar, an dem zwischen Wangs und Sargans etwas ansteigenden Thalgelände vorüber, sich gegen Field hin und von dort der Saare entlang wieder

dem Rheine zuwendet. Uebrigens bietet das Flußbett selbst in diesem ganzen Bezirke das Bild einer vollständigen Regellosigkeit dar, und liegt bereits fast durchgehends höher, als die anstossende Sarganserebene. Unzählige Kiesbänke, die bei jedem Hochwasser umhergeschoben werden, und die Stromrinnen nach allen Richtungen verwerfen, sind daselbst gelagert, und drohen immerwährend mit Einbrüchen, die keine Anstrengungen der Bewohner bis jetzt noch abzuhalten vermochten. Die von jeher gefährlichste aller Uferstellen ist aber diejenigee beim Fahrwuhr, nahe an der Ausmündung der Tamin, wo der Rhein sich um so stärker hindrängt, da sie einerseits der oberen Thal- und Stromrichtung just entgegen liegt, und die, etwas unterhalb durch die Fläscherrüfi vom rechten Ufer ausgestossenen Geschiebmassen den Rhein an das linke Ufer hinüber und auf das Fahrwuhr gleichsam wieder zurückdrücken. Dort ist es, wo derselbe gemeiniglich zuerst das Ufer zu übertreten und dann thalabwärts Sargans zuzuströmen pflegt.

Nach frühern Vermessungen beträgt das mittlere Gefäll des Rheines, von der Tamin bis zum Schollberg, auf jede 1000 Fuß 3 Fuß, was bei der geradlinigen Direktion dieses Strombezirkes für seinen Normalbestand hinreichend wäre, würde nicht die allzugroße Breite des Bettes immer neue Ablagerungen von Geschieben und beständige Veränderungen des Stromlaufes nach sich ziehen, wodurch keine der bisher unternommnen Wuhrarbeiten einigen dauerhaften Widerstand zu leisten vermochte und bei jedem Hochwasser zum Theil wieder zerstört wurde. Zudem sind diese Wuhrungen, so wie die Uferdämme, weder in genügender Stärke und erforderlichem Zusammenhange ausgeführt, noch gehörig unterhalten, und manche derselben trifft man in einem solchen Zustande von Vernachläßigung und Baufälligkeit an, daß sie, statt zur Sicherheit beizutragen, eher eine Veranlassung zu noch grösserer Gefährdung werden.

Ueber die eigentliche Erhöhung des Rheinbettes, durch die während der ausserordentlichen Hochwasser vom Jahr 1817 hergebrachten Geschiebe sind keine bestimmten Angaben vorhanden, obgleich dieselbe allgemein angenommen werden muß, jedoch, spätern Beobachtungen zufolge, in den nachherigen gewöhnlichern Wassergrössen, auch nach und nach mit dem ehevorigen Zustande meistens wieder ausgeglichen ward. Der höchste Rhein-

Stand mochte damals, zu oberst am Fahrwuhr, bei 6 bis 7 Fuß, zu unterst an der Ausmündung der Saare hingegen, bis auf 3 Fuß über dem niedrigsten Stand betragen haben, da dort die ganze ungeheure Wassermasse, welche sich bis dahin über die linkseitige Ebene ausbreiten konnte, auf einmal zwischen den beiderseitigen Gebirgsflüssen zusammengedrängt und so um mehrere Fuß aufgespannt wurde. Die Aufnahme und Vermessungen, welche Behufs der vorliegenden Untersuchung unternommen worden sind, lassen sowohl in ihrer Gründlichkeit als den übereinstimmenden Resultaten nichts zu wünschen übrig, und ihre nähere Betrachtung bietet in jeder Beziehung äusserst viel Anziehendes dar.

Die Sarganser Ebene bildet, von der Ausmündung der Tamin bis gegen die Saarmühle unweit vorhalb Sargans, eine breite sanfte Ausschaalung, welche sich rechts an der Saarmühle in zwei Nebenausschaalungen theilt, wovon die eine über den Thalrücken zwischen Sargans und Mels hinüber, in ununterbrochenem Gefäll gegen den Wallensee hinunter, die andere hingegen, der Saare entlang, wieder dem Rheine zuläuft. Die erste von der Tamin ausgehende Hauptausschaalung scheint in ihrer Fortsetzung durch die, an Sargans vorbei, dem Wallensee zulaufende Nebenausschaalung, als der Thalweg des einstmaligen Rheinlaufes betrachtet werden zu müssen, und der zwischen Sargans und Mels liegende Rücken, über den sie sich hinzieht, bildet nunmehr die Wasserscheide zwischen dem gegenwärtigen Laufe des Rheines und dem Wallensee, indem von dort aus alle Gewässer des Thales, westlich dem letztern, östlich aber zuerst gegen die Saarmühle und dann durch die andere Nebenausschaalung dem Rheine zufließen. Diese letztere Ausschaalung ist nur schwach ausgedrückt und vermuthlich bloß durch die Saare gebildet worden, und so ist auch der Rücken der vorerwähnten Wasserscheide dem Auge kaum bemerkbar, und von beiden Seiten äußerst sanft abgeflächt; aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte er von den sich in einander geschobenen Schuttkegeln der bei Mels herausfliessenden Seetz, und der von der Seite von Sargans herkommenden Bäche sowohl, als heruntergestürzter Erdmassen herrühren und seiner Zeit sehr zur Ablenkung des Rheines gegen den Schollberg hinüber und zur Einschlagung seines jetzigen Laufes beigetragen haben.

Das Gefäll der Linie, welche den stärksten Wasserzug der Inondation zu oberst vom Rheine aus bezeichnet, von der Ausmündung der Tamin bis gegen die Saarmühle, ist ununterbrochen und ziemlich gleichförmig, und beträgt ungefähr eben so viel als dasjenige des Rheines bis zum Trübbache hinunter, so daß, wenn er am Fahrwuhr übertritt, seine Tendenz eben so stark auf Sargans als, seinem jetzigen Laufe nach, auf den Schollberg zu ist. Beinahe drei Viertheile seines Bettes, von der Tamin bis zur Saarausmündung, liegen höher als die Sarganserebene, und alle von dorther einbrechenden Gewässer strömen, vermöge dieses Gefälles, nach der Gegend der Saar-Mühle hin, wo sie dann aber, durch den Stand des Rheines an der Ausmündung der Saare zurückgehalten, einzig und allein dem schwachen Gefälle letzterer nach, sich äußerst langsam wieder rheinauswärts ziehen.

Der niedrigste Punkt der Wasserscheide zwischen Mels und Sargan, liegt bei 22 Fuß über der tiefsten Thalstelle, rechts an der Saarmühle, wo die Ueberschwemmung vom Jahr 1817 etwa 3 Fuß hoch stand, und so sich nur noch 19 Fuß unter dem Punkte ihres Uebertrittes gegen den Wallensee hinunter befand. Der Rhein mochte damals zu oberst am Fahrwuhr bei 48 Fuß über eben diesem Punkte gestanden sein, welches zwar nur etwas über die Hälfte seines gegenwärtigen Gefälles bis zum Trübbache hinunter ausmacht; allein, von der Wasserscheide bis auf den höchsten Stand des Wallensees beträgt das Gefäll noch bei 200 Fuß, wodurch im Fall eines Durchbruches des Rheins und einer Ausgleichung seines Laufes von der Tamin bis in den Wallensee, sein mittleres Gefäll sich bei 4 Fuß auf 1000 Fuß belaufen würde, und dasjenige seines gegenwärtigen Laufes dann um einen Drittheil überstiege.

Das ganze Thalgelände von Sargans bietete, mit Ausnahme des isolirten Kastels, keine feste Stelle dar, und würde den Auswaschungen und dem Einschneiden durchströmender Gewässer keinerlei Hinderniß entgegensetzen. Dasselbe besteht meistens in verschiedenartigen Ablagerungen, die, wie schon früher bemerkt, auch Rhein- und Landquartgeschiebe enthalten und sonst einen fruchtbaren Anbau gestatten, ausser wo der Boden wegen Mangels an Abzug von Seite der Saare und der übrigen mit ihr zusammentreffenden Gewässer dieser Ebene, versauert oder schon ganz versumpft ist.

Die hier vorkommenden Giessen, von denen mehrere ziemlich stark sind, ziehen sich, unweit vom Rhein her, zuerst landeinwärts und hierauf gegen die Ausmündung der Saare hin, wo sich alle wieder mit dem Rheine vereinigen. Sie können, was ihre Richtung betrifft, niemals eine besondere Veranlassung zu einem Rheineinbruche werden; hingegen tragen sie bedeutend zur Inondation des Thales bei, welche durch die Gewässer dieser Giessen und der Saare allein schon, ohne weiteren Zutritt des Rheines, bereits auf eine für die Gegend zusehends je länger je nachtheiliger werdende Ausdehnung ansteigt.

Nach dieser Uebersicht der gegenwärtigen Lage des Rheines und der Sarganserthalebene kann nunmehr auch die Frage selbst, nämlich die nähere oder fernere Möglichkeit eines Rheinübertrittes in den Wallensee, in Betrachtung genommen und einer gründlichen Erörterung unterworfen werden. Es ist vorhin erwähnt worden, daß die letzte große Inondation bis auf 19 Fuß von der Wasserscheide bei Sargans anstieg, so daß, wenn der Rhein dieselbe noch um so viel höher getrieben hätte, sie darüber hingetreten sein würde. So stark aber das Gefäll von dort gegen den Wallensee hinunter auch ist, so dürfte dennoch ein solches bloß oberflächliches Hinübertreten über diesen Rücken noch keinen eigentlichen Durchbruch zur Folge haben, dem seine beiderseitige Verflächung wahrscheinlich widerstehen würde. Denkt man sich hingegen, die Inondation stiege einstmals, zum Beispiel, bei 22 Fuß über ihre bisherige höchste Höhe an, so würde sie 3 Fuß hoch über diesem Rücken stehen und hierauf, vermög des starken, von zu oberst am Fahrwuhr her alsdann in volle Thätigkeit übergehenden Gefälles, mit einer Kraft dort überströmen, welche denselben unaufhaltsam durchbrechen, und in kurzer Zeit ein tiefes Bett hindurchgefressen haben würde. Es würde sich nach diesem der Rhein, unterhalb Heiligen-Kreutz, sofort auch mit der Seetz vereinigen, und dann gemeinschaftlich mit ihr dem Wallensee zufließen.

Indessen ist eine dergleichen Erhöhung des Rheinbettes, wodurch die Inondation in der Sarganserebene auf diese Höhe gebracht würde, nicht auf bloß theilweise Strecken, wie diejenige von der Tamin zum Scholiberge, sondern nur in Verbindung mit einer allgemeinen Erhöhung des ganzen Rheinbettes annehmbar, indem die Geschiebe, welche dem Rheine, theils vom

Hochgebirge her, theils unterwegs geliefert werden, sich nach und nach von einem Hochwasser zum andern, über das gesammte Flußbett hin ausbreiten und gegenseitig wieder ausgleichen. Dennoch wäre hier, auch ohne das, eine lokale plötzliche Erhöhung desselben, als Folge nemlich eines ausserordentlichen Ausbruches des Fläscherrüfis, unweit und unterhalb der Tamin, etwelchermaßen gedenkbar, und wirklich für die in Frage liegenden Verhältnisse am meisten zu besorgen.

In diesem Falle, wo das Rheinbett durch die ausgestossenen Geschiebmassen dieses Rüfi auf einmal verfüllt und der Rhein dadurch zurückgedämmt würde, müßte er ohne andern Ausweg und selbst bei niedrigem Stande am Fahrwuhr übertreten und von dort seinen Lauf thalabwärts der Saarmühle zu nehmen. Zwar dürfte er gleichwohl an der zwischen Wangs und Sargans gegen die Wasserscheide hin ansteigenden Thalfläche abgleiten, und sich der Saare entlang wieder gegen den Schollberg und seinem alten Bette zu umbiegen so daß dieser Vorfall, rücksichtlich eines Durchbruches in den Wallensee, noch nicht entscheidend wäre. Allein nun würde eine, von der Tamin bis Sargans, und von dort wieder an den Schollberg sich erstreckende Rheinconcave sich unmittelbar an den Rücken der Wasserscheide anlehnen, und immer stärker in denselben hineindrängen, was die Gefahr um so eher vermehren müßte, als zugleich das alte Rheinbett, von der Tamin bis unter die Ausmündung der Saare hinab, mit Geschieben überlegt und dadurch der Rhein auch von unten herauf um so höher gegen Sargans zurück geschwellt werden würde.

Eine allmählige, allgemeine Erhöhung des ganzen Rheinbettes hingegen wird hier jederzeit aus der stets überhandnehmenden Versumpfung der Sarganser = Thalebene abzunehmen sein, weil die Saare und alle übrigen sich daselbst mit ihr vereinigenden Gewässer nach und nach ihren Abzug in den Rhein verlieren, und gleichen Maaßes müßte auch die Versumpfung im übrigen Rheinthale vorrücken. Unterdessen würde der Rhein, je länger je öfterer, in die Sarganserebene austreten und dieselbe sich endlich ganz als Flußgebiet zueignen, zwischen dessen ohne Unterlaß anwachsenden Geschiebbänken er sich lange herumtreiben würde, bis er auf diejenige Höhe gelangt wäre, wo

er durch die Wasserscheide gebrochen, und das fürchtliche Ereigniß seines Uebertrittes in den Wallensee sich alsdann verwirklicht hätte.

Aus diesem ergiebt sich, daß, den Fall eines ausserordentlichen Ausbruches der Fläscherrüfi ausgenommen, die eigentliche Grundursache eines Rheindurchbruches durch die Sarganser-Wasserscheide sich mit demjenigen unabwendbaren Gange der Natur verbunden finde, wo unsere Gewässer sich nach und nach wieder über die flächern Ländereien erheben und verbreiten, wovon jetzt schon so manche ausgedehnte, in ältern Zeiten unbekannt gewesene Versumpfung zeugt. Vielleicht daß dannzumal durch diese Erhöhung des Rheinbettes in den oberen Gegenden das Flußgefäll gegen den Bodensee hinunter so viel verstärkt wird, daß der Rhein seinen Lauf, nach wie vor, dorthin behauptet; vielleicht aber auch, daß er, statt dessen, bei Sargans durchbricht und auf jenem kaum zu bezweifelnden frühern Wege sich wieder dem Wallensee zuwendet.

Was uns aber über die noch große Ferne dieses mit Recht so gefürchteten Durchbruches beruhigen kann, ist, daß der Rhein in diesen oberen Gegenden, und namentlich von der Tamin bis zum Trübbache hinunter, annoch ein so starkes Gefäll von bereits 3 Fuß auf 1000 Fuß, und damit ein so kräftiges Abzugsvermögen besitzt, daß, so ungemeine Geschiebmassen er alljährlich hinführt, dieselben dennoch durchbrochen und bald wieder unter einander ausgeglichen werden, was auch die bisherigen neueren Wahrnehmungen gänzlich bestätigen. Die Stromrinnen sind hierbei begreiflich immerwährenden Veränderungen unterworfen, und wo sie sich je an dem einen oder andern Ufer oder in der Mitte befinden, kommen sie nach dem nächsten Hochwasser just auf der entgegengesetzen Seite, und dafür dann an ihrer vorigen Stelle hohe Geschiebablagerungen angetroffen werden, nichts desto weniger aber der Strom sich bald wieder irgend einen Weg hindurch bahnt, und sein Bett gleich beharrlich beibehält.

Gleichwohl würde man gewißlich übel daran thun, wenn man sich deßhalb unbekümmert der Zukunft überlassen wollte. Die gefährlichen Verhältnisse, die Fläscherrüfi, wären allein schon hinreichend, um auf Mittel denken, daß dort das Abzugsvermögen des Rheines in seiner gröstmöglichen Kraft erhalten werde, indem sie bei jeder Anschwellung die meisten Geschiebe gerade

an der gefährlichsten Stelle, zunächst unterhalb des Fahrwuhres ausstößt, auf deren Wiederabführung sowohl als auf den Gang des Rüfi selbst bis in das Hochgebirg hinein, das größte Gewicht zu legen ist. Eben so mahnen auch die öfteren Einbrüche des Hochwassers des Rheines in die Sarganserebene und die schon weit vorgeschrittene Versumpfung derselben dringend zu einem besseren Zustande der Wuhrungen und Dämme, und überhaupt zu einer Correktion dieses Flußbezirkes; besonders da die Oertlichkeiten die ausreichenden Mittel noch darbieten, um die wesentlichsten hydrotechnischen Erfordernisse hierfür zu befriedigen.

Es beruhen diese vornemlich auch darauf, daß die Correktion an zwei feste Endpunkte, wovon der obere sie vor jedem Einbruche des Rheines von oberhalb, und der untere vor jeder Rückwirkung desselben von unterhalb her sicher stelle, angelehnt, und ihr dazwischen das benöthigte Abzugsvermögen, zur Durchbrechung und stets wieder Weiterförderung der hergebrachten Geschiebe, ertheilt werden könne. Beides dieses ist in dem bestehenden Flußbette, von der Tamin bis zum Trübbach hinunter erhältlich, wo der Schuttkegel der Tamin als oberer Anlehnungspunkt, weder irgend eine Umgehung von oben, noch der starke Fall des Rheines am Trübbache, als unterer Anlehnungspunkt irgend eine Rückwirkung von unten her, und das zwischeninne liegende Bett einen beinahe geradlinigten, von sich selbst aus mit hinreichendem Gefäll versehenen Correktionszug zuließe, auch für das Construktionelle alle Materialien in der Nähe vorhanden wären, und so einzig und allein die ökonomischen Mittel zur Ausführung, als ein freilich vielleicht ziemlich schwierig bei dieser Correktion zu beseitigendes Hinderniß, annoch aufzufinden übrig blieben.

Sollte indessen, auch den vorliegenden Hauptgesichtspunkt eines Uebertrittes des Rheines in den Wallensee auf einen Augenblick bei Seite gesetzt, nicht derjenige einer bessern und sicherern Kultur der sonst so schönen ausgedehnten Sarganserebene dieses letztere Hinderniß zu beseitigen vermögen? Zumal wenn man bedenkt, daß die alljährlichen Rheinfrohnen gleichwohl über die Maaßen auf den in diesem Flußbezirke wuhrpflichtigen Gemeinden lasten und auf denselben fortlasten werden, so lange dieser Zustand dort fortdauert. Es ist nicht der Fall, daß es hier um eine Correktion der Art zu thun wäre, welche einmal begonnen

ohne auszusetzen, mit einem einsmaligen ausserordentlichen Kostenaufwande bis ans Ende fortbetrieben werden müßte, sondern es würden lediglich diese Gemeinden in den Stand gesetzt werden, daß sie, ausser den bei derlei Gewässern jederzeit vorfallenden gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten, alljährlich noch einen gewißen Theil dieser Correktion, im gehörigen Zusammenhange, in Ausführung bringen können, wobei kaum zu bezweifeln ist, daß es einem beharrlichen Bestreben gelingen würde, diese Unternehmung, wenn schon nach nnd nach, doch vielleicht um so bewährter, dem vorgesetzten Ziele, mit welchem so große Interessen in näherer und fernerer Berührung stehen, zuzuführen.

Was indessen hierüber der Zukunft aufbehalten sei, so sollten nichts desto weniger die höchst wichtigen unmittelbaren Verhältniße zwischen dem Rheine und dem Wallensee, so entfernt auch deren endliche Entwicklung noch liegen mag, einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt und die hauptsächlichsten Punkte derselben stets im Auge behalten werden. Der erste davon betrifft die Vorsorge für einen jederzeit befriedigenden Bestand der linkseitigen Wuhren und Dämme von der Tamin bis unterhalb des Fläscherrüfi und namentlich des Fahrwuhres; der Zweite, die Verfolgung des jeweiligen Ganges dieses Rüfi und die Ergreifung derlei sich darauf beziehender Maaßnahmen im Gebürge, wodurch er vor starken Ausbrüchen möglichst abgehalten werde, und der Dritte betrifft eine unausgesetzte Beobachtung des Standes der Saare und der Verhältniße ihrer Ausmündung in den Rhein.

Durch das Erstere wird den heftigsten und gefährlichsten Einbrüchen des Rheins in die Sarganserebene so wie durch das Zweite den unmittelbar und am stärksten aufwärts zurückwirkenden örtlichen Geschieblagerungen vorgebogen, und durch das Dritte erhält man den zuverläßigen Maaßstab über die, entweder im Allgemeinen sich gleich bleibende, oder aber nach und nach sich erhöhende Lage des Rheinbettes. So lange als diese so beschaffen ist, daß die Saare und alle übrigen Gewässer der Sarganserebene einen wie bisher entschiedenen Abzug rheinauswärts besitzen, wird man sich rücksichtlich des Rheines beruhigen dürfen; so wie aber dieser Abzug sich vermindert, die Saare höher steigt und so die Versumpfung der Sarganserebene zunimmt, kann man auf jene allgemeine Erhöhung des Rhein-

bettes schließen, die sodann zu der verhängnißvollen Entscheidung führen wird: ob das befragliche Ereigniß eines Uebertritts des Rheins in den Wallensee in Erfüllung gehen, oder der bisherige Lauf desselben gegen den Bodensee hin sich wiederum anbahnen, und von neuem für die Zukunft begründen werde?

Literatur.

Wahres Bild der Klöster, wie sie ehemals gewesen sind, und wie sie hätten sein sollen, entworfen von Joachim Heinrich Jäck, Bibliothekar zu Bamberg. 2 Bändchen. Bamberg 1827.

Hr. Bibliothekar Jäck, ehemals Benediktiner in der Abtei Langheim, jetzt Bibliothekar in Bamberg, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, gerieth auf den Einfall, einen Klosterroman in Walter Scotts Manier zu schreiben, d. h. einen Roman, worin ungefähr ein Drittheil wahr, und zwei Drittheile lautere Dichtung sind. Der Held des Romans ist ein Gumbert Grumbach, angeblich Abt des Klosters St. Urban in der Schweiz. Der Abt entflieht zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts von St. Urban, geht nach Bamberg, heurathet dort am 3. August 1716 die Tochter des Apothekers Boxberger, und erzeugt eine Tochter, die im Jahr 1730 Klosterfrau wird, worauf der Abt wieder nach St. Urban zurück kehrt, und seine hinterlassene, wahnsinnig gewordene Frau sich in einen Sodbrunnen stürzt und stirbt. Das ist der Hauptinhalt des Romans, der auch nebenbei in allerhand Episoden den innern Haushalt der Klöster darzustellen sich bemüht. Vergebens wurde dem Herrn Verfasser auf alle seine Nachforschungen erwiedert, daß niemals ein Abt Grumbach in St. Urban gewesen sei; Hr. Jäck ließ sich nicht irre machen, und es sind sogar lateinische Urkunden, welche die Vorsteher des Klosters St. Urban ausgefertigt haben sollen, beigefügt. Aus der Schilderung des Klosters St. Urban sieht man, daß der Verfasser nie dort war, und es finden sich in seiner Darstellung noch viele andere Verstöße gegen die Sitten, Einrichtungen und selbst gegen die Geschichte der Schweiz. Ueber den historischen Inhalt seines Romans drückt sich der Verfasser in der Vorrede zum 2. Bändchen also aus:

„Es ist bekannt, daß in der neuesten Zeit Zabuesnig zu Augsburg, wie im vorigen Jahrhunderte Pottu zu Bamberg, und andere Wittwer nach vollem Genusse aller weltlichen Freuden erst den Stand der Kloster-Geistlichen und Priester wählten, wie in jedem Jahrhunderte einige Weltpriester und Religiosen, theils mit — theils ohne Veränderung ihrer Glaubens-Form, in den Layen-Stand zurück traten, sich verehelichten, und rechtmäßige Kinder hinterließen. Doch kaum ging jemals ein so sonderbarer Wechsel der Familien-Verhältnisse vor sich, als in meinem väterlichen Hause; darum will ich ihn hier mittheilen".

Manche Leser mögen den Abt Gumbert Grumbach, welcher im ersten Theile dieses Buches von seiner Jugend bis zur würdevollen Ausübung des Amtes eines Prälaten geschildert wurde, als eine ganz erdichtete Person sich vorstellen, welche nur zur Einkleidung der Geschichte der inneren Klöster-Einrichtung diente. Ich bin der Wahrheit das Zeugniß schuldig, daß nach genauer Aufzählung vieler von mir selbst in verschiedenen Klöstern gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, von der Mainzer bis zur Regensburger Diözese während der Jahre 1788 — 1803, welche ich nöthigen Falles genauer darzustellen im Stande bin, nur das Ideal angedeutet worden ist, nach welchem er als würdiger Abt würde gehandelt haben. Er lebte vor mehr als 118 Jahren in einem Kloster, entfloh nach Bamberg, benahm sich daselbst wie ein kluger Weltmann, verwickelte sich daselbst in eine Liebschaft mit der einzigen Tochter des Apothekers Boxberger auf dem jetzt Sippel'schen Hause, heirathete sie, zeugte mit ihr eine Tochter, beförderte diese in das Kloster Himmelspforten, verließ nach deren Gelübde seine Frau, und kehrte in sein Kloster zurück. Die Frau wurde darüber wahnsinnig, und sprang in den Brunnen meines väterlichen Hauses zu Bamberg auf dem Stephansberge D. III. No. 1529, aus welchem sie todt in Gegenwart des letzten Bronnbacher Prälaten, Heinrich Göbhardt, gezogen wurde. Die Tochter fand in dem Schicksale ihrer Eltern einen Sporn zum musterhaften Betragen, weßwegen sie 1757 zur Aebtissin erhoben wurde; sie starb den 10. Mai 1766.

Der 1816 dahier gestorbene Prälat Göbhardt konnte mir, bei der einstigen Erzählung dieser Ereignisse für die Aufnahme

in mein Pantheon (Heft III. S. 416) unter dem Artikel Gumbert Grumbach, nicht genau anzeigen, aus welchem Kloster dieser gewesen sei; doch glaubte er sich dunkel zu erinnern, daß es St. Urban in der Schweiz geheißen habe. Er forderte mich öfters zur weiteren Forschung auf, damit ich einstens einen ganzen Roman über diesen ungewöhnlichen Stoff verfassen könnte. Ich schrieb Anfangs vergebens an den berühmten Zschokke in Aarau, und an den Archivar und Bibliothekar zu Einsiedeln; mein Kollege, Daniel Huber zu Basel, bedauerte sehr, mir gar keine Aufschlüsse ertheilen zu können. Auch wendete ich mich schriftlich und mündlich an zwei zu Würzburg lebende Konventuale der ehemaligen Abtei Ebrach, welche nach ihrem frühern oder jetzigen Berufe die genaueste Kenntniß von dem Vater der Aebtissin Innocentia, wie vom Kloster Himmelspforten überhaupt, haben konnten, und höchst wahrscheinlich auch hatten. Allein diese Herren äußerten mir die ungegründete Besorgniß, durch meine öffentliche Mittheilung dieser Verhältnisse Grumbach's würde ein Schatten auf die ehemaligen Klöster fallen, und verheimlichten mir deßwegen die nähern Umstände. Eine weit liberalere Denkweise hatte die zu Burgwindheim gestorbene letzte Aebtissin zu Himmelspforten, Augustina Münch. Diese ließ mir nicht nur alles, was sie von ihrer Vorgängerin wußte, durch ihren Neffen, den Kaplan Gregor Gündermann, mittheilen, sondern wünschte auch nichts mehr, als meine Bearbeitung des Lebens ihrer Schwester Innocentia noch zu lesen.

Ich ersuchte endlich 1826 den Bibliothekar der Abtei St. Urban, P. Urban Winistörfer, um gefällige Mittheilung der Liste seiner Aebte, oder der ganzen Geschichte seines Klosters, im Falle dieselbe jemals gedruckt worden sei. Da der letztere Fall nicht statt fand, so hatte er die Güte, mir eine handschriftliche Skizze seines Klosters zu senden, welche ich umgearbeitet dem Publikum in einer Zeitschrift mittheile; von Gumbert Grumbach aber war darin nichts erwähnt. Es blieb mir nun nichts anderes übrig, als einige freie Dichtungen mit den zuverläßigen Ereignissen in Bamberg, Würzburg und Himmelspforten so zu verbinden, daß jeder Leser eben so viel Belehrung als Unterhaltung darin finden kann.

Die Strafgesetzgebung des Kantons Waadt und die Verhandlungen darüber im Großen Rathe dieses Kantons, in den Jahren 1826 und 1827.

Die Strafgesetze und das Strafrechtsverfahren, wie sie zur Zeit der Helvetischen Republik für die gesammte Schweiz aufgestellt wurden, sind mit den durch die Selbstständigkeit der Kantone herbeigeführten Aenderungen und unter gesetzlich angeordneter Modifikation verschiedener Einzelntheile derselben im Kanton Waadt beibehalten, jedoch bei dem Gefühl ihrer großen Mangelhaftigkeit längst auch Einleitungen für die Bearbeitung neuer, die Strafrechtspflege ordnender, Gesetze getroffen worden.

Ein erster Bericht über den Erfolg dieser Arbeiten ward dem Großen Rath in seiner ordentlichen Sitzung vom Jahr 1826, in Begleit eines Gesetzvorschlags, welcher die Grundlagen des Strafrechtsverfahrens befaßte, vom Staasrathe eingereicht. Sein Inhalt ist folgender:

„Vor etlichen Jahren schon hatte der Staatsrath eine von Rechtskundigen außer seinem Mittel bestellte Commission mit der Entwerfung eines Strafgesetzbuchs und des Gesetzbuchs über das Strafrechtsverfahren beauftragt; von dieser sind beide Arbeiten, ausführlich und gründlich durchgeführt, ihm eingereicht worden. Der Staatsrath wollte, bevor er sich weiter damit beschäftigte, die zusammenhängende Uebersicht des Ganzen haben; er verordnete demnach eine aus seiner Mitte gewählte Commission, um jene Vorarbeiten zu würdigen, und einen dem Großen Rath vorzulegenden Gesetzentwurf abzufassen. Das Ergebniß dieser Prüfung und der dadurch veranlaßten Erörterungen soll nun hier dargelegt werden

„Zunächst frug es sich, welcher von beiden Entwürfen vorangehen soll. Bei erster Ansicht könnte es ziemlich gleichgültig scheinen, ob mit dem Strafgesetz oder mit dem Strafrechtsverfahren der Anfang gemacht würde; bei näherer Ueberlegung dürfte man jedoch sich geneigt finden, dem letztern den Vorrang zu geben. Es sind die Bildung und Zahl der Gerichtsstellen, ihre Befugniß, die öffentliche oder die geheime Untersuchung, der aus gesetzlichen Formen oder aus der Ueberzeugung des Richters hervorgehende Beweis eben so viele Grundlagen des Rechtsverfahrens, die, je nachdem sie auf die eine oder andere Weise entschieden werden, einen großen Einfluß auf den, dem Richter in Anwendung der Strafen zu überlassenden Spielraum haben müssen. Darum stand der Staatsrath nicht an, sich vorerst mit dem Strafrechtsverfahren zu beschäftigen.

„Dieß konnte jedoch auf zweierlei Weise geschehen. Entweder nahm man gleich die Gesammtarbeit zur Hand und legte einen vollständig ausgeführten Gesetzentwurf vor; oder man enthob der vorhandenen ersten Arbeit die Grundlagen des Strafrechtverfahrens, um diese abgesondert der Genehmigung der höchsten Behörde zu unterlegen. Der Staatsrath entschied sich für das letztere, weil nach Verschiedenheit der angenommenen Grundlagen die Entwickelung des Untersuchungsverfahrens verschieden sein mußte, somit dann Gefahr waltete, eine bedeutsame Arbeit vergeblich gemacht zu haben, wofern die Grundlagen Aenderung erleiden würden. Soll das schriftliche geheime Verfahren nebst dem Legalbeweis beibehalten, oder sollen statt ihrer die öffentliche Verhandlung und der Beweis der Ueberzeugung eingeführt werden? Welchen Gerichtsstellen soll die Strafrechtspflege zustehen? Können die Vorhandenen genügen oder müssen Neue aufgestellt werden? Welchen Beamten sollen die Verhöre oder die eigentlich sogenannte Untersuchung zustehen? Sind dafür neue Stellen erforderlich oder nicht? Diese Fragen alle müssen beantwortet sein, bevor die Einzelnheiten können bearbeitet werden, die, wir wiederholen es, verschieden und zuweilen auch einander entgegengesetzt sein werden, je nachdem sie dem einen oder dem andern System anzupassen sind. Der Staatsrath wünschte, von der bestehenden Organisation des Gerichts und des Fiscals (ministère public) so wenig als

möglich abzuweichen; weil jedoch der Entwurf, dem er seinen Beifall schenkte, von andern Grundlagen ausgieng als den bestehenden, so mußten nothwendig auch in den bestehenden Einrichtungen bedeutende Aenderungen vorgeschlagen werden. Die zwei wichtigsten, um die sich alles übrige dreht, sind die öffentliche Verhandlung und der von richterlicher Ueberzeugung hervorgehende Beweis.

„Den Legalbeweis begleitet gewöhnlich die Peinlichkeit (la torture), weil die Fälle gar selten sind, wo durch zwei übereinstimmende Zeugen die Beweisführung möglich ward, und somit dann das Geständniß des Beklagten einzig nur übrig blieb, dieser aber von freien Stücken solches nicht thun wird, weil er weiß, daß demselben die Strafe unmittelbar folgen würde. So ward dann, um solches zu erhalten, die Anwendung von Gewalt allerdings erforderlich. Es hat dieses System zu so vielen Grausamkeiten Anlaß gegeben, daß dasselbe überall, wo die Einsichten einige Fortschritte gemacht hatten, abgeschafft wurde; statt seiner ward der Beweis durch Ueberzeugung anerkannt, derjenigen nämlich, welche sich durch Vereinbarung aller Umstände des Untersuchs im Geiste des Richters nach und nach entwickelt. Weil nun aber das geheime Verfahren die Ueberzeugungsmittel nicht liefert, indem das beschriebene Papier nie für das, was dem Richter durch alle Sinne zufließen soll, Ersatz bieten kann, so mußte auch auf jene verzichtet und die Oeffentlichkeit eingeführt werden. Soviel in eigentlich rechtlicher Hinsicht. Will man von dem politischen und höheren Standpunkte der Staatseinrichtungen ausgehen, so wird man sich vollends überzeugen, wie groß die Vorzüge der mündlichen und öffentlichen Untersuchung gegenüber dem geheimen und schriftlichen Verfahren sind. Das Gemeinwesen und die Staatsgesellschaft müssen ungleich mehr Sicherheit bei einem Systeme finden, wo nichts ihrer Kenntniß entzogen werden kann, als hingegen bei dem, wo überall nur Geheimniß herrscht! Dem unbestechlichen Richter muß die Bestätigung seiner Urtheile durch die öffentliche Meinung zu einer großen Beruhigung gereichen. Für den Richter aber, welcher durch Beweggründe irgend einer Art auf Abwege geleitet werden könnte, muß sich daraus ein kräftiges Mittel ergeben, das ihn in den Schranken der Mäßi=

gung und des Rechtes zurückhält. In politischer Hinsicht ist ohne Zweifel das öffentliche Rechtsverfahren vorzugsweise geeignet, den Gemeingeist zu bilden, zu entwickeln und zu unterhalten; alle Bürger nehmen Theil an dem, was vor ihren Augen geschieht; sie lernen die Gesetze kennen; sie werden mit den Grundsätzen vertraut, die der Unschuld zum Schutze dienen; sie überzeugen sich, daß auch der niedrigste im Volke mit gleicher Gerechtigkeit behandelt wird wie der, welcher in der Gesellschaft obenan steht. Dem schriftlichen Verfahren gegenüber gewährt die Oeffentlichkeit der Verhandlungen vollends auch noch den Vortheil der Beschleunigung. Dem Beklagten ist die beförderliche Entscheidung seines Schicksals von großer Wichtigkeit, damit, wenn er unschuldig befunden ist, seine Verhaftzeit möglichst abgekürzt werde; für die Gesellschaft hinwieder ist wichtig, daß die Strafe, wo sie eintreten muß, dem Verbrechen schnell folge, indem hierin das beste Mittel für die Erreichung des Hauptzweckes der Strafgesetze gefunden wird, welcher in Verhütung neuer Verbrechen durch die abschreckende Kraft schneller Strafe der begangenen besteht. Die Beurtheilung auf mündliches Verfahren hin kann einen oder zwei Monate spätestens nach begangenem Verbrechen statt finden, während beim schriftlichen Verfahren zuweilen ein Aufschub von sechs und mehr Monaten unvermeidlich ist.

„Nachdem der Beweis durch Ueberzeugung und die öffentliche Verhandlung als Grundlagen anerkannt waren, hat der Staatsrath sich mit der Organisation der Gerichte, ihren Befugnissen, der Stellung des Fiscals, so wie der Untersuchungs- und der Verhörrichter beschäftigt. In die Gerichtsstellen soll eigentlich kein neues Räderwerk gebracht werden. Die Friedensgerichte und die Bezirksgerichte sollen kleine Vergehen beurtheilen; correctionnelle Vergehen sollen der Beurtheilung der Bezirksgerichte, mit Vorbehalt der Appellation, unterliegen. Criminalvergehen sollen durch Strafgerichte beurtheilt werden, die aus Bezirksrichtern und Präsidenten der benachbarten Gerichtsstellen gebildet sind, mit Ausnahme jedoch derjenigen Verbrechen, die eine lebenslängliche Ketten- oder die Todesstrafe nach sich ziehen: diese zwei Strafen sollen nur von dem in erster und letzter Instanz urtheilenden Appellationsgericht angewandt werden. Je

beunruhigender die Fälle dieser Art sind, desto nothwendiger ist es, für ihre Beurtheilung imponirende Förmlichkeiten anzuordnen. Das Appellationsgericht schien durch seine Ernennungsart, durch seine Unabhängigkeit, durch die Entfernung alles örtlichen Einflusses, die einzige Behörde zu seyn, bei der für so wichtige Aufgaben eine, die Staatsgesellschaft beruhigende Lösung könne gefunden werden. Das Appellationsgericht wird übrigens in letzter Instanz die correctionellen Straffälle, und als Cassationsgericht die von den Criminalgerichten beurtheilten richten.

„Von der Organisation der Gerichtsstellen zu dem eigentlichen Rechtsverfahren übergehend, hat der Staatsrath dabei wesentlich drei Dinge ins Auge gefaßt: Zuerst das Erforderniß eines befriedigenden Voruntersuchts, welcher die Grundlage jeder guten mündlichen Verhandlung seyn muß; zweitens die Bestellung eines Anklagegerichts, das wesentliche Beruhigung gewähren und dessen Mangel täglich fühlbarer wird; drittens endlich das Bedürfniß, an der Spitze der Untersuchung einen tüchtigen Mann zu haben, dem die Leitung der Verhöre zustehe, indem die Magistratsperson, welche die Anklage verfolgt, ohne die größten Nachtheile nicht Theil an der Beurtheilung nehmen kann. Daraus ergiebt sich der Bedarf neuer Beamtungen oder der Abänderung in den Befugnissen der schon bestehenden. Die fiscalische Beamtung (ministère public) behält die bisherige Einrichtung und ihre wirklichen Befugnisse, mit Ausnahme des ersten öffentlichen Anklägers, welcher künftig General-Procurator heißen, und neben seinen übrigen Verrichtungen die Anklagsurkunden abfassen soll, wenn der Voruntersuch zum Bedarf weiterer mündlicher Verhandlungen führen wird. Er hat einen Substituten für Behinderungsfälle; seine Verrichtungen sind so wichtig, daß durch jede Unterbrechung derselben der Gang der Criminaljustiz, so zu sagen, stille gestellt würde; auch könnte der General-Prokurator, da er im Hauptorte des Kantons wohnen muß, sich nicht in die Sitzungsorte der Criminalgerichte verfügen, um daselbst seine Vorträge zu machen. Dieß Geschäft soll seinem Substituten obliegen. Die Friedensrichter werden mit gerichtlichen Untersuchungen weniger, als bis dahin, beschäftigt sein: sie sollen nur diejenigen der kleinen Vergehungen besorgen, deren Beurtheilung ausschließlich den Friedensgerichten

oder Bezirksgerichten zusteht; die Untersuchung von diesen an die Verhörrichter zu übertragen, könnte dieselben wichtiger machen, als sie in der That nicht sind, und müßte öfters auch unnöthige Kosten verursachen. Anders verhält sichs mit den Vergehen, welche die Competenz der Bezirksgerichte übersteigen. Hier ist der ganzen Staatsgesellschaft daran gelegen, daß kein Vergehen unbestraft bleibe; dieß aber mag am besten und einzig nur dadurch erreicht werden, daß der Voruntersuch mit der möglichsten Vollständigkeit geschehe. Wie manche große Verbrechen sind in Folge gewisser, das Vergehen begleitender Umstände ausgemittelt worden, die anfangs unbedeutend erscheinen konnten, dem prüfenden Auge des Verhörrichters jedoch nicht entgangen waren. Vorzüglicher wäre unstreitig gewesen, wenn dieser letztere im Augenblick, in welchem ein Verbrechen begangen oder entdeckt ward, sich an den Ort, wo dieß geschah, verfügen könnte; dieß aber ist völlig unmöglich, und man mußte sich auf das, was thunlich war, beschränken. Es sollen demnach die Friedensrichter den Voruntersuch beginnen, einen Einbruch erwahren, einen tödtlich Verwundeten vor seinem Ableben vernehmen, u. s. w.; sie sollen aber innerhalb vier und zwanzig Stunden dem Verhörrichter Anzeige machen, damit derselbe zeitlich genug eintreffen könne, um alle bedeutsamen Umstände zu sammeln, und der Untersuchung die zweckmäßigste Leitung zu geben. Wollte man eine große Zahl Verhörrichter ernennen, so war zu besorgen, die tüchtigen Männer dafür dürften nicht gefunden werden, und die Kosten allzuhoch ansteigen; durch eine allzukleine Zahl wäre ihre Nutzbarkeit vermindert worden, indem die weite Entfernung und das allzuspäte Eintreffen am Orte der Untersuchung öfters auf diese letztere störend eingewirkt hätte. Der Staatsrath hat geglaubt, den gedoppelten Verhältnissen Rechnung zu tragen durch Aufstellung von fünf Verhörrichtern für den ganzen Kanton, deren jeder in der ihm angewiesenen Abtheilung wohnen soll. Etliche Stunden werden ihnen alsdann in den meisten Fällen ausreichen, um an den Ort ihrer Bestimmung zu gelangen, und billig läßt sich hoffen, jene Zahl möge durch tüchtige und dem wichtigen Geschäfte gewachsene Männer erfüllt werden.

„Den Verhörrichtern kann, vermöge ihrer Obliegenheiten

und da sie mit der Untersuchung beauftragt sind, keineswegs der Entscheid zustehen, ob Anklage Statt finde oder nicht; es mußte demnach die Behörde ausgemittelt werden, der dieß Geschäft am besten übertragen werden könnte. Eine neue Gerichtsstelle dafür aufstellen, war nicht möglich, ohne in die bestehenden Einrichtungen Verwicklung zu bringen, und bedeutende Kosten zu verursachen. Der Staatsrath glaubte demnach, ein Anklagegericht aus drei Gliedern des Appellationsgerichts bilden zu sollen; dadurch wurden neue Stellen und vermehrte Kosten vermieden, hinwieder jedoch auch alle wünschbare Gewähr geleistet. Sollte über den Bedarf eines solchen Gerichtes noch einiger Zweifel walten, so möge man bedenken, daß der Verhörrichter nothwendig einer Oberaufsicht bedarf, die entscheiden soll: 1) ob sattsame Gründe zur Anhebung des Untersuchs vorhanden waren; dem Verhörrichter selbst kann diese Frage zu beantworten nicht zustehen, weil er einzuschreiten Pflicht hat, sobald ihm von einem verübten Verbrechen Kenntniß gegeben ward; 2) ob die Untersuchung befriedigend oder unbefriedigend sei vorgenommen worden, und im letztern Fall, worinn dieselbe fehlerhaft sei? Wem soll nun aber diese Aufsicht zustehen? Nicht dem Staatsrath noch einem seiner Regierungsdepartements, weil dieß mit der Trennung der Gewalten unverträglich wäre. Auch dem gesammten Appellationsgericht nicht, weil, wenn es, als eine dem Verhörrichter vorgesetzte Behörde, Formfragen entscheiden würde, alsdann gegen seine Unbefangenheit für die richterliche Beurtheilung der Sache selbst Einsprache erhoben werden könnte. So konnte denn nur eine Abtheilung des Appellationsgerichts damit beauftragt werden. Von selbst versteht sich, daß diese, aus drei Richtern bestehende Abtheilung an den durch das gesammte, in solchen Fällen auf zehn Richter festgesetzte, Appellationsgericht zu fällenden Urtheilen keinen Theil nimmt.

„Wenn der Voruntersuch beendigt ist und das Anklagegericht entschieden hat, so nimmt alsdann jene mündliche Verhandlung ihren Anfang, die das öffentliche Verfahren bildet. Um ihren Zweck zu erreichen, muß diese mündliche Verhandlung durch eine, in solchen Geschäften bewanderte Magistratsperson geleitet werden, von der das Gelingen derselben wesentlich abhängt. Ihr liegt ob, das Gericht gesetzlich einzuberufen und

zu besammeln; sie eröffnet die Sitzung, vernimmt den oder die Beklagten und die Zeugen, stellt die nöthigen Confrontationen an, und nach vollendeten Verhören endlich trägt sie den ganzen Sachverhalt mit allen wesentlichen Momenten vor, und entwickelt die darauf anwendbaren Grundsätze. Dazu aber ist ein gleichförmiges Verfahren bei den Untersuchungen, und eine große Tüchtigkeit des Leiters der Verhöre erforderlich; darum hielt der Staatsrath dafür, ein einziger dürfte für den ganzen Kanton hinreichend sein. Die Aufstellung dieser Beamtung aber ist ganz unentbehrlich; es wäre dann, daß man seine Verrichtungen einem der im Criminalgericht Sitz habenden Präsidenten übertragen wollte; hiermit wären aber drei große Nachtheile verbunden; vorerst könnten, bei der Ungewißheit der Person, die jedesmal wechseln würde, gegen ihre Tüchtigkeit sich Bedenken erheben; hernach würde aus eben diesem Wechsel der Person sich ein ungleiches Verfahren ergeben, und drittens endlich, was am wichtigsten ist, müßte gefährlich erscheinen, denjenigen am Urtheil theilnehmen zu lassen, der, mit der Ausmittelung der Schuld des Beklagten beauftragt, sich unvermeidlich gegen ihn erklärt hat, oder vorgefaßte Meinung gegen ihn hegt. Einen Substituten dieses Direktors der Debatten hält der Staatsrath für erforderlich, theils um ihn bei Behinderung zu ersetzen, theils zu Leitung der Debatten in den Fällen, wo, nach Cassation eines ersten Urtheilsspruchs, ein zweiter erforderlich wird.

„Nach Vollendung des Untersuchs soll das Urtheil gesprochen werden, wenn zuvor der Fiscal seine Schlüsse und der Beklagte seine Vertheidigung vorgetragen haben. Bei geringeren und correctionnellen Vergehen soll in dem bisherigen Bestand und Competenz der Gerichtsbehörden nichts verändert werden; bei schweren und solchen Verbrechen, die den Criminalgerichten zustehen, findet keine Weiterziehung des Urtheils statt, außer um verletzter Formen oder irriger Anwendung des Strafgesetzes willen: in diesen beiden Fällen kann die Cassation nachgesucht werden. Wird ein Urtheil wegen Formverletzung bei der Untersuchung cassirt, so erfolgt die Rückweisung an ein anderes Gericht, das alsdann ohne weitern Recurs das Urtheil spricht; es ist diese Rückweisung nothwendig, weil die Nichtigkeit irgend eines wesentlichen Punkts des Untersuchs diesen ganz vernichtet,

und weil, was in seiner Grundlage nichtig ist, weiterhin keinerlei Wirkung oder Folge haben kann. Wird ein Urtheil cassirt, nicht wegen verletzter Formen, sondern weil das Strafgesetz unrichtig angewandt ward, so steht alsdann dem Cassationsgericht selbst zu, den begangenen Fehler gut zu machen und die Strafe auszusprechen. Eine letzte auf die Urtheilssprüche bezügliche Bemerkung ist diese, daß im System der Beweisführung durch richterliche Ueberzeugung das Gesetz, welches die möglichste Gewähr verlangt, gegen Irrungen der Gerichtsstellen sich mit der einfachen Stimmenmehrheit nicht begnügen darf, und vollends der Staatsrath für die Anwendung der Todesstrafe vier Fünftheile nöthig erachtet hat. Die Criminalgerichte fällen ihre Urtheile mit der Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen, während bei correctionnellen Straffällen in erster oder zweiter Instanz die einfache absolute Mehrheit hinreichend ist. Dieser Unterschied beruht theils auf dem sehr großen Abstand, welcher zwischen Correctionnellen- und Criminalstrafen angetroffen wird, theils und hauptsächlich aber darauf, daß von Zuchtpolizeilichen nicht aber von Criminal-Urtheilen Appellation statt finden soll.

„Am Schlusse dieser Entwickelung der Beweggründe seines Gesetzentwurfs will der Staatsrath noch einem Entwurfe begegnen, der vermuthlich nicht ausbleiben dürfte. Es sollen abermals, wird man sagen, neue Stellen erschaffen und damit eine bedeutende Vermehrung der Staatsausgaben herbeigeführt werden. Allerdings sind acht neue Stellen vorgeschlagen: fünf Verhörrichter nämlich, ein Direktor der Debatten, sein Substitut, und ein Substitut des General-Prokurators. Durch ihre angenommene Bezahlung aber möchte wohl eher Verminderung als Vermehrung der Staatsausgaben erhalten werden. Man wird nicht einen einzigen unsrer Criminalprozesse, wenn derselbe auch nur ein wenig verwickelt war, finden, der nicht achthundert bis eintausend Franken kostete; manche haben bei zwei und dreitausend Franken gekostet, und dabei sechs, acht auch zehn Monate angedauert. Bringt man nun die wesentliche Beschleunigung des Verfahrens bei dem angetragenen Systeme in Anschlag, bedenkt man, daß dabei die Kosten vielfacher Schreibereien wegfallen, und die Criminalcommissionen, welche mitunter unnütze Verlängerung der Proceduren herbeiführten, so darf

man wohl auch mit Grund hoffen, der durch die Gehalte von acht neuen öffentlichen Beamten vermehrte Aufwand dürfte wenigstens vollen Ersatz in den verminderten Untersuchungskosten finden."

Als die vorläufige Erörterung (discussion consultative) dieser Grundlagen des Strafrechtsverfahrens in der Sitzung vom 24. Mai (1826) eröffnet ward, trug ein Mitglied des Großen Raths darauf an: es möchte, da es hier nicht von einen eigentlichen Gesetzentwurf, sondern um die Festsetzung von Grundlagen eines künftig erst zu bearbeitenden Strafrechtsverfahrens zu thun sei, die Berathung vorerst nur über die Artikel 29 und 30 des Entwurfs, welche der Grundstein des ganzen Gebäudes heißen können, eröffnet werden, indem, wenn diese vom Großen Rath verworfen würden, damit auch der ganze Antrag beseitigt sein würde. Jene zwei Artikel nämlich betreffen die mündliche Verhandlung und die moralische Ueberzeugung des Richters, und es lauten dieselben also: Art. 29. „Kein Strafurtheil darf anders als nach vorangegangenem schriftlichen Voruntersuch und einer mündlichen öffentlichen Verhandlung ausgefällt werden, mit Ausnahme der im Gesetz über das Strafrechtsverfahren ausdrücklich vorbehaltenen Fälle." Art. 30. „Um eine Verurtheilung auszusprechen, muß der Richter die moralische Ueberzeugung erhalten haben, daß der Beklagte das Verbrechen, dessen er beschuldigt ist, wirklich begangen hat."

Dem Antrage pflichtete man sehr allgemein bei, und eben so waren alle Sprecher darüber einig, die zwei vorstehenden Artikel gut zu heißen. Einmüthig beschloß der Große Rath, auf das geheime schriftliche Strafrechtsverfahren und auf den sogenannten Legalbeweis zu verzichten, welchem lange Zeit die Qualen der Folter zur Seite gingen, und bei welchem seit Abschaffung der letztern man sich häufig genöthigt sah, zu, dem Anschein nach zwar minder grausamen, in der That jedoch harten und verhaßten Mitteln Zuflucht zu nehmen, um das Geständniß des Schuldigen zu erhalten; an die Stelle des bisherigen Verfahrens sollen die öffentliche Verhandlung und die Beweisführung durch richterliche Ueberzeugung treten.

Nach Bestätigung dieser Vorfrage gieng hierauf der Rathschlag über zu dem ersten Artikel des Entwurfs, welcher die Gerichts-

behörden aufzählt, die am Strafrechtsverfahren Theil nehmen sollen. Es sind dieselben: 1) die Friedensgerichte; 2) die Bezirksgerichte; 3) die Criminalgerichte; 4) das Appellationsgericht. — An die Stelle der bisherigen Einmüthigkeit in der Versammlung trat nunmehr eine völlige Trennung. — Der eine Theil des Großen Rathes pflichtete der vom Staatsrath angetragenen, Bestimmung der Gerichtsbehörden bei, und hielt dafür, es seien auch die bereits gutgeheißenen zwei Grundlagen des Strafrechtverfahrens wohl damit verträglich, so daß ein denselben gemäß eingerichtetes Verfahren durch bleibende (permanents) Richter recht gut gehandhabt werden möge. Der andere Theil wiedersprach dieser Ansicht, und war der Meinung, die angenommenen Grundlagen müssen die Aufstellung des Jury, oder die Geschwornengerichte zur Folge haben. Ueber die Zulässigkeit des Jury ward jetzt in zwei langen Sitzungen das Für und Wider theils im Allgemeinen, theils in näherer Anwendung auf den Kanton Waadt erörtert *). Die Gegner behaupteten: Es dür-

---

*) Die Frage, ob es rathsam sei, die Jurygerichte im Kanton Waadt einzuführen, war bereits unterm 10. August 1819, als Preisaufgabe vom Staatsrathe, durch ein Programm ausgeschrieben worden, worin die verschiedenen, bei Erörterung des Gegenstandes ins Aug zu fassenden Momente sorgfältig auseinandergesetzt wurden. Die vier Denkschriften, welche von eben so viel Preisbewerbern einkamen, waren zur Hälfte für und zur Hälfte gegen die Einrichtung der Jurygerichte. Unterm 20 Juni 1820 ward vom Staatsrath in Lausanne der ausgesetzte Preis einer, sich gegen die Aufstellung von Geschwornengerichten erklärenden Denkschrift des Hrn. Hangard, Rechtsanwalds in Yverdun, zuerkannt; den drei übrigen wurden Accessitpreise ertheilt; von ihnen ist diejenige des gewesenen Syndics von Orbe, des Hrn. Carrard, gleichfalls gegen, und hinwieder die der Appellationsräthe Delaharpe und Clavel für die Einführung jener Institution schließend. Alle vier wurden gedruckt, und bilden eine schätzbare Sammlung, die den Titel führt: Mémoires envoyés au concours annoncé par le programme officiel du 19. Août 1819 sur cette question: Convient-il d'introduire dans le Canton de Vaud l'institution du Iury pour les causes criminelles? Précedés du dit programme et suivis du Deliberé du conseil d'état, qui a adjugé le prix et les accessit. 2 Tomes, à Lausanne chez Hignon ainé, imprimeur, 1820, 8°.

sen Geschwornengerichte nicht eingeführt werden, weil sie mit der Verfassung des Kantons Waadt unverträglich wären; die Landschaft sei für diese Anstalt allzuklein, das Volk nicht sattsam aufgeklärt und die Neuerung käme ihm auch völlig unvorbereitet. Darauf antworteten die Vertheidiger der gewünschten Institution: Wenn die Verfassungsurkunde des Jury nicht gedenke, so enthalte sie auch durchaus nichts, das seine Aufstellung hindern könnte, und sie lasse hierüber dem Gesetzgeber völlige Freiheit; die Erfahrung zeige, daß in Staaten, noch kleiner als das Waatland, die Urtheile durch Geschworne mit Erfolg sind eingeführt worden, der Völkerschaft des Waadtlandes gebühre eine ehrenvolle Stelle in den Reihen derer, bei denen der Unterricht allgemein sich verbreitet findet, und in ihr werden mindestens so gut als irgend anderswo tüchtige Männer für die Verrichtungen der Geschwornen sich darbieten; Gewährschaft hiefür giebt die bestehende gerichtliche und Municipal-Organisation, die eine ungleich größere Zahl Bürger zur Theilnahme an öffentlichen Geschäften ruft, als dieß anderwärts der Fall nicht ist. Zwischen diese zwei entgegenstehenden Meinungen trat eine dritte, die es versuchte, dieselben auszugleichen. Sie anerkannte im Jury eine wahrhaft republikanische Anstalt, die ein Palladium der Freiheit heißen könne und füraus wohl geeignet sey, den Gemeingeist zu bilden, den Gesetzen Liebe zu gewinnnen und den Bürger mit den Regeln bekannt zu machen, die er im Privatleben befolgen soll, wenn er gerecht und gegen seine Mitmenschen billig seyn will; dabei aber hielt sie dafür, der Zeitpunkt sei nicht vorhanden, um Verhältnisse völlig umzuwälzen, die mit der Macht langer Gewohnheit bestehen; sie fürchtete sich vor den Schwierigkeiten, die mit einer so großen Veränderung verbunden sein würden, und sie hoffte mittelst der zwei gewichtigen, nun wirklich angenommenen Grundsätze, der mündlichen Verhandlung und der richterlichen Ueberzeugung, dürfte es späterhin viel leichter werden, zu der gewünschten gänzlichen Reform zu ge-

---

Nach diesem Vorgange erst ward die Committée der drei Rechtsgelehrten bestellt, welche für den Kanton Waadt einen Entwurf des Criminal-Rechtverfahrens ohne Geschwornen-Gerichte bearbeiten sollte.

langen, und aus all' diesem zog sie den Schluß, daß es am besten gethan wäre, die angetragenen Grundlagen gutzuheißen und den Vorschlag anzunehmen, jedoch nur für eine kleine Zahl Jahre, nach deren Abfluß man besser gerüstet und vorbereitet sein würde, um die wichtige Frage vom Jury neuerdings an die Hand zu nehmen, und die Vortheile dieser Institution vollends zu würdigen.

Am Ende dieser Erörterung, die zwei lange Sitzungen beschäftigt hatte, ward, mit dem Uebergewicht einer oder zwei Stimmen, die Einführung der Geschwornengerichte beschlossen. Die nothwendige Folge hievon war die Verwerfung des eingereichten Gesetzvorschlags und die Rückweisung desselben an den Staatsrath, um auf die neu beschlossene Grundlage hin einen abgeänderten Entwurf abzufassen. Die Waadtländischen Tagblätter machten sich's um jene Zeit zum verdienstlichen Geschäfte, in kleinen, theils historischen, theils raisonnirenden Aufsätzen, die Verhältnisse der Juryeinrichtung zu beleuchten und die öffentliche Meinung darüber aufzuklären *).

In der ordentlichen Sitzung des Großen Rathes vom Jahr 1827 ward demselben vom Staatsrath ein zweiter Bericht und ein abgeänderter, einleitender Gesetzentwurf zum Strafrechtsverfahren eingereicht. Der Inhalt des Berichts ist folgender:

„Der Staatsrath hat die Ehre, dem Großen Rathe den Entwurf zur Einrichtung des Strafrechtsverfahrens mit Geschwornengerichten, zur Berathung zu überreichen. Kaum dürfte irgend ein anderes Gesetz so allgemeine Theilnahme wecken, und auf Freiheit und Gemeingeist eines Volkes einflußreicher sich erweisen. Es beruht der Vorschlag wesentlich auf Urtheilen, welche über thatsächliche Fragen einzig nur ausgesprochen werden in Folge einer mündlichen und öffentlichen Verhandlung, durch zuvor nicht gekannte, meist aus der Mittelklasse der Staatsbürger gewählte Männer, die ihren Entscheid nach mo-

*) Der Nouvelliste Vaudois enthielt die meisten dieser Artikel, und sie wurden dann auch für ihren einzelnen Abdruck gesammelt: De l'institution du Iury dans le canton de Vaud. Articles extraits, du Nouvelliste Vaudois. Lausanne, 1827. 8⁰.

ralischer Ueberzeugung geben, die auch für jede Gerichtssitzung erneuert werden, und gewissermaßen als Stellvertreter der Meinung des Landes zu betrachten sind.

„Dieß ist der kurze Begriff vom Wesen der Geschwornengerichte, einer Anstalt, die verschiedentlich abgeändert und benannt, wie in den Freistaaten des Alterthums, so unter den nordischen Völkern, die das römische Reich eroberten, angetroffen ward, und die nochmals auch in den berühmtesten neuern Staaten einheimisch geworden ist.

„Die Hauptschwierigkeit, und, man kann nicht läugnen, eine sehr große, lag jederzeit in dem Verfahren für die Auswahl und Bezeichnung der Geschwornen. In England ist es ein Kronbeamter, welcher ihr Verzeichniß fertigt und die Geschwornen aus der Klasse der Grundbesitzer (francs-tenanciers) im ganzen Umfange der Landschaft (country), deren Vorsteher er ist, wählt. Ein Jahreseinkommen von sechs Pfund Sterling ist hinreichend, um zur Aufnahme zu berechtigen. In Frankreich wird für jedes Departement eine Geschwornenliste durch den Präfekt desselben gebildet, und sie bestehen aus denen, welche die stärksten Abgaben zahlen, aus gewissen Staatsbeamten, aus den Licenciaten der vier Facultäten und aus Gewerbsleuten, welche Patente der ersten und zweiten Klasse lösen *). In Nordamerika kann jeder Bürger, der ein Eigenthum von 50 Pfund Sterling besitzt, das Geschwornenamt bekleiden. Das allgemeine Verzeichniß derselben wird durch die Magistrate der ansehnlichsten Gemeinden gebildet, und durch das Loos werden aus jenem Verzeichnisse für jede Gerichtssitzung die Dienstthuenden bezeichnet.

„Wir konnten weder das eine noch das andere der vorgedachten Systeme unbedingt anwenden; das Amerikanische darum nicht, weil der Besitz von Eigenthum für sich allein noch keine sattsame Gewähr des richtigen Urtheils und erprobter Sittlichkeit ist; diejenigen von Frankreich und England aber deßhalb nicht, weil wir keine auf solche Art bestellte Behörde haben, daß ihr die Bildung der Verzeichnisse übertragen werden könnte. Gäbe es eine solche, und würde ihr diese Macht übertragen, so müßte

*) Seither hat bekanntlich die Bildung der Jurylisten in Frankreich durch ein neues Gesetz bedeutsame Aenderungen erlitten.

sie bald auch alle richterliche Gewalt in sich vereinen. Eine Vereinbarung beider Systeme mußte angewandt und dadurch getrachtet werden, einerseits die schlecht bestellten Jury's, welche das Amerikanische Gesetz herbeiführen konnte, und andererseits den verderblichen Einfluß zu vermeiden, welchen in einem kleinen Lande ein Magistrat ausgeübt hätte, dem die Bildung jener Verzeichnisse ausschließlich übertragen worden wäre.

„Die Grundlage unsers Systems ist diese, daß jeder Waadtländer, der 25 Jahre zurückgelegt hat, die im 4. und 5. Artikel der Verfassung enthaltenen Ausnahmen *) und eben so auch die speziellen Ausnahmen vorbehalten, welche das Gesetzbuch festsetzen wird, für Ausübung des Geschwornenamtes fähig erklärt ist. Die Grundlage könnte nicht umfassender bezeichnet werden, und es muß nun dahin Bedacht genommen werden, diese Gesammtzahl der Wählbaren, mit Vermeidung des Vorwurfs von Begünstigung oder Ausschließung irgend einer Bürgerklasse, allmählig bis auf die erforderliche Zahl Dienstthuender also zu vermindern, daß so viel möglich immer nur die zu ehrenvoller Bekleidung des Juryamts minder tauglichen Personen ausgeschlossen werden.

„Zu diesem Ende wird folgendes vorgeschlagen: Die Gemeindräthe (Municipalitäten) verfertigen, ein jeder für seinen Gemeindebezirk, das Verzeichniß der Bürger, die er für tauglich achtet, um auf das allgemeine Verzeichniß gebracht zu werden. In der Mitte ihrer Bürger kann unstreitig keine Behörde besser, wie diese, die Tüchtigkeit für das Juryamt beurtheilen Als vom Volk allein gewählt, steht sie unter keinerlei Einfluß. Diese gemeindräthlichen Verzeichnisse werden insgesammt sehr zahlreich sein; daher wird für ihre Vervollkommnung eine erste Auswahl erforderlich. Diese soll folgendermaßen geschehen: Eine Commission, die den Namen der Kreis-Commission (commission de cercle) erhält, und aus mehreren Syndics und Bezirksrichtern gebildet ist, wird aus diesen Beamten durchs Loos bezeichnet, damit sie unter sich vorhinaus keine Abrede treffen können, damit Wechsel unter ihnen statt finde, und damit keine

*) Es beziehen sich diese auf Verhältnisse, bei denen die Ausübung bürgerlicher und politischer Rechte überhaupt beschränkt wird.

Behörde für ihre Bezeichnung erforderlich wäre. Dieselbe wählt aus dem allgemeinen Verzeichniß auf jedes Hundert der Gesammtbevölkerung von jedem Kreis einen, so daß, zum Beispiel, ein Kreis, welcher 3000 Seelen Bevölkerung hat, 30 Personen zu dem Verzeichnisse liefert. Die Gesammtliste, wenn sie diese erste Reduction bestanden hat, wird auf ungefähr 1500 Namen für den ganzen Kanton, oder auf beiläufig 500 für jedes Arrondissement zusammengezogen erscheinen. Da nun möglich ist, daß einerseits von den Kreis-Commissionen einzelne sehr tüchtige Männer für das Juryamt übergangen, und anderseits Personen zugelassen wurden, welche die erforderlichen Eigenschaften nicht besitzen, so ward die Aufstellung einer zweiten Commission erforderlich, die, je für ein Arrondissement *) bestellt, von diesem ihren Namen führt. Die Arrondissement-Commissionen bestehen aus den Präsidenten der Bezirksgerichte ihres Arrondissements, und derjenige des Appellationsgerichts ist ihr Vorstand. Ihnen liegt ob, die Verzeichnisse der Kreis-Commission zu prüfen; sie sollen sich vergewissern, daß die darauf befindlichen Personen die erforderlichen Eigenschaften besitzen, und sie sollen diejenigen ausstreichen, denen diese mangeln würden; sie können Auslassungen der Kreis-Commissionen gutmachen, und es ist hierfür jede derselben berechtigt, 25 Personen dem Verzeichnisse einzuverleiben. Aus dem auf diese Art gefertigten Verzeichnisse wird nun durch Looszziehen in jedem Vierteljahr das Special-Verzeichniß zum Bedarf der Gerichts-Sitzung gebildet. Es werden nämlich dafür 36 Namen aus der Urne gezogen; der Fiscal lehnt 12 davon ab, der Beklagte kann eben so viele ablehnen; beide thun es, ohne dafür Gründe anzugeben. Die zwölf übrig bleibenden bilden den Jury. Wie man sieht, kann beinahe jeder Waadtländische Bürger auf das allgemeine Verzeichniß gebracht werden. Dieses wird auf ungefähr 500 Personen für jedes Arrondissement durch aufeinander folgende Auswahl zweier Commissionnen reducirt, die aus theils vom Volk gewählten Magistraten, theils aus Richtern und Präsidenten bestellt sind, von denen letztere durch die Gerichtshöfe, erstere durch den Staatsrath, jedoch aus dreifachen und von zweierlei

*) Ihrer sind überall drei für die Strafrechtspflege.

Gerichtsstellen herrührenden Vorschlägen gewählt sind. Endlich dann können zwei Drittheile der Spezial-Verzeichnisse durch Ablehnungen, die keiner Begründung bedürfen, ausgemerzt werden. In all' diesem sollte, wie man glauben darf, einerseits das freisinnige Princip hinsichtlich der ersten Bildung der Verzeichnisse, und anderseits eine Reihe von Vorsichtsmaaßnahmen gefunden werden, welche hinsichtlich der endlichen Zusammensetzung der Jurys alle Besorgnisse heben können.

„Was soll nun aber der Entscheidung der Geschwornengerichte zustehen?

„In denjenigen Ländern, wo die Institution keine Entartung erlitten hat, werden alle Vergehen in Folge von Aussprüchen der Geschwornen bestraft. Es scheint in der That auch einleuchtend, daß nur *eine* Gattung von Gerichtsstellen gebraucht werde, daß man die möglichst beste suche, und sich an die gefundene halte. Wo alle Bürger gleich berechtigt sind, da würde dieser Grundsatz verletzt, wenn die einen für dieses, andere für ein anderes Vergehen, die einen von einem steten Gerichte, die andern von einem Jurygericht beurtheilt würden. Es müßte daraus ein seltsames und sehr nachtheiliges Gemenge von Urtheilen entstehen. Die einen, in der Hoffnung einer mildern Beurtheilung durch die Geschwornenrichter, würden sich alle Mühe geben, um ihre Sachen vor die Assisen-Gerichte zu bringen; andere würden, vielleicht aus Scheue vor der großen Oeffentlichkeit, in Sachen, die auf Ehre und Zartgefühl Bezug haben, die Geschwornengerichte zu vermeiden, und vielmehr ein schriftliches und geheimes Verfahren zu erzielen trachten. Mit einem Worte, wofern die Juryanstalt das beste Rechtsverfahren gewährt, so soll dasselbe auch ausschließlich angewandt werden. Jede Anreihung eines andern Verfahrens würde jenem nur Hemmung bringen, und leicht auch durch Stoff zu böswilligen Vergleichungen eine Schwächung seines Ansehens veranlassen. Und wofern andere Gerichtsstellen beibehalten werden sollten, welche Befugnisse wären ihnen alsdann zu übertragen? Vermuthlich die Beurtheilung correctionneller Fälle oder der sogenannten Zuchtvergehen. Wenn wir aber in Bälde ein neues Strafgesetzbuch erhalten, so wird dieses ohne Zweifel von unserem gegenwärtigen sehr abweichende Grundlagen haben, das will sagen: es werden, mit Ausnahme großer Verbrechen und

der Recidivfälle, die correctionnellen Strafen die gewöhnlichen sein, oder es würden somit dann die correctionnellen Gerichte in der Regel Anwendung finden, und nur in langen Zwischenräumen eine Sitzung des Geschwornengerichts eintreten.

„Dadurch aber müßte die ganze Einrichtung gefährdet und kraftlos werden. In England und in Amerika werden alle Vergehen nach Aussprüchen der Geschwornen beurtheilt, mit dem Unterschied, daß die geringen Vergehen in Sitzungen der kleinen Jurys, welche vierteljährlich statt finden, die beträchtlicheren hingegen in den ordentlichen halbjährlichen Sitzungen behandelt werden; für beide aber sind die Formen die gleichen. Von selbst versteht sichs, daß man keineswegs die Beurtheilung von Uebertretungen, welche mit etlichen Tagen Verhaft oder mit einer Geldbuße bestraft werden, den Geschwornengerichten übertragen will. Die Friedensgerichte und die Bezirksgerichte werden nach den im Gesetzbuch aufzustellenden Competenz-Bestimmungen fernerhin sich damit befassen. Hingegen sollen alle eigentlichen Vergehen, mit Vorbehalt der im Gesetzbuch selbst zu bezeichnenden Ausnahmen, bei den Assisen der Arrondissements beurtheilt werden. Dieser Assisen sollen jährlich vier sein, und sie sollen in drei Arrondissements statt finden; die Gründe dieser Bestimmungen sind folgende:

„Bei weniger denn vier Assisen im Jahr läuft man Gefahr, die Gefängnisse angefüllt zu erhalten, auch wohl mit Angeschuldigten, die frei gesprochen werden, nachdem sie vier oder fünf Monate verhaftet gewesen waren, und hinwieder die Geschwornen durch allzulange Sitzungen zu ermüden, bei denen sie, viele Wochen von Hause und von ihren Geschäften entfernt, der Jury-Verrichtungen völlig überdrüssig werden müßten. Würden mehr als vier Sessionen jährlich veranstaltet, so müßte der Jury sich wohl öfters für ein einzelnes Geschäft besammeln, was eine ansehnliche Kostenvermehrung zur Folge hätte; auch würden die Geschwornen und alle bei diesen Gerichtshöfen beschäftigten Beamten allzuhäufig in Bewegung gesetzt und auf Reisen befindlich sein, was eigenthümlichen Nachtheil verursachen und böswillige Deutungen veranlassen könnte. Es scheinen deßhalb die bezeichneten Fristen in jeder Hinsicht am angemessensten.

„Zur Festsetzung von drei Arrondissements fand man sich bewogen durch nachstehende Betrachtungen: Bei Beurtheilung

von Criminalfällen durch den Jury, also durch moralische Ueberzeugung ohne Angabe der Beweggründe, muß allerdings zunächst der Thatverhalt, welcher die gerichtliche Verhandlung veranlaßt hat, entschieden werden; zugleich ist aber auch die Würdigung der Moralität und aller persönlichen Eigenschaften des Beklagten, mit einem Wort seiner Schuldbarkeit (Criminalität), erforderlich. Dazu ist nothwendig, daß der Beklagte von den Geschwornen gekannt sei, oder mindestens also in ihrer Nähe sich befinde, daß seine Lebensverhältnisse kein Räthsel für sie sein mögen. Wenn die Geschwornen in dem obschwebenden Processe zum erstenmal von ihm reden hören, so werden sie weder seine frühere Rechtlichkeit und den guten Namen, noch die frühere Verkehrtheit und den schlimmen Ruf in Anschlag bringen, wogegen dieselben, wenn sie aus vorhergegangenen Dingen die Moralität des Beklagten zu würdigen vermögend sind, alles, was ihre Ueberzeugung zu bekräftigen vermag, in Anschlag bringen, und mit gewissenhafter Beruhigung ihren Anspruch thun konnen. Allzuweit darf freilich diese Ansicht in ihrer Anwendung nicht geltend gemacht werden, indem sonst folgen würde, daß jedes Dorf seinen Jury haben müßte, da unstreitig je die nächsten Nachbarn sich einander am besten kennen; aber eben auch dieser allzunahen Bekanntschaft wegen darf der Jury nur in einiger Entfernung vom Beklagten aufgestellt werden, wodurch allein das stets sich erneuernde Spiel kleiner Umtriebe und örtlicher Begünstigungen vermieden wird. So wie ein Verbrechen ist begangen worden, spricht die Meinung sich unmittelbar und fast allzeit blindlings aus, sei es für, sei es gegen den Angeschuldigten. Dieses Vorurtheil dauert gewöhnlich während der ganzen Verhandlung; sind die Geschwornen an Ort und Stelle gewählt, so werden ihre Aussprüche beinahe immer influenziert, partheisam und öfters auch leidenschaftlich sein. Um nun ein richtiges Mittel zu halten, glaubte der Staatsrath, es seien drei Arrondissements für den Kanton hinreichend. Es darf wohl billig angenommen werden, daß die aus sechs Bezirken gewählten Geschwornen den kleinen örtlichen Interessen fremd geblieben seien, während sie von den Beklagten nicht allzuentfernt stehen, um über ihr früheres Leben Kunde zu haben. Noch ein weiterer von dieser Ausrundung zu erwartender Vortheil besteht darin, daß die Geschwornen und die Zeugen, und alle Beamten

dieser Gerichtshöfe keinen allzuweiten Weg zu machen haben. Bei noch kleinern Arrondissements und bei einer noch größern Zahl derselben würden Geschworne und Zeugen allerdings sich noch näher befinden; die Beamten des Gerichtes hingegen desto weniger, so wie umgekehrt diese bei verminderter Zahl der Arrondissements vielleicht gewinnen, die Geschwornen und Zeugen hingegen zuverläßig verlieren würden. Dem Entwurf zufolge werden die einen und andern sich in mittlerer Entfernung vom Hauptorte befinden, so daß eine Tagreise auch für die Entferntesten hinreicht, und demnach jede Convenienz berücksichtigt sein dürfte.

„Ueber die wichtige Frage der Einstimmigkeit oder Mehrheit der Stimmen, zur Freisprechung wie zur Verurtheilung, weicht der Entwurf von den englischen und amerikanischen Einrichtungen ab. In diesen beiden Staaten wird die Einstimmigkeit für dermaaßen erforderlich gehalten, daß ohne sie kein Jury zuläßig ist, das Urtheil der Geschwornen soll Gewißheit nicht Wahrscheinlichkeit sein. Diese Gewißheit aber kann sich nur aus dem einstimmigen Befinden der Mitglieder des Jury ergeben. Diese Einstimmigkeit ist der einzig wahre Probestein der Ehre und des Gewissens von jedem Geschwornen; indem nämlich für jeden Entscheid die Zustimmung eines jeden erforderlich ist, und weil demnach jeder seinem Gewissen, den Partheien und dem Publikum für die Wahrheit und Gerechtigkeit seiner Erklärungen verantwortlich ist, so findet sich hierin eine Gewährleistung der Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche von Allen der Prüfung der Rechtsverhandlung muß gewidmet werden. Mit diesen Gründen und mit ähnlichen Betrachtungen wird die Einstimmigkeit von ihren Anhängern vertheidigt. Bei einer genauen Würdigung jedoch von dem, was in den Erörterungen aller Collegien statt findet, wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß diese Einstimmigkeit meist nur eine äußere und formelle, keineswegs aber eine auf innerer Ueberzeugung beruhende und gründliche ist; man wird zu der Ueberzeugung gelangen, daß in sehr vielen Fällen entweder ein auf die Geschwornen angewandter moralischer Zwang, oder physische Bedürfnisse, oder endlich Charakterschwäche es sind, wodurch einzig nur jene Einmüthigkeit herbeigeführt wird. Wo bleibt aber alsdann die Gewährleistung für die Güte des Urtheils? Wo nicht eine völlige Unabhängig-

keit der Meinung vorhanden ist, da mag kein gutes Resultat hervorgehen, und wie könnte diese Unabhängigkeit der Meinung da bestehen, wo wir uns unter dem Einfluß mannigfacher Entbehrungnn so lange befinden, bis wir der Meinung der andern, oder die andern sich unserer Meinung angeschlossen haben. So wäre dann jene Ansicht nur eine täuschende Theorie, wenn nicht die obgenannten Länder sie mit dem glücklichsten Erfolge bei sich angewandt hätten. Es sind dieß nun zwar unstreitig imposante Beispiele; bei Vergleichung der verschiedenen Länder wird man aber auch bald wahrnehmen, daß, was in dem einen gut ist, in andern hingegen ohne große Nachtheile nicht anwendbar sein dürfte. Dort ist der Einfluß des Großrichters, welcher die Verhandlung leitet, so bedeutsam, er selbst steht dermaaßen hoch über den Geschwornen, daß er ihnen, so zu sagen, ihre Aussprüche in den Mund legt, daß sie ihn bei getheilten Meinungen zu Rathe ziehen, und öfters auch ihren Entscheid nur theilweise geben, mit der Erklärung, daß sie den Entscheid des Uebrigen dem Scharfsinn des Leiters der Verhandlung anheimstellen. Da bei uns ein ähnliches Verhältniß weder vorhanden ist noch sein kann, so mußte eine andere Lösung der schwierigen Aufgabe gesucht werden, und es konnte diese nur in irgend einer an die Stelle der Einmüthigkeit gebrachten Mehrheit gefunden werden. Damit bleibt dann jede Meinung frei, gegen äußern Einfluß gesichert und von den Entbehrungen entledigt, durch welche öfters jene Einmüthigkeit herbeigeführt und erzielt ward. Aber die Annahme der einfachen Mehrheit würde gefährlich sein; dabei wäre es zuletzt eine einzige Stimme, welche das Uebergewicht der Verurtheilung gäbe. Bei den ständigen Gerichtshöfen und ihren Urtheilen liegt hierin nichts Bedenkliches; denn einerseits entscheiden sie nach bestimmten Vorschriften, die zum legalen Beweis führen, während der Jury, indem er seine Ueberzeugung ausspricht, diese weder zu begründen noch zu erklären bedarf; andererseits geben die ständigen (permanenten) Gerichte die Beweggründe ihrer Urtheile, und es liegt hierin immer eine Gewährleistung, indem sie kein Urtheil fällen könnten, das mit dem Inhalt der Procedur in Widerspruch stände. Die Geschwornen hingegen antworten auf die an sie gerichteten Fragen mit Ja oder Nein, und hierauf ist ihr ganzes Urtheil beschränkt. Hier muß in der Zahl der verurtheilenden Stimmen das erfor-

derliche Maaß der Sicherheit gefunden werden. Man hat geglaubt, wofern auf zwölf Stimmen neun mindestens übereinstimmten, so ergäbe sich daraus eine der moralischen Gewißheit von der Wahrheit der Thatsache gleichkommende Vermuthung. Dieß Mittel zwischen der einfachen Mehrheit und der Einstimmung dürfte geeignet sein, diejenigen zu beruhigen, welche noch zum brittischen System sich hingeneigt fühlten, und diejenigen nicht zu schrecken, welche sich vor allzuleichter Losssprechung hart verdächtigter Beklagter scheuen.

„Der Jury hat seinen Entscheid über die ihm vorgelegten Fragen eher nicht zu geben, als nach vorangegangenem schriftlichem Voruntersuch, erkanntem Anklagestand, öffentlichrr mündlicher Erörterung und erklärtem Schluß der Debatten. Die Einrichtungen, welche diesen verschiedenen Theilen des Strafrechtsverfahrens gegeben werden sollen, sind nachfolgende:

„Meist haben die ersten sorgsam erforschten Spuren eines Verbrechens, die mit Scharfsinn gesammelten, wenn auch einzeln geringfügig erscheinenden Anzeigen, auf die Entdeckung der Wahrheit entscheidenden Einfluß, wogegen der Mangel dieser Spuren und Angaben die weitere Untersuchung sehr verwickelt, öfters dieselbe vollends verfinstert, und den Richter, welcher das Urtheil fällen soll, in die gröste Verlegenheit setzt. Man glaubte, die Erforschung und Ausmittlung dieser wichtigen Umstände erfahrnen Männern, die in solchen Geschäften bewandert wären, übertragen zu sollen. Deßhalb soll für jedes Arrondissement ein Untersuchungsrichter (juge d'instruction) bestellt werden. Sobald ein Verbrechen begangen ist, soll der Friedensrichter, der sich, zu Erhebung aller Anzeigen, die sonst leicht verschwinden möchten, alsogleich an Ort und Stelle begiebt, gleichzeitig dem Untersuchungsrichter Bericht erstatten, der sich zu Fortsetzung der Nachforschungen alsobald einfindet, und diese zu Ausmittlung der Wahrheit, so weit als möglich ist, fortsetzt. Seine Arbeit, welche die Grundlage der öffentlichen mündlichen Verhandlung bilden muß, soll klar, umfassend und verständig geordnet sein. Ohne einen mit Einsicht veranstalteten Voruntersuch ist, man darf es mit Zuversicht behaupten, eine gute Criminalverhandlung unmöglich. Um aber jene zu erhalten, müssen durch gründliche Studien und Geschäftsübung vorbereitete Männer damit beauftragt werden; ihre Zahl ist jedoch nirgends

groß, und indem wir sie auf drei festgesetzt haben, können wir hoffen, sie auch zu finden, was hingegen schwierig sein würde, wenn eine größere Zahl verlangt würde, wobei auch unnöthiger Weise Kostenvermehrung sich ergäbe.

„Wenn der Untersuchungsrichter sein Geschäft beendigt hat, so ist es um Entscheidung der höchst wichtigen Frage zu thun: ob weiter geschritten werden solle oder nicht? In England und Amerika wird diese Frage durch einen Anklags-Jury oder Groß-Jury entschieden. Derselbe besteht aus den reichsten und angesehensten Männern der Landschaft, die durch ihre Stellung in der Gesellschaft über allen Einfluß erhaben sind. Wir haben keinen Geburtsadel und keine durch Vermögensunterschied bedeutsam getrennten Klassen; somit könnte jene Einrichtung nicht füglich bei uns angewandt werden. Sie mochte sich in Frankreich, wo sie während der Revolution eingeführt ward, nicht behaupteu, aus Gründen vermuthlich, um derenwillen sie auch bei uns scheitern würde. Wer soll sie ersetzen? Der Untersuchungsrichter kann es nicht sein; da ihm der Voruntersuch obliegt, so kann ihm nicht auch die große Macht übertragen werden, zu entscheiden, ob eine Anklage vor die Assisen soll gebracht, oder ob der Angeklagte ohne richterliches Urtheil soll freigelassen werden. Allein, wird man vielleicht sagen, ist es nothwendig, daß eine Behörde sei, die über Zulassung der Anklagn entscheide? Allerdings ist es nothwendig; denn ohne dieß würden die ungereimtesten Voruntersuche, solche, die auf bald völlig grundlos erfundene Gerüchte, auf verläumderische Klagen statt gefunden hatten, zumal ein Untersuch unstreitig auch bei noch geringem Verdacht eines begangenen Verbrechens veranstaltet werden muß, — diese alle würden jederzeit zu vollständigen Proceduren führen, und gleich den wichtigsten Fällen beurtheilt werden. Die Ergebnisse davon aber wären theils große Kosten für den Staat, hauptsächlich aber verlängerter Verhaft von Unschuldigen, welche die Opfer entweder der Verkehrtheit eines Anklägers, oder unglücklicher und unverschuldeter Umstände sein würden. Wenn das Erforderniß eines Anklagegerichts und eines völlig unpartheiischen Gerichts dargethan ist, so schien, um das Räderwerk nicht zu vervielfachen, hinlänglich und dem Zwecke sattsam entsprechend zu sein, einer Abtheilung von drei Gliedern des Appellationsgerichts jenes Amt zu übertragen. Die Tüchtigkeit und Unab-

hängigkeit dieser Magistratspersonen liegt außer Zweifel, und sie ist gewährleistet theils durch ihre Wahlbedingnisse, theils durch ihre vom souverainen Rath ausgehende Ernennung; theils endlich durch die Erfahrungen, welche in der oberstrichterlichen Stellung ihre Einsicht fortschreitend bereichern muß.

„Wenn entschieden ist, daß auf den Voruntersuch die mündliche und öffentliche Verhandlung folgen soll, so muß nunmehr der Jury einberufen und in den Stand gesetzt werden, mit Sachkenntniß zu entscheiden. Dieses Geschäft liegt dem Leiter der Verhandlungen (directeur des débats) ob. Dieser Beamte ist so zu sagen die Seele der ganzen Verhandlung; wofern derselbe fest, gewandt und thätig ist, so wird der Untersuch zweckmäßig geführt werden; ist er hingegen schwach, verworren in seinen Begriffen und nachläßig, dann steht es um jenen schlimm. Wenn die Geschwornen versammelt sind, so ist er es, der an die Zeugen für und gegen die Anklage, so wie an den Beklagten selbst die geeigneten Fragen richtet; er ist es, der beide, einander gegenübergestellt, vernimmt, die Widersprüche und Lügen aufdeckt, und dem am Schlusse der Verhandlung die Zusammenfassung des Ganzen oder der Vortrag obliegt, welcher mit Klarheit und Vollständigkeit den Geschwornen die Uebersicht aller derjenigen Verhältnisse darstellen soll, die sie zu würdigen und über die sie zu entscheiden haben. Es leuchtet von selbst ein, daß dieses Amt einem sowohl überaus tüchtigen als völlig unabhängigen Mann anvertraut werden soll. Um diesen desto sicherer zu erreichen, glaubte man, für seine Ernennung dürften der Staatsrath und der Große Rath zusammenwirken; der erstere ist seiner Stellung nach am besten geeignet, die Personen zu kennen, welche das Amt tüchtig und würdig bekleiden mögen; er soll demnach einen dreifachen Vorschlag machen. Dem Zweiten liegt die Wahl aus dem Vorschlage ob, und seine Ernennung weiset dem Gewählten die unabhängige Stellung an, in der er, nach Abfluß seiner Amtszeit, nochmals vom souverainen Rathe nur kann bestätigt, oder durch die Ernennung eines Nachfolgers davon abgerufen werden.

„Der Einfluß dieses Beamten, wenn er zugleich Mitglied des Assisengerichts wäre, müßte sehr groß, und er könnte in manchen Fällen gefährlich sein; ihm liegt ob, die Schuld des Verbrechers auszumitteln und ihn derselben zu überführen; die

Richter hingegen sollen die ihnen vorgelegten Thatsachen ruhig und unpartheisam prüfen und würdigen. Um dieser Gründe willen hielt man dafür, mit dem Schluß der Debatten sollen die Verrichtungen des Direktors beendigt sein, und an dem vom Assisengericht zu fällenden Urtheil soll er keinen Theil nehmen.

„Der eigenthümliche Charakter der Geschwornengerichte beruht darauf, daß sie einzig nur über Thatsachen entscheiden sollen. Ob ein Diebstahl mit oder ohne die in der Anklage angeführten oder aus den Verhandlungen hervorgegangenen Verumständungen begangen worden sei, oder nicht? — das ist die Frage, deren Beantwortung oder Entscheidung dem Jury obliegt, ohne daß er auf die dem Vergehen entsprechende Strafe Rücksicht zu nehmen hat, indem die Entscheidung über diese Anwendung des Gesetzes einem andern Tribunal obliegt. Weil nun aber immerhin jeder Straffall eigenthümliche Gestaltung darbietet, und die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten ihre Schuld erschweren oder mildern, da zuweilen auch die Unterscheidung verwandter Vergehen, für Anwendung der einen oder andern Bestimmung des Strafgesetzes, der Prellerei und des Diebstahls zum Beispiel, schwierig ist, so glaubte man, es möchte am zweckmäßigsten sein, für den ganzen Kanton ein einziges Gericht zu bestellen, das aus fünf vom Großen Rath zu wählenden und die Wahlbedingnisse für das Appellationsgericht besitzenden Gliedern gebildet würde, die einer wechselnden Erneuerung unterworfen wären. Was die Wählbarkeit anbetrifft, so sind die verlangten Bedingnisse die nämlichen, welche für die bisher mit Verwaltung der Criminal-Justiz beauftragten Behörde gefordert wurden, und es liegt hierin eine sattsame Gewährleistung für die Zukunft; diese findet sich nicht minder hinsichtlich der Behörde, welche die Wahlen trifft; es ist diejenige, welcher je die wichtigsten Wahlen zustehen. Die Zahl der fünf Richter könnte vielleicht einigen Personen allzuklein vorkommen welche geneigt sind zu glauben, die größere Zahl möge Ersatz der größern Tüchtigkeit sein. Man kann ihnen antworten, das Geschäft der Assisengerichte sei dadurch, daß sie nicht mehr über den Thatverhalt zu entscheiden haben, wesentlich erleichtert; wenn fünf kundige und redliche Männer gutes Recht zu sprechen nicht im Stande sein sollten, so wäre nicht einzusehen, wie eine größere Zahl besser dafür geeignet sein möchte. Endlich dann kön-

nen auch die Beispiele angeführt werden, denen zufolg in England einem einzigen Mann das Geschäft übertragen ist, in Amerika vier, und in Frankreich fünf Glieder das Assisengericht bilden.

„Zuweilen tritt der Fall ein, daß um verletzter Formen willen die Verhandlung oder der Untersuch für nichtig erklärt werden muß; um solchen Irrthum gut zu machen, bleibt der Weg der Cassation einzig nur übrig. Wenn in diesem Fall Recurs genommen wird, so scheint das Appellationsgericht, mit Ausnahme der Mitglieder, die über Anklage gesprochen hatten, einzig geeignet, um die Recursfrage zu entscheiden. Es ist dafür eine Behörde vom ersten Rang erforderlich, die eben dadurch gegen Zudringlichkeiten gesichert sei. Es ist ein fester Wille erforderlich, um die, wenn auch etwas strenge scheinenden Urtheile der Assisengerichte zu handhaben. Eine Behörde, die nicht fürdauernd und im Angesicht des ganzen Volkes gleichsam bestünde, deren Beschlüsse nicht mit der größten Ehrfurcht empfangen würden, könnte allzuleicht, sei es durch Gefühle des Mitleids, sei es durch äußere Einwirkungen, der erforderlichen Strenge allmählig entsagen, und durch Aufhebung erlassener Strafurtheile das Ansehen der Strafrechtspflege schwächen, und ihre Institution nach und nach verächtlich machen. Man soll nicht vergessen, daß das Mittel des Recurses einem unglücklichen Beklagten gegen Unregelmäßigkeiten des gerichtlichen Verfahrens, die von solcher Art sein können, daß sie die Beweisführung seiner Unschuld hindern, eingeräumt ist, keineswegs aber als Mittel um begnadigt zu werden. Wo keine Formverletzung statt gehabt hat, da muß das Strafurtheil gehandhabt werden; hierin allein mögen die öffentliche Sicherheit und die Strafrechtspflege Gewährleistung finden.

„Am Schlusse dieser summarischen Entwicklung der Hauptbestimmungen des Entwurfes darf der Staatsrath die Bemerkung nicht unterlassen, daß hier einzig nur noch die Umrisse des Gesetzes über das Verfahren in Strafrechtsfällen, die Aufschriften gleichsam der Abschnitte des Gesetzbuchs, gegeben werden sollten, deren nähere Ausführung alsdann erst statt finden wird, wenn die gegenwärtig vorliegenden Grundsätze die Genehmigung der souverainen Behörde erhalten sollten. Der Zeitpunkt für die Erörterung der Einzelnheiten wird alsdann erst vorhanden sein, wenn der vervollständigte Entwurf gleichfalls wieder dem souverainen Rath überreicht worden ist.“

Der diesem Bericht folgende Gesetzvorschlag selbst (organisation de la procedure criminelle d'aprés les formes du jury) befaßt die nachfolgenden Hauptbestimmungen:

Es sollen Verbrechen und Vergehen durch Assisen-Gerichte auf die vorangegangene Erklärung eines Jury beurtheilt werden. Der Kanton wird in drei Criminal-Bezirke eingetheilt, deren jeder einen Verhörrichter (juge d'instruction) erhält. Das Amt des öffentlichen Anklägers oder Fiscals (ministère public) wird durch einen General-Procurator und dessen Substituten ausgeübt. Ein aus drei Gliedern des Appellationsgerichts bestelltes Anklagegericht (tribunal d'accusation) dient für den ganzen Kanton. Es wird ein Vorstand der öffentlichen Verhandlung (directeur des débats) ernannt, der einen Substituten hat. Ein aus fünf Gliedern bestehendes Assisen-Gericht verfügt sich vierteljährlich in die vorbemerkten drei Bezirke, wofern in denselben Straffälle zu beurtheilen sind; neben demselben besteht ein Assisen-Gericht von fünf Suppleanten, theils für die Fälle, wo ein Urtheil cassiert ward, theils für den Ersatz von Gliedern des Assisen-Gerichts bei gesetzlichen Behinderungen. Das Appellationsgericht, mit Ausschluß der drei Mitglieder, die das Anklagegericht bilden, versieht das Amt des Cassations-Gerichts. Der Voruntersuch (l'instruction préliminaire) wird durch den Friedensrichter des Kreises, wo das Delict ist begangen worden, angehoben, und durch den Verhörrichter, der sich ungesäumt an Ort und Stelle zu begeben hat, fortgesetzt. Jeder Criminalbezirk hat seinen Jury. Dieser wird aus einer allgemeinen Geschwornenliste gebildet, welche Ein vom Hundert der Bevölkerung des Bezirkes (nach der Zählung von 1803) befassen soll. Zu Bildung dieser Liste verfertigen die Municipalitäten das Verzeichniß derjenigen Bürger ihrer Gemeinde, die sie für die Geschwornen-Verrichtungen tüchtig zu sein erachten. Jeder waadtländische Bürger, der 25 Jahr alt ist, mit Ausnahme der im 4. und 5. Art. der Verfassung vorbehaltenen Fälle (von Einstellung der Ausübung politischer Rechte), kann auf das Verzeichniß gebracht werden. Eine Kreiscommission verfertigt aus den Veezeichnissen der Municipialitäten die Geschwornenliste; durch eine Arrondissements-Commission werden aus derselben die Namen derer entfernt, welche nicht die erforderlichen Eigenschaften haben; sie kann aber auch bis an 25. Namen, welche auf den

Municipal-Verzeichnissen nicht befindlich waren, hinzuthun. Die auf solche Weise zu Stande gebrachte Geschwornenliste wird dem Appellations-Gericht übermacht. Sie werden zu vier Jahren um erneuert. Vierteljährlich werden daraus unter Aufsicht des Appellations-Gerichts 36 durchs Loos bezeichnete Namen gezogen für den Dienst der Assisen. Der öffentliche Ankläger sowohl als der Beklagte können jeder 12 Namen ausstreichen; die 12 übrig bleibenden bilden den Jury. Die Verrichtungen der Geschwornen geschehen unentgeldlich, jedoch wird ihnen als Reiseentschädniß eine Taxe bezahlt. Wer als Jury gedient hat, kann vor Abfluß von vier Jahren nicht wieder zu Erfüllung eben dieser Pflicht berufen werden. Die Verhandlungen geschehen öffentlich in nachfolgender Ordnung: Nach Verlesung des Untersuchungsberichts und der Anklagsakte nimmt der Vorstand der Verhandlung die Verhöre mit dem Beklagten sowohl als mit den Zeugen vor. Der Substitut des Generals-Procurators eröffnet seine Schlüsse, und der Beklagte kann sich entweder selbst oder durch seinen Beistand vertheidigen. Der Vorstand giebt eine summarische Uebersicht der Gesammtverhandlung, und legt den Geschwornen die Reihe von Fragen vor, welche sie beantworten sollen. Die Geschwornen begeben sich für ihren Rathschlag in ein verschloßnes Zimmer. Für die bejahende Entscheidung der vorgelegten Fragen (das will sagen, für die Erklärung, daß der Beklagte schuldig sei) sind drei Viertheile der Stimmen erforderlich. Die Entscheidungen der Jury werden in öffentlicher Sitzung, durch J a oder N e i n, ausgesprochen. Wenn die Antworten verneinend sind, so wird der Beklagte alsogleich in Freiheit gesetzt; sind sie bejahend, so trägt der General-Procurator beim Assisengericht auf diejenige Anwendung des Gesetzes an, die er der Sache zusprechend erachtet. Der Angeklagte vertheidigt sich hernach entweder selbst oder durch seinen Beistand. Das Assisengericht, nachdem es bei geschloßnen Thüren sich berathen hat, spricht in offener Sitzung das Urtheil aus, welchem die Beweggründe vorgesetzt sind, und das durch absolute Stimmenmehrheit erlassen wird.

Der G r o ß e R a t h hatte die Prüfung dieses Gesetzesentwurfs einer C o m m i s s i o n übertragen, die in der Sitzung vom 30. Mai Bericht erstattete. Gleich über den ersten Artikel, der die Grundlage des Ganzen bildet, hatten sich ihre Glieder

getheilt und die Mehrheit sich gegen, die Minderheit hingegen für dessen Annahme erklärt *). Die Mehrheit sprach ihre Ansicht folgendermassen aus: „Die Vortheile nicht verkennend, welche die Jury-Anstalt in verschiedenen Ländern und unter verschiedenen Verhältnissen gewährt, zweifelt die Mehrheit der Commission hingegen gar sehr, ob ihre Einführung in unserm kleinen Land erforderlich, oder vollends auch nur nutzbar und rathsam könnte gefunden werden. Unstreitig ist das Bedürfniß der Verbesserung unserer Strafgesetzgebung zu einem ziemlich allgemeinen Gefühle geworden; es darf aber wohl dieses Bedürfniß nicht für zusammentreffend mit dem der Einführung einer Institution angesehen werden, die für uns völlig neu, und man kann sagen, für die sehr große Mehrheit unserer Mitbürger, theoretisch und praktisch, beinahe ganz unbekannt ist. Etliche einzelne Stimmen, und darunter, wir gestehen es, diejenigen von sehr einsichtsvollen und höchst achtungswürdigen Männern, haben die Behauptung ausgesprochen: Ohne Geschwornen-Urtheile könnten wir kein gutes Rechtsverfahren haben. Andere Stimmen haben, durch Zutrauen geleitet, sich dieser Meinung angeschlossen; diese aber kannten meist die Institution überall nicht oder nur mangelhaft. Eine sehr große Mehrzahl unserer Mitbürger hingegen, wir wiederholen es, fühlt kein Bedürfniß einer ihr ganz unbekannten Neuerung. So viel über das Bedürfniß oder Verlangen des waadtländischen Volkes, hinsichtlich der Jury-Institution; das Bedürfniß aber zu Rathe zu ziehen, liegt dem Gesetzgeber unstreitig ob, wo es sich um Einführung einer so bedeutsamen, neuen Anstalt handelt, als die gegenwärtige ist. Hinsichtlich auf die Frage selbst, will die Commission einige der Gründe entwickeln, auf denen ihre dem Jury keineswegs günstige Ansicht beruht. Seine Würdigung muß von zwei Gesichtspunkten ausgehen, dem

---

*) Die Mehrheit der Commission bestund aus den Herren Landammann Muret, Clavel de Branles, gewesenem Appellationsrichter, und Dautun, wirklichem Appellationsrichter. Die sich für den Jury erklärende Minderheit bildeten der Doktor der Rechte und vormalige Fiscal Hr. Nicole, und der Appellationsrichter Hr. Jayet, denen sich unter den Rednern im Großen Rath vorzugsweise die Herren Landammann Monod und General de la Harpe anschlossen.

politischen und dem rechtlichen. In ersterer Hinsicht rühmen die Vertheidiger der Anstalt zweierlei Vorzüge derselben. Es ist dieselbe, sagen sie, eine Gewähr gegen Eingriffe der Gewalt und gegen ihr Streben nach absoluter Herrschaft; hinwieder ist sie ein kräftiges Mittel und Antrieb für Weckung und Unterhaltung des Gemeingeistes unter einem Volke. Im allgemeinen und unbedingt wird man dem Jury die Schutzwehr, welche er gegen die Gewalt gewähren kann, nicht streitig machen. Es muß dieses Verhältniß aber relativ geprüft und beurtheilt werden. In England spielt der Jury eine wichtige Rolle; er hat hier in der öffentlichen Meinung seine feste Stütze, und auf ihr beruht auch seine ganze Wichtigkeit; es hat aber die öffentliche Meinung bei diesem Volke ihr Dasein und ihre Stärke gar viel weniger vom Jury her, als vielmehr aus einer glücklichen Verschmelzung der monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elemente der Gewalt in seiner Staatseinrichtung. England besaß den Jury auch während der Regierungen von Heinrich VIII. und Karl I., ohne darin eine Schutzwehr gegen die Sternkammer und gegen willkürliche Verhaftungen zu finden. Was gewährte der Jury in dieser Hinsicht zur Zeit des französischen Kaiserthums und unter einem Herrscher, der mit Kraft und Gewandtheit schrankenlose Gewalt an sich reißen wollte? War er nicht eine Institution, die, seinen Absichten dienstbar, nach Gutfinden von ihm gehandhabt wurde? Zur Zeit der alten Monarchie waren es die Parlamente, welche die Freiheiten des Volks gegen die Angriffe der Gewalt vertheidigten, und in jüngster Zeit ist es nicht die Juryanstalt, sondern die ständigen Obern Gerichtsstellen sind es gewesen, welche die Rechte des nemlichen Volkes gegen die Eingriffe ministerieller Gewalt nachdrucksam in Schutz genommen haben. Was uns betrifft, welche Gefahren für die Freiheit mag man in unsern ständigen Gerichtsstellen nachweisen? Sind dieselben nicht im Besitz jeder wünschbaren Unabhängigkeit? Hat unsere vollziehende Gewalt ein Streben sich dieselben dienstbar zu machen gezeigt? Könnte sie in ihrer engen Verwaltungssphäre irgend ein anderes Interesse haben, als unser gemeinsames, das im Besitze guter Rechtspflege und aufgeklärter Richter besteht. Wir würden denn also einen zweideutigen politischen Vortheil, der uns vorgespiegelt wird, allzutheuer um

den Preis einer, wie wir sogleich darzuthun suchen werden, in gerichtlicher Hinsicht fehlerhaften und verwerflichen Institution erkaufen Aber, sagt man, im Jury liegt ein vortreffliches Bildungsmittel des Gemeingeistes der Völker, und darin eben sind wir noch weit zurück in unserm Kanton. Hüten wir uns vor Täuschung; der waadtländische Bürger wird in Wahrheit nicht dadurch, daß er ein oder ein paarmal in seinem Leben das Strafrichteramt zu üben berufen ist, sein Vaterland lieben lernen. Eine gar viel köstlichere Berechtigung, die seine Theilnahme ungleich mehr in Anspruch nehmen muß, ist das Recht, diejenigen zu wählen, die seine Stellvertreter und Regenten sein sollen. Am Ende sind in jeder Regierung die Personen bedeutsamer als die Institutionen. Sind jene schlecht gewählt, so giebt es überall keine Gewährleistungen gegen eine schlimme Regierung. Sind die Staatsverwalter und Richter hingegen gut gewählt, so wird selbst bei mangelhaften Institutionen und Gesetzen das Gemeinwesen nicht übel fahren.

„Was nun aber hier das wichtigste ist, das betrifft das gerichtliche Verhältniß des Jury. Man hört Klage führen über die Menge unsrer Gerichtsstellen und Richter, über Schwächen, die in einigen unsrer Tribunalien wahrgenommen werden. Man begreift in der That auch wohl, daß in einem so kleinen Lande die Aufgabe eben nicht leicht sein kann, für das schwierige Richteramt zweihundert Männer zu finden, welche Einsicht und erforderliche Tüchtigkeit vereinbaren; was wird nun aber zur Abhülfe vorgeschlagen? Es soll ein Verzeichniß des Eins vom Hundert unserer Bevölkerung, oder eine Liste von 1500 Bürgern gebildet werden, die das 25. Altersjahr zurückgelegt haben, weder unter Vormundschaft stehen, noch vergeldstaget sind, noch Armenunterstützung genießen und die auch weder in gefänglicher Haft noch zu entehrenden Strafen verurtheilt sind. Dieß Verzeichniß soll durch Commissionalverhandlungen, durchs Loos und durch Ablehnungen (Recusationen) bis auf die Zahl von 12 Bürgern vermindert werden, welche die Gerichtsstelle bilden, der die Beurtheilung eines Strafrechtfalls zusteht. Eine Hauptbedingung ist dabei, daß diese Bürger nicht zum Stand der Richter (juges par état) gehören. Eine solche Gerichtsbildung muß beim ersten Anblick ungemein seltsam erscheinen. Alles steht hier mit dem gewohn-

ten Gang der Dinge im Widerspruch. Gewöhnlich ist es der Fall, daß man für Geschäftsaufträge, zumal wichtige, solche Personen wählt, die mit der Sache, um welche es sich handelt, bekannt sind, dieselbe erlernt haben, und die sich auch, durch Gewöhnung und Uebung, Geschicklichkeit und Leichtigkeit für ihre Behandlung erworben haben. Hier nun aber verhält es sich ganz anders: Ein Geschworner, behauptet man, wird beßere Urtheile fällen, gerade deßhalb, weil er zuvor nie richterliche Urtheile gefällt hat, weil er darin nicht geübt ist und keine Rechtskenntnisse besitzt. Zur Rechtfertigung dieser Behauptung wird noch weiter gesagt: Die Glieder des Jury treten an ihre Stelle, in der Absicht und Stimmung, sehr gewissenhaft zu urtheilen; sie werden mit der grösten Aufmerksamkeit alles beachten, was auf die Verhandlung Bezug hat, und die von ihnen sorgfältig aufgefaßten vergleichenden Wahrnehmungen enthalten Alles, was sie bedürfen, und sind Alles, was man von ihnen verlangt; sie sollen über den Thatverhalt einzig nur, und keineswegs über das rechtliche Verhältniß urtheilen; sie werden eine ausnehmende Scheu tragen, einen Unschuldigen zu verurtheilen. Die ständigen Gerichte hingegen bieten diese letztere Scheu nicht dar; durch die Menge der Verurtheilungen, die sie auszufällen genöthigt waren, ist ihr Gemüth für die Gefühle der Milde und Menschlichkeit gewissermassen abgestumpft worden, und sie haben sich angewöhnt, überall nur Schuldige zu finden. Das Irrige dieser gedoppelten Darstellung dürfte nicht schwer auszumitteln sein. Was berechtigt zu der Annahme, es werden die Geschwornenrichter mit mehr Gewissenhaftigkeit ihr Richteramt erfüllen, als die Beisitzer der ständigen Gerichtstellen? Die erstern werden aus einem zahlreichen Verzeichniß gewissermassen zufällig gewählt; die Wahl der andern geschah oder sollte wenigstens mit Umsicht aus einem engern Kreise von Bürgern geschehen sein, die theils als redliche und sittliche, theils als einsichtige Männer Achtung genießen. Für sinnliche Wahrnehmungen haben die letztern mit den erstern gleiche Fähigkeit; darüberhin sind sie durch Erfahrung dieselbe in ähnlichen Fällen öfters anzuwenden gewöhnt, und ihr Verstand ist in Würdigung derselben geübt. Die ständigen Gerichte sind hart, sie kennen keine Milde und erblicken überall nur Schuldige! Diese oft gehörte Bemerkung ist eben

so oft auch widersprochen worden; die Erfahrung kann hier einzig nur entscheiden und dieselbe wird, wenigstens in unserm Lande, von dem hier auch nur die Rede ist, jene Behauptung keineswegs bestätigen. Wer seit 25 Jahren den Urtheilssprüchen des Appellationsgerichts Aufmerksamkeit geschenkt hat, der wird bezeugen, daß sein Strafsystem stets milder geworden ist, und schwerlich dürfte auch nur ein Beispiel nachgewiesen werden können, wo ein Unschuldiger von ihm wäre verurtheilt worden. Aber, sagt man, die Geschwornen sprechen nur über den Thatverhalt, nicht über das rechtliche Verhältniß: auch hierüber waltet Irrthum; und um diesen aufzudecken, darf die Aufgabe nur durch ein Beispiel erläutert werden. Derjenige, der eines Mordes beschuldigt ist, gelangt vor den Jury; um über die Verschuldung des Beklagten zu urtheilen, müssen die Geschwornen mittels der vor ihren Augen geführten Verhandlung auszumitteln vermögen, ob zunächst die Tödtung erwiesen ist, ob der Beklagte sie verübt hat, entweder zufällig, oder wissentlich durch Verschuldung oder Unvorsichtigkeit; ob endlich Vorbedacht und Absicht, die den Mord begründen, dabei statt finden? Die verschiedenen Charakter der Tödtung sind durchs Gesetz ausgemittelt; was den des Vorbedachts (preméditation) anbetrifft, welcher der wichtigste ist, weil er den Mord begründet, so muß der Jury sich Rechenschaft zu geben im Stande sein, einerseits von dem, was im allgemeinen unter Vorbedacht zu verstehen sei, und anderseits, welchen rechtlichen Sinn das Gesetz damit verbinde; Fragen, deren Beantwortung in Anwendung auf einen gegebenen Fall zuweilen auch dem erfahrensten und geübtesten Richter schwer fällt. Man wird sagen, der Assisenrichter sei da, um das Gesetz auszulegen; wenn aber vom Jury der Ausspruch ist gethan worden, der Beklagte sei des Mordes schuldig, so käme alsdann die Auslegung des Richters zu spät, und diesem letztern bleibt einzig nur übrig, dem Gesetz gemäß zu sagen: der Beklagte ist des Mordes schuldig und demnach mit dem Tode zu bestrafen. Dieser Schwierigkeit, die aus der Verwickelung der Rechtsfrage mit derjenigen über den Thatverhalt hervorgeht, haben die verschiedenen Gesetzgebungen über den Jury zu begegnen gesucht. Das englische Rechtsverfahren gestattet das sogenannte Special-Verdict, wobei der Jury, wenn er nicht sattsam klar sieht, auch nicht über

Verschuldung urtheilt, sondern über eine materielle Thatsache nur entscheidet, welche die Anklage selbst unentschieden läßt. Der Richter kömmt ihm alsdann über diesen, wie über andere Punkte mehr zu Hülfe. Es wird aber diese Einrichtung in England selbst, wo sie großes Ansehen genießt, in rechtlicher Hinsicht für fehlerhaft gehalten. Wenn man erträglich dabei fährt, so geschieht dieß, weil ein Dutzend der einsichtsvollsten Rechtskundigen des Reichs nicht nur das Ganze leiten, sondern auch Irrthümer und Fehler, die durch Unwissenheit der Geschwornen begangen werden mochten, wieder gut machen. Spricht man einem Britten von der Mangelhaftigkeit seines Jury, so erwiedert er: „um diese Mangelhaftigkeit hat Alt-England seine Freiheit erkauft.“ Wir sprechen von England, weil dort in politischer Hinsicht die Geschwornengerichte das größte Ansehen genießen. Der Rolle, die in einem andern Lande durch einen Mann ihnen verliehen ward, der sie für seinen Vortheil und Macht gebrauchte, haben wir oben schon kürzlich gedacht.

„Eine andere Betrachtung, die von den Verfechtern des Jury gehört wird, ist diese: Unser Strafrechtsverfahren ist fehlerhaft; es werden die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die moralische Ueberzeugung, die Recusationen der Richter und ein befriedigender Voruntersuch verlangt; für dieß alles aber ist der Jury erforderlich. Auch hierin erblickt die Mehrheit der Commission nur obwaltenden Irrthum. Mittels einiger Vorkehrungen mögen die gewünschten Besserungen recht gut beim Fortbestand unsrer wirklichen Gerichtsstellen erzielt werden. Der vorjährige vom Staatsrath eingereichte Gesetzvorschlag hat diese Möglichkeit dargethan. Unstreitig kann der Jury ohne öffentliche Verhandlung nicht bestehen; diese aber kann ohne den Jury vorhanden sein, und nichts hindert, die moralische Ueberzeugung auch bei ständigen Richtern geltend zu machen. Wir finden in der That, nicht die Möglichkeit nur, sondern die Sache selbst in beiderlei Hinsicht und in einem unsrer Nachbarkantone. Der vielgepriesene kürzlich verstorbene deutsche Strafrechtslehrer Feuerbach hat zwei sehr geschätzte Werke geschrieben; das eine über die Oeffentlichkeit, die er überall für Civil- und Criminal-Urtheile verlangt, das andere über die Geschwornengerichte, deren Für und Wider gründlich und scharfsinnig

erörtert wird, das Resultat aber ihrer Institution keineswegs günstig ist. Motivirte Recusationen gegen Richter können auch jetzt schon bei uns geltend gemacht werden, und nichts hindert, mittelst Aufstellung von Suppleanten denselben noch weitere Ausdehnung zu geben; was endlich einen befriedigenden Voruntersuch betrifft, so ist dieser gleichmäßiges Bedürfniß im einen wie im andern System.

„Dieß nun sind die freilich unvollkommen entwickelten Gründe, um derenwillen die Mehrheit der Commission dafür hält, es dürfte nicht wohlgethan sein, den Jury im Kanton Waadt einzuführen, und sie trägt darum auch beim Großen Rath auf die Verwerfung des Gesetzentwurfs an, in der Hoffnung jedoch, der Staatsrath werde seine Bemühungen für die Verbesserungen unsrer Strafrechtsgesetzgebung nicht aussetzen. Sie glaubt, daß wenn je späterhin die Einführung des Jury thunlich erachtet würde, dieß viel leichter geschehen möchte, wenn bei unsern Gerichtsstellen bereits schon die öffentliche und mündliche Verhandlung, die moralische Ueberzeugung und ein besserer Voruntersuch eingeführt sein werden. Sie hält weiterhin dafür, und darin schließt sich ihr auch die Minderheit an, es sollten beide, das Strafgesetz und das Strafrechtsverfahren, gemeinsam vorgelegt werden. Man wird alsdann klarer sehen, und den erforderlichen Zusammenhang beider befriedigender zu würdigen im Stande sein.“

Die Minderheit der Commission trug ihre Meinung also vor: „Die Einführung der Geschwornengerichte im Kanton Waadt würde nach der Ansicht der Minderheit der Commission große Vortheile gewähren. Sie hält dafür, es sei hier der Ort nicht, über die Grundsätze dieser schönen Anstalt an sich in tiefe Erörterungen einzutreten. Sie will deßhalb viel lieber einzig nur an die Erfahrung derjenigen Völker hinweisen, bei denen dieselbe besteht, die ihre Früchte genießen, und die im Jury eine Grundlage ihres Ruhms und ihres Wohlstandes erkennen. — Befindet sich aber unser Land etwa in einer Stellung, die hievon Ausnahme macht? Sind die Verhältnisse desselben von solcher Art, daß es der Wohlthaten des Jury nicht theilhaft werden mag? Oder sollten unsere wirklichen Institutionen dermaßen vortrefflich beschaffen sein, daß jede Aenderung daran unnütz und überflüssig erachtet werden müßte?

Die Minderheit der Commission glaubt alle diese Fragen verneinen zu müssen.

„Seit mehreren Jahren schon wird das Bedürfniß einer Abänderung unsers Strafrechtsverfahrens lebhaft gefühlt. Ein im vorigen Jahr dem Großen Rath eingereichter Gesetzentwurf trug auf öffentliche Verhandlung und auf Beweisführung durch richterliche Ueberzeugung, jedoch unter Beibehaltung der ordentlichen und ständigen Gerichtsstellen an. Der Große Rath huldigte den beiden ersten Grundsätzen, verwarf den dritten und erklärte sich zu Gunsten des Jury, den er als eine erforderliche Vervollständigung der gesuchten Besserungen ansah. Dieser Beschluß war zuverläßig mit kluger Ueberlegung gefaßt worden; denn, wofern den ständigen Gerichtsstellen die Befugniß ertheilt werden sollte, über Ehre, Freiheit und Leben der Bürger nach ihrer moralischen Ueberzeugung zu urtheilen, so möchte daraus leicht ein Zustand der Dinge hervorgehen, der schlimmer wäre als der jetzt vorhandene; denn einzig nur in der kurzen Dauer der Verrichtungen eines Jurygerichts, dessen Glieder nicht Zeit haben zu vergessen, daß sie über das Schicksal von Ihresgleichen entscheiden, mag eine sattsame Gewähr gegen die Gefahren eines aus bloßer moralischer Ueberzeugung hervorgehenden Urtheils gefunden werden. Die vollkommene Unabhängigkeit der Strafgerichte ist hinwieder auch ein Vortheil, der einzig nur durch Einführung des Jury für uns erzielt werden mag. In dieser Hinsicht muß man auch wohl eingestehen, daß die vom Staatsrath angetragenen Grundlagen, in dem vorliegenden Gesetzentwurfe sowohl als in dem ihn begleitenden Berichte, bezüglich auf die Bildung der Geschwornenlisten, beinahe gar nichts zu wünschen übrig lassen. Wir huldigen bei diesem Anlaß gerne den Einsichten derjenigen Behörde, welcher die Initiative zusteht. Sie hat gefühlt, daß, wenn die Anstalt ihren wahren Zweck erreichen soll, die völligste Unabhängigkeit des Jury von der Verwaltung erforderlich ist, und es leuchtet von selbst ein, wie ganz anders sich's bei ordentlichen Gerichtsstellen verhalten würde. Mit Ausnahme des Appellationsgerichts sind alle unsere Gerichtsstellen mehr und weniger von der vollziehenden Gewalt, durch die sie ernannt werden, abhängig. Freilich können die erstinstanzlichen Richter von ihren Stellen nicht abgerufen werden; wohl aber ist es der Fall, daß nach Abfluß

der gesetzlichen Dauer ihrer Verrichtungen sie für eine neue Amtsdauer nur durch eben jene Gewalt können gewählt werden. Beinebens unterwirft ein besonderer Artikel unsers Grundgesetzes die Gerichtsstellen erster Instanz, in allem, was nicht auf ihre Urtheilssprüche Bezug hat, der Aufsicht und Leitung des Staatsraths. Wenn der hiedurch begründete Einfluß bis dahin ohne nachtheilige Folgen geblieben ist, wer möchte gutstehen, daß dieß auch künftig also sein würde, insbesondere wenn bei den Gerichtsstellen nicht mehr die legale Beweisführung, sondern diejenige der richterlichen Ueberzeugung statt fände, die, wenn sie frei sich bilden soll, vor allem andern aus einer gänzlichen Unabhängigkeit von der Verwaltueg bedarf. Wenn diese Betrachtung für alle Fälle richtig ist, so muß sie dann wohl ein viel größeres Gewicht in denjenigen erhalten, wo sich's um Anklagen wegen politischer Vergehen, wegen Beleidigung öffentlicher Beamten und um ähnliche Verhältnisse handelt, in denen die Verwaltung sich für den beleidigten Theil ansehen kann, und dadurch beinahe allzeit der eigentliche Gegner des Beklagten wird. Die Minderheit der Commission glaubt aber auch noch aus einem andern Gesichtspunkte, es würde die Einführung des Jury sehr wohlthätig sein, um seines allgemeinen Einflusses willen auf die Gesammtmasse des waadtländischen Volkes. Vielleicht ist unter allen staatsgesellschaftlichen Institutionen keine in dem Maaße, wie der Jury, geeignet, schnell und vielfältig Aufklärung, Gemeingeist, Einsichten und wahre Freiheitsliebe zu verbreiten. Durch ihn wird eine zahlreiche Klasse von Bürgern abwechselnd zu dem wichtigen Amte, Ihresgleichen zu beurtheilen, aufgefordert. Dadurch wird ein reges Leben im Staatskörper verbreitet; Theilnahme an öffentlichen Geschäften verdrängt die Gleichgültigkeit; engherziger Ortsgeist macht der edleren Gesinnung Platz, die fürs Gemeinbeste mitwirken will; es entwickelt sich ein Bürgersinn, an den sich der Ruf des Gesetzgebers nie ohne Erfolg richten wird; das Gefühl der übernommnen Verantwortlichkeit wird in den Individuen ein kräftiger Antrieb, sich Kenntnisse zu erwerben, um die Pflichten würdig zu erfüllen, deren Uebernahme man sich zur Ehre rechnet. Beinebens müssen auch die dadurch vervielfältigten Zusammentritte der Bürger, die den Beklagten gegenüber stattfindende aufmerksame Prüfung aller Verumständungen ihres

Lebens, der Tausch und Wechsel von Meinungen über vielerlei ernste Dinge, als eben so viele Gründe und Antriebe geistiger und sittlicher Entwicklungen betrachtet werden, die man nie vergeblich von der Juryanstalt erwarten wird, wo immer dieselbe auf umsichtigen und freisinnigen Grundlagen errichtet ist. Mit einem Worte, wir halten dafür, ein gutes Jury-System gehöre zu den wesentlichen Theilen der politischen Erziehung eines freien Volkes, und möge, wenn wir einen in dieser Anwendung neuen Ausdruck brauchen dürfen, für eine Art Schule der wechselseitigen Unterrichts gelten, die besser, als irgend eine andere Vorkehrung, unter Menschen jedes Alters bürgerliche Bildung und Tugenden zu befördern geeignet sei. Man macht nun zwar den Einwurf, wir seien für die Einführung des Jury nicht reif und das waadtländische Volk besitze die erforderlichen Eigenschaften nicht, um den gewünschten Nutzen aus derselben zu ziehen. Wir halten im Gegentheil dafür, das Volk des Waadtlandes sei dieser Wohlthaten eben so würdig als für dieselben empfänglich. Man vermengt hier zwei ganz verschiedene Dinge: die Tugenden, welche der Jury erzeugen und befördern mag, und dte Eigenschaften, welche seine Einführung heischt und voraussetzt. Was diese letztern betrifft, so sind wir überzeugt, daß unser Kanton höher steht, als die meisten Völker, bei denen der Jury mit Erfolg ist eingeführt worden. Gewiß sind nur wenige, bei denen der Primarunterricht so allgemein verbreitet sich fände, und wenige, deren Sitten eine bessere Gewähr gäben. Uns mangeln allerdings noch der Gemeingeist, jene Festigkeit und Unabhängigkeit, die den Republikaner bezeichnen. Was anders aber sollte man hieraus folgern, als daß wir bestrebt sein müssen, diejenigen Institutionen zu erwerben, welche unsere politische Regeneration zu vollenden vermögend sind. Einem Volke deßhalb den Jury verweigern wollen, weil es eben jene Eigenschaften noch nicht besitzt, die ihm vermittelst dieser Institution am sichersten zu Theil werden möchten, heißt doch wohl in offenbaren Widerspruch gerathen, und über ein Gebrechen klagen, dessen Heilmittel man zugleich von sich stößt. Darum trägt die Minderheit der Commission auf Genehmigung des Grundsatzes der Juryanstalt an.“

Nachdem die zwei entgegenstehenden Ansichten über den Hauptgrundsatz des Entwurfs entwickelt worden, vereinbarte sich

hingegen die ganze Commission annoch für eine Reihe von Bemerkungen, die selbst auch, wofern der Grundsatz angenommen würde, sie bewegen müßten, auf Verwerfung des Gesetzentwurfs anzutragen.

Die Debatten wurden nun über den ersten Artikel angehoben, und mehrere Redner sprachen für und wider den Grundsatz der Einführung des Jury. Man will hier in keine nochmaligen Wiederholungen eintreten. Die Gegner der Institution legten das vorzüglichste Gewicht auf die Ansicht und Behauptung: daß wie nutzbar und wohlthätig die Geschwornengerichte anderswo sein mögen, sie dieß im Kanton Waadt hingegen nicht wären, gegen dessen Gewöhnungen sie allzusehr sich verstoßen würden, und in welchem übrigens die Ausübung der Criminaljustiz auf eine Weise geschieht, die den Beklagten gegen richterliche Willkür völlig sichert, und wobei einzig nur ein besseres Strafgesetz als das vorhandene zu wünschen übrig bleibt. Auch sei, bemerkten sie, der angebliche Mangel des Gemeingeistes im Kanton Waadt keineswegs so groß, daß man zum Gebrauch jener politischen Maschinen Zuflucht nehmen müßte, die in großen Staaten erforderlich sein mögen, in dem kleinen Freistaate aber einer ernsten Anwendung kaum fähig sein dürften. Unter den Gründen, welche die Vertheidiger des Jury geltend machten, ward einer aus neuem Gesichtspunkte dargestellt und mit vieler Geschicklichkeit entwickelt. Der Große Rath hatte nämlich voriges Jahr, mit Verzichtung auf den sogenannten Legalbeweis, sich, man kann sagen einmüthig, für die mündliche und öffentliche Verhandlung und für die Beweisführung durch richterliche Ueberzeugung ausgesprochen. Davon als von einem festen Punkt ausgehend, ward jetzt dargethan, daß diese letztere Art der Beweisführung mit ständigen Gerichten unverträglich wäre. Der Legal-Beweis geht aus Thatsachen hervor; zwei Zeugen und ein unzweideutig ausgemitteltes Verbrechen reichen hin, um ihn zu leisten. Ganz anders verhält sichs mit dem Beweis durch moralische Ueberzeugung; um diese zu erhalten ist die Uebung aller Kräfte, die den moralischen Menschen bilden, erforderlich. Der Geschworne soll aufmerksam den Eindruck würdigen, den die verschiedenen vor Augen liegenden Verumständungen in ihm hervorbringen. Die Haltung des Beklagten, sein Aussehen, sein Blick, ein Wort

das ihm entfällt, eine bloße Geberde sogar, können seine Ueberzeugung vollenden. Um aber diese Verumständungen alle richtig zu würdigen und aus dem gehörigen Standpunkte zu betrachten, muß der Geschworne allen andern Eindrücken und abziehenden Gefühlen verschlossen sein; es dürfen bei ihm weder vorgefaßte Meinungen, noch Haß oder Gunst, mit einem Wort, es darf bei ihm nichts Vorangehendes angetroffen werden, welches Einfluß auf das von ihm zu fällende Urtheil haben könnte. Darum ist es ein wesentlicher Theil der Jury-Institution, daß dem Beklagten, so wie hinwieder dem Fiscal, das Recht zustehen muß, den einen oder andern der Geschwornen, ohne dafür Gründe anzugeben, abzulehnen (zu recusiren). Wie könnte nun aber ein solches Recusationsrecht, ohne welches ein Jury nicht bestehen mag, mit ständigen Gerichtsstellen verträglich seyn? Ein ständiger Richter kann, mit Ausnahme der durch das Gesetz bestimmten Recusationsfälle, weder in Civil- noch in Criminalfällen recusirt werden, während diese beim einfachen Geschwornen, dessen Ehre durch eine unmotivirte Verwerfung keinen Abbruch leiden kann, ohne Schwierigkeit geschehen mag.

Bei der Abstimmung über den ersten Artikel ward dieser oder die Einführung des Jury mit 66 gegen 27 Stimmen verworfen. Da nun die Erörterung der übrigen Artikel keinen Zweck mehr gehabt hätte, so erfolgte in der Sitzung vom 31. Mai alsdann auch die Verwerfung des ganzen Gesetzentwurfs.

Ueber die vorstehende Verhandlung hat hernach einer der Redner gegen den Entwurf, der gewesene Appellationsrichter Herr Clavel de Branles, in einem Lausannerblatte (Nouvelliste vaudois du 5 juin 1827) sehr beachtenswerth sich folgendermaßen erklärt:

„Der Grundsatz der Einführung der Geschwornengerichte im Kanton Waadt ist vom großen Rath am 30 Mai verworfen worden. In der Erörterung herrschte viel Wärme und die Vertheidiger der Jury füraus machten großes Talent und mitunter ächte Beredsamkeit geltend. Indeß dürfte es schwer halten, eine faßliche und klare Uebersicht der Debatten zu geben, da von den Rednern mehrere nicht so fast die Einwürfe der Gegner zu würdigen, sondern vielmehr nur die Ansichten, auf die ihre eigene Ueberzeugung sich gründete, durch umständliche und nach dem Maaß ihrer Talente auch beredtsame Entwickelungen vorzutragen

bemüht waren. Auch wird man gerne eingestehen, daß bei dem weiten Umfang des Gegenstandes eine wohlgeordnete Erörterung desselben schwierig sein mußte. Ihrer Natur nach darf die Frage nicht durch Beredtsamkeit entschieden werden, sie heischt vielmehr nüchterne Ueberlegung; Thatsachen und logische Beweisführung sind die hier anwendbaren Waffen; der Verstand soll überzeugt, nicht aber sollen Gefühle hingerissen werden. Was ich von der Sitzung hier sagen will, ist also nicht die Nachweisung des Gangs der Erörterung, die ich zu geben nicht vermöchte, sondern einzig nur ein Wort über den Haupteindruck, den sie auf mich gemacht hat. Beim Ueberblick dieser Versammlung von etwa einhundert Personen frug ich mich zunächst, wie viele darunter wohl sein möchten, die im Lauf ihres Lebens Anlaß und Wille gehabt hätten, sich über den Gegenstand, der ihnen heute vorgetragen ward, sattsame Begriffe zu sammeln und sich eigen zu machen, nicht bloß um ein sachkundiges Urtheil fällen zu können, sondern auch schon um die Gründe für und wider richtig aufzufassen und zu würdigen. Ich gestehe gern, daß diese Betrachtung in mir einigen Schauer erweckte. Von der einen Seite wird diesen Leuten mit viel Wärme gesagt: Sie sollen unverzögert und je eher je lieber eine Situation sich aneignen, die ein kräftiges Schutzmittel der Freiheit sei, und bei der sich manche Völker sehr gut befinden. Von andrer Seite wird mit nicht weniger Wärme ihnen empfohlen: Sie sollen sich wohl hüten, die bestehende Rechtspflege umzustürzen, einer Neuerung zu lieb, deren Erfolg sehr zweideutig erachtet werden müße. So wird die Sache mit mehr und minder Geschicklichkeit von beiden Seiten verfochten, ohne daß in einer Versammlung, wie sie oben angedeutet ward, eine Ueberzeugung sich bilden könnte? Die Debatten werden geschlossen und was geschieht? mit einer Mehrheit von 66 gegen 27 Stimmen verwirft die Versammlung den Antrag. Ich frage mich nun: welche Beweggründe den Entscheid der Mehrheit bestimmt haben? Ich denke mir deren zwei, die wenigstens hinreichend gewesen wären, um meinen Entschluß zu bestimmen. Der gesunde Verstand bietet dieselben dar: so lange du im Zweifel bist, handle nicht (dans le doute, abstiens toi), wird für eine kluge Maxime gehalten. Die Frage, um die sichs handelt, mußte, wie wir sahen, der Mehrheit zweifelhaft erscheinen. Wo man für sich selbst nur

handelt, da mag man sich zuweilen auch eine gewagte Entscheidung erlauben; in der Stellung eines Stellvertreters der Nation aber, wo man für seine Committenten zu entscheiden hat, da, däucht mir, sollte jene Maxime strenge befolgt werden. Der zweite Beweggrund ist gleichfalls eine Betrachtung des gesunden Menschenverstandes, die sich vorn und hinten in der Sache darbietet. Sollte ein aus in richterlichen Geschäften ganz unerfahrnen Personen gebildetes Gericht über Verbrechen und Straffälle zu urtheilen tüchtiger sein, als eine Gerichtsstelle, die aus den aufgeklärtesten und sachkundigsten Männern des Fachs zusammengesetzt ist oder dieß wenigstens sein sollte und dafür angesehen wird? Obgleich ich nun zwar über die Geschwornengerichte eine sehr bestimmte Meinung gefaßt zu haben glaube, so weit menschliche Meinungen über Gegenstände dieser Art standhaft und bestimmt sein können, so bin ich darum doch weit entfernt, behaupten zu wollen, daß nicht ein Zeitpunkt eintreten möge, wo jene Anstalt dem Kanton zusprechend sein dürfte. Ich sehe die Frage vielmehr für aufgeschoben, als für vollends entschieden an. Eben darum halte ich dann auch dafür, daß es nutzbar sey, unser Publikum über alles, was dahin einschlägt, in gehörige Kenntniß zu setzen, und dazu sollten, glaube ich, die Freunde und die Gegner der Jury gleichmäßig mitwirken."

Der Verwaltungsbericht des Kantons Genf vom Jahr 1827,

dem Repräsentantenrathe vom Staatsrathe eingereicht, in der Sitzung vom 28. December 1827.

(Im Auszug. — Vergl. den Bericht vom Jahr 1826, in der Helvetia, 1827, S. 310—320.)

Wo in einem Staate die Verwaltung größtentheils durch gesetzliche Vorschriften angeordnet und geleitet ist, wo die Ausgaben mit der Sorgfalt und Genauigkeit, die der Familien-Haushalt gestattet, voraushin erörtert wurden, wo eine große Zahl Bürger an der Regierung theilnehmen und wo die Offenkundigkeit der Verhandlungen die Aufmerksamkeit vielfältig den Angelegenheiten des Gemeinwesens zuwendet, da kann der jährliche Verwaltungsbericht ungleich viel weniger durch Neuheit seines Inhaltes als durch die Uebereinstimmung seiner Einzelnheiten und ein daraus hervorgehendes Resultat, das sich als zweckmäßig darstellt, Befriedigung gewähren.

Die eidgenössischen Verhältnisse müßen diesem Berichte über die Verwaltung fremd bleiben, und es genügt von ihnen sagen zu können, daß sie zu dem Auslande freundschaftlich sind und daß verschiedene Verträge, mit Nachbarstaaten geschlossen, die bestehenden guten Einverständnisse neuerdings gewährleisten; so wie dann auch zwischen den Kantonen eine gute und ungestörte Harmonie besteht.

Im Rechnungswesen des öffentlichen Haushalts herrscht tadellose Ordnung. Die Brandversicherungsanstalt der Gebäude, die im Jahr 1826 für eilf Brandfälle die Entschädigung von 9989 Flor. 10 S. zu zahlen hatte, mußte im Jahr 1827 den bei vierzehn Brandfällen auf 20807 Flor. 9 S. gewertheten Schaden ersetzen; die Staatskasse machte den Vorschuß der gedoppelten, auf 30796 Fl. 10 S. ansteigenden Summe, und nächstens wird zur Tilgung desselben eine auf den versicherten Kadasterwerth vertheilte Brandsteuer erhoben. Der auf 135,000,000 Genfergulden angestiegene Versicherungskadaster der Gebäude befaßt ungefähr fünf Millionen aus neuen und verbesserten Gebäuden herrührende Steigerung vom verflossenen Jahr.

Durch Vorsorge des Munizipal-Rathes von Genf sind durch Räumung und Erweiterung enger Gassen und Straßen, so wie durch Verebnung von Plätzen und Ausdehnung von Promenaden, zu Verschönerung der Stadt erfreuliche Fortschritte gemacht worden. Von zwei zu erneuernden Rhonebrücken ist die eine mit allen wünschbaren Zugaben vollendet; den Bau der zweiten (zunächst beim Platze Bel-Air) zu vollenden hinderte eine unvorgesehen eingetretene Wassergröße des Flusses, und jener mußte in's nächste Jahr übergehen. — Es sind die alten Gebäude des Museums der Antiken, des Fechtsaales und der Reitschule zerstört und weggeraumt, somit dann der Platz für die neuen Bauten, welche Herr Eynard zum Theil aufführen wird, verfügbar geworden. Die Reitschule ward in die Bastion d'Hollande, der Fechtsaal in's Gebäude der Porte-neuve verlegt. Das Musée académique erhält sehr bedeutende Erweiterungen, deren Bau und Kosten auf mehrere Jahre vertheilt wurden. Die Straßenbeleuchtung ist vervollständigt, und die Zahl der Monatstage, an denen dieselbe ausgesetzt bleibt, von zehn auf sechs vermindert worden.

In der Kantonsschule für Taubstumme werden vierzehn Zöglinge (10 Knaben und 4 Mädchen) erzogen und unterrichtet; die öffentliche Prüfung hat ihren befriedigenden Erfolg nachgewiesen. Im Pflanzengarten ist von den Herren Professor Choysy und Seringe die Vereinbarung und Ordnung der verschiedenen Herbarien angefangen, für Benutzung des Gartens selbst dann aber durch Herrn Professor de Candolle die Einrichtung getroffen worden, daß unter die Studierenden eine Vertheilung der

Pflanzenfamilien statt fand, die im Garten beobachtet und deren Uebersicht in schriftlicher Darstellung eingereicht ward. Der Zuwachs der Sammlungen des academischen Museums ist, wenn auch in Vergleich mit den ersten Jahren langsamer, doch immerhin sehr bedeutend, am meisten für die zoologischen, geologischen und mineralogischen Fächer, im verflossenen Jahre gewesen; in seinen Hörsälen und Laboratorien werden gegenwärtig drei Lehrcurse für Zweige der angewandten Mathematik und andere für Astronomie, Chymie, Experimentalphysik, für auf Agricultur angewandte Pflanzenphysiologie, für allgemeine Literatur und Numismatik ertheilt. Die Direktion der öffentlichen Bibliothek ist mit Abfassung eines bekannt zu machenden allgemeinen Catalogs beschäftigt, welcher den Gebrauch und die Nutzbarkeit der Sammlungen erleichtern und befördern wird.

Die Gemeinde-Beamtungen (les maires et les adjoints) sind nach Ablauf fünfjähriger Amtsdauer erneuert, 34 Maires und 53 Adjuncten wiedergewählt, 3 der erstern und 5 der letztern durch andere ersetzt, auch die Zahl der Adjuncten um 2 vermehrt worden, so daß dieselbe nun auf 60 ansteigt. Die ins dritte Jahr angedauerte Trockenheit hat nochmals manche Gemeinden veranlaßt, sich mit Anstrengung und Kosten Brunnen, Sodbrunnen und Wasserbehälter zu verschaffen, und die Regierung hat sie, wo es erforderlich war, dabei unterstützt. Andere Unterstützungen sind für die Herstellung von Brücken und Strassen, die das verheerende Ungewitter vom 20. Mai erforderlich gemacht hatte, abgereicht worden. Mehrere Communal- und Verbindungsstraßen sind im Laufe des Jahres neu angelegt oder verbessert worden, dennoch aber bleiben Straßenbau und Straßenaufsicht immer noch ein mangelhafter und der Besserung bedürfender Theil der Communal-Verwaltung. Die Kirchenbauten in Carouge, Corsier und Presinge sind vollendet und in der letztern Gemeinde ist die neue Kapelle durch den vom Bischof dazu ermächtigten General-Vikar, Kanonikus Gottofrey, eingeweiht worden; Schulgebäude sind mehrere neue vollendet und für andere erst noch zu erbauende die Einleitungen getroffen worden; die Gemeinde Presinge verwandte darauf bei 34000 Flor., und Veyrier, mit Inbegriff der Pfarrwohnung, 46000 Flor. Den Gemeinden Cologny und Chene-Bougeries ist ein Beitrag von

34000 Flor. von der Regierung für neue Schulgebäude abgereicht worden.

Wo nicht außerordentliche Bauten zu bestreiten waren, haben die Gemeinderechnungen meist Vorschüsse gezeigt. An Carouge und Chene-Thonex sind ihre Octrois (Verbrauchssteuern von Lebensmitteln) für zehn Jahre weiter zu beziehen bewilligt worden; die erstere Gemeinde hat dafür eine eigene Bezugsverwaltung (régie), die zweite hat den Bezug für drei Jahre verpachtet, gegen den jährlichen Pachtzins von 1355 Flor. Die Gemeinden, welche noch Gemeindeboden besitzen, verpachten ihn, und wo noch Stückchen öden Landes vorhanden sind, werden sie verkauft und gelangen zum Anbau. Das als Uebungsplatz für die Milizen wohl gelegene 72 Posen haltende Gemeindland (Plan les Ouates) der Gemeinde Compesières ist dem Staat gegen einen jährlichen Zins von 1800 Fl. verpachtet worden.

Zum erstenmal ward im Frühling des abgeflossenen Jahrs die Zählung des Rindviehstandes nach den neuen, für die Entschädigung bei Viehseuchen berechneten Vorschriften veranstaltet: am 30. April 1827 fanden sich 7136 Stücke Rindvieh vorhanden, 494 minder als im Jahr 1826. Der Gesundheitszustand desselben erlitt keine nennenswerthen Störungen und keine Entschädigungen waren erforderlich.

Von der Armenkommission ward vom 1. Sept. 1826 bis dahin 1827 an Unterstützungen die (mit der vorjährigen ungefähr gleiche) Summe von 10,406 Fl. abgereicht, die sich auf 129 Individuen vertheilt, worunter sich finden: 34 verlassene Kinder oder Waisen, 7 Irren, 4 Blinde, 7 Krüppel, 57 Kranke und 20 Altersschwache.

Die vormundschaftliche Kammer hat 119 Vormundschaften für 240 Minderjährige angeordnet; 24 sind mittellose Tutellen. Für die Waisen des gesammten Kantons hat diese Verwaltungsbehörde im verflossenen Jahr 4725 Fl. an Vermächtnissen erhalten.

Von den 351 Rekruten, die in's Militärkontingent des Kantons traten (297 derselben sind im Jahr 1806 geboren), haben 105 sich auf eigene Kosten gekleidet, 246 erhielten Kleidung, Tschako's u. s. w. vom Staate, die diesem eine Ausgabe von 21,421 Fl. verursachten. Das Gesammtkontingent des Kantons besteht aus 2009 Mann, wovon 1830 bei der Inspektions-Mu=

sterung zugegen waren. Zur Instruktion und Campirung der Milizen ward dies Jahr auch eine Artillerie-Compagnie und eine Train-Abtheilung einberufen, wodurch das Bataillon auf 438 Mann anstieg. Eine befriedigende zweite eidgenössische Inspektion hat den zweckmäßigen Unterricht der Truppen bewährt. Das neue eidgenössische System für den Unterricht der Infanterie ist in Anwendung gebracht worden. Die Militärschule in Thun ward von 2 Offizieren der Artillerie, 6 Unteroffizieren eben dieser Waffe und 2 Unteroffizieren vom Train besucht. Die Stadtgarnison (garde soldée) bestund im Durchschnitt aus 196 Mann; wovon 70 Genfer und 72 Schweizer aus andern Kantonen waren. Eine zu Ende Julius bei der Artilleriekompagnie statt gefundene ziemlich schwere Insubordination oder Meuterei erheischte ernste Vorkehrungen; die Fehlbarsten wurden vor ein Kriegsgericht gestellt und einer aus ihnen zu ein Jahr Gefängniß verurthetlt. Der capitulirte französische Dienst erhielt im Laufe des Jahres 21 Rekruten, von denen 13 Kantonsangehörige und 6 Schweizer anderer Kantone sind. Die Arsenalvorräthe haben nochmaligen Zuwachs erhalten. An Herstellung der Festungswerke wird fortwährend gearbeitet, und es haben die bisherigen Arbeiten auf dem rechten Rhoneufer 340,089, auf dem linken 177,839, zusammen 517,928 Florins gekostet; das neue gewölbte Pulvermagazin in der Bastion St. Anton ist vollendet und kann im kommenden Sommer seine Vorräthe aufnehmen. Um die einsichtsvollen Dienste für alles öffentliche Bauwesen von Seite des Hrn. Obersten Dufour dem Kanton um so mehr zu sichern, wünschte der Staatsrath die Stelle eines Kantons-Ingenieurs zu errichten und ihm dieselbe zu übertragen; der Repräsentantenrath wird darüber entscheiden.

Im Polizeiwesen soll zuerst der Veränderung gedacht werden, welche die Verordnung für Schliessung der Stadtthore während der Stunden des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erlitten hat. Die diesfällige ältere Verordnung ward im Zeitpunkt der Restauration des Freistaates hergestellt, weil man nichts unterlassen wollte, was dem Religionscultus Ansehen und Achtung zu verschaffen geeignet schien. Die Anordnung blieb ohne Nachtheile oder schwierige Vollziehung, so lange der beim andauernden Friedensstand vermehrte Zufluß von fremden Reisenden, die bei zunehmendem Wohlstand vervielfältigten Equipagen u. s. w.,

eine völlig freie und ununterbrochene Circulation noch nicht erheischten, die nun dem vorhandenen Bedürfnisse geöffnet, und allein nur die Umgebungen der Kirchen gegen störendes Reiten und Fahren durch einfache Polizeivorkehren gesichert bleiben. In Folge des neuen Gesetzes über die Dorfwächter (gardes champêtres) sind zu Controllirung derselben drei Brigadiers der Landjäger (gendarmerie) als surveillance des gardes champêtres bestellt worden, die wöchentliche Inspektions-Wanderungen in ihren Bezirken vornehmen und darüber schriftliche Berichte einreichen müßen. — Längst war von vielen Seiten gewünscht worden, es möchte die grausame empörende Mißhandlung der für die Schlachtbänke bestimmten Thiere aufhören; ein vom Staatsrath gefaßter Beschluß hat diese unnützen Grausamkeiten untersagt, und Fehlbare sind seither von den Gerichten bestraft worden, welches letztere, wie zu hoffen ist, lange nicht mehr erforderlich sein wird. Die Menge der Reisenden, welche seit Errichtung der Dampfboote gleichzeitig mit diesem Fahrzeuge eintreffen, hat das Bedürfniß eines Dienstreglements für Last- und Packträger nebst dem Tarif für Bezahlung ihrer Leistungen veranlaßt, wodurch Ordnung unter denselben erhalten, Mißbräuche verhütet und für Sicherheit und Schonung der Reisenden gesorgt wird. Die Zahl der Rettungsapparate für Ertrunkene ist vermehrt, und für ihre vorsichtige und zweckmäßige Benutzung hat Hr. Doktor Morin einen Lehrkurs zu eröffnen die Gefälligkeit gehabt. Das Feuerpolizeiwesen ist vervollständigt worden durch Vollziehung der neuen Vorschriften für die Kaminfeger, die über ihre Verrichtungen in den ihnen angewiesenen Kreisen genaue Register führen und solche einer Controlle unterwerfen müßen. — Die Register der Fremdenpolizei weisen nach, daß vom 1. Dez. 1826 bis zum 30. Nov. 1827, 50 neue Ansiedlungsbewilligungen (permissions de domicile) ertheilt wurden, 37 nämlich für die Stadt Genf und 13 für den übrigen Kanton; neue Aufenthaltsbewilligungen (permissions de séjour) hinwieder wurden 2477 ertheilt, wovon 1781 für die Stadt Genf und 696 für die übrigen Gemeinden. Von der Gesammtzahl der 2477 neuen Aufenthaltsbewilligungen sind 2299 an einzelne Personen und 178 an Familien abgereicht worden. Die Ansaßenkammer zog 60 ertheilte Aufenthaltsbewilligungen zurück; von 17 der betroffenen Parthien ward Recurs an den Staatsrath genommen, und in 8 derselben auch wirklich

den Reklamanten ganz oder theilweise entsprochen. — Pässe und Wanderbücher wurden vom 1. Dezember 1826 bis zum 30. November 1827 in Genf 16,145 visirt, welches, aufs Mindeste gerechnet, den Durchpaß von 30,000 Reisenden voraussetzt. Die Träger dieser Pässe und Wanderbücher vertheilen sich unter die verschiedenen Völkerschaften wie folgt:

Schweizer	3962	Italiener	689
Piemonteser u. Savoyarden	3513	Amerikaner	134
Franzosen	3458	Niederländer	129
Deutsche	2408	Russen	99
Britten	1996	Dänen, Schweden u. andere Nationen	44

Die unentgeldlichen Vaccinationen haben in der Stadt und in den Landgemeinden ihren Fortgang gehabt, wie in früheren Jahren. Aus amtlichen Angaben geht hervor, daß in den Landgemeinden Niemand an den Pocken verstorben ist. In der Stadt Genf verhielt es sich anders, und hier sind dieser Seuche zahlreiche Opfer gefallen. Zweiundvierzig Personen, worunter zwei Erwachsene, sind im Laufe des Jahrs an den Pocken gestorben. Im Durchschnitt von 1815 bis 1826 starben jährlich sechs Personen an dieser Krankheit. Der Staatsrath ist beschäftigt, den Maßnahmen für die Anwendung der Vaccination mehr Nachdruck zu geben. Den Unterricht der Hebammen hat der Doktor Morin gleich befriedigend fortgesetzt.

Im Strafgefängniß betrug während der eilf ersten Monate von 1827 oder in 334 Tagen die Zahl der Gefängnißtage 15,949, was im Durchschnitt $47\,^{75}/_{100}$ Gefangene auf jeden Tag giebt. Am 1. Januar 1827 betrug ihre Zahl 46. Es traten 22 ein und 22 wurden entlassen; somit fanden sich am 30. Nov. 46. Sie waren vertheilt:

Im ersten Criminalquartier	13	28
Im zweiten Criminalquartier	15	
Im korrektionellen Quartier		10
Im exceptionellen Quartier, junge Leute unter 16 Jahren	6	8
— — — wegen guten Betragens	2	
Insgesammt		46

Die 15,949 Gefängnißtage theilten sich folgendermaßen ein:

Arbeit		12,673	Tage.
Ruhe an Fest- und Feiertagen . .	2307	2538	=
— wegen Mangel an Arbeit . .	231		
Kranke im Krankenzimmer. . .	86	270	=
— in den gewohnten Zellen, wegen wahrer oder simulirter Krankheit	184		
In Strafzellen		468	=
	Insgesammt	15,949	=

Die Strafen während eilf Monaten oder 334 Tagen, bei 15949 Gefängnißtagen angewandt, waren nachstehende:

Einsame Zelle	Tage	414	oder 2,$^{59}/_{100}$.	Im J. 1826	6,$^{71}/_{100}$.
Dunkle Zelle	=	54	= $^{34}/_{100}$.	= = =	1,$^{16}/_{100}$.
Bei Wasser u. Brod	=	103	= $^{65}/_{100}$.	= = =	1,$^{95}/_{100}$.

Man ersieht hieraus, daß die Zahl der Straftage in der einsamen Zelle, so wie derer bei Wasser und Brod, nur der dritte Theil der ihnen gleichartigen im Jahr 1826 waren; die Tage in der dunkeln Zelle nur ein vierter Theil von den im Jahr 1826 angeordneten. Wofern, wie die Glieder der Gefängnißaufsicht dieß wirklich glauben, die Strafen in beiden Jahren nach gleichem Maßstabe verhängt wurden, so ergäbe sich daraus eine günstige Folgerung hinsichtlich der Zucht und Folgsamkeit der Gefangenen, und dieser erste Schritt kann zu ferneren Hoffnungen berechtigen. Vom 1. Januar bis zum 30. Nov. 1827 war der Ertrag von 12,673 Arbeitstagen 10,855 Fl. 4 S. Die Hälfte davon gehört dem Staat, die andere Hälfte den Gefangenen. Der Durchschnittsertrag des Tages (die Kinder inbegriffen) war 10 Sols 3 Den., und für die Mannspersonen allein berechnet 11 Sols 4 Den. Als Reserve für die Sträflinge wurden in den eilf ersten Monaten von 1827 der Ersparnißkasse übergeben 3259 Fl. 11 S. Seit Eröffnung des neuen Gefängnisses sind in die Ersparnißkasse gelegt worden 6373 Fl. 1 S., und für entlassene Gefangene wurden aus ihr wieder enthoben 1941 Fl. 3 S.; bleibt demnach zurück 4431 Fl. 10 S. — Ihren Arbeiten nach theilen sich die 46 Gefangenen in 6 Schneider, 6 Schuster, 9 Weber, 19 Wollkämmer, Spinner u. s. w., 4 Drogenstampfer, 1 Strohflechter, 1 Koch. — Im Rechnen, Schreiben und Lesen wird den Gefangenen im Strafgefängnisse

fortgehend regelmäßiger Unterricht ertheilt; eben so erhalten sie religiösen Unterricht, und ein Theil des Sonntags wird mit moralischen Vorlesungen ausgefüllt. Der Unterstützungsfond für zu entlassende Sträflinge betrug 8105 Fl. 4 S.; davon wurden 600 Fl. der Damen-Comitée zugestellt und 684 Fl. an entlassene Sträflinge verwandt. Der Gesundheitszustand des Strafhauses zeigte sich sehr befriedigend. — Im Detentionshaus befanden sich während des abgeflossenen Jahrs, im Durchschnitt, ungefähr wie im vorhergehenden Jahr, auf jeden Tag 21 $^{26}/_{100}$ Verhaftete. Davon mußten auf Kosten des Staats 18 $^{58}/_{100}$ verpflegt werden; 12 $^{22}/_{100}$ Männer und 6 $^{36}/_{100}$ Weiber. Wegen Schulden wurden im gleichen Zeitraum neun Personen in's Verhafthaus gebracht; sie blieben aber nur kurze Zeit, im Durchschnitt nur 6 $^{1}/_{2}$ Tage. Vier junge Leute wurden auf Ansuchen ihrer Väter oder Vormünder und aus Befehl der Herren Syndics, für einen Monat, für vierzehn und acht Tage in's Verhafthaus aufgenommen. Am 1. Dezember 1827 befanden sich 26 Personen im Detentionshause, nämlich, Männer: in Untersuchung 9, Verurtheilte 9, Schuldner 1, zusammen 19; Weiber: in Untersuchung 3, Verurtheilte 4, zusammen 7. Seither hat ihre Zahl sich vermehrt.

Die Aufsicht und die Anstalt des Bureau de garantie für Gold- und Silberarbeiten ist in ihrer Nutzbarkeit für die dadurch Beaufsichtigten selbst nun so allgemein anerkannt, daß von ihnen her der Anwendung keine fernere Schwierigkeit in den Weg tritt, was früher wohl der Fall gewesen war. Die Stockung im Handelsverkehr hatte auch für diesen Zweig Besorgnisse erregt; allein vom Ende September 1826 bis dahin 1827, worüber Bericht vorliegt, hat sich in keiner Werkstätte Mangel an Arbeit gezeigt. Die Angestellten beim Bureau de garantie haben in 301 Tagen 4471 Besuche in den Werkstätten gemacht, also ungefähr 14 $^{4}/_{5}$ auf jeden Arbeitstag, und 2210 Proben wurden gemacht, 90 mehr als im Jahr zuvor. Eine Zuwiderhandlung ward den Gerichten überwiesen, die Beklagten jedoch freigesprochen.

Die eilfte Jahresrechnung der Genferischen Ersparnißkasse (caisse d'épargne et de prévoyance), am 31. Dezember 1827 geschlossen, zeigt ein von der Anstalt verwaltetes Vermögen, das auf 2,922,642 Florins 8 Sols ansteigt. Davon gehören an 4093 Darleiher oder Theilhaber 2,702,677 Fl. 8 S.; andere

Gelder sind für besondere Zwecke bei der Anstalt deponirt, und der Reservefond, als Eigenthum der Ersparnißanstalt, besteht aus 132,666 Fl. 4 S., mit Inbegriff des Vorschusses der Zinsen, welcher für 1827 die Summe von 28,872 Fl. betrug. Am 31. Dez. 1826 war die Zahl der Theilnehmer 3902 und ihr Kapital betrug 2,484,911 Fl. 9 S. Die Anzahl der ersteren hat sich demnach um 191 und das letztere um 217,765 Fl. im Lauf des Jahres vermehrt. Rückbezahlt wurden im J. 1827: 477,110 Fl. — Die größere Hälfte der durch die Kasse verwalteten Gelder ist gegen Kaution von im Kanton gelegenen Grundstücken des zwei= bis vierfachen Werthes dargelehnt worden, die andere Hälfte auf Schuldscheine, die mit mehreren zuverlässigen Unterzeichnungen versehen sind (premières valeurs d'effets sur Genève à plusieurs signatures); die von der Verwaltung hierbei gezeigte Vorsicht hat sich dadurch belohnt, daß bisher keine Einbuße gemacht ward. Die Klassen derer, welche ihre Ersparnisse bei der Kasse niederlegen, sind meist immer die nämlichen; es gehören drei Viertheile der Gelder an Dienstboten, der Mehrzahl nach fremde, und zum größern Theil weibliche, im Verhältniß von 10 auf 12. Ein Achttheil ungefähr an Minderjährige, von Verwandten und Freunden angelegt und meist allmählig geäuffnet. Ein Achttheil dann endlich an Landwirthe, Arbeiter verschiedener Art, vorzüglich in den Uhrmacherei= und Bijouterie=Fabriken; diese mehrten sich in der jüngsten Zeit, und mit neuer Ueberzeugung darf gesagt werden: es gehört diese Anstalt zu denen, welche vorzugsweise ein Volk an Ordnung und Sittlichkeit zu gewöhnen vermögen.

Die Gesellschaft zu Beförderung der Künste hat ihrer gegenwärtigen Einrichtung zufolge, von den Klassen abgesehen, aus denen sie besteht, keinen unmittelbaren Wirkungskreis, indem sie nur Mittelpunkt und Regulativ für ihre drei Klassen sein soll, und diese Bestimmung hat sie erfüllt. Die Klasse der schönen Künste vervollkommnet ihre Institutionen in dem schönen, durch edlen Patriotismus ihr dargewiesenen Lokal. Die Schulen hatten befriedigenden Fortgang; 65 Zöglinge besuchen fleißig die écoles de la figure, 67 die écoles d'ornement und 31 die écoles de modelage. Nach der Natur haben während 3 Monaten 33, oder regelmäßig 20 Personen gezeichnet. Der längst gewünschte Unterricht in der Linearzeichnung soll von nun an dreifach er=

theilt werden; zunächst als neues Lehrfach in der Lancasterschen Schule von St. Gervais; hernach ein ganz elementarischer, hauptsächlich für Handwerker bestimmter, welchen Hr. Dubois unter Aufsicht des Comité des beaux-arts unentgeldlich im Musée Rath ertheilen wird; einen dritten Lehrkurs, für Maschinen-Zeichnung berechnet, ertheilt der nämliche Künstler im gleichen Lokal unter Leitung der Industrieklasse. Zahlreiche und zum Theil kostbare Geschenke von Einheimischen und Fremden haben die Antikensammlung, die Gemälde-Gallerie und die (beiläufig auf 5000 Stücke angewachsene) Kupferstichsammlung bereichert. Die Industrieklasse gewährt fortdauernd einen Mittelpunkt für Belehrungen über alle nutzbaren, im Auslande gemachten Entdeckungen für die verschiedenen Fächer der Gewerbsamkeit, und ihre gedruckten Jahresberichte weisen einzeln nach, was sie davon zu Bereicherung und Vervollkommnung der einheimischen Industrie an diese abreicht, oder auf den einheimischen Boden verpflanzt. Die durch ihr Comité geleitete école de blanc zählt 12, die école de finissage 8 Zöglinge; ihrem praktischen Unterricht schließt sich das mathematische und mechanische an, damit Theorie und Anwendung ungetrennt bleiben; so daß jetzt der angehende Uhrmacher den vollständigsten Unterricht für seine Kunst vereinbaren kann. Durch Fürsorge der Klasse werden noch weitere Unterrichtskurse ertheilt: von Hr. Theophil Heyer für die reine Mathematik und für derselben Anwendung auf die Mechanik; vom jüngern Hrn. Morin für industrielle Chemie, zunächst mit Anwendung auf den Wärmestoff; und von Hrn. Marcel für einen mit Versuchen begleiteten Elementarkurs der Physik und Chymie. Im kommenden Maimonat veranstaltet die Klasse eine Kunstausstellung für Genferischen Gewerbsfleiß, an der auch die Eidgenossen Theil zu nehmen eingeladen sind, und durch die eine nützliche Nacheiferung belebt werden soll. Die Agriculturklasse endlich ist nicht minder bemüht, nützliche Erfindungen auf den vaterländischen Boden zu verpflanzen. Im letzten wie in vorhergehenden Jahren hat sie Prämien für die Verbesserung der Viehracen und für Vermehrung des Anbaus von Oelpflanzen, insbesondere der Colza vertheilt. Mehrere ihrer Kundmachungen (programmes) betreffen Vervollkommnungen in Kultur und Benutzung der Kartoffeln. Die bereits im Kanton angewandten sieben Maschinen zum Korndreschen ersparen nicht nur Arbeit

und Zeit, sondern sie liefern auch eine größere Menge Körner und durch sie wird der Bau der Scheunen, für die nun keine Dielen weiter erforderlich sind, weniger kostbar. Versuche für die beste Aufbewahrung des Getreides und zu Verbesserung des Mühlenbaus beschäftigen die Klasse; eine Mustermühle soll durch Aktien errichtet werden, und zwei wohl eingerichtete Getraide-mühlen dürfen leicht die Stelle aller gegenwärtig in der Stadt Genf vorhandenen ersetzen. Der durch Hrn. Favre unentgeldlich ertheilte Lehrcurs über die Gesundheitspflege der Hausthiere verbreitet gesunde Begriffe, zerstört schädliche Vorurtheile, und er soll darum auch wiederholt werden. Es freut sich die Klasse, daß ihr gelungen ist, durch ihren Beitritt und Aufnahme in den allgemeinen Verein schweizerischer Naturforscher, in diesem eine absonderliche der Landwirthschaft gewidmete Abtheilung zu erzielen.

Die Akademie hat in dem Hrn. de la Planche, Ingenieur und gewesener Professor an der Bergwerkschule in St. Etienne, der jetzt in seiner Vaterstadt das Lehramt der Elementar-Mathematik übernommen hat, eine wichtige Erwerbung gemacht. Die geregelten akademischen Lehrcurse sind von 206 Studierenden, nach folgender Abtheilung, besucht worden:

	Regelm. Studierende	Externe	Zusamm.
Theologie	39	0	39
Rechtskunde	20	8	28
Philosophie	46	42	88
Schöne Wissensch.	44	7	51
Zusammen	149	57	206

Das Collegium und die Primarschulen der Stadt enthalten jederzeit eine ungefähr gleiche Schülerzahl, welche gegenwärtig in 555 besteht. Die drei Lancasterschen Schulen werden von 490 Kindern besucht und ihre sehr einsichtsvolle Leitung durch die Société d'instruction religieuse de la jeunesse verdient ehrenvolle Erwähnung. Auf dem neuen Kantonsgebiet bestehen gegenwärtig 24 anerkannte Elementarschulen, von denen 19 theils Knabenschulen, theils gemeinsam für beide Geschlechter, fünf hingegen ausschließlich für Mädchen bestimmt sind; die Zahl der sie besuchenden Kinder ist größer als im vorigen Jahr, und beträgt 1683. Der Schulunterricht wird durch Einführung des neuen von dem Hrn. Pfarrer Martin

zweckmäßig abgefaßten Handbuches und der Anleitung für Schullehrer wesentliche Fortschritte erhalten. Im abgeflossenen Oktober waren zu Carouge 30 protestantische sowohl als katholische Landschullehrer versammelt, um unter Leitung des Hrn. Martin sich mit dem neuen Handbuch vertraut zu machen. Die Vervollkommnung des Elementarunterrichts und die steigende Zahl der Kinder, denen er zu Theil wird, gehen gepaart mit der stets allgemeiner werdenden Ueberzeugung von seiner Nutzbarkeit. Einen Beweis hiefür mag man auch in den statistischen Uebersichten finden, die ein um eben jenen Unterricht höchst verdienter Mann, (Hr. Pfarrer Ramu) neuerlich bekannt gemacht hat. Seine Angaben beschränken sich auf diejenigen Unterrichtsanstalten, worin Lesen, Schreiben, Orthographie und Rechnen gelehrt wird. Es sind dieß folgende:

	Kindern
In Genf	
2 Classen des Collegiums (die 7te und 8te) mit . . .	205
3 Sogenannte Primarklassen	144
1 Schule in St. Germain	75
1 Schule der Taubstummen	13
3 Lancastersche Schulen	487
1 Schule unter Leitung der Bourse allemande . . .	6
2 Schulen der Soeurs de la charité	168
1 Schule der kleinen Kinder in St. Gervais	100
(Von dieser wurden nur die gezählt, welche einen Anfang im Lesen, Schreiben und Rechnen gemacht haben.)	
In den Gemeinden	
15 öffentliche Schulen im alten Landesgebiet	1228
27 — — — — neuen — —	1889
Ferner:	
29 Privatschulen in der Stadt und auf dem Lande . .	714
4 Waisenanstalten	94
89 Schulen, mit	5123

Kindern, im Alter von 5 bis 15 Jahren.

In diesen Angaben sind unbegriffen also die kleinen Schulen, worin nur ganz junge Kinder sich befinden, und eben so auch die Religions-Classen, die Zeichnungsschulen, die Lehrcurse, welche jungen Zöglingen des Industriefachs ertheilt werden, die sechs ersten Classen des Collegiums und die übrigen Anstal-

ten, worin todte Sprachen gelehrt werden. Nimmt man die Bevölkerung des Kantons zu ungefähr 50,000 Seelen an, so ergiebt sich, daß mehr denn ein Zehntheil dieser Bevölkerung die Primarschulen besucht. Eine andere statistische Berechnung, die doch wieder sehr genau sich dem öffentlichen Unterricht anschließt, begreift die von den Genferischen Gerichten im Zeitraum von 1819 bis 1827 verurtheilten Individuen. Ueber 81 derselben, und die zur Zeit ihrer Verurtheilung im Alter unter oder bis auf 24 Jahren sich befanden, giebt Hr. Ramu folgende Nachweisungen:

Von 81 Verurtheilten hatte

1 einziger die höheren Schulen besucht. Seine Strafe befaßte nur 5 Tage Gefängniß;
10 hatten vollständigen Primar-Unterricht erhalten.;
29 hatten diesen Unterricht unvollständig genossen;
41 waren ohne Unterricht geblieben.

Es bedarf wohl (so endigt der Rechenschaftsbericht des Staatsraths) keiner Entschuldigung für diese Abschweifung bei der Versammlung der Repräsentanten des Gemeinwesens, welche Alle die hohe Wichtigkeit des öffentlichen Unterrichts erkannt haben, und für die nun aber auch die zuletzt nachgewiesenen Angaben keiner Zuthat von Bemerkungen weiter bedürfen. Hingegen soll hier noch am Schlusse unsers Berichtes der ansehnlichen Geschenke gedacht werden, welche die Republik im Laufe der abgeflossenen Jahre erhalten hat. Es haben damit edle Wohlthäterinnen (die Damen Rath) sich neue Ansprüche auf die Dankbarkeit des Gemeinwesens erworben, und die jüngste Stiftung, welche Besserungen im physischen und moralischen Zustande des Kantons beabsichtigt, muß ihrem achtungswürdigen Gründer (dem verstorbenen Henri Boissier) ein schönes Gedächtniß in den Jahrbüchern von Genf sichern. Von so vorleuchtenden Beispielen unabhängig, waltet im ganzen Canton ein Streben nach Vervollkommnung und gemeinnütziger Wirksamkeit, das ein sicherer Gewährleister und Zeugniß von zunehmendem Wohlstand und Gemeingeist ist. Uns bleibt demnach einzig nur übrig, den Freistaat glücklich zu preisen über den täglich sich mehrenden und befestnenden Wohlstand seiner Bewohner, und der Vorsehung zu danken für die Fortdauer aller Wohlthaten, welche sie unserm Vaterlande zu Theil werden läßt.

Beiträge zur Schweizergeschichte.

I.

Weitere Beleuchtung des Treffens bei Sins 1712.

Hr. Pfarrer Vögelin, Verfasser der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hat der Redaktion der Helvetia die nachstehende Berichtigung zugesandt, die sich auf eine Note zur Geschichte des Toggenburgerkriegs von Rathsherrn Meyer (Helvetia 1827 S. 138) bezieht. Wir wünschen, daß, wie dieser Gegenstand, auch andere Einzelnheiten unserer neuern Geschichte von allen Seiten beleuchtet werden, und dadurch die Wahrheit lauter und ungeschmückt an den Tag komme. Was wir auf Herrn Pfarrer Vögelin's Reklamation zu erwiedern haben, folgt unten in einer kurzen Anmerkung.

Herrn Pfarrer Vögelins Reklamation in Bezug auf das Treffen bei Sins 1712.

Es sind in dem ersten Hefte der schätzbaren Zeitschrift „Helvetia", Jahrgang 1827, gegen die Art, wie der Unterzeichnete den Ueberfall zu Sins (im Jahr 1712) dargestellt, gewisse Bemerkungen geflossen, die ihm in eben dieser Zeitschrift eine Rechtfertigung abnöthigen, deren Aufnahme ihm die Billigkeit der Redaktion gewiß nicht versagen wird. Es wird nämlich Referent 1) beschuldigt, „zu denen zu gehören, die ihre Erzählung von „dieser Action mit historischem Schmucke verbrämten, und mit „erfundenen Episoden bereicherten, 2) Leonhard Meister „leichtgläubig nachgeschrieben, 3) ein Histörchen berichtet zu haben, wofür weder Quelle noch Gewährs„mann angeführt werde." Diesen Beschuldigungen folgt eine weitläufige Auseinandersetzung der Unhaltbarkeit des von dem Unterzeichneten erzählten Hergangs des Treffens bei Sins. Wenn der Unterzeichnete in seiner Schweizergeschichte die Gewohnheit beobachtet hätte, seine Gewährsmänner und Quellen anzuführen, eine solche Angabe aber nur in der gerügten Stelle unterlassen haben würde, so wäre ihm darüber mit Recht ein Vorwurf gemacht worden; nun er aber seine Quellen und Gewährsmänner

(gleich andern geschichtlichen Handbüchern) nirgends angegeben hat, so scheint es unbillig, ihn deswegen an einem einzigen Orte zu tadeln. Noch unbilliger ist es jedoch, ihn der Nachschreibung, und noch mehr, des größten Verbrechens eines Geschichtschreibers, der Selbsterfindung, darum zu beschuldigen, weil dem Recensenten die Quelle bisher nicht bekannt geworden ist, aus welcher der Beschuldigte geschöpft hat. Es befindet sich im Besitze des Unterzeichneten „eine kurze, jedoch gründliche und „ausführliche Beschreibung des Toggenburger Krieges, in vier „Quartbänden“, mit Fleiß zusammengetragen und beschrieben von einem Herrn Pfleger Salomon Hirzel zum Adlerberg (einem Zeitgenossen dieser Ereignisse), und aus dessen eigenem Originale abkopirt und vermehrt von einem Herrn Heinrich Heß im Lindenhof, (dessen Vater, von welchem eigenhändige Berichte beigefügt sind, diesen ganzen Krieg als Hauptmann mitmachte). Diese vier Quartbände enthalten eine bedeutende Sammlung theils von Druckschriften, theils von Manuscripten, und unter diesen ist (von S. 181 ff.) die nachfolgende handschriftliche Relation der Action bei Sins, aus welcher der Unterzeichnete den so scharf gerügten Umstand entnommen hat. Ob Meister, welcher einen Theil dieses Umstandes ebenfalls anführt, dieselbe Quelle gekannt und benutzt habe, ist dem Referenten durchaus unbekannt. Er will auch durch Mittheilung seiner Quelle keineswegs die Untrüglichkeit seiner Erzählung darthun, oder alle Möglichkeit vorgefallener Täuschung läugnen; nur den Verdacht will er von sich entfernen, Leonhard Meister leichtgläubig nachgeschrieben, und dessen Erzählung noch zudem mit selbsterfundenen Episoden vermehrt zu haben. Wenn indeß der von der löbl. Redaktion der Helvetia angezogene amtliche Bericht von Bern zur Entkräftung der vom Referenten aufgestellten Erzählung gebraucht werden wollte, so wird dagegen bemerkt: diese amtliche Relation ist nichts anders, als ein Bülletin, und was ist natürlicher, als daß man in demselben einen begangenen Fehler möglichst zu verhüllen suchte, dessen Geständniß auf die eigenen Angehörigen einen sehr schlimmen Eindruck hätte machen müßen, und sie zu dem Vorwurfe hätte berechtigen können, man habe eine bedeutende Anzahl wackerer Streiter höchst nachläßig hingeopfert? — Auch sagen die Relationen von dem Treffen bei Sins: „Mor=

„gens den 20. Juli, da man sich auf den so solennisch „geschlossenen Frieden verlassen, hat ein feindliches „Corps das Bernersche Detaschement bei der Sinser Brücke „mit eben so großer Heftigkeit und Wuth, als unerhörter „Treulosigkeit überfallen; jedennoch haben die H. Herren „Brigadier von Müllinen und Oberst Meunier, indem die „Vorwachten den anrückenden Feind von weitem gewahrten, „Zeit gehabt, ihr hin und her in dem Dorfe zer„streutes Volk zusammen zu ziehen, u. s. w.“ Das heißt doch wohl in gutem Deutsch nichts anders, als: man hat sich zwar unvorsichtig überfallen lassen, sich jedoch im Augenblicke der hereinbrechenden Gefahr bestmöglichst recolligirt. — Wenn die Berner Hauptleute, wie die l. Redaktion der Helvetia will, die Gefahr erkannten, und einen Angriff stündlich erwarteten, warum hielten sie denn ihr Volk nicht unter Waffen? Und wenn, wie die Redaktion ebenfalls behauptet, am Tage der Schlacht aus dem Lager von Muri eine Verstärkung von zweitausend Mann nach Sins aufbrach, so brach derselbe wohl kaum in Folge eines Verlangens der dort kommandirenden Offiziere, sondern, wie mehrere Quellen behaupten, in Folge des vernommenen Geschützfeuers auf, konnte aber nicht mehr vor Entscheid der Action auf den Kampfsplatz gelangen. — Ueberhaupt scheint es mit der ganzen sorglosen Art und Weise, wie dieser unselige Krieg geführt wurde, im völligsten Einklange zu stehen, wenn man annimmt, die Berner Offiziere zu Sins haben sich unvorsichtig überfallen lassen, und wie leicht war es bei der gereizten Stimmung der Gemüther möglich, daß bei ihrem Unfalle auch noch Verrath im Spiele war; man höre, was die nachfolgende Geschichtsquelle hierüber sagt, an welcher nur die Orthographie einigermaßen verändert worden. J. C. Vögelin.

Anmerkung
über die
zwischen den Bernern und V katholischen Orten vorgegangene Action bei Sins.
1712.

Nachdem durch die glücklichen Waffen der beiden L. Stände Zürich und Bern in Occupirung Baden, Mellingen, Bremgar-

ten und eines ziemlichen Distrikts der untern Freien Aemter beider Stände Truppen die freie Conjunction erhalten, die katholischen Ort aber zu friedlichen Traktaten sich noch nicht recht anschicken wollen, sind die H. Herren Kriegsräth des Zürcherschen Corps im Freien Amt und der Bernerschen Armee in den Freien Aemtern zu Bremgarten in Deliberation getreten, wie die Kriegsoperationen ferner der Enden fortzusetzen, da dann Bernerischer Seits auf das Tapet gebracht ward, wie sie rathsam erachtet, mit ihrer Armee besser die Freien Aemter hinauf gegen die Luzernerschen Lande anzurücken, und selbigem Stande, als dem vordersten, vornehmsten und stärksten von den V Orten, näher auf den Leib zu rücken, so daß selbiger seiner eigenen Schanz zu hüten habe, und genöthigt werde, den Handel näher zu geben, da dann übrige Ort sich auch besser zum Ziele legen werden, finden also gut und rathsam, mit ihrer Armee auf Muri anzurücken, und mit einem Detaschement den Paß über die Brücke zu Sins denen Zugeren abzuschneiden, ansuchende, daß von Seiten Zürichs auf selbige ein wachsames Auge gehalten, und im Fall eines Angriffes zu Sins den Ihrigen von dem Zürcherschen Corps im Freyen Amte Succurs zugeschickt werde.

Es haben aber die Zürcherschen H. Kriegsräthe dies Vorhaben nit allerdings approbiren, viel weniger solchen begehrten Succurs auf Sins assekuriren können, sondern hierüber replicirt, daß sie keinen andern Marsch auf Sins nehmen könnten, als über das Zugersche Territorium, als eines eidsgenössischen souverainen Kantons, durch welche Violation und feindthätliche Betretung ihres Landes sie just dem Artikel des im Namen beider Stände emanirten Kriegsmanifestes, daß ihr Kriegsauszug an den Grenzen gänzlich nicht gemeint, einigen mitverbündeten Kanton zu lädiren, sondern allein ihre Grenzen zu verwahren, gänzlich hintangesetzt und dawider gehandelt wurde, dürften also ohne Consens ihrer gnädigen Herren und Oberen keine Hand hiezu geben. Demnach seie das Terrain zwischen dem Zürcherschen Lager und Sins also gelegen, daß sie mit einem Succurs, sonderlich bei eingebrochenem feuchtem Wetter, nicht wohl dahin kommen könnten, allermaßen erst zu passiren ein großes Riedt, welches seiner niedern Lage halber morastig, auch etwann bei entstehendem Regenwetter mit Wasser also überschwemmt werde, daß es einem großen See gleiche, und allein ein schmaler Fußweg

hierüber mit aufgeworfener Erde erhöht seie, daß nur Mann für Mann passiren könne, also mit einiger Kavallerie, viel weniger Artillerie, nicht hinüber zu kommen. Am Ende des Riedts, unfern Sins, stehe ein Wald, worin gleichmäßig viel morastiger Boden, der dadurchgehende Fußweg hin und wieder mit dargelegten Laden passabel gemacht, deßhalben man sich auf ihren Succurs nicht zu verlassen habe.

Allein dessen ungeachtet haben die Berner ihr Vorhaben prosequirt, sich mit ihrer Armee bei Muri gesetzt, und auch mit einem Detaschement von circa zwölfhundert Mann Sins occupirt, und zwar den Paß über die dortige Brücke gesperrt; indem aber die etwa 1 oder 1 ½ Stunden oberhalb stehende Gisliker-Brücke denen Ländern zu passiren frei und offen stünde, haben selbige den Anschlag gemacht, mit einem ziemlichen Corps dort herüber zu passiren, und die Berner zu Sins aufzuklopfen, welches sie folgendermaßen veranstaltet, so daß der Pfaff zu Sins verrätherischer Weise die Zeit des Ueberfalls complottirt, auf selbige Zeit die Bernerischen Offiziere zu einem Convivio in dem Pfarrhofe invitirt, auch selbige stattlich bewirthet. Ingleichen sammelten sich die Länder in der Stille bei ihrem Rendezvous, einem unfern ob Sins stehenden Wald, in dessen Mitte eine schöne Matten, etliche Mannwerk weit, der sie hinzieleten, ihren Ueberfall bestens einzufädlen, machten einen Halt ob dem Wald, schickten einige hinein, solchen zu recognosciren, unter denen sich vornehmlich Herr Landammann Zurlauben von Zug befand, haben zwar niemand vermerkt, als auf besagter Wiese im Wald drei Bernersche Herrendiener mit drei Pferden allda fouragiren; damit sie nun nicht von selbigen verrathen, und ihr Anmarsch zu früh entdeckt werde, hatten sie gegen den Ausgängen den Wald hin und wieder mit einigen Parteien verlegt, also da diese Diener der feindlichen Truppen gewahr wurden und Reißaus nehmen wollten, sie just einer Partei zu Gegenstoß kamen, die sie geheißen absitzen und gefangen genommen. Hierauf setzten die Länder den Marsch auf Sins, eilends aus dem Wald hervorbrechend, fort, und weil die Berner ihre Feldwachten nicht weit ausgestellt, sondern etwas zu sicher gelebt, avancirten die Feind' ziemlich nahe an Sins, die ausgestellten Schildwachen machten Lärm und gaben Feuer; der

Bericht von dem Anmarsch des Feindes kam den Bernerschen Offizieren an die Tafel, haben es aber nicht glauben wollen, sondern nur für einen blinden Lärm gehalten; der Pfaff gieng auf die Seiten, und gab auf der Winden den Feinden das abgeredete Signal mit Schwingen des Schnupftuches, gieng darauf wieder zu seinen Gästen und beredte sie, es seie nichts, sie sollen sich nur lustig machen. Ehe Hand um kommt Bericht, der Feind sei wirklich im Dorf; die Berner stunden in höchster Confusion; ihre Offiziere wurden bei so geschwindem Ueberfalle, bei dem sauern Bier, wie man redt, erwischt, und war unmöglich, das Volk in der Eile in ordentliche Verfassung zu bringen. Doch hatte sich ein großer Theil des Fußvolkes auf dem Kirchhofe postirt, und sich hinter der Mauer, als einer Brustwehr, tapfer defendirt; die Reiterei aber sich hinter der Kirchhofsmauer conjungirt, wiewohl ziemlich unbequem; indem nun der Feind aller Orten, auch sonderlich aus denen nächst um den Kirchhof herum liegenden Häusern, denen Bernern mit allzustarkem Feuer hart zugesetzt, und sie in die Länge Widerstand zu thun allzuschwach waren, hatte deren ein Theil sich durch den Feind tapfer durchgeschlagen, ein Theil in der Kirche sich noch lange und tapfer gewehrt, und sich nicht anders als mit Kapitulation der Lebensfristung ergeben. Einige haben sich in den Kirchthurm salvirt, und von da tapfer auf den Feind gefeuert; wurden aber hernach mit angezündeten nassen Strohwellen von unten auf so beräuchert und herausgedrängt, daß der einte elendiglich erstickt, der andere sich von dem Thurme herunter zu Tod gestürzt, der dritte in die Hände der wüthenden Feinde gerathen und elendiglich ums Leben gebracht worden; insonderheit ist man sehr barbarisch umgegangen mit denen, die nicht entfliehen können, und etwann auch zum Theil verwundet in Hölzern und Gebüschen sich salvirt haben, denen sonderlich die Weiber heftig nachgesetzt, und mit ihren Bauern- und Hetzhunden aller Orten aufgesucht, die so sie attaquirt, jämmerlich zerfleischet, und zu Riemen zerschnitten, auch an den Gliedern grausam verstümmelt.

Zwei Bernersche Soldaten, darunter ein Oberländischer Schiffmann war, hatten solcher Tragödie unter dem Gebüsche

mit gräulichem Todesschrecken, alle Augenblicke befürchtend, von den Hetzhunden auch verrathen zu werden, mit großem Entsetzen zugesehen; jedoch einem so grausamen Tode entgangen, und auf die Nacht weiter zu echappiren Gelegenheit gesucht, da dann ihnen gelungen, zwar mit großer Mühe, durch einen Morast zu setzen, da ihnen das Wasser oft bis auf den halben Leib gegangen, und die Füße öfters kaum mehr aus dem sumpfigten Boden ziehen können, obgleich sie zu ihrer Erleichterung ihr Gewehr, Kuppel und Oberkleider von sich gethan und in den Morast versenkt hatten. Sie kamen in der Nacht in ein Hölzlein nächst an der Reuß, und weil sie keinen sichern Weg wußten sich zu salviren, hatten sie die Nacht durch mit einem Taschenmesser zwei geringe Tannlein nach und nach abgekerbt, mit Weiden so gut als müglich als ein Flößlein zusammen gebunden, sich darauf gesetzt, der Schiffmann sich des Grogens (Wipfels) als eines Ruders bedienet, und damit vom Land gestoßen; weil aber das Holz grün, gering und unförmlich, haben sie es mit ihren Leiberen also beschwert, daß sie fast allezeit bis an die Brust und Hals unter dem Wasser gefahren, endlich im sogenannten Fuchsloch durch Hülfe der Zürcher halb todt ans Land und vor die Generalität gebracht, auch mit Speise, Trank und Kleidern erquickt worden, nachdem sie auch von dem Verlauf der Action eine umständliche Relation erstattet, jeder mit einem Neuenthaler beschenkt, und wiederum nach dem Bernerschen Lager entlassen worden.

Das Wehen des Nordwindes hatte den Ton der Bernerschen Losschüsse auf die andere Seite getragen, so daß man sie im Zürcherschen Lager nicht wohl hören mochte, und also von dieser Action nichts wußte, bis die ausgestellten Wachen gesehen, jenseits der Reuß da und dort ein Trüpplein Soldaten und Reuter aus den Wäldern zerstreuet hin und her fliehen, und gen Muri sich ziehen; daraus man dann geschlossen, daß es den Bernern müße gefehlt haben, denen man aber aus obbemeldter Ursache nicht hatte beispringen können.

* * *

Als Hauptgrund für die Entkräftung der vorstehenden Schilderung der Action zu Sins wird von der l. Redaktion der

Helvetia angeführt: „Der Angriff geschah Morges um acht „Uhr, zu welcher Stunde damals so wenig, als jetzt, ein „Gastmahl gegeben wurde.“ — Es durften indeß die Herren Offiziere um jene Zeit nur bei einem derben Frühstücke versammelt sein, wozu man mitunter auch eingeladen wird, und das Gastmahl, oder Convivium, wie der Text sich ausdrückt, ist vollkommen erklärt. Man weiß ja, daß Ulrich Nabholz am Tage des Angriffes auf die Verschanzungen am Richterschweiler-Berge (d. h. nur einen oder zwei Tage nach dem Ueberfalle zu Sins, je nachdem derselbe auf den 20. oder 21. Juli gelegt wird) die Zürcherschen Offiziere zu Feldbach, als das Gefecht schon heftig entbrannt war, auch in weißen Camisolen und Schlafhauben ganz ruhig beim Morgenessen sitzen fand, und sie nur dadurch, daß er sie ernstlich beschalt, und nach seinem eigenen Ausdrucke sich anstellte, „als ob er aus der Haut fahren wollte“, aus ihrer Behaglichkeit herausriß. Konnte nicht auch den Bernern zu Sins eine ähnliche Menschlichkeit begegnet seyn?

Anmerkung.

Wir halten dafür, daß die niederträchtige Handlung, die man dem Pfarrer von Sins im J. 1712, Johann Hausherr, beilegen will, mit der von Herrn Pfarrer Vögelin oben angeführten Autorität nicht bewiesen sei, und unsere Bemerkungen (Helvetia 1827 S. 138 und 139 Note) noch nicht widerlegt sind. Kein einziger zeitgenössischer, reformirter Schriftsteller meldet etwas von jenem ehrlosen Benehmen des Pfarrers von Sins, weder J. J. Hottinger, welchen der selige Robert Glutz (Handbuch für Reisende in der Schweiz. S. 26) mit Recht „einen zwinglianischen Kapuziner“ nannte, in seiner Kirchengeschichte (IV. Bd., S. 159), noch Hans Jakob Leu, ebenfalls ein Zeitgenoß, in seinem Schweizerischen Lexikon, worin er (XVII. Thl., S. 186) vom Treffen zu Sins sagt: „Sinser-Brugg, welche in dem einheimischen Kriege Anno 1712 die von Bern besetzt gehabt, aber den 20. Juli von der viel stärkern Mannschaft der V. ersten kathol. eidgenössischen Städt' und Orten von dannen nach tapferm Widerstand weggetrieben worden, bei welchem Anlaß beiderseits nicht wenig Volk geblieben, auch von den Bernischen Völkern 200 gefangen genommen worden.“ Voraus aber ist es entscheidend, daß die Berner von dieser niederträchtigen Verrätherei, womit sie ihre Niederlage zu Sins wenigstens einiger-

maßen hätten entschuldigen können, weder damals einige Meldung thaten, noch bis auf den heutigen Tag jemals gethan haben. Ist das Faktum wahr, so wird sich in den bernischen Archiven oder Handschriftensammlungen irgend eine Spur davon finden; da es uns nur um reine historische Wahrheit zu thun ist, so fordern wir die bernerischen Freunde unserer vaterländischen Geschichte hiemit auf, durch gefällige Mittheilungen Licht über diesen Gegenstand zu verbreiten.

Red. der Helvetia.

2.

Vertrauliche, noch ungedruckte Briefe und Nachrichten von der Verschwörung einiger Bürger der Stadt Bern gegen die Regierung, im Jahre 1749.

(Vergleiche Helvetia 1r. Bd. 1823. S. 401 u. ff.)

Bern, 6. Heumonat 1749.

Mein Herr!

Ich hätte Ihnen merkwürdige Sachen mitzutheilen, die dermalen in hier ergehen. Es legt mir aber die Klugheit ein behutsames Stillschweigen auf. Nur das will ich sagen, daß unser liebes Bern eben heut Abends mit einem erschrecklichen Ueberfall und grausamen Blutbad bedroht gewesen. Es hat aber dem gerechten Gott nach seiner unerforschlichen Güte gefallen, das verfluchte Vorhaben der Aufrührer auf eine bewun-

dernswürdige Weise zu entdecken. Bei zwanzig der Vornehmsten liegen wirklich in Verhaft, und ich fürchte, daß künftige Woche Thränenbäche vergossen werden dürften. Der Große Rath, die Herren Senatoren, sind selbst in Waffen, und halten zu Nachts die Wache und patroulliren auch in der Stadt. Die Landmiliz ist gestern und heut hereingezogen; Jedermann ist bei Haus auf seiner Hut und wohl bewaffnet, um auf ereignenden Fall zur Defension einer hohen Obrigkeit und der Stadt selbst parat zu sein.

Den 14. Heumonat.

Um Ihnen, bei wiederholtem Verlangen, einigermaßen Genüge zu leisten, diene hiermit: daß das Mißvergnügen der Conspirirten seinen Ursprung genommen vor ungefähr 5 Jahren, als unser löbliche Stand mit der Bürgerbesatzung beschäftigt war. Es war damals ein von verschiedenen Bürgern aufgesetztes und signirtes respektuoses Memorial zum Vorschein gekommen, worin selbige die Freiheit nahmen, alle bei dieser Promotion unterschleichenden Practiken vor Augen zu stellen, und daß sie als Mitbürger auch sollten darzu zu reden haben. Es wurde aber alles unter den Rathsgliedern nach ihrem Gefallen ausgemacht und die Stellen ausgetheilt; und sie, die gemeinern Burger, mußten in einer Republik, wo alles gemein und einer wie der andere gelten sollte, verachteterweise dahinten stehen und froh sein, daß man sie nur leben ließ. Nebst diesem mengten sie noch verschiedene andere Artikel ein, und sagten, daß ihr Aufführen mehr despotisch als republikanisch und auf diesem Fuß nicht mehr zu ertragen sei. Anstatt nun, daß dieses Memorial gnädigen Eingang fand, wurde es als etwas aufrührerisches gegen eine hohe Obrigkeit angesehen und die Urheber darvon, je nachdem der eint oder andere großen oder kleinen Antheil daran hatte, auf mehr und mindere Jahre von Stadt und Land verwiesen; andere aber mußten auf einige Zeit in den Gefängnissen verbleiben, und die wenigst Schuldigen den Hausarrest halten. — Dieses, nach ihrer Meinung, grausam harte Verfahren erbitterte die Gemüther dergestalt, daß seitdem nichts als Haß, Unwillen und Mißgunst gegen die Regierung verspürt wurde, obgleich eine gnädige Obrigkeit den Termin der Exulanten gütigst abgekürzt, und in ihr Vaterland zurückzu-

kehren ihnen erlaubt hatte. — Da man aber seither die gleiche Burgerschaft, so zu sagen, noch mehr eingeschränkt, ja durch eine neue Polizei-Ordnung die Sache soweit gebracht hat, daß zum Beispiel ein Küfer mit seiner Brente voll Weins nimmer unter der Lauben (Arcade-Bögen), sondern auf der Gassen auf den spitzigen Steinen gehen mußte und sonst nicht mehr, er mochte viel oder wenig beladen sein, unter den Bögen sich blicken lassen durfte, ohne von den hierzu verordneten Bettelvögten ertappt, in das Käfich geführt und gestraft zu werden, so wurde der Widerwille einer sämmtlichen gemeinen Burgerschaft immer mehr vergrößert. An den öffentlichen Markttägen mußte der Bürger von den Herren zuerst das schönste ausklauben lassen, und durfte erst gegen eilf Uhr anfangen, das Nöthige einzukaufen, wo dann manchmal nimmer genug vorhanden war, und noch darzu theuer genug bezahlt werden mußte. — Kein Bürger kam zu einem kleinen Amt oder Dienst mehr, sonder da waren gleich zehn Familien Kinder und Herren, die es wegschnappten. Andern geschickten Handwerksleuten, als z. B. einem Stückgießer zu großem Herzenleid, wurde ein Genfer angenommen *), und mit einer reichlichen Pension begnadet. Alle Viktualien wurden, wegen dem Interesse einiger Partikular-Beamteten, so hoch im Preis getrieben, daß der gute Handwerksmann mit aller seiner Mühe den Seinigen kaum das Maul füttern konnte; alles dieses, sage ich, beschäftigte dergestalt unserer Verwegenen Conspiranten Gemüther und brachte sie zu der Extremität, der ganzen Stadt Bern und sonderlich der jetzigen Regierung das gräulichste Blutbad zu verschaffen. Der Allerhöchste hat aber solches um der Unschuldigen willen, die bei dieser Unruhe und jammervollem Aufstand hätten zu Grund gehen können, fehlschlagen lassen.

Die Hauptperson der sämmtlichen Bande war ein Stadtlieutenant, Namens Fueter, der die halbe Stadtwache in seinem Aermel hatte, und des Sonntags vom 6ten bis zum 7ten eines der Stadthore offen halten, und die Bauren, die sie selbige Nacht vom Land erwarteten, hereinbringen wollte, da sich dann die ganze Rotte dieser Lottersbuben in verschiedene Banden

*) Das war vermuthlich der berühmte Maurice von Genf, der die neue Kunst, die Stücke zu bohren, in hohem Grade besessen.

getheilt, und in möglichster Stille dasselbe Thor, das Rathhaus, worin der Schatz liegt, und die Post wohl und stark besetzt haben würde. Im Zeughaus wollte man Jedermann mit allem Nothwendigen versehen haben, um den grausamen Lärmen und Massacre anzufangen. — Alle unsere Hausthüren waren zu diesem Ende von den verfluchten Bösewichtern mit Kreiden oder Röthelsteinen schon gezeichnet, und hatten folgende geheimnißvolle Zeichen:

♂. ☍. ⚨. ○ $\underline{+++}$○ .

Das erste bedeutete, daß nur der Hausvater hätte sollen ermordet werden. Das andere, daß man die ganze Familie niederzusäbeln habe. Das dritte, daß man im ganzen Hause keiner lebendigen Seele verschonen, und das vierte, daß man einen jeden fragen solle, ob er mitmachen oder gleich in die Ewigkeit spazieren wolle. Nach dieser Sicilianischen Vesper wollten sie alsdann die Regierung antreten, und Edicta von ihrem hohen Thron ausgehen lassen. Der regierende Schultheiß war schon erwählt in der Person des Henzi, welcher einer von denen ist, die erst vor ein Paar Jahren aus dem Exilio zurückgekommen. Ihn sollte hernach in der Regierung ablösen der Lieutenant Fueter, und alle andern hatten ebenfalls schon ihre Ehrenstellen, als Seckelmeister, Stadtschreiber 2c. Sie wollten keine Landvögte mehr haben, sondern das ganze Gouvernement auf einen andern Fuß einrichten. — Denjenigen, der die Sache entdeckt, kennt Niemand, und wird ihn auch Niemand erfahren, ob man gleich die Sache auf vielerlei Weise erzählt. Denn Einige sagen, man habe auf einer Promenade außer der Stadt ein Papier gefunden, das einem, der solches ausstudirt, müße aus dem Sack herunter gefallen sein; Andere und die Meisten aber wollen wissen, es sei diese gottlose Bande an einen gewissen Burger gekommen und habe ihn gefragt, ob er auch ein braver redlicher Burger sei? Ja, hieß es. Darauf wurde er weiters gefragt, ob er seine Burgerschaft zu souteniren bereit sei? Bis in den Tod, erwiederte er. Aber doch kann ich Euch von unserm heldenmüthigen und vor Gott gerechten Vorhaben nichts entdecken, sagte der Verführer, außer Ihr wollet mir Euere Treue mit einem theuern Eid fest anloben; worauf dieser die Nacht hindurch sich Bedenkzeit ausbat, und es ihm den andern Tag zu

sagen versprach, ob er sich zum Eid resolvirt oder nicht. Es solle aber dieser ehrliche Mann, anstatt nach Haus, zu einem Hrn. Heimlicher gegangen sein, und ihm unter der Condition der Verschwiegenheit den Hergang erzählt, und ihn um Rath gefragt haben, worauf ihm dieser weitläufig erklärte, daß der Mensch nur zwei Eide schuldig und zu halten auf sich habe, nämlich den einen gegen Gott, als ein Christ, den andern gegen die Obrigkeit, als ein Burger; Alles, was wider diese zwei Eide schreite, oder wider die zwei mit einem dritten angelobt werde, verbinde nicht, so daß er ihm anrathe, solchen zu leisten, wie man verlange, und hernach von Allem Bericht zu ertheilen. Auf die Verschwiegenheit seiner Person und eine reichliche Belohnung könne er zählen. Der ehrliche Burger folgte dem Rath, und brachte den Bericht von Allem, was in dieser lasterhaften Versammlung beschlossen wurde. Am Mittwoch, den 2. Juli, kam der Bericht, daß die Sache den 6. sollte vor sich gehen. Darauf verfügte sich Hr. Tillier zu Ihro Gnaden Hrn. Schultheiß, eröffnete die Sache, und selbige Nacht noch verfügte sich der geheime Rath und Kriegsrath in aller Stille und ohne Laternen zusammen, und berathschlagten sich miteinander, wie diesem obschwebenden schweren Unheil zu begegnen sein möchte. Am Donnerstag Nachts geschah ein Gleiches und wurde beschlossen, des Freitags zu Mittag die Rädelsführer über dem Mittagessen bei den Köpfen zu nehmen, und wurden diejenigen Rathsglieder gewählt, die zu diesem und jenem gehen sollten. Man begab sich zu allen in der gleichen Viertelstunde, und als ihrer zwei nebst ein Paar obrigkeitlichen Bedienten zum Lieutenant Fueter kamen und ihm seine Papiere von Obrigkeits wegen abforderten, gab er zur Antwort, sie haben in seinem Hause nichts zu befehlen, und er rathe ihnen, sich sogleich aus der Stube fortzupacken. Er ergriff auch zu gleicher Zeit eine Pistole, und wollte selbe auf Herrn Tillier losdrücken; es versagte ihm aber zu allem Glück, worauf er nach einer andern griff; es ward ihm aber zu gleicher Zeit ein Stich zu dem einten Backen hinein und dem andern hinaus gegeben, und es gieng durch diese Bewegung der Schuß auf die Seite, ohne Jemand zu verletzen. Darauf hieß es: Marsch ins Gefängniß! Die andern Herren brachten hernach die ihrigen auch, deren sie sich mit nicht geringer Gefahr bemächtigt hatten, indem ein jeder mit Sackpistolen versehen war. Auf

den Abend arretirte man den Henzi auf seiner Rückkehr von Burgdorf. Er schützte den Herren, die ihn in der Kutsche hatten, vor, er habe erschrecklichen Durst, und bitte, sie möchten ihn ein wenig verluften, und in diesem Bierhause ein Glas Bier nehmen lassen, darauf sie ihm solches bewilligt; auf dem Weg aber riß er sich aus ihren Armen und gab Fersengeld, worauf einer alsobald auf ihn losdrückte und ihn an dem einen Fuß verletzte. Nichts desto weniger lief er fort, sprang über die gleich beim untern Thor sich befindende Sandfluh herunter und wollte der Aare zu, wurde aber frischer Dingen angehalten und in die Stadt gebracht. Sämmtliche legten sich anfangs auf das Läugnen und schützten ihren Eid vor; Meister Joseph aber hat ihnen seitdem die Zungen wacker gelöst, und sie werden stark gepeinigt; daß man aber sie nicht schreien höre, werden jederzeit um die Gefangenschaft die Trommeln gerührt. — Alles ist noch Soldat vom ältern Rathsherrn an bis auf den jüngsten, und täglich langt noch Volk aus den Landgerichten an. Die kleine Promenade, gleich beim Falken vor dem Kornhaus, ist mit 60 Zelten besetzt und repräsentirt ein ordentliches und schönes Lager. Alle Posten sind fünffach besetzt, und wir sind, Gott sei Dank! ohne Kummer, und glauben, daß nunmehr Alles vorbei ist, bis auf die Exekution, die, Vieler Meinung nach, bevorstehende Woche noch nicht vor sich gehen dürfte. Es kostet erschrecklich Geld.

Namen der Gefangenen und der Entwichenen:

Fueter, Lieutenant; Micheli Ducret von Genf; Hauptmann Henzi; Wernier, marchand en gros, Chefs; — Daniel Fueter, marchand; — Küpfer im Sulgenbach; — Küpfer zu Worblaufen; — Küpfer, Hauptmann; — Schärer, Chorweibel; — Hermann, Sohn, marchand; — Marthal von Bemplitz; — Rheinhard, Studiosus; — Wurstemberger, Lieutenant; — Wigg, Sekretär.

Gefangene, so seither wieder freigelassen worden:

Mänsli, Rothgießer; — Ith, Kupferschmied; — Walthert, Schlosser; — Wyß, Pfister; — Augspurger, Weinschenk; — Augspurger von Muri; — Hortin, Buchdrucker.

Dann noch verschiedene Hausarrestanten. — Ja, man hat

anfangs von etlichen Landvögten sprechen wollen, hatte sie auch wirklich genannt, ist aber nicht wahr gewesen.

Namen der Entwichenen, die man seither eingezogen:

Kuhn, Rothgerber; — Henzi, Lieutenant.

Den 17. Heumonat.

Hiermit gebe mit Wenigem und in Eile zu vernehmen, daß man wirklich im Begriffe ist, den drei vornehmsten Rädelsführern der glücklich entdeckten Conspiration die Köpfe in das Feld zu schlagen. Der Kaufmann Wernier ist der erste, der Hauptmann Henzi der andere, der Lieutenant Fueter der dritte. Dieser muß zuerst die rechte Hand hergeben und dann zuschauen, wie man die andern hinrichtet. Der erste und der letzte haben sich, beim Ausführen, kläglich, bußfertig und wohlresignirt gestellt, Henzi aber frech, und hat nicht Achtung geben wollen, was ihm die Herren Geistlichen zugesprochen, sondern hat immer nur hin und her gegafft. Der liebe gnädige Gott lasse sie sämmtlich Gnade vor seinem gerechten Richterstuhl finden!

Es wird gewiß noch mehrere Köpfe kosten. Die Vornehmsten haben sich davon gemacht, als Gabriel Fueter, auf dessen Kopf man 2000 Pf. gesetzt, ein Bruder von dem, so gefangen sitzt; auch sind flüchtig der Rothgerber Kuhn und der Schärer Wernier. — Hier theile ich Ihnen ein Pasquill mit, das dieser Tagen zum Vorschein kam:

Macht nur das Bürgerblut in großen Strömen fließen,
Es wird ein jeder Tropf in unsre Herzen fließen,
Und, dort in Glut verkehrt, in stiller Asche stehen,
Bis einst zu unserm Heil des Glückes Wind wird wehen.
Verbannt der Burger Heer aus Stadt und Vaterland,
Dieß deckt nur Andren auf ihr' Laster und ihr Schand',
Die unsre Stadt befleckt, und uns bringt Trau'r und Schmerz,
Worin sich Weib und Kind, Freund' und Verwandte zeigen;
Die Noth und Elend druckt mit gleicher Qual das Herz,
Und wird nur frischen Zorn mit frischen Kindern zeugen.
Darum, ihr Väter! Gnad', Gnad' ist, was uns bezwingt,
Und auch das Burgerherz in neue Fesseln bringt,
Wenn Freundlichkeit und Recht den Stolz und Zwang vertreiben,
So werdet ihr geehrt, wir aber treu verbleiben,

So wallet noch in uns das alte Berner Blut,
Das Fürstenblicke haßt, für Väter Alles thut:
Und wenn die Burger gern sich einst als Sklaven schmiegen,
So wird der Glanz des Staats gar bald im Staube liegen."

Den 20. Heumonat.

Es wird nach und nach wieder Alles ruhig und still seit der letzten Exekution; doch wird es noch einige blutige Köpfe geben, indem man Alles untersucht, und erst wieder 4 bis 5, die bisher nur den Hausarrest gehabt, in das Gefängniß geworfen worden. Die Miliz verbleibt noch allezeit in der Stadt, und die Herren zu Burgern (Große Räth) versehen und beziehen forthin die Wachten; doch wie es vorhin alle Tage an einen gekommen, hat er jetzt nur alle vier Tage zu gehen. Die Exekution am Donnerstag hat sich ohne schlimme Folgen vollziehen lassen; aber die Missethäter sind abscheulich gemartert worden, indem ein jeder zwei bis drei Streiche empfangen, bis der Kopf herunter war *). Man urtheilt sehr unterschiedlich über die unerwartete Ungeschicklichkeit des Scharfrichters, welcher sonst sehr habil ist, und schon 101 ohne mißlungenen Streich geköpft hat. Einige wollen, er habe hierin heimliche Ordre gehabt; einige schreiben es der göttlichen Zulassung und Willen zu, und daß das Urtheil zu gelind gewesen; kurz, ein jeder macht die Glossen, wie er will.

Anbei kann ich Sie versichern, daß, wenn sich die Sachen in der Republik nicht ändern, es bei diesem gewiß nicht verbleiben wird, weil das Mißvergnügen in etwelchen Sachen billig, und es wird ohne Zweifel eine hochweise Obrigkeit Alles bedächtlich einsehen und einem jeden sein Recht angedeihen lassen.

Auf den Kopf des Gabriel Fueters stehen 3000 Pf. Belohnung für den, der denselben einbringt, weil er der Erfinder des verfluchten Plans sein solle, und also wohl gethan hat, sich aus dem Staube zu machen. Alle Andern sollen von ihm verführt worden sein.

---

*) In einigen Schriften liest man, Henzi habe nach dem ersten an ihm mißlungenen Streich gesagt: Tout est donc corrompu dans cette République, jusqu'au bourreau. — (Es ist also in dieser Republik Alles verdorben, sogar der Henker.)

Den 24. Heumonat.

Unsere Sachen werden täglich weitläufiger, und Jedermann so maßleidig darüber, daß man fast einander nicht mehr frägt, wie es den Gefangenen ergehe. Es ist eine hohe Obrigkeit selbst so verlegen, daß sie fast nicht weiß, wo anzugreifen; denn es ist eine böse Sache, Leute strafen, die außer ihrem schlimmen Plan, zu ihrem Vorhaben zu gereichen, der aber nicht zum Effekt gekommen, nichts anderes begehrt, als was die Gesetze und althergebrachten Freiheiten ihnen zusagen, und was ihnen von Gott und Rechtswegen gehört, aber bis dato gewaltthätigerweise zerstümmelt und weggenommen worden; solches ohne geringe Noth und ohne Gegenzwang wieder herzugeben, leidet weder die Reputation noch das Partikular-Interesse der eint und andern, und solches beständig, wie bis dato, zu behalten, mag auf das Zukünftige noch weniger als bisher gut thun.

Mit dem Prozesse der noch übrigen Arrestanten ist man so verlegen, als man immer glauben kann. Drei sind geurtheilt, aber noch viele übrig, die nicht minder schuldig, und denen man gern schonen möchte. Es ist z. B. unter den Eingezogenen ein Indienne-Fabrikant Küpfer, für den fast die ganze Stadt und Land Suppliken eingelegt, und deutlich zu erkennen gegeben, daß bei 300 arme Personen von seiner Fabrik leben. Viele Herren des Regiments bitten selbst für ihn. Was zu thun? Er ist doch derjenige, bei dem die Versammlungen gehalten wurden; er hat die Landschaft aufgewiegelt, und hat auch den Eid geschworen, wie diejenigen, die die Todesstrafe haben ausstehen müßen, und deren Familien um Rache zu Gott schreien werden, wenn Andern nicht die gleiche Strafe widerfährt. — Je mehr man nachforscht, um so mehr erfährt man Dinge, die man wünschte nicht gehört zu haben. — Leute, die es gewiß wissen und mit dem Hausarrest belegt sind, sagen, daß die Hingerichteten, und sonderlich der Hauptmann Henzi, großen Häuptern verschont, und bei weitem nicht Alles gesagt habe, was er wisse, und was für Gefahr dem Stand ob dem Haupt schwebe; Niemand habe dieses gewußt außer ihm, und es werde nunmehr eine verborgene Sache verbleiben, bis daß sie zeitig werde. — Man fängt nunmehr an zu begreifen, daß diese Leute einen gewaltsamen Hinterhut müßen gewußt haben, und daß, wenn es einmal wäre angefangen gewesen, Viele im Trüben gefischt und die schöne Gelegenheit wür-

den benutzt haben. Denn der Henzi war ein viel zu kluger Mann, als daß er nicht hätte Vieles wissen und einsehen sollen. O nein! es sind Sachen dahinter, an die man nur nicht einmal gedenken darf, und wovon besser zu schweigen als zu reden ist. — Der liebe Gott sei noch ferner der Wächter unserer Stadt, und behüte sowohl unsere Regierung als das ganze Land von allen betrübten Unglücksfällen. Es hat wieder etwelche neue Pasquille gegeben, von welchen ich aber noch keines zur Hand bringen konnte. Verwichenen Montag fiengen die Herren Examinatores, die etwas unpäßlich und grausam ermüdet waren, aufs Neue wieder an, in die Gefängnisse zu gehen, und gestern wurde über ihren Rapport Räth und Burger gehalten; es weiß aber noch kein Mensch, wozu man sich determinirt, oder was man anfangen will. — Wenn ich gewußt, daß Ihnen der Micheli du Cret bekannt sei, so würde nicht ermangelt haben, in meinem Schreiben seiner zu gedenken. Man redet gar unterschiedlich von seiner Conduite in dieser Sache, und ich glaube wohl, wie wenig er hierin würde überwiesen werden, er auch aus dem Weg würde gehen müßen. Gewiß ist, daß er über die ihm vorgelegten Plane ist consultirt worden, und auch wiederum gewiß, daß er, ohne selbe an sich selbst zu verwerfen, je dennoch sein Mißvergnügen über die Art derjenigen, die solches in Stand bringen wollen, sattsam an den Tag gegeben, und Einem, der ihn um Rath gefragt, deutlich declarirt habe: daß, wenn sie es auf diese Weise angreifen, sie alle sämmtlich und unfehlbar den Galgen zieren werden. Er ist aber hernach bei der Declaration nicht geblieben, sondern er hat Mittel und Wege angerathen, wie sie die Sache einrichten sollten, und ihren Courage dadurch angefrischt und vergrößert, auch dieses Raisonnement zu fernerer Ueberlegung ihnen mit nach Haus gegeben: „tout gouvernement provient des peuples et leur appartient, et c'est par usurpation, que d'autres s'en sont emparés par la suite.“ (Jede Regierung geht von den Völkern aus und gehört ihnen, und nur durch Usurpation haben sich in der Folge Andere derselben bemächtigt.) — Bei dem ersten Examen bekannte er auch frei heraus, er habe jederzeit dafür gehalten und läugne es auch anjetzt noch nicht, daß in der jetzigen Regimentsform eine Aenderung nöthig wäre; es sei aber nicht an ihm, selbe vorzunehmen, und es sei ihm leid, daß es diejenigen, denen es daran gelegen,

so dumm angegriffen; ja man habe ihn Raths gefragt, und er habe ihnen auch welchen, nach seinem geringen Verstande, ertheilt, und sie übrigens von aller Gewaltthätigkeit treulich abgemahnt; denn er, als ein Gefangener, hätte weiters kein Interesse bei dieser Sache gehabt, auch nichts dazu kontribuiren können. Warum er denn geschwiegen, hieß es, da er das böse Vorhaben der Andern gewußt? Antwort: Sie haben mir erstlich zu erkennen gegeben, daß ihnen mein Rath gefiele, und daß sie selbigem folgen wollten, welches, wenn es erfolgt wäre, nicht das geringste Uebel nach sich gezogen, sondern nur jene Verbesserung, die ich in meinem Gewissen für nöthig erachtet, procurirt hätte. Zweitens habe er zum voraus gesehen, daß, wenn sie bei ihrem alten Plan, den ich selbsten detestirt, verbleiben, es unter ihren Burgern doch zum wenigsten auch einen ehrlichen geben werde, der solches gehörigen Orts entdecken würde. Er hätte als Gefangener der Sache nicht nachgehen, noch von ihren schädlichen Anschlägen Rapport abstatten können; übrigens sei er seines Lebens so müde, daß, wenn ihm dieses ein Mittel sein könnte, selbes zu enden, er es gar willig hergeben wollte. Am Montag wurde er zum Verhör in das große Gefängniß gebracht, allwo man ihn wohl reden zu machen glaubte, und er zu diesem Ende an die Folterbank geführt wurde. Er sagte aber, man sollte nicht so tyrannisch sein; er könne nicht mehr sagen, als was er gesagt; er wolle ja gern sterben; die Folter sei er nicht im Stand auszuhalten, und wenn es ja müße geredt oder gefoltert werden, so solle man nur zu Papier bringen, was man wolle, das er sagen und gestehen sollte; er wolle es sogleich und gern unterschreiben, ohne deswegen gemartert zu werden; sein Leben sei ihm ohnehin eine Last. — Wer wollte nun über derlei Dinge nicht kaput sein?

Den 27. Heumonat.

Seit meinem letzten sind die Examina der Hausarrestanten, die sämmtlich vor dem kleinen Rath erscheinen mußten, mit Eifer betrieben und fortgesetzt worden. Einige derselben haben das Glück gehabt, völlig frei- und losgesprochen zu werden; andere und die Mehrern hingegen müßen sich noch bis zum Austrag des Handels bei Hause stillhalten. Allem Anscheine nach dürfte zukünftige Woche die Confrontation über die Erklärungen

dieser Hausarrestanten gegen dasjenige, so die Gefangenen gesagt, vorgenommen, und hernach ein definitives Urtheil abgefaßt werden.

Man hofft doch, es werde kein Blutvergießen mehr absetzen, sondern sich mit Kirchenbußen und Bannisation endigen.

Hier die Antwort auf das ehevor kommunizirte Pasquill:

„Macht nur Rebellenblut in ganzen Strömen fließen,
Ein jeder Tropfe wird den Staat mit Nutz begießen.
So wird die Glut verwehrt, die stolze Herzen brennt,
Bis einst die Burgerschaft sich selbsten besser kennt.
Verbannt der Bürger Klei aus Stadt und Vaterland,
So wird derselben Kern mit Nutzen angewandt,
Der Schandfleck unsrer Stadt, so uns bringt Leid und Schmerz,
Worin sich jedermann, Bau'r, Bürger, Fürsten, zeigen,
Wird dadurch ausgewischt, der Burger bringt ein Herz,
Und wird mit frischem Blut auch beff're Kinder bringen.
Darum, o Väter! Recht, Recht ist, was uns geschirmt,
Und dem Rebellenblut das stolze Herz benimmt;
Wenn Macht und Gnad, vermischt, die Frechheit wird vertreiben,
So werdet ihr geehrt, die Bürger treu verbleiben.
Es wallet noch in uns das alte Berner Blut,
So alle Untreu' haßt, für Väter Alles thut;
Und wenn Rebellen sich zu euren Füßen schmiegen,
So wird der Glanz des Staats die Neider selbst besiegen."

Den 31. Heumonat.

Gestern wurden proklamirt und an die Thore angeschlagen: Gabriel Fueter; sein Vater, der Goldschmid; Kuhn, Rothgerber; Wernier, Chirurgus, ein Bruder des Enthaupteten; Hug, Goldarbeiter; Schärer, Sohn des Chorweibels; und wenn erstere fünf in 3 Wochen und letzterer nicht in 6 Wochen sich persönlich stellen, so werden sie sämmtlich in die Acht erklärt. Heut haben wir Räth und Bürger, und Jedermann meint, es werde alles an ein Ende gebracht werden. Der liebe Gott neige die Herzen der Regenten zur Gnade, damit kein Blut mehr vergossen werde; doch steht es ziemlich mißlich dießfalls.

Den 3. August.

In der letzten Rathsversammlung wurde fast der ganze Tag mit Ablesung der weitläufigen Criminal-Procedur zuge-

bracht, und weil solche einigen hohen Stands-Gliedern etwas verwirrt vorgekommen, so ist alsobald eine Kommission ernannt worden, solche zu durchgehen, und alle diejenigen in eine Classe zu bringen, die nach ihren Bekenntnissen zusammen gehören, damit man Morgens all dieß verdrüßliche Wesen zu Ende bringen könne. — Indessen hat man gestern sowohl der Bürger- als Habitanten-Wacht für ihre Willfährigkeit und Mühe gedankt, also daß jetzt nur die ordinaire Stadtwacht, und die in der Stadt liegende Miliz den Dienst versehen. Unsere Garnison soll um ein namhaftes verstärkt und auf dem Genfer-Fuß eingerichtet werden. — Nun ist es gewiß, daß es Niemand mehr das Leben kosten wird, indem die vornehmsten Häupter und sämmtliche Anfangs erhitzte Gemüther seit der Zeit gewonnen und besänftigt worden.

Den 7. August.

Es begehrt eine Obrigkeit die Evadierten nicht mit Ernst und sähe gern, daß sie sich nur weiters fortmachten, damit sie ihr nicht ungefähr in das Garn laufen mögen. Einmal sie hätte wohl Anlaß, auf sie greifen zu lassen, indem bekannt ist, daß in Klein-Hüningen bei Basel zwei im Wirthshaus gewesen. Was geschah? Die Stadt Basel schickte ein Detachement aus und ließ den Wirth fest machen, daß er verdächtige Leute in seinem Haus beherberge. Heißt das nicht den Gästen sagen: „Gehet geschwind, weil ihr Zeit habt!“ — In dem Amt Wangen bei Solothurn wußte man auch einen; man warnte ihn, daß er weichen sollte, indem ihn sonst der Herr Landvogt greifen müßte; bis dato habe Hr. Landvogt nicht glauben wollen, daß er es sei, er werde aber gleich einige Mannschaft schicken, sich dessen gewiß zu erkundigen. Aus diesem kann man ersehen, wie Ernst es dem Staat sei, selbe zu bekommen. Solcher aber thut wohl, indem ein Einziger von den Flüchtigen den Inhaftirten das Spiel grausam verderben könnte, und solches zu mehrerm Blutvergießen und mehrern Weitläufigkeiten Anlaß geben könnte. Man glaubt im übrigen gewiß, daß Republikaner-Blut länger rauche, als anderes.

Gestern hat man angefangen, den Fabrikanten Küpfer aus der ganzen Schweiz zu verbannen; gnädiges, ja mehr

als gnädiges Urtheil! indem er, als ein Mann, der schöne Arcana in seiner Kunst besitzt, überall mit offenen Armen wird empfangen werden. Heißt das gestraft? ja, aber nicht den Küpfer, sondern den Staat selbst, indem die Kaufleute, die seine Waaren debitirt, und jene, die von den holländischen und englischen Indiennen einen Einfuhr-Zoll von 20 vom 100 bezogen, einen unersetzlichen Schaden leiden. — Basta! — In dieses Exilium muß ihm nachwandern der Student Reinhart, ein leiblicher Schwager des enthaupteten Wernier. Dieses sind die zwei Einzigen, über welche gestern das Urtheil gefällt worden; heute ist wieder Räth und Burger, und mit Ausgang dieser Woche wird alles zu Ende sein.

Den 10. August.

Seit meinem letzten Schreiben sind nun sämmtliche Verhafte, wie folgt, verurtheilt worden: Lieutenant Henzi, Lerber von Thorberg, Knecht, Rothgerber, und Christen, Goldschmid, sind auf 101 Jahr; Schärer, Chorweibel, Wyß, Sekretair, für 20 Jahre; Bondeli, Beck, für 10 Jahre von Stadt und Land, der ganzen Schweiz und allen zugewandten Orten, verbannt. Der Fueter, Marchand, muß 3, Ochs, Marchand, 2, Küpfer, zu Worblaufen, 2; Küpfer, Beck, und andere 1 Jahr in dem Haus eingesperrt verbleiben. Alle diejenigen, die den Hausarrest bis dato gehabt, werden dessen los sein, sobald es einem jeden wird gefallen haben, sich bei dem geheimen Rath für die ihnen gebührende Reprimande, die sehr scharf sein wird, anzumelden. — Nun bleibt Micheli du Cret übrig, der Gefahr läuft, nach Genf zurückgesandt zu werden. Mit den 6 Evadirten wird man die gesetzte Zeit abwarten. Alle Bannisirte, die den 13. dieß verreisen sollen, dürfen nicht aus der Gefangenschaft, sondern man hat einem jeden einen Vogt zugegeben, mit welchem er seine hinterlassenen Sachen in Ordnung bringen solle. Die Landmiliz verbleibt in der Stadt, bis die neue Garnison, die man auf dem Genfer-Fuß einzurichten trachtet, im Stand sein wird.

Den 14. August.

Gestern früh um halb sechs Uhr verreiste die ganze Caravane der Verbannten, unter Begleitung von 25 Füsiliers, die

sie außer dem Stadtthor ihren Weg wandern ließen. Oberhalb dem Falken warteten ihre Weiber, Kinder und andere gute Freunde, theils in Kutschen, theils zu Pferd, auf sie, und giengen mit ihnen in das nächste Nachtlager. Etliche Tage vorher wurde von ihren Freunden in der Stadt herum für sie colligirt, und die Beisteuer fiel so reichlich aus, daß der eint und der andere bis 300 Thaler baares Geld mit sich forträgt. Die Meisten haben ihnen ihre Schulden nachgelassen. Doch es gab Einige, welche kein Geld annehmen wollten. — Mit dem Micheli du Cret ist noch nichts vorgekommen. Der Fabrikant Küpfer hat noch die Gnade erhalten, sich 14 Tag lang in sei= Fabrik aufzuhalten, um alles Nöthige anzuordnen. Er wird bis zu deren Verfluß von sechs Mann verwacht. — Von den Flüchtigen ist noch keiner zurückgekommen, da doch ihr Termin am künftigen Dienstag verflossen sein wird.

Den 17. August.

Seit verwichenem Freitag Nachmittag gehen die Geistlichen zu Micheli du Cret ins Gefängniß, indem sie Ordre bekommen, ihn an der Seele zu versorgen. Am selbigen Tag kam seine Sache vor den kleinen Rath, um ausgemacht zu werden. Er hatte aber etliche Stimmen zum Tod, und deßwegen muß er vor Räth und Burger, so morgen geschehen wird. Man ist derowegen sehr ungewiß, wie es mit ihm ausfallen werde.

Gestern Morgen um 6 Uhr kam von den Flüchtigen zurück der Spital=Chirurgus Wernier, der dem Micheli sein Spiel sehr verderben könnte, indem just er es ist, der sich in dem Zimmer, wo Micheli bei seiner ehevorigen Gefangenschaft ein= gesperrt war, von diesen gefährlichen Sachen mit ihm gesprochen und unterhalten hat. Dieser Wernier ist auf Anrathen seiner Freunde wieder gekommen, als welcher sich auf die gelinden Strafen seiner Kameraden und einige Hülfe von etlichen Staats= Gliedern verlassen; es solle aber dieser Gefangene Sachen be= kannt haben, die seine Strafe um ein merkliches vergrößern.

Den 21. August.

Nun kann der alte Micheli wieder in seine alte Gefangen= schaft nach Aarburg wandern, und allda sein Leben geduldig be=

schließen. Er hat aber gesagt, er wollte lieber sterben, als sein Lebtag so armselig eingesperrt zubringen. Er fängt nun an, seine närrischen Grillen wegen einem gouvernement populaire (Volksregierung) zu beweinen, und bekennt, daß er in der Irre gewandelt, bittet auch den Kleinen und Großen Rath um Gnade, ihn als einen Reuenden, und der sie nunmehro für seine rechtmäßige Obrigkeit erkennt, in Gnaden anzusehen; man glaubt aber nicht, daß er werde erhört werden.

Gestern kam mir zu Ohren (aber in höchster Verschwiegenheit), daß man hier, an einem abgelegenen Orte vor der Stadt, wiederum eine Versammlung verspürt und entdeckt, aber alsobald gute Ordre gestellt habe, diejenigen, so sich dabei eingefunden, zu arretiren, damit sie sich ja derlei Dinge nicht mehr zu Sinn kommen lassen. Mit dem gefangenen Wernier ist noch nichts ausgemacht, aber heut und Morgen werden Räth nnd Burger bei Eiden versammelt.

Berathung und Urtheil des Souverainen Raths der Zweihundert über den Staatsverbrecher Micheli du Cret:

Für den Tod: 11 Stimmen; für das Leben: 101 Stimmen. — Meinung, ihm beide Daumen und Ohren abzuschneiden: 1 Stimme; — ihn nicht zu stümmeln: 111 Stimmen. — Für ewige Gefangenschaft: 99 Stimmen — Für Verbannung: 13 Stimmen. — Meinung, den Gegenstand wieder an den Kleinen Rath zu weisen, und durch ihn Micheli's Gefangenschaft regulieren zu lassen: 38 Stimmen. — Regulierung dieses Geschäfts durch die Zweihundert sogleich in dieser Sitzung: 74 Stimmen. — Meinung, ihn in seinem gegenwärtigen Gefängnisse, oder im Spitale zu verwahren: 32 Stimmen; — für dessen Transportierung nach Aarburg mit der Androhung unfehlbarer Todesstrafe im Fall eines neuen Vergehens: 81 Stimmen. — Ob man ihn aller Mittel zum Rückfall in Vergehen berauben wolle: 27 Stimmen. — Ob man ihm einen eigenen Bedienten lassen wolle: 21 Stimmen. Oder ob man ihn durch den Bedienten des Kommandanten (von Aarburg) besorgen lassen wolle: 72 Stimmen. — Ob man ihm einen eigenen Vormund geben wolle: 35 Stimmen; — oder ob man die dießfällige Besorgung dem Kleinen Rathe überlassen wolle: 47 Stimmen.

Den 24. August.

Am vergangenen Freitag wurden drei unserer Flüchtlinge condemnirt, nämlich: Gabriel Fueter und Kuhn, der Rothgerber, wurden zum Schwert verdammt, um hernach geviertheilt zu werden, mit dem Anhang, daß derjenige 3000 Franken oder 1500 Gulden haben solle, der den eint oder andern lebendig oder todt liefern würde. Der Goldschmid Fueter wurde ebenfalls zum Schwert condemnirt. Dem Goldarbeiter Hug hat man annoch 8 Tage Zeit gelassen, sich zu stellen, indem seine Freunde vorgegeben, er sei nicht wohl auf und könne unmöglich früher kommen; ich glaube aber, er werde es wohl bleiben lassen, wenn er das Urtheil der obigen Kameraden vernehmen wird. Diese Sentenzen machen dem annoch entfernten Wernier seine Sachen gar nicht gut, und dürften ihm zum wenigsten sein Exilium um ein merkliches verlängern.

Vergangenen Montag soll in Freiburg ebenfalls ein gefährlicher Aufstand statt gehabt haben; wie man sagt, seien die Mißvergnügten in der Zahl bei 800 gewesen, von welchen 80 mit keinem andern, als mit ihrem Seitengewehr auf das Rathhaus deputirt worden wären, und die übrigen hätten sich auf den vornehmsten Plätzen und Oertern parat gehalten. Die 80 auf dem Rathhaus aber fanden erwünschtes Gehör, und erhielten alles, was sie begehrten, bis auf den 4. Artikel, für welchen sich die Obrigkeit 14 Tage Bedenkzeit vorbehalten wollte; es haben aber die 80 Repräsentanten nur 5 Tage accordirt, und werden nun Morgen die Antwort abholen. — Das ist alles, was man mir gesagt hat.

Den 28. August.

Die Sachen des gefangenen Werniers gehen gar nicht gut; wenn die Exilirten nicht schon im freien Felde wären, wer weiß, wie es ihnen noch ergienge? Man hat auch eine Copie von einem Brief, den der König von Preußen an die Regierung zu Neuchatel hat abgehen lassen, in hier empfangen, in welchem er ausdrücklich meldet, daß man wegen dieser Aufruhr der Republik Bern selbst Mittheilung geben solle.

Den 31. August.

Künftigen Dienstag wird die traurige Ceremonie der zum Tode verurtheilten Abwesenden vor sich gehen. Es scheint nun, es habe sich dieses Jahr hin und wieder Alles zusammen verschworen, indem sich dieser Tagen in St. Gallen zugetragen, daß man bei Ausleerung des sonntägigen Armenseckels ein kleines Paquet dabei gefunden, so ein Paar Piecettes enthielt, aber in ein so verzweifeltes und wider die Obrigkeit gottloses Pasquill eingewickelt, daß man alsobald den Rath versammelt, in der Stille die Thore besetzt, und zu gleicher Zeit 100 Dukaten demjenigen versprochen hat, der den Urheber davon entdecken würde. Man ist auch wirklich hinter ihn gekommen, und er erwartet nun in einer finstern Gefangenschaft mit Schrecken, wie ihm seine Mühe werde vergolten werden.

Den 7. Herbstmonat.

Das St. Galler Pasquill ist in ein ewiges Stillschweigen vergraben worden, und hat selbes kein Mensch zu Gesicht bekommen. Der Urheber davon hat öffentlich Kirchenbuße thun müßen, und ist eine expresse Predigt über ihn gehalten worden. Weiters hat man ihn um etliche Thaler gestraft, und man ist nun im Begriff, seine Cameraden mit gleicher Lauge zu waschen.

Einliegend eine Piece, so die Freiburger zum Aufruhr gebracht, und die man mir im Vertrauen kommunizirte, weil der Staat alle diese Büchlein aufsuchen lassen und solche bei Strafe verboten. Aber die zwei vornehmsten Artikel sind nicht darin. Der erste ist, daß man in Freiburg eine Garnison hat wollen errichten, zu welcher sowohl der In= als Ausburger jährlich 24 Kr. contribuiren sollte, und was man sehr hoch empfunden, indem ein jeder besagter Burger seine Wache selbst versehen könne. Der zweite ist der Weinhandel, bei welchem das Publikum wieder hat sollen genirt werden, und Notabene! alle diese Verordnungen sind wider Willen des kleinen Raths, und ohne Gutheißen der stärksten Parthei in dem Großen, von einigen Standesgliedern errichtet worden, also daß die Burger und Bauern gewonnenes Spiel und viele der Ansehnlichsten vom Regiment zum Beistand haben. Die Sache aber ist noch nicht ausgemacht, sondern wird erst nach Martini im Grund erforscht, und die Urheber davon

vielleicht ihrer Aemter entsetzt worden. Inzwischen hat man alle Neuerung öffentlich widerrufen, und alle desfalls im Lande angeschlagene Patente bis dahin abreißen, wie auch alle herausgekommenen gedruckten Büchlein aufsuchen und einziehen lassen.

Verwichenen Freitag wurde unser gefangene Wernier, Chirurgus, zu einem ewigen Exilio, der seitdem aber eingekommene Goldarbeiter Hug zu einem zweijährigen Hausarrest condemnirt.

Die Exekution der Abwesenden ist diese Woche vor sich gegangen; sie waren allesammt auf einer Tafel abgemalt, die der Scharfrichter vor sich hergetragen, und hernach auf der Richtstatt die eine entzwei gehauen, die zweite geviertheilt hat. Der liebe Gott lasse nun Alles damit geendet seyn! Es scheint aber, es werde nach Martini wieder frische Händel absetzen wegen dem Garde-Regiment, so dem Prinzen Statthalter in Holland diesen Frühling abgeschlagen worden; zum wenigsten kommen alle Berner Offiziere, die in holländischen Diensten sind, nach und nach allhier an, und wollen dieser abschlägigen Antwort halber Raison haben; man befürchtet, es dürfte etwas hitzig zugehen, das aber die Zeit lehren wird.

3.

Der Krebsgang;

von

Adam Christen von Ueberlingen,

bei Gelegenheit des Krieges im J. 1589. [1])

Aus zwei Handschriften auf der Bürgerbibliothek zu Zürich, von welchen die Eine die in ( ) eingeschlossenen Verse nicht enthält.

(Vergleiche Helvetia 1828. 1stes Heft. S. 85.)

Gespräch zwischen dem Bär und Krebs, der dem Bären sein Sündenregister herzählt; die Schärmaus hört zu.

Der Bär allein:

Kein Stärk' ist mehr in meinen Tatzen,
So wendt mein Klauen nicht mehr kratzen,
An meiner Gsicht gath mir vill ab;
Wird mir nicht gleich ein Honigwab,
Starrblind wird ich gwüß auf der Statt.
Ich stoß auch heftig an der Red';
Viel Sinnen hat mein Haupt zerstört;
Vernunft, mein ich, seig mir verkehrt,
Weiß jetzt dann nicht wo aus, wo an:
Wer ist doch, der mir rathen kann?

1) Dieses Stück ist interessant: a) als Denkmal der öffentlichen Meinung über den Genferkrieg bei den reformirten Eidgenossen; b) es zeigt, was der Momus in der Schweiz an Bern tadelte, wenn man unzufrieden ward; c) es giebt einige historische Züge für die Geschichte des Genferkriegs 1589; besonders werden einige der vorzüglichsten Personen der verkauften Faktion darin bezeichnet.

Was soll ich thun? Ich will's nicht klagen,
Will lieber haben Schand denn Schaden,
Und mich in kein Weg traurig stellen,
Auch gegen meinen besten Gsellen.

Krebs.

Bis willkommen her, mein lieber Bär,
Zu dir so steht all mein Begehr.

Bär.

Was Glust treibt dich, du schnödes Thier,
Daß du zu mir sollst haben Begier?

Krebs.

Dein Krieg, den du hast g'führt mit Ehren,
Wird gwißlich unsre Freundschaft mehren,
Indem du dich mir gleich hast gmacht:
Gleichheit der Sitten Freundschaft macht;
Drum bitt ich dich: veracht mich nicht,
Bis nicht zu stolz nach deiner Sitt.

Bär.

Was sagst du kathfräß, ung'stalts Thier!
Daß etwas Gleichheits habst mit mir?
Wolltst erst von einem Krieg viel sagen:
Daß ich mich wohl hab dörfen wagen
Mit aller Macht wider meine Fiend,
Die ab meiner Zukunft erschrocken sind.

Krebs.

Ach lieber Batz! Nun schweige still,
Der Gleichheit dir bald sagen will:
Schwarz bist, das weißt, das bin ich auch,
So ist mein Haut, wie deines, rauch,
Doch haben nummen wir allbeid
Nach unserm Tod den Unterscheid:
Daß ich wird roth, du aber nit,
Kein Schand dir etwas z'schaffen git,
Daß sie dich möge rothfarb machen.
Der weisen Warnung thust verlachen.
(Die Zeit, o Bär, sei dir nit z'lang,
Du weißt ich hab mein gwüßen Gang,
Hindersich, fürsich, wie ich will,
Daselbig ist dir auch nit z'viel;

Das Land bist zogen auf und ab,
Hindersich gwichen aus Verzag;
Bald mahntest all dein Bundsgenossen [2]),
Die wollten helfen unverdrossen,
Morndeß du schlugests wieder ab,
Weil gulden Wort der Feind dir gab,
Mit dir jetzt wollt akkordiren,
Ein steten Frieden confirmiren.
Noch weiter bist mir worden gleich:
Zur gwüßen Zeit verleure ich
Mein Scheeren beid,
Das ist mir leid;
Doch wachsen bald
In alter Gstalt
Wie's vor sind gsin,
Ander, daß ich froh bin.
Alsbald sie mir gewachsen sind
Da greif ich wieder an meinen Fiend:
Also hast jetzt dann deine Tatzen
Verloren, daß sie nit mehr kratzen;
Doch sorg und förchte ich gar sehr,
Sie wachsen dir jetzt nimmermehr.
Siehst jetzt nicht Gleichheit unser beiden?)

Bär.

Kathfresser! schweig nun jetzund still,
Mit dir kein G'meinschaft ich haben will,
Dann schwarz bin ich wohl etwa gwesen,
Darum mag man wohl d'Gschichten lesen,
Weil ich aber jetzt bin ein alter Greis,
Da bin ich worden sauber weiß.
Viel Sorg und Angst mich weiß hand gmacht,
Weislich allzeit hab' ichs vollbracht
All meine Sachen ohn Schwertschlag,
Deß ich mich wohl berühmen mag.

Krebs.

Daß man jezund weiß Bären findt,
Da einest schwarz gewesen sind,

---

2) Zürich, Basel, Schafhausen, Neuenburg.

Das zeigt nicht die Weisheit an,
Welche der alt schwarz Bär hat ghan,
Sondern ein andre neue Art,
Die da sind weich, lind, hell und zart.
Ich weiß, was die Alten haben gsagt,
Wann weiß Bären in deiner Stadt
Geboren werden, so sig dein Gwalt
Im höchsten gsin, drum er jetzt fallt,
Desfalls du dich nicht rühmen kannst,
Wie sonst viel Rühmen ist dein Kunst,
Wie dann dich rühmst, daß d' ohn Schwertschlag
Dein Feind gwaltig trieben ab;
O pfuch der Schand in aller Welt!

Bär.

Guk, wie sich der Kathfresser stellt;
Will erst mich alten Bären lehren
Kriegen — das ich von ihm nit bgehren.

Krebs.

Von mir das Kriegen g'lernet hast,
Du landfräßig Thier, du Ueberlast!
Im Krebs bist du gezogen aus,
Im Krebs kommst jetzt dann wieder z'Haus;
Dein Krieg den Krebsgang g'wonnen hat,
Den Krebskrieg man ihn nennen sott.
Ein guldener Krebs hat dich gestellt,
Und dich abtrieben aus dem Feld.
Den flüchtigen Feind du g'flohen bist,
Nit b'standen bist, — ein Schand dir ist.
Das Land [3]), der König [4]) dir g'wonnen hatt,
Durch anderer Eidgenossen That [5]),
Das solltest jetzt beschirmet han,
Und das ohn Schwertschlag nicht verlan.
Wo ist jetzt dein alt gesprochen Wort,
Das man vor Zeiten von dir hört:

3) Gex, Chablais, Faucigny ꝛc. 4) Von Frankreich. 5) Die unter Sancys Anführung jene Landschaften eroberten.

Durch's Schwert wir g'wunnen hand dies Land [6]),
Ohn Schwertschlag wir's nit land von Hand.
Jetzt dann so gschicht das Widerspil;
D'Ursach ich dir anzeigen will,
Daß du mir wenig gwiß wirst lohnen.
Die Kettinen und (die) gelben Kronen [7])
(Die in Pasteten dir sind gschikt,
In Form der Würsten eingeflickt,)
Hand dich gefangen und verblendt,
Daß d' auch hast mit dem Feind geschlemmt
Kappun, Rebhüner und Wildpret.
Würfel, Karten und das Spielbrett
Haben dich lau g'macht allgmach;
Darum bist du ungeschaffter Sach
Abzogen und kein Frieden g'macht,
Das dich hat bracht in groß Ungmach,
In Spott und Schand, um Hab und Gut.
Schau, was da bringt dein Uebermuth,
Wohin dich derselbig bracht hat.
Weil du anderer Eidgenossen Hilf und Rath
Verachtet hast und du das Land
Allein willt b'halten [8]), mußt mit Schand
Jezund verlieren und mehr dazu,
Machst schon ein Fried, hast doch kein Ruh,
Denn Gott und Welt dir ab hend gseit,
Weil d' worden bist so gar meineid
An Genf der christlichen Stadt.
Die dir so wohl vertrauet hat,
Daß d' würdest Bündniß, Ehr' und Eid
An ihnen halten in Lieb und Leid,
Du hast verlan in großer G'fahr.
Es ist ein Schand, sag' ich fürwahr,
Daß du den Zusatz hast zu Bonn [9]),
Dem d' wohl hättist mögen zu Hilf kon,

---

6) 1536. 7) Man vergl. damit den Brief des Antistes Stumpf von Zürich an den Dekan Muskulus in Bern. 8) Besonders Genfs Gebiet nicht vergrößern lassen. 9) Vergl. die polit. Geschichte von Genf.

So jämmerlichen lan z'Grund gan
Und sie allsammt erschlagen lan.
Noch eins ich dir verweisen muß:
Wie nach deim Abzug (wieder) z'Haus
Dein Zusatz so z'Colonge g'legen
Die öffentlich hend dörffen sägen,
Sie seien in Noth, von Fejendt b'leidt,
Genf söll ihn' helfen aus dem Leid;
Genf kommt in Eil, wollt helfen dir,
Sagt: dir nicht thun will wie du mir [10]);
Du aber hast dein' Tuk nicht glan,
Sie abermal vom Feind lassen schlan,
Den du hast wollen treiben ab
Und auf ihn gwaltig gschossen ab
Mit Kraut und Loth
Wie man sonst sott,
Heu und Stroh du g'laden hast,
Damit dein Feind geschädigt hast.
Also vergiltst du gleichs und gleich:
Mit guldenen Pfeilen schoß er dich,
Mit Strau so b'zahlst ihn eben recht,
Kost also z'beider Seits kein Knecht:
Dein G'schoß ihm zwaren gar nichts hat g'schadt,
Sein G'schoß dich aber um d' Ehr bracht hat.
Ob Genf kannst du dich viel erklagen,
Soll ich dir aber d' Wahrheit sagen,
So ist dein Klag des Wolfs Klag gleich,
Der ob dem Schaf erklaget sich,
Daß es den Bach ihm trüben thut,
Welches er doch selbst gethan hätt [11]).
Also muß Genf den Namen han
Des Unglücks, so du selbst hast g'than.
Den Genfern hast ihr Proviant
Aufg'fressen und verderbt das Land,
Den Feind nit wollen greifen an,
Mit dem du hast falsch Praktik ghan.

10) ib. von den Vorfällen in der Landschaft Gex, nach dem Abzug der Berner von Genf. 11) Siehe den Vorwurf Wattenwyls an Roset 2c.

Genf hast um d' Freiheit wollen bringen
Und unter deinen G'walt bezwingen,
Weil sie dasselb abg'schlagen hand,
Von dir nüt leiden solchen Zwang,
Hast sie verlassen in höchster Noth [12]),
Welches sie gar treulich klagen Gott,
Der gwüß ihr Bitt erhören wird
Und dir den Lohn gen mit der Zit,
Und sie erhalten in der Noth,
Weil sie treu sind an seinem Wort.
Denn Gott will nit zu solchem Werk
Dein Hochmuth brauchen, noch dein Stärk:
Denn wie willst b'schirmen ander Lüt,
Weil dein geschenkt Land [13]) b'schirmest nit?
Du b'gehrst die z'bringen um d'Freiheit,
Denen versprochen hast mit Eid
Ihr Freiheit z'bschirmen wie die dein,
Welches nur g'sin ein falscher Schein.
Widern Savoier zogest aus,
Jetzt geht es über Genf hinaus [14]).
Darum dein Eid und auch dein Bund,
Den nit das Herz, sondern der Mund
Machet, wird man nit halten höher,
Niemand ihn begehren wird sein gar.
Lieber, was meinst, daß Straßburg denk,
Wenn sie wird sein der Treu eindenk,
Die d' ihnen möchtest in gleicher Noth
Beweisen mit Schand, Schmach und Spott? [15])

Bär.

Ade, dein Lugen und böse Wort
Vertreiben mich ab diesem Ort.

Krebs.

Halt still mein Bär,
Meiner Bitt mich g'währ,

---

12) Man vergl. die geschichtl. Züge aus dem Genfer Protokolle. 13) Chablais ꝛc. 14) Im Frieden war Genf der Willkühr des Herzogs preisgegeben; im Bund versprach man wohl gar Hülfe gegen Genf; so schrieb wenigstens Martinengo. 15) Straßburg hatte kurz vorher mit Bern Bündniß gemacht. S. die Geschichte

Loß noch ein Wort
An diesem Ort;
Wo nit, am Schwanz ich hange dir,
Daß du mit G'walt mußt losen mir.

Bär.

Allzeit hab ich mich ehrlich ghalten,
Wie die G'schichten zeigen von den Alten.

Krebs.

Es zeigen wohl die Gschichten an,
Was deine Alten hand gethan.
Aber jetzt gschieht das Widerspiel,
Das ich dir könnt anzeigen viel.
(Als g'meine Eidgnossen zogen sind,
Wie ichs in alten Historien find,
Siebenmal über das Alpengebirg
Und dich gemahnet mit Begierd,
Dein Hilf du ihnen hast abg'schlagen,
In G'fahr dich nicht hast wollen wagen [17]):
Daheimen hast dein Sach gemacht,
Viel Land derweil unter dich bracht,
Als man dich g'mahnt an d'Laversschlacht,
Bist endlich kommen fein allg'mach,
Als Kaiser Siegmund hat gemahnet
d'Eidgnossen, daß sie söllten s'Land
Dem Herzog Friedrich nemmen yn,
Daz'mal du warest hurtig gsyn,
Hast eingenommen viel Land und Lüt [18]),
Davon deinen Gsellen ließest nüt,
Doch mußten ander mit dir theilen [19]);
Im Zürichkrieg thätst du auch fehlen
Hilf hast zugseit in ihren Bschwerden
Weil d'aber sorgst, Sie möchten werden
Zu g'waltig, hast dich umgelenkt
Und öffentlich an Fejend g'henkt [20],

---

17) Zu Livien, Bellenz rc. 18) Das Aargau. 19) Baden rc. 20) Den Schwyzern und Glarnern.

Z'Neuenburg hast Zürich übertheilt
Als an sie kam, hast's zugestellt
Wieder den Grafen von Hochberg
Als sie das an dich hand b'gehrt [21]).
In Mailand, als dir worden Geld
Zogest, wie jetzt, dann aus dem Feld,
Ließest d'Eidgnossen in der Noth [22]).
1522. Z'Bygken [23]) halts dir wieder Gott;
1529. Zu Kappel hast dich redlich g'halten
Wie's d'Jungen oft (hand) g'hört von Alten
Der Bär war in die Täschen g'schlossen.
Gleichwie jetzt in Savoi erschossen.
1562. Mascon, Lyon dich loben sehr,
Daß du d'Schaf warst g'flohen schier [24]).
1576. Mit Casimirus zogst in Frankreich,
Von Kirchenraub bist worden reich [25]).
1587. Zu Dampes [26]) zeigt man mir an,
Wie du dich hast halten than:
Mit Huren und Pracht zogest aus
Mit Schand bist wieder kommen z'Haus.
Von Reutern bist meineidig worden,
Ohn Hilf hast sie lassen ermorden.
Du hast dir gemacht durchs ganz Deutschland
Ein bösen Namen, pfuch der Schand!
Sieh, wie du dich allzeit fast g'halten
1589. Schulth. Wattenwill. Bonstetten Gesandter an den Herzog. — Das Neu, das kommt jetzt zu dem Alten.
Drum watt mir jezdann aus den Bohnen
In aller Eil, sonst wird ich lohnen
Strettler. — Dir auf der Stett und deine Ehr
Versenken in die Lachen schier,
Diesbach, Gesandter. — Oder in diesem Bach versenken,
Gleichwie man eins wollt ertränken
Luternau. — Mich armes Thier im lautern Bach,

---

21) Um 1529. 22) Im Frieden von Gallera u. a. 23) Bicoua. 24) Gegen Willen des Raths zogen mehrere Fahnen nach Frankreich. 25) Eben so 1576. 26) Etampes. Ein schmählicher Kriegszug. Die Züricher ließen die Anführer mit ihrem Leben büßen. Bern und Basel nahmen es nicht genau.

Daß ich von Herzen gnug hab g'lacht.

Im Haag Dachselhofer.

Zeuch ab Im Haag, fleuch unters Dach

Im Hof.

Es thut gar Noth; in Hof dich mach,

Bezeri.

Du bist nun werth mit deinen Bäzen;
Schweig, Lieber, schweig, thu nicht mehr schwätzen!

Tiller (oder Tillmann?) Brüggler.

Die Tille, Bruken krachen gar,
Drum publizir mein lieber Bär,

Gilg ImHof, Vorträger; Daniel Riebucher, Schützenfähnrich; Immer Bezeri; Michel u. Wolfgang die Michel.

Ruf an den Gilg und Daniel
Sankt Immer und Sankt Michael,
Denn Bauren hend ein G'jägd gestellt,
Die du ohn Nutz hast bracht ums Geld,
Sie werden suchen die Geldfresser;
Dann wird da rathen ich Rathfresser;
Denn mich veracht hast allezyt,
Ohn deinen Nutz begehrst mein nüt.
Hab Dank, ohn dich ich essen will,
Damit ich dir nicht fresse z'viel.

Frankreich.

Die Gilgen sagt dir auch viel Dank,
Daß d'ihr geschenkt, mit solchem G'stank
So ganz Europam erfüllet hat
Hast übergeben ohne Noth.
Hab' acht, wie er in kurzem gschwind
Ein andern bessern Schlüssel find,
In diesem Land, fliegen wird
In aller Höh und mit Begierd,
Das schirmen und erhalten wohl,
Davon dir nicht mehr werden soll.
Fleuch nicht von mir, mein lieber Bär,
Laß dir mein Red nicht sein so schwer;
Fleuch vielmehr Gottes Gerechtigkeit
Mit Reue und Bußfertigkeit.
Stand ab von deinem Uebermuth,
Fleiß dich der Liebe und Demuth,
Bekenn dein Fehler, reut's auch aus,
Das Bös aus deinem eignen Haus,
So wirst abwenden Gottes Zorn,
Der sonst gwüß über dich wird gon,
Magst dein Ehr wiederum erholen;
Laß diese Lehr dir sein befohlen:

Denk, daß der ganzen Christenheit,
Dieß dein Thun ist im Herzen Leid.
Um deinetwillen wird veracht
Der wahr Glaub, und z'nichten gemacht.
Gottes Feind jetzt dann jubiliren [27]),
Die armen Gläubigen vexiren:
Wo ist jetzt euer wahrer Glaub,
Weil ihr übertretet Treu und Glaub
In zeitlichen Sachen, wie viel mehr
Wird falsch sein euer Glaub und Lehr!
O Bär, Gott wird gewiß an dir rächen,
Die große Schmach und dich erstechen,
Dann wirst du sein ein G'spött der Welt,
Weil du verkaufst um schnödes Geld
Dein Glauben, Bündniß, Ehr und Eid,
Das wird dich bringen in Herzeleid.
Mit Gottes Feind machst jetzt ein Bund,
Und Gottes Freund haltst wie ein Hund [28]).
Viel Volks bringst um das Evangelium,
Und wieder unter das Papstthum [29]).
Jetzt mit der That so zeigest an,
Was du allzeit auf Gott habest ghan,
Drum wird dich Gott auch z'Schanden machen;
Wo nit mit ihm thust Frieden machen,
So hilft des Savoiers Frieden nicht,
Ja ladest auf dich Gottes Gericht.
In sein G'richt, o wie schwer ist fallen,
Soll billich z'Herzen gan uns allen,
Sollst Gott anrufen, daß er verzych
Euch und uns, und daß er dich
Wieder bekehr mit seinem Geist,
Ein neu Herz durch sein Gnad dir leist,
Dann wirst du Herz recht Bruder heißen
Wann dich der Grechtigkeit wirst fleißen
Und förderst wieder Gottes Ehr
Die du verkleinert hast so sehr.

---

[27]) Zeugniß von fanatischem Religionshaß bei Reformirtne, wie bei Katholiken. [28]) Savoien und Genf. [29]) Im Chablais und Gex.

Hiemit will ich dir grathet han,
Doch muß ich dir eins zeigen an:
Denk, was Mardochäus zur höchsten Zeit,
Da d'Juden stunden in gleichem Leid,
Wie jetzt dann Genf die arme Stadt,
Die schier all Welt verlassen hat.
O'Esther, sprach er mit Vernunft,
Wann dieser Fall gleich über uns kommt,
So wirst du darum nit sicher bleiben,
Wenn du gleich in der Gfahr wirst schweigen,
So wird in anderweg und Gott
Uns allen helfen aus der Noth,
Dich aber und dein's Vaters Haus
Wird er in Grund gwüß reuten aus:
Darum, daß d'seim Volk nicht z'Hilf kamst
Daß doch zu thun jetzt schuldig wärest.
Es hat ohn Zweifel dich drum Gott
Gesetzet an die Gewaltigen Statt,
Damit seinem Völklein mögest helfen
Die setzt von Herzen zu ihm gelffen.
Dies sollst du gwißlich auf dich ziehen,
So wirst du Gottes Zorn entfliehen.

4.

Exemplarische Bestrafung eines Preßvergehens im J. 1780,

oder

Johann Heinrich Wasers Prozeß und Hinrichtung.

(Aus bisher ungedruckten, amtlichen Aktenstücken und andern Handschriften der Zeitgenossen urkundlich dargestellt.)

Einleitung.

Gottlieb Emanuel Haller hat in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte (2r Bd. S. 387—390, Nro. 1583—1591.) die über Pfarrer Wasers Hinrichtung erschienenen Druckschriften ziemlich vollständig angeführt; alle diese damals herausgekommenen Schriften sind bloße Abhandlungen, und tragen das Gepräge der Leidenschaftlichkeit für oder gegen den unglücklichen Waser, mit Ausnahme einer einzigen, die betitelt ist: „Beleuchtung des Waserschen Prozesses, größtentheils aus den öffentlichen Akten und aus den Schriften der Herren Diakons Cramer und Lavater gezogen. (Berlin 1780. 8. 151 Seiten.)"; sie enthält folgende Stücke: 1. Wasers Gefängniß- und Todesgeschichte, von Diakon und Leutpriester Cramer; 2. Wasers letzte Stunden, von Diakon (dem nachmals so berühmt gewordenen) Joh. Kaspar Lavater beschrieben; 3. Wasers Finalexamen; 4. das gerichtliche Urtheil über ihn vom 27. Mai 1780, und 5. Berichte der Geistlichen an den täglichen Rath über Wasern. Diese Stücke 1—4 lassen wir, zu besserer Beleuchtung des Gegenstandes, hier wieder abdrucken, weil diese genannte Schrift nicht nur im Buchhandel vergriffen, sondern auch in schweizerischen Büchersammlungen sehr selten anzutreffen ist. Auch das Corpus delicti, welches Wasern auf das Blutgerüst brachte, nämlich seine Abhandlung: „Ursprung und Beschaffenheit des Kriegsfonds in Zürich" wird aus Prof. A. L. Schlözers Briefwechsel (VI. Thl. XXXI. Heft, S. 57—61.) unten beigefügt. Die Sammlung aller, Waser's Hinrichtung betreffenden Beschlüsse des Zürcherischen Raths, so wie Rathsherrn Heideggers Briefwechsel mit Schlözern und der Vandenhoek'schen Buchhandlung in Göttingen sind noch nirgends gedruckt. — Joh. Heinrich Waser ward im J. 1742 geboren, trat

im J. 1764 ins Ministerium, und war vom J. 1770 bis 1774 Pfarrer zum Kreuz bei Zürich. Da er als Pfarrer in der Verwaltung des Kirchenguts und andern Dingen Ordnung schaffen wollte, bekam er Händel und zog den Kürzern; er verlor seine Pfründe. Nun widmete er sich der Schriftstellerei, und er war dazu genöthigt, um für sich und die Seinigen den nöthigen Lebensunterhalt zu gewinnen. Er besaß in geschichtlichen, physikalischen und mathematischen Wissenschaften große und gründliche Kenntnisse, und er gab in Zeit von 5 Jahren mehrere lehrreiche Werke im Drucke heraus, nämlich folgende: 1. Abhandlung über die Größe der ganzen Eidgenossenschaft und des Kantons Zürich insonderheit. 1775. 8. 40 Seiten. 2te Auflage im gleichen Jahre, 48 S. (ward im Kanton Zürich verboten und unterdrückt). 2. Betrachtungen über die Zürcherischen Wohnhäuser, vornämlich in Absicht einer Brandkasse und Bürgerprotokolls. Zürich 1778. 8. 123 Seiten mit 13 Tabellen. Diese Schrift bewirkte die Einführung der Brandassekuranzkasse im K. Zürich. 3) Historisch-diplomatisches Jahrzeitbuch, zu Prüfung der Urkunden, auch einzelner Begebenheiten der heiligen und Weltgeschichten, nach der wahren Schöpfungsepoche, in eine richtige und ununterbrochene Zeitordnung zu bringen, und mit den Erscheinungen am Himmel zu verbinden. Mit benöthigten Kupfern und Tabellen, einer kurzen, deutlichen Anweisung und zum Gebrauche dienlichen Beispielen. gr. Fol. Zürich 1780. Der Druck dieses Werkes war gerade bei Wasers Verhaftung vollendet; dessen Versendung aber ward einstweilen verboten, dann aber mit der Bedingung freigegeben, daß die Dedikation oder Zueignung an den Fürstabten des Klosters St. Blasien, den gelehrten und berühmten Martin Gerbert, wegbleibe, was denn auch geschah. 4. Abhandlung vom Gelde. Zürich 1778. 4. 168 Seiten., eine sehr gediegene und lehrreiche Schrift. — In Manuscript hinterließ er bei seinem Tode noch folgende Werke: 1. Gedanken zu Verbesserung der eidgenössischen und vornämlich der Zürcherischen Landkarten. 1775. — 2. Ceres thuricensis oder chronologische Beschreibung der Getreidepreise und Beschaffenheit der Jahrgänge in trockenen und nassen Früchten im Zürichgebiet, auch in andern Orten der Eidgenossenschaft. 1776. Manuscript in 4., nebst mehrern andern kleinen Abhandlungen.

Daneben war der thätige Waser ein fleißiger Korrespondent des Herrn Prof. Schlözer in Göttingen für dessen Zeitschrift, betitelt: „Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts.“ Im VI. Bande dieser Zeitschrift, worin Waser's Corpus delicti, der Aufsatz über den Kriegsfond von Zürich, steht, finden sich noch drei andere gehaltreiche Abhandlungen von ihm, nämlich: 1. „Bevölkerung des Kantons Zürich in verschiedenen Zeitaltern“; — 2. „Schweizerblut und Franzgeld politisch gegen einander abgewogen“, und 3. „Dispüten in Zürich über das Staatsrecht dieses

Kantons bei Gelegenheit der französischen Allianz.“ Die beiden letztern Abhandlungen hatten, obschon sie bei Wasers Prozeß nur in den Hintergrund gestellt wurden, die Gemüther einiger Herren wohl eben so heftig gegen ihn aufgereizt, als der zum Kapitalverbrechen erhobene Aufsatz über den Kriegsfond.

Soviel über Joh. Heinrich Waser nur als Einleitung zu den nachstehenden Akten, die für sich selbst sprechen, und über alles Uebrige dem Leser vollen Aufschluß geben.

A.

Amtliche Aktenstücke.

a.

Sammlung aller Rathserkenntnisse, betreffend den am 27. Mai 1780 hingerichteten Heinrich Waser.

Actum den 18. März coram senatu.

Die von MGHrn. Geheimen Räthen, aus Veranlassung einer von löbl. Censur-Commission an Hochdieselben übermacht wordenen Weisung, an diese hohe Behörde hinterbracht wordene Anzeigung, wie daß in Schlözers von Göttingen Briefwechsel vier verschiedene sehr boshafte und der Ehre hiesig hohen Standes nahe tretende Pièces sich befinden, deren Verfasser nach vieler Vermuthung der entsetzte Pfarrer Heinrich Waser vom Kreuz sei, erweckte billigermaßen MGHHerren gerechte Entrüstung; es mußten aber Hochdieselben aus dem schriftlich und mündlich erstatteten Bericht Hrn. Stadtschreibers Landolt des fernern mit äußerster Bestürzung vernehmen, wie daß sich bei der, nach Inhaftirung besagten Pfarrer Wasers auf hohe Verfügung MGHH. der Geheimen Räthe beschehenen Hausvisitation gezeigt habe, daß dieser unglückliche Mann verschiedene sehr wichtige, in hiesiges Archiv gehörige Original-Dokumente in seine Gewalt zu bekommen gewußt habe, diese aber zu größtem Glück annoch entdeckt worden seien. — Auf dieses hin wurde von MGHrn. einmüthig erkannt, daß bemeldter Pfarrer Waser in seinem Verhaft auf dem Rathhaus mit möglichster Sorgfalt aufbewahrt, zu diesem Ende vor sein Zimmer eine gedoppelte Wacht, welcher der Herr Rathsherr und Stadthauptmann Keller alle Vorsicht und Klugheit einschärfen wird, von nun an gestellt, und dem Hrn. Groß Koller aufgetragen werden solle, die Schlüssel zu diesem Gemach beständig in seiner Verwahrung zu behalten, und

dem Inhaftirten mit Niemanden einige Kommunikation zu gestatten; es wurde demnach des fernern gut befunden, den Hrn. Nachgängern mit Zuzug Junker Rathsherrn Weiß und Herrn Stadtschreibers Landolt den hochobrigkeitlichen Auftrag zu ertheilen, diesen Nachmittag die in dem Oetenbach verwahrte Magd besagten Pfarrer Wasers, in deren Bett' und Kasten die wichtigsten vorgefundenen Schriften gelegen, deßgleichen auch ihren in dem nämlichen Dienst stehenden Sohn zu verhören, was ihnen einiger Schriften halber bekannt sei, auch ob allenfalls sie seit einigen Tagen von ihrem gewesenen Patron mit Papier seien verschickt, oder dergleichen ihnen in Verwahrung übergeben worden sei; ferner die vorhandenen Bücher, und annoch in des Pfarrer Wasers Behausung allfällig sich befindenden Schriften in dortiges Nebengebäu gewahrsamlich versorgen und obsigniren zu lassen, selbige hernach mit Zuzug eines Herrn von löbl. Stift, eines Herrn von löbl. Bürger-Bibliothek, und noch eines Herrn von löbl. physikal. Gesellschaft, so wie auch die allbereits in Beschlag genommenen und auf dem Rathhaus liegenden übrigen Waserischen Schriften genau zu durchgehen, über alles eine vollständige Note verfertigen zu lassen, einen sorgfältigen Rathschlag abzufassen, was für eine Einleitung in Bezug auf die mit dem Waser vorzunehmenden Verhöre diesem Geschäft gegeben werden müße, und das Befinden wiederum an diese hohe Behörde zu bringen. — Da der Inhaftirte sich auch schon privatim hat verlauten lassen, daß noch andere für hiesigen hohen Stand, und in mehr oder wenigerm Grade für andere löbl. eidgenössische Stände wichtige Schriften in Hrn. Prof. Schlözers Hand liegen, welche durch das nämliche Journal werden bekannt gemacht werden, so wurde verordnet, daß dieses durch eine an die hannöverische Regierung fördersamst abzugebende Zuschrift, wie solche in den heutigen Missiven enthalten ist, hintertrieben werde, das Projekt des diesfalls abzugebenden Schreibens aber nächstkünftigen Montag dieser hohen Behörde zu hochkluger Beurtheilung vorgelegt werden solle. —

Den 20. März 1780.

Es haben Ihro Gnaden Herr Amts-Burgermeister Orell auf die heute Morgens früh erhaltene Nachricht, daß der in gefänglichen Verhaft auf das Rathhaus gesetzt wordene alt

Pfarrer Waser vom Kreuz sich in der Nacht zwischen 3 und 4 Uhr durch das Fenster in die Limmat gestürzt habe, daß aber dieser Vorfall von den zu seiner Wacht vor seinem Zimmer bestellt gewesenen Männern alsobald bemerkt, von diesen zu Entdeckung des aus dem Verhaft Entwichenen die unverweilten Anstalten vorgekehrt, selbiger auch wirklich durch die bereitwillige Hilfleistung Herrn Wasers, des Schiffmeisters, bald entdeckt, beinahe ganz unbeschädigt aus dem Wasser herausgenommen, und in Herrn Operator Wisers Haus gebracht worden seie, die hochkluge Verfügung getroffen, daß MGHHren. die Geheimen Räthe vor Anhebung dieser hohen Rathsversammlung zusammen berufen wurden, worauf hochgedacht MGHHren. auf dasjenige, welches sowohl von Ihro Gnaden Hrn. Amtsburgermeister, als auch von Hrn. Rathsherrn und Stadthauptmann Keller dieses Vorfalls halber mündlich ist berichtet worden, gut befunden haben, daß zu der Wiederrückbringung des Entwichenen, und zu desselben engerer Einschließung auf dem Rathhaus die erforderlichst sorgfältigen Verfügungen vorgekehrt und dieses Geschäft MGHHrn. den Räthen hinterbracht werden solle. Wenn nun diesem zufolge von dieser Hergangenheit der vollständigste Bericht dieser hohen Behörde abgestattet, und zugleich angezeigt worden ist, daß bei dem Pfarrer Waser erst diesen Morgen verschiedene Papiere, unter denen sich ein Brief von Hrn. Schlözer, welcher zwar weder Unterschrift noch Datum hat, durch seinen bedenklichen Inhalt auszeichnet, gefunden worden seien, daß auch überdas Hr. Chorherr Steinbrüchel letzthin vor löblicher Censur-Commission sich geäußert habe, es sei ihm bekannt, was für ein hiesiger Bürger den Waserischen Fascicul gen Göttingen versandt habe, dannethin auch die mit der in dem Oetenbach gefangenen Magd mehr ermeldten Pfarrer Wasers, und mit desselben annoch in der Freiheit sich befindlichen Knecht aufgenommene Verhöre belesen worden sind, so wurde von MGHHrn. in die sorgfältigste Berathschlagung dieses Geschäfts eingetreten, und demnach folgende verschiedene Verordnungen zu verhängen und festzusetzen beliebt: Es wurde nämlich das von der Kanzlei aufgetragener Maaßen entworfene Schreiben an die Churfürstliche Regierung zu Hannover überhaupt genehmigt, doch mit zweien Zusätzen verstärkt und erkennt, daß dieses durch die heutige Abendpost, auf Art, wie es in den Missiven enthalten ist,

ausgefertigt werden solle. Demnach wurde schon gedachtem Hrn. Rathsherrn und Stadthauptmann Keller aufgetragen, sich diesen Nachmittag zu Herrn Chorherrn Steinbrüchel zu verfügen, denselben um den Namen der Person, welche die Waserischen Schriften gen Göttingen versandt haben solle, zu befragen, und dann alsobald zu veranstalten, daß die namhaft werdende Person, in seiner, des Herrn Stadthauptmanns, Gegenwart auch noch diesen Nachmittag durch die HHerren Nachgänger verhört werde, von welch' allem dann Hoch = und Wohlgedacht Ihro Gnaden HHrn. Amts=Burgermeister, sobald immer möglich, Nachricht zu ertheilen ist, damit Hoch= und Wohldieselben in Ansehung der ankommenden und abgehenden Beiesschaften, und besonders, wenn Briefe unter der Adresse an Herrn Doktor Baldinger, Professor Primarius der Medicin zu Göttingen, zum Vorschein kommen würden, bei hiesig löblichem Postamt die nöthigen Befehle ertheilen können. Ehren=gedachten HHrn. Nachgängern wurde hierauf des fernern aufgetragen, schon besagten Herrn Waser, den Schiffmeister, (welchem vorläufig für seine geäußerte Bereitheit alles Hochobrigkeitliche Wohlgefallen zu bezeugen ist), deßgleichen auch die beiden Wächter, was ihnen von der Hergangenheit der Entweichung und den Umständen der Habhaftmachung des sich Geflüchteten, und wo die vorgefundenen Schriften entdeckt worden seien, auch noch was für Zumuthungen und Anerbietungen, wenn sie ihm zur Freiheit verhelfen, er ihnen gemacht habe, ferner den Herrn Groß Koller zu befragen, warum er den alt Pfarrer Waser nicht, nach der hohen Willensmeinung Meiner Gnädigen Herren, in ein vergittertes Gemach eingeschlossen habe, und dannethin die in dem Oetenbach gefangene Magd nochmalen, und benöthigten Falls unter androhender Züchtigung an der Stud (Säule) zu examiniren, wie es mit den in ihrem Bett und Kasten gefundenen Schriften eigentlich hergegangen sei, und über alles dieses wiederum einen schriftlichen Bericht an diese hohe Behörde zu bringen; zugleich äußern MGHHren. den angelegenen Wunsch, daß mehr und Wohlgedachte HHerren Nachgänger, mit und nebst den am letzten Rathstag ihnen zugeordnet wordenen Herren, die ihnen aufgetragene Untersuchung und Classifikation der vorhandenen Schriften sobald möglich vornehmen, damit je eher je lieber mit ihm, Wasern selbst, die ersten Ver=

höre aufgenommen werden können. Ansehende dannethin die gewahrsamliche Versorgung der Person des unglücklichen Wasers, welcher allbereits wieder auf das Rathhaus gebracht worden ist, so solle selbiger auf der Winden in das neue Gemächlein gegen das Wasser verwahrt, vorher aber auf das genauest möglichste durchsucht, in seinem Gefängniß an eine starke Kette angeschlossen, ihm eine beständige Abwart, welcher auch alle Communication, mit wem es immer sein mag, abgeschnitten werden solle, zugegeben, vor der Gefangenschaft eine gedoppelte Wacht ferners beibehalten, und dem Herrn Groß Koller aufgetragen werden, so wie überhaupt auf die vollkommenste Befolgung alles dessen bedacht zu sein, als aber auch insbesonders zu verhüten, daß dem Inhaftirten kein Papier, Dinten, kein Messer und Gabel, und zu Nachts kein Licht verabfolgt werden, und wenn endlich in sorgfältige Ueberlegung genommen worden ist, ob das bei dem Elsaßer [1]) zur Publikation bereitliegende Waserische Werk [2]) solle herausgegeben, oder aber hinterhalten werden? so wurde verordnet, daß an nächstkünftigem Rathstag mit Beobachtung des gewohnten Ausstandes darüber abgesprochen werden solle. —

Am 22. März 1780.

In der heut abgehaltenen hohen Rathsversammlung wurde MGHerren ein vollständiger Bericht erstattet von allem demjenigen, so seit letztem Montag in Bezug auf den auf dem Rathhaus sitzenden alt Pfarrer Heinrich Waser vom Kreuz vorgenommen worden ist, und es berichtet allervorderst Hr. Stadthauptmann Keller, daß er zufolg des erhaltenen hohen Auftrags sich gerade Nachmittag zu Hrn. Chorherrn Steinbrüchel begeben, ehrengedachtdenselben über die nähere Erklärung dessen, so er letzthin vor löbl. Censur-Commission geäußert habe, befragt, und die Antwort erhalten habe, daß er zwar sich nicht bestimmt vernehmen lassen, daß er gewiß wisse, was für ein hiesiger Bürger den Waserischen Fascicul gen Göttingen versandt, wohl aber gesagt habe, der alt Pfarrer Waser habe sich schon vor geraumer Zeit gegen ihn verlauten lassen, andere Leute, und namentlich

---

1) Wohnhaus der Buchhandlung Orell, Geßner, Füßli und Comp.

2) Historisch-diplomatisches Jahrzeitbuch rc.

einer, welchen wohlgedachter Herr Chorherr Steinbrüchel vor löbl. Censur-Kommission namhaft zu machen nicht gut befunden, haben von den im Schlözerischen Briefwechsel zum Vorschein gekommenen Pièces Wissenschaft gehabt und dahin überschicken können, worauf mehrgedachter Hr. Chorherr Steinbrüchel sich gegen ihn, Herrn Stadthauptmann Keller, und hernach auch persönlich gegen Ihro Gnaden Hrn. Amts-Burgermeister erklärt habe, daß unter der nicht benamset wordenen Person Hr. Professor Meister gemeint gewesen wäre, und er sich bei seinen bürgerlichen Pflichten schuldig zu sein geglaubt hätte, solchen bei dem hiesigen hohen Präsidio zu verzeigen; — demnach wurden belesen die mit Hrn. Schiffmeister Waser und den drei Wächtern, welche den in das Wasser gestürzten Waser wiederum an das Land gebracht haben, und die mit der im Oetenbach gefangenen Magd oft besagten Pfarrer Wasers aufgenommenen Verhöre, hernach auch von den HHerren Nachgängern eine mündliche Relation erstattet von den mit Hrn. Groß Keller wegen nicht genug vorsichtiger Einschließung des flüchtig gewordenen Wasers, und mit Hrn. Operator Wiser, in dessen Behausung selbiger, nachdem er aus dem Wasser gekommen, hinterbracht worden ist, aufgenommenen Verhören. Nachdem nun diese verschiedenen, aller Ausführlichkeit nach erstattete schrift- und mündlichen Berichte von MGHHerren angehört worden sind, so wurde von Hochgedachtdenselben hierüber des sorgfältigsten reflektirt, und demnach befunden und verordnet, daß, ansehend die von Herrn Chorherrn Steinbrüchel gegebene Deklaration, Hochdieselben sich mit der darin enthaltenen Auskunft gänzlich sättigen und begnügen. Höchst erfreulich war demnach zu entnehmen, mit welch besonderer Bereitwilligkeit Hr. Schiffmeister Waser sich zu Habhaftmachung des Geflüchteten verwendet habe, und hierauf dem Hrn. Seckelmeister Kilchsperger aufgetragen, selbigen vor sich zu berufen, ihm MeinerGHHerren geschöpftes hochobrigkeitl. Wohlgefallen auf das nachdrucksamste zu bezeugen, und zu dessen werkthätiger Bescheinung ein Geschenk von drei gedoppelten Dukaten zu machen, dann aber auch dem Hrn. Stadthauptmann Keller eine beliebige Summe Gelds zuzustellen, um selbiges unter die bei diesem Anlasse durch ihre Treue sich ausgezeichneten drei Wächter nach Belieben vertheilen zu können. So wohlgefällig dieses Betragen Hrn. Schiffmeister Wasers und dieser drei Män-

ner gewesen, so mißbeliebig hingegen war die erhaltene Nachricht, daß Hr. Groß Koller, unerachtet der ihm zu möglichst gewahrsamer Aufbewahrung seines Arrestanten ertheilt wordenen gemessenen Befehlen, solche nicht, wie er hätte thun sollen, befolgt, und sich nicht zum Besten verantwortet habe; weßnahen erkennt wurde, daß ihm sowohl durch gegenwärtig schriftlich zuzustellende Erkanntnuß, als aber auch mündlich durch die HH. Nachgänger wegen dieses seines unvorsichtigen Betragens das Hochobrigkeitliche, ernstliche Mißfallen bezeugt, er zu hinkünftig möglichst sorgfältiger Befolgung aller seiner diesfälligen Pflichten auf das kräftigste erinnert, und ihm bei Verlust seines Dienstes eingeschärft werden solle, den Schlüssel zu des Wasers Gefängniß stets in seiner Verwahrung zu haben, und allemal, wenn selbiges geöffnet werden muß, persönlich gegenwärtig zu sein. Die von mehr- und wohlgedachtem Hrn. Stadthauptmann Keller gut befundene Verfügung, daß drei bekannte vertraute Männer dem Inhaftirten abwechslungsweise zu beständiger Abwart zugegeben werden, und diese alle 12 Stunden abgeändert werden sollen, lassen sich MGHH. bestens gefallen, in der ausgedruckten Meinung, daß der jeweilen ihm zugeordnete Abwart gleich ihm allezeit eingeschlossen seie, und ihnen sämmtlich das sorgfältigste Stillschweigen und alle Vorsicht eingeschärft werden solle; auch mögen MGHH. gestatten, daß diesen Abwarten zu Nachtzeit ein wohlverwahrtes Nachtlicht zugestellt werde, wenn nämlich selbiges so ferne von dem Waser placirt werden kann, daß ihm unmöglich ist, es zu erreichen. Was die in dem Oetenbach gefangene Magd betrifft, so hat es für einmal bei dem mit ihr aufgenommenen zweiten Verhör sein Bewenden, und wird sie bis auf weitere hohe Verfügung in ihrem dießmaligen Verhaft bleiben; da übrigens von Ehrengedachten HHrn. Nachgängern mündlich ist angezeigt worden, was Hr. Operator Wiser in Ansehung desjenigen, so in seinem Hause am letzten Montag mit dem alt Pfarrer Waser vorgegangen ist, ihnen eröffnet habe, so werden Wohldieselben ersucht, alle hier einschlagenden Akta so viel möglich zu complettiren, zu diesem Ende oft besagten Hrn. Operator Wiser, desselben Gesellen, und wer ferners zu der Zeit, da der Waser auf seiner Stuben gewesen, dahin gekommen sein mag, über alle Umstände, so sich zugetragen haben, und besonders, wo die vorgefundenen Schriften entdeckt worden

seien, zu verhören, und alle ihre Aussagen schriftlich an diese hohe Behörde zu bringen. Wenn auch des fernern ist berichtet worden, daß Hr. Diacon Lavater am verwichenen Montag Morgens zwischen acht und neun Uhr zum zweitenmal zu dem Waser sei berufen worden, und MGHHren. den Grund oder Ungrund dieses Umstands zu wissen verlangen, so wird Herr Stadthalter Schinz belieben, sich dessen bei Ehrengedachtem Herrn Diacon Lavater zu erkundigen, und, ansehende die Person des unglücklichen Wasers selbst, so wurde von MGHHrn. höchst erforderlich befunden, daß mit selbigem ohne fernern Anstand ein Verhör aufgenommen werden solle, zu welchem Ende mehr- und Wohlgedachten HHrn. Nachgängern Hochobrigkeitlich aufgetragen wird, heute Nachmittag ihn über die bekannten vier Pièces in dem Schlözerischen Briefwechsel, über seine sonst verübten Verbrechen, was er für Subsidia zu seinen Arbeiten gehabt habe, was für öffentliche Schriften in seinem Hause liegen, und wo seine Correspondenz sich befinde, dann auch über seine Evasion zu examiniren, und seine Aussagen schriftlich an diese hohe Behörde zu bringen. —

Da endlich letzten Rathstag erkennt worden ist, daß heute über die Frage: Ob das bei dem Elsaßer zur Publication bereit liegende Waserische Werk in den Druck herausgegeben werden dürfe, oder aber hinterhalten werden müsse? mit Beobachtung des gewohnten Ausstandes abgesprochen werden solle, so wurde von MGHHrn. einmüthig erkennt, daß den Herren Orell, Geßner, Füßli und Comp. die Versendung dieses Werks gänzlich überlassen und bewilligt sein solle, mit der einigen Einschränkung, daß die darzu bestimmt gewesene Dedication an Herrn Abten zu St. Blasien unterdrückt werden solle. —

Den 26. März 1780.

Es wurden belesen die von Hrn. Operator Wiser und desselben beiden Gesellen aller Ausführlichkeit nach erstatteten Berichte in Betreff der eigentlichen Hergangenheit alles dessen, so sich mit dem in das Wasser sich gestürzten und in besagten Hrn. Operator Wisers Behausung gebracht wordenen alt Pfarrer Waser zugetragen hat, demnach das von den HHrn. Nachgängern mit ermeldtem unglücklichen Waser aufgenommene

Verhör, in welchem selbiger wegen der bekannten in den Schlözerischen Briefwechsel eingerückt wordenen vier Pièces, und der von Hrn. Stadtschreiber Landolt vermißt wordenen Original-Documente Vieles eingestanden hat, und dannethin eine von den, zu Untersuchung der in der Waserischen Behausung vorgefundenen Schriften verordneten Herren hinterbrachte Weisung und vollständige Specification alles desjenigen, so entdeckt worden ist, woraufhin in Bezug auf die mit dem Waser weiters vorzunehmende Examina einmüthig erkennt wurde, daß dieses Geschäft bis auf nächstkünftigen Mittwoch eingestellt, und dann wiederum in Berathschlagung gezogen werden solle. Wenn aber aus der vorgelegten Specification der vorhandenen Waserischen Schriften sich so viel gezeigt hat, daß einige in das Antistitium, andere in die Bibliothek auf der Chorherrenstube, in die Bürger-Bibliothek, in die der physicalischen Gesellschaft zugehörende Bibliothek, in die Sakristey beim Großenmünster, in das Archiv beim Fraumünster und in bie Rechen-Canzlei gehören, so wurde von MGHHrn. verordnet, Auszüge aus dieser Specification an die verschiedenen respectiven Behörden ausfertigen und selbigen einen schriftlichen, bei höchster Behörde so bald möglich einzugebenden Bericht abfordern zu lassen, was für, von wem, und wann dem Waser Schriften seien verabfolgt und aufgeschrieben worden, und ob bei der eint und andern Stelle über die allbreits entdeckten Schriften noch mehrere mangeln. An Hrn. Stadtschreiber Landolt, Hrn. Rechenschreiber Spöndli und Hrn. Registrator Grebel ergeht der besondere Auftrag, die unter ihre Besorgung gehörigen, dießmalen in der Kammer neben der Rechenstube liegenden Schriften ohne einigen Anstand zu ihren Handen zu nehmen, dieselben sorgfältigst aufzubewahren, und genau zu durchgehen, ob von den vorhanden sein sollenden nichts mehr fehle. Im übrigen wurde auch dießmalen der Auftrag an Herrn Rathsherrn und Stadthauptmann Keller, den dem Waser zur Abwart zugeordneten drei Männern alle mögliche Sorgfalt und Verschwiegenheit einzuschärfen, und der gemessene Befehl an Hrn. Groß Koller zu gewahrsamlicher Einschließung des Gefangenen wiederholt, und bleibt dannethin Ihro Gnaden Herrn Amts-Burgermeister Orell überlassen, allenfalls der Arrestant Arzeneien und den Besuch eines Arzts nöthig hätte, den Hrn. Chorherrn Schinz, oder

wenn selbiger sich dessen weigerte, einen andern Herrn zu begwältigen und abzuordnen. —

Den 29. März 1780.

Zufolge der hohen Rathsversammlung vom letzten Samstag wurde von MGHHrn. in nähere und sorgfältige Berathschlagung des, den unglücklichen Waser betreffenden Geschäfts eingetreten, bevor aber nochmalen das mit ihm aufgenommen wordene erste Verhör und einige andere seinethalben gemachte Dispositionen verlesen, auch von Hrn. Rathsherrn und Stadthauptmann Keller mündlich relatirt, wie daß der Inhaftirte zum Theil bedenkliche, zum Theil aber auch unbedachtsame Reden gegen die ihm zugeordneten Abwarte geäußert habe, woraufhin ebengedachtem Herrn Rathsherrn Keller die mit diesem Geschäft habenden vielen Bemühungen Hochobrigkeitlich verdankt, und Derselbe ersucht worden, wo immer möglich allen deßwegen bevorstehenden Rathschlägen beizuwohnen, auch zu veranstalten, daß während seiner Abwesenheit von der Stadt, sowohl dem Herrn Obristlieutenant Rosenstock, als aber Herrn Zunftmeister Frieß von den Abwarten, welchen ferners alle menschenmögliche Sorgfalt und Treue zu empfehlen ist, geflißener Rapport erstattet werde, damit Ehrengedachtdieselben sich in dem Stand befinden, die Allenfalls benöthigten Anzeigen Ihro Gnaden Herrn Amtsburgermeister zu machen; in Bezug auf die Person des Inhaftirten selbst wurde erkennt, daß selbiger für einmal noch in seinem Verhaft auf dem Rathhaus verbleiben, doch aber zu mehrerer Sicherheit annoch an ein Band an dem einten Arm geschlossen werden solle, und dannethin wurde den HHrn. Nachgängern aufgetragen, den Knecht und die Magd des Wasers zu befragen, was ihnen, da er in Ansehung der Schriften, welche er verbrannt, ausgesagt hat, bekannt sei, und hernach mit ihm selbst ein zweites Verhör einzunehmen, dessen Leitung Ehrengedachtdenselben mit dem vollkommensten Zutrauen in Dero bestbekannte Klugheit gänzlich überlassen und anheim gestellt wird; nur gewärtigen Hochgedacht MGHHren. daß das ganze Geschäft auf künftigen Samstag wiederum an diese hohe Behörde werde gebracht werden; mittlerweile werden auch die zu Untersuchung der Waserischen Schriften verordneten Herren be=

lieben, die seit dem letzten Verhör entdeckt wordenen Schriften sorgfältig zu durchgehen, und auch deßhalben einen Bericht zu hinterbringen.

Den 30. März 1780.

Auf den von Herrn Zunftmeister Frieß beschehenen Anzug, was für Bedenken vorwalten, den auf dem Rathhaus gefangenen unglücklichen alt Pfarrer Waser in Gemäßheit der gestrigen Tags ergangenem hohen Raths-Erkenntniß an ein zweites Band anzuschließen, und daß, nach dem einstimmigen Bericht der ihm zugeordneten Wärter, ohnedem für seine Sicherheit hinlänglich gesorgt seie, wurde von MGHHrn. verordnet, daß demselben hiemit verschont, den Abwarten aber alle mögliche Sorgsalt und Treue neuer Dingen anbefohlen werden solle.

Den 1. April 1780.

Nachdem MGHHren. die mit den Dienstboten des auf dem Rathhaus gefangenen unglücklichen alt Pfarrer Wasers, deßgleichen auch die mit ihm aufgenommen wordenen Verhöre, und dannethin die von den verschiedenen Behörden, welchen Schriften, Grundrisse, Instrumente und andere Sachen mehr mangeln, und die zum Theil hinter dem Inquisiten gefunden worden sind, zum Theil vermuthet werden, daß er solche entäußeret habe, ablesend angehört haben, so wurde von Hochgedachtdenselben allerförderst einmüthig gut befunden, daß schon besagtem alt Pfarrer Waser dieß Quartier abgeändert, selbiger zu einer, den Hrn. Nachgängern und Hrn. Rathsherrn und Stadthauptmann Keller zu bestimmen überlassenen Zeit, in den Wellenberg gefänglich gebracht, daselbst an ein Band gewahrsamlich angeschlossen, und ihm beständig zwei vertraute Männer zu seiner Abwart und benöthigten Sicherheit zugegeben werden sollen. Bevor aber diese Quartiersaenderung den Fortgang haben wird, werden Ehrengedachte Hren. Nachgänger den Thurmhüter in dem Wellenberg vor sich berufen, demselben, auf das nachdrücklichste und bei androhendem Verlust seines Diensts, die möglichste sorgfältige Aufbewahrung dieses Gefangenen, und daß das Gefängniß ohne seine Gegenwart nie geöffnet werde, anbefehlen. — Auch wird Wohlermeldter Hr. Rathsherr und Stadthauptmann den dem Waser zugeordneten Abwarten alle mög-

liche Sorgfalt und Treue, und daß sie täglich bei allen Ablö=
sungen von dem mittlerweile Vorgefallenen ihm getreuen Rap=
port erstatten, einschärfen, einer= und anderseits den zu Nacht
auf dem Helmhaus, bei dem Kaufhaus und bei dem Grendel
stehenden Schildwachten alles Ernst intimiren, daß sie genau
Achtung geben, ob und was allenfalls in dieser Gegend vor=
fallen möchte; wenn dann diese Translocierung vorgegangen
sein wird, so werden mehr= und wohlgedachte Hren. Nachgän=
gern zu dem Unglücklichen hinkehren, um mit selbigem wieder=
malen ein Verhör aufzunehmen, da dann derselbe über die in
seinen Handen gelegene Extracte aus den Sekelamts Rechnun=
gen, ob er von selbigen keine mehrere Abschriften gezogen,
und sie zum Theil oder ganz nach Göttingen oder an einen
andern Ort außer hiesiger Stadt versendet habe? ferners über
den eigentlichen Inhalt des, seinem Vorgeben nach, von wei=
land Ihro Gnaden Herrn Burgermeister Heidegger selig er=
haltenen Billets, und den Inhalt desselbigen, so bei ihm in
seinen Strümpfen gefunden worden ist, noch mehr über die
in dem Schlözerischen Briefwechsel bei der Pièce, „von dem
Ursprung des Kriegsfonds“ sich befindenden Nota, ob er selbige,
so wie sie gedruckt worden, wirklich verfaßt habe, bei welchem
Anlaß sie ihm in ihrer ganzen Ausdehnung vorzulesen ist, und
in welchen Absichten er selbige verfaßt, und dem Hrn. Pro=
fessor Schlözer übersandt habe, was es für eine Bewandtniß
mit dem über die zwischen hiesigem und löblichem Stand
Schwyz vorwaltende Streitgeschäfte verfertigten Memorial
habe, und ob er solches Jemanden in oder außer der Stadt, und
in was Absichten communiciert habe, nochmalen über die vor=
geblich von ihm verbrannt wordenen Schriften, worin selbige
bestanden, und andere Sachen mehr, nach Anweisung der ein=
gegeben wordenen Verzeichnisse, wo das nach seinem eigenen Ge=
ständniß von ihm entwendet wordene Telescopium liege, und
ob er nicht einen der löblichen physicalischen Gesellschaft zu=
ständigen Micrometer sich unerlaubter Weise zugeeignet habe,
und dannethin, ob ihm von demjenigen, so im J. 1776 an
einigen Orten hiesiger Stadt angeschlagen worden, nichts be=
kannt sei? befragt werden, und alle seine Aussagen wiederum
hinterbracht werden sollen. Endlich werden die Hren. Nach=
gänger belieben, in der Waserischen Behausung alles bis anhin

ununtersucht Gebliebene, und namentlich die verschiedenen Futter zu Maschinen, auch den Ofen in dem Bäulein, genau durchsuchen zu lassen, ob dort nichts zu finden sei, und auch hierüber einen Bericht zu hinterbringen.

Den 4. April 1780.

Aus Veranlassung des mit dem, in dem Wellenberg inhaftirten unglücklichen Waser aufgenommenen und heute verlesen wordenen Verhörs haben MGHHren. einmüthig erkannt, daß die ihm zugeordnet gewesene Abwart von nun an weggenommen, und er ganz allein gehalten, fürohin ihm das den Gefangenen zugeordnete Traktement von Wasser und Brod verabfolgt, und er an einem Band angeschlossen bleiben solle. Diese Abänderung zu veranstalten, wird den HH. Nachgängern anmit aufgetragen, und ist die fernere Willensmeinung Hochgedacht meiner gnädigen Herren, daß Ehrengedachtdieselben verfügen, daß, wenn der Thurmhüter sich in den Wellenberg begeben muß, allemal ein Stadtknecht und ein Harschier mit ihm hinkehren, und daß ermeldtem Thurmhüter alles Ernsts und bei Verlust seines Diensts eingeschärft werde, zu seinem Arrestanten alle mögliche Sorge zu tragen, und sich mit selbigem in keine Diskurse einzulassen, einer- und anderseits den hierzu gebraucht werdenden Harschiers anbefohlen, dem Hrn. Rathsherrn und Stadthauptmann Keller, ob sie alles in Ordnung und Richtigkeit befunden haben, täglich geflissenen Rapport zu hinterbringen.

Bei diesem Anlaß wurde löbl. Ehegericht aufgetragen, wenn allenfalls Ehebrecher abgestraft werden müßten, dieselben in dem neuen Thurm verwahren zu lassen. Was dannethin ein mit dem Unglücklichen wiedermalen aufzunehmendes Verhör ansieht, so wurde Ehrengedachten HH. Nachgängern überlassen, selbigen künftige Woche nach der Ihnen diesfalls zuzustellenden Anleitung zu examiniren, und seine Aussagen wiederum an seine hohe Behörde zu bringen. Zugleich wurde endlich auch erkennt, daß er, alt Pfarrer Waser, von nun an des geistlichen Standes entsetzt sein solle.

Den 5. April 1780.

Ueber den von HH. Rathsherrn und Stadthauptmann Keller sowohl als von den HH. Nachgängern beschehenen doppelten An-

zug, ansehend die gestrigen Tags gut befunden wordene Verfügung in Betreff der weitern Besorgung des in dem Wellenberg gefangenen Heinrich Wasers, haben MGHH. einmüthig erkennt, daß es bei schon berührt gestriger hoher Raths-Erkanntnuß sein gänzliches Bewenden haben, und selbige des fernern dahin verstärkt werden solle, täglich dreimal, am Morgen, Mittag und Abend, mit dem ihm zugeordneten Begleit sich in den Thurm zu begeben, und überhaupt, was einigermaßen verdächtig und gefährlich in der Gefangenschaft wäre, wegzunehmen. —

Den 6. April 1780.

Auf beschehenen Anzug, daß gestrigen Tags wiederum ein Heft des Schlözerischen Briefwechsels hier angekommen sei, welches unter anderm zwei Zunftreden von Hrn. Stadtrichter Bürkli, eine Zunftrede von Hrn. Altschreiber Füßli, die hochobrigkeitl. Deklaration und hohe Räth- und Burger-Erkanntnuß von A. 1777 enthalte, wurde von MGHH. einmüthig erkennt, daß es bei der von Hrn. Statthalter Ott getroffenen Verfügung, daß auch dieses Heft für einmal Niemanden ausgetheilt werden solle, sein ganzes Bewenden haben solle. Ansehend die Person des in dem Wellenberg gefangenen Heinrich Wasers, so wurde der den Hrn. Nachgängern am letzten Mittwoch ertheilt wordene Auftrag erneuert, und dannethin in Bezug auf dessen, in dem Oetenbach sich befindenden Magd Ehrengedachten Hrn. Nachgängern aufgetragen, dieselbenochmalen zu verhören, und, wenn nichts ferners ihrethalben an den Tag käme, des Arrests zu entlassen. —

Den 12. April 1780.

Auf geschehenen Anzug, daß das Examen des im Wellenberg in Verhaft liegenden Heinrich Wasers wegen Unpäßlichkeit Jkr. Rathsherrn Blaarers, als ersten Nachgängers, nicht vor sich gegangen, dieser Herr auch diese Tage solchen Geschäften nicht abwarten könne, ward dem Hrn. Zunftmeister von Muralt, als zweitem Nachgänger, obrigkeitlich aufgetragen, mit Zuzug Hrn. Zunftmeisters Pfenninger, welcher auf ihn der Kehr nach folgt, jenes Examen, zufolge der allbereits in Handen habenden Vorschrift, uneingestellt vorzunehmen.

Den 15. April 1780.

Auf die wegen dem, im Wellenberg in obrigkeitlichen Banden liegenden Heinrich Waser von hier aufgenommenen Verhöre, wie auch auf das, unter Vorstellung des Scharfrichters mit ihm selbst gehaltene, umständliche Examen ward mit Mehrheit der Stimmen erkennt, daß den HH. Nachgängern aufgetragen werden solle, mit demselben ein nochmaliges Verhör auch unter Vorstellung des Scharfrichters vorzunehmen, und dabei in Bezug auf schwere, bereits von ihm bekannte Verbrechen, seine eigensten Worte in Beantwortung der an ihn geschehenen Fragen aufs Papier setzen zu lassen; die Punkte aber, darüber er zu examiniren,

1) Seiner nach Göttingen gesandten Lebensbeschreibung, ob keine Abschrift hier vorhanden, ob er die unnütz gemacht, und im letztern Fall, was der Hauptinhalt gewesen.
2) Betreffend die der Geschichte des Kriegsfonds beigefügte Nota, ob er dieselbe so verfaßt, wie sie eingerückt ist, oder wenn anderst, was für Formalien er gebraucht, auch warum und in welchen Absichten er eine solche Note gemacht oder angegeben habe?
3) Wegen der, dem Hrn. Stadtschreiber Landolt auf Gefahr hin hinterhaltenen, und nachher eben so frech als boshaft abgeläugneten Original-Urkunden sollen die ehvorigen Fragen, wegen dem Hergang der Sachen und der gehabten Absicht, wiederholt werden.
4) In Bezug auf den angeblich bei sich verborgen gehabten Zedul Hrn. Burgermeister Heideggers sel., ob er noch immer darauf beharre, da alles, was er sonst bei sich gehabt zu haben aussagt, angetroffen, von jenem aber nicht die mindeste Spur gefunden worden, auch der Ungrund seines Vorgebens sich durch seine eigene Erzählung und die von ihm angeführten, den Factis widersprechende Umstände klar darthut, zumal Jkr. Obmann Schwerzenbach in der Verwaltung des Obmann-Amts nicht unmittelbar auf Hrn. Obmann Landolt gefolgt, noch jemalen die Weine dieses Amts zu Geld angeschlagen worden, wie oft angeregter Zedul enthalten haben solle.
5) Ansehend die Auszüge aus den Seckelamts-Rechnungen, ob er davon nichts an fremde Orte übermacht?

6) Ueber die mit seinen Abwarten, den Harschiers, gehaltenen Reden von Büchlinen, die Unruh erwecken werden, was es damit für eine Bewandtniß habe?

7) Und endlich wegen der Unthat beim Großenmünster *) und darauf gefolgten Pasquills, ob er daran keinen Antheil, noch davon keine Wissenschaft habe?

Den 20. April 1780.

Nachdem MGHHren. ein mit dem in dem Wellenberg gefangenen unglücklichen Heinrich Waser von hier abermalen aufgenommenes Verhör angehört, in welchem selbiger das in den ehvorigen Examinibus allbereits Eingestandene neuerdingen bestätigt, in Ansehung aber des auf ihm haftenden Verdachts, sich mehrerer Verbrechen schuldig gemacht zu haben, so wurde von Hochgedachtdenselben einmüthig erkennt, daß für einmal mit fernern Verhören ingehalten, den Hrn. Geistlichen beim Großenmünster aber, und zwar namentlich beiden Hrn. Archidiaconis, dem Hrn. Leutpriester und dem Hrn. Diakon zum Silberschild, aufgetragen werden solle, selbigen von nun an, ohne Jemanden zum Anhören in den Thurm mit sich zu nehmen, fleißig zu besuchen, ihm, ohne in einige Specialitäten seines Verbrechens einzutreten, die Wichtigkeit derselben an das Heez zu legen, ihn zu Erkanntnuß und herzlichen Reue derselben auf das nachdrucksamste zu ermahnen, zu einem sel. Ende vorzubereiten, und heut über acht Tage seinethalben einen schriftlichen Bericht dieser hohen Behörde vorzulegen. — Ihro Hochwürden Hr. Antistes Ulrich werden durch gegenwärtige Erkanntnuß aufgefordert, Ehrengedachten HH. Geistlichen, welche den Waser besuchen werden, die pflichtmäßigste Verschwiegenheit zu empfehlen, und denselben die Anleitung zu geben, wenn allenfalls der Inhaftirte etwas offenbaren würde, solches unverweilt Ihro Hochwürden anzuzeigen, welche dann nicht ermangeln werden, Ihro Gnaden Hrn. Amts-Burgermeister die erforderliche Nachricht zu ertheilen. Mittlerweile und Laufs künftiger Woche werden die HH. Nachgänger den Barbier-Gesell Schmid, welcher nach Aussage des Wasers ihm die erste Nachricht von der Unthat beim Großenmünster an dem Bettag 1776 überbracht haben soll, über dasjenige, so deßhalben

---

*) Die famöse Nachtmahlsvergiftung.

zwischen ihnen beiden vorgegangen sei, verhören und auch hierüber einen Bericht hinterbringen.

Den 6. Mai 1780.

Da nach dem schriftlichen Bericht der HH. Geistlichen beim Großenmünster der in dem Wellenberg gefangene Heinrich Waser beharrlich den Wunsch äußert, daß ihm bewilligt werde, entweder schriftlich oder mündlich mit aller Bescheidenheit und Ehrerbietigkeit das zu sagen, was er, zwar nicht zur Entschuldigung, sondern nur zur Beleuchtung der Beschaffenheit seiner Fehler nnd Vergehungen sagen zu können glaube, so wurde den HH. Nachgängern hochoberkeitlich aufgetragen, sich künftigen Montag zu dem Inhaftirten in den Wellenberg zu verfügen, selbigen über dasjenige, so er anzubringen haben wird, zu vernehmen, auch seine Deposition künftigen Mittwoch wiederum an diese hohe Behörde zu bringen. Ansehend demnach das gedoppelte Ansuchen des Inquisiten, daß man ihm ein sauberes Hemd zukommen lasse, und die Fessel an der Hand weggenommen werde, so tragen MGHH. in Ansehung des ersteren kein Bedenken, daß ihm nicht allein ein Hemd, sondern auch anderes Linge, das ihm nothwendig werden dürfte, unter hinlänglichen Präcautionen verabfolgt werde; was aber sein zweites Begehren anbetrifft, so hat es bei den seinethalben getroffenen Verfügungen ohne einige Abänderung sein gänzliches Bewenden.

Den 10. Mai 1780.

Nachdem MGHHren. sowohl aus dem schriftlichen als aus dem mündlichen Bericht der HH. Nachgänger vernommen haben, wie daß der im Wellenberg gefangene unglückliche Waser bei dem, ihm letzten Montag auf sein bittliches Ansuchen hin gegönnten Verhör sehr bedauert habe, daß er eine sehr gefährliche, bos- und lügenhafte Schrift an Hrn. Professor Schlözer zu Göttingen mit dem Beding übersandt habe, daß solche nach seinem Tod durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werde *), so wurde allervorderst gut befunden, den HH. Geheimen Räthen hochobrigkeitlich aufzutragen, dasjenige, so zu immer möglicher

*) Es erwies sich später, daß Waser die ängstlichen Herren hiemit nur schrecken und sich dadurch das Leben fristen wollte.

Anhandebringung dieser Schrift, oder deßhalb sonst diensam erachtet werden würde, unverweilt zu veranstalten, demnach aber in Bezug auf die Person des Inhaftirten einmüthig erkennt, daß nächstkünftigen Samstag über acht Tage das Endurtheil über ihn ausgefällt, zu diesem Ende die gewohnten Final-Examina mit ihm vorgenommen, auch besagten Tag der Thurm bestellt, da dann Ihro Hochwürden Hr. Antistes Ulrich belieben werden, in Ansehung der ihm zuzuordnenden Herren Geistlichen eine den Umständen in allweg angemessene Auswahl zu treffen, auch von den HH. Geistlichen beim Großenmünster, welche den Gefangenen fleißig zu besuchen fortfahren, und ihn zu einem G. G. seligen Tod vorbereiten werden, seinethalben wiederum ein schriftlicher Bericht eingegeben werden solle; ansehend dannethin das gedoppelte Begehren des unglücklichen Wasers, daß ihm bewilligt werde, einen Abschiedsbrief an seinen äußerst bekümmerten und alles Mitleidens würdigen Vater, Herrn Waser, den Pfister im Höfli, schreiben, und eine Nota seiner häuslichen Angelegenheiten sowohl als auch seiner ausgeliehenen und entlehnten Bücher verfertigen zu dürfen, so wurde von MGHH. kein Bedenken getragen, über diese Begehrrn zu entsprechen, mit der hierbei zu gebrauchenden Vorsicht jedoch, daß der Brief in Gegenwart Hrn. Archidiakoni Toblers geschrieben, alsobald in dem Thurm besiegelt, und hernach Ihro Gnaden Hrn. Amts-Burgermeister zugestellt werde, einer- und anderseits, daß Nachgang-Schreiber mit und neben Herrn Zureich in der Stadt-Kanzlei sich in den Wellenberg verfügen, den Waser befragen, was er wegen seinen ökonomischen Umständen und Büchern anzuzeigen habe, und seine Aussagen höchster Behörde schriftlich hinterbringen. Bei diesem Anlaß wurde endlich Ihr Gnaden Hr. Amts-Burgermeister ersucht, nach Beendigung dieses Geschäfts in Anzug zu bringen, was für Verordnungen wegen hinkünftiger Besorgung der öffentlichen Staatsschriften zu machen angemessen seien.

Den 17. Mai 1780.

Nachdem von Ihro Gnaden Hrn. Amts-Burgermeister nach aller Ausführlichkeit von allem, so seit letzter hohen Rathsversammlung wegen des im Wellenberg gefangenen unglücklichen Heinrich Waser vorgefallen ist, Bericht erstattet, auch die, gestern Abends von der churfürstlichen Regierung zu Hannover an

MGHH. und von Hrn. Professor Schlözer zu Göttingen an Hrn. Hauptmann Heidegger beim Kiel eingekommenen Schreiben verlesen worden sind, in welch letzterm Hr. Schlözer gänzlich in Abrede ist, von dem Waser nach dessen eigenster Aussage seine, des Wasers, Lebensbeschreibung empfangen, oder nur einmal von einer solchen jemals etwas gehört zu haben, so wurde bei solch zum Vorschein gekommenem Widerspruch von MGHH. einmüthig gut befunden, daß, ungeachtet die endliche Beurtheilung dieses Geschäfts auf nächstkünftigen Samstag festgesetzt war, selbiger bei so bewandten Umständen noch mehrerer Anstand gegeben, mithin Ihro Hochwürden Herr Antistrs Ulrich durch gegenwärtig zuzustellende Erkanntnuß die Nachricht hievon ertheilt, und der Auftrag an die HH. Geistlichen beim Großenmünster beigefügt werden solle, mit ihren Besuchen bei dem Inhastirten ferner nach den wiederholten Anweisungen unausgesetzt fortzufahren; ansehend demnach die Frage, was nunmehr sowohl in Bezug auf die Person des Wasers selbst oder auch sonst zu verfügen erforderlich sein möchte, so wurden in Rückerinnerung, daß Inquisit bei den ersten Verhören einige Herren von hier namhaft gemacht habe, welchen er ehedem die quästionirliche Lebensbeschreibung, den einten in ihrem ganzen Inhalt, und den andern nur einzelne Abschnitte davon zu lesen gegeben, Jkr. Rathsherr Blaarer, Hr. Zunftmeister von Muralt und Hr. Zunftmeister Lochmann verordnet, diese von Waser benamseten Herren *) vor sich zu bescheiden, und über das, so ihnen dießfalls von dem Waser sei communicirt worden, zu vernehmen, auch einen von diesen Herren **), welcher wegen seinen Gesundheits-Umständen nicht von Hause weggehen kann, über das, so ihm dieser Schrift halber in Wissen, durch einen Herrn aus ihrer Ehrenmitte befragen zu lassen ***). Dann aber wurde den Hrn. Nachgängern aufgetragen, Morgens zu dem Unglücklichen hinzukehren, denselben um die nähern Data über die wirkliche Existenz dieser Schrift, wann er solche geschrieben, versandt, unter welcher Adresse, in was für einem Format, ob sie

---

*) Als nämlich: Hr. Unterschreiber Escher, Hr. Pfarrer Schinz, Hr. Professor Meister und Hr. Johannes Schultheß.

**) Rathsherrn Leu.

***) Welches durch Hrn. Zunftmeister von Muralt vollführt worden.

weitläuftig sei oder nicht, mit was für einem Pettschaft und Wachs er solche verschlossen, ob Herr Schlözer den Empfang bescheint habe, auch wem er dieselbe in hier mitgetheilt, zu befragen, und wenn er in seiner ehemaligen Aussage, diese Schrift wirklich nach Göttingen versandt zu haben, beharren würde, ihm vorzustellen, wie daß zuverlässigen Berichten zufolge Hr. Schlözer selbige niemal empfangen, auch keine Nachricht, daß sie an ihn versendet worden sei, erhalten habe, und über Alles künftigen Samstag schriftlichen und mündlichen Bericht wiederum an diese hohe Behörde zu bringen: Alles in der Meinung übrigens, daß der den Hrn. Geheimen Räthen abzufassen aufgetragene Rathschlag zu wo möglicher Anhandebringung mehr erwähnter Schrift für einmal eingestellt verbleiben solle.

Den 21. Mai 1780.

Nachdem MGHH. alles dasjenige, so in Bezug auf den in dem Wellenberg gefangenen Heinrich Waser, sowohl schriftlich als mündlich, hinterbracht worden ist, in sorgfältige Ueberlegung genommen haben, so wurde von Hochgedachtdenselben mit Recht erkennt, daß die Beendigung dieses Geschäfts auf heute über acht Tage festgesetzt, zu diesem Ende auf besagten Tag der Thurm bestellt, die Auswahl der zu dem Inhaftirten abzuordnenden HH. Geistlichen Ihro Hochwürden Hrn. Antistes Ulrich überlassen, die gewohnten Final-Examina mit ihm aufgenommen, mittlerweile er aber durch die HH. Geistlichen beim Großenmünster ferners fleißig besucht, zu einem sel. Tod vorbereitet, und seinethalber nochmals ein schriftlicher Bericht dieser hohen Behörde eingegeben werden solle. Ansehende demnach das gedoppelte Begehren des unglücklichen Wasers, daß ihm bewilligt werde, einen Abschiedsbrief seiner Ehefrau schreiben zu dürfen, und daß zu Erleichterung seines Verhafts ihm die Fessel an der Hand weggenommen werde, so waltet bei MGHH. des ersten halben kein Bedenken, und ertheilen Hochdieselben Ihre Einwilligung, daß der Waser in Beisein und unter Aufsicht Hrn. Archidiakoni Toblers einen solchen Brief verfasse, und was das andere betrifft, so wird auch gerne gestattet, daß die Fessel an der Hand ihm abgenommen, dem ihm zugeordneten Abwart aber alle menschenmögliche Sorgfalt anbefohlen werden solle; gleichergestalt bewilligen MGHHren, daß dem äußerst betrüb-

ten Vater des inhaftirten Wasers, dem Herrn Waser im Höfli, der von seinem Sohne ihm geschriebene Brief durch Ehrengedachte Hrn. Geistliche zum Großenmünster zugestellt werde, und dannethin wird den Hrn. Geheimen Räthen hochobrigkeitlich aufgetragen, sorgfältig zu berathen, ob und was zu einer möglichen Anhandebringung der Waserischen Lebensbeschreibung vorzukehren angemessen sein möchte, und das hieraus diensam Erachtete zu verfügen. —

Am 24. Mai 1780.

Der von dem in dem Wellenberg verhafteten unglücklichen Heinrich Waser seiner Ehefrau geschriebene Brief sowohl, als der erstattete Bericht, wie die zwischen dem Gefangenen und seinen zwei Knaben, letzten Montag Abends vorgegangene Unterredung abgelaufen sei, hat keine Verfügung nöthig gehabt, zumal ersterer auf hohe Verfügung abgegeben worden ist.

Den 27. Mai 1780.

Nachdem MGHHren. das mit dem in dem Wellenberg gefangenen unglücklichen Heinrich Waser aufgenommene Final-Examen, in welchem selbiger seine in den mit ihm geschehenen verschiedenen Verhören begriffenen Aussagen bestätigt hat, ablesend angehört haben, so wurde von Hochgedachtdenselben mit Recht erkennt *), daß die endliche Beurtheilung dieses Geschäfts an MGHH. die Neuen Räthe überwiesen werden solle.

Am nämlichen Tage.

Neuer Rath.

Es ward mit Recht erkennt **), daß besagter Heinrich Waser, wegen seiner schweren Verbrechen, vom Leben zum Tode hingerichtet werden solle.

Den 31. Mai 1780.

Nachdem Ihro Gnaden Hr. Burgermeister Landolt MGHH. berichtet hat, wie daß Hr. Leutpriester Cramer letzten Sam-

---

*) Nämlich es waren 18 Stimmen, daß selbiger nicht dem Neuen Rath übergeben werden solle; hingegen 21 für das Gegentheil.

**) Nämlich es waren 8 Stimmen für eine ewige Gefangenschaft, dagegen aber 12 für den Tod.

stag Abends Hochdemselben drei von dem justifizirt wordenen unglücklichen Heinrich Waser hinterlassene Bücher, das einte ein griechisches Testament, und das andere eine Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge, desgleichen ein Paar Hemderknöpfli überbracht und zugleich angezeigt habe, daß besagter Verurtheilter in seinen letzten Lebensstunden den sehnlichen Wunsch geäußert habe, daß diese zwei Bücher seinen beiden Knaben, und die Hemderknöpfe seinem Töchterlein, zu einem beständigen Angedenken, zugestellt werden, so wurde von MGHH. den Hrn. Nachgängern aufgetragen, zu veranstalten, daß dieses durch Vermittlung Ehrengedachten Hrn. Leutpriesters Cramer beschehe. Bei diesem Anlaß wurde zugleich erkennt, daß mit Confiskation einiges von dem Waser hinterlassenen Vermögens gänzlich verschont, dannethin aber mehr und Wohlgedachten Hrn. Nachgängern mit Zuzug Jjr. Rathsherrn Weiß, Hrn. Zunftmeisters Lochmann und Hrn. Stadtschreibers Landolt aufgetragen werden solle, gelegentlich ein Verzeichniß und Sönderung aller vorhandenen, hinter dem Waser gefundenen Schriften vorzunehmen, sich bei den Personen, welche dem Waser Bücher und Schriften ausgeliehen, und er dergleichen von ihnen empfangen zu haben ausgesagt hat, über dessen Begründniß zu erkundigen, und von dem Befinden und allen dießfälligen Verrichtungen einen schriftlichen Bericht an diese hohe Behörde zu hinterbringen, mittlerweilen aber und bis auf anderwärtige Verfügung die Obsignation in der Waserschen Behausung fortdauern zu lassen.

Den 8. Juli 1780.

Nach ablesend angehörtem und erstattetem Bericht der zu Untersuchung der Waserschen Schriften verordneten HH. Commitirten, des Inhalts, daß nach sorgfältiger Sönderung und Erdaurung derselben ein Theil an ihre bestimmten Behörden zurückgegeben worden, einen andern Theil aber, welchen man Bedenken trage, in dem Publikum bekannt zu machen, sie der Verfügung MGHHrn. anheimstellen, haben Hochdieselben erkennt, daß letztbesagte Schriften mit möglichster Beförderung in der Registratur in einen eigenen Kasten gelegt, mit zwei verschiedenen Schlossen versehen, der Schlüssel zum einten Hrn. Stadtschreiber, der Schlüssel zum andern Hrn. Registrator zugestellt, ein Catalogus verfertigt und beigelegt, ein gleichlautender in das ge=

heime Kästlein der Stadtschreiberei gelegt, mit dem Ansinnen an diese beide Herren, daß keine von diesen Schriften Jemanden ohne Bewilligung MGHH. communicirt, auch alle über den Waserischen Prozeß geführten Acta und Nachgänge in das geheime Kästlein der Unterschreiberei gelegt werden sollen; anbei ward von MGHH. gut befunden, sowohl dem Hrn. Operator Wiser unter Bescheinigung des hochobrigkeitlichen Wohlgefallens für desselben mit dem justificirten Waser gehabte Bemühungen eine Honoranz von 6 Dukaten, als auch für andere in diesem Fall beschäftigt gewesene Personen nachfolgende Belohnungen zu bestimmen: Hrn. Canzlist Zureich 10 Rthlr., Hrn. Nachgangschreiber Vogel 10 Rthlr, — jedem Läufer der Stadt-Canzlei 4 Rthlr., demjenigen Burger, so die letztgefundenen entwendeten Schriften, Ihro Gnaden Hr. Amts-Burgermeister zugestellt, 2 Rthlr.; jedem Sesselträger einen halben Rthlr. — Dem Abwart Huber für jeden Tag und Nacht 24 ß., jedem von den andern Abwarten, so unter sich abgewechselt, per Tag und Nacht 16 ß.

Da endlich bei diesem Anlaß in Berathschlagung gekommen, wie in Zukunft der Mißbrauch der aus dem Archiv des Standes und der Rechen-Canzlei Privat-Personen anzuvertrauenden Schriften verhindert, und die Bedingungen, unter welchen solche heim- und in die Häuser verabfolgt werden dürfen, näher bestimmt werden können, so haben MGHH. den HH. Rathsherrn und alt Stadtschreiber Hirzel, Jkr. Rathsherrn Blaarer, Jkr. Rathsherrn Weiß, Hrn. Zunftmeister und alt Stadtschreiber Landolt, und Hrn. Rechenschreiber Spöndli aufgetragen, diesen Gegenstand durch einen abzufassenden Rathschlag ins Licht zu setzen, und seiner Zeit wiederum an diese hohe Behörde zu hinterbringen.

---

b.

Final-Examen

mit

dem im Wellenberg inhaftirten unglücklichen Heinr. Waser von hier.

1. Frage.

Ob er nicht eingestehen müße, daß er in Ansehung der Schriften, die er dem Herrn Professor Schlözer zu Göttingen, drucken zu lassen, zugeschickt, strafbarer Weise und wider seine bürgerlichen Pflichten die hiesige Censur vorbeigegangen, und

am Ende selbst den Herrn Präsidenten derselben derentwegen mit Lügen berichtet habe?

Antwort: Ja.

2. Frage.

Ob er dann auch eingestehe, daß alle diese dem Herrn Schlözer zugeschickten Briefe und Schriften viele Unwahrheiten enthalten, und theils hiesige Oberkeit und Ihre Verrichtung zu verläumden und verhaßt zu machen, theils auch Privatpersonen zu verkleinern zum Endzwecke gehabt haben?

Antwort: Wenn es die traurige Wirkung gehabt habe, auf die Art angesehen zu werden, so seie es ihm von Herzen leid, und er bitte MGHHren. demüthig um Verzeihung. —

3. Frage.

Ob er nicht besonders gestehe, daß die Nachricht und die Data, die er Herrn Schlözer zur Beleuchtung der Schrift von dem hiesigen Kriegsfond gegeben, und daher die im Druck beigefügte Nota entstanden, verläumderisch und aufrührisch sei?

Antwort: Ja, sie sei es.

4. Frage.

Ob er nicht eingestehe und behaupte, daß er einsmal einen Zedul, welchen W. Hr. Burgermeister Heidegger ihm vertrauter Weise zum Lesen übergeben haben solle, untreuer und frecher Weise zu sich — und weggenommen und entwendet habe?

Antwort: Ja.

5. Frage.

Ob er noch eingestehe, dabei den sträflichen Endzweck gehabt zu haben, blos eingebildete und nicht erwiesene Fehler in unserer Staats-Oekonomie aufzudecken?

Antwort: Ja.

6. Frage.

Ob er dann auch eingestehe, daß er das gute Zutrauen Herrn Stadtschreibers Landolt ebenfalls auf eine gefährliche und strafbare Weise mißbrauchte, und daß die Abläugnung und mit Auswahl gemachte Zurückbehaltung der höchstwichtigen Staats-Documente, die er von Herrn Stadtschreiber empfangen, nicht nur ein eigentlicher Diebstahl, sonder ein wirkliches Verbrechen gegen sein Vaterland gewesen?

Antwort: Ja; er habe aber die Documenta niemals für so wichtig gehalten.

7. Frage.

Ob er dann auch noch eingestehe, daß er Willens gewesen, diese und andere Urkunden, die er zu Handen gebracht, nach vorkommenden Umständen an Fremde wegzugeben, seine eigenen Vortheile damit zu befördern, so viel Gefahr, Unheil und Schaden dem Vaterland auch immer danahen hätte begegnen können?

Antwort: Ja.

8. Frage.

Ob er hiemit auch seine gethane Aussage annoch gestehe, daß er zu dergleichen Schritten und Vergehungen, seitdem ihm hier in einer öffentlichen Angelegenheit seiner Einbildung nach hart begegnet worden und Unrecht geschehen, sich berechtigt und aller Verbindlichkeit gegen seine Oberkeit und sein Vaterland bloß enthoben zu sein geglaubt habe?

Antwort: Ja.

9. Frage.

Ob er auch noch eingestehe, daß er von den häufigen Urkunden und aller Arten Schriften, die in das Archiv zum Fraumünster und in die Kanzleien gehörten und bezeichnet waren, viele wider Wissen und Gewissen zurückbehalten und sich zugeeignet habe?

Antwort: Ja.

10. Frage.

Ob er auch überzeugt sei, daß er aus der unvorsichtigen, ungescheueten Communication seiner aus den wichtigsten und geheimsten Staats- und Rathsökonomie-Schriften gemachten Aüszuge und zusammengetragenen Abhandlungen, besonders namentlich der Auszüge aus den Sekelamts-Rechnungen, des Schweizer-Memorials und dergleichen — sowohl Privatpersonen als den Staat unbeliebigem Mißverständniß, Gefahr und Schaden ausgesetzt habe?

Antwort: Ja; er habe aber solche Niemanden als den einsichtsvollesten Leuten gezeigt. —

11. Frage.

Ob er noch gestehe, daß er Bücher und Manuscripte, die der Bürgerbibliothek zustehen, theils mit ausgeschnittenen Kar-

ten und Planches beschädigt habe, und zwar namentlich eine Landkarte aus dem Muratori, ein Blattsiegel aus Meibomio und des Bullingers Chronik?

Antwort: Ja, außer Bullingers Chronik nicht.

12. Frage.

Ob er auch gestehe, daß er auf gleiche Weise bei der physicalischen Gesellschaft aus verschiedenen kostbaren Büchern, Bluckнets botanischem Werk, Rösels Belustigungen und Saveriens Geschichte der neuern Phylosophen, mehrere Kupferstiche herausgeschnitten und entwendet, auch ein optisches Instrument untreuer Weise sich zugeeignet habe?

Antwort: Ja.

13. Frage.

Ob er gestehe, sonderheitlich auf der Militär-Gesellschaft die wichtige Landtafel von Anno 1620, viele geheime und seltene Plans und Karten und einen großen Theil der von Herrn Professor Wasers selig. Erben erkauften Manuscripte aus ihren Schubladen entwendet zu haben?

Antwort: Ja.

14. Frage.

Ob er auch noch gestehe, daß er am Morgen vor seiner Gefangnehmung gar viele Schriften, Briefe und auch Originalien versteckt und verbrannt, und weil auch daruuter vieles nicht sein war, erkenne, wie boshaft, untreu und diebisch er auch diessfalls gehandelt habe?

Antwort: Ja.

15. Frage.

Ob er die letzthin gethane, freiwillige Anzeige von seiner, dem Herrn Professor Schlözer zugeschickten Lebensbeschreibung, sammt den besondern Umständen von ihrer zu veranstaltenden Publikation, ihrem hämischen giftigen Titel: „Zürich wie es ist, nicht wie es sein sollte,“ und ihrem ganzen verabscheuungswürdigen Inhalt, von seinem ehemaligen Rechtshandel, und allen den Klagen über die ihn vermeintlichen danahen hart drückenden Folgen, und seinen vergeblichen Gegenbestrebungen, von der Verunglimpfung und den boshaften Zulagen über alle unsere Staats-Finanz-Rechtsverwaltung und derselben Verfall, von den aus Gefahr und Unheil detaillierten Verkür-

zungen, Bedrückungen der Bürger, des Landmanns, der Municipal-Angehörigen, von den unstatthaften ehr- und pflichtlosen Andichtungen unguten, untreuen Betragens hiesigen Standes gegen andere eidgenössische Stände, ob er dieses alles noch eingestehe, und fortdauernd überzeugt sei, wie höchst unverantwortlich mit allem diesem Wust von Bitterkeit, wie er selbst genannt, er sich gegen Gott, seine Oberkeit, und sein ganzes Vaterland versündigt habe, und nach seinem eignen Ausdruck erkenne, er sollte seines Bluts und der größten Pein nicht schonen, dieses Alles zurückzunehmen.

Antwort: Ja.

16. Frage.

Ob er immer gestehe, daß alle seine hier gemeldten, unglücklichen, bösen und strafbaren Unternehmen und Handlungen den Grund in einem vorhin niemals zu überwindenden Unwillen, Haß und Rachbegier gegen seine Oberkeit gehabt, um und von wegen seines ehemal verlornen Prozesses und Entsetzung von der Pfrund, daß aber eine solche unselige Denkungsart, wann sie in so böse Handlungen, wie er gethan, ausbreche, höchst strafbar und der bürgerlichen Gesellschaft unerträglich sei?

Antwort: Ja.

17. Frage.

Ob er auf diesen Aussagen allen beharre, und ob er endlich auch herzliche Reue und Leid über seine schweren Vergehungen trage?

Antwort: Ja; nach den Veränderungen, die er heute gemacht habe, beharre er auf seinen Aussagen allen; seine Vergehungen bereue er von ganzem Herzen, und bitte Gott und MGHHren. auf das Demüthigste um Verzeihung

Aktum Samstags den 27. Mai 1780.

Präsentibus: Jkr. Rathsherr Blaarer
und
Herr Zunftmeister von Muralt.

c.

Kriminalurtheil
über
Joh. Heinrich Waser,
vor dessen Hinrichtung öffentlich verlesen am 27. Mai 1780.

Nachdem Heinrich Waser von hier, der unglückliche Mann, so da gegenwärtig steht, gefänglich eingezogen worden ist, und hernach in oberkeitlichen Banden und Verhaft ohne Pein und Marter bekannt und verjähet, daß er mit gänzlicher Beiseitsetzung aller, seinem Vaterland schuldigen und demselben theuerzugeschwornen Pflichten, eine lügenhafte, ganz erdichtete, und einig und allein zur Erweckung der Unruh und Mißvergnügens abzweckende Schrift durch den Druck öffentlich bekannt machen lassen, überdas verschiedene, ihm zum Durchgehen und allenfalls benöthigter Ausbesserung der in den davon gemacht wordenen Abschriften sich befindlichen Fehler anvertraut gewordene, dem Staat höchst wichtige Original-Documente auf eine äußerst gefährliche Weise hinterhalten, zu wiederholten Malen höchst frech abgeläugnet, und solche sich in der treulosen und landsverrätherischen Absicht, wegen vermeinten erlittenen Unrechts bei habendem Anlaß darmit Represſalien gegen sein Vaterland, wit welchem er in keiner Verbindlichkeit mehr zu stehen beglaubt gewesen, zu gebrauchen, zugeeignet, mithin so viel an ihm gestanden, sein Vaterland in Gefahr, Verwirrung und Unglück zu stürzen beacht gewesen, und dannethin an verschiedenen öffentlichen Stellen, an welchem ihm ungehinderter Zutritt gestattet, und unbeschränktes Zutrauen geschenkt war, sehr viele und zum Theil sehr beträchtliche Diebereien auf die niederträchtigste und verwerflichste Weise ausgeübt, und durch solch verschiedene Handlungen, auf eine pflichtvergessene, treulose und meineide Art, sich gegen das gemeine Wesen und liebe Vaterland auf das allersträflichste vergangen habe, welches er aber nunmehr von ganzem Herzen bereue und erkenne, wie unaussprechlich er sich verfehlt habe, auch Gott und seine Obrigkeit um gnädige Verzeihung aller seiner schweren Verbrechen innigst bitte, — als ward hierauf zu ihm mit Rechtgerichtet, daß er dem Scharfrichter anbefohlen werde, welcher ihm die Hände vorwärts binden, ihn hinaus auf die gewöhnliche Wahlstatt führen, und ihm daselbst mit einem Schwert das

Haupt von dem Körper wegschlagen solle, also daß ein Wagenrad zwischen beiden durchgehen möge, damit er dann gänzlich gebüßt, und dem weltlichen Gericht und Rechten genug gethan habe; — und ob Jemand, wer der wäre, seinen Tod ahndete oder äffnete mit Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich, ald Schuff gethan wäre, der und dieselben sollen in den Banden stehen, darinnen obbemeldter Heinrich Waser begriffen ist.

Helf dir Gott!

Aktum Samstags den 27. Mai 1780.

Präsentibus: Herr Sekelmeister Hirzel
und Neue Räthe.

Raths-Substitut Lavater.

---

d.

Standrede,

von

Herrn Diakon und Leutpriester Cramer

auf der Richtstätte

bei Joh. Heinrich Wasers Hinrichtung gehalten am 27. Mai 1780.

Wohin, versammelte Christen! ach! wohin können Stolz, Eigensinn und Rachsucht den armen Menschen zuletzt stürzen, wie schrecklich seinen Verstand und sein Herz verblenden, daß es sich an Gott, dem Gewissen, der Oberkeit und dem Vaterlande schwerlich versündigt, und sich einen schmachvollen Tod bereitet. — Ja, dahin stürzten sie, leider! diesen unglücklichen Mann, der nun vor euern Augen sterben soll; ungeachtet aller Wissenschaft, die er besaß, stürzten sie ihn hin in diesen Abgrund zeitlichen Jammers. Wo ist nun das Menschenherz, welches ihn nicht herzlich bedaure, herzlich für ihn bete, nicht herzlich mit seiner Reue und Buße zufrieden sein sollte. — Ja, reuend und bußfertig ist er; im Glauben an seinen Erlöser will er sterben; der frohen Hoffnung lebt er, von Gott begnadigt zu werden; ach! daß es geschehe! Wer ein Christ ist, bete mit mir für ihn, und Gott erhöre unser Gebet um Jesu willen! —

B.

Wasers letzte Stunden;

von Diakon Lavater beschrieben.

Samstags den 27. Mai 1780.

Ein Viertel nach 10 Uhr gieng ich, nach Wasers Verlangen und MGHHerren Erlaubniß, gerufen, in den Wellenberg zu Hrn. Heinrich Waser. Es war die Stunde, da über ihn gerichtet wurde. Denselben Morgen that ich bei Hrn. Leutpriester Cramer die kurze Anfrage von Wasers Befinden, und erhielt die Nachricht, daß der Gefangene denselben Morgen nicht die geringste Hoffnung, nicht den mindesten Wunsch zum Leben geäußert, und daß er sich, wenn er allenfalls nicht sterben müßte, vielleicht befremden und unwillig werden möchte, besonders wenn er lange gefangen sitzen müßte, daß er übrigens sehr reumüthig, zerknirscht, dabei standhaft und gelassen sei. Vorher war ich auch noch bei Hrn. Helfer Heß, der mit Hrn. Pfarrer Hs. Rudolf Schinz, den ich aber nicht bei Hause antraf, denselben Morgen auch auf Verlangen nebst Hrn. Pfarrer Pfenninger bei Waser gewesen war. Herr Heß sagte mir, daß ich ihn zum Erstaunen gelassen finden werde, daß er in Ansehung seines ganzen Lebens überhaupt sehr reuend, vielleicht über Erwarten zerknirscht sei, in Ansehung seiner Staatsverbrechen aber, besonders aber wegen der Rache gegen die Obrigkeit, sei er in einer unbegreiflichen Verblendung; besondere Gewissensbisse habe er an ihm nicht im mindesten wahrnehmen können; seine Geistesgegenwart sei außerordentlich.

Herr Pfarrer Pfenninger stand eben auf, als ich zu Waser kam; Waser dankte ihm, und empfing mich mit seiner gewöhnlichen, nur weniger gezwungenen Höflichkeit. „Ich muß abbitten“, sprach er, „mein lieber Herr Diakon, Sie nehmen mir's gewiß nicht übel, daß ich Sie hieher bemühete.“ Ich fiel ihm natürlich ins Wort: „Ach! wenn Gott nur diese Stunde noch segnet, wenn ich nur noch ein Wort des Trostes und der Erquickung in Ihr Herz gießen kann!“ Er stand ordentlich angezogen mit vielen Papilloten um den Kopf, ohne Mütze und ohne Halstuch, mit ungleichem Barthaar, das ihn aber nicht

sehr entstellte, und bat, noch einen Abtritt nehmen zu dürfen, gieng in die Reichskammer und kam einige Augenblicke hernach höflich und heiter wieder zurück, setzte sich vor mich, daß das sanfte Tageslicht durch die Jalousieläden ihm ins Gesicht und mir in den Rücken fiel. Sein Abwart, Patrouille-Wächter Huber aus dem Hard, der Befehl hatte, ihn keinen Augenblick zu verlassen, stand links hinter mir und in der Ecke. Ich hatte Waser so gut im Licht und Gesicht, wie möglich; derselbe gleichmüthige, gegenwärtige, rednerische, unerschrockene Waser, den ich am Palmmontag, da man ihn aus dem Wasser zog, bei Herrn Operator Wiser hinter der Mezg sah! Keine Spur von Angst, Unruhe, Zerstreuung oder Abwesenheit des Geistes! Er litt gewiß unter allen, denen der Tag und die Stunde seines Todes bange machte, am wenigsten. Ich bezeugte ihm vorderst mein Mitleiden und meine Theilnehmung an seiner Lage, und fragte ihn gleich um den Zustand seines Gemüths; er sagte, soviel sein Aeußerliches zeigte, ganz natürlich: „Ich bin so ruhig, so heiter und guten Muths, daß ich eben gesagt habe, ich fange an zu fürchten, ob es nicht vielleicht eine Art Verblendung oder Verstockung sein möchte; ich möchte und sollte jetzt demüthiger, empfindungsvoller und zerknirschter sein; ich weiß doch, welch ein großer Sünder ich vor Gott bin. Ach! daß ich mich tief genug vor ihm demüthigen könnte, daß ich in Thränen zerfließen möchte!" — „Ihr wißt wohl, lieber Herr Waser! daß es eigent„lich keine Grade der Wehmüthigkeit, kein Maaß von Thränen „giebt, die genau bestimmt seien, auch nach der unendlichen „Verschiedenheit der Temperamente nicht bestimmt werden kön„nen; nicht alle Menschen können, selbst bei Vorfällen, die sie „sehr genau angehen, bei Leiden, die sie tief verwunden, Thrä„nen vergießen. Uebrigens freut es mich recht sehr, daß ich Euch „so ruhig, auf Alles, was heute vorgehen möchte, so gefaßt sehe; „meinet Ihr nicht, Ihr könntet Euer Herz in die Empfindung, „die Ihr Euch wünschet, hineinsetzen, wenn Ihr besonders auch „darauf Euer Augenmerk richtet, daß Ihr ein Geistlicher wa„ret, wenn Ihr Euch vorstellen könntet, zu was für fatalen, „jedes Christenherz durchbohrenden Gedanken und Aeußerungen „in Ansehung des Christenthums und geistlichen Standes Euer „Betragen und Schicksal Anlaß giebt, wenn Ihr es hören könn„tet, wie viel Hunderte dadurch geärgert werden, und nicht

„schlimmer geärgert werden könnten, wenn Ihr jetzt und heut „Nachmittag, wo Ihr der unzähligen Menge Volks dargestellt „werdet, vernehmen könntet, was so manche Schwache und Starke „bei sich selbst denken und sagen werden! Gott! welche La= „sten von Demüthigung würden auf Eure Seele fallen! Da „wird vielleicht einer stehen und laut sagen: Wenn die Geistli= „chen solche Dinge thun dürfen, was will man sich über an= „dere, über gemeine und unwissende Leute aufhalten? Dort „einer: Wenn die Geistlichen das selber glaubten, was sie leh= „ren, so würden sie nicht solche Laster begehen; es muß überall „nichts mit der Religion sein, weil sie auf die Lehrer derselben „so wenig Einfluß hat." — Diese Vorstellungen, wodurch ich ihn in diejenigen Empfindungen hineinzuführen suchte, in die er sich zu versetzen wünschte, und die für seine gegenwärtige Lage so schicklich gewesen wären, machten nicht den geringsten Ein= druck. Er war betroffen, schwieg, machte Gegenmienen zur Ab= lehnung, zur Entschuldigung; seine Blicke sagten gar deutlich, das sei gar nicht der Fall, das passe gar nicht auf ihn; es sei un= möglich, daß sein Betragen und Charakter solche Urtheile und Gedan= ken veranlasse! Und ich fand nachher den Grund sehr leicht, warum diese Vorstellung nichts Demüthigendes und Beschämendes für ihn habe; für alles, alles, was mit den Dingen, um welcher willen er gefangen war, in Verbindung stand, was auf sein Staatsverbrechen den mindesten Bezug hatte, war er vollkommen unempfindlich und unbelehrbar; da er nun als Geistlicher vormals seine Pflicht aufs gewissenhafteste ge= than, und so manchen seiner Brüder in Fleiß und Eifer hinter sich zurückgelassen, inmittelst sein politisch unruhiger Geist nicht nur ihm nicht unheilig, sondern das Liebste, Heiligste war, was er im Busen hatte, so war es unmöglich, von dieser Seite an sein Herz zu kommen. Sobald ich also sah, daß er hierauf kein Wort sagte und nur auf eine starke Gegen= ladung bedacht war, so brach ich ab, und fragte ihn: „Ob er in seinen Führungen und sonderbaren Schicksalen die Vorsehung eines weisen und guten Vaters erkenne, und, sich mit diesem Ge= danken ganz beruhigend, dem Tode mit heiterm Muthe entgegen= sehen könne?" „Ja", sagte er mit gezwungenem Muthe, der beinahe in lachende Freude zu schreiten schien, „ja, wenn schon eine unsichtbare Hand aus dieser Wand herausgienge (er deutete

gegen die Wand), Gottes Führung und Leitung wäre mir kaum gewisser und augenscheinlicher, als sie mir besonders in der geführten Gefangenschaft war. Tausendmal in meinem Leben hatte ich Ursache, sie anzubeten; aber noch nie sah ich sie augenscheinlicher als jetzt, seitdem ich Sie, mein lieber Herr Helfer, bei Herrn Operator Wiser sah, bis auf diesen Moment immer noch gleich, immer noch klarer und gewisser. Gottes treue Vaterhand hat mich geleitet bis hieher, und auch sie wird mich in jene Welt hinüber leiten. Hätten nur MGHHren., fügte er hinzu, diese Gotteshand in meiner Führung auch erkennt, und mehr auf diese, als mich gesehen, so wäre Manches ganz anders gekommen." — „Aber, daß auch dieses so kommen mußte", erwiederte ich; „ist Gottes Vorsehung! Gott wollte es nun so! „Seyen Sie nun über Alles ruhig; der Gott, der für Sie „väterlich besorgt war, wird es auch für unser Vaterland sein!" — Nach einer kleinen Weile fragte ich ihn: „Wovon, mein „Lieber! sprächen Sie am liebsten mit mir? Haben Sie nichts „zu fragen, mir nichts zu sagen? Hätten Sie es gern, wenn „wir ein Capitel aus dem N. Testament miteinander lesen würden? Oder wollen Sie lieber ein Lied hören, oder ein Gebet „verrichten, oder soll ich mit Ihnen vom Tode und den Folgen „des Todes reden? Oder wovon? Sagen Sie es mir ungescheut; ich bin um Ihretwillen da." — „Es ist mir vollkommen gleichgültig", sagte er, „ich weiß eigentlich nichts besonders, was ich Sie zu fragen oder Ihnen zu sagen hätte. Reden Sie, wovon Sie wollen, was Sie für meinen Zustand am schicklichsten finden, was auf mein Gemüth die seligsten Eindrücke machen kann." — Ich fing also an, über den Tod und die Folgen des Todes mit ihm zu reden, und fragte, wie er sich den Tod jetzt vorstelle? Ob er über die nächsten, unmittelbaren Folgen desselben besonders nachgedacht habe? Wie er denke, daß es ihm, seinem eigenen, unvergänglichen Geist ergehen werde, wenn er in wenigen Stunden außer alle merkbare Verbindung mit der gegenwärtigen sichtbaren Welt hinaustreten werde? — Da ich einen Moment des Anstands bei ihm bemerkte, nahm ich sogleich wieder das Wort: „Ich stelle mir den Tod als eine zweite Geburt vor; was wir jetzt in Vergleichung mit unserm Zustand „im Mutterleib sind, das werden wir vermuthlich nach unserm „Tode sein in Vergleichung mit unserm gegenwärtigen Zu-

„stande. Wir treten durch den Tod in eine Welt hinüber, die
„von der unsrigen sichtbaren vermuthlich eben so verschieden ist,
„wie dieses Leben von dem Leben im Mutterleibe, und so wie
„dieses unser gegenwärtiges Leben eine unmittelbare Fortsetzung
„des Lebens ist, das wir schon im Mutterleibe gehabt, so, denke ich,
„wird auch unser künftiges Leben eine unmittelbare Fortsetzung des
„gegenwärtigen Lebens sein, und so wie das Kind durch Verwahr=
„losung im Mutterleib schon für sein ganzes künftiges Erdenleben
„unglücklich werden kann, so ein Mensch durch sein gegenwärtiges
„Leben für die Zukunft, und wie besonders in der Geburtsstunde an
„dem Kind am meisten verdorben werden kann, sollte es nicht auch mit
„der letzten Stunde des Lebens auf Erden also in Ansehung unse=
„res künftigen Schicksals sein können? Sollte nicht diese und die
„Anwendung derselben den allerwichtigsten Einfluß auf die Seele
„des Menschen haben können? Einmal, wenn ich wüßte, daß
„ich nur noch wenige Stunden vor mir hätte, ich wüßte nicht,
„wie ich meine Kräfte genug sammeln könnte, mich sicher zu stellen,
„mich zu demüthigen, zu reinigen, und auf die so nahe, so
„ernste Zukunft vorzubereiten. Ich glaube an den Einfluß aller
„innern Empfindungen und Gemüthsbewegungen auf die künf=
„tigen Zustände und Schicksale der Seele; aber die letzten mo=
„ralischen und geistlichen Bewegungen des Gemüths halte ich für
„die wichtigsten, einfließendsten, wirksamsten auf das Schicksal
„der Verstorbenen. — Was denken Sie davon." — „Ich stelle
mir", sagte er, „den Tod auch als eine Geburt vor, als einen
Uebergang in die bessere Welt; ich denke, daß die Seele nach
einer kurzen Betäubung sich nach und nach erhole und zu
sich selbst komme, auch sich auf eine ähnliche Weise, wie hier
nach der Geburt, entwickle, nur viel schneller; ich glaube auch,
daß die Seele nach ihrem Charakter, ihrer Beschaffenheit, ihren
Neigungen behandelt und geführt werde." Nähere, persönliche
Anwendung auf sich machte er weiter keine. Es war auch klar,
daß er sich keine anschaulichen Begriffe von dem Zustande der
Seele nach dem Tode machte, auch keine von dem, was man
Gericht, Verantwortung oder moralischen Zustand nennt. Ich
machte also noch einen Versuch, auf persönliche Anwendung seine
und meine Vorstellungsart einzulenken: „Was denkt Ihr also
„nun, mein Lieber, von dem Schicksal Eurer Seele; was
„denkt Ihr, wie es Euch nach der ersten vorübergegangenen

„Todesbetäubung ergehen werde? Euch, d. i. Euerm Geist,
„dem, was Euer eigentliches Ich ist? Denn ich sehe, daß Ihr
„von der Unsterblichkeit der Seele vollkommen überzeugt seid.“
— „Ja, vollkommen so überzeugt, wie von meinem noch jetzt
gewissen Leben.“ Dies sagte er mit auffallender Stärke und Zuversicht.
— „Und wie denkt Ihr also Euch Eurer unsterblichen
Seele Schicksal unmittelbar nach dem Tode des Körpers. Die
göttliche Vorsehung“, sagte ich (denn auch in diesem Moment
war er nicht, wie sonst vor- und nachher, sogleich mit einer
schnellen Antwort fertig), „die Vorsehung Gottes, denke ich,
wird Anstalt gemacht haben in jener Welt, die ihren Anstalten
in der gegenwärtigen analog und gleichförmig sind. So wie
(damit wir bei unserm Gleichniß bleiben) bei der Geburt eines
jeden Menschen mehr oder weniger Personen gegenwärtig sind,
seine Bedürfnisse zu befriedigen und für dieselben gemäß zu sorgen,
so, denke ich, wird auch in jener Welt dafür gesorgt sein
und Anstalten gemacht, daß Wesen höherer Art in Bereitschaft
stehen, die durch den Tod gleichsam neugebornen Seelen in Empfang
zu nehmen, und auf eine ihrer Natur und Beschaffenheit
gemäße Weise auf sie zu wirken, und sich solchen Wesen
zuzugesellen. Diese Wesen müßen wenigstens soviel höher, scharfsinniger,
vollkommener sein, als die Eltern eines neugebornen
Kindes vollkommener sind, als es selbst. Vor diesen Wesen nun
zu erscheinen (des Herrn aller dieser Wesen noch nicht zu gedenken),
diesen ihren tief eindringenden Blick ruhig auszuhalten,
mit allen Falten und Tiefen seine Seele darzustellen, von diesen
nicht nur angeschaut, sondern gewissermaßen durchschaut zu werden,
und, wenn sie auch kein beschämendes Wort zu uns sagen,
keinen Namen uns geben würden, der vielleicht unsere ganze
Gemüthsverfassung und unsern moralischen Werth vor Gott mit
einem Wort unverbesserlich richtig bezeichnete, Feeund! dieser
einzige Gedanke aus tausenden, die einem denkenden, moralischen
Wesen den Uebergang in die andere Welt, wo nicht schwer,
doch wichtig machen müßen, dieser einzige Gedanke würde mir
wenigstens gerade jetzt meinen Tod schwer machen, daß ich heute
noch, auch nur vor Einem solcher Wesen, und wäre es das geringste
aller heiligen Wesen des Himmels, erscheinen müßte.
Nur vor dem Blick eines richtenden, sterblichen Menschen sich
darstellen müßen, ist drückend und génant für jeden Aufrichtigen,

der ein böses Gewissen mit sich herum trägt, und wer kann sagen: Rein, ganz rein ist mein Herz!? — Ach ja", sagte er seufzend und ehrlich, „wessen Herz ist rein? meines nicht! O Gott! erbarme dich meines armen Herzens, und lasse mich mit Freuden vor deinem Angesicht erscheinen! Vergieb mir, ach! vergieb mir meine Sünden!" — „Wie sich ein Vater über seine Kinder erbarmet," so fuhr ich fort, „erbarmet sich Gott; denn er weiß, was wir für ein Gemäche sind; er gedenkt, daß wir Staub sind. Wen werde ich ansehen? den, der eines zerschlagenen und gebeugten Geistes ist; ein demüthiger Sünder, der zu Gott umkehrt, ist vielleicht Gottes empfänglicher und seliger als ein Mensch, der nie tief gefallen, und nach der gewöhnlichen Sprache unschuldig ist. Wem viel vergeben wird, der liebet viel. Muthig, mein Freund, getrost und unverzagt, und auf die Gnade des Herrn geharrt! Gott vergiebt und vertilgt die Sünden wie Wolken!" — Ich kann nicht mehr gewiß sagen, welches demüthige Wort von ihm mir zu dem folgenden Anlaß gab: „Jeder Mensch, den Gott auf eine ausgezeichnete Weise führt, ist mir, wer er auch sonst sei, respectabel, ist mir, möcht' ich sagen, eine Art Heiligthum, das ich anders nicht als mit Ehrfurcht ansehe. So sehe ich diesen Moment Sie an; Sie sind ein so bezeichnetes Augenmerk der göttlichen Vorsehung! Und in dieser Absicht muß ich auch Sie mit Ehrfurcht ansehen, nicht insofern Sie Sünder, sondern insofern Sie ein von Gott geführter Sünder sind." — „Ach! fiel er mir mit einem Strom voll Thränen ein, „ich ein Gegenstand der Ehrfurcht? Ich ein Heiligthum? O du allerheiligster Gott! Welch ein Sünder, ein Gräuel bin ich! Welch ein Abschaum der Menschheit!" — Er schluchzte, faltete die Hände — und konnte nicht weiter reden. — „Versteht mich, mein Lieber! als ein besonders ausgezeichneter Gegenstand der göttlichen Vorsehung, als ein Mensch, mit dem Gott ganz besondere und eigene Wege gieng, dessen Führung und Schicksal vor Zehn, ja vielleicht vor Hunderttausenden ausgezeichnet ist; als ein solcher seid Ihr mir und jedem denkenden Verehrer der göttlichen Wege respectabel, seid Ihr mir ein Heiligthum, etwas, das Gott theuer ist, wozu er selbst vorzüglich Sorge zu tragen scheint; und das fühlt ihr, das behauptetet Ihr gerade vorhin; das gibt Euch jetzt Muth und Stärke, und wird sie Euch geben bis auf

den letzten Augenblick. Von Gott bemerkt, von Gott geleitet, von ihm geliebt sein, ist das Höchste, was ein Vernünftiger sich denken und wünschen kann." — „Ja, das erkenne ich, sagte er, das glaube ich und bin gewiß, daß Gott mich Unwürdigen bemerkt und leitet. Ich erfuhr es während meiner Gefangenschaft; ich suchte ihn und er ließ sich finden, so schändlich ich seiner vergessen, so tief ich gefallen, so entsetzlich weit ich von ihm abgekommen bin. O wie elend ist ein Mensch, der ohne Gott lebt! ich ward oft wie unsinnig, wie ein Vieh, wenn ich so ohne Gott mich rechts und links zerarbeitete." — Ich drückte ihm die Hand: „So, mein Freund! so gefällt Ihr mir; diese Worte höre ich gern; diese Thränen sind kostbar; nicht Eine derselben bleibt unbemerkt, unaufgehoben von Gott! ja wohl rennen wir immer von Gott weg, in unsere eigenen Labyrinthe hinein, und wissen uns nicht mehr zu helfen; aber Gott geht uns nach mit seiner Erbarmung und holt uns ein, ruht nicht, bis wir's mit Thränen erkennen, wir seien elend außer ihm, bis uns wieder wohl bei ihm wird." — „Ich preise, sagte er, Gottes Erbarmung und kann sie nicht genug preisen; Gott hat mich wieder zu mir selber gebracht; viele tausend Thränen habe ich über meinen Verfall, meine Abweichungen von Gott vergossen! Ich bin ein Wunder der göttlichen Langmuth! O Gott! wie hast du so väterlich mich geleitet, wie ist mir diese Zeit der Einsamkeit und der Demüthigung so wohl zu statten gekommen!" — „Wollen wir, sagte ich, weil Ihnen so wohl zu Muth ist, ein Gebet miteinander verrichten, das erste und letzte in dieser Welt?" — „Mit tausend Freuden", war seine Antwort. Ich betete. Die Worte kann ich unmöglich alle hersetzen; er wollte mir anfangs nach der Gewohnheit der Malefikanten ein Comma nach dem andern laut nachsagen, welches ich ihm aber mit einem Wort mißrieth, er solle mir nur mit seinen Gedanken und Empfindungen nachfolgen, wo und wann er wolle. Mein Gebet schloß wie natürlich, besonders im Anfang, uns beide in sich. Ich bat um Weisheit, jeden Augenblick des Lebens wohl zu benutzen, um Kraft, Gottes Nähe und Gegenwart nie aus den Augen zu verlieren, und lebhaft zu empfinden den Werth eines jeden Augenblicks, um tiefes Gefühl von der ernsten Wichtigkeit des Todes, und um Reinigung und Läuterung des auf tausendweise befleckten, sich selbst kennenden Geistes und

Herzens. Bei der Stelle: „So wir uns selber richteten, so würden wir nicht gerichtet,“ fiel er mir in das Wort: „Aber wie? wie soll ich diese Empfindung in mir zu erwecken suchen? wie kann ich sie lebendig und stark genug machen.“ — „Vergegenwärtigen Sie alle Ihre Thorheiten und Vergehungen, sagte ich; der beste Mensch muß demüthig werden, muß sich vor Gott schämen, darf seine Augen nicht zum Himmel erheben, wenn er sich selbst vorspricht und herzählt alle die Handlungen des Leichtsinns und seiner Gottesvergessenheiten; wie viel tausendmal (von hundert Dingen nur Eines zu erinnern) nennt er den Namen Gottes ohne Empfindung, ohne Scheue und Ehrfurcht, und was ist doch Er, der so gering geachtet, der so geflissentlich vergessen worden? Der Schöpfer des unermeßlichen Himmels uud der vernünftigen, unsterblichen Seele des Menschen, der sich bald alle Augenblicke wegzusetzen wagt, und das Joch seiner Abhängigkeit von sich abschüttelt. O des unbegreiflichen Leichtsinns! Und wer von uns hat nicht unzählige Sünden dieses Gott verwerfenden Leichtsinns auf seiner Seele? Und mit einer solchen Seele, die sich so oft von Gott losriß, wollen wir es wagen, vor den alles durchdringenden Augen seines Angesichts zu erscheinen, vor dem die helleste Sonne Nacht ist. Einmal ich, mein Freund! darf mich dem Gedanken noch nicht ganz überlassen, ihm, wenn ich so sagen darf, noch nicht recht ins Gesicht sehen, daß ich mit diesem, meinem Gott so oft untreuen, so oft vor ihm fliehenden Herzen vielleicht auch in wenigen Stunden erscheinen soll. Und wer weiß? vielleicht sterb' ich noch vor Ihnen? Wenigstens wenn's gewiß wäre, daß Nachmittag um 2 Uhr mein letzter Athemzug unwiederbringlch dahin wäre, wär's mir doch noch sehr bange; ich glaubte, mit jedem Wort, mit jedem Momente geizen zu müßen. Allerheiligster Gott! wie könnt' ich mich tief genug vor dir demüthigen? wie genug dir bekennen? wo nähme ich Thränen her, die vielen Flecken meiner unreinen, obgleich nicht boshaften Werke wegzuwaschen? Die Nähe, die mit einem jeden Augenblick so sichtbar eilende Nähe des Todes ist es, mein Lieber! die alles Andere Sie muß vergessen machen, und Ihnen alle Ihre Abweichungen von Gott muß vergegenwärtigen, und Sie darüber in die neueste, lebendigste Reu=Empfindung versenken soll.“ — Ich fuhr fort zu beten um gerade, lichthelle, reine Aufrichtigkeit, um liebreiche, sanfte,

von aller Rache und Bitterkeit gegen eingebildete oder wirkliche Beleidiger freie Herzen, um Stärkung auf die Stunde des Todes, um die Gnade besonders, immer aufzusehen auf unsern Herrn und Erlöser. Sodann ging das Gebet in Anbetung und Lobpreisung der göttlichen Vorsehung über, in Lobpreisung des Vaters und Schöpfers unsterblicher Seelen, in Lobpreisung und Dank des Erlösers, und Herzens-Empfindung seines Verdiensts um unsere ewige Freiheit und Seligkeit. — So wenig ich ihn ansah, weil ich größtentheils mit geschlossenen Augen betete, so konnte ich doch merken, daß er Theil nahm, und mit seiner Seele und Gedanken meinen Worten folgte. Er dankte mir am Ende für das, wie er sagte, herzliche Gebet, und bezeugte, daß es ihm recht wohl ums Herz sei und so leicht, als wenn er nicht das Mindeste auf sich hätte. —

„Nun mein Lieber! sagte ich dann, habe ich, wenn Sie's leiden mögen, noch einige Fragen an sie zu thun, die ich gemeinlich an alle meine Gemeindsgenossen bei ihrem Sterbebette thue. Die erste Frage ist, wenn ich vorher genug Erinnerungen zu ihrer eigenen Prüfung vorgelegt: Ob sie sich nicht erinnern können, das mindeste ungerechte Gut unter dem ihrigen zu haben? Diese Frage, die ich allen ans Herz lege, will ich also auch an Sie thun. Ist Ihnen nicht das mindeste nebst dem, so Sie angezeigt haben, bewußt, daß etwas Unreines, Fremdes mit dem Ihrigen vermischt sei? Es kann nicht mehr Ihr Wille sein, das weiß ich, Jemand auf irgend eine Weise zu bevortheilen; also erwarte ich hierüber, wo nicht gegen mich, doch gegen irgend einen andern Geistlichen, den Sie heute noch sehen werden, falls Ihnen hierüber noch etwas, es sei groß oder klein, beifallen sollte, die unumgängliche, nothwendige Herzensleerung." — „Herzlich gern, erwiederte er mit gelassener Stimme, wollt ich's Ihnen sagen, wenn mir noch das allermindeste dieser Art bekannt wäre. Sie wissen selbst, daß ich MGHHren. gebeten, alle meine Sachen noch in Ordnung zu bringen. Ich gab mir alle erdenkliche Mühe, Herrn Zureich und Herrn Nachgangschreiber Alles anzuzeigen, was ich entweder an Büchern oder sonst entlehnten Sachen haben möchte. Doch war die Zeit zu kurz, ob es gleich über zwei Stunden dauerte, daß ich nicht das eint und andere könnte vergessen haben; vorsetzlich gewiß nichts; MGHHren. werden

wohl nach meinem Tode proklamiren lassen, daß jeder sich melden soll, der mir etwas, besonders Bücher, geliehen, damit jeder das Seine wieder bekomme; sonst wüßte ich nichts, das einem andern gehörte." — „Dieser Punkt also, sagte ich, ist berichtigt; wir wollen nun zum zweiten fortschreiten, zu einer Frage, die ich, wo es immer angeht, allen meinen Sterbenden vorlege. Ehre, Ehre ist, wie Sie wissen, mehr als Geld werth, wenigstens unwiederbringlicher, unersetzlicher als Geld. Wir sind also eben so sehr verbunden, den guten Namen dessen, dem wir ihn geraubt, so viel an uns ist, wieder zu geben, und jede wesentliche Verläumdung zu vergüten, als wir schlechterdings verbunden sind, geraubtes oder unrechterworbenes Gut seinem wahren Eigenthümer zurückzugeben. Sollte Ihnen also auch etwas bewußt sein oder beifallen, wodurch von Ihnen auf die eint oder andere Weise die Ehre eines Menschen gekränkt worden, so werden Sie sich gewiß für schuldig erkennen, diese Kränkung, so viel und sehr es ihnen jetzt noch möglich ist, zu vergüten. Das ist vielleicht der Punkt, über den Sie am wenigsten schnell hineilen sollten, über den Sie gewiß in der Zeit ihrer Einsamkeit manche bange Stunde gehabt haben werden, worüber Ihnen auch gewiß von den Hrn. Geistlichen alles mögliche wird gesagt worden sein; besinnen Sie sich recht!" — „Ich wüßt jetzt in Gottes Namen nichts! — Ich weiß Niemand, den ich vorsetzlich und persönlich beleidigt oder verläumdet hätte." — Es gieng mir ein Stich durch die Seele, als er das sagte; ich wußte nicht wie mich fassen — schwieg einen Moment — sah ihn liebreich bittend an, faßte ihn wieder bei beiden Händen. „Sie wissen Niemanden, den ich in Ihrem Namen um Verzeihung zu bitten hätte? Niemanden, den Sie zu scharf, den Sie lieblos, vielleicht boshaft beurtheilt haben? O mein Lieber! nicht mir müssen Sie's sagen; aber gesagt muß es doch sein, wenn Sie redlich sein wollen, wenn Ihre Buße, wenn ihre Thränen aufrichtig sind." — „Ich wüßte Niemand, sagte er, als etwa Herrn Doctor und Rathsherrn Hirzel, in der giftigen boshaften Schrift wegen seiner Lobrede auf Herrn Burgermeister Heidegger sel." — Bei dem Worte drückte ich ihm die Hand und ließ einen schweren Seufzer fallen. Er schiens aber nicht zu fühlen. — „Herzlich gern, sagte er, wollt er den um Verzeihung bitten, oder durch mich bit-

ten lassen, wenn er es nicht ungütig nähme oder mißverstände." — „Dafür stehe ich Euch, gab ich ihm zur Antwort, daß er es nicht übel nehmen oder mißverstehen wird. Soll und darf ich ihm also in Euerm Namen bezeugen, daß Euch diese Uebereilung leid sei, und daß Ihr ihn herzlich deßwegen um Verzeihung bittet!" — „Ja, mein werther Herr Diakon, es ist mir Ernst, und Sie werden mich dadurch sehr verbinden." — „Ueber diesen Punkt, fuhr ich fort, haben Sie mir also nichts mehr zu sagen?" — „Nein, ich wüßte nichts!" — „Sollt, Euch noch etwas dieser Art beifallen, ach, so seid so redlich und stark, und nehmt doch nichts dergleichen mit Euch in die Ewigkeit! — Wir gehen also zur dritten Frage, die freilich bei Euch mit der zweiten ziemlich zusammenzufließen scheint. — Jeder Mensch hat eine besondere Temperaments- oder Lieblings-Leidenschaft, die bemeistert oder so weit unterdrückt werden muß, daß wir sicher sind, sie entferne uns nicht von Gott oder Christenthum. Wie weit haben Sie es nun darin während der Zeit ihrer Gefangenschaft gebracht? Ich weiß, und Ihr wißt es noch besser als ich, was an Euch hierüber gearbeitet worden. Darf ich hoffen, daß Ihr der Rache, dieser entsetzlichen, unsern ganzen innern Menschen so sehr verwüstenden und entstellenden Leidenschaft so Meister geworden, daß Ihr Jesu Christo nun in wenigen Stunden unter die Augen treten dürft? Hierauf, mein Freund! nun Euere ganze Aufmerksamkeit gerichtet, jetzt mit ganzer Seele an das Wort Jesu gedacht: „Wo ihr den Menschen nicht vergeben werdet ihre Fehler, so wird auch Euch nicht vergeben werden." — „Ich habe, sagte er, keine Rache in meinem Herzen. Ich vergebe allen, die mich gekränkt und beleidigt haben, auf welche Weise es auch immer sein möge. Ich habe, Gott weiß wie oft, für meine Feinde gebeten, und besonders für meine Oberkeit zu Gott gefleht." — Indem er das sagte, faltete er seine Hände gedrungen, weinte, wie mich däuchte, ich will eben nicht sagen, durchdrungen, aber doch auch nicht heuchlerisch, und nicht gezwungen brach er in folgende Worte aus: „Gott! vergieb allen, die mir je Unrecht gethan; erbarme dich ihrer; führe sie zurück auf den Weg der Tugend und Rechtschaffenheit, daß keiner von ihnen verloren gehe, daß ich sie alle an jenem Tage selig bei

dir antreffen möge!“ — „Ach! mein Freund! sagte ich, wenn diese Gesinnungen, ich will nicht sagen, aufrichtig, wenn sie rein und fest genug in Euerm Herzen wären, wie wär mir so wohl um Euch; aber ich, der leichtglaubendste Mensch von der Welt, bin — seit ich mich und andere besser zu kennen so viele Gelegenheit hatte, bin — wo nicht ungläubig, doch sehr schwergläubig geworden an die innere Zuverläßigkeit der menschlichen Herrschaft über seine so tief gewurzelten Leidenschaften, besonders wie die Rache ist, wenn man ihr Jahr und Tag Nahrung gegeben hat, und ihr, so zu sagen, keinen Wunsch, keine Bitte abschlug, keine Regung derselben unbefriedigt ließ. — O bedenken Sie doch, mein Lieber! oder vielmehr beten Sie doch, daß in den fliehenden Augenblicken, die immer weniger werden, diese entsetzliche Leidenschaft auf keine Weise mehr in Ihnen sich regen möge, die Leidenschaft, die für ihr Herz und Schicksal so schreckliche Folgen hatte, die Rache, die dem Geiste des Christenthums so sehr zuwider ist, wie Ja und Nein!“ — „Rache, sprach er, (ich will eben nicht sagen, mit Unwillen, aber doch auch nicht mit der angenehmsten Miene) wie mans nennen will! Es war aber doch nicht eigentlich Rache; es war in Gottes Namen anderes nicht als Nothwehr!“ — Ich ward blaß vor Schrecken bei dieser Erklärung. „Ach mein Lieber! wo kommen wir hin? Wir haben zu jedem Moment Sorge zu tragen; müssen wir wieder von vornen anfangen? Was ist Nothwehr? Es ist Rache. Ich verstehe kein Wort, oder Nothwehr geht auf eine gegenwärtige, dringende, auf dem Hals liegende Gefahr, nicht auf eine längst vergangne oder zukünftige ungewisse Gefahr, nicht auf erlittenes Unrecht. Zu allen Zeiten und in allen Menschensprachen und in allem gesunden Menschensinne heißt Böses mit Bösem vergelten, und dem, der mir Unrecht thut, wieder Unrecht thun, auf alle Anläße lauern, dem Wehe zu thun, der mir Wehe gethan — Rache! Wenn das nicht Rache ist — Freude haben, andern Höllenverdruß zu machen, von denen wir uns beleidigt halten — wenn das Nothwehr ist, lieber Herr Waser! so kann ich kein Wort mehr mit Ihnen reden; wir verstehen uns nicht! wir sprechen beide in fremden Sprachen; um Gotteswillen, lassen Sie es einmal der Verblendung genug sein; wenn Sie das nicht für Rache hal-

ten, nicht als eine höchst unchristliche Gesinnung verabscheuen, wie können Sie um Vergebung gefleht, wie sich darüber vor Gott gedemüthigt haben? wie Begnadigung und Erbarmung hoffen?" — „Es war in Gottes Namen, Herr Diakon! wie gesagt, anderes nichts als Nothwehr; das Wasser lief mir, wie gesagt, alle Tage in den Mund, und was blieb mir übrig, um MGHHren. zu zwingen, mir ein ehrliches Stück Brod zu geben, als zu thun, was ich that?" — „Auf dieß, mein Freund, kann ich nicht antworten; mein Herz ist zu beklommen; ein wenig mehr Kaltblütigkeit und Vertrauen auf Gott hätte Euch die ein oder 200 fl. Einkommens, das Ihr allenfalls verloren, o wie leicht ersetzen können; ich mag nicht mehr davon hören; die Zeit eilt — lieber laßt uns stillhalten und beten: Allmächtiger Herzenslenker und Kenner! Nimm doch jede Decke und jede Verblendung von unsern Herzen weg; die letzte Stunde eilt, die Stunde der Offenbarung und des ewig vergeltenden Gerichts und Entscheidung! O lehre du uns selber uns hier noch richten, daß wir dort nicht gerichtet werden!" Er fühlte doch ein wenig die Glut meiner Verlegenheit; sein Blick war so etwas betroffen, war sich zu einer vertheidigenden Antwort rüstend, war sehr sprechend. „Ich kann nichts hinzuthun, sagte ich im Moment nach vollendetem Gebet, als: wenn Euch, mein Lieber! alles erdenkliche Unrecht angethan worden, so lehrt Euch Christus vergeben, alles als nicht geschehen ansehen, und Gottes gerechtem Gericht überlassen. Wie oft werdet Ihr in Eurer Gefangenschaft gehört und gelesen haben: Er, Jesus Christus, schalt nicht wieder, die ihn schalten; der Sinn Christi kennt keine Rache, keine Nothwehr, die vollkommen so handelt, wie die Rache selbst. Wie werdet Ihr dieß alles an jedem andern verdammt haben, dieß beständige Dichten und Trachten, Böses mit Bösem zu vergelten, ihm als unchristlich mißrathen haben! O allmächtiger Gott! nimm doch die Decke von unsern Augen weg, daß wir Laster als Laster erkennen!" — „Ich wünsche sicher keinem Menschen etwas Böses; mein Herz ist gewiß rein von Rache; ich weiß, daß ich keine Vergebung hoffen dürfte, wenn ich nicht vergeben würde" — sprach er. — „Nun, sagte ich, wir wollen das einmal gut sein lassen; wir haben noch so manches andere in diesen kostbaren Minuten zu reden!" — Denn ich mußte nur gar zu sehr bemerken, wie wenig er

doch eigentlich den wichtigen Punkt seines nahen Uebergangs in die unsichtbare Welt vor Augen hatte, wie wenig tief Gericht und Unsterblichkeit sein Innerstes durchdrang, wie bald er sich vergaß, und wie leicht er alle Augenblicke in allgemeine unbedeutende Erzählungen hineinzukommen bereit war — welches alles aber dennoch die überhauptliche Reue und die Aufrichtigkeit seiner Bußthränen mir nicht verdächtig machte. Gewiß ist's, daß es Mühe kostete, ihn auf dem eigentlichen moralischen oder geistlichen Punkt festzuhalten. — „Ich bin, sagte er, ungefähr um diesen Zeitpunkt zwischen dem vorhergehenden und folgenden, ich bin ein großer und schwerer Sünder; ich kann's mit aufrichtigem Herzen sagen, der größte unter allen Sündern. Dennoch ließ mich Gott nie so weit fallen. Immer hatte ich doch Glauben an Gott und Christum, und diesen will ich behalten, wills Gott, bis auf meinen letzten Augenblick. Ich wäre der elendeste aller Menschen, wenn ich nicht auf Gottes Barmherzigkeit in Christo mich verlassen dürfte. Gott ist mein Zeuge, daß ich vormals das Evangelium Christi aufrichtig predigte, und es mit der Religion treu meinte, und mich in der Seele freute, wenn ich etwas Gutes gewirkt zu haben glaubte. Ich sage nicht, daß ich nicht schrecklich von Gott abgekommen sei, aber doch nie g a n z. Man hat mir Laster und Verbrechen aufbürden wollen, die mir nie in den Sinn kamen, die ich von ganzer Seele verabscheue; nichts hat mir so wehe gethan wie dieß; man hat mich zum entsetzlichsten Verbrecher machen wollen, und ich habe doch in meinem Leben wißentlich keinen Anlaß gegeben, irreligiöse Handlungen und lästerliche Gesinnungen wider die Religion von mir vermuthen zu lassen *)." — „Denkt, erwiederte ich, an Euch selbst; unaussprechlich kostbar sind noch diese Momente; nur das muß ich Euch selber gestehen und herzlich um Verzeihung bitten; denn ich erkenne mein Unrecht, und es thut mir wirklich leid, daß ich mich gegen Euch deßwegen versündigt habe. Aber Herr Chorherr Tobler hat mir letzten Donnerstag vollkommen alles, auch den leisesten Verdacht aus meinem Her=

*) Es beziehen sich diese Aeußerungen auf die Geschichte der Nachtmahlsvergiftung und auf Lavaters darüber gehaltene pathetische Rede, die im Druck erschienen ist.

zen vertilgt; aber schuldig bin ich, es Euch zu gestehen, und herzlich um Vergebung zu bitten, daß ich Euch beleidigt habe?“ — „Sie mich gewiß nicht, sagte er.“ — „Ja, auch ich war so unglücklich den Verdacht in mir zu hegen, ja auch wohl ein oder zweimal auszusprechen, daß Ihr an der abscheulichen Gräulthat, auf die Ihr eben zielt (Giftmischerei beim Großenmünster 1776), mögt Theil genommen haben. Aber nicht wahr, Ihr verzeihet mir? Ich schäme mich, sagte ich, indem ich ihm die Hand drückte; in mir ist der Verdacht völlig ausgetilgt, und ich will gewiß allenthalben jeden Funken, so viel an mir liegt, zu unterdrücken suchen.“ — „Ist's möglich, sagte er, mein werthester Herr Diakon! daß Sie so etwas sich konnten in den Sinn kommen lassen?“ — Ich suchte abzubrechen — „genug, ich schäme mich, bitte um Vergebung, will es vergüten; wir wollen uns jetzt weiter nicht einlassen.“ — „Ich glaube sicherlich, Herr Diakon, daß an der ganzen Sache nichts ist, als ein Versehen; ich kann mir keinen Menschen so verrucht denken, sagte er.“ — Mir ward wieder bang, daß wir ins weite Meer hinauskommen. „Wir wollen doch, versetzte ich, abbrechen. — Aber leider! gewisser ist nichts, als daß die abscheulichste Lasterthat geschehen ist. Die fünf Fingerstriche am Nachtmahltuch sind kein Versehen, diese z e u g e n! das Pasquill war gewiß auch kein Versehen.“ — „Nein! fiel er mir ein, dieß ist kein Versehen.“ — „Aber ein Beweis von so satanischem Geiste, fuhr ich fort mit beklommenem Herzen zu rufen. Allwissender erbarmender Gott, so lebt also noch gewiß ein Mensch in unsrer Mitte, der die verruchteste That, die auch kein Lasterhafter sich will zumuthen lassen, gethan, und Unschuldigen auf den Hals warf; ein Mensch ohne Gewissen und Menschlichkeit! Erbarme dich des Verruchtesten! Erbarme dich unseres Vaterlands, das solche Ungeheuer in seinem Schooße nährt!“ Ich sagte dieses mit Ernst, auch wohl noch mit kräftigern Worten und weinenden Augen. Und Waser sagte kein Wort, war zwar nicht eben erschrocken, aber ich müßte lügen, wenn ich sagen würde, g a n z u n b e t r o f f e n. — Ich wandte mich gleich zu was anderm und sagte: „Ich soll es ja nicht vergessen, Ihnen von ihrem guten Bruder, der schier versinkt vor Jammer um Sie, der sich in meiner Gemeide befindet, und seither mich einigemal besucht hat, einen herzlichen Gruß

zu melden.“ — „Ach! der gute Balthe, sagte er mit Rührung und dem Lächeln der Liebe, es thut mir eben in der Seele wehe und leid, daß ich den Meinigen so viel Herzenskummer gemacht. Ich bat oft zu Gott, daß er sie trösten möge; grüßen Sie mir ihn tausendmal!“ — „Der gute Mensch, fuhr ich fort, leidet heute mehr als Sie selbst, bittet gewiß auf den Knieen für Sie, und ist eine ehrliche Seele; ich möchte ihm gern viel tröstliches sagen; wie wird er sich freuen, wenn ich ihn versichern kann, daß Sie mit dem reuendsten und christlichsten Herzen diese Welt verlassen haben.“ — „Ach ja, sagen Sie ihm doch, daß ich gern gestorben sei, und ihn, wills Gott, in einer bessern Welt wieder zu finden hoffe! Er soll gutes Muths sein und denken, daß dieser Tag mein bestimmter Todestag sei, und ich heute sonst hätte sterben müssen. Was die Todesart betrifft, so ist es ja, an sich betrachtet, vollkommen gleich, wie man aus dieser Welt wegkomme; suchen Sie ihn doch zu trösten, zu stärken, aufzumuntern; das macht mich am meisten, ja ich kann sagen, von allen äußern Dingen am stärksten leiden, daß die Meinigen eine so harte Zeit haben; doch Gott wird gewiß auch für sie Vorsehung thun, und sie nicht verlassen.“ — Wirklich war diese Seite, wie schon bemerkt, die einzige leicht rührbare, nicht zwar, daß es ihn sehr verwundet habe; denn solcher Verwundungen, die bis ins Mark gehen, und an den Eingeweiden der Seele nagen, war er nicht fähig.

Nun berührte ich noch einen andern Punkt, von seiner öffentlichen Ausführung nämlich; Alles zeigte mir, daß er über das, was Furcht, Schrecken oder auch Schaam heißt, weit weg war. Vielleicht thue ich ihm Unrecht, wenn ich argwohne, daß er sogar ein geheimes Wohlgefallen an dem ihm bevorstehenden öffentlichen Auftritt hatte, wenn ich sage: sein Ehrgeiz verschlang alle Ehrliebe. — Auf meine Frage über alles das Aeußerliche, der Natur so Schreckliche, was ihm bevorstehe, ob er auf Alles vollkommen gefaßt sei, antwortete er: „Ja, vollkommen; vor dem Allem habe ich nicht die geringste Furcht oder Angst.“ Ob er sich denn das Betäubende des Volks, besonders die etwa indiscreten und kränkenden Urtheile, die mitleidigen Blicke der einen, die höhnischen der andern lebhaft genug vorgestellt? „O! sagte er, seien Sie deßwegen ohne Sorge, mein lieber Herr Helfer! Auf Alles, Alles bin ich gefaßt, über

dieß Alles längst weit weg. Ich habe mir alle Schritte von dem Augenblick an, da ich aus dem Thurm weggeführt werde, bis auf den, wo ich begraben werde, aufs genaueste zu vergegenwärtigen gesucht; mein tägliches Lied war schon lang: Meine Lebenszeit verstreicht ꝛc., dann stand ich allemal still bei der Strophe: „Tritt im Geist zum Grab oft hin, Sieh dein Gebein versenken!“ Ich dachte mir Alles im kleinen Detail: die Uebersetzung, die schrecklich gedrängte Menge Volks zu beiden Seiten, so viel bekannte und unbekannte Gesichter, alle nur auf mich gerichtet, liebreich und mitleidig die einen, unempfindlich und widerlich die andern. Und wirklich, ich möchte auch hören, was ich wollte, wie hart oder indiscret es wäre, nichts, seien Sie sicher! würde mich irre machen, nichts mich aufbringen. Ueberhaupt war das meine Art und Natur; wenig in der Welt machte Eindruck auf mich; nichts rührte mich, was andere Menschen. Ich glaube nicht, daß ich in meinem Leben ein einziges Mal erschüttert worden oder Thränen vergossen habe, außer wenn mir etwa eine außerordentliche Freude zu Theil wurde.“ — Wenn dieß wahr ist, so ists, im Vorbeigehen zu sagen, desto merkwürdiger, daß Waser während seiner Gefangenschaft oft die bittersten Thränen über seine Sünden, überhaupt über die an Schlözern abgesandte Lebensgeschichte insbesonders, und über seine Frau und Kinder vergossen, und wirklich in der Zeit, da ich bei ihm war, über ganz andere Dinge herzlich geweint hat. Uebrigens sagte mir seine Frau nachher: ja, sie habe ihn fast niemals weinen gesehen; ein einziges Mal erinnere sie sich, da ein Kind an den Pocken gefährlich krank lag. — „Ich hoffe, sagte er weiters, da ich der guten Eindrücke, die seine Hinrichtung auf Manche machen könnte, erwähnte, „ich hoffe, mein Hingang und mein Tod werde nicht ohne Nutzen sein; ach, wenn nur jeder von der unzähligen Menge, der mich sterben sehen wird, ein Zeuge ist, daß ich im Glauben an Christum sterbe, daß ich durch Ihn Begnadigung und Seligkeit erwarte!“ — „Wenn auch nichts wäre, als das ehrliche Mitleid und die frommen Seufzer, die Euer Anblick und Hinführung in so Vieler Herzen veranlassen wird, sagte ich, so ist das schon etwas, das Euch sehr wohl machen wird, Euch trösten und stärken kann. Jede gute Menschenempfindung muß ihre ewigen Folgen haben. Auf einmal könnt Ihr in Euerm Tode mehr solche wirken durch

Demuth, Reue, Gelassenheit, durch christliches Betragen eines Sünders, der Barmherzigkeit erlangt hat, und von diesem Gefühl durchdrungen ist, als Ihr in Euerm ganzen Leben nicht konntet!" — Er schien diesen Gedanken nicht zu fassen, wenigstens war er ihm nicht einleuchtend. Ich fragte ihn, ob er vielleicht gesonnen sei, ein kurzes, treffendes Wort der Erinnerung an das Volk zu sagen. Einen Augenblick war er still und staunend; ich half ihm sogleich wieder nach: „Nicht wollt' ich eben sagen, Ihr solltet reden; doch vielleicht könnte ein Wort: „Bleibe jeder bei seinem Berufe! Trauet der Obrigkeit! Seht die traurigen Folgen der Rache! oder so was, guten Eindruck machen." Abermal schien er durch dieß Wort, wo nicht beleidigt, doch stutzig gemacht. „Nein! sagte er, ich bin gar nicht gesinnt, das allermindeste zu reden auf dem Weg, noch auf der Wahlstatt. Nur allein vor dem Rathhaus, wo ich mein Urtheil anhören will, da will ich reden, je nachdem das Urtheil abgefaßt sein wird." — Ich erschrack über diese Aeußerung und determinirte Miene, mit der er dieß sagte. — „D a r ü b e r wollen Sie reden, mein Lieber! Ach nein!" indem ich mit beiden Händen die seinigen faßte — „Ihr schweigt auch d a, wenn Ihr doch sonst nichts reden wollt!" — „Nein! sonst nichts, erwiederte er; aber je nachdem das Urtheil ausfällt, werde ich gewiß reden; das bin ich mir selber schuldig; ich will wissen, was meine Verbrechen sein sollen; ich lasse mir nichts andichten, was nicht gethan ist." — Ich bewies ihm die absolute Unmöglichkeit, daß dieß geschehen könne; es kann auch wirklich ein unsinnigerer Argwohn nicht gedacht werden; seine Richter alle, unter denen er noch so manchen entschiedenen Gönner hatte, hätten alle gleich boshaft und gleich dumm sein müßen. — Kurz die Art und Miene, womit er diesen Argwohn äußerte, ließ mich wirklich nicht zweifeln, daß der arme Mann in d i e s e m Punkt gerade nichts mehr und nichts minder als — ein N a r r war. Ich sah ihn mit Unwillen und Mitleiden zugleich an. — „Lieber Herr Waser! es thut mir leid in der Seele, daß ich die letzten kostbaren Augenblicke Eueres Lebens mit solchen Punkten zubringen muß, die ich bei Euch längst ausgemacht glaubte. Uebrigens — fuhr ich fort, um ihn auf einige Ausdrücke, die er hören mußte, gefaßt zu machen — er werde doch, wenn auch das öffentliche Urtheil ihn wichtiger Diebstähle beschuldigen sollte, mit Wahrheit und Recht

nichts dagegen einwenden können? — „Ja — sagte er mit einem stumpfen Ton — das will ich eben nicht läugnen.“ — und bald hernach: „Wenn man Unwahrheiten sagt, wenn man mir Laster und Verbrechen anschreibt, von denen ich mich rein weiß, so kann und will ich nicht schweigen!“ — Mir wollte bei diesen mit unerbittlichem Hartsinn ausgesprochenen Aeußerungen schwindlicht werden. — „Und, sagte ich, wenn alle Zeilen des Urtheils Lügen wären, was solltet ihr als Christ thun? schweigen; es dem übergeben, der da recht richtet! Via, Deo placendi, non est nisus justificandi sese coram mundo, sagtet ihr mir schon selber; bleibt dieser Aeußerung getreu!“ — „Aber ich bin es mir, ich bin es der Wahrheit und dem Vaterlande schuldig; ich sehe gar nicht ein, wenn ich den Tod willig dulde, warum ich nicht reden, mich nicht rechtfertigen dürfte; wäre es nicht soviel, als wenn ich durch Schweigen mich der Sünde Anderer theilhaftig machte, die Folgen derselben, wo nicht verursachte, doch nicht hinderte?“ Auf alle dringenden Vorstellungen, die ich ihm machte, sonderlich auch von dem Beispiel Christi, wovon doch sein Fall so unendlich verschieden sei, erwiderte er nichts, als: „Ich kann's in Gottes Namen nicht.“ — Ich drang aufs Neue mit den kräftigsten, rührendsten Gründen, auch mit Vergegenwärtigung des künftigen Gerichts in ihn. Er ward etwas betroffen; bald aber war seine, wiewohl mit nachgebendem Ton ausgesprochene Antwort: „Wenn ich's nur könnte; ich kann nicht.“ — Ich führte ihn auf Waldmann's Beispiel, dem sein Beichtvater die Worte sagte: „Ihr habt mir versprochen zu schweigen; Gott wird Euer Schweigen für Eurer Sünden Buß annehmen.“ „Waldmann schwieg, setzte ich hinzu, und wie Vieles hätte er doch zu reden gehabt! Folgt diesem Beispiel, und ich darf Euch in Gottes Namen versprechen: Gott wird an diesem Schweigen mehr Gefallen haben, als an Allem, was Ihr sagen möchtet.“ Er lächelte bei dieser Anmerkung, und dieses schien mehr, als alles Andere, auf ihn zu wirken. — Ich weiß nicht mehr bei welchen Worten, womit ich ihm nochmals die Größe seines Verfalls und seiner Verblendung aufs Neue anzubringen suchte, er sich wieder zu den abgeschmacktesten Sophismen über sein Betragen und die Entschuldigungsgründe desselben verleiten ließ, die er mit seiner gewöhnlichen widrigen Crudität, ganz ohne eigentliche innige Theilnehmung vortrug. —

Ich fand mich genöthigt abzubrechen, so wehe es mir that, Alles dieses hingehen zu lassen. — „Menschen, sagte ich, sind MGHH.; uns aber stehet es nicht zu, jede Menschlichkeit mit Argwohn zu belauern und mit Freuden auszudrücken.“ Uebrigens bezeugte ich ihm, daß, so sehr ich auch mit so vielen Bedrängten, Armen, Mißvergnügten zu Stadt und Land, vielleicht mehr als Jemand, bekannt sei, dennoch ich von vorsetzlichen Ungerechtigkeiten nicht das Mindeste wisse; ja, daß ich keinen Staat kenne, wo, aller Schwachheiten ungeachtet, mehr Sicherheit des Eigenthums, schnellere Justiz, weniger Bestechung und im Ganzen genommen mehr Treuherzigkeit sei, als in dem unsrigen. — „Doch dieß beiseite gesetzt, die Zeit eilt, lieber Herr Waser! sehen Sie doch bloß allein nur auf sich selber; mir wird bange für jeden Augenblick, der auf solche Weise verschwatzt wird.“ — Nicht das Mindeste hievon schien er zu empfinden; seine Seele war wirklich sowohl in Ansehung unseres Staats, als in Ansehung seiner eignen Niedrigkeiten, besonders auch seines Todes und der letzten Augenblicke stumpf. Wahrlich nicht Heldenstärke, nicht Größe der Seele machte ihn ruhig, sondern Unfähigkeit, gewisse Dinge zu empfinden, Stumpfheit in Ansehung der nächsten und wichtigsten Gegenstände. Bisweilen machte er auch solche leere, kalte, zerstreute, gleichgültige, crude Mienen, daß ich keinen Augenblick anstehen konnte, einen höchst leeren, gemeinen, gefühllosen Menschen vor mir zu sehen, an dem nur noch einige wenige Saiten ordentlich gestimmt, die andern aber alle schlaff oder falsch gestimmt waren. — „Ich kann Euch nicht verlassen, sagte ich, ohne noch über einen höchstwichtigen Punkt mit Euch mein Herz zu leeren. Ihr habt von einer an Hrn. Professor Schlözer abgesandten Schrift wider Eure Obrigkeit und Vaterland Anzeige gethan; man hat mich versicheet, daß Ihr über diese Schrift mehr als über alles Andere bittere Thränen vergossen habet.“ — „Ja, Gott weiß es, fiel er mir mit den bittersten Thränen ein; ich habe zu den Hrn. Nachgängern gesagt, daß, wenn ich sie aus den Flammen herausreißen müßte, ich sie, wenn es möglich wäre, gern wieder herausriße, ja, tausend Leben hingeben würde, wenn ich sie wieder zurücknehmen könnte.“ Eben dieß Zurücknehmen war es, was ich ihm als unnachläßliche, höchstwichtige Pflicht einzuschärfen suchte. — „Ja, lieber Herr Helfer! erwiederte er, ja, ich weiß gar wohl, daß auf=

richtige Buße Zurücknahme und Vergütung alles Uebels, soviel in unsern Kräften steht, erfordert; wenn ich diese Schrift zurücknehmen, oder ihre Publikation verhindern könnte, gewiß ich thäte es." — „So thut denn, fuhr ich fort, was Ihr könnt! schreibet an Schlözern; leert Euer Herz gegen ihn; beschwöret ihn bei allem, was heilig ist, er soll das unglückliche Manuscript zurücksenden. Wenn Ihr noch einen ehrlichern Blutstropfen im Herzen habt, so thut Ihr's." — „Ach! mein lieber Herr Diakon! das hätt' ich Alles schon längst gern gethan, wenn es das allermindeste nützte; aber es ist gewiß Alles vollkommen umsonst." Ich drang aufs Neue so stark in ihn, und legte es ihm so nahe als möglich. — „Ach! es ist gewiß zu spät, mein lieber Herr Diakon! sagte er mit einer Gleichgültigkeit und Feigheit, die mich innerlich erzittern machte, und die mit der scheinbaren Heftigkeit, mit der er von dieser Schrift sprach, merklich contrastirte: „Wir haben uns so feierlich gegen einander verbunden, daß es unmöglich ist, etwas zurückzunehmen, Schlözer müßte denn treulos an mir werden; ich habe ihm geschrieben, wenn ich's je wieder auch noch so dringend zurückbegehrte, so sollte er's nur für Nothzwang halten, für Wirkung des Gefängnisses; meine wahre Meinung könnte es nie sein. Und er versicherte mich, daß ich mich auf ihn verlassen könnte, mit solchen Ausdrücken, daß er ein Schelm sein müßte, wenn er es zurücksendete." — „Nun in Gottes Namen! zwingen will ich Euch nicht; aber für Euch wäre es wohlgethan, wenn Ihr noch das Möglichste angewendet hättet, zu zeigen, daß es Euch Ernst sei." — „Gott weiß, fieng er wieder an, daß es mir Ernst ist, daß ich das unglückliche Manuscript zurückwünschte!" — „Soll ich in Euerm Namen thun, was Pflicht, Vaterlandsliebe, Gewissen und Drang mich thun heißen?" — „Thun Sie's; aber ich fürchte es sei zu spät." — Einmal stand er auf; „ich bin schon lange gesessen, sagte er, wenn Sie erlauben, so will ich mir einige Bewegung machen." Ich gieng auch mit ihm; aber alle Augenblicke vergaß man einen Menschen vor sich zu sehen, der in wenigen Stunden sein Leben auf dem Schaffot endigen sollte. Einmal sagte er: „Ich hab's mit meinem Vaterlande gut gemeint; ich kannte seine Gebrechen und wollte sie aufdecken." — Ich drückte ihm die Hände, und wollte ihn schweigen machen, sah aber, es sei besser, ihm einige Augenblicke seinen Lauf zu lassen. Nachher setzte ich ihm aber-

mal meine Ueberzeugung und Erfahrung entgegen, und versuchte ihn doch mehr auf sich selbst zu führen. „Wir sind Menschen, Sie und ich, sind nicht ganz gesunde, nicht ganz unverdorbene Mitglieder des Staats, die zu dem allgemeinen Verderben auch das ihrige beitragen; warum denken wir immer an Andere, nicht an uns selbst?“ Auch diese simple Wahrheit fühlte er nicht. Einmal war ich innerlich bewegt, ja, ich kann sagen, ergrimmt, und rief ihm mit beschämenden Blicken entgegen: „Arme Seele! und das saget Ihr, und so klagt Ihr über die Verdorbenheit unseres Staats? — Ihr! Um Gottes und um des Gerichts willen, vor dem Ihr nun in wenigen Stunden erscheinen werdet, fühlt Ihr denn die entsetzliche Verblendung nicht, in der Ihr noch bis diesen Augenblick stecket? Und wäre denn unser Staat weniger verdorben, wäre er voll reiner Engel, wenn er aus lauter solchen Bürgern, wie Ihr seid, bestehen würde? Guter Gott! bewahre uns, wenn er nur vier oder sechs solcher Bürger hätte, wie Ihr seid; es schwindelt mir, daß Ihr noch immer bei der eilenden kostbaren Zeit nur auf Andere sehet, ohne an Euch selber zu denken? Was, um Gottes willen, was heißt das?“ — „Es heißt, fiel er etwas betroffen ein, den Splitter sehen und den Balken vergessen.“ — Diese Antwort, die einzige, die er in diesem Punkt wider sich selbst gab, die ihm gleichsam entrann, ließ mich doch noch gleichsam durch ein Schlüsselloch in sein Herz sehen, daß noch ein kleines Fleckchen übrig sein müße, auf welches hätte gewirkt werden können. Ich war überzeugt, daß, wenn ihm frühe genug — einerseits mit äußerster Sanftmuth und vertraulicher Freundschaft, andererseits mit äußerstem Ernst unabtreiblicher Entschlossenheit und lichtheller Deutlichkeit das Unmoralische seiner frühesten Uebereilungen sowohl als seiner bittern Klagen über das vermeintliche Unrecht ans Herz gelegt worden wäre, und man ihm nicht zu viel und nicht zu wenig Gehör gegeben hätte, er vor seinen niederträchtigen Schritten und schändlichen Schicksalen hätte können verwahrt werden; aber die Einen liessen ihm nicht so viel Recht, als er wirklich hatte, und die Andern gaben ihm mehr Recht; Beides stimmte ihn aufs Höchste, und setzte ihn in einen Traum von patriotischen Einbildungen, von unheilbarem Schaden und Verderben des Vaterlandes hinein, die ihm nachher, als er genug, wie ein Ball,

von diesen beiden Klassen der Menschen herum geschlagen worden, durch keine menschliche Weisheit und Kraft mehr zu benehmen waren; mir ward es unmöglich bei seiner Hartnäckigkeit, mich recht seinem Herzen zu nähern; bis auf einen gewissen Punkt mußte man ihm gut werden. — Ganz wohl war mir wenigstens nie bei ihm; das Schiefe seines Charakters war das Einzige, was seine sonst ganz unbedeutende Physiognomie einigermaaßen interessant und charakteristisch machte.

Wir hatten ganz vernehmlich eilf Uhr schlagen hören; das Urtheil war noch nicht da; an Wasern bemerkte ich nicht das mindeste von Schrecken, Unruhe oder Betroffenheit. Mir fing an, um sein Leben bange zu werden. Endlich kam der Thurmhüter und stand stillschweigend da. Mir klopfte das Herz. Ich faßte Wasers Hände, sah ihn wehmüthig an — „Ich weiß nicht, ob ich fragen darf?“ — „Ja freilich, sagte er sogleich ganz gelassen, ohne voreilende Neugier. „Und was ist das Urtheil?“ sagte ich. — „Sterben“ sprach der Thurmhüter. — „Enthaupten?“ fragte Waser ziemlich schnell, doch nicht unruhig. „Ja, enthaupten!“ — „Ich habe es erwartet!“ sagte Waser so gleichmüthig, so unverändert, als obs ihn nichts angienge. Ich betete und segnete ihn so kurz und herzlich, als es mir möglich war. Unterdessen ward das Essen gebracht; ich fragte, ob er gern jetzt noch allein sei, oder es leiden möge, wenn ich noch während dem Essen bei ihm bleibe. — „Ich darf es dem Herrn Diakon nicht zumuthen; aber es würde mich sehr freuen, wenn Sie noch soviel Güte und Geduld hätten. — Ja, ich will jetzt in Gottes Namen mit Freuden noch meine letzte Mahlzeit halten“ sagte er, stand zu beten, aber mit seiner gewohnten Geschwindigkeit, ohne alle Gegenwart des Geistes, ohne mehr Andacht als gewöhnlich. Ich gab ihm einen Wink mit einem sanften, aber betrübten Blick, von dem er etwas gefühlt hat; denn er betete das Unser Vater langsamer und andächtiger. — „Nun, sagte er, habe ich das Unser Vater das letzte Mal auf Erden gebetet; ich will nun was essen; es giebt mir Muth und Kraft“, schob die Suppe weg, aß schnell nach einander trockne Kirschen. Einmal brach ich in einige laute Seufzer und Fürbitten aus mit Rührung und Thränen im Auge. — „Ja, mein lieber Herr Diakon! ich muß mitbeten!“ und wollte sein Essen liegen lassen. Ich ermahnte ihn, seine Speise noch dankbar zu genießen. Bald

darauf wollte er Fleisch nehmen, legte es aber wieder nieder: „Nein! ich mag kein Rindfleisch," — und langte nach den Fischen, die er dann stehend und aus der Hand verzehrte. — „So seid Ihr also, sagte ich, ganz ruhig?" — „Vollkommen ruhig, war seine Antwort, und mit Gott und seiner weisen Führung zufrieden, ja fröhlich!" — Hiezu äußerte er noch einen Wunsch in Beziehung auf sein Vaterland mit einer Miene, die ein fatales Hohnlächeln und Bitterkeit war — sonst nur ein leeres Wesen! Mit ernstem Ton forderte ich Erläuterung darüber. — „Nein, mein Herr Diakon! seien Sie darüber ruhig; es ist mir nichts mehr bekannt, was schlimme Folgen haben könnte; ich habe meine Sachen immer für mich allein gemacht, besonders in den Wintertagen sperrte ich mich ein. Da — da war ich oft wie rasend, knirschte mit den Zähnen über Obrigkeit und Alles — aber wenn ich mich dann durch die Feder wieder abgekühlt hatte, so war es mir wieder ganz frei." — Ich brach ab. Er schaute nach dem Wetter, sah schon viel Volk. — „Dieß soll mich, wills Gott, nicht erschrecken"; es regnete ein wenig. Bald sagte er mit einer liebenswürdigen Güte: „Ich denk', ich möchte es ohne mein plüttschenes Kamisol erleiden! ich wills da meinem Abwart geben; hab' sonst nichts — und mein Schnupftuch, ich werde es doch nicht mehr brauchen können!" — Ich sagte, er werde so leicht gebunden, daß er das letztere noch wohl brauche, wollte ihm die Papilloten abzuthun rathen; er schützte sein langes Haar vor, und ich ließ es gut sein. — Bald darauf faltete er die Hände, und sagte: „Ich habe mir manches Lied aus der Leipziger Sammlung auswendig gelernt, die mich in meinen traurigen Umständen gestärkt haben, besonders erquickte mich das:" Er sagte es gerade her, ein Lied von der V o r s e h u n g Gottes mit einer Miene, die nicht Heuchelei war, aber doch auch gar nicht tiefe Empfindung merken ließ. Ich suchte ihn in diesen Gesinnungen des Glaubens zu stärken, die in diesem Lied ausgedruckt waren, welches er auch mit merklicher Zustimmung des Herzens anzunehmen schien. — Einmal trank Huber, der Wärter, (wie es Waser, nicht ich, verstand) unser beider Gesundheit. Indem ich danken wollte, kam er zuvor; „Das schickt sich nicht, Huber! uns zusammen zu nehmen; bringts zuerst dem Herrn Diakon allein; wir gehören nicht zusammen." — Ich faßte ihn mit beiden Händen: „Warum nicht? Wir sind beide arme Sünder."

— „Daß Sie so reden, ist recht an Ihnen, Herr Diakon! sagte er gar artig, aber es schickt sich gar nicht, uns hier zusammen zu nehmen.“ — Er stand von seinem Stuhl auf, und gieng mit seiner Flasche Weins gegen seinen Wärter, schenkte ihm ein Glas voll ein mit den Worten: „Ich denke, Huber, wir bleiben bei unserer alten Gewohnheit,“ und gieng wieder ganz gelassen zurück. Bald darauf sagte er: Meine Freunde haben mir mehr geschadet als genützt. Sie machten mir den Kopf groß; aber warum verließ ich mich auf Menschen!“ — Ich gab ihm Beifall, fragte aber, ob er doch auch diesen verzeihe. — „O ja, Herr Diakon! von ganzem Herzen hab' ich meinen Feinden vergeben, warum nicht auch meinen Freunden? O Gott, verzeihe mir und ihnen allen!“

Ich stand auf, mich zu verabscheiden, und wollte ihm die Hände geben; weil sie aber von den schwarzen Kirschen unrein waren, sah er sich nach Wasser um. Ich wollte ihm ein Paar Tropfen Weins auf die Hände gießen; allein sein scrupulöser Ceremoniengeist schien nicht daran zu wollen. Er forderte Wasser; weil aber keines da war, wusch er endlich die Hände mit Wein, trocknete sie aber nicht an seinem weißen Schnupftuch, sondern an dem des Wärters. — Nun faßte ich noch seine beiden Hände in die meinen, segnete und ermunterte ihn noch, und er entließ mich mit den Worten: „Ich danke Ihnen, mein theuerster Herr Diakon! für die Stärkung, die Sie mir in meinen letzten Stunden noch machten. Gott vergelte Ihnen Ihre Liebe; wills Gott! komm' ich Ihnen einst mit Freuden entgegen! Lassen Sie meine Frau und Kinder sich empfohlen sein.“ —

C.

Gefängniß- und Todes-Geschichte
des unglücklichen Mannes
Heinrich Waser von Zürich,
ehemals gewesenen Pfarrers beim Kreuz;
von
Diakon und Leutpriester Cramer.

Immer ist es merkwürdig und wichtig genug, den eigentlichen Gemüthszustand eines Mannes recht kennen zu lernen, der

soviel Aufsehen in der Welt gemacht hat, und der, weil der große Haufe ihn nicht eigentlich kannte und auch nicht kennen konnte, so ungleich beurtheilt werden mußte. Zum Zeugniß der Wahrheit ließ ich mich also desto eher bereden, aus den bei so vielen, auf Befehl UGHHren. ihm gemachten, Besuchen angestellten Beobachtungen seine Gefängniß- und Todes-Geschichte aufzusetzen, aus welcher dieser Mann desto leichter und sicherer beurtheilt werden sollte.

Die Verbrechen, um welcher willen er gefangen gesetzt worden, sind bekannt; bekannt ist es, daß er in dem Schlözerischen Briefwechsel verschiedene Staatsgeheimnisse, welche außer dem Zürcherischen Publikum Niemand angehen, sammt gefährlichen aufwiegelnden Anmerkungen, boshaft und ohne Vorwissen und Bewilligung der Bücher-Censur, also gegen seine Bürgerpflicht, eingerückt, daß er wichtige Staats-Dokumente, welche ihm zur Collationirung anvertraut worden, frecher Weise abgeläugnet, und im äußersten Nothfall dieselben zum Nachtheil seines Vaterlands zu mißbrauchen im Sinn gehabt, daß er sich selbst gegen seine beschwornen Pflichten von allen bürgerlichen Verbindlichkeiten losgesagt, und sich in verschiedenen Schriften, Reden und Handlungen an dem gebührenden Ansehen seiner natürlichen Obrigkeit frecher Weise vergriffen, auch einige kostbare Bücher und Portraits aus öffentlichen Bibliotheken entwendet habe. — Ja, das Alles gestand er immer und offenherzig, und da es einer hohen Landesobrigkeit sehr darum zu thun war, daß dieser verblendete Mann zu sich selbst möchte gebracht, und zur Erkenntniß und Bereuung seiner großen Vergehungen geführt werden, so ward mir nebst den übrigen Herren Geistlichen beim Großenmünster der Auftrag gemacht, ihn zu diesem Ende fleißig zu besuchen. So schwer mir nun dieser Auftrag auf der einen Seite vorkam, so leicht kam er mir von einer andern vor, wenn ich bedachte, daß ich da einen Mann vor mir haben werde, der vernünftiger und liebreicher Vorstellung fähig sei, und an welchem folglich der wichtige Endzweck, um welches willen er besucht werden müße, desto leichter erreicht werden könne, besonders wenn man sein Zutrauen einmal gewonnen habe, welches bei allen solchen Besuchen immer die erste Absicht sein soll. Ich betrog mich auch in meiner Erwartung nicht. Nachdem ich ihm bei meinem ersten Besuch mein aufrichtiges Mitleiden bezeugt,

einen Mann (den ich zwar seit meinen frühesten Jugendjahren wenig gesehen, und auch keinen vertrauten Umgang in meinem ganzen Leben mit ihm gehabt, der mir aber als Mitbürger, als Mitglied der physikalischen und ascetischen Gesellschaft, als Gelehrter, und überhaupt als ein Mann, der durch seine mit ungewöhnlichem Fleiß sich erworbenen Einsichten seinem Vaterlande überaus nützlich hätte sein können, so wie Jedermann bekannt war) hier in diesem Gefängniß als einen Missethäter zu besuchen, und sein Todesbote zu sein, sagte er mir gerade Anfangs mit einem Gefühl von Unzufriedenheit über sich selbst, da er mir vorher, aus Empfindung seines tiefen Verfalls, seine Hände nicht hatte bieten wollen, ich sollte doch seinen ganzen vorigen Zustand vergessen, nur an das denken und davon reden, was er jetzt sei, und ihn unter Gottes Beistand in eine bußfertige Verfassung zu bringen suchen; denn überhaupt erkenne er wohl, wie sehr er sich an Gott, dem Gewissen, dem Vaterland versündigt, und daß es eine weise und gnädige Leitung von Gott sei, daß er sich in seinem gegenwärtigen Zustande befinde, und das Böse alles auszuüben verhindert worden, welches er auszuüben im Sinn gehabt; indessen müße er bekennen, daß sein Herz noch voll Leidenschaft, und besonders voll von Rachsucht sei, so stark er auch bis dahin gegen diese Leidenschaft gearbeitet; — ich solle deßnahen darauf denken und auch die übrigen Herren dazu auffordern, daß sie darüber nachdenken, wie diese Leidenschaft aus seinem Herzen verdrängt werden könne, welches ich ihm versprach, mit dem Ansinnen, daß er sich hierin nach seinem Verstand und seinen Fähigkeiten selber am besten helfen könne, worauf er sagte: „Sie wissen ja, daß der beste Arzt, wenn er krank ist, sich selbst am wenigsten rathen und helfen kann.“ — Zum Beweis, was für Anfälle von Leidenschaft ihn noch plagen, zeigte er mir folgenden lateinischen Vers, den er mit einem Hölzlein in ein Liederbuch eingegraben:

Sis fur, sis latro, sis perjurus Sycophanta!
Waserum ferias fulmine, magnus eris. —

(Sei ein Dieb, sei ein Räuber, sei ein meineidiger Betrüger, —
Haue jetzt nur brav auf Wasern los, so wirst du ein Held sein.)

Ungeachtet seiner heftigen Anfälle von Unwillen und Bitterkeit, und mit seinen beiden Knaben reden möchte. — Bei einem

äußerte er dann doch auch dabei wahre Reue über sein Betragen, besonders über seine übermäßige Liebe zum Vielwissen und Vielthun, wovon folgender Vers, den er in das gleiche Buch eingetragen, ein deutlicher Beweis ist, und der folgendermaßen lautet:

Disce meo fato, mandato munere fungi,
Et fuge ceu pestim ten polypragimosynen.

(Mein Schicksal lehre jeden, das ihm anvertraute Amt besorgen,
Und zu fliehen wie die Pest die Vielgeschäftigkeit.)

Kein Sinn kam ihm übrigens daran, über seine Bande, sein gegenwärtiges und künftiges Schicksal im geringsten zu klagen. — Nur beweinte er mit den bittersten Thränen, daß er den Seinigen durch sein unbesonnenes Betragen so viel Kummer und Herzenleid verursacht habe, welches er, wie er sagte, gern mit den schmerzlichsten Leiden erkaufen wollte, wenn er es könnte. — Uebrigens ließ er Stolz, Eigenliebe, Rachsucht gerne an sich kommen, gestand, daß er sehr boshaft und niederträchtig gehandelt, und besonders seine christlichen Grundsätze offenbar verläugnet habe. — Gänzlich war ich nun von dieser Zeit an bemüht, Versöhnlichkeit in seinem Herzen zu erwecken, und sagte ihm, daß das am besten geschehen könne, wenn er das vermeinte erlittene Unrecht vergesse, und an das, so er begangen, denke — denke wie schwer er sich an Gott, seinem Gewissen, seinem Nächsten versündigt habe, fleißig und ernstlich bete, etwas gutes lese, und sich sonderheitlich in dem Gedanken befestige, daß er ohne Versöhnlichkeit keine Vergebung von Gott erlangen könne, besonders aber an Jesum seinen Erlöser denke, wie er handelte, wie er alles Böse mit lauter Gutem vergalt, so gar für seine Feinde betete. — Hierauf gab er mir zur Antwort, er empfinde es gar wohl, wie schön und edel es sei, wenn man so denke und handle, wie Jesus dachte und handelte, — aber dazu sei er leider! noch zu schwach; diese allgemeine Beweggründe machen noch zu wenig Eindruck auf sein Herz; er müsse etwas auf seine Umstände nahe Beziehendes haben — übrigens wolle er thun, was in seinem Vermögen stehe, besonders da er nichts anders als einen baldigen Tod erwarte, vor welchem er aber noch an seinen lieben Vater und seine liebe Frau schreiben,

folgenden Besuch redete ich ihm von den Kennzeichen der wahren Buße, und bat ihn, in der Stille über seine Vergehungen nachzudenken, damit er bestimmt sagen könne: „In diesem und diesem habe ich gefehlt, und mich der göttlichen Gnade unwürdig gemacht," und so wahre Reue in seinem Herzen entstehe, welche wie er selbst sagte, darin noch keinen festen Sitz aufgeschlagen habe; hierauf sagte er mir ein Bußlied nach, in welchem er den einen und andern Ausdruck zu hart, und nicht auf ihn passend fand, etwas, das ich ihm zum Theil auch gelten ließ. — Um nun seinem Herzen desto eher beizukommen, und ihn näher mit sich selbst bekannt zu machen, gerieth ich auf den Einfall, ein Gebet für ihn aufzusetzen, in welchem die Geschichte seines Herzens und Lebens enthalten wäre; ich nahm deßnahen das, was ich theils selbst aus Erzählungen von ihm wußte, theils mir sonst wahrscheinlich vorkam, zusammen, und las ihm das nächstemal folgendes Gebet vor: „O Herr des Himmels und der Erde! weisester und bester Regierer aller Dinge, mein Herr und mein Vater! Zu dir erhebe ich mein Gemüth, du Quelle alles Lichts und jeder guten Gabe, und bitte dich voll Demuth und Zuversicht um die Gnade, mich selbst und meinen ganzen verdorbenen Zustand recht kennen zu lernen. Ach! wie wenig und schlecht habe ich mich bis dahin gekannt, wie wenig darüber im Ernst nachgedacht, ob meine Gesinnungen, Neigungen, Wünsche, Handlungen gut und rechtschaffen, und dir angenehm und gefällig seien, da es mir doch so leicht gewesen wäre, zu dieser heilsamen Erkenntniß zu gelangen, da du mir gesunden, natürlichen Verstand, guten und nützlichen Unterricht, und so viele Anlässe, täglich in der Wahrheit und Tugend zuzunehmen, geschenkt hast. Ja, ich habe leider, du weist es besser als ich, allwissender Herzenskenner! in der schrecklichsten Selbstverblendung meine Tage in der Welt dahin gelebt; Stolz und Eigensinn haben sich von meiner frühen Jugend an meines armen leichtsinnigen Herzens bemeistert, und anstatt dieselben durch vernünftiges Nachdenken, durch Wachen und Beten aus demselben beizeiten auszurotten, habe ich denselben immer mehr Nahrung gegeben; mit Wehmuth und Reu erinnere ich mich, wie viel Bitten, Ermahnungen, Warnungen meiner lieben Eltern und Lehrer ich muthwillig verachtet, und

aus Stolz und Eigensinn, weil ich alles besser zu verstehen glaubte, verachtet habe. — Ja, diese unselige Leidenschaft verfolgte mich immer; je mehr meine Wissenschaft zunahm, je mehr nahm auch Stolz und Einbildung in meiner Seele zu; gleich jenen armseligen Pharisäern, sah ich den Splitter in meines Bruders Auge nur zu geschwind, aber des Balkens in meinem Auge achtete ich leider nicht. Deine Weisheit und Güte berief mich zum Lehrer einer ansehnlichen christlichen Gemeine, die ich lehren, ermahnen, warnen, bestrafen, trösten, deren Vorbild ich auf dem Weg zur Tugend und Glückseligkeit sein sollte; aber anstatt mein Herz sorgfältig und aufrichtig von dir, o Allwissender! zu prüfen, ob es rein und unsträflich, und einzig von der Absicht und dem Wunsch belebt sei, deine Ehre, mein Gott und Heiland! und die wahre Wohlfahrt der mir anvertrauten Seelen zu befördern, war ich leider mehr auf meine Ehre und mein Ansehen bedacht; Alles sollte sich nach meinem Sinn und Willen richten, alles Böse auf der Stelle ausgerottet sein, und ich dachte nicht daran, wie es mir gehen würde, wenn du so mit mir armen schwachen Menschen handeln wolltest, nicht daran, mit welcher Geduld und Langmuth du zu allen Zeiten gegen die Sünder gehandelt hast, wie du das zerkleckte Rohr nie zerbrachest, und den rauchenden Docht niemal auslöschtest, wie du täglich deine Sonne aufgehen lassest über Gute und Böse, und deinen erquickenden Regen herabsendest über Gerechte und Ungerechte! Ach! bester Vater! hätte ich hieran mehr und ernsthafter gedacht, wie viel Demuth, Gelassenheit hätte mir dein Beispiel, und das Beispiel deines lieben Sohns, meines Erlösers, einflößen müßen. Ja, hätte ich meinen Herrn und Gott besser im Auge und Herzen gehabt, so hätte ich unmöglich so handeln können, wie ich leider gehandelt habe, unmöglich hätte ich so frech, verwegen, ungeberdig in meinen Forderungen sein, unmöglich dem Ansehen meiner Obrigkeit, an welchem doch zur Ruhe und Wohlfahrt meiner Mitbürger soviel gelegen ist, so nahe treten, unmöglich die Ehre derselben, meine eigene Ehre und meinen zeitlichen Vortheil so leichtsinnig aufopfern können; immer rief mir doch mein Erlöser in seinem Evangelio zu: „Duldet einander, und vergebe einer dem andern; aus Demuth achte einer den andern höher als sich selbst; rächet euch selber nicht, ihr Geliebte, und gebet nicht

Raum dem Zorn; denn es steht geschrieben: Mir gehört die Rache, ich will es wiedervergelten, spricht der Herr. — Seid allesammt gleich gesinnet, mitleidig, brüderlich, innig, barmherzig, freundlich — vergeltet nicht Böses mit Bösem, noch Scheltworte mit Scheltworten. — Es ist besser, so es der Wille Gottes ist, daß ihr leidet, wenn ihr Gutes, als wenn ihr Böses thut." Ja, diese göttliche Stimme meines Erlösers kannte ich; ich pries sie andern an, aber achtete, befolgte sie leider nicht; Mein Herz wich von dir, bester Heiland! und du wichest einige Zeit von mir; in meinem eiteln, stolzen, verblendeten Weltsinn dacht ich jetzt auf nichts Besseres als auf Anlässe mich zu rächen, und jeder, den mir deine Vorsehung aus weisen Ursachen an die Hand gab, war mir erwünscht; wo ich stand und gieng, war ich immer darauf bedacht; mein Haus, das stille Zimmer meiner besten Freunde, die heilige, einzig zu deiner Ehre bestimmte Kanzel, die brüderliche Versammlung meiner Mitbürger entweihete ich mit meinen bittern, unzufriedenen Klagen. Ich gab mir selber einen höhern Werth, als mir Andere gaben; Alles traute ich meinem Verstand und meinen Einsichten zu; ich mißbrauchte sie zur Verkleinerung derer, welche ich in meinem finstern Sinn für meine Feinde hielt; ich verachtete alle Warnungen und Bitten meiner besten Freunde, und machte von ihrem Zutrauen den schändlichsten Gebrauch. — Ich konnte mir leider, o allwissender Richter! erlauben, um deßwillen, daß meine Obrigkeit nicht nach meinem Sinne handelte, dem Vaterlande, dem ich so viel zu danken habe, das mich durch deine Gnade bis dahin ernährt hat, wo meine Eltern, Verwandte, Freunde so ruhig, sicher, vergnügt leben, Abschied zu geben, meinen feierlichsten Verpflichtungen selbst zu entsagen, und den schwarzen Gedanken in meinem Herzen unterhalten, ihm über kurz oder lang wehe zu thun und Unruhe darin zu stiften. O wie viel sind doch meiner Sünden, o Herr! wahrlich mehr als die Haare auf meinem Haupt; wie eine schwere Last liegen sie auf meinem Herzen, und drücken und quälen und ängstigen mich. Ach Herr! straf mich nicht in deinem Zorn, und züchtige mich nicht in deinem Grimme; komme mir zu Hülfe mit deiner Gnade; schaffe in mir ein reines Herz, und erneuere in mir einen aufrichtigen Geist. Nimm das steinerne Herz aus meinem Leibe weg und verschaffe mir ein fleischern Herz, ein Herz, das fähig und ent=

schlossen sei, dich, meinen besten Vater, über Alles, und meinen Nächsten, wer er immer sei, wie mich selbst zu lieben. Unterstütze mich ferner durch deine Gnade, damit ich Alles, was du zu meinem Besten über mich bestimmt hast, aus Gehorsam und Liebe gegen dich willig auf mich nehme, meine ganze noch übrige Lebenszeit zu deinem Dienst und zur Beförderung deiner Ehre anwende, und so der frohen Hoffnung leben dürfe, von dir begnadigt und in ein besseres Leben aufgenommen zu werden. Erhöre mich um Jesu Christi willen, Amen!“

Er hörte dieses Gebet willig und mit Dank an, und versprach mir, weiter darüber nachzudenken. Uebrigens fragte er mich, ob ich ihn wirklich so stolz gefunden habe, und ob er mir jemals so stolz begegnet sei? Nein, gab ich ihm zur Antwort, manchmal nur zu demüthig; indessen könne einer doch stolz sein, wenn er sich gleich äußerlich noch so ehrerbietig stelle; er solle nur selbst nachdenken, so werde er bald finden, daß seine meisten Handlungen aus dieser Quelle geflossen seien. Er ließ es mir zuletzt gelten, und sagte, er erinnere sich jetzt bei diesem Anlaß zweier Umstände, welche zur Stärkung seines Stolzes und Eigensinns viel mögen beigetragen haben. Der erste sei, daß seine Eltern lange Zeit eine Magd gehabt, welche ihnen zwar treu und redlich gedient, dabei aber immer eine freche Zunge gehabt, und diese habe ihn oft gegen seine Eltern in Schutz genommen. Der andere sei der, daß er in seinem ganzen Leben so wenig Umgang mit andern Menschen gehabt, fast immer zu Hause gewesen, einzig nach seinem Kopfe studiert hat, und danahen wahrscheinlich auch so steif und eigensinnig geworden; er sei sonderheitlich seit der Zeit, wo er angefangen habe, sich mit Betrachtung der Natur abzugeben, auch auf den einfältigen Einfall gerathen, es sollte in der moralischen und sittlichen Welt Alles so ordentlich hergehen, wie in der physischen oder den Werken der Schöpfung. Nun erkenne er, daß er hierin sehr irre gegangen; das sei wahrscheinlich auch eine Hauptquelle seiner Vergehungen, und vieler Vergehungen sei er sich leider bewußt, so vieler, daß, wenn Gott ihn nach Verdienen strafen wollte, er noch weit größere Strafen verdient hätte; er wolle deßnahen alles willig annehmen, was Gott über ihn zu verhängen gut finde. Vom Tode redete er mit vieler Unerschrockenheit, und bezeugte, daß er einen schmäh=

lichen Tod blos um seiner Frau und seines Vaters willen scheue, doch wolle er lieber sterben als ewig gefangen sein. Ich stärkte ihn deßnahen in seinen guten Gedanken, und verließ ihn unter vielen Dankbezeugungen, die er mir machte.

Beim nächsten Anlaß fand ich ihn ganz munter und aufgeräumt, und da er schon wußte, daß die Herren Nachgänger wieder zu ihm kommen werden, um anzuhören, was er zur Beleuchtung seiner Vergehungen zu sagen habe, ermahnte ich ihn aus eigenem Antrieb und auf Ansuchen meiner Hochgeehrten Herrn Mitarbeiter, daß er ihnen mit der seiner hohen Obrigkeit schuldigen Ehrerbietigkeit begegne, seines alten Prozesses nicht mehr gedenke und im übrigen sein Gewissen reden lasse. Er versprach mir, solches zu thun, bezeugte den lebhaftesten Abscheu über seine Vergehungen alle, und betrauerte die bösen Folgen, welche seine theils gedruckten, theils noch ungedruckten Schriften haben möchten, die er aus Bosheit, Haß und Nachsucht geschrieben, und wozu ihn am allerwenigsten sein Glaube berechtigt haben könnte. Ich beruhigte ihn aber hierüber, und sagte, ich hoffe zu Gott, es könne jetzt noch allen diesen bösen Folgen vorgebogen werden; er solle an seinem Ort selbst dazu beitragen, was er könne, und Gott bitten, daß er nach seiner Allmacht, Weisheit und Güte alles zum besten leite. Neben dem sagte er mir mit aller Zuversicht, daß er, wenn er auch künftig in der Freiheit leben könnte, das gewiß nicht mehr reden und schreiben würde, was er bis dahin geredt und geschrieben, daß er sich leider in seinem vorigen Leben nur zu viel mit Politik oder Staatssachen abgegeben, und daß die Naturwissenschaft jetzt sein liebstes Studium sein würde; ewig gefangen möge er übrigens nicht sein, und zwar vornehmlich um deßwillen, um seinem Vater, der sonst schon viel Unkosten mit ihm gehabt, und noch viel mit seinen Kindern haben werde, nicht noch mehrere zu verursachen; lieber wolle er sterben, oder aus seinem Vaterlande gehen, so weit man wolle. — Ich suchte ihn hierüber zur Ruhe zu bringen, und sagte ihm, er solle trachten, den Gedanken tief in sein Herz einzuprägen, daß ihm just das begegnen werde, was am besten für ihn sei *). Er nahm alle meine Ermahnungen mit Dank

*) Das geschah. Wenn man nicht will, daß die Leute denken und schreiben, muß man ihnen den Kopf abhauen; alles andere hilft nicht radikal.

an, und besonders die Ermunterung, Gott seine Wege anzubefehlen, ihn zu bitten, daß er ihm Gnade gebe, das zu reden und zu thun, was für sein Vaterland und für sein wahres Heil am besten sei, und dann der frohen Hoffnung zu leben, Gott werde es wohl mit ihm machen; er versprach alles Gute.

Mittlerweile ward jetzt der Tag seines Endurtheils auf den 20. Mai festgesetzt, und da also sein zu erwartendes Ende mit starken Schritten heranrückte, nahm ich mir vor, zu seiner nähern Selbstprüfung ihm folgende Fragen vorzulegen, die ich ihm auch wirklich vorlegte, und die er beinahe alle mit: Ja! beantwortete: 1) „Ist es Euch von Herzen leid, daß Ihr Gott durch Eure boshaften und ungerechten Gedanken und Handlungen beleidigt habet?“ „Ja freilich,“ war seine Antwort. — 2) „Denket Ihr mit Abscheu an alle die Ausschweifungen zurück, die Euch nach Euerer ehmaligen, leichtsinnigen, unsittlichen, unchristlichen Denkensart die meiste Freude gemacht haben?“ „Ach ja“ sagte er. — 3) „Glaubet Ihr gewiß zu sein, daß Ihr künftighin, wenn Ihr Gelegenheit zu diesen Sünden hättet, sie aus Gehorsam gegen Gott und Jesum Christum vermeiden würdet?“ „Ja, wills Gott!“ sagte er. — 4) „Verabscheuet Ihr aus Liebe zu Gott alle Vergehungen, zu denen Euch Euere Rachsucht verleitet hat, und auch die falschen Grundsätze, auf welche sich Eure Rachsucht stützte?“ — „Was verstehen Sie unter diesen falschen Grundsätzen? — fragte er; ich sagte: „Unter andern ist auch das ein falscher Grundsatz, wenn einer glaubt, er habe das Recht, sich selbst von bürgerlichen Pflichten loszusagen“, ich mußte es ihm noch näher erklären, und endlich erfolgte auch die Bejahung. — 5) „Glaubet Ihr, daß Ihr, wenn es möglich wäre, daß Ihr wieder in der Welt auftreten könntet, aus Grundsätzen der Religion und des Christenthums alle unordentlichen Begierden des Stolzes, des Hasses, der Rachsucht vermeiden würdet?“ Die Antwort darauf war: „Der Geist ist geneigt, aber das Fleisch ist schwach.“ — 6) „Sind Euere leichtsinnigen Vergehungen gegen die Religion und guten Sitten Euch um deßwillen von Herzen leid, weil Ihr es nun einsehet, daß Ihr den Absichten Gottes entgegen gearbeitet habet?“ — „Ja.“ — 7) „Bereuet Ihr alle Eure Sünden, keine einzige, deren Ihr Euch bewußt seid, ausgenommen?“ — „Ach! warum das nicht? ich weiß ja wohl, daß ich ohne das keine Gnade erhalten könnte,

war seine Antwort. — 8) „Wünschet Ihr, und würdet Ihr Euch bestreben, wenn Ihr Gelegenheit dazu hättet, den Schaden, den Ihr in Euerm Vaterlande gestiftet habet, soviel möglich zu ersetzen?“ — „Wie gern möchte ich das thun!“ sagte er. — 9) „Würdet Ihr das Christenthum standhaft bekennen und ausüben, und seid Ihr entschlossen, es bis ans Ende zu bekennen, und nach den Vorschriften desselben zu handeln?“ — „Ja, wills Gott!“ — 10) „Seid Ihr Euch bewußt, daß Ihr keine feindseligen Gesinnungen gegen diejenigen mehr heget, die Ihr etwa noch für Eure Feinde haltet?“ — „Alles das soll unter Gottes Beistand, bezeugte er, ehe ich sterbe, vergessen sein.“ — 11) „Bittet Ihr in Eurem Herzen alle, die von Euch beleidigt worden sind, ohne Ausnahme um Vergebung?“ — „Gänzlich habe ich, sagte er, hierin mich noch nicht überwunden; ich will aber thun, was mir möglich ist.“ — 12) „Seid Ihr Euch bewußt, daß Ihr vor Euerm Richter und in Euern Unterredungen mit uns die lautere Wahrheit geredet habet?“ — „Ja, Gottlob!“ sagte er mit allem Nachdruck. — 13) „Empfindet Ihr ein herzliches Verlangen nach Euerer Begnadigung vor Gott, und zwar durch die Versöhnung Jesu Christi, und trauet Ihr es Gott zu, daß er Euch dieselbe nicht versagen werde?“ — „Ach! daran ist mir Alles gelegen, sagte er, und ich hoffe auch dazu zu gelangen.“ — 14) „Haltet Ihr diese Begnadigung von Gott für die höchste Wohlthat, die Euch widerfahren kann, für eine weit größere, als die Erhaltung Euers zeitlichen Lebens sein würde?“ — „Ja, das weiß Gott.“ — 15) „Erkennet Ihr Euch um dieser Begnadigung willen verbunden zur herzlichsten Liebe Gottes und Eures Erlösers, und wollet Ihr allen Fleiß anwenden, in dieser Liebe zuzunehmen?“ — „Warum das nicht?“ — 16) „Seid Ihr entschlossen, diese Eure Liebe zu Gott, so lang Ihr noch Zeit haben werdet, durch einen willigen Gehorsam gegen seinen Willen zu beweisen?“ — „Sehr gern.“ — 17) Wenn unter Gottes Regierung Euer Tod in wenigen Tagen unvermeidlich sein wird, wollet Ihr ihn mit den traurigen Umständen, die damit verbunden sein werden, willig und im Vertrauen auf Gott leiden?“ — „Dazu bin ich entschlossen.“ — 18) „Seid Ihr aber auch entschlossen, Euern Trost einzig aus der Religion herzuleiten, und nicht etwa eine erzwungene Standhaftigkeit zu Hülfe zu rufen?“ — „Auch das ist mein Entschluß.“

Nachdem er mir diese Fragen beantwortet hatte, sagte er mir ein Bußgebet aus unsern Unterhaltungen für Missethäter in der Stille nach, und bezeugte nachher, er habe es für sich sehr schicklich gefunden; er äußerte auch das stärkste Verlangen zu sterben, als das beste, das ihm begegnen könne, und bat mich, es dahin zu bringen, daß man ihn mit der rothen Kappe verschone, weil noch im letzten Augenblick ein natürlicher Eckel ihn überfallen und an der Andacht stören könnte; gerne wolle er die Augen zuschliessen oder sich dieselben mit einem Schnupftuche verbinden lassen. — Da er mittlerweile von seiner Bitte, noch mit seinen beiden Knaben zu reden, nicht abstehen wollte, und man solches aus wichtigen Ursachen ihm bis anhin noch nicht erlaubt hatte, so nahm ich mir vor, ohne ausdrücklichen Befehl dazu erhalten zu haben, ihn zu bereden, daß er diesen seinen Wunsch unterdrücken möchte, weil solches für ihn sowohl als für seine Knaben schädliche Folgen haben könnte; allein mit aller Mühe war er nicht davon abzubringen; er sagte, sein Vatertrieb, der ihm diesen Wunsch eingebe, sei so unüberwindlich, daß er, wenn er darin nicht befriedigt werde, zur rechten Anwendung der noch übrigen Lebenszeit unmöglich die so nöthige Ruhe und Fassung des Geistes beibehalten könnte; er könne sich auch ungeachtet aller ihm hierüber gemachten Vorstellungen, nicht bereden, daß dieser gewünschte Besuch seiner Knaben nicht für sie nützlich sein sollte. Je mehr ich also davon redete, je heftiger wurde sein Verlangen, so daß ich gezwungen war, ihm zu versprechen, daß ich mein Möglichstes zur Erfüllung seines Verlangens beitragen wolle. — Zugleich verhieß er auch, daß er seinen beiden Knaben und besonders dem ältern, der oft dabei gewesen, wenn er sich über seine Obrigkeit beklagt habe, den in ihm etwa haftenden Groll gegen dieselbe zu benehmen suchen, und durch sein Schicksal ermuntern wolle, nicht dem Beispiel ihres Vaters, sondern ihres Großvaters zu folgen, und ein stilles, ehrbares, arbeitsames, ganz auf ihren Beruf eingeschränktes Leben zu führen. — Hernach las ich ihm ein Gebet vor, welches er nicht ganz auf sich anwenden wollte, weil zu harte Ausdrücke in demselben enthalten seien; denn seinen Tod nehme er zwar als eine verdiente Züchtigung von Gott willig an; aber für einen so großen Bösewicht halte er sich nicht; er wünsche auch sehr, daß man ihn bis an sein Ende in Beziehung auf Gott betrachte, und

Buß- uod Todesbetrachtungen mit ihm anstelle, indem er das sonderheitlich bereue, daß er seinem Glauben untreu gewesen, und die Grundsätze des Christenthums so schlecht befolgt habe, welche ihn auch zu einem guten, stillen, zufriedenen Bürger hätten machen sollen. —

Als der Tag des Endurtheils aus erheblichen Gründen wieder zurückgestellt wurde, und man ihm solches anzeigte, ward er Anfangs darüber ungehalten, weil er, wie er sagte, lange genug gefangen sitze; da man ihn aber zu überzeugen suchte, daß er es für eine göttliche Gnadenfrist zu seinem Heil anzusehen habe, weil er doch noch immer Regungen seiner alten Leidenschaften, sonderheitlich seiner Rachsucht geäußert, so bezeugte er, daß er gewiß mit einem versöhnlichen, ganz von Liebe gegen sein Vaterland und auch seine Obrigkeit erfüllten Herzen gestorben wäre, weil er wohl wisse, daß er ohne dieses keine Gnade vor Gott finden könnte; übrigens wolle er eben mit Geduld die Zeit seines Endurtheils erwarten, wenn man ihm nur noch erlaube, an seine Frau zu schreiben, und mit seinen Knaben zu reden. Nachdem ihm solches nun auf seine beharrliche Bitte bewilligt wurde, und er wirklich einen sehr rührenden christlichen Brief an seinen Herrn Vater und besonders auch an seine Frau geschrieben, worin er sie tröstete, ihnen für alles Gute dankte, sie um Verzeihung bat, und zur Fürbitte für sein Vaterland aufforderte, auch von den Knaben sehr beweglichen Abschied genommen, sie neben sich gesetzt, getröstet und ermahnet, immer an die Allgegenwart Gottes zu denken, zu beten, in der Bibel zu lesen, und fromm zu sein, nicht dem Exempel ihres Vaters zu folgen, der sie durch sein Betragen unglücklich gemacht, weil er mit den Verfügungen seiner Obrigkeit nie zufrieden gewesen, sie ermuntert, nachzudenken, daß er als Vater ihnen manchmal dieses oder jenes befohlen, dieses oder jenes verboten, und sie, wenn sie seinem Befehl nicht nachkamen, dafür gezüchtigt habe, worüber sie etwa unzufrieden waren, weil sie es nicht begreifen konnten, daß er es gut mit ihnen meine, und eben so verhalte es sich auch mit der Obrigkeit; sie sei gleichsam der Vater einer größern Haushaltung und habe das Recht ihren Untergebenen zu befehlen und zu verbieten, sie zu belohnen und zu bestrafen, und habe auch bei ihren Bestrafungen allemal ihre guten Absichten, wenn es schon die Kinder nicht

allemal einsehen. — Rührend bat er sie um Verzeihung; sie aber fielen ihm um den Hals, und baten ihn dafür; darauf nahm er Abschied von ihnen, segnete sie, und sagte ihnen, er hoffe, wills Gott, in den Himmel zu kommen, wo er sie wieder sehen werde, wenn sie recht thun. — Ein sehr rührender, beweglicher Auftritt für ihn, seine Kinder, und die, welche bei ihm waren, der aber zu seiner völligen Beruhigung sehr viel beitrug. — Als ich Tags darauf zu ihm kam, war er zwar noch sehr bewegt, dabei aber ruhig und sagte, er habe nun einen schweren Stein ab dem Herzen; seine zeitlichen Angelegenheiten seien nun bestellt, und jetzt wolle er sich erst recht auf die Ewigkeit rüsten; immer mache er sich mit dem Tode bekannter, und denke bei Anlaß eines Verses von Gellert: „Sieh dein Gebein versenken" allemal an alles, was mit ihm, bis er todt sei, vorgehen werde. — Er hoffe auch in einer gesetzten und ruhigen Verfassung zu sterben, und sei gesinnt, alles, was ihn unruhig machen könnte, zu vergessen, sich um die Welt nicht mehr zu bekümmern, und nur für sein Heil zu sorgen; er bat mich auch, ihm bei der Ausführung erweckliche und trostreiche Sprüche der heil. Schrift, und auch ermunternde Lieder vorzusprechen; er habe auch im Sinn, die einen und andern ihm bekannten Lieder zu recitiren; das einzige wünsche er sich noch, sein Urtheil zu hören, unter dem feierlichsten Versprechen, kein Wort darüber zu verlieren. Soviel Mühe man sich auch hierüber gab, ihm dieses zu verleiden, so blieb er standhaft bei seinem Wunsch, weil er glaubte, das Urtheil werde eigentlich ihm vorgelesen. — In dieser Verfassung erlebte er nun seinen Todestag, nachdem er Tags vorher Herrn Helfer Nüscheler die Versicherung gegeben hatte, er hoffe darin beharren zu können. In der heitersten und ruhigsten Verfassung stand er, als ich ins Zimmer hineintrat, vor den Herren Nachgängern, und beantwortete alle an ihn geschehene Fragen auf die bestimmteste Weise. Als die Herren Nachgänger weggehen wollten, sagte er, er hätte noch eine ehrerbietige Bitte wegen den ihm anvertrauten Büchern, nämlich einer Liedersammlung und einem griechischen Testament, Zeugnuß und Psalmenbuch an sie zu thun; er wurde aber von denselben an mich gewiesen, und da sie weg waren, sagte er mir, er wünsche sehr, daß die Liedersammlung seinem ältern Knaben, das Testament dem jüngern, und ein Paar silberne Hemderknöpfe

seinem Töchterlein zum immerwährenden Andenken sollten gegeben werden, welches ich ihm auf erhaltene Erlaubniß zu thun versprach, und, nachdem ich dieselbe erhalten, nachher wirklich that. — Hierauf fragte ich ihn, wie ihm nun zu Muthe sei? „Sehr wohl, sagte er, ich bin Gottlob ganz heiter, ruhig und munter, und herzlich froh, daß mein Ende bald da ist.“ Zu seiner Ermunterung las ich ihm nun das Morgengebet am Tage der Hinrichtung mit gewissen Abänderungen aus unsern Unterhaltungen für Missethäter vor; er sprach es mir nach, und da ich fertig war, sagte er, er finde dieses Gebet sehr schicklich für seinen Zustand, ich sollte ihm das Buch geben, er wolle es nochmal selbst beten, und da las er dasselbe mit aller Theilnahme des Herzens und dem möglichsten Nachdruck; eine einzige Stelle in demselben, die so lautet: Verzeihe mir, o Gott! wenn mir vor diesem wichtigen Schritte schauert — änderte er dahin ab: „O Gott! ich danke dir, daß mir vor diesem wichtigen Schritte nicht schauert.“ Kaum war er nun mit diesem Gebete fertig, so meldete sich Herr Helfer Heß; ich nahm deßnahen Abschied von ihm, wünschte ihm ferner Gottes Beistand an, und sagte, ich wolle jetzt heim gehen, und mich so gut möglich vorbereiten, damit ich ihm noch bis ans Ende nützlich sein könne; er dankte mir dafür, und sagte, er wünsche sehr, daß Gott auch mich stärke. Nun ward er von Stund zu Stund, zuerst von Herrn Helfer Heß, hernach von Herrn Pfarrer Schinz, darauf von Herrn Pfarrer Pfenninger und zuletzt von Herrn Helfer Lavater besucht, und dieser letztere Herr blieb, nachdem das Urtheil gefällt war, daß er der Mehrheit der Stimmen zufolge mit dem Schwert sollte hingerichtet werden, während dem Mittagessen bei ihm, bis Herr Helfer Nüscheler das Urtheil anzukünden zu ihm kam. Auch dieser Herr fand ihn sehr ruhig und munter, und konnte mit ihm die lehrreichsten, erbaulichsten, offensten Gespräche führen, welche nach der mir von Herrn Helfer gütig gegebenen Nachricht wesentlich dahin giengen: Nachdem er ihm bezeugt hatte, daß er diesen Tag für den glücklichsten seines Lebens halte, mit ihm Gott für die Gegenwart des Geistes gedankt, und für die fernere Erhaltung desselben gefleht hatte, habe er ein volles Weinglas genommen, auf Herrn Helfers Gesundheit getrunken, das Glas weggestellt und gesagt: „Nun sei dir Dank, mein Gott, für alle Speise und Trank, die ich in meinem Leben ge-

nossen habe. Ich habe nie Mangel leiden müßen, und hoffe, Gott werde meine Frau und Kinder auch nicht darben lassen.“ Hierauf sagte er mit der lebhaftesten Ueberzeugung, daß er seinen Tod als eine Leitung der göttlichen Vorsehung ansehe, betete um fernere Ergebung in den Willen Gottes, und sagte das ihm angefangene Lied von Gellert: „Was ist's, daß ich mich quäle“ ganz daher. Mit Freude und Zuversicht redete er von der Ewigkeit, von der Gesellschaft, in die er als ein bußfertiger und begnadigter Sünder kommen werde, von der Erweiterung seiner Kenntnisse, von mehrerer Uebereinstimmung seiner Wünsche mit Pflicht und Tugend u. s. w. Bald darauf berechnete er selbst die Zeit, welche die Ausführung noch hinnehmen möchte, und sagte: „Will's Gott, nicht mehr völlig eine Stunde, so ist Alles vorbei.“ — Die Menge der Zuschauer, wovon er einen Theil durch die Jalousie-Läden erblicken konnte, bezeugte er, solle ihn nicht irre machen; er wünsche nur, daß sein Tod auf Alle einen guten Eindruck mache. Bald darauf ließ er sich weiter vernehmen, er sterbe nicht als ein Philosoph, sondern als ein Christ, der sich ganz an die deutliche Lehre des Evangeliums halte; wer seine Sünden von ganzem Herzen bereue, dürfe von Gottes Erbarmung um Jesu Christi willen Alles hoffen; darauf verlasse er sich ohne den geringsten Zweifel, und so denke er auch in Absicht auf andere Wahrheiten der Religion. Er sah z. B. Tiefen, unergründliche Tiefen der göttlichen Vorsehung in seinen eigenen Schicksalen; aber es sei ihm an der Versicherung genug, daß alle Haare seines Hauptes gezählt seien; er könne sich ferner das Leben nach dem Tod nicht deutlich vorstellen; aber genug sei ihm, daß er wisse, daß seine Seele unsterblich sei. Uebrigens bezeugte er dann noch Zufriedenheit über unsere Besuche, und da er die Anländung des Schiffs, in welchem er abgeholt werden sollte, zuerst hörte, bot er Herrn Helfer die Hand, dankte ihm für alle Mühe, nahm Abschied von ihm, und bat ihn nochmals, seinen ältern Knaben in seine sonntägliche Unterweisung in der Religion aufzunehmen, und in dieser heitern Verfassung blieb er bis ans Ende, so daß ich den Brief, den Herr Helfer Lavater dem Herrn Bruder des unglücklichen Manns, als sein Seelsorger, gerade nach der Hinrichtung nach Baden geschrieben, durch meine eigne Erfahrung bestätigen kann; ich will diesen Brief zuerst hier einrücken, und dann meine gemachten Beobachtungen beifügen.

Dieser Brief lautet also:

J. K. Lavaters Brief an Herrn Waser, wirklich in Baden.

Samstags 27. Mai 1780, Abends 3 Uhr.

„So ist denn, mein lieber Herr Waser! Ihr Bruder, nach seinem eigenen Ausdruck, in die ewige Welt hinübergegangen; so ist er denn von allem Leiden dieser Zeit, allen Kränkungen der gegenwärtigen Welt auf ewig freigelassen; ruhig und standhaft gieng er seinen Todesweg, demüthig, bußfertig und mit Glauben an Jesum Christum, mit froher Hoffnung des ewigen Lebens, als ein armer, vor Gott höchst unwürdiger Sünder, ohne alle Furcht vor dem Tode und den Folgen des Todes, erlitt er das über ihn verhängte Urtheil der, wenn je, gewiß vorzüglich in diesem Falle gewissenhaften und leidenschaftslosen Obrigkeit *). Fassen Sie also, mein Werther! und verehren Sie die Vorsehung des allein regierenden Gottes. Diese Vorsehung ist es, die seinen Tod, diese Stunde, diese Art seines Todes wollte; das erkannte der nun von den Banden seines Körpers Befreite mit Ruhe, ja ich kann sagen, mit Freude: „Ich hätte jetzt sonst heute sterben müßen, denke ich, und diese „Todesart ist die beste, die Gott für mich ausdenken könnte," sagte er. Da ich ihm ihren brüderlichen Gruß brachte, ward er sehr gerührt, bat mich, Sie in seinem Namen wieder herzlich zu grüßen, Sie für das Herzenleid, das er Ihnen und allen den Seinigen durch seine Unbesonnenheit zugefügt, um Verzeihung zu bitten, und Sie, sammt der Frau Base Pfarrerin, auf das Beste zu trösten. Ach! daß ich doch dazu fähig sein möchte! aber ich fühle mein Unvermögen mit Wehmuth; ich hoffe aber, Gottes Erbarmen werde thun, was ich nicht thun kann; gewiß ist's, seine Standhaftigkeit war so außerordentlich, seine Ruhe und Geistesgegenwart so ohne Exempel, seine Freude zu sterben so ungezwungen, seine Hoffnung der Unsterblichkeit so fest, daß nichts ihn erschüttern konnte, was ihn vermuthlich sehr erschüttert hätte, wäre seine Lebensverlängerung oder eine ewige Gefangenschaft sein Schicksal gewesen. Ich war in der letzten

---

*) Das sagte Joh. Kaspar Lavater!!! —

Morgenstunde bei ihm, sah ihn noch sein letztes Mittagmahl ruhig, freudig, fröhlich und unter guten Gedanken genießen. „In jener Welt, sagte er mir beim Abschied, werde ich Ihnen, will's Gott, mit Freuden entgegen kommen; ich empfehle Ihnen meine Frau und meine Kinder." Wahrlich, mein Lieber! sein Schicksal war nicht bitter für ihn; es war kein leichterer, kein süßerer Tod zu erdenken; er starb, wie schon gesagt, so ruhig, als ein Held immer sterben kann, und so sicher seiner Begnadigung durch Christum, als ich je einen armen Sünder sah. Und warum denn so sehr trauern? Warum in bittere Thränen zerfließen? Wie hätte es Gott besser mit ihm machen können? O ich bitte Sie, beten Sie an und danken Sie! Trost von Gott fließt in jede dankbare Seele. Gönnen Sie ihm die Erlösung von unzähligen Uebeln dieses Lebens, und noch von schrecklichern Verwirrungen seiner Seele. Die unendliche Gnade Jesu Christi, an die er glaubend starb, ergieße göttlichen Trost in seiner Wittwe und seiner Hinterlassenen bange Herzen. — So gern ich wollte, mehr kann ich nicht; die ewige Liebe sei mit Ihnen. —

Joh. Casp. Lavater.

Nun füge ich noch meine eigenen Beobachtungen bei, welche Herrn Lavaters Urtheil gänzlich bestätigen. Als ich mit meinem Hochgeehrtesten Herrn Amts-Collegen, ihn abzuholen, in den Thurm kam, grüßte er uns sehr freundlich, und sagte mit lächelnder Miene, er sei jetzt ganz bereit mit uns zu gehen. Man that noch die freundliche Bitte an ihn, daß er doch um seiner Ruhe willen von der Anhörung seines Urtheils abstehen möchte; allein er beharrte bei seinem Wunsch und sagte, daß er es gänzlich bei der Anhörung desselben bewenden lassen wolle; hierauf legte er noch ein allgemeines Sündenbekenntniß ab, nahm darauf von dem Thurmhüter und seinem Wärter liebreichen, dankbaren Abschied, fieng selbst an, ein erbauliches Lied herzusagen, welches bis über das Wasser hin dauerte, und nachdem er von dem Thurmhüter nochmal Abschied genommen, betete er meinem Herrn Collegen bis zum Rathhause Alles nach, was er ihm vorsprach; nur im Vorbeigehen bei seines Vaters und seiner Frauen Hause erinnerte er sich noch der daselbst genossenen Gutthaten, dankte Gott und ihnen dafür und segnete sie. —

Als das Urtheil verlesen werden sollte, wollte mein Herr Collega mit ihm fortbeten; allein er legte seine Hand auf desselben Brust, und bat ihn stille zu halten. Nun hörte er den Anfang seines Urtheils und fieng an, mit dem Kopf eine Bewegung zu machen, versicherte aber dabei, daß er gewiß nichts reden wolle. Da man ihm aber sagte, was ihm wohl die Anhörung seines Urtheils nützen könne, und Geräusch entstand, so daß er nicht mehr Alles verstehen konnte, sagte er zu meinem Herrn Collega selbst, er solle so gütig sein und fortbeten. Freundlich und sanft band ihn der Scharfrichter, dem er selbst die Hände darreichte. Ich sagte ihm hierauf ein Bußlied vor, welches er fast ganz auswendig wußte, darauf wichtige Stellen aus der heil. Schrift, und da ich an die kam: Also hat Gott die Welt geliebt ꝛc., bat er Gott um Stärkung seines Glaubens an Jesum Christum, gieng demüthig, ruhig, bußfertig, seinen Todesweg fort, und sagte mir mit so viel Aufmerksamkeit ein Bußlied nach, daß ich ihm, wenn er etwas nicht verstanden hatte, es wiederholen mußte. Den angebotenen Trunk schlug er aus, und fieng wiederum ein Lied zu recitiren an; als er dasselbe vollendet, und mein Herr Collega mit ihm von dem Trost des Evangeliums zu reden anfing, stand er still und ermahnte alle Umstehenden, das Christenthum, welches der beste Trost der Menschen im Tode sei, wohl zu schätzen, und sich damit recht bekannt zu machen; das allein verschaffe ihm soviel Ruhe, Muth und Freude im Tode. Unterdessen setzte er jetzt wieder seinen Weg unter anhaltendem Gebete fort. Als die Reihe wieder an mich kam, betete er mir Fürbitten für seine Mitmenschen, für sein Vaterland, für seine Freunde mit aller Wärme nach, äußerte das heißeste Verlangen zu sterben, und bei Christo, seinem Herrn, zu sein, welches ihm viel besser sei, und sagte mir auch noch einige Trost- und Sterbelieder mit erhobener Stimme nach; ich wünschte ihm ferner Gottes Beistand und nahm mit wenigen Worten Abschied von ihm; darauf fing er wiederum an, ein Lied herzusagen, und betete hernach meinem Herrn Collegen Alles nach. — Mit ruhiger Miene sah er seine Todesbühne an, und als ich, um die Anrede an das Volk zu halten, ihn verlassen wollte, kehrte er sich um gegen mich, dankte mir für alle mit ihm gehabte Mühe, nahm Abschied von mir, und segnete mich. — Unterdessen, da er stille nach dem Ort hingieng, wo

er entkleidet werden sollte, und selbst mithelfen wollte, hielt ich folgende kurze Anrede an die unübersehbare Menge:

(Siehe oben Standrede.)

Bald darauf kam der unglückliche Mann entblößt zum Vorschein; unerschrocken trat er auf die Todesbühne, zeigte sich dem ganzen Volk, nahete sich dem Stuhl, fragte, wie er sitzen müße, saß nieder, fing an laut zu reden: Im Namen Gottes des Vaters, des Sohns und des h. Geistes, Amen. Herr Jesu, dir leb ich, dir sterb' ich — und kaum hatte er dieses gesagt, so lag der Kopf zu seinen Füßen.

D.

Wasers Brief an seinen Vater.

Mein herzlich geliebter, ach! von mir dennoch viel- und hochbeleidigter, innigst betrübter, darf ich es noch zu sagen wagen? mein Vater! Ja, Euere Güte erlaubt mir Unglücklichen dieses. Ihr selbst, theuerster Vater! seid mir auch in meinem Elende mit Euerer Liebe und herzlichen Sorgfalt vorgekommen, und habt mir einen Brief voll Zärtlichkeit in mein Gefängniß geschickt. Ach! was muß es Euer Herz gekostet haben, diese Zeilen zu entwerfen. Meinem Herzen ist es jetzt, obgleich meine Augen von Thränen überfließen, Freude, daß mir die Gnade ertheilt worden ist, noch an Euch zu schreiben, um meinen letzten Abschied von Euch nehmen zu können. Wozu soll ich diese Gnade und die kostbaren Augenblicke, die mir dazu geschenkt sind, brauchen? Etwa zu Klagen? Ach! das hieße sie mißbrauchen. Ich hätte zwar viel Ursache über meine Sünden und Thorheiten zu klagen; das thue ich Tag und Nacht gegen Gott, und alsdann empfinde ich Trost und Erleichterung in meiner Seele. Euch mit Klagen Euere Betrübniß noch größer zu machen, wäre neue Beleidigung; ich will also vorderst bei Euch, lieber Vater! demüthig um Verzeihung bitten, und das um so viel freudiger, weil ich diese nicht blos hoffen, sondern mir nach Euerm gütigen Verheißen gewiß versprechen kann. Kein Vater hat seinen Sohn mehr geliebt, als Ihr, bester, theuerster Vater! mich, Euern unglücklichen Sohn lieb gehabt habet; wenige Väter wären im Stand gewesen, ihren Kindern so viel Gutes zu thun, als Ihr mir die ganze

Zeit meines Lebens, und insonderheit in den sieben letzten Jahren gethan habet, und doch — ach Gott! vergebe es mir, so wie Ihr, liebster Vater! es mir schon zum voraus von ganzem Herzen vergeben habt. Kein Sohn hat seinen Vater in größeres Herzenleid gestürzt, ihm so viel Angst und Sorge gemacht, ihn so sehr betrübt und beleidigt, wie ich, Unglücklicher, gethan habe; und doch wollt Ihr mir verzeihen, und Ihr habt mir schon verziehen. Ach! Gott erhalte Euch in dieser wahrhaft väterlichen, ja recht göttlichen Gesinnung; Er, der Gott alles Trostes und aller Erbarmung erquicke Euch dafür in Euerm Kummer mit der Stärke seines Geistes und mit himmlischem, vollkommenem Trost. Vielleicht kann ich, da ich Euch sonst mit nichts danken kann, auch in meiner Schwachheit noch etwas dazu beitragen, wenn ich Euch berichte, daß Gottlob! mein Leibs- und Seelenzustand durch des Erbarmenden Gnade in guten Umständen sei. Die Kraft der h. Religion Jesu, die ich durch Euere gütige Vorsorge von Jugend auf gelernt, und auch ehemals mit voller Zustimmung meines Herzens gepredigt, die ich auch Gottlob! der vielen Abwege und Verirrungen meines Lebens ungeachtet, nie ganz aus den Augen gelassen, wohl aber leider in der Hitze meiner Leidenschaften und nach meiner feurigen, lebhaften, unruhigen, nur allzusehr geschäftigen Gemüthsart, vor ihren heiligen Geboten in Hitze vorbei gelaufen bin, äußert auch jetzt ihre Frucht in meiner Seele. Von der weisen und gütigen Vorsehung meines Gottes überzeugt, trage ich die Folgen meiner Thorheit und meines Unglücks nicht nur geduldig, sondern ich finde sie mir recht heilsam. Mit dem an sich selbst traurigen Kerker, darin ich eingeschlossen bin, und an den harten Fesseln, die mich fest halten, habe ich schon so viel Gutes, das ich theils nicht gewußt, nicht gehörig empfunden habe, gelernt, als ich bei keinem noch so eifrig und lange fortgesetzten Studium und auf keiner hohen Schule hätte lernen können. Wahr ist es indessen, daß ich in unruhigen Augenblicken etwa Tiefen in der göttlichen Vorsehung zu bemerken vermeinte, und es nicht ganz verstehe, wie Gott mich geführt; sagt aber der Leim auch zum Töpfer: Warum hast du mich also gemacht? Dieses Leben auf Erden ist ja nur ein Augenblick, nur der Anfang des wahren und eigentlichen Lebens der Christen, zu welchem sie durch die Güte Gottes erschaffen und durch Jesum Christum geheiligt und

erlöset sind. Nicht mehr eine ganze völlige Woche, so bin ich, will's Gott! vollendet, wenn nämlich, wie ich gewiß schon längst vermuthet habe, mein Gott und Schöpfer, in dessen Hand die Zahl meiner Tage steht, meinen Ausgang von hier beschlossen hat. Dieses stelle ich auch der Leitung meines Gottes anheim, daß ich darüber nur niemals die geringste Unruhe empfinde, und also Gott weder um mein Leben, noch um die Beschleunigung meines Todes bitte, sondern Ihm, der mich von Ewigkeit geliebt hat, und besser als ich selbst weiß, was mir und den Meinigen und dem Ganzen (womit ich, wie ein Glied an einer Kette mit den andern, in Verbindung stehe) nützt, der mir auch unzählige Proben seiner Treu und Erbarmung gegeben hat, mit vollkommner Gelassenheit, ja mit Freude anheim stelle. — Was mich, lieber Vater! ja nicht wenig, doch Gottlob! auch nicht mit heidnischer Bekümmerniß kränkt, ist die natürliche, die billige Sorge für meine arme hinterlassene, ach! ich darf nicht mehr sagen, meine Frau, so fest sie auch noch an mein Herz gewachsen ist. Ach! die gute Frau! wie unglücklich ist sie durch mein Unglück geworden; sie, die gewiß, Gott, der aller Menschen Herzen kennt, weiß es, um ihrer Tugend und Frömmigkeit willen, wenn Gott Gnadenlohn auf Erden austheilte, ein besseres Schicksal verdient hätte. Ach! lieber Vater! um Gotteswillen schenket alle die Liebe, die Ihr zu mir Unwürdigen getragen habet, ihr; sie verdient es viel besser als ich. Und meine lieben, erbarmenswerthen Kinder! ach! sie sind ja auch Euere Kinder; mein Unglück hat einen großen Theil ihres zeitlichen Glücks zerstört. Gottes Segen, dem ich sie empfehle, kann und wird es, wenn sie in seiner Furcht zu wandeln und vor ihm, was recht ist, zu thun sich befleißen werden, wieder aufbauen; Gott lege dasjenige, was er meinem Leben auf Erden nach aller menschlichern Vermuthung abschneidet, Euern Lebensjahren zu; Er gebe Euch, liebster Vater! die Gesundheit meiner Jugend und die Stärke meines besten Alters. Den Schaden, den Euch mein Unglück zugefügt hat, ersetze er Euch mit seinem besten Segen, und lasse Euch ein Werkzeug zu tugendhafter und glücklicher Erziehung meiner Kinder sein. Noch einmal, liebster Vater! und diese Stimme erschalle in Euern Ohren und gehe Euch tief zu Herzen, so oft Euch meiner Kinder liebe Mutter um eine Gefälligkeit, Rath und Hülfe anspricht — um Gotteswillen!

entzieht Euere Liebe, Euere Barmherzigkeit und Euer Mitleiden der guten Frau nicht, niemals. Nächst Gott bin ich Niemanden soviel, wie der guten, erbarmenswürdigen Frau, schuldig. Sie habe ich am meisten betrübt; gegen sie bin ich, doch der Allmächtige weiß es, daß es aus den besten, aber fehlgeschlagenen Absichten geschehen ist, der allerungerechteste Mensch gewesen, und ich mußte ungerecht sein, wenn ich mir, nach dem Rathe meiner Freunde, einige wahrscheinliche Hoffnungen zu dem oder diesem Glück machen, und die ganze Zeit, in der ich ohne Beruf und Verdienst war, nicht Hunger sterben wollte. Ach! darum um Gotteswillen, laßt es der armen, erbarmenswürdigen Frau, so lang Euch Gottes Güte am Leben erhält, und so viel auch, ohne und gegen meine andere Geschwisterte ungerecht zu sein, möglich sein wird, an nichts fehlen. Und die lieben Geschwisterte, ach! auch diese seien von mir um Gotteswillen um Verzeihung gebeten; auch ihre Barmherzigkeit flehe ich für die Meinigen an; von ihnen nehme ich mit dem gerührtesten Herzen und mit einem Dank, den ich nicht beschreiben kann, Abschied. Gott segne sie und die ihrigen und ihre spätesten Nachkömmlinge mit seinem besten Segen. Liebster Vater! ich hatte vormals gehofft, mein ältester Knabe Heinrich könnte mit der Zeit Euere Pfisterei bekommen; wenn das nun, nach den sich mit mir so unglücklich abgeänderten Umständen, nicht mehr möglich ist, so würde vielleicht Hr. Schwager Morf zu erbitten sein, ihn anzunehmen und zu seiner Profession zu ziehen; doch das bleibt Euerm und anderer verständigen Leute Gutachten heimgestellt! Gott gebe nur zu dem abzufassenden Entschlusse seinen Segen. — Wenn Salomon studieren wollte, so soll er, wenn man nicht bei zunehmenden Jahren gar außerordentliche Gaben und eine besondere Neigung, ein Geistlicher zu werden, bei ihm verspürt, nicht in diesen Stand treten, der, man mag ihn, von welcher Seite man will, ansehen, sehr gefährlich ist; niemals wenigstens soll er dazu auch nur auf die geringste Weise gezwungen werden. Möchte es Gott gefallen, daß mein liebes Töchterlein bei seiner lieben Mama, sich zum Heil und ihr zum Trost, könnte auferzogen werden. Doch kann ich, will's Gott, einen Vorschlag äußern, wenn ich nächster Tage an die gute Frau selbst zu schreiben, und auch mit dieser Pflicht eine Last von meinem Herzen zu wälzen gewürdigt werde, und dazu die gnädige Erlaubniß, welche ich Hrn. Chor-

Herrn Tobler für mich dringlichst auszuwirken erbeten habe, von MGHHren. erlangen werde. — Und jetzt, lieber Vater! ach! so lang ich lebe, muß ich Euch beschwerlich fallen. Herr Usteri hat mir in meinem Gefängnisse viel Gutes gethan; ich bitte ihm dafür von Euch eine Wiedervergeltung aus. Heute habt Ihr mir Semmeln geschickt; dafür danke herzlich. Und jetzt mein letzter Abschied! Gott sei mit Euch und lasse mich dereinst Euer Angesicht mit Freuden in der seligen Ewigkeit sehen. Alle meine Verwandten und Freunde seien von mir herzlich gegrüßt. Habe ich Jemand auf die oder diese Weise beleidigt, der verzeihe es mir um Gotteswillen! Betet, liebster Vater! und fordert auch alle diejenigen, die Euch und mich lieben, zum Gebet auf für Euern, zwar noch eine kurze Zeit nach dem Willen Gottes im Fleisch unglücklichen, aber an der Seele von Gott getrösteten und bald, bald allem Leid ganz entronnenen Sohn

J. Heinrich Waser.

Im Mai 1780.

E.

Johann Heinrich Wasers Brief aus dem Gefängnisse an seine Frau.

Theuerste, liebste, erbarmenswürdigste, in tiefsten Kummer und Herzenleid versunkene, ach! nicht mehr meine Frau! Mein Unglück hat mich Euers Besitzes unwürdig gemacht; Euer Herkommen und Stand erlauben Euch nicht mehr, nach dem Namen eines so elenden, in die äußerste Schande vor den Augen der Welt Heruntergestürzten Euch zu nennen. Reißet darum — ach! ich bitte Euch um Gotteswillen! Euer Herz, das zärtliche, für mich immer so sehr bekümmerte Herz, mit dem Ihr mir noch jetzt so sehr ergeben seid, von mir los; vergesset eines unglücklichen Mannes, bei dem Ihr, wenn er schon noch länger auf Erden zu bleiben hätte, dennoch nicht mehr Euerm Stande gemäß leben könntet. Lange genug hat Euer Elend in den vierzehn Jahren unsers Ehestands gewährt, und eine vielfältige Erfahrung hat Euch gelehrt, daß ich Euch,

so sehr es auch mein Herz wünschte, nicht glücklich machen könnte. — Vielmehr muß ich es Gott klagen, und es demüthig bei Euch abbitten, daß ich Euch recht sehr unglücklich gemacht habe. Die Vorsehung ließ mich in den Hungerjahren 1771 und darnach in einem Kirchendienst arbeiten, worbei ich, um meinem und Euerm Herzen Raum zu machen, nicht wenig den armen Leuten aufopferte. Wir hofften auf Gott; aber Gott, der mehr als Einen Segen hat, wollte uns nicht irdischen Segen geben. Kaum war die unglückliche Zeit der Theurung, nach der ich mich meines Schadens auch wieder hätte erholen können, vorbei, als ich meinen Pfarrdienst verlor, und seither habe ich mit der ganzen Haushaltung, die von meinem leiblichen Vater empfangene Gutthaten ausgenommen, nur bloß aus dem Capital Euers väterlichen und mütterlichen Erbguts gelebt, und also dasselbe größtentheils aufgezehrt, wozu dann freilich Ach! leider, auch meine ungezähmten Begierden zum Vielwissen, und die mancherlei unglücklichen, übel angewendten und verderblich ausgefallenen Versuche, Euch und mich mit unsern armen Kindern vom Verderben zu erretten, nicht wenig beigetragen haben. Auf Erden ist also Euer Glück und leider durch meine Thorheit, zerstört; ach! verzeiht, verzeiht mir um Gotteswillen! sehet nicht auf die gegenwärtigen unglücklichen Umstände, sondern bedenkt des weisen Gottes Vorsehung; bedenkt meine Schwachheit, und, daß meine besten Absichten nicht besser ausgefallen sind, leget mir nicht die ganze Schuld zu. Gott hat nicht nur Einen Segen, und den bessern theilt er nicht nach den äußern Glücksumständen, vollkommen aber und in überfließendem Maaß erst in der künftigen Welt aus. — Liebet Ihr mich noch — und wie könnte ich nach so vielen Proben, die Ihr mir selbst in meinem großen Unglück von Eurer Liebe und Mitleiden gegeben habet, daran zweifeln? so wischt Eure Thränen von Euern Augen ab, und verwandelt Eure Seufzer und Euer ängstliches Bemühen um die Erhaltung meines irdischen Lebens in brünstige Gebete zu Gott, daß er sich meiner erbarme, und mir bald, bald nach überstandenen Leiden des Todes zu dem herrlichen Erbe dieses Segens durch Jesum Christum verhelfe. Ich schreibe Euch gleichsam an der Pforte der Ewigkeit, an der mich das Irrdische nicht viel mehr rührt, aus der Nachbarschaft des Todes, wo alle Sorge und Bemühung eines Christen nur auf

die Reinigung des Herzens und Gewissens, auf herzliche Bereuung der Sünden, und brünstiges Flehen nach der Gnade und Erbarmung Gottes in Christo Jesu gerichtet sein soll. Ach! Liebe, Theuerste! Richtet hierauf Euer Gebet für mich, daß der himmlische Vater, der ja nicht will den Tod des Sünders, sondern seine Bekehrung und Seligkeit, das angefangene gute Werk herrlich vollende; vielleicht, wer weiß? erbarmt sich die ewige Liebe auch Euer bald und eh Ihr es meint, und nimmt Euch aus einer Welt, die Euch so sehr gekreuzigt sein muß, in seine ewige Hütte auf, woselbst ich Euer, als ein Erlöster und Begnadigter Jesu Christi, mit Freuden erwarte; um dieser großen Hoffnung willen bitte ich Euch; setzet doch um Gotteswillen Eurer großen Traurigkeit Schranken; vergeßt, so viel Euch möglich sein wird, die kurze Zeit, als Ihr noch hier seid, das, was hinter Euch ist, und strebet nach dem, das davornen ist, nach dem vorgelegten Kleinod der himmlischen Berufung. — Sehet neben dem Sichtbaren, das Euch nur Schrecken, Angst, Kummer und Unmuth machen muß, vorbei, und richtet Euere Augen auf das Unsichtbare und Ewige, wo kein Leid, Geschrei und Schmerzen mehr ist, wo Gott selbst die Thränen von den Augen seiner Bekümmerten abwischt, und Freude und Wonne für Traurigkeit austheilt. Daß Ihr noch lebet, dünkt mich nach Eurer, mir bekannten Gemüthsart ein Wunder; zum wenigsten ist es mir ein Beweis der großen Güte Gottes, der in den Schwachen mächtig ist, und Niemand über Vermögen läßt versucht werden. Noch sehe ich Euch vor meinen Füßen zu Boden fallen, und unbeweglich und betrübt in Gichtern vor mir liegen, und jetzt, da Euch täglich Todesboten kommen, und das Schrecklichste, das Euerm Herzen begegnen könnte, schon so viele Wochen Euch vorschwebt, lebet Ihr noch und seid gesund und wandelt, und nehmet Euch eines so Unglücklichen mit so zärtlichem Mitleiden an; Gott wolle Euch dafür segnen! Ja, er thut es, wenn Ihr nur mit völliger Ergebung in seinen Willen Euer Vertrauen einzig auf ihn setzt; er ist der Beschützer der Wittwen und der Vater der Waisen. Ihr verlieret mich armen Unglücklichen, und Ihr verlieret nichts an mir; wollte Gott, Ihr hättet mich schon vor 7 Jahren verloren, so würde es viel besser um Eure Oekonomie stehen; doch was Gott mit uns thut, wissen wir nicht; erst in der Ewigkeit

schließt sich unser Schicksal auf. Die 7 Jahre, die Euch so viel gekostet haben, waren eine göttliche Gnadenfrist zu meinem Heil, und für die Errettung meiner Seele, weiß ich, hättet Ihr selbst nicht nur mit Freuden Euer ganzes Vermögen, sondern selbst auch Euer Leben dargeboten. — Diese Güte kann ich Euch mit nichts mehr als allein mit einem Gebete vergelten, und dieses soll auch noch mit meinem letzten Odemzug für Euch und Eure Kinder zu Gott aufsteigen, und im Himmel noch werde ich Euer, als meiner liebsten Schwester, gedenken; aber Ihr, um Gotteswillen, vergeßet daß Euch wiederfahrene Unglück zugleich mit den Ursachen desselben; die Thränen, die in unzählbarem Maaße deßwegen von Euern Augen flossen, und die Seufzer, die Ihr deßwegen in ungezählter Menge zu Gott abschicktet, müssen nunmehr vertrocknen, und die Seufzer über Euer Unglück sich in Gebet verwandeln, in Gebete für Eure Oberkeit, daß Gott sie in seiner Weisheit und Gnade leiten, und das Vaterland mit Gerechtigkeit und Friede durch sie segnen wolle. Ach! hätte ich dieses, anstatt mein Unglück mit Unmuth zu beklagen, öfters gethan, Gott wäre mir gnädig gewesen, und ich hätte Euch und mir viel Leiden und Unglück erspart. — Betet, meine unglückliche Liebe! für Euer Vaterland; die Ruhe Euers Alters ist mit seinem Wohl unzertrennlich verbunden. Ach! möchte Gott die Stimme meines Bluts, als ein Gebet für das Vaterland, annehmen; ja möchte dasselbe besseres reden als Abels Blut! Oder wenn mein Blut zu unrein ist, um als ein Gebet aufzusteigen, so erhöre er die Stimme des Blutes Jesu Christi, des heiligen und unsträflichen Lammes Gottes, und gebe um des theuren Heilands willen Zürich ewigen Frieden und Wohlergehen. — Ueber die Erziehung meiner Kinder habe ich in dem, an meinen lieben Vatrr abgelassenen Brief meine letzten Wünsche geäußert, auch Euch meine Theuerste! nach Schuldigkeit und Gewissenstrieb auf das beste empfohlen; was Euch weiter angeht, so hoffe ich, Eure gütigen, zärtlichen Herren Brüder werden Euch ihren Rath und Beistand niemals entziehin. Ach! wenn ich an sie denke, so muß ich billig meine Augen niederschlagen; doch auch noch so sehr beschämt, will ichs wagen, sie durch Euch demüthigst um Verzeihung zu bitten. Danket ihnen und besonders dem gütigen liebreichen Hause hinter dem Münster, für alle mir unverdient erwiesene Güte; ach!

möchte Gott sie sämmtlich dafür segnen; auch meine theuerste gütige Tante und Taufgotte grüßet und bittet in meinem Namen für mich um Vergebung; vielleicht lenkt Gott ihr Herz, daß sie für Euch einige Jahre, und Gott gebe noch lange, Eure Versorgerin ist. — Salomon soll, sobald er diesen Sommer einmal zu seinem Herrn Götti, Herrn Rathsherrn Hirzel, kommt, für mich bei ihm einen Fußfall thun, und ihn für mich um Vergebung anflehen; hätte ich seine Güte besser genützt, und mir seinen Rath besser zunutze gemacht! — doch ich muß enden. Hier ist mein letztes Lebewohl! Gott erhalte Euch, und lasse es Euch und unsern Kindern, wo nicht auf Erden, doch einst im Himmel ewig wohlgehen. Verzeihet mir! Bittet für mich! —

F.

Joh. Heinr. Wasers Staats-Verbrechen und Corpus delicti,

oder dessen Abhandlung:

Ursprung und Beschaffenheit des Kriegsfonds *) in Zürich.

(Aus Professor Schlözers Briefwechsel. 2te Auflage. VI. Theil. XXXI. Heft. S. 57 — 61.)

Dieser Kriegsfond hat mit dem Jahre 1683 seinen Anfang genommen. Von der Veranlassung darzu und der Art seiner

*) Dieser Aufsatz, der unlängst in Zürich Bewegungen verursacht haben soll, ist nur für helvetische Leser lesbar; für die deutschen setze ich folgende Erläuterung meines Correspondenten her. „Dieser Fond wird für jetzt ganz wider seine Bestimmung angewandt; denn der unvermögende Landmann (jeder Zürichische Angehörige, er sei wer er wolle, muß Militär-Dienste thun, und darum montirt und armirt sein) sollte daraus zu Anschaffung seiner Kriegsbedürfnisse unterstützt werden; und jetzt empfängt Niemand etwas; vielmehr wird ein verderblich monopolischer Handel mit Kriegsbedürfnissen aus einem Theil dieser Gelder getrieben, und der

Einrichtung lehrt die Erkanntniß der HHrn. Geheimen- und Kriegs-Räthe vom 19. Dezember 1682 so viel: „Es sei ein pium desiderium gewesen, daß die unter die Frei-Kompagnien gehörige Mannschaft mit guten wollenen Casaques, ledernen Gurten, feinen Degen, Hüten und Bandelirungen versehen sein möchte; wie man denn allen HHrn. Quartier-Hauptleuten in Befehl gab, bei Anlaß der vorhabenden General- und Lärmen-Platz-Musterungen Erinnerung zu thun, daß es jeder, der unter solche Frei-Kompagnie gehört, nach und nach anschaffe, und sich damit ausrüste. Und weil (sagt die Erkanntniß) es nicht in eines jeden Vermögen und Gelegenheit ist, solche Montirung selbst machen zu lassen: also hat man einhellig für nützlich und sehr anständig angesehen, daß solche Casaques neben oberzählter Rüstung in ziemlicher Quantität, an einem sichern Ort in Vorrath aufbehalten, und denen, so unter solche Frei- oder andere Kompagnien gehören, in einem leidlichen Preis, je nach eines jeden Vermögen, zu kaufen gegeben würden. Die erforderlichen Geldmittel aufzubringen, hat man, anstatt der bisher üblichen Räth- und Bürgermähler, MGHrn., und denen, so auf Aemter oder Vogteien befördert werden, eine gewisse Anzahl Casaques, oder für jede 10 fl. in Geld zu bezahlen, auflegen, und nachstehende Taxa ein für allemal festsetzen wollen:

	Aemter	Taxa.	Bis zum Neuj. An. 1776.	
1	GnHHerr Burgermeister	250 fl.	13 —	3257 fl.
1	HHerr Staatthalter	200	33 —	6600
1	= Seckelmeister	200	18 —	3600
1	= Obmann	200	16 —	3200
1	= Rathsherr	150	114 —	17100

arme Landmann mit unbarmherziger Strenge, sich von da mit Montur und Armatur zu versehen, angehalten. In einer Rubrike von Ausgaben steckt ein bloßes Geschenk 2c. Ein Beispiel kommt auch in den Rechnungen vor, wo einer von der Regierung solche Gelder unter eigenem Namen angelegt hat.“ Man hat daher diese ganze, aus Akten gezogene Geschichte als ein Staatsgeheimniß angesehen, und ihre Bekanntmachung geahndet, aber eben dadurch, wie gewöhnlich, eine allgemeine Aufmerksamkeit der freien Züricher auf diese Schrift veranlaßt u. s. w.

Schlözer.

Aemter	Taxa.	Bis zum Neuj.	An 1776.
Landvogt zu Kyburg		17 —	2550 fl.
Baden		12 —	1800
Thurgau		6 —	900
Rheinthal	150 fl.	6 —	900
Lauis		5 —	750
Freie Aemter		19 —	2850
Eglisau		17 —	2125
Wädenschweil		16 —	2000
Obervogt zu Weinfelden		16 —	2000
Amtmann im Fr. Münster	125 fl.	17 —	2125
zu Rüthi		17 —	2125
Cappel		16 —	2000
Embrach		17 —	2125
Korn=Amt		16 —	1600
Sihl=Amt		16 —	1600
Hinter=Amt		16 —	1600
Winterthur	100 fl.	16 —	1600
Amt Stein		10 —	1000
Küßnacht		17 —	1700
Amt Oetenbach		16 —	1600
Landvogt zu Grüningen		16 —	1600
Sax	100 fl.	10 —	1000
Sargans		7 —	700
Luggarus		5 —	500
Regensperg		17 —	1360
Andelfingen		17 —	1360
Greifensee	80 fl.	17 —	1360
Knonau		17 —	1360
Obervogt im Lauffen		11 —	880
1 HHerr des Gr. Raths		800 —	40000
Bau Amt		20 —	1000
Spital Amt	50 fl.	10 —	500
Schultheiß		18 —	900
Salzhauß Schreiber		8 —	400

Aemter	Taxa.		Bis zum Neuj. An. 1776.
Landvogt zu Mendryß	50 fl.	5 —	250
Mainthal		5 —	250
Obervogtei Steinegg		8 —	400
Hegi		10 —	500
Pfyn		7 —	350
		Summa	125770 fl.

Wenn man diese Summe in 92, als die Anzahl der Jahre, theilt, so bekommt der Kriegsfond alljährlich nach einer Mittelzahl Zuschuß 1367 fl., wovon sich aber pro Trinkgeld und des Stadtknechts und Schreibers Lohn, circa 22 fl. abziehen, so daß man den mittlern Anwachs an neuen Zuschüssen 1345 fl. setzen muß. Anno 1683 den 10. Jan. ward vor Räth und Burger erkannt, daß der Kriegsfond nur zu nothwendigen Milizsachen, zum Fortificationswerk aber zu einiger Zeit nicht verwendet werden solle. Anno 1684, den 1. März, ward der Commission die erste Rechnung abgelegt, und war der Fonds, nach Abzug Ausgebens, 2789 fl. Anno 1700 auf Lichtmeß, war der Kriegsfond 23361 fl. Anno 1712 war in dem Fond real 37675 fl. — Es wurden aber an die damaligen Kriegsunkosten dem löbl. Seckelamt 36000 fl. vorgeschossen, und niemals restituirt. Anno 1738 war das Capital wieder angewachsen auf 35756 fl; von welcher Summe 25000 fl. dem Hrn. Abt zu St. Blasien, à 3 prozent, angeliehen wurden. Anno 1754 war der Fonds angewachsen auf 71252 fl. In diesem Jahre ward die Summe zu St. Blasien wieder abgestoßen, und dagegen 3000 fl. der Gemeind Marthalen auf 10 Jahre ohne Interesse angeliehen. Anno 1757 ward, aus Erkanntniß der Kriegsräthe, 1255 fl. 22 ß. an den Stadthauptmann Landolt pro 27 neue Quartierfahnen bezahlt. Anno 1759 im März, ward, laut Rathserkanntniß, dem Heinr. Egli ein jährlich Beneficium von 150 fl. geordnet. Eod. im April, vor Rath erkannt, das baare Geld in diesem Fond an Zins zu legen. A. 1762 soll der Kriegsfond, laut abgelegter Rechnung Num. 52 Coram Secr.

		fl.	ß.
Baar Restanz		71251 fl.	39 ß.
Einnah. An.	1756	1725	—
	1757	700	—
	1758	1610	—
	1759	655	—
	1760	2005 fl.	— ß.
	1761	1655	—
Vorschuß in 6 Jahren		8350	—
Summa		79601 fl.	39 ß.

In obigen sechs Jahren waren die Ausgaben:

Trinkgeld	83	fl.	20 ß.
Sekretär und Stadtknecht	48	„	— „
27 neue Fahnen	1255	„	10 „
In Geld pro Adj. Egli	450	„	— „
Summa	1836	„	30 „
Diese abgezogen von	79601	„	39 „
Rest.	77765	„	9 „

A. 1765 im September Coram Secr. der Gemeinde Wädenschweil an ihren neuen Kirchenbau 12,000 fl. zu 3 pCt. dargeliehen. Den 12. Mai Coram Secr. ebenderselben Gemeinde 8000 fl. anzuleihen erkannt, die aber niemals abgeholt worden sind. A. 1769 den 20. März, Coram Secr., dem Fürsten von St. Gallen, nomine löbl. Seckel=Amts, 20,000 fl. à 3 1/2 pCt. geliehen. A. 1770 Coram CC. ein oberkeitliches Magazin für Montur und Armatur anzulegen erkannt, und dazu aus dem Kriegsfond 20,000 fl. geordnet. Eod. im April Coram Senatu erkannt, daß die Besoldung der Unteroffiziers und andere dergleichen kleine Ausgaben aus den Interessen des Kriegsfonds genommen werden sollen. Eod. den 3. Sept. dem Kloster Engelberg, nomine löbl. Seckelamts, 16000 fl. à 3½ pCt. angeliehen. Eod. den 13. Novemb. dem Kloster Rheinau, nomine HHrn. Seckelmeisters Orell, 5000 fl. à 4 pCt. A. 1771 im Jan. dem Kloster St. Gallen in eine löbl. Seckelamt angehörige Schuld von 80,000 fl. à 4 pCt. dargeliehen 10,000 fl. A. 1774 den 14. Febr., bei der nach Gewohnheit alle 6 Jahre abzulegenden Rechnung, zeigte sich das Vermögen des Kriegsfonds ohne die auf diesen Tag gemachte Sammlung 94154 fl. 7 ß. Nämlich

	pCt.	fl.	ß.
Auf d. Gemeind Marthalen	à 3	8000	-
Stift St. Gallen . .	3½	20000	-
Kloster Engelberg .	3½	16000	-
Rheinau	4	5000	-
Stift St. Gallen .	4	10000	-
Militärisch Magazin .	-	20000	-
Baar in Cassa . . .	-	15154	7
Summa		93154	7

Waren also die Einkünfte an

	fl.
Jährl. Interesse	2100
Neue Zuschüsse	1345
	fl. 5445

Werden also 59,000 fl. zu 3,5593 pCt. verzinset. Rechnete man die Verzinsung nur 3 pCt., so wären 330 fl. jährlicher Vorschuß, welcher vielleicht zur Bestreitung der Ausgaben hinlänglich sein möchte.

G.

Briefwechsel zwischen Professor A. L. Schlözer in Göttingen und Hauptmann Hans Heinrich Heidegger, Rathsherrn von Zürich, und des Letztern projektirte obrigkeitliche Sendung nach Göttingen und Hannover.

---

a.

Schreiben der Buchhandlung Orell, Geßner, Füßli & Comp. in Zürich an die Buchhandlung Vandenhoeks Wittwe in Göttingen.

Madame!

Von Leipzig aus haben wir das 31. und 32. Stück des Schlözerischen Briefwechsels erhalten. Zu unserer größten Bestürzung aber fanden wir eine Pièce darin, die bei unserm Publico viel Aufsehen macht, allgemeinen Unwillen und Detestation der dabei befindlichen Anmerkung, S. 57. Diese Abhandlung über den hiesigen Kriegsfond ist Veranlassung und die erste Ursache geworden, daß der Verfasser, Pfarrer Joh. Heinrich Waser, nun als Staatsverbrecher in Banden liegt, vielleicht noch aus besonderer Gnade lebenslang gefangen bleibt, oder aber seine Bosheit mit dem Leben büßen muß. Er stand mit Hrn. Schlözer in Briefwechsel, und sandte ihm diese und andere Pièceen, die unsern Freistaat betreffen, ohne Rücksicht auf Eid und Pflicht, die er als Bürger hatte. Dieser Inhaftirte hat eine Frau und zwei unerzogene Kinder. Die Unschuld und das Elend dieser gekränkten Familie geht uns so sehr zu Herzen, und ist die Ursache, daß wir es wagen, Sie, Madame! um eine Gefälligkeit zu bitten. Wir kennen Dero edle Denkensart, und gründen noch überdas unsere Bitte auf die

vieljährige Freundschaft, die Sie mit unserm Hause in Handlungsgeschäften unterhalten haben. In allen diesen Rücksichten hoffen wir, Sie, Madame! werden uns in unserm Ansuchen gütigst entsprechen.

Hr. Schlözer hat, soviel wir aus eigenhändigen Briefen an Waser selbst gelesen, und soviel uns Waser noch wenige Stunden vor seiner Gefangnehmung selbst gesagt, noch andere Abhandlungen, die vielleicht auch in den Briefwechsel eingerückt werden möchten; wenn nun dieses geschehen sollte, so würde die hiesige Obrigkeit in die Nothwendigkeit gesetzt, den Verfasser noch härter zu behandeln, und es würde also dadurch das Leiden der unschuldigen Familie noch vermehrt. Haben Sie also, Madame! Freundschaft für uns, Mitleiden mit einer Familie, die durch Uebelthat des Vaters tief in Jammer und Elend gedrückt worden, und auch Erbarmen über den schuldigen Verbrecher selbst. Weisen Sie diesen Brief Hrn. Schlözer. Vielleicht ist er dahin zu bringen, daß alle diese Abhandlungen ungedruckt bleiben, und uns zu Handen der Obrigkeit zugesendet werden. Wenn Herr Schlözer die Geschichte des unglücklichen Wasers weiß, so wird er keinen Augenblick anstehen können, unserm dringenden Ansuchen Genüge zu leisten, um so mehr, da er vielleicht das Schicksal des Unglücklichen damit noch in etwas erträglicher machen könnte. Waser ist ein Mann von vieler Gelehrsamkeit, von bewunderswürdigem Fleiß und Arbeitsamkeit, dienstfertig und uneigennützig gegen Freunde; diese vortrefflichen Eigenschaften haben ihm die Freundschaft unserer besten Leute zuwege gebracht, und das Zutrauen einiger der vornehmsten Magistratspersonen gewonnen, vermittelst dessen (und da bei unserer republikan. Verfassung nicht wohl etwas Geheimniß bleiben kann) hatte er Zutritt in unser Archiv und zu unsern sehr wenigen Staatsgeheimnissen. Das ist nun das Gute des Mannes auf der einen Seite. So wahr und ehrenhaft nun dieses Zeugniß für Waser ist, so schlecht erscheint hingegen der Mann von der andern Seite. Ungewöhnlicher Haß gegen Leute, die ihn beleidigt haben, Dreistigkeit, eine Unwahrheit und Lüge auf die hartnäckigste Weise zu behaupten und noch auszubreiten, dieses und noch anderes mehr überwog das Gute, das er an sich hatte. Als Pfarrer kam er vor einigen Jahren beinahe mit seiner ganzen Gemeinde in Zerwürfniß; der Unwille seiner Pfarrgenossen ward so groß, daß

ihm Niemand mehr zur Kirche gehen wollte. Es entstand ein Prozeß zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde, und die Obrigkeit ward endlich genöthigt, den Pfarrer von der Pfründe wegzuthun. In einigen Sachen mochte er anfänglich wohl Recht gehabt haben; aber eben sein Eigensinn und seine Unbiegsamkeit nöthigte die Obrigkeit, auch seine Freunde, so gegen ihn zu handeln. Diese Entsetzung war seiner Ehre und seinem Glück nicht nachtheilig; das Einkommen der Pfründe ist sehr gering, und auf der andern Seite war er wie vorher von allen Liebhabern der Wissenschaften und von dem Magistrat wohl gelitten. Diese Entsetzung nun machte alle verabscheuenswürdigen Leidenschaften des Mannes rege; er studirte Rache gegen diejenigen aus dem Magistrate, die ihm in seinem Prozesse zuwider waren, und bei dieser Spekulation machte er verschiedene Prozeduren, die man sonst niemand anderm nachgesehen hätte; aber eben diese Nachsicht machte den Mann beherzt. Er unternahm Sachen, die man ihm mit Ernst untersagen mußte, und so ward er zuletzt auch gegen viele seiner Protektoren undankbar; was noch mehr ist: er ward Verräther und ein Feind des Staats. Da er, wie schon gesagt, Zutritt in unsere Staatskanzlei hatte, und zum Collationiren der wichtigsten Dokumente gebraucht ward, so behielt er die Originale bei sich, mit der unverschämtesten Behauptung: er habe selbige zurückgegeben. Lange blieben sie in seinen Händen, ohne daß man es wagen durfte, ihn anzugreifen. Da nun Hrn. Schlözers Briefwechsel den Magistrat in die Nothwendigkeit gesetzt, den Pfarrer Waser, (der sich vorher schon öffentlich als Verfasser dieser Abhandlung erklärte) vor sich zu fordern, ihn darüber zu befragen und mit Staatsarrest zu belegen, so durchsuchte man seine Schriften, und fand diese Dokumente und anderes mehr in Kästen versteckt, und in und unter dem Bette der Magd. Nun ward er, deklarirter Räuber und Staatsverbrecher, gefangen gesetzt und von Soldaten bewacht. Nach ein Paar Tagen wollte er sich flüchten, und sprang in der Nacht aus dem Gefängniß vier Stock hoch in den Fluß, blieb aber in einem Fischerhack stecken, und ward wieder eingeholt.

Das ist nun die kurze Geschichte dieses Unglücklichen. Wir erzählen Ihnen, Madame! dieselbe, um den Hrn. Schlözer dahin zu bringen, diejenigen Sachen, die er noch von ihm bei Handen hat, zurückzusenden. Hrn. Schlözers Ehre ist dabei so

weit engagirt, daß er einen unglücklichen Staatsverbrecher nicht noch strafbarer und unglücklicher machen wird. Ueber das wird sich Herr Schlözer wohl vorstellen, daß ein Mann, wie Waser ist, aus Rachsucht und Feindschaft gegen die Obrigkeit ohne Bedenken bei Wahrheit auch Lügen untermischen kann. Das ist der Fall in der Abhandlung über den Kriegsfond, und wird auch der Fall sein bei andern Abhandlungen von dieser Art, die Hr. Schlözer noch bei Handen haben möchte. Wir sind bis jetzo Wasers Freunde gewesen; wir haben seine meisten Schriften gedruckt, und jetzo bringen wir sein historisch-diplomatisches Jahrzeitbuch zur Messe, ein sehr merkwürdiges Werk, das wir Ihnen zur Bekanntmachung bestens empfehlen. Verzeihen Sie, Madame! daß wir Ihnen mit diesem unangenehmen Geschäfte beschwerlich fallen. Thun Sie bei Hrn. Schlözer, was sie können, aus Freundschaft für uns, aus Mitleid für eine jetzt verunglückte, vaterlose Familie, und erleichtern Sie durch den indirekten Beistand dem Uebelthäter seine Strafe. So sehr wir ihn und seine Thaten verabscheuen, so können wir ihm doch das Mitleiden nicht versagen, da wir seine Freunde gewesen sind. Befehlen Sie, Madame! wo Sie uns zu Gegendiensten tüchtig finden. Wir haben die Ehre ꝛc. ꝛc.

Zürich den 22. März 1780.

---

b.

An die Buchhandlung Orell, Geßner, Füßli & Comp. in Zürich.

Hochzuehrende Herren!

Dero wertheste Zuschrift vom 28. dieses hatte mich in die größte Bestürzung gesetzt, daß einige in den letzten Heften des Briefwechsels über Zürich befindliche Artikel das Unglück und sogar das Leben des Hrn. Pfarrer Waser in Gefahr gebracht hätten; ich übergab sogleich Dero Brief dem Hrn. Prof. Schlözer; der versicherte mir aber, daß die im Briefwechsel enthaltenen Artikel keine Staatsgeheimnisse wären, sondern dieser Artikel hätte in Zürich in Abschriften roulirt; wenn aber Herr Waser andere namhaft gemachte Verbrechen begangen, so wäre solches allerdings strafbar von ihm gehandelt; solche könnten aber nicht auf Rechnung der im Briefwechsel enthaltenen Artikel gehen.

Indessen verspricht Hr. Schlözer, Alles zu thun, womit er das traurige Schicksal Hrn. Wasers und dessen am meisten zu beklagenden Familie lindern kann, und hat solches im beiliegenden Schreiben eigenhändig versichert. Ich bitte seinem Verlangen gemäß nächstens den weitern Verlauf seines Schicksals und was seine Strafe sein wird, geneigtst mir zu melden. Es soll mir angenehm sein, wenn es leidlicher ausfallen sollte, als die ihm zu Schulden kommenden Verbrechen vermuthen lassen. Ich empfehle mich Dero fernerer Gewogenheit, und habe die Ehre mit vorzüglicher Hochachtung zu sein

Göttingen den 31. März 1780.

Ew. Dienerin
Vandenhoeks Wittwe.

---

c.

Schlözer an Orell, Geßner, Füßli & Comp.

Göttingen, den 29. März 1780.

Meine Hochgeehrten Herren!

Wenn in meinem Briefwechsel, in dem Artikel vom Kriegsfond, oder auch in andern, Helvetien und namentlich Zürich betreffenden Artikeln Unwahrheiten, gar einzelne Individuen kränkende Unwahrheiten, wie Sie zu verstehen zu geben scheinen, eingeschlichen sind, so bitte ich inständig und eiligst um genaue Anzeige dieser Unwahrheiten, damit ich dieses mir ohne alle meine Schuld widerfahrene Unglück im nächsten Hefte wieder gut mache. Wenn des unglücklichen Hrn. Wasers Schicksal dadurch erleichtert wird, daß ich nichts mehr von Zürich drucken lasse, so gebe ich hiemit mein Wort, daß ich

„überhaupt nichts mehr von Zürich, es sei mir durch Hrn.
„Waser oder durch einen andern zugekommen, ohne vor-
„her eingeholten obrigkeitlich-Zürcherischen
„Consens, weder selbst, noch durch andere, publiziren
„oder publiziren lassen werde;“

nur muß ich von Ihnen, MHHerren! vergewissert werden, ob und inwiefern dieser mein Entschluß auf Hrn. Wasers Schicksal lindernden Einfluß habe oder haben werde.

Staatsgeheimnisse in der Bedeutung, wie man das Wort in dem ganzen kultivirten und freien Europa nimmt, hat mir Hr. Waser nie geschickt. Haben Sie Recht, ihn einen Staats-

verbrecher zu nennen, so hat er diesen Titel doch nie durch seine Correspondenz mit mir verdient. Daß der Aufsatz vom Kriegsfond, so wie auch die Reden von Hrn. Bürkli im 33. Hefte längst bei Ihnen handschriftlich roulirt haben, wissen Sie selbst. Inwiefern man durch Mittheilung solcher Nachrichten, die sich nicht zu Staatsgeheimnissen qualifiziren, bei Ihnen gegen Eid und Pflicht handle, die man als Bürger auf sich hat, kann ich nicht beurtheilen, weil ich Ihre Verfassung nur allgemein kenne. Doch dem sei, wie ihm wolle. — Kennte ich Hrn. Waser noch weniger, als ich ihn wirklich kenne, hätte ich nie eine Zeile, nie einen Gruß von ihm erhalten, wüßte ich blos, daß er ein geschickter, in mancher Rücksicht wirklich patriotischer Mann und dabei Vater zweier unerzogener Kinder wäre, ich würde zu seiner Rettung meinen ganzen Briefwechsel, mein ganzes historisches Amt zum Opfer anbieten. Seien Sie so gütig, MHHerrn! hinterbringen Sie dieses Ihren gnädigen Herren, und versichern Sie Ihnen nicht nur meine Ehrfurcht, sondern auch meine feste Hoffnung, daß, falls für den Unglücklichen ein Opfer eines Dritten möglich ist, Hochdieselben kein anderes verlangen werden, als was Ihrer Seelengröße, Ihrer Ehre im Angesichte des Publici und der gepriesenen helvetischen Freiheit gemäß und würdig ist.

Ich bitte um gütige Antwort und verharre mit Hochachtung

MHHerren ergebenster Diener

Schlözer, Professor.

---

d.

Heidegger an Schlözer.

Hochedelgeborner, hochgeehrtester Herr!

Als Mitglied der Orellischen Societät erhielt ich Dero Brief, womit Ew. HochE. uns beehrt haben. Nun mache ich es mir zur Pflicht, Ihnen geradezu und ohne Anstand zu antworten.

Schon vor einem halben Jahre habe ich den unglücklichen Waser gewarnt, und ihm sein Unglück vorhergesagt, im Fall er seine Abhandlungen und Manuscripte, die in Jedermanns Hände kamen, nicht unnütz mache, oder dieselben doch bei sich behalte. Am Tage vor seiner Gefangnehmung kam er sehr bestürzt zu mir und fragte, was er doch anfangen solle. Ich

gab ihm kurz den Rath, der Obrigkeit die Wahrheit zu gestehen, als das einzige Mittel zur Erleichterung seiner wohlverdienten Strafe. Unsere republikanische Verfassung hat für die fehlbaren Bürger immer das Gute, daß, so auffahrend man anfänglich ist, man dennoch sich bald wieder erinnert, daß wir untereinander Bürger sind, daß wir einander gekannt haben 2c. Dieser Gedanke und auch die Bitten der Anverwandten des Fehlbaren lenken das Herz des Richters zur Gnade, zu Milderung, wo es nur immer sein kann. Das hoffe und wünsche ich auch dem unglücklichen Waser. Aber doch würde der Tod besser für ihn sein, als das Leben, da er Ehre, Freunde und Alles verloren hat. Er ist ein Staatsverbrecher, Lügner und Dieb nach seinem eigenen Geständniß. Die Abhandlung über den Kriegsfond macht ihn nicht des Hochverraths schuldig; aber Indiscretion ist es doch von ihm, da er als Bürger, als Privatmann keinen Zutritt zur Staatsökonomie und derselben Rechnungen hatte, einen solchen Auszug in Manuscript herumzubieten und denselben nachher zum Druck zu befördern. Was würde jeder Privatmann sagen, wenn einer seiner Freunde, dem er dergleichen Neugierde nicht zugetraut, durch Umwege seine ökonomischen Bücher und Rechnungen einsähe, auszöge, und dann den Statum seiner Debitoren vor Jedermann offenbarte. Was würde dieser Privatmann seinem Freunde sagen? Würde er ihn nicht als einen unverschämeen Gesellen aus dem Hause verbannen, oder bei erster Ansicht die Treppe hinunter schmeißen? Und würden sich nicht alle Debitoren dieses Mannes über die öffentliche allgemeine Kundwerdung beklagen? In diesem Fall ist der Staat mit seinem Kriegsfond, was der Rentier. Er hat Debitoren auf Gewinn hin, und sollen öffentliche Fonds nicht gewinnen dürfen? Waser war der Freund, der eben die Inspektion dieser Geheimbücher erschlich. So wenig nun diese Abhandlung Hochverrath ist, so macht sie doch ihren Verfasser zum boshaften Lügner, zum Feuerblaser für böse Burger und Unterthanen auf unserer Landschaft; sie war für die Obrigkeit ein zureichender Grund, ihn mit Arrest zu belegen. Die Nota, S. 57, welche durchaus Unwahrheit ist, würde vielleicht die Wirkungen gethan haben, die Waser mit seinem bösen Herzen fürs Vaterland haben wollte, wenn er nicht um anderer Vergehungen willen sich allgemein Haß und Verabscheuung zugezogen hätte. Bei diesem

Umstand wagten es die wenigen Trotzköpfe nicht, ein Wort zu reden. Der Pöbel schrie sogleich durch das ganze Land, Waser habe das Land verrathen und verkaufen wollen. Dieses Geschrei, und da ich das 31. Heft in meinem Pult verwahrt hielt, machte, daß man von der Note nicht viel sprach und nicht sprechen konnte.

Ew. HochE. verlangen nun von mir Ueberzeugung, worin Wasers Unrecht oder Unwahrheit liegt. Ich werde es weitläufig thun. Doch bitte ich um Vergebung, wenn ich mit meinem allzuweitläufigen Brief beschwerlich fallen sollte. Im Jahr 1770 ward eine General-Reform der Miliz vorgenommen, und derselben eine neue Kriegsordonnanz gegeben. Diese Ordonnanz enthielt nebst anderm auch die Armatur und Montur von Offiziers und Gemeinen. Sie befiehlt: „Wenn jemand in Nothwendigkeit sei, Montur oder Armatur anzuschaffen, so solle er selbiges nach Anweisung der Ordonnanz thun, (das ist Uniform.) Damit aber der gemeine Mann, wie es bisdahin oft geschehen, nicht in Gefahr komme, unbrauchbare Armatur zu kaufen, oder andere Dißuniform, so fand der Magistrat für gut, zum Nutzen und Ersparung des Militärstandes ein Magazin anzulegen, wo Armatur und alles Andere in eben so wohlfeilen Preisen und von besserer Qualität zu kaufen ist, als in der Boutique der Bürger. Damit waren anfänglich unsere Handwerks-Innungen nicht wohl zufrieden, da sie den Käufern willkürliche Preise machen konnten, und oft schlechte Waare für gute gaben; jetzt aber liefern sie selbst ihre Arbeiten hin, und verlieren dabei nichts, als daß sie gute und probhaltige Arbeiten liefern müßen. Zu diesem nützlichen Institut gab nun laut S. 61 die Obrigkeit 20,000 fl. aus dem Kriegsfond, und da dieses Kapital seinem Eigenthümer keine Zinse bezahlt, so ist dieser Gewinn das Salarium der Kommission. Damit aber auch diese die Käufer nicht übernehmen könne, so ist bei dem Eingang in das Magazin, also öffentlich, die Taxe von allen Waaren, bis auf die Elle von Bändern herab, auf einer Tafel, und macht also dem Käufer schon seine Rechnung, noch ehe er gekauft hat. Es ist wahr, jeder Züricher, Bürger und Landmann, muß Militärdienste thun, auch selbst der Magistrat, insofern er nicht durch ein besonderes Amt oder durch Alter exempt wird. Bei dieser kleinen Bürde im Frieden weiß er dann auch nichts von Accise, Einquartirung,

von Kopfgeld, Schornsteingeld, Fenster= und andern Geldern und Steuern, die unsere lieben deutschen, französischen und italienischen Nachbarn bezahlen. Ist es also zu viel gefordert, daß wir Zürcher und alle Helvetier auf die äußerste Noth gefaßt seien, wenn Vaterland und Freiheit in Gefahr kommen sollten? Würde der ein guter Bürger sein, der sich auch diesem Dienst entzöge? Der Bauerniunge wird gleich, sobald er zur Communion gegangen, als Soldat unter eine Compagnie eingeschrieben; da hat er noch nichts als das Seitengewehr. Ein ganzes Jahr darauf, wenn das Regiment (unter welchem der Bürger steht) beisammen ist, dann erscheint er mit Patrontasche und Seitengewehr, ist armirt, und so bleibt er, wenn er will, so lange als er Junggeselle ist. Heurathet er aber, denn ist die Uniform in Rock und Kleidern alles, was die Obrigkeit von ihm fordert. Wo ist nun der ehrenhafte Junggeselle, der sich nicht schämen würde, sich im alten zerlumpten Kittel trauen zu lassen? Die Braut ist jedem noch so viel werth, daß er sich willig einen neuen Rock machen läßt. Ist dieser Rock grau, mit blauem Futter und Aufschlägen, blauer Weste und Beinkleidern, so hat der Kerl Uniform lebenslang, da er diese nur als Ehrenkleid trägt. Wenn nun der Pfarrer ohne Attestat von dem Offizier, daß der Soldat seine complete Montur und Armatur habe, kopulirt, und der Soldat hat es nicht, dann ist der Pfarrer schuldig, dem Soldaten das Mangelnde zu bezahlen und anzuschaffen. Diese Exactitüde der Offiziers und die Verordnung der Obrigkeit hat schon oft etwan einem Seelsorger Mühe und Verdruß gemacht. So vortreffliche Männer wir unter ihnen haben, so giebt es doch die Menge, die glauben, das Predigen sei für den Pfarrer das non plus ultra. Das ist nun der verderbliche monopolische Handel, über welchen Waser in der Note klagt, und die unbarmherzige Strenge gegen den Landmann. In gleicher Note: „In einer Rubrik von Ausgaben soll ein bloßes Geschenk stecken." Entweder hat Waser die Rubrik gelesen oder nicht; hat er eine solche gelesen, warum sagt er nicht: wer das Geschenk empfangen habe, oder: es steckt ein Geschenk ꝛc. Das soll betrifft eben, daß er keine solche Rubrik gelesen, sondern daß er selbige erdichtet hat. Es ist ferner möglich, daß unter dem Namen eines angesehenen Gliedes der Regierung Gelder angeliehen worden. Dazu hat die Obrigkeit

besondere Gründe, die Waser nicht einsah, oder nicht einsehen wollte, oder die er eben auch nicht zu wissen nöthig hatte.

Ich besorge, mit meiner Weitläufigkeit Dero Geduld zu ermüden. Das Gesagte alles mag genug sein, Ew. HochE. zu überzeugen, daß die angeführte Note Unwahrheit, die boshafteste Unwahrheit enthält, und daß er dabei nichts weniger, als die strafbarste Absicht hatte, die Raisonneurs von unsern Bürgern und die Schlechtdenkenden von unsern Landleuten aufzuhetzen. Der Beweis davon liegt in den vier letzten Linien. Anfänglich läugnete er, Autor dieser Note zu sein. Da man ihm aber sagte, Herr Schlözer habe dieselbe als eine Erläuterung seines Correspondenten hergesetzt, und daß in dieser Erläuterung Sachen stehen, die Hr. Schlözer nicht anders als durch einen Correspondenten habe wissen können, so gestand er endlich, daß er auch die Note hingesandt habe. Das Alles aber war noch die kleinste Vergehung. Schon ungefähr 12 Jahre arbeitet man in der hiesigen Staatskanzlei an einem Corpus diplomaticum, worin unsere Freiheitsbriefe, Donationen, Käufe ꝛc., alle die wichtigsten Instrumente der Republik chronologisch und nach ihrem Inhalt zusammengetragen werden. Dieses kostbare Werk, das nun schon etliche und zwanzig starke Folianten ausmacht, ward in der Absicht unternommen, damit man die Originale in ihrer sichern Verwahrung lassen, und zugleich schonen könne. Vor ungefähr anderthalb Jahren kam Waser zufälliger Weise in die Kanzlei. Hr. Stadtschreiber wies ihm, als einem Liebhaber der Diplomatik, dieses Werk, und den letzten Tom, der noch nicht mit den Originalien verglichen war. Waser durchlas einige Blätter, und sagte, es wäre Schade, daß durch den Copisten Unrichtigkeiten eingeflossen. Das war nun dem Stadtschreiber glaublich, da er selbiges noch nicht konfrontirt hatte. Nun bot Waser aus sich selbst seine Dienste dem Hrn. Stadtschreiber an, die Vergleichung dieses Bandes vorzunehmen. Ohne Böses von dem Mann zu vermuthen, übergab ihm der Stadtschreiber die Instrumente, in Fascikel gebunden, und jeden Fascikel mit seinen überschriebenen Titeln. Nun verglich Waser zu Hause, und fand einige wenige, nichtsbedeutende Fehler. Nach einigen Tagen sandte er die Copie und die Fascikeln durch einen Kanzlei-Läufer zurück; da aber von einigen Fascikeln die Ueberschriften weggerissen waren, so sah der Stadtschreiber nach, fand Alles

in Unordnung, und daß die wichtigsten Instrumente mangeln. In der Vermuthung, Waser habe sie aus Versehen zurückgelassen, ließ er ihn zu sich kommen, bat ihn, nachzusehen ꝛc. Waser aber betheuerte, er habe nichts mehr bei Handen, sondern alles dem Läufer übergeben, so wie er es auch empfangen. Da nun der Stadtschreiber sie mit Ernst zurückforderte, so behauptete Waser: Hr. Stadtschreiber habe Unordnung in seinen Sachen; die Instrumente seien alle in Unordnung ihm in die Hände gekommen, wie sie noch da seien; endlich drohte er, wenn Hr. Stadtschreiber von seiner Forderung nicht abstehe, so wolle er selbst auf der Stelle zu dem Hrn. Bürgermeister gehen, und auf ihn, Stadtschreiber, klagen, daß er ihn einer solchen That beschuldige. Die Bosheit ging noch so weit, daß er dem Stadtschreiber Vieles von der Wichtigkeit der mangelnden Instrumente sagte, und derselben Verlust sehr bedauerte. So überzeugt nun der redliche Stadtschreiber war, daß er die Instrumente alle an Waser übergeben, so hatte er doch keinen Beweis, um ihn mit Gewalt angreifen zu dürfen. In dieser Verlegenheit blieb ihm nichts übrig, als einigen Häuptern der Regierung davon Nachricht zu geben, und dann still zu sein, damit Waser seinen Raub nicht etwa aus Furcht und Bosheit ins Feuer werfe, oder sonst unnütz mache. In dieser verzweifelten Lage blieb nun der Stadtschreiber bis jetzt, in der größten Gefahr seiner Ehre, seines Glücks und guten Namens. Endlich kam zu dessen Beruhigung und Glück die gute Gelegenheit, wo Waser die Obrigkeit berechtigte, auf ihn zu greifen, und ihn mit Arrest zu belegen. Bei dieser Deliberation drang der Stadtschreiber darauf, daß man Wasern das Haus visitiren solle. Das geschah ohne Anstand, und man fand alles in Kästen, Betten und unter Holzbeigen versteckt, alles unbeschädigt. Bei dem Examen gestand nun Waser gütlich, daß er dieses alles genommen, und daß er in der letzten Nacht vor seinem Arrest, die er schlaflos zugebracht, Morgens um 4 Uhr aufgestanden, und ganze Stöße Schriften und Papiere verbrannt habe. Da man ihn gefragt, zu was Absicht er diese Instrumente und anderes zurückbehalten, war die Antwort, theils habe er sich vorgenommen, wegen seinem ehemaligen Prozeß sich an seiner Vaterstadt zu rächen, theils auch habe ihn die Liebhaberei dazu verleitet, und da er wohl habe vorsehen können, daß er in Zürich kein Etablissement mehr

finde, und seine Oekonomie in Zerfall kommen müße, so habe er gehofft, diese Sachen würden ihm außer Land vielleicht Unterhalt verschaffen. Diese Dokumente sind nun für Zürich wichtig genug, und für den Liebhaber sind einige wegen Alter sehr schätzbar und gehen in das neunte Jahrhundert zurück.

Wir haben hier eine militärische Gesellschaft. Eine ihrer Hauptbeschäftigungen und Absichten ist die praktische Kenntniß des Landes. Die Glieder dieser Gesellschaft machen alle Jahre Reisen in verschiedene Gegenden des Landes, nehmen Plane auf für Offensiv- und Defensiv-Anstalten, und dergleichen geheime Operationen mehr. Um mehrerer Bequemlichkeit wegen hat sich diese Gesellschaft der physikalischen einverleibt, und sammelt eine militairische Bibliothek; auch bewahrte sie in dem Zimmer der physikalischen Bibliothek ihre Plane und Dispositions-Projekte sorgfältig unter einem besondern Schlüssel. Nun war Waser Bibliothekar der physikalischen Gesellschaft, und mißbrauchte auch dieses Zutrauen zu seiner Liebhaberei. Er riß aus Rößels Insekten-Werk die Kupfer und dann die Pflanzen Tabellen aus Pluckenet, eben vor oder zu der Zeit, da er mit seiner Gemeine in Prozeß war, und die Vorsteher derselben als Diebe schalt. Der militairischen Gesellschaft nahm er eine kostbare Specialkarte, Handzeichnung, ihre wichtigsten Plane und anderes mehr. Obige Kupfer schnitt er mit der Scheere dem Umriße nach, und klebte sie so in seinen Linneus. Auf der Bürgerbibliothek nahm er alle Kupfer aus Herrgotts genealog. diplom. Com. Habsb., aus der Hist. gener. des voyages, und aus Niebuhr. Diese Kupfer aber fand man nicht; wahrscheinlich waren sie mit anderm in den Ofen geschmissen. Das gestand er noch, daß er der physikalischen Gesellschaft ein kleines, kostbares und sehr seltenes Taschen-Telescop entwendet. Wohin dieses gekommen, sagte er noch nicht, sondern behauptet, er habe es in der Tasche gehabt, da er zum Fenster hinaus sich flüchten wollte; es müsse da bei seinem Falle ins Wasser verloren gegangen sein. Bis dahin erscheint Waser ohne anders als Dieb und oben als Lügner. Hätte es ihm geglückt, davon zu kommen, so hätte er noch die Absicht gehabt, Verräther zu werden. Seine Bosheit gieng noch so weit, daß er der erste war, der der physikalischen Gesell-

schaft den Verlust anzeigte. Da nun die Bibliothek von ihm und andern Mitgliedern collationirt ward, so war er immer der fleißigste und erste, der die Defekten aufzeichnete. Niemand wähnte das mindeste Böse von ihm, sondern der Verdacht fiel auf Unschuldige. Ich könnte mehrere dergleichen Anekdoten niederschreiben; ich würde aber Ew. HochE. beschwerlich fallen, da ich schon zu weitläufig war. Aus dem Brief an Madam Vandenhoek wissen Ew. HochE., daß sich der Unglückliche aus dem Arrest flüchten wollte; auf dieses hin bewahrte man ihn besser, und gab ihm einen Wärter; aber auch dieses mußte geändert werden, da er durch diese Leute zu viel ausforschen konnte, und sich durch List und sanfte Worte den Weg so weit zu ihren Herzen gewann, daß diese Leute öffentlich Mitleiden bei jedermann bezeugten, und sich selbst beredeten, dem Manne geschehe zu viel. Nun ist er in einer wirklichen Gefangenschaft, sich selbst allein überlassen. Was sein künftiges Schicksal sein werde, das ist noch Gott bekannt. Was ich von einigen seiner Richter vernehme, würde man ihm gerne noch Gnade wiederfahren lassen, in Rücksicht auf das viele Gute, das der Mann sonst hatte. Bis jetzt waren alles gütliche Verhöre. Was Ew. HochE. nun wissen, das gestand er bald geradezu, bald mit einigen Widersprüchen. So wenig lang bei uns Civilprozesse dauern, so langwierig hingegen gehen die Criminal-Sachen. Uebereilung und Hitze findet da nicht statt. Die Verhöre alle geschehen durch 2 Glieder des kleinen Raths. Diese werden dann vor Rath abgelesen, und darüber deliberirt; dann werden den Inquisitoren nur Fragen vorgeschrieben. So geht es durch alle gütliche und peinliche Verhöre durch, bis der Prozeß beendigt ist. Diese langwierige Gefangenschaft, die Absonderung von aller Gesellschaft, das unthätige Leben für einen Mann, der gesellschaftlich war, der Tage und Nächte durch arbeitete, der im Fleiß und Liebe zur Arbeit sehr wenige seines gleichen hatte, diese unglückliche Rolle wird ihn doch zuletzt des Lebens müde machen. Er wird alle seine Vergehungen gestehen, und sicher vor Martern sein.

Das wünsche ich ihm, und dann einen gnädigen Richter und Gottes Barmherzigkeit. So sehr ich alle seine Uebelthaten

verabscheue, so kann ich ihm doch sehr oft die Thränen nicht versagen. Den Fortgang, und vielleicht auch bald das Ende des Prozesses werde ich Ew. HochE. überschreiben, da Dieselben es zu wissen verlangen. Durch Madame Vandenhoek werde ich die Ehre haben, Ew. HochE. ein Exemplar seines historisch-diplomatischen Jahrzeitbuchs zu präsentiren. Das würde der unglückliche Verfasser gethan haben, und nun nehmen Sie es jetzt von mir, aus der Hand eines ehrlichen Mannes, als Geschenk an. Da Waser arretirt ward, so fehlten von dem diplomatischen Register noch Zweidrittel, die er noch nicht ins Reine gebracht hatte. Ich werde aber trachten, einen geschickten Mann aufzufinden, der dasselbe ergänzt, und dann wird die Buchhandlung diesen Rest auf die Michaelis-Messe nachsenden. Mit Freude, mit Dank habe ich aus Ew. HochE. Brief gelesen: „daß dieselben für das künftige ohne Consens des hiesigen Magistrats in Dero Briefwechsel nichts mehr publiziren oder publiziren lassen werden.“ Das ist mehr, als ich von Ew. HochE. hätte fordern dürfen, und es ist mir ein schätzbarer Beweis der Achtung, die dieselben für unsere Republik haben, ein Beweis von Dero Billigkeit. Wären in der Abhandlung über den Kriegsfond, besonders aber in der Nota, nicht Unwahrheiten und Ausdrücke, die unsern gemeinen Mann leicht aufhetzen könnten, so hätte es wenig zu bedeuten gehabt, und ich hätte mir nicht die Freiheit genommen, durch Mad. Vandenhoek Ew. HochE. beschwerlich zu fallen. Nun bin ich von Dero Billigkeit ganz überzeugt und gewiß, daß Dieselben diese Abhandlung nicht zum Druck befördert hätten, wenn Ihnen dasjenige bekannt gewesen wäre, was Sie jetzt wissen. Darf ich in allen diesen Rücksichten meine Bitte wiederholen, daß Ew. HochE. belieben möchten, im Fall Dieselben noch Manuscripte von Waser bei Handen hätten, mir selbige durch die Post zu Handen der Obrigkeit zuzusenden? — Ich fordere viel, aber doch nicht zu viel, wenn Ew. HochE. bedenken, daß auch noch in diesen — Unwahrheiten stecken können, daß dergleichen Abhandlungen jetzt oder auch in Zukunft in andere Hände kommen können, wo dann anderer Gebrauch davon gemacht würde, als Ew. HochE. jetzt gewiß nicht machen werden.

Ich habe die Ehre, mit wahrer Hochachtung zu verharren

Ew. Hochedelgeboren ꝛc.
Meines Insonders Hochgeehrtesten Herrn
gehorsamer Diener
H. Heidegger.

Zürich den 22. April 1780.

NB. Aus meinem Stillschweigen über das 33te und 34te Heft können Ew. HochE. den Schluß machen, daß das hiesige Publikum über die Publikation der Rede gleichgültig ist. Herr Bürkli hat als Bürger die Freiheit gehabt, auf seiner Zunft zu reden. Ihm hätte ich gewünscht, daß er als Glied des Magistrats hätte reden können; dann wäre gewiß das eine und andere Paradoxon weggeblieben. Bürkli ist ein Mann von sehr vielen Verdiensten. Dem Herrn Füßli hingegen möchte ich jetzt wünschen, daß seine Rede ungedruckt geblieben wäre; als Platitude macht sie ihm keine Ehre. Wenn der Maler zu dem Schuster sagen darf, ne sutor etc. etc., so darf hier dem Redner der Staatsmann, auch dem Hrn. Kunstmaler Füßli sagen: Er soll bei seinem Leiste bleiben.

---

e.

Schlözer an Heidegger.

Göttingen, 7. Mai 1780.

Hochedler Herr!

Hochgeehrtester Herr Hauptmann.

Das Schreiben an Madame Vandenhoek, datirt Zürich 22. März, und unterzeichnet Orell, Geßner, Füßli & Comp., verstand ich in der ersten Bestürzung so, und konnte es auch nach wiederholter Durchlesung nicht anders verstehen, als daß 1) solches aus Auftrag der Obrigkeit geschrieben worden, 2) daß der unglückliche Herr Waser wegen der Aufsätze in meinem Briefwechsel als ein Staatsverbrecher behandelt werde, und 3) daß sein Schicksal gemildert werden möchte, wenn ich seine Communicata nach Zürich lieferte, oder doch nicht publi=

zirte. Das 2te und 3te war mir unbegreiflich; aber ich nahm es doch als Fakta an, und richtete darnach meine Antwort vom 29 März ein. Ew. Hochedeln bin ich ganz ausnehmend verbunden, daß Sie so gütig gewesen, und mich durch Ihr sehr freundschaftliches und umständliches Schreiben vom 22. April aus meinem kränkenden Irrthum gezogen haben. Von nun an werde ich überall laut sagen, daß man in Zürich die in meinem Brief=wechsel gedruckten Sachen nicht für Staats=Geheimnisse, und den Mittheiler derselben zwar für indiscret, aber nicht für einen Hochverräther hält. Das erste glaubte ich auch noch vor Ew. Hochedeln Schreiben; allein erst gestern erfahre ich, daß es Ihren GnHerren beliebt hat, sich deßwegen an meine hohe Regierung zu wenden, die mir demzufolge „untersagt, von den Nachrichten, die mir in Betreff der Verfassung zu Zürich von daher etwa noch weiter mitgetheilt sein oder werden möchten, öffentlich etwas bekannt zu machen.“ — Von nun an also habe ich weiter nichts zu thun, als mich stricte an die Vorschrift meiner Regierung, und außerdem noch an das, was die Gesetze der Menschlichkeit und Ehre befehlen, zu halten.

Der Plan meines Briefwechsels erfordert zuförderst eine Berichtigung des Falschen im Aufsatze vom Kriegsfond. Zu meiner größten Verbindlichkeit haben mich Ew. Hochedeln be=reits damit beschenkt; erlauben Sie mir aber, daß ich mich hiemit förmlich erkundige, ob ich diese berichtigenden Stellen aus ihrem Briefe abdrucken lassen darf? Widrigenfalls bäte ich mir, mit oder ohne Namen, einen andern Aufsatz aus: denn gedruckt muß eine Berichtigung werden. Wegen der Note S. 57 finde ich nöthig, zu erinnern, daß der unglückliche Mann in der Betäubung mehr gestanden hat, als wahr ist. Sie ist nicht von ihm, so wie sie da steht! Aus Vorsicht habe ich einiges geändert. Z. E. das soll, Zeile 9 von unten, ist von mir; ich dachte, der Mann, den er hier nannte, lebe noch, und also ließ ich ihn aus, und flickte gar das soll hinein. Und endlich, was vielleicht erheblich ist, die ganze letzte Periode, „man hat daher — veranlaßt,“ in der der Criminal=Richter Rebellion gesucht, ist von mir, zusammengezogen aus Faktis von dem, was mit Hrn. Prof. Meister vorgegangen, welche ich aber, aus obbemeldter Vorsicht, nicht en détail anführen wollte. Meine Absicht bei dieser Periode war handgreiflich, den Einsen=

der und mich zu legitimiren, daß wir nichts geheimes publiziren, da den Aufsatz schon Tausende von Leuten in und außer Zürich gelesen hatten. Wer kann diese Absicht tadeln? Man kann übeehaupt nicht vorsichtiger zu Werke gehen, als ich bei allem gethan. 1) Zuerst erkundigte ich mich bei meinem Verleger, ob mein Briefwechsel auch vom großen Publico in der Schweiz, wie etwa in Oestreich und Schlesien, gelesen würde? Seine Antwort war: es giengen überaus wenige Exemplare hin. 2) Zum ersten und letztenmale schrieb ich Hrn. Waser den 10. Okt.; in seinen folgenden Briefen merkte ich, daß er unzufrieden, und dabei unvorsichtig wäre; ich fürchtete, der Affekt möchte manchem sonst wahren Facto einen falschen Anstrich geben, brach daher nicht nur die Correspondenz mit ihm ab, sondern 3) fing auch an, seine Communicata stückweise zu ediren. Die Populations-Listen und der Kriegsfond schienen mir diejenigen Aufsätze zu sein, die am wenigsten Aufsehen machen würden; denn die verdeckten Vorwürfe von Unterschleif geschehen täglich den Ministern im englischen Parlament. Wirklich schöpfte auch hier zu Lande kein Mensch etwas Arges daraus; also fuhr ich nachher mit den Bürklischen Reden fort. Was ich jetzo noch von Abhandlungen ungedruckt von ihm habe, ist wahre Kleinigkeit. Es sind: 1) Kirchen-Listen von Génève; 2) Revenuen der Pfarreien in Bern; 3) der erste Theil der Geschichte der französisch-helvetischen Bündnisse; die eine Hälfte hievon ist bereits gedruckt, Heft 32, S. 67 — 82; die zweite Hälfte, bloß historisch, überall mit ipsissimis verbis des Annalisten belegt, geht etwa bis 1549. (Der 2te Theil sollte vermuthlich die Geschichte der allerneuesten Bündnisse enthalten; diesen aber habe ich noch nicht erhalten. Ob diese bloß historische Abhandlung unter die Rubrik derer gehöre, die die Verfassung zu Zürich betreffen, weiß ich nicht Allenfalls, und um am sichersten zu gehen, werde ich sie, falls ich je Zeit kriege, sie ins Reine zu schreiben; vorher nach Hannover senden, da ich sonst Willens war, sie vor dem Drucke nach Zürich zu schicken, und mir berichtigende Noten dazu von einem dortigen Gelehrten, unter Aufsicht des Magistrats, auszubitten. Sollte übrigens sich das in Zürich laufende Gerücht verstärken, oder gar ad Protocollum kommen, daß ich 1. eine Denuntiation von Hrn. Waser über den Zürich-See zu Gunsten des

Kantons Schwyz, und 2) eine Lebensbeschreibung von Hrn. Waser, die ich erst nach seinem Tode oder nach seiner Entfernung von Zürich publiciren sollte, hätte, so belieben Ew. Hochedeln solchen Gerüchten, als groben Lügen, in meinem Namen und auf meine Gefahr zu widersprechen. Sollten endlich andere schwarze Calumnien, die bei dieser Gelegenheit bei meiner Regierung angebracht worden, von Zürich hergekommen sein, so behalte ich mir vor, solche nicht nur im Angesicht des Publicums zu widerlegen, sondern auch den Schutz meiner Regierung dagegen zu reklamiren. Ohnlängst hatte ich das Unglück, eine zum Theil falsche Nachricht von einem Zauberprozeß im Tyrol drucken zu lassen, und die kaiserliche Regierung in Inspruck — schickte mir einen aktenmäßigen Bericht von der Sache zur Berichtigung zu. — Hätte der Kanton Zürich Sie, oder einen andern gleich würdigen und einsichtsvollen Helvetier beordert, mir in wenigen Zeilen Data zuzuschicken, daß 1) beim Kriegsfond keine Irregularitäten vorgegangen, und 2) zufolge des Libells der Magistrat die wahre Souverainität habe, so wäre die Verläumdung, die im Finstern schleicht, und eben dadurch gefährlicher ist, auf einmal in ihrem Laufe gehemmt, beide Theile wären beruhigt, und ich, zufälliger Mittels-Mann, hätte die Wollust, durch meinen Briefwechsel mir ein Verdienst um ein mir ehrwürdiges Volk erworben zu haben. Der Prozeß zwischen Oligarchie und Democratie ist mißlich; in loco kann er nicht, wie an einem 3ten Orte, bloß mit Feder und Dinte entschieden werden. Ew. Hochedeln verpflichten mich höchstens, wenn Sie, Ihrem gütigen Versprechen gemäß, mir den Verlauf und das Ende der Sache zu melden belieben wollen. Mit großer Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren

Ew. Hochedeln

gehorsamer Diener

Schlözer.

NS. Für das mir zugedachte Geschenk von Herrn Wasers Werk statte ich vorläufig den ergebensten Dank ab.

---

f.

Salomon Geßner an Heidegger in Bern.

Zürich den 13 Mai 1780.

Mein lieber, theurer Schwager!

Was Du bisher mit Schlözern verhandelt hast, hat Dir das ganze Zutrauen Deiner GnHerren erworben, und daß ich Dir jetzt schreibe, geschieht aus Auftrag der geheimen Räthe, die Dir ihren Gruß zuvor sagen und Dich bitten, auf nächsten Dienstag Abend unfehlbar wieder in Zürich zu sein. Ich will Dir mit zwei Worten sagen, was die Sache ist. Du weißt schon, daß Waser sich ausgebeten hat, entweder schriftlich oder mündlich gewisse wichtige Beleuchtungen zu geben; es ward bewilligt, daß er den Herrn Nachgängern sein ganzes Herz leeren soll. Das Hauptsächlichste, was er sagte, war, daß er die abscheulichste Beschreibung von seiner Lebensbeschreibung machte; er sagte mit Entsetzen und einer Flut von Thränen, daß das alles andere an Bosheit und den schwärzesten Verläumdungen über sein ganzes Vaterland weit übertreffe, und daß er mit Höllenangst an die Folgen denke, die dieser Auswurf der giftigsten Bosheit für selbiges haben müsse, wenn übler Gebrauch davon gemacht würde, und sagte zugleich, wie schwer es bei den Bedingen, unter denen er's an Schlözern gesendet, werde herauszubringen sein. Der Rath hat auf alle Mittel gedacht, was da zu thun sein möchte; einen wackern Mann ohne Anstand nach Göttingen zu senden, sei das beste, ward erkennt, und die Wahl dem Geheimen-Rath aufgetragen. Schon im Rathe dachte Jedermann, der von Deiner Correspondenz etwas wußte, auf Dich, und die Art, wie man vor dem Geheimen-Rath einmüthig dich auswählte, macht Dir wahre Ehre. Ich habe schon zum Voraus Deine Frau darüber gesprochen. Sie hat mit einer Entschlossenheit, die ich bewunderte, gesagt, Deine Abwesenheit, die einen so wichtigen und nützlichen Endzweck habe, solle ihr keine Unruhe machen. Sie und Deine liebenswürdigen Kleinen befinden sich herrlich wohl und grüßen dich. Komm gewiß auf Dienstag; ich konnt' es kaum erhalten, daß ich Dich nicht durch einen Expressen schon von Olten herholen mußte.

Grüße mir meine Freunde, besonders Herrn Sonnenschein. Meine Frau und alle die Meinen grüßen Dich zu tausend Malen.

Ich bin mit der ergebensten Freundschaft
Dein
Geßner.

NS. Meine Frau bittet Dich, falls nicht Zeit wäre, selbst zu Herrn von Müllinen zu gehen, den Hrn. Professor Sonnenschein zu ersuchen, den Brief nebst dem Gemälde zu übergeben. Deine Reise ist hier in unserer Stadt noch ein Geheimniß.

---

g.

Dekret des Geheimen-Raths von Zürich.

Nachdem MGnHHren. Geheimen-Räthe von MGnHHren. den täglichen Räthen gewältigt worden sind, alles zu veranstalten, was zu Wiederanhandbringung der von dem in dem Wellenberg gefangenen Heinrich Waser von hier nach Göttingen versendet wordenen, nach seinem eigenen Geständniß sehr unverschämten und bedenklichen, zum Theil auch seine Lebensbeschreibung enthaltenden Schandschrift diensam erachtet werden dürfte, so glaubten Hochgedacht MGnHHerren, daß dieser Endzweck am sichersten durch Absendung einer vertrauten Person nach Göttingen erreicht werden könnte, und daß Herr Hauptmann Heidegger beim Kiel in allen Betrachtungen die hiezu vorzüglich geschickte Person sei. Da aber dieser Heer in Geschäften nach Bern verreist ist, so wurde die Kanzlei befehlchnet, zu dessen Hrn. Schwager, Herrn Rathsherrn Geßner, hinzugehen, und denselben zu ersuchen, dem Herrn Hauptmann Heidegger durch ersten Postanlaß zu schreiben, daß er seine Heimreise möglichstermaßen beschleunige, indem seine Anwesenheit in hier nothwendig sei einerseits, und anderseits Entwürfe eines dem Ehrengedachten Herrn mitzugebenden offenen Beglaubigungs-Patents, einer etwelchen Instruction, und benöthigten Falls der churfürstlichen Regierung zu Hannover zu übergebenden Schreibens zu Papier zu bringen, und solche zu hochkluger Beurtheilung unser MGnHHren.

cirkuliren zu lassen, damit dann solche unverweilt ausgefertigt werden können.

Aktum Donnstags den 11. May 1780.

Coram Secretioribus:

Rathssubstitut Lavater.

---

h.

Patent oder Beglaubigungsschriben.

Wir Burgermeister und Rath des Eidgenössischen Standes und Freistaats Zürich bezeugen hiermit, daß, nachdem wir uns in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, unsern besonders getreuen, lieben, verburgerten, den Wohledelgebornen Herrn Hans Heinrich Heidegger, des Souverainen Raths unserer Republik, eigens nach Göttingen abzuordnen, in der Absicht, daß er trachten solle, Schriften, welche von einem unserer Burger dem Herrn Professor Schlözer von da zugeschickt worden sind, von Ehrengedachtem Herrn Professor Schlözer wiederum zurück und in seine Gewalt zu bekommen, Wir vermittelst gegenwärtigen mit unserm gewohnten Standes-Siegel bekräftigten Patents wohlermeldten Herrn Hans Heinrich Heidegger zu diesem Ende in allwegen begwältigen, und alle diejenigen Stellen, wo es erforderlich sein möchte, bestens versichern, daß ihm in seinem Vorbringen vollkommenes Zutrauen beizumessen seie.

Signatum den 16. Mai 1780.

Kanzlei des Eidgenössischen Standes und Freistaats Zürich.

---

i.

Instruktion auf Herrn Hauptmann Heidegger.

Nachdem MGnHHerren Geheimen-Räthe den Umständen allerdings angemessen und höchst erforderlich zu sein befunden haben, mit soviel möglicher Beförderung eine vertraute Person nach Göttingen abzusenden, in der Absicht, daß möglichsten Fleißes getrachtet werde, die von dem hier gefangenen Heinrich Waser, nach dessen selbst eigenem Geständniß, an den Herrn Professor Schlözer zu besagtem Göttingen übersendet wordene,

und neben anderem des Wasers Lebensbeschreibung enthaltende Schandschrift undallenfalls mehrere andere Schriften, die von dem nämlichen Mann wohlermeldtem Herrn Schlözer wären zugeschickt worden, wiederum zurückzubekommen, und zu behindern, daß selbige keineswegs durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden, so glaubten Hochgedacht MGnHHerren diesen Auftrag in keine geschicktere und würdigere Hände legen zu können, als wenn Ew. WohlEdelgeboren, mein insonders Hochgeehrter Hrrr! hierzu ausersehen würden. Diesemnach geht die Gesinnung Hoch- und Wohlgedacht MGHHerren dahin, daß Ew. WohlEdelgeb. sobald immer möglich in aller Stille, und ohne Aufsehen zu machen, von hier abreisen, die Reise nach Göttingen mit Extra-Post beschleunigen, und alsobald nach Dero G. G. glücklichen Ankunft daselbst mehr erwähntem Herrn Professor Schlözer einen Besuch machen, demselben die Ursache Ihrer Reise eröffnen, und durch alle möglichen Vorstellungen dahin zu vermögen trachten sollen, daß selbiger die quaest. Waserische Lebensbeschreibung und allfällig habende mehrere Waserische Schriften wiederum zurückgebe; vorzüglich wären Hoch- und Wohlgedacht MGnHHerren sehr erwünschlich, wenn die bewußte Schandschrift noch uneröffnet und mit dem Waserischen Pettschaft verschlossen zurückerhalten werden könnte; und ist unter den verschiedenen Vorstellungen, welche Ew. WohlEdelgebohren nach bekannter Klugheit dem Herrn Schlözer zu machen wohl wissen werden, mit besonderm Nachdruck noch auf das anzudringen, wie sehr vieles dem hiesigen Publiko an Bekanntwerdung dieser Schrift gelegen sei; auch wenn aus Hrn. Schlözers Discursen abzunehmen wäre, daß Vorstellungen, mit Verheißungen unterstützt, zu dem suchenden Zweck sicherer führen würden, so ist gänzlichen unbenommen, auch mit dieser Art oftmals einnehmender Gründe zu fechten, und auf das sorgfältigste nachzuforschen, ob von dieser Pièce gar und ganz kein Gebrauch gemacht, keine Abschriften davon genommen worden seien, und wenn letzteres geschehen wäre, wo selbige nunmehr liegen. Auf den Fall aber, daß mehrerwähnter Herr Professor Schlözer sich nicht entschließen wollte, mehrbesagte Schrift von Handen zu geben, sich aber geneigt finden ließe, dieselbe unnütz zu machen, so könnte auch hiezu wohl Hand geboten werden, insofern es in Ew. WohlEdelgeb. Gegenwart und unter zuver-

lässiger Versicherung, daß gar und ganz nichts mehr davon zurückbleibe, geschehen würde. Wären aber alle Vorstellungen und Anerbietungen nicht hinreichend, den Herrn Schlözer zu Aushingebung oder zu Unnützmachung der Waserischen Lebensbeschreibung zu vermögen, so bliebe dann nichts übrig, als Euch an die Churfürstliche Regierung zu wenden, und bei selbiger durch alle immer mögliche Vorstellungen und Erzählung aller Umstände zu bewirken zu trachten, daß Herr Schlözer von Seite der Regierung zu dem einten oder zu dem andern angehalten werde. Dieses sind einige allgemeine Begriffe, nach welchen bei der vorhabenden Unterhandlung nach den Absichten Hoch= und Wohlgedacht MGnHHerren zu Werke zu gehen ist. Es stellen aber Hochdieselben zu Ew. WohlEdelgeboren bestbekannter Klugheit, Treu und Vaterlandsliebe das vollkommenste Zutrauen, daß der habende Auftrag mit möglichster Sorgfalt und Fleiß werde ausgeführt werden, zu welchem Ende Gottes mitwirkender Segen und beglückte Hin= und Herreise innigst angewünscht wird.

Actum Donnstag den 11. Mai 1780.

Coram Secretioribus,

Rathssubstitut Lavater.

---

k.

Schreiben des Geheimen=Raths von Zürich an die Churfüstliche Regierung zu Hannover.

Hochwohl= und Wohlgeboren, ꝛc. ꝛc.

Wir hatten die Ehre gehabt, Ew. Hochwohl. und Wohlgeboren schon unterm 20. des hingeflossenen Monats März mit vieler Angelegenheit zu bitten, daß Hochdieselben gütigst belieben wollten, den Hrn. Prof. Schlözer zu Göttingen bei seinen Eidespflichten zu befragen, von wem die in dem ohnlängst herausgekommenen Hefte seines Briefwechsels enthaltenen vier Stücke, und namentlich die Nota wegen des Kriegsfonds, ihm seie übersendet worden, auch ob noch mehrere Schriften aus den gleichen Handen oder sonst von Jemanden von hier zugekommen seien, und mit wem er noch mehreres hier in Correspondenz stehe, alle dießfällig hinter ihm liegenden Schriften Selbigem abzufor=

dern und uns beliebig anhero zu überschicken, zugleich aber auch mehrerwähntem Herrn Professor Schlözer alles Ernstes einzuschärfen, daß er von dergleichen von hieraus erhaltenen Schriften in Zukunft gar und ganz nichts durch den Druck bekannt mache, und seinem herausgebenden Briefwechsel einverleibe. Seit dieser Zeit hat der unglückliche Mann, welcher der Verfasser oberwähnter vier Pièçen ist, und dieselben nach Göttingen versendet hat, nunmehr aber in schweren obrigkeitlichen Banden liegt, und, wegen an seinem Vaterland vielfältig auf eine verrätherische Weise versuchter Untreu, dem ihm bei wenigen Tagen bevorstehenden Endurtheil entgegen sieht, mit äußerst bewegtem und kummervollem Herzen neulich ausgesagt, daß noch eine andere neben anderm seine Lebensbeschreibung enthaltende, mit so vieler Bitterkeit, Rache und unverschämtesten Lügen angefüllte Schrift in mehrerwähnten Herrn Schlözers Händen liege, um erst nach seines, des Verfassers Tod, öffentlich durch den Druck bekannt gemacht zu werden, welche, wenn sie zum Vorschein käme, unserm Staat ohne anders Verwirrung und Unruhe verursachen müßte. Diesem, so viel von uns immer abhängt, zuvorzukommen, haben wir mit möglichster Beförderung unsern besonders getreuen, lieben, verburgerten, den Wohledelgebornen Herrn Hans Heinrich Heidegger, Mitglied des Souverainen Raths unserer Republik, eigens nach Göttingen in der Absicht abgeordnet, daß er durch alle hiezu diensame Vorstellungen den Herrn Prof. Schlözer zu Wiederzurückgabe solcher Schandschrift zu vermögen trachte; auf den Fall aber, daß seine Bemühungen nicht so viel Eindruck auf Hrn. Schlözer machen würden, daß selbiger sich zu einer willfährigen Entsprechung entschließen könnte, so haben wir ihm aufgetragen, sich wegen dieser uns äußerst wichtigen Angelegenheit an Ew. Hochwohl- und Wohlgeboren zu wenden, und Dieselben um gütige Unterstützung, und daß Herr Schlözer von hoher Obrigkeits wegen zu Verabfolgung besagter und aller anderer Schriften, welche er von dem nämlichen Mann in Händen haben möchte, angehalten werde. Wir beehren uns in dieser Absicht, vorgedacht unserm Abgeordneten gegenwärtige Zuschrift an Ew. Hochwohl- und Wohlgeboren mitzugeben, und Hochdieselben um geneigte Bewilligung dieser unserer Bitte auf das ehrerbietigste zu ersuchen, und dürfen uns um so da mehr einer vergnüglichen und

Hochderoselben rühmlichen und edeln Denkesart entsprechenden Willfahr getrösten, indem bei dem ersten Anblick ganz auffallend zu Tage liegt, wie sehr viel Kummer und Unruhe unserm Staate durch die Bekanntwerdung dieser verläumderischen und einig und allein zu den bedenklichsten und mißlichsten Folgen abzweckenden Schrift zuwachsen würde, und wie äußerst wenig hingegen das deutsche Publikum vermißt, wenn dieses Werk der Bosheit ihm nicht mitgetheilt wird. Zudem Hochdero erleuchteter Einsicht nicht entgehen mag, daß in Fällen von solcher Art hohe Landesobrigkeiten wechselseitige Handbietung einander zu leisten, um des gemeinen Besten willen gewohnt und beeifert sind. Ew. Hochwohl- und Wohlgeboren belieben indessen unsere aufrichtigste Versicherung anzunehmen, daß wir die uns hierunter bescheinende Geneigtheit mit dem lebhaftesten Dank erkennen, und alle Gelegenheiten mit dem größten Vergnügen ergreifen werden, sowohl unsere erwahrende Hochachtung, auch gewidmete ausgezeichnete Dienstbegierde werkthätig zu bescheinigen, womit wir Hochdieselben unserer besondern Hochachtung versichern, und vollkommenes Wohlergehen von Herzen anwünschen.

I.

Heidegger an Schlözer.

Bevor ich Ew. HochE. weitere Nachricht von Waser gebe, so finde ich nothwendig, Ihnen einen Wahn zu benehmen, den ich aus Dero Brief gelesen habe.

Ich schrieb nicht aus obrigkeitlichem Auftrag. Ich schrieb damals noch als Freund des Unglücklichen, aus innigstem Mitleiden für seine unschuldige Familie, und in Hoffnung, wenn nichts weiter von ihm gedruckt würde, ihm sein Schicksal indirekt erleichtern zu können. Das Alles geschah noch zur Zeit, da ich von dem obrigkeitlichen Schreiben nach Hannover nichts wußte. Können Ew. HochE. den hiesigen Magistrat eines solchen Widerspruchs fähig glauben, daß er auf der einen Seite als Obrigkeit durch Obrigkeit, also durch sein Ansehen, handeln, auf der andern Seite aber durch einen Privatmann suppliciren lasse? — Ein solcher Modus würde nicht nur den Endzweck verfehlen, sondern würde einen Magistrat vielmehr lächerlich und

sehr schwach zeigen. So viel gestehe ich, und nehme es auf meine Ehre, daß ich meinen Brief unaufgefordert zweien Gliedern der Regierung vorgelesen habe. Ich that es zu meiner eigenen Sicherheit, da ich wußte, daß durch andere von meinen Mitbürgern unrichtige Nachrichten über dieses Geschäft an verschiedene Orte Deutschlands hingeschrieben worden. Also bitte ich Ew. HochE., weder dasjenige, was ich für meine Person gethan habe, noch auch dasjenige, was andere aus Nebenabsichten gegen Ew. HochE. nach Deutschland mögen geschrieben haben, auf Rechnung der Obrigkeit zu stellen. Ich habe schon oft gewünscht, wir Züricher möchten uns selbst weniger auf der guten oder auch schlechten Seite bekannt und berühmt machen wollen. — Thun wir Gutes, nun, so genießen wir selbst die Früchte unserer Rechtschaffenheit. Handeln wir aber anders, so sollten wir uns vor der Welt schämen, und unsere Fehler so gut möglich verbergen. Es geschieht in der That wider der Obrigkeit und jedes rechtschaffenen Bürgers Willen, daß durch Handbietungen unserer Leute seit einigen Jahren so viel über uns gesprochen und geschrieben wird. Wir müßen nun einen Nachtmahlwein vergiftet haben, es mag wahr sein oder nicht. Die Chronikschreiber haben diesen Titel, und vermuthlich auch die Predigten schon eingetragen, obgleich Hunderte von vernünftigen Zürchern so gut daran zweifeln, als der Berliner Untersucher. Einige Aerzte fanden zwar bei der Untersuchung giftige Drogen; das war für das große Publikum genug, Vergiftung! auszurufen. Die expediten Briefschreiber und Prediger versäumten die erste Post nicht, eine interessante Nachricht ihren Freunden und den Zeitungsschreibern zu geben. Auf diese Weise kommt Zürich nur gar zu oft auf's Theater, und ich könnte Ew. HochE. noch mehrere Beispiele der Unklugheit dieser Neuheitenschreiber geben; aber genug davon; ich beantworte nun Dero mir schätzbare Zuschrift vom 6. Mai.

Wenn es Dieselben für nothwendig halten, in Dero Briefwechsel Berichtigungen über den Aufsatz vom Kriegsfond einzurücken, so überlasse ich es Ew. HochE., von meinen Briefen den beliebigen Gebrauch zu machen. Zum Druck sind sie eben nicht ausgearbeitet, aber doch sind sie Wahrheit. Dank haben Sie, daß der Name des wackern Mannes, S. 57, in der Note weggeblieben; soviel ich errathe, mag es Hr. Zunftmeister Fries

sein. Sein Departement ist die Aufsicht über die Festungswerke und die öffentlichen Promenaden. Vor einigen Jahren mußte er auf obrigkeitlichen Befehl die kleinen Arsenale in unsern Städtchen und Schlössern in Augenschein nehmen; da er nun seine Geschäfte zu obrigkeitlichem Wohlgefallen beendigt, und sonst noch um die neue Einrichtung und Verbesserung der Miliz wahre Verdienste hatte, so gab man ihm aus dem Kriegsfond dieß Geschenk, das aber nichts anderes war, als die Erstattung seiner Auslagen unter dem ehrenhaften Titel eines Geschenks. Ich mache Ew. HochE. noch die allgemeine Bemerkung, oder ich wiederhole sie vielmehr aus meinem vorhergehenden Brief: Da unsere Bürger und wirklichen Unterthanen, die Landleute, dem Staat unter allen Besteurungstiteln, die Fürsten erdenken können, nicht einen Pfenning bezahlen, so sind die Staatseinkünfte auch gering, und hängen nur von der guten Oekonomie der Obrigkeit und der Industrie unserer Manufakturen ab; also kann der Magistrat auf Kosten des aërarii publici niemals so freigebig sein, als er oft gern wollte. Was sagen Ew. HochE. dazu? Die Einkünfte der Bürgermeister, Chefs der Republik, sind 100 Pistolen; die des Rathsherrn, wenn er nicht noch eine andere Bedienung oder Amt dabei hat, als Rathsherrn, sind jährlich 5 Pistolen unter verschiedenen kleinen Titeln. Behalten Sie das als ein Geheimniß bei Ihnen. Wir Züricher müßen uns schämen, daß wir unsere Regenten schlechter bezahlen, als unsere Knechte. — Man sollte glauben, das wäre schlechte Aufmunterung zum Dienste des Staats. Allein Gott und unsern rechtschaffenen Männern sei Dank, daß sich immer Leute, und die besten, finden, die Ehre für Belohnung und Glück nehmen. Was Ew. HochE. wegen Hrn. Prof. Meister schrieben, das verstehe ich nicht. Ich errathe nur aus einem Nebenumstand, der mir dunkel im Gedächtniß schwebt. Er hat nämlich einmal seinen Schülern, Buben von zwölf Jahren, die zu Handwerkern bestimmt sind, über Wasers Abhandlung vom Kriegsfond und andere statistische Sachen gelesen und in die Feder diktirt. Da aber der Schulrath fand, daß dergleichen Vorlesungen gegen die Absicht des Instituts und nicht ad captum dieser Knaben seien, so hat man ihm es mit Ernst untersagt, und ihn dahin angehalten, daß es bei der Vorschrift im Dociren bleiben soll. Mag vielleicht Dero Brief sich auf diesen Umstand beziehen? Die

ungedruckten Pièces von Waser, die Ew. HochE. mir anzuzeigen belieben, sind von der Art, daß sie Zürich ganz und gar nichts angehen. Thun Sie also damit, was sie wollen; das soll dem hiesigen Magistrat gleichgültig sein. — Aber Eins ist mir unbegreiflich und beunruhigt mich einige Augenblicke; auf der einen Seite ist Schlözer, der redliche, unverläumdete Mann, der Mann von vielen wahren Verdiensten, der durch seinen Brief an mich seine Aussagen auf seine Ehre nimmt, der das gute Herz reden läßt und mir wiederholt seine Achtung für Zürich behauptet; Dieser schreibt mir ausdrücklich: „daß er nichts weiter von Waser bei Handen habe, als was in dem Brief vom 7. Mai specifizirt ist. — Sollte ich diesem nicht glauben? Ja, ich glaube es bei meiner Ehre, und ich habe das Zutrauen, daß Sie nichts weiter haben, und daß Sie, wenn vor dem Dato des Briefs, den Sie mir geschrieben haben, Ew. HochE. noch Sachen zugesandt worden oder noch gesendet werden sollten, Dieselben alles dieses aus Freundschaft für mich und aus Achtung für mein Vaterland mir übersenden werden. Auf der andern Seite ist der unglückliche Waser, der durch seine Uebelthaten alle Glaubwürdigkeit, Ehre und auch das Leben verloren hat. Dieser, nachdem schon alle Verhöre zu Ende waren, und die Obrigkeit alles wußte, was sie wissen wollte und wissen mußte, bittet die Geistlichen um nochmaliges Verhör, indem er noch etwas zu seiner Rechtfertigung und zu Beleuchtung seines Prozesses zu sagen habe. In dieser Erwartung mußten die Inquisitoren hingehen. Was er denn noch zu seiner Rechtfertigung zu sagen habe? Seine Antwort war: er wisse nichts, und habe sie auch nicht verlangt. So unbegreiflich diese Conduite und das Referat bei dem Magistrat war, so ließ man es dabei gelten. Etwa acht Tage darauf bat Waser von Neuem um Verhör, und drang durch den Kanonikus Tobler darauf, daß er zu dem regierenden Herrn Burgermeister gehen mußte, um noch ein Verhör zu bitten. Das Begehren kam vor Rath, und ward erkannt, da Waser noch eewas zu seiner Rechtfertigung zu sagen habe, so sollen die Inquisitoren hingehen: zu hören. Der erste Inquisitor des Staats ist ein würdiger Sohn des verdienstvollen Blaarers, dem Wieland und Hirzel Denkmäler geschrieben haben. Vor vielen Jahren kannte er Waser, und wohnte seinen Vorlesungen in der physikalischen Gesellschaft bei. Er war bei allen Gelegenheiten

Wasern gewogen, und beschützte ihn noch so lange, so weit es Ehre und das Recht erlaubten. Der zweite, oder quasi Auditor, ist ein Mann von bewährter Redlichkeit, und wirklich zum Scrupel gewissenhaft. Diese Inquisitoren gingen also hin und sagten, sie haben Befehl von IGHHerren, von ihm zu vernehmeu, was er noch zu seiner Vertheidigung zu sagen habe. Sogleich vergoß er Ströme von Thränen, und er sagte aus: er sehe nun vor, daß er sterben müße, und sei dazu bereit. Das, was ihn noch am meisten beunruhige und ihm Höllenangst und Qual verursache, sei eine Lebensbeschreibung, die er Hrn. Schlözer zugesandt habe, unter dem Titel: Zürich wie es ist und nicht wie es sein sollte. Der Inhalt dieser Schrift sei nun ihm selbst verabscheuungswürdig. Sie enthalte die boshaftesten Zulagen über unsern Staats-Finanzrath und andere Dicasterien, rede über den Verfall des Staats und erdichte Bedrückungen, denen der Bürger, der Landmann und die Municipalstädte ausgesetzt seien, ꝛc. Kurz, es stecke darin ein solcher Wust von Bitterkeit, wodurch er sich gegen Gott, seine Obrigkeit und sein Vaterland so sehr versündigt habe, daß er nun erkenne, daß man seines Bluts und der größten Pein nicht schonen solle, dessen wieder habhaft zu werden. Dieses alles sagte er mit den heftigsten Bewegungen und Betheurungen, und ging so weit, daß er Format, Blätterzahl und die Enveloppe beschrieb. Er sagte ferner, er habe das Paquet zweimal versiegelt, und mit Faden zweimal gebunden; die Bedingnisse, die er Hrn. Schlözer dabei gemacht habe, seien, daß dieses nicht eher solle eröffnet und gedruckt werden, als bis Hr. Schlözer vernommen, daß er, Waser, entweder todt sei oder daß er sich an einem andern Ort niedergelassen habe; in einem von diesen Fällen möge Hr. Schlözer die Siegel erbrechen und das Paquet eröffnen, und wenn er es nicht selbst wolle drucken lassen, so sollen zwei Abschriften gemacht werden, eine für Wien, und die zweite für Berlin. — Auf dieses Referat war der Rath äußerst verlegen, und da man deliberirte, was zu thun sein möchte, so zeigte einer von denienigen, denen ich meinen Brief communicirte, an: Er wisse, daß ich mit Hrn. Prof. Schlözer in Briefwechsel stehe; ihm habe ich meine Briefe anvertraut, die ihn überzeugen, daß der Staat von Seite des Hrn. Schlözer nichts dergleichen zu befahren habe. Auf diese Anzeige ward gut befunden, mich selhst darüber zu

befragen. Ich war aber bei der helvetischen Gesellschaft zu Olten, und ging von da für einige Tage nach Bern. Da erhielt ich von meinem Schwager Geßner Briefe, der mich bat, ohne Anstand nach Hause zu kommen. Ich reiste also zurück, und fand an dem Tage meiner Rückkunft das mir schätzbare Schreiben vom 7ten, das ich sogleich zu Ew. HochE. Legitimation den geheimen Räthen communicirte. Dieses Schreiben that nun die Wirkung, daß man an der Wahrheit der Waserischen Aussage zweifelte, und vermuthete, er habe dieses ausgedacht, sein Leben zu retten. Man blieb also bei seinem ersten freiwilligen Geständniß, daß er 1) seinem Bürger-Eid und Pflichten zuwider gehandelt, einige Unwahrheiten ins Publikum geschrieben, welche dem Staat hätten gefährlich werden können, 2) daß er die wichtigsten Original-Dokumente der Republik, die ihm der Stadtschreiber, als einem erfahrnen Mann und Liebhaber der Diplomatie, zum Kollationiren anvertraut, zurückbehalten und abgeläugnet; die dann bei seiner Arretirung unter seiner Magd Bette, in schlechten Lumpen versteckt, gefunden worden; ferner, daß er aus dem öffentlichen Archiv, wo die Acten aufbehalten werden, und jeder Bürger bis anhin Zutritt gehabt, eine Menge mehr und minder wichtige Pièçen entwendet, und nach seinem Geständniß Gefahr, Unheil und Schaden dem Vaterland daraus hätte erwachsen können, 3) daß er der Bürger-Bibliothek Kupfer aus den kostbarsten Büchern herausgeschnitten, der physikalischen Gesellschaft (als Bibliothekarius) ein seltenes, kostbares optisches Instrument, auch Bücher und Kupfer, und der militärischen Gesellschaft Handschriften und Plane gestohlen habe, Alles Sachen von äußerster Wichtigkeit. Da nun Waser diese Geständnisse ohne Pein und Marter gethan, und noch ausgesagt, daß er dieß alles aus Unwillen, Haß und Rachbegierde gegen seine Obrigkeit gethan, von wegen seines ehemaligen Prozesses und Entsetzung von der Pfarr-Pfründe, so ward der unglückliche Mann den 27. Mai im Angesicht vieler tausend Menschen mit dem Schwert zum Tode gebracht. So entschlossen geht unter Tausenden nicht Einer in den Tod; aber auch das war Plan und Raisonnement. Ich bin gewiß, hätte man ihn beim Leben gelassen, so wäre er immer der Gleiche geblieben. Freund gegen Freunde, arbeitsam und dienstfertig, aber uner-

bittlich, rachgierig und Feind von denen, die ihn auch nur in seiner Einbildung beleidigt haben.

Gerne wollte ich noch Ew. HochE. einen deutlichen Begriff von dem Prozesse geben, auf den Waser so oft zurückkam, um deßwillen er berechtigt zu sein glaubte, alle seine sträflichen Handlungen begehen zu können. Allein es ist unmöglich, einen Folianten von Akten, Klagen, Verantwortungen, Verhören rc. und obrigkeitlichen Untersuchungen so in Compendium zu bringen, daß ich selbiges in diesen Brief einrücken könnte. Da schon würden Ew. HochE. Wasern finden, wie er in seinem letzten Lebensjahre war. Eigensinn, Rachsucht, Mißtrauen und Hang zu Lügen und boshaften Wortverdrehungen stechen in allen Blättern dieser Akten hervor. Kurz, diese Akten (die Jedermann bei uns lesen kann) machen es unbegreiflich, wie einige unserer verdienstvollsten Männer ihn dannzumal noch in Schutz nehmen konnten, und ihm so lange durchhalfen. Sie thaten es gewiß aus Achtung und Anerkennung seiner literarischen Verdienste, und in der Beglaubigung, der Mann habe neben seinem vielen Wissen ein angebranntes Gehirn. Endlich zwang Wasers Ungestüm und unbegreifliche Conduite auch diese Gönner, Hand von ihm abzuziehen, und da seine Pfarrgenossen ihm nicht mehr zur Kirche gehen wollten, so mußte man ihn von der Pfründe nehmen. Dabei ließ Waser die Sache nicht; ungeachtet die Obrigkeit alles haarklein untersucht hatte, so wollte er immer Revision. Diese ward ihm mit Recht abgeschlagen. Endlich schrieb er ein giftiges Memorial, las es der versammelten Zunft, in die er gehörte, vor (da es um nichts anders als die Erwählung des Zunftmeisters zu thun war), klagte über Gewalt, erlittenes Unrecht und Parteilichkeit der Obrigkeit, daß man ihm Revision und das Recht versage rc. Der Zunftmeister mußte nun das Memorial vor Rath bringen, und Wasers unkonstitutionsmäßige Conduite anzeigen. Da ward erkennt, Waser solle vier Jahre lang die Zunft nicht mehr besuchen dürfen. Also verlor er alle gute Gelegenheit, sub titulo eines freien Bürgers über die Obrigkeit klagen zu können, und das brachte den Mann dahin, daß er (nach seiner eigenen Aussage) zu den Zeiten, wo die Zunft versammelt war, aus Verdruß, nicht beiwohnen zu dürfen, an sein Pult saß, und die giftigsten Verleumdungen gegen den Staat schrieb. Aus Besorgniß, Ew. HochE. mit meiner

Weitläufigkeit beschwerlich zu fallen, endige ich meinen Brief. Ich habe die Ehre, mit wahrer Hochachtung zu verharren

Zürich den 8. Brachmonat 1780.

H. Heidegger.

H.

Anrede an die Kunst-Schüler am Gerichtstage des gewesenen Pfarrers Waser von Herrn Professor Meister den 27. Mai 1780.

Im Heiligthum der Gerechtigkeit wird nun, liebe Jünglinge! schon im ersten Sommer des Lebens, das Schicksal eines Mannes entschieden, der noch lange als Haushalter, als Bürger, als Lehrer und Prediger, als Schriftsteller, im Haus, im Staat, in der Kirche, im gelehrten Hörsaal, in der Welt überhaupt, als wohlthätiges Gestirn hätte hervorleuchten können, und der zum gefährlichen Irrlichte geworden ist. Je mehr man seinen unermüdeten Diensteifer mit gerührter Seele erkennt, je mehr man seine Thätigkeit und seine Talente bewundert, destomehr erfüllt ihr Mißbrauch das Herz mit Schrecken und Wehmuth. —

Schon einige Jahre sind es, daß der Unglückliche mit den härtesten Anklagen gegen seine Kirchen-Aufseher auftrat; bei gänzlichem Mangel rechtsförmiger Beweise ward er des Pfarrdienstes entsetzt; nichtsdestoweniger behielt er die bürgerliche Ehre, behielt den Zutritt zu jeder öffentlichen und Privat-Gesellschaft und selbst zu künftigen Bedienungen und Aemtern. Keine Schonung seines persönlichen Ansehens, keine noch so schmeichelhafte Freundschaft der größten und besten Männer im Staate — nichts war vermögend, die innere Wuth zu besänftigen, die, gleich einer giftigen Schlange, sein Herz auffraß; noch so viel Gutes, Edles und Schönes, noch so manche wohlthätige Anstalt, nichts mehr reizte sein Auge; sein vergälltes Herz suchte und fand nichts als schwarze Gespenster der Bosheit; zur Mördergrube ward seiner fieberischen Einbildungskraft die Welt, zur Räuberbande die menschliche Ge-

sellschaft; nicht mehr hielt er sich jetzt zur Beobachtung der bürgerlichen Pflichten verbunden, glaubte sich ganz im Naturstande, im Hobesianischen bello omnium contra omnes; daher jene lange Reihe von Ausschweifungen, die nur der Tod oder ewiger Verhaft tilgt; daher jene widersprechenden Aussagen und Lügen, jener Mißbrauch des ihm anvertrauten Bibliothekariats, jene Entwendung der seltensten und kostbarsten Werkzeuge, Zeichnungen, Bücher u. s. w. aus der physikalischen Gesellschaft, und jener wichtigen Schriften und Urkunden aus den öffentlichen Archiven; daher jene anstößigen Reflexionen, die er so oft mündlich und unlängst in öffentlichem Druck bekannt gemacht hat; mehr zu sagen, erlaubt mir mein beklemmtes Herz nicht; mehr zu begreifen, würde Euern jugendlichen Verstand übersteigen; genug meine Freunde! um lebhaft zu fühlen, in was für Abgründe eitle Täuschung und Sophisterei führt. Wenn das Schwert, welches der Unglückliche gegen andere gewetzt hat, nun auf seinen eigenen Scheitel zurückfällt, woher wohl, als weil er unsinniger Weise in eigner Sache Parthei und Richter zugleich sein wollte; woher wohl, als weil er sich fälschlich beredete, jede, auch bloß eingebildete, nicht einmal wirkliche Unbill berechtige sogleich zur Auflösung aller gesellschaftlichen Bande? Und der wahnwitzige politische Schwärmer entzog sich einseitig den Pflichten der bürgerlichen Gesellschaft, indem er nichts destoweniger ihre Vortheile zu genießen fortsuchte; er glaubte sich in unabhängigem Naturstande, und gab gleichwohl den Vertrag mit dem Staate nicht auf; wenigstens war er eben so strafbar, als z. Ex. im Comtoir ein Handelsgenosse, der fortfahren würde, mit den übrigen Genossen die Gewinnste zu genießen, und unterdessen in geheim die wichtigsten Blätter aus dem Hauptbuch wegreißen, und die ganze Raggion bei auswärtigen Häusern anschwärzen würde; eben so strafbar als z. B. ein Hausgenosse, der auf nichts denkt als auf Zerstörung der Eintracht und des gegenseitigen Vertrauens zwischen Ehegenossen, zwischen Eltern und Kindern; doch zur Ausmessung dieser Vergehungen ist der Richterstuhl, nicht dieser stille bescheidene Hörsaal bestimmt; uns selber kommt hiebei nichts zu, als eifriges Gebet für die versammelten Väter, daß der Richter der Richter denselben vorleuchte in jener Klarheit des Weltgerichts, daß er zum Besten des Landes ihre Aussprüche leite, und daß sie selber mit heiterm Blicke auf den großen Tag der eigenen Rechenschaft hinaus sehen mögen. — Und

nun laßt uns mit Unterdrückung unbescheidener Neugier, eitlen Fürwitzes, unreifen voreiligen Urtheils, nur noch von derjenigen Seite die Geschichte des Gefangenen betrachten, von welcher sie für uns besonders lehrreich sein kann.

Bei Hinrichtung der Missethäter hatte ich schon mehrmals Gelegenheit, an diesem Orte von den bittern Früchten des Lasters zu reden. Bald war es Mangel, an Erziehung und Fähigkeit, bald Müßigang und Trägheit, bald Sinnlichkeit und Wollust, die ich euch vorstellte als Wurzel, aus welcher List und Betrug, Raubsucht und Diebstahl, Trunkenheit und Unzucht, Frevel und Todschlag sich in giftigen Zweigen verbreiten; dann pries ich die entgegengesetzten heilsamen Folgen der Zucht und Enthaltsamkeit, des Fleißes und der Arbeitsamkeit. Doch so wohlthätig, so nothwendig diese Tugenden immer auch sind, noch sind es nicht die einzigen, die uns ununterbrochen und unumschränkte Zufriedenheit geben. An allen diesen Tugenden fehlte es dem heutigen Schlachtopfer der bürgerlichen Ordnung und Sicherheit gewiß nicht; gleich wie auch der beste Sterbliche niemals von gar allen Fehlern frei ist, so ist auch der größte Verbrecher niemals alles Guten beraubt. Ohne Zweifel belehrt uns dadurch der Himmel, daß wir uns weder durch Vergötterung des einen, noch durch lieblose Verabscheuung des andern versündigen sollen; wie gesagt, an großen Vorzügen fehlte es dem heutigen Gegenstande des allgemeinen Schreckens gewiß nicht. Wegen schnellen Fortgangs in dem Studium der Naturlehre und Meßkunst ward er als Jüngling schon in den Lehrjahren gegen alle bisherige Uebung als Mitglied in die physikalische Gesellschaft erwählt; frühzeitig und unausgesetzt machte er allerlei Modelle, Versuche, sammelte und ordnete natürliche Produkte, entwarf die interessantesten Plane und Risse, verfertigte sinnreiche historische Register, schrieb seltene Auszüge und eigene wichtige Abhandlungen zusammen, und so jung er noch ist, so hat er sich doch durch Herausgabe verschiedener kleiner und großer Werke auch bei den Ausländern Ruhm und Beifall erworben. — Wenn es ihm also an Fleiß und Talenten so wenig gefehlt hat, war es denn Sinnlichkeit und Wollust, die ihm den Untergang brachten? Auch hierüber sind alle Stimmen vereinigt, daß er ein Feind selbst der verzeihlichsten Zerstreuungen und Lustbarkeiten, ein Beispiel der Zucht und Keuschheit, der Enthaltsamkeit und eingezogenen Sitten, ein guter Ehegenoß

und Vater in seinem Hause, und außer demselben gegen Jedermann ein Mensch von unbegränztem Diensteifer gewesen. — Und nun — theuerste Jünglinge! mag Euch warnender Schauer ergreifen, wenn Ihr vernehmet, daß ein einziger giftiger Hauch alle diese herrlichen Blüthen der Tugend verweht, daß ein einziger schwarzer Zug das schönste Gemälde, eine einzige zügellose Leidenschaft den besten Charakter verderben kann. Der Unglückliche, der Alles ausstudierte, studierte sich selbst nicht; indem er Alles zurecht legen wollte, vergaß er sein eigenes Naturell, seine eigenen Leidenschaften in Ordnung zu bringen; indem jeder Anschein von Trotz ihn empörte, erhob er selbst trotzig den Nacken; indem er seine Schwachheiten durch ein Verkleinerungsglas, die Schwachheiten des Nächsten hingegen durch ein Vergrößerungsglas ansah, neckte und höhnte er gern, während daß er selber in heftigem Sturm bei jeder vermeinten Beleidigung auffuhr. In dem Alter der Jugend, liebe Freunde! in welchem nun ihr lebt, schien diese Unart weniger gefährlich als widrig; mehr lächerlich oder verächtlich als fürchterlich schien jene schnelle Aufwallung des Blutes, jene rasche auffahrende Sprache, jene mürrische zanksüchtige Laune, jene schlaue hinterlistige Berückung. O meine Freunde! Wohl Euch, wenn es Euch unter dem Beistand des Himmels gelingt, schon im ersten Keim aus Euerer Seele jenen Starrsinn, Eigenwillen, Zankgeist zu tilgen; je größer einst Euere Mannskraft, Euer Einfluß, Euer äußeres Ansehen, Euere Einsicht und Kentniß selber sein wird, desto fürchterlicher würdet Ihr sie zu eigenem Verderben, und zum Verderben der menschlichen Gesellschaft mißbrauchen; ohne menschenfreundliche Gesinnungen, ohne Duldung und Vertragsamkeit, ohne Mäßigung und Herrschaft über Euch selber sind aller Witz und Verstand, alle Gelehrsamkeit, gleich wie Reichthum und Hoheit, ein vergifteter Dolch, womit ihr andere, am meisten aber Euch selber tödtlich verwundet; davor bewahr Euch der Himmel, daß ich nur dunkel und leise in Euerer Versammlung einen Jüngling ahnde, der künftig dem Vaterland Verderben sein könnte. Nichts destoweger wißt ihr, daß der Gefangene, über dessen Leib und Leben nnu Recht und Urtheil ergeht, erst noch ein angesehener Bürger, ein beliebter Prediger, ein willkommenes Mitglied in jeder beßten Gesellschaft gewesen; ihr wißt, daß seine Geschwisterte und Verwandte allgemeine Achtung verdienen, daß

er von würdigen und rechtschaffenen Eltern abstammt, daß er eben so gut als ihr einen lehrreichen Unterricht genossen. — Und wozu, wozu, meine Freunde! werden Euch diese und ähnliche Vortheile dienen, wenn ihr nicht vor allem aus unter Gottes Gnade euer Temperament und die Heftigkeit euerer Leidenschaften bezähmt; gleich Schlangen und Nattern werden Trotz und Uebermuth, Menschenhaß und Rachsucht in euerm eigenen Eingeweide wüthen; gleichsam mit Blindheit geschlagen, wird euch alles in verkehrtem schwarzem Lichte erscheinen; als Feinde werdet ihr die treusten Freunde betrachten, und um eines wirklichen oder vermeinten Feindes willen auch des Freundes, der Verwandtschaft, des Vaterlandes, eures eigenen Glücks, eures eigenen Namens und Lebens nicht länger schonen; bei weniger Muth und Entschlossenheit, bei weniger Fähigkeit und Kräften wird freilich die Rachsucht nur innerlich toben, höchstens nur in Geberden und Worten sich zeigen; allein auch in diesem Fall wird sie das ganze Dasein verbittern, Zank und Unruhe wird sie bei Hause, Streit und Prozeß bei den Nachbarn erzeugen; und überall euch aller Anmuth des Lebens berauben; wird er hingegen, dieser fürchterliche Dämon der Rachsucht, mit der Riesenstärke entweder großen Reichthums und Ansehens oder außerordentlichen Geistes und Genie erscheinen, alsdann wird er die Säulen des Staats umstürzen wollen, und unter den Steinlasten sich begraben; — und gleichwohl, theuerste Jünglinge! ohne schiefe Wendung, bei geringster besserer Richtung der Neigung, wäre der Verderber ein Wohlthäter des Volks geworden. —

O daß an alle bisherigen Betrachtungen jener Unglückliche zu spät gedacht hat. — Wenn du, bejammerungswürdiger Sklave der Leidenschaft, den Mund öffnetest oder die Feder zur Hand nahmst, um um dich her Verwirrung und Unruhe zu stiften, dann dachtest du wohl nicht an jene fürchterliche Verwirrung und Unruhe, die du damit zuallererst über dich selber, über deine Familie, gleich einem tödtlichen Gewittergewölk, zusammengezogen; wohl nicht dachtest du im Kreise der Vertrauten oder beim einsamen Pulte an Fesseln und Bande, an Gefängniß und bewaffnete Wachen. Und gleichwohl, theuerste Jünglinge! sehet da das traurige Loos einer ganz unbeweglichen Rachsucht; sehet da den ungebändigten Trotzkopf; umsonst daß er sich suchte zu retten; umsonst daß er von ungeheurer Höhe sich herabstürzte in

rauschende Fluten; sich sieht er von Neuem gefangen; wochenlang sieht er sich in ungewohnten Fesseln und Banden, sieht er sich abgewiesen von aller menschlichen Gesellschaft, und welche tiefe marternde Folter, wenn er dann in einsamen schreckenvollen Mitternachtstunden zurückdenkt an seinen Vater, an seine Geschwisterte, an eine theure Geliebte, die in nagendem Gram dahinstirbt, an Kinder, die in den letzten Tagen seines Lebens sich zu ihm drängten ins Dunkel des Kerkers, und deren Thränenstrom gleich Zentnerlasten auf seine beklommene Brust herabstürzt. — Und nun mit dem heutigen Tage erscheint das Ende, aber das schreckliche Ende der Qualen; nun tritt der Gefangene wieder hervor ans Tageslicht, doch nur um durch seinen Anblick hundert und tausenden Menschen zum warnenden, grauenvollen Schauspiel zu dienen, und alsdann entweder in ewigen Verhaft lebendig begraben zu werden, oder auf der Richtstätte in die Hand des Scharfrichters zu fallen. —

Und du, ewiger Richter im Himmel! sei auch ihm Erbarmer und Vater! steh' ihm bei in der bangen blutigen Stunde! laß es an seiner irdischen Strafe genug sein, laß ihn entweder im Verhaft noch durch gemeinnützige Arbeiten jene vormaligen Werke der Finsterniß tilgen, oder (wenn seinen Tod der Himmel beschlossen) mit ausgesöhntem, ganz geläutertem Herzen Gnade vor deinem Richterstuhl finden. —

I.

Schlözers Strafreden über Wasers Hinrichtung *).

Prof. Schlözer kam sowohl im „Briefwechsel“, als in den darauf folgenden „Staatsanzeigen“, die eine Fortsetzung jener Zeitschrift waren, oft wieder auf Wasers Hinrichtung zurück, und er ließ seinem Unmuthe freien Lauf. Von diesen zahlreichen Strafreden lassen wir hier zwei abdrucken, die wir wählten, nicht weil sie die schärfsten, sondern weil sie die kürzesten sind.

a.

Waser.

(Schlözers Staatsanzeigen IV. Bd. 1783. Heft XIII. S. 5.)

„Wasers Blut raucht noch und wird und muß rauchen, wie Abels seines, so lange es Geschichte giebt. — Ich habe von

*) Es verdient angemerkt zu werden, daß von den zahlreichen Zürcherischen Geschichtschreibern noch keiner (selbst Leonhard Meister in seiner Helvetischen Geschichte nicht) von Wasers Hinrichtung Meldung that, als Hr. Pfarrer Conrad Vögelin in seiner Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, III. Bd., S. 354 und 355, wo derselbe Folgendes darüber sagt: „Den Mängeln der Criminalgesetzgebung, wobei der Willkühr des Richters fast alles überlassen war, wo das Gericht bei verschlossenen Thüren und ohne Vertheidiger gehegt wurde, und keine Staatsstelle mit dem Milderungs- und Begnadigungsrechte geschmückt war, wurde damals (1713) nicht abgeholfen. Auffallender legten sich diese Mängel nie zu Tage, als in dem berühmten Prozesse des Pfarrers Heinrich Waser, eines sehr gelehrten, aufgeklärten, geistreichen und thätigen, aber durch verschiedene moralische Auswüchse und eine politische Ueberspanntheit (?) verunstalteten Mannes, der am 27.

diesem schrecklichen Vorfalle eine Menge handschriftlicher Nachrichten, deren Publikation ich bisher noch aufgeschoben, theils zur Sicherheit der Einsender, theils weil ich, wie das ganze Publikum, immer noch auf Akten, von der Behörde selbst ans Licht gegeben, hoffte. In einer von diesen Nachrichten stehen die Namen aller derer, die für den Unglücklichen geredet, gebeten, geweint haben, und Geßners Name ist nicht mit darunter. Eine andere Nachricht enthält ausdrücklich, daß Geßner gegen Waser votirt habe. Wie? der liebenswürdige Idyllendichter macht den grausamen Criminalrichter? Der Sänger vom Tode Abels wird Kain an seinem Bruder? Unmöglich! Wisse mir der berühmte Mann Dank, daß ich ihm Anlaß gebe, die Verläumdung, die sich gewiß nach seinem Tode allgemein verbreitet haben würde, noch lebend selbst zu widerlegen. Oder — wär' es keine Verläumdung? Hätte er nicht Einen Grund mehr, als alle seine Kollegen im Blutrathe, der Mit- und Nachwelt zu sagen: „So habe ich gehandelt, und darum habe ich so gehandelt!?.... Das wäre mehr werth, als zehn Idyllen." —

Mai 1780 enthauptet ward. Hart wurde Zürich vom Auslande hierüber beurtheilt, und sank in großen Mißkredit. Wenn schon der Vorwurf wissentlicher Ungerechtigkeit leicht (?) abzulehnen war, so konnte man sich doch von den Fehlern der Uebereilung, Härte und Formlosigkeit nicht reinsprechen. Größere (als wenn man einem den Kopf abhaut?) und öftere Fehltritte der Rechtspflege verhütete die stets (?) herrschende, strenge Gerechtigkeitsliebe, welche selbst die angesehensten, ungerechten Beamten mit ernsten Strafen nicht verschonte. Unter Waser's vorzüglichste Verbrechen wurde auch das gerechnet, daß er einige bis dahin geheim gehaltene Nachrichten über die eidgenössischen Staatsangelegenheiten in auswärtigen Zeitschriften verbreitete, und ein Pamphlet: Zürich wie es ist, nicht wie es sein sollte", verfaßt hatte." — (nein! sondern er, um zu schrecken und sein Leben zu retten, verfaßt zu haben vorgab, das aber nirgends existirte.) —

b.

Johannes Pabst und Heinrich Waser,
oder:
Zittau 1494 und Zürich 1780.

(Staatsanzeigen IV. Bd. 1783, Heft XIII. S. 40 und 41.)

„Die kleine Nachricht, welche gegenwärtig aus der handschriftlichen Chronik von Zittau mitgetheilt werden soll, kann vielleicht über den famösen Waserschen Prozeß zufrieden stellen. Man möchte zwar einwenden, daß ja wohl das hocherleuchtete, freie Zürich gegen die landsäßige Sechsstadt nicht um dreihundert Jahre zurück sein könne, daß auch Johannes Pabst weder Jahrbücher noch andere unsterbliche Denkmale des Geistes seinen Landsleuten zu konfisciren übrig gelassen, mithin bei weitem ein so schädlicher Mitbürger nicht gewesen sei; allein das hindert noch nicht, daß Zürich und Zittau sich nicht mit einander trösten könnten, und daß das Publikum von dem Irrwahn zurückkomme, den Verbrecher ohne seines Gleichen in der Geschichte nirgends mehr antreffen zu können."

Auszug aus der Zittauer Chronik.

„Anno 1494 ist Johannes Pabst, vor Jahren gewesener Burgermeister, wegen etlicher Praktiken mit Briefen und andern Verdachts gefänglich eingezogen, und 1495 an einem Sonnabend nach Weihnachten enthauptet worden. Im Ausführen hat er gesungen: „Ingressus Pilatus" — und „Deus qui sedes" — und sich damit getröstet."

K.

Nutzanwendung.

Unser Geschichtschreiber Johannes Müller schließt sein treffliches Gemälde vom Leben und Ausgange des Johann Felix Hemmerlin von Zürich (Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, IV. Theil, S. 291) mit folgenden Worten: „Schön sind die Tage bei Morgarten, bei Laupen, bei Sempach, bei Murten; viele sind in Schweizerischen Jahrbüchern der schönen Tage in Frieden und Krieg; aber das wisse die Schweiz, jeder Fürst, jedes Volk, daß die Unterdrückung Eines gerechten Mannes ein Fleck in allen Geschichtbüchern ist.“ — —

Ueber die alt-Helvetische Steinschrift zu Brugg.

Von
Joh. Heinrich Fisch,
Klaßhelfer und Lehrer in Brugg.

Der folgende Aufsatz ist Bruchstück aus einer Vorlesung, welche in der Jahrsversammlung der Aargauischen Kulturgesellschaft von 1828 gehalten wurde, um zweckmäßige Nachgrabungen auf dem Boden der alten Vindonissa zur Unterstützung zu empfehlen.

Es ist Ihnen, verehrte Herren! sämmtlich bekannt, daß wir uns in der Nähe einer Gegend befinden, welche nicht unbedeutende Denkmäler auch aus den frühesten historischen Zeiten unseres Vaterlandes aufzuweisen hat. Die seit Jahrhunderten auf der Stelle, wo jetzt Windisch, Königsfelden und Oberburg stehen, so wie in der ganzen Umgegend, aufgegrabenen Ueberreste zerstörter Wohnungen lassen keinen Augenblick daran zweifeln, daß hier ein Ort von Bedeutung müße gestanden haben, und die große Menge von Ziegelstücken mit Römischen Legionenzeichen, so wie die Inschriften einiger Grabsteine, beweisen hinlänglich, was seine Lage auch schon von vorne herein vermuthen liesse, daß derselbe von militärischer Wichtigkeit gewesen sei.

Nicht ganz so ausgemacht könnte es dagegen scheinen, daß an dieser Stelle eben die alte Vindonissa, und nicht vielleicht

ein anderer, unbekannt gebliebener Wohnplatz der alten Helvetier und Römer gestanden habe, wie es deren in verschiedenen Gegenden der Schweiz mehrere giebt. Auch sind wirklich in frühern Zeiten nicht unbedeutende Zweifel gegen die Annahme erhoben worden, daß Vindonissa hier zu suchen sei, was um so eher möglich war, als die Nachrichten über diese alt-Helvetische Stadt nur sehr dürftig und mangelhaft sind. Die sicherste Auskunft über ihre Lage sollte man natürlich von den noch übrigen geographischen Werken erwarten. Allein das Antoninische Reisebuch ist das einzige dieser Art, worin der Name Vindonissa zum Vorschein kommt; und, was noch schlimmer ist, wenn nicht angenommen werden dürfte, daß die betreffende Stelle entweder verdorben sei, oder die Entfernung Vindonissa's unrichtig angegeben, so würde daraus folgen, daß jener Ort in einer ganz andern Gegend gelegen habe, als wir anzunehmen gewohnt sind [1]).

Außerdem wird Vindonissa von Tacitus zweimal genannt. Das erstemal in Verbindung mit Mainz, wo er erzählt, daß in dem Aufstande der Belgier und Trevirer, nach Vernichtung eines Theils der Kriegsmacht, welche Vitellius im Römischen Germanien zurückgelassen, alle Standlager der Cohorten, Reutergeschwader und Legionen zerstört und verbrannt worden seien, eben mit Ausnahme von Mainz und Vindonissa [2]); und ein zweites Mal berichtet der Nämliche, daß die XXI. Legion von Vindonissa gegen den Feind aufgebrochen sei [3]). Beide Male wird aber nicht das Geringste beigefügt, was zur nähern Ortsbestimmung dienen könnte.

Umgekehrt ist in einer frühern Stelle des gleichen Geschichtschreibers [4]) höchst wahrscheinlich die Gegend von Vindonissa bezeichnet. Darauf leitet die Erwähnung der XXI. Legion, die Angabe von Bädern in der Nähe, so wie die Nachbarschaft des

---

1) Nach dem „iter de Pannoniis in Gallias per mediterranea loca" wäre Vindonissa von Pfyn nicht mehr als etwa 5⅓ Stunden, von Arbon 10⅔ und von Bregenz 17 Stunden entfernt. (Ich bediene mich der Wesselingischen Ausgabe des Itinerariums.)

2) Hist. IV. 61.

3) Hist. IV. 70.

4) Hist. I. 68 et 69.

mons Vocetius. Allein hier fehlt es an bestimmten Namen. Vindonissa wird gar nicht, Baden bloß mit dem allgemeinen Ausdruck aquae genannt. Ob das castellum, dessen Befestigung als zerfallen geschildert wird, die nämlichen aquae, oder ein davon zwar nicht weit entfernter, doch verschiedener Ort sei, ist nicht ersichtlich. Der Name Bözberg, der aus Vocetius mons korrumpirt sein soll, würde, allein genommen, nicht mehr beweisen, als die noch im Namen Windisch übriggebliebenen Spuren des Wortes Vindonissa. Alle diese Umstände sind zwar geeignet, zur Bestätigung benutzt zu werden, wenn einmal durch andere Beweise dargethan ist, daß der Boden, worauf jetzt Windisch, Oberburg und Königsfelden stehen, in seinem Schooße die Trümmer der alten Vindonissa berge, nicht aber diese Thatsache selbst zu begründen.

Und das sind nun die Stellen alle, wo bei den Alten von Vindonissa und der Gegend ausdrücklich oder bloß vermuthlich die Rede ist [5]).

Zum Glück liefert uns den sichern Beweis, nachdem wir uns in den Schriften der Griechen und Römer vergeblich umsahen, ein alter Stein, der gegenwärtig im schwarzen Thurm zu Brugg eingemauert ist. Derselbe besteht gänzlich aus dem nämlichen Kalkstein, wie er jetzt noch in der Gegend, und namentlich gleich oberhalb Brugg, gebrochen wird, und sagt mit einfachen Worten, daß die Bewohner des vicus [6]) oder Stadt-

---

5) Die campi Vindones im Panegyrikus auf den Constantius Chlorus, das castrum Vindonense im liber provinciarum Galliae und den Namen Vindonissa auf der Peutingerschen Tafel rechnen wir nicht hieher, weil, was die ersten anbetrifft, noch sehr zweifelhaft ist, ob damit Vindonissa gemeint sei, und die Peutingersche Tafel nicht der alten Literatur angehört.

6) Vicus, welches aus dem griechischen οἶκος entstanden ist, hat durch den Römischen Sprachgebrauch zunächst eine Bedeutung erhalten, welche Pitiskus in seinem Lex. antiq. Rom. richtig mit den Worten angiebt: „nihil aliud quam multae domus junctae, seu de urbanis, seu paganis vicis sermo sit.“ Dann wird dieser Ausdruck aber auch zur Bezeichnung von Wohnplätzen gebraucht, welche den Namen von Städten nicht zu verdienen schienen. Es läßt sich aber leicht denken, wie die Römischen Soldaten auch bedeutendere Orte in neueroberten Ländern, welche

quartiers von Vindonissa dem Kaiser Vespasian während seines siebenten Konsulates, also im J. 76 nach Christus, einen Ehrenbogen errichtet hätten, und daß damals Titus Urbanius Matto, Titus Valerius Albanus und Lucius Veturius Meloccottius Vorsteher des Orts gewesen seien [7]). Die nähere Veranlassung zu dieser Ehrenbezeugung ist zwar weder durch die Inschrift angegeben, noch sonst mit Sicherheit bekannt. Indeßen wissen Sie wohl, meine Herren, daß schon der Titel Monarch in alten wie in neuen Zeiten sehr gültige Ansprüche auf Ehrensäulen und Triumphbögen ertheilt; und wenn Sie diesen Grund nicht zureichend finden sollten, so lassen sich noch einige andere denken, welche für die Bewohner von Vindonissa gewissermaßen eine Aufforderung enthielten, dem Vespasian ein solches Zeichen ihrer Ehrfurcht und Dankbarkeit zu errichten. Der Vater dieses Kaisers hatte nämlich die letzten Jahre seines Lebens in Helvetien zuge-

---

ihnen zu Standquartieren angewiesen wurden, mit einer gewissen Geringschätzung betrachteten, dann aber auch, im Gegensatze zu den castris, nicht urbes oder oppida, sondern vicos, und ihre Bewohner vicanos nannten; und so mag dieser Name allgemein geworden und auch dann noch üblich geblieben sein, als manche von solchen Wohnsitzen bereits mehr das Ansehen von Städten, auch nach Römischen Begriffen, gewonnen hatten. Vicanus ist augenscheinlich von vicus nach der nämlichen Analogie gebildet, wie paganus von pagus, oppidanus von oppidum u. dgl., und Bochat giebt sich T. III. Mém. XV. ch. 8. eine eben so unnöthige als vergebliche Mühe, wenn er, um seiner Vaterstadt Lausanne den Anspruch auf den Namen einer alt-Helvetischen Stadt zu erwerben, beweisen will, daß der Ausdruck vicani auch als Titel für die Vorsteher der Städte gebraucht worden sei. Sein ganzer Beweis steht und fällt mit der Lesart unsrer Inschrift: vicani Vindonissensis curiae, welche, wie wir sogleich sehen werden, falsch ist. Wie Herr Haller von Königsfelden, nachdem er einmal die richtige Lesart hatte, dieses übersehen, und in seinem „Helvetien unter den Römern" Bd. I. S. 150 schreiben konnte, daß auf dem Steine die Vorsteher curatores und auch vicani genannt würden, ist schwer zu begreifen.

7) IMPeratori Tito VESPASIANO CAESARI AUGusto septies (VII) COnSuli ARCUM VICANI VINDONISSENSES CVRatoribus Tito VRBANIO MATTONI Tito VALERio ALBANO Lucio VETVRIO MELOCCOTTIO.

bracht; an welchem Orte, ist freilich nicht genau bekannt. Dann war Vespasian auch der Besieger des Vitellius, gegen dessen Anerkennung die Helvetier sich aufgelehnt, und von dessen einem Feldherrn, dem Cäcina, sie wenige Jahre früher so großes Uebel erlitten hatten.

Dem mag übrigens sein, wie ihm wolle: die Hauptsache für uns ist, daß wir diese Inschrift wirklich haben. Und da sie einerseits das Wichtigste und Bedeutungsvollste ist, was bisher, so viel bekannt, aufgefunden wurde, und anderseits auch an und für sich merkwürdige Schicksale erlebt hat, so erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit noch einige Augenblicke dafür in Anspruch zu nehmen, bevor ich auf meinen eigentlichen Auftrag selbst zu sprechen komme. Die beiden Cartons, welche vor Ihren Augen aufgestellt sind, enthalten eine doppelte Abschrift derselben [8]).

---

8) An ihrer Statt folgen hier die beiden Lesarten in verjüngten, aber, was No. 2 anbetrifft, sorgfältig nach der Urschrift abgemessenen Verhältnissen. No. 1, die unrichtige Lesart, heißt:

IMP. T. VESPASIANVS.
CAES. AVG. VII. COS.
MARTI. APOLLINI.
MINERVAE.
ARCVM. VICAN.
VINDONISSENSIS. CVRIAE.
T. VRBANO. MATTONE.
T. VALERIO. ALBANO.
L. VETVRIO. MELLOCOTTIO.
RVFO. QVINTO. SEXTIO.

Die richtige, Nr. 2:

| 76 Centimètres |

IMPTVESPASIANO
CAESAR'AVGVIICOS
. . . .
ARCVM
VICANIVINDONISSENSES
CVRTVRBANIOMATTONIT
VALERALBANOLVETVRIOMELOCCOTTIO

Sie wundern sich vielleicht, meine Herren, wie man Ihnen von einer und derselben Steinschrift zwei Copien vorlegen könne, und das ist allerdings nicht das Einzige bei der Sache, das Ihnen Stoff zur Verwunderung darbieten wird. Wenn Sie dem Grundsatz huldigen, daß, was gedruckt ist, auch wahr sein müße, so werden Sie Nr. 1 für die richtige Abschrift halten. Denn so geben dieselbe, um nur einige Schriftsteller anzuführen, Gruter, Pitiskus, Wagner in seinem Mercurius Helveticus, Bochat, Hottinger in seiner Helvetischen Kirchengeschichte, Fäsi in seiner Staats= und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft, Walther in seiner Geschichte Helvetiens, und, endlich auch der neuesten Literatur zu gedenken, der Verfasser des Textes zum Panorama von Habsburg [9]). Wollen Sie aber einem Augenzeugen trauen, oder, was noch besser ist, sich gelegentlich mit eigenen Augen überzeugen, so werden Sie finden, daß No. 2 eine diplomatisch genaue Darstellung des Steins enthalte.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Copien ist allerdings nicht gering, meine Herren. Nr. 1 enthält zehn, Nr. 2 nur sechs Zeilen. Durch die Verwechslung des Dativs Vespasiano mit Vespasianus kommen mit seinem Namen auch alle Ehrentitel des Kaisers in den Nominativ zu stehen: ein Verstoß, der jedem ehrlichen Lateinschulmeister einen kalten Schauder durch die Glieder jagen muß, und für seine Schüler, wenn sie die Sünder sind, recht klägliche Folgen nach sich zu ziehen pflegt, wie sich vielleicht einige von Ihnen noch aus eigener Erfahrung zu erinnern wissen. Das Caesari des Steins ist in ein bloßes Caes verkürzt. Und nun kommt gar ein Kleeblatt von zwei Göttern und einer Göttin, von denen wir auf dem Steine selbst keine Spur erblicken. Das Wort arcum, welches um seiner Bedeutsamkeit willen, und auch nach den Regeln einer wohlverstandenen Symmetrie, so wie die folgenden Worte: Vicani Vindonissenses, eine eigene Zeile bildet, erhält noch ein beliebig abgekürztes vican. zum Gefährten. Aus curatoribus, welche durch die Sylbe cur. bezeichnet werden, ist dagegen zur Entschädigung der vollständige Genitiv curiae gebildet, und ihm

9) Gruter. MLXVIII. 3. Pitisc. p. 160. Merc. Helv. 166. Bochat I. 489. Hott. Kircheng. I. 14. Fäsi I. 619. Walther II. 65 und 66. Panorama von Habsburg, S. 46.

das in Vindonissensis verwandelte Vindonissenses als Begleiter zugetheilt, so daß nun aus den Herren Rathsherren von Vindonissa plötzlich ein vollständiges Rathhaus geworden ist. Ob dadurch die Herren Rathsherren oder das Rathhaus gewonnen habe, mögen Sie entscheiden.

Die in den folgenden Namen der Vorsteher von Vindonissa enthaltenen orthographischen Fehler übergehen wir, als eine Nebensache. Doch ist nicht zu übersehen, daß die drei letzten, Rufo, Quinto, Sextio, sich, wenigstens jetzt, auf dem Steine nirgends mehr finden lassen.

Sie haben schon bemerkt, verehrte Herren, daß die Verschiedenheit in den beiden Abschriften doppelter Art und Natur ist. Die eine Verschiedenheit ist bloß entstanden durch Fehler im Abschreiben. Sie läßt sich jetzt noch durch eigene Ansicht und Vergleichung mit der Urschrift berichtigen, wie durch die Copie Nr. 2 wirklich geschehen ist, und auch schon Herr Haller von Königsfelden zuerst im Schweiz. Museum, und dann in seinem Buche „Helvetien unter den Römern" der Hauptsache nach gethan hat [10]. Die andere Verschiedenheit betrifft Worte, die jetzt gar nicht mehr auf dem Steine zu lesen sind, von denen aber bis jetzt [11] unbedenklich angenommen wurde, daß sie einst wirklich darauf gestanden hätten; und allerdings läßt sich nicht läugnen, daß sie insofern darauf hätten stehen können, als sich möglicherweise für

---

10) Schweiz. Mus. 2r Jahrg. VIII. 4. Helvetien unter den Römern, I. Bd. S. 149 und 150 der Ausgabe von 1811. Herr H. giebt den Dativ Vespasiano und die Abtheilung der Zeilen, wie sie auf dem Steine sind. Dagegen ist die noch sichtbare Spur des I hinter Caesar nicht angezeigt; es fehlt das noch erkennbare S im Worte VindonissenseS. Die freilich etwas ungewohnte Orthographie des Namens Meloccottius hat er oder sein ehemaliger Lehrer in die geläufigere und übliche: Mellocottius, verwandelt, auch die Zeichen beibehalten, als ob drei Zeilen weggefallen wären.

11) In der Uebersetzung, welche das Neujahrsblatt der Brugger Bezirksgesellschaft vom Jahr 1821 giebt, sind die Worte Marti, Apollini u. s. w. zum ersten Mal als unächt weggelassen, was der Verfasser des Textes zum Panorama von Habsburg fälschlich der Unkunde des Verfassers zuschrieb. Auch Freund Orelli hat in seiner Collect. inscr. lat. sel. jene Worte auf meine Mittheilung hin ausgestoßen.

dieselben auf dem Steine einst noch Platz gefunden haben konnte. Derselbe bildet nämlich nicht ein einziges Stück, sondern er ist in der Richtung der punktirten Linie oberhalb des Wortes arcum in zwei Theile getrennt, welche übrigens glatt abgeschnitten sind und genau auf einander passen. Das obere Stück konnte also möglicherweise wirklich ursprünglich um so viel breiter sein, als nöthig war, die Worte Marti, Apollini, Minervae, und das untere, um die Namen Rufo, Quinto, Sextio, aufzunehmen. Allein welche abentheuerliche Beisätze sind dieses!

Um einmal auch von hinten, das heißt, eben bei den Namen Rufo, Quinto, Sextio [12]) anzufangen, so tönen sie in der Verbindung, worin sie stehen, ungefähr eben so komisch, als wenn heutzutage ein diplomatisches Aktenstück von Ihro Gnaden dem Hrn. Amtsschultheißen und Staatsschreiber, und dann auch noch von einem gewissen Michel, Kunz und Peter unterzeichnet erschiene, und geben uns, mit allen übrigen Ungenauigkeiten zusammengenommen, eine höchst geringe Vorstellung von der Erfindungsgabe dessen, der sich, sei es nun aus gelehrtem Dünkel, oder aus Bosheit, den Spaß gemacht hat, die Inschrift auf seine Weise zu „ergänzen.“ Eine solche Zusammenstellung von vollständigen, nach Römischem, und in Gallien angenommenem Gebrauch gebildeten Vor- Gentil- und Zunamen mit drei ganz vereinzelten, oder wenn sie für die Benennung Einer Person genommen werden, gegen alle Regel und Uebung zusammengestellten Namen ist nicht leicht gedenkbar.

Und nun erst die Namen der drei Götter, denen, wie Herr Haller von Königsfelden meint, der Bogen neben [13]) Vespasian,

---

12) Gruter, und nach ihm Andere lassen den Namen Quinto weg; wieder Andere schreiben statt Sextio: Sexto, und Ruffo mit ff; überhaupt kommen in den wirklichen und vorgeblichen Namen der Curatoren mancherlei willkührliche Varianten vor.

13) Neugart in seinem Episc. Const. P. 1. T. 1. p. CXLIV scheint das Unschickliche einer solchen Zusammenstellung des Kaisers mit den Göttern hintenher, auch gefühlt zu haben, und giebt daher den Namen Vespasians mit caesare, consule, im Ablativ. Allein diesem widerspricht erstlich das noch sichtbare kleine I des Steines hinter caesar. das Unerhörte eines Bogens, welcher Göttern geweiht sein sollte, und die bei Inschriften solcher Art übliche Reihenfolge in den vorkommenden Bestimmungen.

welcher mit seinen Titeln zuerst genannt wird, auch noch geweiht sein soll! Tempel und Altäre haben die Alten ihren Göttern wohl errichtet; aber eine solche Begriffs- und Geschmacks-Verwirrung ist in den Nachrichten und Denkmälern von ihnen unerhört, daß sie die Unsterblichen sollten eingeladen haben, vom hohen Olymp herabzusteigen, und unter einem, allernächst für den Römischen Imperator, dann aber auch zu ihrer eigenen Verherrlichung errichteten Bogen durchzukriechen [14]). Auch bemerken Gutherius sowohl, als nach ihm Pitiskus wirkich, daß der Bogen zu Vindonissa der einzige sei, der, so viel sie wissen, Göttern errichtet worden [15]).

Sie werden aber vielleicht ungeachtet der angeführten innern Gründe noch einiges Bedenken tragen, mit mir anzunehmen, daß die Inschrift, wie sie jetzt noch auf dem Stein zu lesen ist und Nr. 2 sie giebt, vollständig, und die Götter- sowohl als Rathsherrn-Namen Nr. 1 bloß untergeschoben seien, da ja einerseits bisher noch Niemand an ihrer Aechtheit gezweifelt habe, und sich anderseits leicht denken lasse, daß bei Zerlegung des Steins in zwei Stücke, und bei seiner Behauung zur Einfassung eines Taglochs einige Zeilen weggefallen sein könnten.

Was den ersten Einwurf anbetrifft, so muß ich Sie voraus darauf aufmerksam machen, daß alle diejenigen Schriftsteller, welche die Copie Nr. 1 geben, augenscheinlich nur einer den andern auf Treu und Glauben hin abgeschrieben haben; denn sonst hätten sie nicht mit so außerordentlicher Sorgfalt alle Abweichungen von der Urschrift, und zwar so höchst angenfällige Abweichungen, wiedergegeben. Wirklich nennen auch mehrere von ihnen als ihren Gewährsmann den Bernerschen Domherrn

---

14) Dieser Grund ist so stark, daß, wenn die Worte Marti, Appollini, Minervae auf dem Steine stünden, wie sie nicht darauf stehen, der Verfasser sich ohne Bedenken für die Ansicht erklären würde, daß sie bloß eine schmeichelhafte Apposition zum Namen Vespasianus bilden sollten. Beispiele hiefür ließen sich noch eher beibringen, als dafür, daß ein Bogen Göttern gewidmet worden sei.

15) Sie führen die Inschrift mit den Worten ein: in antiquis inscriptionibus invenio Diis dicatos, wißen aber keinen andern Bogen anzuführen, als eben den Unsrigen. Guther. de Iur. Pont. III. 10. 1696. Pit. Lex. ant. Rom. p. 160.

Heinrich Gundelfinger [16]), und bei Gruter ist noch ausdrücklich bemerkt, daß die Inschrift aus seinem Werke de thermis helveticis [17]) genommen sei. Gesetzt aber auch, wie es denn wirklich so ist, daß mancher von jenen Schriftstellern seine Quelle nicht ausdrücklich genannt hat, so dürfen wir doch Allen zusammengenommen augenscheinlich nicht mehr als das Recht einer Einzigen Stimme einräumen, und es geschieht zur Ehre Gundelfingers, ihres gemeinschaftlichen Gewährsmanns, wenn wir annehmen, er habe die Inschrift nicht selbst gesehen und so fehlerhaft kopirt, sondern sie sei ihm von Jemand mitgetheilt worden, der nicht zu lesen verstand [18]).

Eine zweite Bemerkung, welche ich hier zu machen nöthig finde, ist die, v. H. daß Sie wohl kaum sämmtlich einen richtigen Begriff von der gewaltigen Kühnheit, ja von dem Heldenmuth besitzen, den manche Kenner des Alterthums an den Tag zu legen gewohnt sind, wenn es darauf ankommt, eine etwas unleserlich

---

16) In Jöchers Gelehrten-Lexikon heißt es von ihm: „Gundelfinger, Henrikus, ein Magister artium, Kapellan zu Freiburg in der Schweiz und hernach Domherr zu Bern, gebürtig von Costnitz, lebte in der letzten Hälfte des 15ten saec., schrieb de thermis Badensibus, woraus Geßner dasjenige genommen, was er in seinem Buche de thermis helveticis davon gesagt.“ Demzufolge wäre Gundelfinger von Constanz gebürtig gewesen. Balthasar im Mus. viror. Luzern. rechnet ihn aber unter die Luzerner.

17) Ist wohl ungenau citirt, und sollte heißen: de thermis Badensibus, wie sich aus der eben angeführten Stelle von Jöchers Lex. schließen läßt.

18) Höchst merkwürdig wäre es, wenn Herr Haller von Königsfelden Recht haben sollte, welcher Schweiz. Mus. 2ter Jahrg. VIII. p. 704 zu wissen scheint, oder wenigstens bestimmt versichert, „daß die Inschrift im Laufe des XVI. Jahrhunderts aus den Trümmern von Windisch ans Tageslicht gebracht worden sei.“ — Dann müßten wir, weit entfernt uns über Gundelfingers Ungenauigkeit zu wundern, vielmehr erstaunen über den Seherblick des Mannes, der schon im Jahr 1489, in welchem er seine Schrift de thermis Badensibus abgefaßt hat, wenn nicht alles richtig, doch so Vieles auf einem Stein zu lesen vermochte, welcher erst im Laufe des folgenden Jahrhunderts ans Tageslicht gefördert werden sollte!

gewordene alte Inschrift zu erklären oder zu vervollständigen. Nur ein Einziges Pröbchen, um Ihnen eine schwache Vorstellung davon zu geben.

So stehen zu Olten links und rechts am Eingang, wenn man von der Brücke herkommt, zwei alte Steinschriften. Diejenige links enthält zwar allerdings unleserliche Worte; allein auch manche, die noch ganz deutlich erkennbar sind, wie z. B. **MIMORIA | CAIINIRO..L | FRATRISSINAT | ROMANIINII | CIPIVSVIXITAN | XISAININIIN | SAISINATVSPA | RISPOSVIRVN |**. Die leserlichen Worte reichen hin, um den Stein ganz unzweifelhaft als das Denkmal eines gewissen Cajus Niro oder Nero zu bezeichnen, welcher vielleicht Bruder eines Römischen Senators gewesen sein könnte, und im 21 oder 61 Jahr seines Alters gestorben ist. Aber das wäre doch schlimm, wenn aus einem so hübsch-unleserlichen Steine nichts weiter herausgebracht werden könnte, als eine einfache Grabschrift! Darum haben ihn denn auch die Herren Alterthumsforscher mit einer ganz köstlichen Inschrift versehen, durch deren Hülfe nicht nur flugs ein uraltes Ultinum fix und fertig dasteht, von welchem sonst keine Seele etwas weiß, sondern auch dem Kaiser Tiberis ein Verdienst zugewendet wird, für welches unsere Fuhrleute ihm heut zu Tage noch nicht genug danken können, das Verdienst nämlich, die Straße über den Hauenstein in den Kanton Basel eröffnet zu haben. Das werden Sie nun gewiß auch recht hübsch finden. Allein nur Schade, daß von den guten Ultinatensern, vom Kaiser Tiberius und von einer Straße über den Hauenstein — im Vertrauen zu Ihnen gesagt — kein Sterbenswörtchen auf dem Steine steht; das kann ich Sie mit dem besten Gewissen von der Welt versichern; denn ich habe mir denselben ganz genau besehen [19]).

---

19) Die obige Inschrift, welche mit Ausnahme von sieben bis acht unleserlichen Buchstaben zuverlässig ist, giebt Herr Haller, bei dem sie in ihrer Art am meisten vervollständigt erscheint, also: IMPERATORI (memoriae) TIB CLAVD (Caji) NERON (Niro..) QVI TRANSIVRASSIVALL. (fratris senat) ROMANIS INVIAM (Romani INII.) COEPITSVPERARE (CIPIVS) VICANIVLTINAT (vixit annis. XI.) ENSESNAVIGANT (SAININIIN SAISINATUSPA) ES POSVERVNT (is po-

Nehmen Sie nun, v. H. — um wieder auf unsre Vindonisser Inschrift zu kommen — nehmen Sie zu dieser gar nicht seltenen Keckheit der Alterthumsforscher noch den Umstand, daß das πρῶτον ψεῦδος Vespasianus statt Vespasiano zu lesen, nicht etwa nur einlud, nein! gleichsam n ö t h i g t e, einen fehlenden Dativ vorauszusetzen. Durch diese Lesart war Vespasian selbst zum Baumeister des Bogens geworden. So in die blaue Luft hinaus, wie ein spanisches Schloß, wird er doch sein hübsches Gebäude nicht errichtet haben. Also! cui bono! Daß die Herren und Burger von Vindonissa gemeint, und also das korrumpirte Vican. Vindonissensis für Vicanis Vindonissensibus zu nehmen sei, ließ sich auch nicht wohl denken. Da zeigt sich wie gewünscht eben am rechten Orte eine Lücke zwischen den beiden Steinstücken. Dort muß ohne Zweifel der Dativ gestanden haben! Ob nun der Herr Domherr, oder wer sonst die Mühe nahm, diese Lücke zuerst auszufüllen, von Natur so fromm gewesen ist, daß er auch bei einer heidnischen Inschrift zuerst, wenn nicht an Gott, doch an die Götter dachte, oder ob er es für unanständig, und den Regeln der Legitimität zuwiderlaufend hielt, anzunehmen, daß ein Kaiser irgend einem geringen Sterblichen ein Ehrendenkmal errichtet habe, ist mir unbekannt; so wie auch, ob er seine Lesart als bloße Conjektur, oder als eine nicht mehr zu bezweifelnde Ergänzung gegeben habe. Vor acht Jahren wurde die Schrift de thermis Badensibus durch meine Freunde sowohl auf der Berner-, als auf der Zürcher- und Basler-Bibliothek gesucht. Sie hat sich aber nirgends finden wollen [20]). Wenn in einem von den kommenden Jahrhunderten die Zurlaubischen Sammlungen in Aarau einmal registrirt sein werden, so kann sie sich vielleicht dort ir-

---

suerunt). Weniger mißhandelt ist die Inschrift auf dem Grabstein rechts, dem obigen gegenüber, obschon ich sie auch noch nirgends ganz genau abgedruckt gesehen habe. Jedoch ist die Lesart, wie sie Herr Prof. Orelli Coll. inscr. select. Nr. 435 nach Herrn Haller gegeben hat, weit getreuer, als die zweite, welche ihm von einem Augenzeugen mitgetheilt wurde.

20) Auch Konrad Geßners Werk de thermis Helveticis, worin sie vollständig abgedruckt sein soll, findet sich in Zürich weder auf der Wasserkirche, noch in der physikalischen Bibliothek.

gendwo finden, und dann — auch vielleicht — der letzte Zweifel gehoben werden. Die sogenannte moralische Ueberzeugung, daß die Inschrift, wie sie jetzt noch vorhanden ist, vollständig sei, hoffe ich Ihnen so ziemlich beigebracht zu haben, und einen gerichtlichen Prozeß darüber zu führen, liegt nicht in meiner Absicht.

Was übrigens den Umstand anbetrifft, daß der Stein in zwei Stücken vorhanden ist, so scheint mir aus Gründen, mit deren Entwicklung ich Sie nicht weiter behelligen will; am wahrscheinlichsten, daß er gar nie ein Einziges ausgemacht, sondern der Bogen, zu dem beide Stücke gehörten, ist wohl vorerst erbaut, und dann die Inschrift eingehauen worden, wobei sie zufällig oder absichtlich auf zwei Bausteine zu stehen kam.

Uebrigens wird diese Inschrift bis auf den gegenwärtigen Augenblick von den Reisenden, welche sie zu sehen wünschen, an einem Orte gesucht, wo sie nie zu finden war, und das aus dem einfachen Grunde, weil überall, wo ihr Standort angegeben ist, statt des Effinger-Hofes oberhalb der Kirche zu Brugg, der Hallwyler-Hof unten an der Aare genannt wird [21]). Streng

---

21) Das thut selbst Herr Haller noch im Schweiz. Museum Jahrg. 2. VIII. S. 704, obschon er wohl wissen mußte, welches der Effinger- und welches des Hallwyler-Hof sei, und in seinem Buche „Helvetien unter den Römern" macht er den Fehler durch die Bezeichnung „an einem Kornhause," nicht wieder gut, da diese Benennung beiden Höfen zukommt. Der Verfasser des Textes zum Panorama von Habsburg, welcher den Stein augenscheinlich auch nicht selbst gesehen hat, nahm seine Angabe ohne Zweifel aus dem Brugger Neujahrblatte. Von frühern Schriftstellern hat nur Stumpf in dem Autographon seiner Chronik, welches auf der Zürcherbibliothek aufbewahrt wird, und unter dem Titel antiqq. Helvet. Mscpt. L. 47 zu suchen ist, diesen Standort ziemlich richtig p. 103 mit den Worten bezeichnet: „in oppidulo Brugg penes Vindonissam in pariete domus Nobilium Effinger penes exteriorem portam." Da ihm aber jene abentheuerliche Ergänzung verdächtig vorkommen mochte, so ließ er, vielleicht in der Absicht, sie nachher mit eignen Augen sehen zu wollen, einen leeren Raum, und die Inschrift selbst fehlt bei ihm gänzlich.

genommen war sie auch nicht auf dem Effinger-Hofe, sondern in einer anstoßenden Scheune eingemauert, die ehemals dazu gehört hat, und um zu ihr zu gelangen, mußte ein nichts weniger als einladender Weg gemacht werden. Jetzt ist sie mit Bewilligung des Besitzers jener Scheune und auf Veranstaltung der Brugger Bezirksgesellschaft von ihrem unschicklichen Standorte weggenommen, und in den schwarzen Thurm eingemauert worden.

Jene falsche Angabe des Standortes hat unter anderm auch die Folge gehabt, daß, als vor zehn bis zwölf Jahren der bekannte Herr Ebel die Inschrift sehen wollte, er sich durch den damals noch kleinen Sohn des Eigenthümers der Scheune, worin der Stein eingemauert war, auf den Hallwyler Hof führen ließ, wo er sie, wie natürlich, vergeblich suchte, und so ohne sie gesehen zu haben, von Brugg wieder abreiste.

Zwo wichtige Urkunden
zur
Geschichte des Kantons Bern.

Hier folgen noch zwo wichtige Urkunden zur Aufklärung und Bestätigung des Aufsatzes in der Helvetia, Jahr 1828. I. S. 23 — 129: „Versuch einer politischen Geschichte von Genf" u. s. w. — 1) Der sogenannte Kapellerbrief vom 6. Dez. 1531, auf den sich die Aargauische Antwort vom 11. Febr. 1590 an den Rath von Bern, auf die Anfrage wegen des Friedens mit Savoyen, beruft; — 2) der Bericht, den der Rath von Bern den 9. April 1590 den Abgesandten aus ihrem Gebiete auf jene Antwort ertheilte.

Beide Urkunden stehen im siebenten Theil der „Vertrags- und Abscheidsbücher, begryfend alle gemeine und sonderbare Eidgenössische Abscheide und andere Handlungen von A. 1652 und 1653. Also zusammengetragen zu künftiger mehrer Wüssenschaft und Nachrichtung durch Hans Heinrich Waser, Burgermeister von Zürich, welcher den oberkeitlichen Verhandlungen bynahen allen, sonderlichen in A. 1653 selbs persönlich bygewohnet." Der Kapellerbrief steht daselbst S. 601 — 618, aber von einem ungeschickten Abschreiber kopirt, der „unzit" u. dgl. Ausdrücke nicht verstand. Fischer in der Geschichte der Berner-Reformation, 1828, S. 573—581 giebt einen, meist wörtlichen, Auszug derselben, läßt aber auch Merkwürdiges weg. Der Inhalt bietet keine Verschiedenheit, nur die Orthographie; darum ist die Urkunde hier nicht buchstäblich, aber wörtlich, der vollständigen Copie nachgeschrieben, mit Verbesserung einiger unrichtig geschriebenen Worte nach Fischer. Der Bericht des Raths von Bern steht S. 593—600; auch eine Abschrift, die hie und da sinnlose Worte hat.

Johannes Müller kannte den Kapellerbrief und die Aargauische Antwort an den Rath von Bern vom 11. Febr. 1590 aus G. E. Hallers großer Urkundensammlung, und schreibt davon an Bonstetten (Werke XIII. oder Briefe an B. I. No. 75, S. 245. 246.) Folgendes:

„Im 34. und 35. Bande Hallers habe ich eine erstaunliche Menge der merkwürdigsten Urkunden angetroffen, unter denen zwo, welche, in andern Händen, Zunder zu gewaltigen Aufruhren sein könnten. Am 6. Dez. 1531 versprachen die Zweihundert von Bern, künftig in keine Bündnisse, um deren willen ihre Unterthanen ihnen zuziehen müßten, zu treten, ohne ihrer Unterthanen Wissen und Willen. Hievon liegt eine Urkunde im Oberland und eine andere im Aargau; dieses haben die deutschen Unterthanen in einer Schrift, welche ein Modell schweizerischer Beredtsamkeit ist, im Jahr 1590 dem Regiment vorgehalten, und auf das Andenken dieser Dinge gründet sich ohne Zweifel, was mir der J. einst gesagt hat, wie gefährlichen Unwillen es erregen könnte, wenn die Unterthanen genöthigt werden sollten, dem König wegen einem Bund, welcher ohne sie gemacht worden, zuzuziehen rc. Woraus zu sehen, wie klug es ist, den Geschichtschreibern allen den Verdruß zu machen, welchen euere Censoren mir anthun."

1.

Der sogenannte Capellerbrief von Bern.

(Vergl. Helvetia 2r Bd. 1826. S. 255 und 256, und Helvetia 3r Bd. 1827. S. 492. Note 2.)

Wir der Schultheiß, Rath und Burger der Stadt Bern thun kund männiglich offentlich hie mit diesem Brief. Demnach nächst verrukter Tagen zu Aarau sich etwas Widerwillen, Unruh und Zwejung zugetragen hat, von wegen Annehmung des Friedens zwischen uns eins und den V Orten anders Theils, deßhalben die Hauptleute und Rottmeister von unser Stadt und Land vermeint, mit unsern Hauptleuten, Leutinern, Vennern, Räth und Burgern dagegen etwas zu reden, das aber ihnen, von wegen daß ihrer an dem Ort wenig waren, abgeschlagen, und darauf Bemeldte von Stadt und Land diesen Tag angesetzt, sind wir obbemeldte Schultheiß, Klein und Große Räthe, über die Artikel, so die Ehrsamen unsern Lieben und Getreuen von Stadt und Land uns vorgetragen, gesessen, die erwogen und ermessen und auf jeden Artikel uns nachfolgender Meinung antwortsweise berathen und erschlossen [1]). Dem ist also und namlich:

1) Es hatte sich zu Aarau ein Volksauflauf erhoben. Die Klagen betrafen: die Reformation; die Chorgerichte; die Verwendung

1) Des Ersten, wie anfänglich der erste Artikel gestellt, lassen wir bleiben; denn wir allweg des Erbietens in allen Mandaten allweg daher gsin, wo Jemand uns mit göttlichem Wort eines andern berichten möchte, daß wir uns wollen weisen lassen.

2) Demnach der Prädikanten halben soviel möglich zu bekommen, die aus unserer Stadt, Landen und Gebieten, oder auch aus der Eidgenossenschaft erkohren, die geschickt und tugendlich sind, wollen wir dieselben anstellen; wo aber da Mangel ist, können wir nüt dafür, denn daß wir geschickte gelehrte Leute anstellen müßen, so wir überkommen und haben mögen.

3) Und so viel die Prädikanten bisher etwas Scheltworte gebraucht haben, sind wir Willens eine gemeine Versammlung der Priesterschaft von Stadt und Land zusammen zu berufen [2]), und ihnen lauter einzubinden, daß sie der Schmäh- und Scheltworten und was auf Krieg dienlich sei, abstehen und sich des einigen göttlichen Worts beladen und daraus predigen sollen, was zur Straf der Laster und Lehr und Besserung dienen mag, und was sie mit göttlichem Wort erhalten und beweisen mögen, daß sie das nach seinem Inhalt und Vermögen predigen sollen, wie das unser vorausgegangenes Mandat heiter lautet und ausweist.

4) Zum andern auf den vierten Artikel sind wir nicht willens, Jemand Brief oder Siegel zu brechen, haben auch

---

der Klostergüter und den Krieg mit den fünf Orten. Mit diesen Klagen wurden dann (als die Berner zu Aarau selbst nicht darüber eintreten wollten) Gesandte nach Bern geschickt; aber auch solche aus dem ganzen Gebiete nach Bern gefordert, die dann mit ungleichen Wünschen kamen, und sich erst selbst vergleichen mußten, was sie gemeinschaftlich fordern wollen. So wards dem Rath erleichtert, mit Festigkeit und Klugheit die Leidenschaften zu besänftigen. Manches ward zugegeben. Die Reformation aber und die dieselbe befestigenden Mandate wurden eidlich bestätigt, und Räthe, welche sich der Reformation widersetzten und Widerstand gegen dieselbe beförderten, entsetzt. — Ruchat hist. de la réf. de la Suisse, III. 510. 511.

2) Diese ward gehalten den 9—14. Jan 1532 und auf derselben die Kirchenordnung gemacht.

bisher das noch nie gethan, darum wir auch bei unsern Briefen, Siegeln, Handveste, Satzungen, Gewähr, Freiheiten, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten und was wir loblich von Alters hergebracht, gebraucht und gehabt und von Rechtswegen haben sollen und mögen, dabei bleiben wollen, bei welchem auch die Unsern von Stadt und Land uns sollen schützen und schirmen, als denn Unterthanen zu thun schuldig und sie auch solches zu thun hievor versprochen und zugesagt haben. Hinwieder in gleicher Gestalt wir die Unsern auch bei Brief und Siegeln, Gewähr und Herkommen, loblichen Bräuchen wollen bleiben lassen; daß aber wir fürhin gestatten sollen, daß die Unsern von Stadt und Land also einander sollten berufen und beschreiben, würde solches in die Harre uns ganz beschwerlich sein. Hierum wir das fürhin nicht mehr gestatten, sondern jeder Herrschaft frei zugelassen haben wollen, ob Jemand etwas angelegen, dasselbe vor uns zu bringen, daß auch jede Landschaft und Herrschaft freien Zugang zu uns haben soll.

5) Des Friedens halb [3]), wie die von Stadt und Land die Artikel zu Aarau gehört, also sei er angenommen, und was wir daselbst angenommen, das sind wir willens zu halten, wo es auch an uns gehalten wird, und die Briefe um bemeldten Frieden sind noch nicht aufgerichtet; sobald die uns werden, sind wir geneigt, dabei zu bleiben, und ob Jemand nicht entbehren und dieselben Briefe verhören wollte, wollen wir die Niemand verhalten.

6) Der Burgrechten halb anzunehmen [4]) und Krieg anzufangen, sprechen wir, was bisher angenommen, sei von des Besten wegen geschehen, wollen aber fürhin kein Burgrecht, da die Unsern von Stadt und Land Hülfe zu thun schuldig, ohne derselben Vorwissen und Gehell annehmen. Ob aber Jemand wider uns würde Krieg anfangen,

3) Mit den V Orten.

4) Das sogenannte christliche Burgrecht ward zum Schutz und Schirm der Reformation 1528 — 1530 geschlossen zwischen den Städten Zürich, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Biel, Mühlhausen, Konstanz, Straßburg und dem Landgrafen von Hessen, das im Frieden mit den V Orten aufgehoben wurde.

da versehen wir uns zu den Unsrigen von Stadt und Land aller Hülf und Trosts, daß sie uns treulich zustehen und Alles thun werden, so frommen Unterthanen zusteht.

7) Und soviel die Ursach nächstvergangnen Kriegs belangt, sind die Unsern von Stadt und Land dessen hievor mündlich und schriftlich nach der Länge verständigt, wie uns, auch unsern Eidgenossen von Zürich, schmähliche Scheltworte zugelegt worden sind, als keinem christlichen Menschen sollen zugelegt werden. Da auch der gemachte Landfrieden des Stücks nicht gehalten und die Gethäter nicht gestraft worden sind, haben wir auch laut Brief über den Landfrieden den fünf Orten den Proviant abgeschlagen, bis daß die, so die Scheltworte gebraucht, gestraft wurden; daß aber wir uns jenen (je) mit den Freien Aemtern vertieft, haben wir kein Wissen, aber wohl die von Zürich, die auch Theil an ihnen haben; das steht uns nicht weiter zu verantworten. Aber Bremgarten und Mellingen, da wir auch Theil haben, haben wir für unsern Theil fürgehalten (angesprochen), den Proviant den fünf Orten abzuschlagen, das auch aus Vermög oben angezeigten Briefs geschehen. Daß auch wir angezogen werden, daß wir denen von Luzern Brief und Siegel gegeben, auf ihr Erdreich nicht zu ziehen, noch sie zu schädigen, haben wir kein Wissen, daß solches dieses Zugs ihnen geschehen sei; wir werden aber dieser Hinderred nachwerken, in Hoffnung, es sich erfinden werde, daß solche Reden auf uns erdacht und erlogen seien.

8) Und von Besetzung wegen der Aemter und unsers Raths versprechen wir, ob Jemand denen von Stadt und Land fürgebe, daß wir unsern Rath mit Krüschen-Eiern [5]) besetzen, der gebe ihnen nicht die Wahrheit, sondern Lügen für; denn wir haben eine Satzung, wie wir unsern Kleinen und Großen Rath besetzen sollen. Dabei wollen wir bleiben, wie solche Satzung von Alters her kommen ist.

5) Eine sprüchwörtliche Redensart von einem Spiel, Geldstücke, Bohnen, Eier — in Krüsch (Kleien) verborgen suchen; also etwas da zu verbergen scheinen, wo man's dann zum Voraus zu finden weiß.

Hierum die Unsern von Stadt und Land dessen sich billig begnügen und unsern Rath sollen besetzen lassen, wie uns das gut bedunkt und die Satzung weist.

9) Der mancherlei Mandaten halben wollen wir zu Ostern darüber sitzen, und ob je etwas daran zu ändern, werden wir zu derselben Zeit thun. Wir versehen uns auch, was Mandaten der christlichen Ehrbarkeit und Zucht angesehen, daß die Unsern nicht dawider sein, sondern nachkommen werden.

10) Und vonwegen des Ehegerichts, so sitzen an demselben Gericht zwei Prädikanten, zwei von unserm Kleinen und vier von unserm Großen Rath; darum die Prädikanten an dem Ort kein Mehr mögen machen; deßhalben so können wir die Prädikanten nicht ab dem Chorgericht thun; denn soviel das göttlich Wort berührt, dahin kommt, hat man derselben an dem Ort nothwendig; ob aber etwas des Ehegerichts halber zu bessern wäre, das soll hienach zu rechter Zeit alles zur Ostern auch beschehen.

11) Der Klostergüter halben haben wir bisher der Klöster mehr entgolten, denn genossen, und ob etwas an einem Ort einseige, ist an vielen Orten überflüssig ausgegangen; dabei sei auch ein Stadt Bern nie so bloß als jetzt gsin, dann wir eine Stadt müßen beschweren mit Geld aufbrechen zu Aussteurung der Klöster, große Geldschulden, ob 15,000 Pfund gefunden worden und das bezahlen müßen. Darum so wollen wir, in Ansehen, daß Samliches zu verwalten uns kraft der obersten Herrlichkeit niemand billiger denn uns zusteht, darbei bleiben, von männiglich unersucht.

12) Des freien Kaufs halben haben wir bisher anders nichts gestraft, denn unziemlichen Fürkauf; und damit kein Pfennig werth anders gesteigert, denn daß es wehrt wäre. Dieweil aber wir Schirm- und Oberherren der Unsern sind, und damit die armen Gemeinden nicht unziemlich beschwert, so können wir nicht bewilligen, daß jeder seiner Pfennwerthen frei sollen sein; ob aber Sämliches denen von Stadt und Land hiezugegen nicht gemeint noch gefällig sein würde, so müßen das Stück weiter an die Gemeinden in Stadt und Land gelangen lassen. (Doch ist dieser Artikel geändert, wie der hernach erläutert ist.) Item von der Schulden

wegen, so man uns zu thun, ist männiglich wohl zu wissen, daß man uns viel schuldig ist, dessen so wir gebeitet (zugewartet) und dessen so wir ausgeliehen. Wir haben allweg hier das Beste gethan; das soll auch forthin geschehen. Und der Botenlohnungen wegen tragen die Boten Ordnungen, die ziemlich seien; dieselben sie ihnen die Boten sollen heißen zeigen; um deren Nachwerken unz (bis) zu der Zusammenkunft wollen wir die Unsern ausrichten und dann ihnen geben, und auch so weit uns möglich das Beste thun, damit der Sold fürderlich komme und ausgerichtet werde, als auch die Boten jetzt darum auf der Straße sind.

13) Und von der Zehenden wegen wollen wir Obst, Zwiebeln, Rüben und Hanfsamen-Zehenden, so vorhin den Klöstern und nun uns gehören, nachlassen. Was aber sondern Leuten gehört, sie seien in- oder auswendig unsern Landen und Gebiet gesessen, da wollen wir einen Jeden bei Brief, Siegeln und Gewerden lassen bleiben, und niemand nichts genommen haben. Was sonderige Personen eine an die andere etwas zu sprechen hat, da wollen wir zulassen, daß man jeden solle da suchen, da er gesessen ist. Was aber uns als die oberste Herrschaft anlangt, da wollen wir unsere Rechte und Herrlichkeiten behalten, einen zu beschicken, wie das vor Alters her gsin, und deß alles rechte Oberherren und des Lands vollmächtig und gewaltig sind und da keine Neuerung gestatten. Um Ablösung der Seelgeräthen [6]) ist jetzt die Zeit stattlich zu handeln zu kurz; wir werden aber in Kurzem darüber sitzen, und was wir deßhalb für gut ansehen, dessen die Euern von Stadt und Land schriftlich berichten.

14) Item der Strafen halben, daß wir niemand strafen sollen, wie dann der Artikel (lautet), haben wir uns dieser Gestalt erläutert: Dieweil die von Stadt und Land bittweis vor uns kommen sind, als sie auch zu thun zu Aarau sich nächst vermessen, so wollen wir soviel diesmal und die erzählten Artikel belangt, den Unsern ihrenthalb willfahren und das Beste thun und sie nicht strafen, wer aber der wäre von Stadt und Land, der gethan hätte oder noch thun

---

6) Stiftungen von Messen für Verstorbene.

würde, das wider unser Regiment und nicht zu leiden wäre, wollen wir zu strafen vorbehalten haben.

Zuletzt daß der Unsern von Stadt und Land vor nächstem Zug vor uns kommen gewändt sind, das haben wir gemeinlich und niemand sonders gethan; ist auch im Besten beschehen; doch uns damalen bedunkt, daß es nicht noth gsin, dann wir deß von nacher uns aller Sühnbilligkeit, Fried und Ruhm beflissen haben [7]).

Demnach die Ehrbaren von Stadt und Land auf gehabten Verdenk (Bedenkzeit) heut wiederum vor uns erschienen und etliche Artikel gestern vorgetragen, eröftert (wiederholt) und auch etliche neue Artikel mundlich dargethan, haben wir uns hierauf erschlossen: Wiewohl wir gänzlich vermeinen, die Unsern von Stadt und Land hätten sich der gestrigen Antwort so ziemlich und billig vergnügen lassen, nichtsdestominder, damit die Unsrigen gespüren und sehen, daß wir ihnen aus Gnaden willfahren, wollen wir zwei Artikel, heut vorgetragen, nachlassen aus Gnaden.

Der Erste ist, berühret die Prädikanten, die, sammt andern dazu verordneten, die Personen, so sich wider unsere Mandaten vergangen zu haben verargwohnt, beschickt und sie gefragt, daraus viel mehr Böses dann Gutes entstanden, wollen wir, daß die Prädikanten hiefür sich dessen nicht beladen, sondern ganz und gar mäßigen, unsern Amtleuten befohlen, daß sie ehrbare Leute dazu verordnen, die hinfür solches erstatten.

Zum Andern dann belangend den freien Kauf, wollen wir gehen lassen, so lang es ihnen gefällig, und der arm gemein Mann deß erzeugen (dabei bestehen, es ertragen) mag; wo aber der Gemeine sich dessen erklagen (würde), wollen wir

---

7) Die Abschrift ist hier wohl etwas fehlerhaft. Der Sinn ist wohl der: „daß wir die Unsern von Stadt und Land, so vor nächstem Zug vor uns gekommen, gewendet (d. h. zurückgeschickt haben, ohne sie vor Rath anzuhören) das haben wir gemeiniglich (gegen die, so aus gemeinsamem Auftrag von Stadt und Landschaft abgeschickt worden, wie §. 4 untersagt) und niemand sonders (Privatvorstellungen) gethan, ist auch im Besten beschehen, doch (da) uns (auch) damals bedünkt, daß es nicht nothwendig gewesen, dann wir uns von jeher aller Sühnbilligkeit, Fried und Ruhe beflissen haben."

unsere Hand offen haben, dazu zu thun, was die Nothdurft erfordert und dabei auch den unziemlichen Fürkauf nicht gestatten, sondern abgestellt haben und den strafen; auch sofern, daß weder Korn, Anken noch Molken aus dem Land geführt werde, sondern auf freien Markt.

Der übrigen Artikeln halb lassen wir's gänzlich bei gestriger Antwort, so ziemlich, ehrlich und billig ist, bleiben, und wollen keine Rede mehr davon hören; deßhalben die Unsern von Stadt und Land heimkehren mögen.

Und als die oft gemeldten Boten von Stadt und Land uns gedankt, und dieser Handlung schriftlichen, versiegelten Abscheids begehrt und damit abgetreten, ist erkennt, den Unsern von Thun zu ihrer und der Oberländern, und den Unsern von Burgdorf zu ihren und der Ergöwern Handen gleichlautende Abscheide, mit unserm anhangenden Siegel verwahrt, zuzustellen.

Beschähen auf Mittwochen den sechsten Tag Decembris nach Christi unsers einigen Erhalters Geburt zahl fünfzehnhundert dreißig und ein Jahr.

Anmerkungen
zu
obiger Urkunde.

---

a.

Nicht überflüssig mag es sein, aus Briefen Berchtold Hallers an Bullinger vom 11. und 28. Dec. 1531 und an Vadian vom 29. Jan. 1532 etwas hieher Gehöriges anzuführen. — An Bullinger schreibt er: Megander sei wegen seines gar zu heftigen Predigens still gestellt. Die Prädikanten fordern vom Rath Einführung des Kirchenbanns, den aber er selbst nicht wünsche. „Unsere Bauern ex toto agro haben ihre Botschaft zu Bern gehabt und viel Ungeschicktes wollen; doch ward der böse Anschlag gewendet. Die von Bern mit aller Landschaft haben sich einhellig vereinbart, bei Gottes Wort, Reformation, Mandaten zu bleiben und nichts darin geändert, denn daß ad declinandam invidiam et ne functio Pastorum odiosa, allen Predigern abgenommen, im Land keine Ehgaumer zu sein,

sondern das den Amtleuten bei Eiden eingeknüpft.“ — An Vadian: „Post bellum hoc infelix omnis pietas in periculum venit, ita quod de agro Bernatum 20 legati Bernam statuto die comparentes, etsi imparibus suffragiis, quaedam certe tum Reip. tam civili quam christianae intolerabilia expostularint, tamen, — ita comparatum est, ut ex Legatorum piorum autoritate, nihil nisi pia peterent: 1. Verbum Dei libere praedicari, modo non acerbius inveheretur in vitiosos aut Papistas; 2. in Ministros maxime Helvetios vocarent; 3. ne ministri vitiorum causa se miscerent, et nescio quae alia plane aut ridicula aut vilia. Hi itaque pro nutu, suis consiliis admissi, tandem sic amandati sunt, ut intelligerent, se potius factionis studio quam publicae pacis hac functione functos. — Stadt und Land haben sich mit Eid verbunden, die Reformation zu erhalten, so lange der Berner Boden bestehe. Simlers Mspt. ad A. 1531. 1532.

---

b.

Bemerkenswerthe Verschiedenheiten in einer zweiten Copie der Beilage IV., Helvetia 1828. I. Hft. S. 127 ff.

Unterschrift: Abscheid oder Fürtrag und Antwort der Städte Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg und des ganzen Landes im Ergöw; der Stadt und Grafschaft Burgdorf, einhellig von ihnen allen beschlossen, auf das gegen ihnen beschehene Anbringen von ihren GHren. und Obern der Stadt Bern, wegen des Savoyenschen Friedens und gemachten neuen Bunds.

S.	Z.	
127	7	nach: Fürtrag — kommt hinzu: für die Landsgemeinden
—	10	statt: eine allgemeine Versammlung — eine gleiche Gemeindsversammlung
—	12	statt: frei — sowohl
—	18	statt: recht verstanden — recht können verstehen
—	1	von unten: Neben anderm — mangelt.
128	7	statt: Hierüber — Und zum vierten, so
—	24	statt: Kriegsregiment — Kriegsregenten

S. Z.
128 8 v. u. Aus der augenscheinlichen Lebensgefahr — mangelt.
— 2 v. u. statt: solcher und anderer Sachen mehr — dero Dingen
129 1 statt: in kurzen Jahren — so in kurzem
— 3. 4. statt: Kosten — Schaden
— 7 statt: nächsten — jetzigen
— 12 nach: Best gethan — hinzu: Hatt man uns nur allein angeführt, ist aber keineswegs beschehen
— 16 statt: Hauptleuten — obern Hauptleuten
— 19. 20 statt: wir auch inskünftig .... noch haben wollen. — Derogestalten Hauptleuten wir zu keinen Zeiten mehr über uns haben wollen, sondern daß wir um eine Sache und Handlung als wie sie selbst gefragt werden.
— 7 v. u. Hierauf ist der Stadt Genf halben dieß unser Bedenken — mangelt.
130 1 statt: ein — etliche; statt: dasselbige — die Orte.
— 5 statt: wie auch — insonderheit
— 8 nach: Solothurn hinzu: kürzlich
— 9 kurzum — mangelt
— 10 nach: Vaterland — hinzu: übel
— 17 unsern Vordern und — mangelt
— 20 Druckfehler, statt; verkrieget — erkrieget
— 6 u. 7 v. u. statt: in der Eidgenössischen Chronik — in den Eidgenössischen Chroniken
131 2 nach: kommen — und von ihnen vielmal gehört wird
— 4 mit einem andern Bündniß — mangelt.
— 10 statt: überziehen — belagern
— 14 statt: immer gegen Gott und die Ehrbarkeit — gegen ihnen
— 18 statt: Schwall — Schnall
— 4 v. u. daß Ew. Gn. Gemüth sich gegen dieser Stadt allein des Geldes halben geändert hat — mangelt.
132 7 statt: sind gesinnet und entschlossen: Ehr, Eid und Bündniß treulich an ihnen zu halten — Man solle ihnen treulich halten, was die Bünd vermögen.
— 16 statt: und Unterthänige — Ehren, Liebs und Guts.
— 19 nach: wird — hinzu: und wir alldan solches zu thun auch schuldig sind.

S. Z.
132 22 statt: väterlicher — ganz väterlichen
— 27 und unserm Vaterland nie wohl erschossen sind — mangelt.
— 10 v. u. bis auf den letzten Blutstropfen — mangelt.
— 4 v. u. nach: Actum — hinzu: Burgdorf.

Die eine der zwei verglichenen Copien, und zwar die S. 127 abgedruckte, scheint Entwurf gewesen zu sein, der dann einige, aber nichts Wesentliches betreffende, Korrekturen erfahren hat; die Ausdrücke sind bald schärfer, bald milder. Die hier verglichene Copie findet sich im VII. Band der Waserischen Vertrags- und Abscheidsbücher auf der Bürgerbibliothek in Zürich.

2.

Summarischer Bericht dessen, so MGHrn. Schultheiß, Rath und Burger der Stadt Bern den frommen, fürsichtigen, ehrsamen, weisen, allher auf heutigen Tag von ihren angehörigen Städten, Graf- und Herrschaften, Landschaften, Amteiungeu, Landgerichten und Kirchhörungen deutschen Lands beschriebenen und abgeordneten Boten vorgetragen und wohlgedachte Boten an ihre Gemeinden und Amtsgenossen bringen sollen, und darüber auf ersten Tag nächstkünftigen May's sie schriftlich zu antworten haben.

Erstlich hat man wohlgedachte Abgesandten sammt und sonderlich freundlich heißen willkomm sein, ihnen der erzeigten Gutwilligkeit und Gehorsam gnädiglich gedankt, mit Erbietung, selbiges mit Gnaden allzeit zu erkennen.

Demnach ist ihnen die Ursache angezeigt, deßwegen hochermeldt MGHren. Räth und Burger auf heutigen Tag (sie) beschreiben und versanden lassen, daß nemlich, nachdem seit etlichen Jahren her der Herzog von Savoien oder seine Amtleute mit etlichen Ihr Gn. Unterthanen Welschen Lands, insonderheit aber mit etlichen Bürgern der Stadt Lausanne heimliche verrätherische Praktiken anrichten lassen, dadurch sich nicht allein gemeldter

Stadt Lausanne, sondern mit (auch?) umliegender Landschaft gewaltig zu machen, welche Praktik aber aus Gnaden und Fürsichtigkeit Gottes zu End des jüngst abgelaufenen 1588sten Jahres geoffenbart worden. Da nun MGHHren. nichts anderes, denn was einer redlichen und getreuen Oberkeit gebührt und zusteht, zu Schutz und Schirm der Ihrigen mit Ernst zu betrachten und vorzunehmen sich entschliessen mögen, auch von (deß=) wegen versuchte freundliche Mittel, den Herzog zu getreulicher, nachbarlicher Korrespondenz zu vermögen, unerschießlich gsin, sich wider ihren Willen zu dem Krieg und Gewalt der Waffen neigen und dasselbig Mittel an die Hand nehmen müßen, wie dann hievor auf gehaltenen Landsgemeinden solches auch weitläufig vorgebracht worden und erzählt; deswegen niemand meinen soll, daß selbiger Krieg muthwilliger Weise angefangen und geführt, oder daß er (nicht) nothwendig gsin sei, wie von etlichen Orten in ihren gegebenen Antworten auf die landsgemeindische Vorträge sich vernehmen und vermerken lassen.

So ist auch auf gemeldten Landsgemeinden genugsamlich vermeldet worden, durch was Mittel Ihr Gn. unterstanden, den Kriegslast ab ihnen und ihren lieben und getreuen Unterthanen zu bringen und durch Mittelspersonen verrichten zu lassen, dessen sich eine jede Landsgemeinde viel wird zu erinnern wissen.

Desgleichen auch, wie derselbig Krieg geendet und was in demselbigen verrichtet worden, daß, als Mangel an Geld und Proviant zugenommen, und andere Ursachen des Unwillens, im Feld zu bleiben, eingerissen, und zu besorgen gsin, daß von gemeldten Mängels wegen man von dem Panner und Fähnlein abweichen und heimziehen würde, der Abzug geursachet und daraus die Sache letztlich dahin gebracht worden, daß man mittlen müßen, das Land und Ihr Gnaden Unterthanen vor einem Ueberfall zu verrichten, und die Nachred, daß man feldflüchtig worden sei, und dem Feind gestattet worden, das Land einzunehmen, und den Gottesdienst und wahre Religion zu vertilgen, zuvorkommen, und kein Besseres, dann der hievor gemachte Frieden, erheblich sein mögen.

Nachdem nun von des Friedens wegen ungleich zu Stadt und Land gespürt (?), wie derselbig gemacht, und aus was Ursachen die Stadt Genf darin nicht begriffen, vor die Landsgemeinden gebracht worden, und darauf ihnen zur Wahl heim=

gesetzt, solchen Frieden zu halten, und auch zu wissen begehrt, ob sie die Stadt Genf, die sich in keinen Frieden begeben wollen, nichtsdestominder in ihren Kosten schützen und schirmen wollen? Darauf dann und nach gehabtem Verdenk die Antwort erfolget, in welcher Ihr Gn. etwas Ungleichheit gefunden, indem etliche Orte ihnen den Frieden, wie er gemacht worden, verordnet, gefallen lassen; andere aber und der mehrere Theil sich entschlossen, können und wollen den Frieden, vielweniger die Bündniß annehmen, noch unterlassen, eine Stadt Genf zu schützen und schirmen, jedoch mit dem Anhang, daß die von Genf vermög und nach laut des Bunds, den halben Theil Kosten erlegen; so die von Genf Sold und Kosten geben, wollen sie ihnen zustehen.

Auf solches dann MGHHren. bei ihren Eid- und Bundsgenossen der Stadt Genf, begehrt anzubringen, ob sie wollen dem Artikel des Bunds statt und gnug thun?

Darauf dann dieselben sich nicht allein gegen Ihr Gn., sondern auch die Herren Gesandten von Zürich, Basel und Schafhausen, so allhier sich eräuterten, erschlossen: Daß; obwohl der Artikel des Bunds den halben Theil Kosten ihnen auferlegt, und sie schuldig, denselben zu bezahlen, so sei es ihnen diesmal nicht möglich, solchem statt und gnug zu thun, vonwegen der großen Beschwerd des Kriegs, so sie nun fast ein Jahr lang erlitten, und dadurch eine große Summe Gelds verthun und sich allerdingen entblößt, und haben sie von ihrer gleicherweis erschöpften Bürgerschaft keine Steuer zu erwarten und derowegen MGHHgeboten, daß sie ihnen zu Gutem durch Mittel einer Tell (Vermögenssteuer) eine Summe Gelds zu Stadt und Land zusammenlegen, im Fall der Noth den Krieg damit zu erhalten.

Nachdem nun MGHHren. wohl erkennen mögen, daß der Gemeldten von Genf Vorgeben in der Wahrheit gegründet, darneben aber die Gefahr des Kriegs nichtsdestominder vorhanden, ungewiß, wie sich derselbe enden werde, im Bedenken, (daß sie) dem Herzog den Frieden aufgesagt und der Bot noch auf der Straß sei, haben Ihr Gn. weiter unterredt, wie die Sache nun weiter anzugreifen, daß dem Feind kein Vortheil zustehen möge in und auf Ihr Gn. Landschaft.

Und obwohl die getreuen lieben Eidgenossen von Zürich sich anerboten, was ihr sonderbare Bündniß mit der Stadt Genf

vermöge, ehrlich und getreulich, zu Schutz und Schirm der Stadt Genf und Ihr Gn. Landschaft auszulösen und zu erstatten, jedoch nicht auszuziehen — und die übrigen beiden Städte, Basel und Schafhausen, so mit der Stadt Genf keine sonderbare Bündniß haben, sich auch anerboten, zu Errettung Ihr Gn. Landschaft, was möglich ist zu thun und ihr Versprechen zu erstatten, das aber nicht der Maß, daß der mehrere und größere Theil des Kriegs MGHHren. und ihren Unterthanen nicht auf dem Hals liegt und was die andern Eidgenossen vermögen zu thun, billich (unmöglich?) gelanget (hinreicht).

Derohalben MGHHren. Räth und Burger Nachtrachtens gehabt, wie sie solchen mehrern und größern Theil des Kostens erschwingen unb tragen mögen, dazu dann vonnöthen sei, an dem Ganzen einen starken Zusatz zu erhalten und sich fürderlich mit Geld wohl verfaßt zu machen.

Item einen ziemlichen Auszug zu thun, damit den Zusatz, so er überfallen oder mit Noth gedrängt würde, zu entschütten. Desgleichen vonnöthen geachtet, ob man sich solcher Zusätze und Entschüttung vermögrn, oder mit mehrer Gewalt wiederum an Feind zu ziehen und setzen wolle, zu welchen allem Geld und Proviant insonderheit nothwendig, dessen aber Ihr Gn. des abgelaufenen Kriegs und schlechten Jahrs ganz und gar keinen Vorrath hat und sich nicht getrösten (kann), daß, wenn der Krieg wiederum angeht, in kurzer Zeit werde enden mögen. Darum dann wohl vonnöthen, nach Mitteln zu trachten, damit man denselben führen und (nicht) aus Mangel derselben (nicht) fürkommen möge, um ehrlichern Frieden, dann daß (als) gsin ist [8]), anzunehmen? Wenn nun der verschinen Krieg aus der Stadt einen großen und merklichen Kosten und viel Gelds verbraucht, und unmöglich, aus der Stadt Seckel die Zusätze zu erhalten, oder einen Auszug zu verlegen, ohne Zuhinthun und Steuer der Ihren zu Stadt und Land, so haben sie rathsam angesehen, aus jeder ihrer Stadt, Graf-, Herr- und Landschaften etlichen zu schreiben, als auch aus den Amteiungen, Landgerichten und Kirchspielen ihnen solches anzuzeigen, damit sie dasselbe wiederum hinter sich bringen, und jegliche Gemeind sich

8) Hier stehen zwischenein vier Worte: „so man auf Begegnußen“, die keinen Sinn geben.

entschliessen möge, was sie gesinnet, ob allein Zusätze zu erhalte, oder mit einem Haufen und Auszug dem Feind in das Land zu ziehen sei, und ob sie gemeint, in einem und anderm Fall mit ihrem zeitlichen Vermögen zu steuern, so lang als der Krieg währen und wie als die Nothdurft erheischen wird und darüber Ihr Gn. mit fürderlichem Bescheid begegnen, dieweil der Handel langen Verzug nicht mag leiden: denn hierzwischen der Feind einen Vortheil überkommen und MGHHren. an ihren Landen großen Schaden zufügen möchte; auch von wegen daß MGHH. im vorigen Krieg gespürt, daß viel in Stadt und Land, besonders reiche Leute, etliche so gar schlechte Söldner gedinget, daß man sie ausmustern (mußte), andern dann der Krieg ganz ungewohnt, zaghaft, oder fremde, denen nicht zu vertrauen, und in einem Krieg vielmehr schädlich als nützlich sein würden. Dann haben Ihr Gn. vermeint, wäger und nützlicher zu sein, zu diesem Krieg freiwillige Knechte um gebührlichen Sold annehmen und brauchen zu lassen, die dann den Krieg, so lang es die Nothdurft erheischet, beharren möchten. Zu Erhaltung und Versoldung derselben man sich des Gelds gemeiner Steuer und Anlage gebrauchen und befehlen möchte, dazwischen die andern Mittel hätten, bei ihren Haushaltungen zu bleiben und zu gewinnen, damit sie die Steuer desto bas erlegen mögen.

Da dann MGHH. sammt und sonderlich auch gesinnet sind, das zu thun, was sie vermögen; so aber dies Mittel nicht rathsam bei ihren lieben getreuen Unterthanen mag gefunden werden, sondern ihnen lieber ist, nach alter Gattung, mit einem Auszug diesen Krieg zu führen, und daß jeder persönlich ziehe, oder an seiner Statt eine bewährte Person stellen solle, mögen sie sich darüber berathen und ihres Bescheids Ihr Gn. verständigen.

Im Uebrigen ist auch ihnen angezeigt und vorgetragen worden, wie daß der Frieden und thätliche Bündniß durch MGHH. Räth und Burgern einhelliglich dem Herzog von Savoien aufgesagt und königl. Maj. in Frankreich dessen, und daß Ihr Gn. bedacht, die Vereinung und Bündniß mit der Kron Frankreich (zu halten) durch Schreiben verständigt, und (auch) der Stadt Genf treulich und ehrlich zu halten. Jedoch haben Ihr Gn. gegen den Herzog sich guter Nachbarschaft, sichern Handels und Wandels anerboten, und dieß ihres Entschlusses die getreuen lieben Eidgenossen der Städte Zürich, Basel und Schafhausen

verständiget, die es mit sonderm Gefallen angenommen und sich gegen MGHH. vieles Guten erboten und getreulich mit Leib und Gut zu ihnen zu stehen versprochen.

Endlich ist ihnen die Ursache vorgebracht und angezeigt worden, derowegen MGHH. bisher denen mit Antworten begegnet, die Ihnen etwas Beschwerden und Klägden vorgebracht und gebeten, dawider ihnen gnädige Fürsehung zu thun, da dann Ihr Gn. nothwendig funden, in eines jeden Amts oder Herrschaften sonderbaren Freiheiten sich zu ersehen und mit demselben aus jedem Amt etliche allher beschreiben, wie dann die Boten solches weitläufiger anzeigen werden.

Hierzwischen sollen die Unterthanen gegen Ihr Gn. dessen sich versehen, daß sie nicht gemeint, Jemand von guten, wohlhergebrachten Gerechtigkeiten, Bräuchen und Freiheiten zu drängen, sich hinwiederum zu ihren getreuen, lieben Unterthanen gebührlichen Gehorsam, und Dienstwilligkeit versehen und daß sie nicht begehren wollen, MGHHren. einiger Abbruch beschehe an dem, das von Gott und der Gerechtigkeit wegen ihnen gebührt und zusteht.

Es werden auch die Gesandten anzuzeigen wissen, was von der Todschläger wegen, so mit heimlichen und verborgenen Waffen oder mit Messern beschehen, MGHHren. bedacht sind, Einsehens zu thun und Todschläge unehrlich zu erkennen.

Actum den 9. April 1590.

Nachtrag aus Joh. Hallers, eines Zeitgenossen, Fortsetzung der Bullingerschen Chronik, in Mspt., Band IV., zum Jahr 1589.

„Mit dem Bernerpanner zogen auch die Fähnlein von Brugg, Lenzburg, Aarau und Zofingen mit gegen die Savoier. Als aber der Krieg nicht sehr vorwärts gegangen und doch viel gekostet hatte, gab es viel Murrens und Argwohns zu Stadt und Land.“ Haller sagt: „daß er selbst oft von den Städten im Aargau gehört habe, daß etliche dieser Orte nur aus gemeinem Gute, außer dem, was ein jeder für

ein jeder für sich selbst verzehrte (da jedermann auf seinen eigenen Seckel auszog) in die 9 bis 10,000 Kronen spendirt und doch so gar nichts ausgerichtet haben."

Ueber die
freien Aemter und das alte Aargau.

Eine, im Jahr 1782 verfaßte, (bisher ungedruckte)

Abhandlung

von

Joh. Heinrich Schinz,
Salzdirektor.

1.

Der Mangel der Urkunden macht die Kenntniß des alten Zustandes der freien Aemter sehr schwer. Ich habe selbst schon über denselben nachgedacht und von Anderer Licht Nutzen zu ziehen gesucht. Ich bat den sel. Herrn v. Wattenwyl von Bern, der die Geographie Helvetiens mittlerer Zeit mit Mühe studiert, und eine Landkarte entworfen hat, kurz vor seinem Tode um Erläuterungen über das Aargau; er hatte die Freundschaft, ein ganzes Memorial darüber zu verfertigen; aber ich erstaunte, zu sehen, daß er, wie Herrgott, das Argengäu am Bodensee, das Erichgäu an der Donau, Erigäu am Rhein, und das Aargau an der Aare, durcheinander mischte, und darum nothwendig irre gieng.

2.

Was wir jetzt Aargau heißen, ist nur ein kleiner Theil des alten; die Grafschaft Baden aber gehörte zu dem Zürichgäu. Es

erstreckte sich von der Reuß zwischen der Aare und den Alpen bis an Wallis. Da sich Anno 891 in Alsat. dipl. Nr. 122. ein Comes Argoviae superioris zeigt, so muß ex correlato auch ein Unteraargau gewesen sein. Jenes war wahrscheinlich die obere Grafschaft, welche von Heinrich dem Vogler 929 dem König Rudolph von Burgund überlassen worden, und die Grenzlinie gieng von Hüttenweiler auf Aarwangen.

3.

Die untere Grafschaft blieb bei dem deutschen Reiche, woran nichts hindert, daß die Klöster Muri und Engelberg in Burgundia gesetzt werden. Aber sie war schon im X. Säculo zerstückelt, vielleicht von Otto II., der auch das Zürichgau zerschnitten hat.

Circa 981 kommt Comes Schmizo de Argovia, Anno 998 Walter in comitatu Wilvisgowe, und 1027 Graf Ulrich in comitatu Rore vor. Ersterm schreibe ich die Gegend um Willisau und das Entlibuch, letzterm das Uebrige zwischen der Reuß und Aare zu, welcher seinen Namen zuversichtlicher von dem Dorf Rore, als von einer eingebildeten Festung zu Aarau, bekommen hat.

4.

Die Beherrscher dieser letztern Gegend waren, soweit man hinauf sehen kann, die Besitzer des Schlosses Lenzburg, die sich deßwegen nicht Grafen von Rore, sondern von Lenzburg schrieben. Aber ihre Rechte waren von zweierlei Art. Ein Theil war Allodial, ich vermuthe, aus Schankung Otto's II., von dem sie auf gleiche Weise die Grafschaft Baden bekommen hatten, welches aus Herrgott No. 687 näher bekannt wird. Da hatten sie die Erbgerichte, und der Adel war ihre Vasallen. Aber die Gegend an der Reuß besaßen sie nur als ein Amt, und nachher als Lehen, wo sie nur die kaiserlichen Jurisdictionen ausübten, und darum ist der Name der Grafschaft Aargau endlich derselbigen allein geblieben. Dieser Unterschied in der Natur beider Besitzungen ist wohl zu bemerken; war die eine ein eigenthümliches Amt — so waren die andern freie Aemter. Herr Füßlin taumelt hier, wie andern Orten mehr, und hat in seinem Werk mehr verdunkelt als erläutert, ungeachtet er bald aller Orten ein Licht aufzustecken versprach. Man klagt mit Recht über seine

Unverträglichkeit; aber gegen wen war er es mehr, als gegen seine Religionsverwandten? Der Artikel über die freien Aemter ist ein Mitbeweis, wie wenig er die Sachen gekannt habe, von denen er in entscheidendem Tone schrieb; was haben die freien Zinsleute, die aller Orten waren, mit der eigenthümlichen Benamsung der freien Aemter Gemeines?

5.

Um die Lage derselben nach meinem Bedünken recht zu begreifen, muß man wissen, was damals frei geheißen habe. Freie Leute waren alle die, welche keinen Leib= oder Dienstherrn hatten, und nur durch gleichfreie Leute gerichtet werden konnten, an den Stellen, die vom Kaiser abhingen. Die dritte Klasse dieser Leute begriff „die Gebauren, die frei sind, die heißen: freie Landsaßen.“ Schwabenspiegel, C. 49 et 50, edît. Senkenberg; und wie die Leibeigenen dem Gerichte des Hofes unterworfen waren, zu dem sie gehörten, welches aus dem Rechte des Eigenthums herfloß, so hatten die Freien ihre bestimmten Gerichtsplätze und Zeiten, wo ein aus ihnen gesetztes Gericht Recht sprach in Sachen, die das Civile betrafen, unter dem Stab eines durch den Grafen bestellten Beamteten im Namen des Kaisers. Die freien Herren aber übten diese niedern Gerichte unmittelbar unter dem Kaiser aus. Hingegen die Criminal=Gerichte, Blutruns, Mord, Diebstahl, Mordbrand, Nothzucht, der Stand des Menschen rc. gehörten an das Grafengericht, welches sich über die ganze Grafschaft erstreckte. Gewöhnlich wurde es dreimal im Jahre gehalten, und an diesen Landtagen mußte jeder freie Herr oder Bauer erscheinen. Die Richter waren adelich. Diese hießen vorzüglich die freien Gerichte, und die da ertheilten Strafen: Strafen am höchsten Freien. Haltaus Gloss. p. 494. 504.

6.

Daß diese Beschaffenheit diejenige der freien Aemter gewesen sei, scheint mir vorzüglich durch die Herrgottische Urkunde Nro. 311 erwiesen: „Graf Albrecht hat mit den vrien Lüten ze Ergowe nit zu thun deheine, da si in der Grafschaft sind ze Ergowe, dann daß si sine Landtage leisten son.“

7.

Welche Dörfer oder Bezirke ihre eigenen Gerichte gehabt haben, möchte wenigstens zum Theil zu entdecken möglich sein. Freie Herren waren die von Rüßeck, Eschenbach und andere. Deßgleichen waren die Herren von Muri divites liberique homines (damals verstand man Dives mehr vom Adel, als vom Reichthum, so wie pauper, arme Leute, von Leibeigenen); in diese Klasse gehörte ohne Zweifel die Herrschaft Windisch, oder das Eigen; denn man findet nirgends, daß es die Rechte einer Grafschaft oder der hohen Gerichte besessen habe. Vielleicht war auch Lenzburg in diesem Fall.

8.

So mag es gewesen sein bis Anno 1172, da der letzte Graf von Rore, so sich von Lenzburg schrieb, und bald hernach sein Vater Arnold, Graf von Baden und Zürichgau, abgestorben. In der reichen Verlassenschaft waren, nebst den Allodialen, die Landgrafschaften Aargau und Zürichgau. Viele Begierden wurden rege, und sonderlich hatte Kaiser Friedrich I. sich seinem treuen Diener Graf Ulrich zum Erben erbeten. Aber die Grafen von Kyburg, als rechtmäßige Erben, widersetzten sich. Auf gleiche Art ging der gutbegierige Friedrich mit dem letzten Grafen von Pfulendorf zu Werke, der zu gleicher Zeit verstarb, dessen Schwiegersohn und Erbgraf Albrecht von Habsburg war, der es nicht vergeblich gewesen sein wollte. Der Kaiser kam selbst nach Lenzburg im Febr. 1173. Damals behielt er Lenzburg für sich, und jetzt und in der Folge gab er den Kyburgern das an ihre Grafschaft stoßende Stück des Zürichgaues zu eigen. Die Grafen von Lenzburg befriedigte er mit der nun dem Reiche ledig gewordenen Landgrafschaft Zürich, wie wir aus Otto de S. Blasio lernen. Und ich bin jetzt überzeugt, daß sie eben damals auch die Landgrafschaft Rore erhalten haben. Früher kann es nicht geschehen sein, aber auch nicht später. Denn neben dem Zürichgau bekam Albrecht auch die Vogtei Seckingen l. c., welche sein Sohn Rudolf Anno 1207 besaß in dem Recht, wie sie von Graf Arnold von Lenzburg besessen worden war. Herrgott 260. Damals erhielt er ferner Bidertom, das 1239 in den Handen seiner Enkel war. l. c. 311.

9.

Nachdem solchergestalt die freien Aemter in die erbliche Gewalt der Grafen von Habsburg gelangt, läßt es sich leicht begreifen, daß ihr Name nach und nach ohne Bedeutung geworden sei; er scheint auch nur dadurch erhalten worden zu sein, weil das Land fortan ohne fernere Zertheilung ein eigenes Ganze verblieben ist. Herrgott, C. IV., scheint zwar dieses Land unter der Grafschaft Habsburg zu begreifen, und glaubt, daß eine solche bestanden habe, sobald Comites de Habsburg gewesen; gleichwohl findet er ihren Namen nicht vor 1299, in der Urkunde Nr. 687. Allein es steht darin nichts von den freien Aemtern, und neben dem weiß ich nicht, wie es mit dieser Urkunde hergegangen, die er mit dem Original in dem Archiv der Grafschaft Baden sagt verglichen zu haben. Ich habe diese Vergleichung auch angestellt, und finde sehr viele Abweichungen seines Druckes; sonderheitlich aber stehen in dem Original die Rubriken: Badergrafschaft, Habsburgergrafschaft, Lenzburgergrafschaft nicht; auch der Eingang nicht: dieß stand die Rechtung, als Herzog Rudolf 2c. Hingegen steht auf einem gleichzeitigen Zedel: „In diesem Rodel sind geschrieden die Empter, so hernach geschrieben stand. Des ersten, das Amt ze Baden, die Rechtung in dem Eigen; das Amt ze Lenzburg, ze Aarau und ze Brugg." Der Rodel ist nicht ganz, obschon er aus 19 Blättern besteht. 9 waren primus, secundus etc. bezeichnet. Das dritte (denn die zwei ersten fehlen) fängt mit den Worten an, mit denen es bei Herrgott, S. 567, anfängt: „Diß sint die Gelten 2c." Das 9te endet mit den Worten: „XXVIII Pf. Zürcher-" S. 573, auf dessen Rücken stehet: officium advocati de Baden", woraus man sieht, daß das Eigen ihm untergeben gewesen. Was von da an wegen Aarau und Brugg folgt, ist nur auf einem Beiblatt enthalten, gehörte also nicht zu dem Eigen. Wie dann auch auf dem Rücken des Blattes, das Kulm, Gräniken, Villmergen enthaltet, geschrieben ist: „Werre, Lechingen, nigra silva, Waldzhut, Bötzberg, das Eigen, Sant Ludeiarus (Leodegarii)-Gut, Brugg, Arowe und ein Theil des Argowes." Wenn also, S. 567, steht, daß die Herrschaft Oesterreich zu Albisrieden und Spreitenbach richte von der Grafschaft wegen zu Habsburg

so ist es nicht stricte zu verstehen, weil diese zwei Orte zu der Grafschaft Zürich gehört haben, und mit solcher] an Graf Albrechten gekommen sind, sondern nur als von einer Zugehörd des gräflichen Sitzes; denn die Grafenwürde seiner Herren kam von Kletgäu, Elsaß, Aargau, her. Confer. Herrgott I. p. 22.

Um nrch etwas von den Grafen von Habsburg zu reden, so kommt mir auch Alles sehr zweifelhaft vor, was über die Acta Murensia hinausgeht. Der Nexus des Guntrams mit den Ethiconen kömmt mir nichts weniger als erwiesen vor. Das Wort Progenitores in der Trudtpertinischen Urkunde, wenn sie wirklich der Wahrheit getreu ist, und nicht sich auf ein interessirtes Vorgeben oder Vermuthen gründet, kann auch von weiblichem Stamme verstanden sein. Mir kommt das, was Eccardus von dem Bischof Landolaus sagt, wichtiger vor, als man es bei der Prävention für andere glänzende Systeme gehalten hat. Er war ein Schwabe (suevus erat); er besaß Windisch (ich verstehe das ganze Eigen) als ein Stammgut, und hatte Stammes-Erben. Die ganze natürliche Vermuthung ist, daß diese für ihre Kinder sorgfältigen Erben eben die gewesen, deren Nachkommen hundert Jahre hernach Windisch auch als ein Stammgut besaßen, in deren Geschlecht der Name Landolaus, Lanzolin, fortgepflanzt worden, und die ebenfalls Schwaben von Geblüt gewesen.

10.

Wenn ich aber sage, die Habsburger seien Schwaben gewesen, so stoße ich gewaltig wider den P. Herrgott, der zu seinem System ein Burgundisches Herkommen nöthig geglaubt hat. Indessen scheint mir jenes unwidersprechlich. Denn nicht nur war Windisch dieser Zeit nicht Burgundisch, sondern Bischof Werner war ein Diener und Benefiziat des deutschen Reiches; was seine Nation verräth, sind die Worte Herrmanns Contraotus, Anno 1020: „Werinharius Episc. Argentinensis cum Allemannis contra Burgundios pugnavit et vicit." Dieser Krieg geschah wider die ihrem König rebellischen Burgundischen Herren, und damals wählte jede Nation ihre Heerführer aus sich selbst.

Nun konnte freilich der Bischof Landolaus auch ein Ethikoner sein, aber es findet sich keine Spur; vielmehr könnte man

ihn für einen Welfen halten; denn er wird in Eccard. C. 1. Cognatus Hartmanni und dieser C. 2. Cognatus regis Rudolfi von Burgund genannt. Sollte Cognatus für agnatus gebraucht sein, so wäre die Herkunft gewiß, und wirklich versteht es Eccard also, wenn er die Namensverwandten des Landolaus auch cognatus heißt. Es ist nur Schade, daß die Scribenten mittlerer Zeit in genealogischen Benennungen sehr unbestimmt sind.

Kurze Geschichte der merkwürdigsten Staatsveränderungen und politischen Unruhen im Kanton Luzern.

I.

Luzern, wie es ursprünglich war.

Der Ursprung der Stadt Luzern verliert sich im Dunkel der Vorzeit. Die wahrscheinlichste Muthmaßung ist, es habe dieselbe von der Zeit der Stiftung des Benediktinerklosters auf dem Hof ihren Anfang genommen. Der Stifter dieses Klosters war Wickard, ein schwäbischer Herzog, und die Zeit der Stiftung fällt in das Ende des siebenten Jahrhunderts. Dazumal war Luzern mit dem übrigen Helvetien der Hoheit der fränkischen Könige unterworfen. Die Regierungsart der Stadt in dieser ersten Zeit, ihre Gesetze und allfälligen Rechtsame sind völlig unbekannt. Der Ort war zu klein und gering, und

Schriftsteller zu selten, als daß wir über diesen ersten Zustand etwas aufgezeichnet finden sollten. So viel wissen wir nur, daß das Kloster im Anfange seine eigenen Aebte hatte, die eine Art Herrschaft über den Ort ausüben mochten.

Der fränkische König Pipin, Vater Karls des Großen, vergabte das Kloster und die Stadt Luzern im Jahr 765 der Abtei Murbach im Elsaß. Ein jeweiliger Abt von Murbach führte fortan die Oberherrschaft über Luzern, und ließ dieselbe durch einen Probst, den er über das dasige Kloster setzte, verwalten. Die ersten Sorgen des neuen Landesfürsten zielten alle dahin, die Stadt Luzern mehr und mehr zu bevölkern. Zu diesem Ende räumte er ihren Einwohnern gewisse Privilegien und Freiheiten ein. So wie die Burgerschaft sich vermehrte, war sie auch im Stande, nach der Sitte damaliger Zeit sich größere Freiheiten zu erwerben. Die Geldnoth, in welcher verschwenderische Aebte von Murbach sich oft befanden, bot hiefür günstige Gelegenheit dar. Um für die Rechte und Freiheiten, welche die Gemeinde im Laufe der Zeiten erhalten hatte, zu wachen und selbe auszuüben, da solches die Burgerschaft in Gesammtheit ntcht füglich thun konnte, war ein Ausschuß bestellt. Dieser Ausschuß, Rath genannt, bestand aus achtzehn Mitgliedern, und verwaltete sein Amt nur sechs Monate lang, nach deren Abfluß achtzehn andere Rathsherren gewählt wurden. An der Spitze des Raths stand ein Schultheiß. Der Abt von Murbach seinerseits, als Oberherr, bestellte einen Ammann, der in dem Rathe ebenfalls seinen Sitz hatte, und dessen Obliegenheit war, zu sorgen, daß nichts dem Gotteshause und seinen Gerechtsamen Schädliches und Nachtheiliges vorgenommen, abgerathen und beschlossen würde. Dieser Rath besorgte die vorfallenden Civil= und Polizei-Sachen; die eigentliche Oberhoheit oder Souverainität aber stund bei einem jeweiligen Abte von Murbach. Dieser Zustand der Dinge erhielt sich volle sechsthalbhundert Jahre hindurch, während welcher der Wohlstand der Stadt sich mehrte und dieselbe in Aufnahme kam.

II.

Luzern wird östreichisch 1291.

Im Jahr 1285 gab die Bürgerschaft von Luzern dem Abt Berchtold von Falkenstein zu Murbach in einer Geldangelegenheit 260 Mark Silber, wogegen er ihr eine Urkunde ausstellte, daß die Stadt nie und auf keinen Fall von dem Stifte veräußert werden sollte. Allein als Abt Berchtold kaum sechs Jahre später in eine abermalige Geldnoth gerieth, vergaß er seines feierlichen Versprechens, und trat alle seine Rechte über Luzern und die Umgegend dem Kaiser Rudolph von Habsburg zu Handen seiner Söhne, der Herzoge von Oestreich, um 2000 Mark Silber und fünf Dörfer im Elsaß ab. Vergebens sträubten sich die Bürger der Stadt gegen ein solches widerrechtliches Benehmen; vergebens widerstanden sie ein ganzes Jahr hindurch einer ihnen so unwillkommenen Herrschafts-Aenderung; es huldigte endlich die Stadt, zwar immer unwillig und gezwungen, aber in etwas beruhigter, weil Herzog Albrecht der Bürgerschaft feierlich versprach, sie bei allen ihren bisherigen Rechten und Gerechtigkeiten zu schützen. Nur zwei Mönche waren so kühn, die östreichische Herrschaft fortwährend für unrechtmäßig zu erklären; sie büßten ihren gerechten Widerspruch mit lebenslänglichem Gefängniß und die Stadt gehorchte. Stets aber mußte in den Gemüthern Vieler eine Abneigung gegen die gewaltsam aufgedrungene Herrschaft zurückbleiben; nur die Edelleute und östreichischen Lehenträger fanden bei derselben ihre Rechnung. Von daher kam es, daß die Einwohner Luzerns sich in zwei Partheien theilten, die nach und nach sich immer mehr und mehr von einander ausschieden, je drückender und verderblicher die Herrschaft Oestreichs im Laufe kurzer Jahre wurde.

Die verderblichen Folgen des vorgegangenen Herrschafts-Wechsels wurden nämlich bald fühlbar. Luzern, in das Interesse des Hauses Oestreich verflochten, mußte jetzt an jedem Unternehmen seines Fürsten Theil nehmen, Gut und Blut zusetzen und eines Hauses neue Macht unterstützen, welches sich unaufhörlich durch Kriege und aller Art Neuerungen zu vergrößern suchte. Als endlich, nach Vertreibung der Vögte in den Waldstätten (1308), der Krieg in der allernächsten Umgebung aus-

brach, und die Bürger der Stadt Luzern, sich selbst hülflos überlassen, den immerwährenden Feindseligkeiten ihrer Nachbarn, die sonst ihre Freunde gewesen, ausgesetzt waren, wuchs die Noth. Nicht bloß in den äußern Verhältnissen aber zeigte sich das Verderbliche des neuen Regierungssystems, sondern es offenbarte sich auch in dem Innern des Staatslebens. Es wurde mittelst einer Art Verkommniß zwischen dem Herzog Otto von Oestreich und Luzern, geschlossen im Jahr 1330, festgesetzt: daß die Räthe nach den sechs Monaten ihrer Amtsdauer ihre Nachfolger ohne Zuthun der Bürgerschaft selbst wählen und ein Vogt von Rothenburg befugt sein solle, die Gewählten nach Willkühr zu verwerfen oder zu genehmigen; die Wahl eines Schultheißen wurde dem Herzog von Oestreich eingeräumt. Es ist unschwer einzusehen, daß ein solches Verkommniß von der östreichisch gesinnten Parthei, die darin ihren Vortheil sah, begünstigt und zu Stande gebracht wurde. Die Folge davon war, daß von nun an nur Edelleute und Dienstmänner der Herzoge zu Rathe saßen, denen die Gunst ihrer Fürsten lieber als die Sache des Volkes war. Diese wesentliche Veränderung erlitt also die Regierungsverfassung der Stadt Luzern unter den östreichischen Herzogen.

III.

Luzern wird eidgenössisch 1332.

Immer drückender wurde die östreichische Herrschaft für Luzern. Die Forderung versprochener Löhnung für freiwillig geleistete Kriegsdienste wurde mit Trotz und Härte abgewiesen, die Rückzahlung der den herzoglichen Vögten geborgten Gelder schnöde verweigert, die Zölle und herrschaftlichen Abgaben erhöht, und die unbrauchbare Zofinger Münze den Luzernern aufgedrungen. Ueber alles dieses mußte der Schmerz in den Bürgern von Luzern immer mehr und mehr erwachen. Als die Gemüther bereits in Bewegung waren, kam von der Herrschaft der Befehl: „Die Herzoge haben mit Unwillen vernommen, daß die Luzerner sich unterstanden, die Zofinger Münze herunter zu würdigen (sie hatten dieses thun müßen, weil sie Niemanden bewegen konnten,

selbe anzunehmen); nach ihrer fürstlichen Gewalt vernichten sie diese Verordnung; ferners, weil die Zeit Unkosten erfordere, so erhöhen die Herzoge das Umgeld nach ihrer fürstlichen Macht." Auf diese Befehle, sagt Johann Müller, welche die damaligen Völker noch nicht geduldig hören gelernt, versammelte sich das Volk in großer Bestürzung an vielen Orten der Stadt mit Bejammerung des Verderbens des alten Luzerns. Endlich faßte die Gemeinde den Entschluß, an die Waldstädte Gesandte zu schicken, und einen zwanzigjährigen Waffenstillstand anzubieten. Auf den Waffenstillstand folgte bald der Friede und die Aufnahme der Stadt Luzern in den Waldstätterbund (1332). Umsonst suchten die Anhänger des Hauses Oestreich, die Edlen und Vornehmen, den Schritt zu hindern. Umsonst suchten sie den geschlossenen Bund zu trennen; alle Versuche, unter denen die sogenannte Mordnacht im Jahr 1333 der wichtigste war, scheiterten an dem Muth und der Standhaftigkeit der Bürgerschaft von Luzern.

Nach der Aufnahme in den Waldstätterbund behielt Luzern jenen Rath von achtzehn, der alle halbe Jahr sich selbst erwählte und ergänzte, bei. Dieser Rath aber, als ein bloßer Stadtmagistrat, der die vorfallenden Civil- und Polizeisachen besorgte, hatte niemals Souverainitätsrechte ausgeübt; diese standen früher dem Abte von Murbach, später dem Herzog von Oestreich zu. Als Luzern von der Herrschaft des Hauses Oestreich sich losriß, ging die Souverainität und oberste Gewalt an die Bürgerschaft oder Gemeinde über. So wurde die Verfassung rein demokratisch. Der erste Schritt zur Aristokratie bei einem Volke ist die Bildung eines Großen Rathes, den das Volk an seine Stelle setzt, und, weil dieser Rath für Alle dastehen soll, setzt es ihn gewöhnlich auch der Zahl nach Groß ein. Dergestalt setzte die Stadt Luzern einige Jahre nach dem Waldstätterbunde einen Großen Rath von dreihundert Mitgliedern ein[1]), und kurze Zeit darauf, als er zu zahlreich schien, wurde derselbe von dreihun-

---

1) Alte Gesetze beweisen, daß der Große Rath allererst aus dreihundert Köpfen bestanden habe. Es lautet der Eingang von mehrern: „Der nüw und alt Ratt, die Drühundert und die Mengi haben uf- und angenommen ꝛc. Daß unter dem Ausdruck: „die Mengi“ die Burgerschaft verstanden sei, erklärt sich von selbst.

dert Mitgliedern auf hundert herabgesetzt. Dabei war aber das Volk auf seine Rechtsame noch so eifersüchtig, daß es sich vorbehielt, daß, wo Krieg, Friede oder Bündnisse zu schließen, Land oder Leute zu kaufen oder verkaufen, oder allgemeine Steuern zu entheben wären, eine gesammte Bürgerschaft mitzurathen oder mitzuwirken berechtigt sein sollte [2]). Das also war die Staatsverfassung Luzerns nach dem Eintritt in den Waldstätterbund. Die gesetzgebende Gewalt übte die Gemeinde und der Rath der Hunderte, die vollziehende Gewalt der Rath der achtzehn, dessen Mitglieder zugleich im Großen Rathe saßen. Der Rath der Hunderte, vorstellend das Volk, als Aeußeres, Großes, schloß nothwendig wieder ein Inneres, Kleines von sich aus. Daher auch die Benennungen: äußerer oder großer Rath und innerer oder kleiner Rath. Diese Verfassung artete im Laufe der Zeit mannigfach aus. Diese Ausartung in etwas zu berühren, mag hier der schickliche Ort sein. Da der Rath der Achtzehn nach halbjähriger Amtsdauer seine Nachfolger selbst wählte, so ward bald gleichsam ein stillschweigender Pakt geschlossen, gemäß welchem die abtretenden Räthe stets wieder ihre Vorgänger an die Stelle riefen. Als dieses einmal eingeführt war, blieben die abtretenden Räthe neben den eintretenden neuen sitzen, und so bildete sich ein Rath von sechsunddreißig. Dieser innere oder kleine Rath, dem anfänglich nur die Besorgung der minder wichtigen Civil- und Polizei-Angelegenheiten zu besorgen oblag, hingegen alles, was von einigem Belange war, an die Hunderte bringen mußte, dehnte seine Gewalt immer mehr aus, und maßte sich zuletzt über Alles die Initiative an. Das Recht der Bürgerschaft, gemäß welchem ihr

---

2) Der sogenannte geschworne Brief, welcher die leges fundamentalcs civium Lucernensium enthält, drückt sich in einer Stelle so aus: „es sollen fürbashin unsere Herrn Schultheiß, klein und große Räthe, so man namset die Hundert der Stadt Luzern, ohne eine vollkommene bürgerliche Gemeind nit Gewalt haben, einige Steuer aufzulegen oder einzunehmen, auch weder Land noch Leuth zu kaufen oder verkaufen, auch keine Krieg anzufangen, desgleichen keine Vereinung noch Püntnuß zu machen, auch unsere Stadt Luzern noch ihre Landschaft nit zu versetzen, ohne einer ganzen Burgerschaft, wie obsteht, Gunst, Wissen und Willen.“

ein Antheil an der gesetzgebenden Gewalt zustand, sank nach und nach in Vergessenheit, und es kam endlich so weit, daß man die Geltendmachung dieses nie aufgehobenen Rechts als Rebellion erklärte [3]). In den ersten Zeiten der Republik und lange nachher hatte jeder taugliche Mann Zutritt zu der Regierung; auf Geburt und Stand wurde nicht geachtet [4]). Eine Satzung vom Jahr 1467 (die doch schon als eine Beschränkung erscheint) sagt: „Man soll fürohin, so etwas an Klein oder Großen Rath zu setzen wäre, vor allen Dingen nehmen Stattkind, und die hie erzogen und erboren, und möchte man die nicht als gerathen haben, sollt man alsdann nehmen von unsern Unterthanen ab der Landschaft, darnach von Eidgenossen, und dann den, so fünf Jahr oder länger in unser Stadt hushäblich gsessen wäre, von wannen

3) Die Rathsprotokolle von Anno 1712 liefern hiefür Beispiele. Das Rathsprotokoll von gedachtem Jahr bei Fol. 43 enthält folgende Stelle: „Dem hiesigen Burger Beat Ludwig Gloggner, welcher in Gegenwart J. Gn. Herrn Räth und Hundert in St. Peterskappelle bei Vortrag des ersten Friedens solchen nicht nur nicht anzunehmen sich erklärt, sondern ein Mehr aufzuwerfen sich erfrechet, welches doch einem Rathsrichter allein gebührt, ist auf seine gethane Abbitte sein grobes Verbrechen in Gnaden nachgesehen und in dieser Erkanntniß ein scharfer Verweis gegeben worden."

Ferner bei Fol. 40.: „Nachdem heute U. G. H. Räth und Hundert ihren Burger, Hans Jost Halter, vorkommen lassen, hat Herr Rathsrichter ihm sein grobes Verbrechen vorgehalten, daß er nämlich in St. Peterskappelle am h. Schutzengels-Tage eine Schrift hervorgezogen, selbe in Gegenwart U. G. Herren Räth und Hundert abgelesen und die Burgerschaft per Apostrophe respektive angemahnt, daß sie den Frieden, den U. G. Herren ihr aus Güte vergeöffnet, nicht annehmen sollte ꝛc."

Dem im J. 1764 hingerichteten Plazidus Schumacher, welcher selbst Mitglied des Großen Raths war, wurde als Verbrechen angerechnet, daß er gewisser Bündnisse halber einen Anzug in St. Peterskappelle vor der Burgerschaft thun wollte.

4) Solches ergiebt sich unter anderm aus folgender Stelle des Rathsprotokolls: „Item weler der Räten ehaft große Not zu schaffen hette, daß einer nit zu Rat kommen möcht, als da ein Gerwer in sim Low stätt, oder ein Pfister in sim Teiggen, desglichen heftig Sachen, der soll sich bi sim Eid versprechen." Rathsprotokoll von Anno 1416, Fol. 2.

joch gebürtig, der sich ehrlich und ehrbarlich hielte und ghalten hätte, da man sich bedunchte, daß der auch nutz und gut in den Klein oder Großen Rath zu setzen wäre, daß da Einem nützit schaden soll, ob er glych ein Fremder ist." So kam Michael Amrhyn, ein Gerwer von Straßburg, nach Luzern und wurde im Jahr 1518 als Bürger angenommen. Sein ältester Sohn, Jost Amrhyn, kam schon 1553 in den Großen und 1564 in den Kleinen Rath [5]). Niklaus Wetzel, ein Fuhrknecht der Edeln von Fleckenstein im Frankenland, wurde A. 1476 Bürger in Luzern, und nahm den Namen seines vorigen Herrn, Fleckenstein, so wie dessen Wappen an [6]). Schon sein Sohn, Heinrich von Fleckenstein, kam Anno 1510 in den Großen, 1516 in den Kleinen Rath, und ward 1535 Schultheiß. Johannes Pfyffer, ein Lehenmann der Herren zu Büren, wurde 1483 als ein Burger angenommen, kam Anno 1489 in den Großen, bald darauf in den Kleinen Rath. Allein nach und nach, sowie die Regierung von Luzern immer aristokratischer, oder besser zu reden, oligarchischer [7]) wurde, traten, hinsichtlich der Fähigkeit, Antheil an der Regierung zu nehmen, immer mehr Beschränkungen ein. Durch eine Satzung vom Jahr 1571 wurde

---

5) Im Bürgerbuch heißt es: „Michel Amrin der Gerwer mit sinem Sun Jost umb 10 Gl., hat bar bezahlt 4 Gl., soll alle Fronfasten 2 Gl. geben, bis er bezahlt."

6) Der berühmte Renward Cysat in seinen Collectaneis Lit. B. Fol. 74 bestätigt dieses; er sagt: „Niklaus Wetzel, genannt Fleckenstein, der Weinkäufler oder Fürer, ward Bürger (1476); Peter von Aliken, sein Schwäher, vertröst für den Adel. Er und sine Nachkommling sind fürnemme Lüt worden, ist sonst uß dem Elsaß pürtig gewesen, und hat den Nahmen Fleckenstein als einen Zunahmen bekommen, und daß er in der Jugend den Edlen von Fleckenstein in Frankenland gedient; hand den Nahmen Fleckenstein also behalten mit dem Wapen bis etwas wenigs Unterscheids."

7) Oligarchie ist nämlich diejenige Ausartung der Aristokratie, welche entsteht, wenn die höchste Gewalt in die Hände einiger weniger Familien oder einzelner Individuen übergeht, so wie hingegen Ochlokratie diejenige Ausartung der Demokratie ist, in welcher nicht die gesammte Bürgerschaft, sondern der unverständige Pöbel die Herrschaft führt.

festgesetzt: „es solle fürder keiner weder in den Kleinen, noch in den großen Rath gesetzt werden, er sy denn ehrlich und in der Stadt Luzern oder deren Emtern erboren.“ Durch diese Satzung wurden aber nur Fremde und solche Angehörige, die nicht im Lande geboren waren, ausgeschlossen; sonst hatte jeder Bürger des Kantons Anspruch und Zutritt zur Regierung. Erst im Jahr 1773 aber, nachdem der Uebergang von einer Stufe der Beschränkung zur andern allmälig eingeleitet worden war, erschien in der dazumal erlassenen neuen Regimentsordnung die gänzliche Verdrängung der Bürger des Kantons außer der Stadt von der Regierung als vollendet; ja es wurde der Anfang gemacht, das Regiment auch den Stadtbürgern zu entreißen, und es ganz in die Hände einiger Familien zu spielen und erblich darin festzuhalten. Es ward nämlich bestimmt, „daß keines von den künftig anzunehmenden Bürgergeschlechtern eher in die Regimentsfähigkeit eintreten könne, als bis ein ganzes dermalen existirendes regimentsfähiges Geschlecht des gänzlichen ausgestorben sei; doch also, daß nicht der alsdann lebende neue Bürger, sondern erst desselben erbornen Söhnen Kindeskinder die Regimentsfähigkeit zu genießen haben.“

So kam es nach und nach dahin, daß nicht nur die Landbürger, sondern auch die Stadtbürger vom Regiment ausgeschlossen, und dieses in eine sich stets mehr verengende Kaste von Familien zurückgezogen wurde. Zuletzt, als die Oligarchie ihren Kulminationspunkt erreicht hatte, gelangte Niemand mehr in den Rath, als der älteste Sohn, erblich, an die Stelle des verstorbenen Vaters oder dann der nächste Verwandte. An der Rechtmäßigkeit dieser Einrichtungen zu zweifeln, war Verbrechen des Hochverraths. So war die Verfassung Luzerns, als es eidgenössisch wurde; so gestaltete sie sich im Laufe der Zeit!

Wir kehren nach dieser Abschweifung auf die Begebenheiten zurück, die bald nach dem Eintritte Luzerns in den Waldstätterbund sich ereigneten.

(Fortsetzung folgt.)

Gilg Tschudi's
Schweizerchronik.

(Bisher noch ungedruckte Fortsetzung.)

Wir haben bereits im ersten Bande der Helvetia (S. 132—144) einige merkwürdige Bruchstücke aus Gilg Tschudi's noch ungedruckter Schweizerchronik mitgetheilt. Der Beifall, den die Freunde der vaterländischen Geschichte darüber äußerten, bewegt uns, diese ganze Fortsetzung der Tschudischen Chronik nach und nach in der Helvetia abdrucken zu lassen. Wer weiß, wie lange man sonst noch auf die Herausgabe derselben warten müßte?

Die von Johann Rudolf Iselin herausgegebenen zwei Bände der Tschudischen Chronik umfassen bekanntlich den Zeitraum von 1000 bis 1470. Das Jahr 1471 fehlt in den Tschudischen Handschriften; die Fortsetzung beginnt mit dem J. 1472, und geht bis zum J. 1564, besteht aber vom J. 1510 an meistens in einer mit Sorgfalt und genau nach der Zeitfolge geordneten Sammlung von Urkunden, Abscheideu, Briefen u. s. w., die nur hier und da wieder durch die Worte des Geschichtschreibers mit einander verbunden und in ein Ganzes gebracht sind. Man sieht hieraus, wie Tschudi seine Geschichte schrieb. Erst wenn in vollständig an einander gereiheten Urkunden das klare, treue Bild der Zeiten und Begebenheiten vor ihm stand, hat er es in Schrift nachzuzeichnen, und, was da war und wie es war, darzustellen versucht. Daher denn auch in seiner Erzählung jene Klarheit, Anschaulichkeit und Wärme, die den Leser wundersam anspricht, und von Göthe das verdiente Lob in folgenden Worten erhielt: „Wer das menschliche Herz und den Bildungsgang der Einzelnen kennt, wird nicht in Abrede sein, daß man einen trefflichen Menschen tüchtig heraufbilden könnte, ohne dabei ein anderes Buch zu gebrauchen, als Tschudi's schweizerische oder Aventins bayerische Chronik." (Farbenlehre 2r Bd. S. 139.)

1472.

Komet.

Anno 1472 im Jänner by vierzehn Tagen vor und nach St. Antonien-Tag erschein ein Komet am Himmel mit einem schwarzen Strimen, erstlich gegen Niedergang, bald darnach gegen Mittag sich streckende; man nampt ihn den Pfauenschwanz. Eh dieser Komet recht vergieng, erzeigt sich ein anderer mit einem fürigen Strimen oder Ruthen, gegen Ufgang sich streckende. Daruf folgt hernach viel Pestilenz, Blutvergießung und die burgundischen Kriege.

Dies 1472 Jahrs ze usgehndem Merzen starb Herzog Amadeus von Savoy; sin Husfrau was Jolanta, Küng Ludwigs XI. zu Frankrich Schwester. Er verließ zween jung Söhn; Philibertus der ältere ward Herzog; aber etlich Jahr regiert ihr Mutter Jolanta von ihrer Jugend wegen.

Des abgestorbenen Herzog Amadei Schwester was Frau Bona, Herzog Galeaz Sfortia von Mailand Ehegemachel.

1473.

Dies 1473 Jahrs ze usgehnder Faßnacht ward Graf Eberharden von Sunnenberg, Truchseßen zu Waldburg, und sinem Suhn Graf Andresen sin Grafschaft Sunnenberg, im Wallgäu gelegen, mit Gwalt von Herzog Sigmunden von Oesterrich und den Sinen eingenommen, gar noch unabgeseit, und ward das Schloß verbrennt und uff den Boden nieder gegraben. Darumb mußte Herzog Sigmund hernach Graf Eberharden 33,000 fl. geben lut der Richtung, so im nachgehnden 1474 Jahr gemacht ward; darzu hulfent Graf Eberharden die von Schwyz und Glarus, do er Landmann was; ihm wär sunst gar nützit worden.

Anno 1473 uff Jakobi kauft Abt Ulrich von St. Gallen das Gericht zu Rebstein im Rhinthal von Marquarten, Rudolfen und Micheln von Embs.

Wallis Burg- und Landrecht ernüwert.

Dies 1473 Jahrs unter Bischof Walthern von Sitten ward das Burg- und Landrecht der Walliser mit den Orten Luzern,

Uri und Unterwalden wieder ernüwert und verbrieft, ze ewigen Ziten ze halten.

Der heiß Summer und gut Win.

A. D. 1473 was als ein heisser Summer, daß niemand deßglichen verdenken möcht; dann mehr denn 12 Wuchen nach einandern warent, daß es nie geregnet; es was fast ein gut Jahr, ward viel Win und Korn, alles ufs Best; dann der Win ward am Zürichsee so süß und gut, daß er by keiner Menschengedächtnuß je so gut gewesen, und ward darzu so viel, daß man ihn nit gefassen mocht, wann daß man des alten suren Wins viel usschütten mußt. Man ruft denselben alten us an viel Enden; wer durch Gott oder Ehr vergeben wollt, dem gab man deß genug, und gab man an etlichen Enden desselben alten Wins ein Eimer um 1 den. oder umsunst, und was grosser Mangel an Fassen. Abt Ludwig von Salmenschwiler gab ein Fuder alts Wins um ein Haller, damit er die Faß geleeren möcht, und hatt doch darvor innert dryssig Jahren ein Fuder 100 Pfund Haller gulten.

Desselben Jahrs gesach man die Immen ihr Spis intragen in der Faßnacht vor mittem Hornung, am Montag vor Sant Valentinstag; also warm was es do.

Der Summer was so heiß, daß an etlichen Orten die Truben an Reben gar verdorretent, und zundt sich der Ottenwald in des Pfalzgrafen Land von der Sunnenhitz selbs an, und verbrann ein lange große Wite, daß ihn niemand gelöschen mocht. Es ward nit viel Heu noch Emt, kein Obst noch Reben (Rüben), dann es uf dem Feld von Hitz alles verbrann. Man mußt us viel Alpen fahren, daß man kein Wasser hatt, und was hieran auch der Mülinen halb grosser Gebresten; dann gar viel Bäch und Brunnen ersiegent. Es starb viel Vechs Dursts, und mußt man an etlichen Orten ein Mil Wegs oder zwey wit Wasser holen, und für, daß es an ein Regnen kam, do wuchs von Stund an viel Gras, und ward ein usbund guter Herbst. Desselben Herbsts fand man Biren und Aepfelblust umb S. Gallentag und darvor viel, daß man zu der andern Frucht groß Biren gesach; aber sie wurdent nit zitig. Man fand desselben guten Wins, so des Jahrs gewachsen was, zu Zürich ein Eimer um ein Pfund

Haller, als viel man kaufen wollt, ein Mütt Kernen bym besten umb 1 Pfund 3 ß. Hlr.; ein Mütt Roggen umb 17 ß. Hlr., ein Mütt Gersten umb 14 ß. Hlr., ein Viertel Hirs umb 8 ß. Hlr. Desselben guten Wins ein Eimer und ein Mütt Kernen und ein Mütt Reben gab man jedes des Jahrs in glichem Geld. Darnach in dryen Jahren galt desselben guten Wins ein Eimer 3 Pfund Hlr.; es folget auch ein guter, liechter Winter daruf, und gelag der Schnee nie über acht Tag; aber der März des 1474 Jahr ward fast ruch und bös.

Anno 1473 am Sunntag nach Assumpt. Mariae des 22. Tags Augsten was Kilchwichi zu Quarten am Walensee, und als die Lüt ab der Kilchwichi heim gen Walastad wolltent fahren, do gieng das Schiff unter, und ertrunkent 17 Menschen von Walastad und ab dem Walastaderberg, und was groß Jammer und Noth.

Desselben Jahrs macht man die Himmeltzen in der Kilchen zu Glarus wieder, nachdem die Kilch und das Dorf darvor verbrunnen was.

1474.

Der Herzog von Burgund ließ die Boten von Bern, Fryburg und Solotorn lang vor ihm knüwen.

Jan. 1474. Wie nun die Boten von Bern, Fryburg und Solotorn in gemeiner Eidgnossen Namen mit vorgesagtem Kredbrief für Herzog Karln von Burgund kament, und ein gnädigen gütigen Herren ze finden vermeintent, uff sölich fründlich schriftlich Ansuchen und Erbieten, so die Eidgnossen an ihn gethan hattent, do ließ er sie lang vor ihm knüwen ganz verachtlicher hochtragner Gstalt, und verhört zeletzt kümmerlich ihr Werbung und Fürtrag, welche in ein Instruktion gestellt was.

Der von Hagenbach verbösert die Eidgnossen mit Verklagen stets, und lag dem Herzog dermaß in Ohren, daß die Eidgnossen kein Sternen by ihm hattent; derselb Hagenbach war des Herzogs von Burgund Landvogt in den verpfändten Landen ze Pfirt, Elsaß, Sundgäu und Brisgäu.

Ein ungestümmer Wind.

Anno 1474 an St. Peter und Paulstag, umb die zwey Nachmittag, kam gächlingen ein ungehürer ungestümmer großer Wind;

der was so stark, daß er S. Ulrichs Münster zu Augsburg so fast erschütt, daß es um Vesperzit niederfiel und in der Kilchen 24 Menschen ze todt erschlug. Dozemal lag Kaiser Friedrich zu Augsburg, und thät dieser Wind anderswo bis in die Eidgnoßschaft auch großen Schaden an Holz in Wäldern und uf dem Feld; es haglet auch darzu, und zerschlug der Hagel Win, Korn, Obst und Bäum 15 tütsch Mil Wegs lang und ein Viertel einer Mil breit. Es warf viel Wäld nieder, und in diesen Landen thät es ze Thurgau, ze St. Gallen, im Rhinthal und das Land hinuf sonders gebehrlichen Schaden. Dieser Wind hat zu Münchingen im Dorf 46 Hüser und Ställ umgeworfen; er thät auch in Städten großen Schaden an Ziegeldächern; er warf die Ziegel hinweg, als ob es Schindlen wärint. Abt Ulrich von St. Gallen hat im Hof ein nüw Gasthus und ein Kuchi ufgericht; das warf der Wind gar nieder, also daß kein Sul ufrecht bleib. Also ward es wieder ufgericht und an ein ander Ort gesetzt.

1475.

Bern und Wallis Bund ward gmacht.

A. D. 1475 Jahr am amdern an 17. Tag Herbstmonats machtent die von Bern, auch der Bischof von Sitten und gemeine Landschaft von allen Zechenten ze Wallis ein ewigen Bund zesammen.

Am 6. Tag Octobris schicktent Herzog Sigmund von Oesterrich, auch die Bischof und Städt Straßburg, Basel und die Stadt Colmar und Schlettstadt ein Zug ze Roß und ze Fuß ze Hilf dem Herzog von Luthringen.

Die Walliser mit Hilf etlicher Knechten von Siebenthal und Sanen schlugent die Savoyer unfer von Sitten.

Dies 1475 Jahrs zoch der Bastart von Burgund, der Adel us Savoy und des Bischofs von Genf Volk mit finer Macht und Helfern unten haruf, deßglich des Bischofs von Augst Volk und andre Savoysche Herren über St. Bernhardsberg har mit einem Zug ze Roß und ze Fuß, uf 12,000 stark, gen Wallis in das Land, sie ze bezwingen, und verbranntent etliche Dörfer. Also sammletent sich die von Wallis, und warent by ihnen sechszig

Knecht von Obersiebenthal und von Sanen, griffent die Find unser von Sitten tapfer an, am Montag nach St. Martinstag, schlugents in die Flucht und ertödtent by 1300 Mannen, und gewnnnent fünf Fähndlin und groß Gut, und verlurent die Walliser allein zween Mann, und wo es nicht uf der Nacht wäri gewesen, so hätti man den Finden mehr Schadens gethon. Die fluchent Nachts gen Sundis; am Morgen warent sie all vom Land geflochen.

1476.

Der Herzog stürmt die Stadt Murten und verlor vil Volks; was der von Bubenberg handlet.

Wie nun Murten mit den großen Hauptstucken fast beschossen was, und der Stadt Muren an einem Ort wit niedergfallen warent, also do es ward am Zinstag vor der zehn tusend Ritter Tag, was der 18. Tag Brachmonats 1476, begunnt der Herzog aber grusamlich an ze schiessen, und geschachent ob 70 Schützen desselben Tags us den großen Hauptstucken in die Stadt Murten; und wie es ward Nachmittag gegen Abend zwischen sechsen und siebnen, do fieng derselbe Herzog von Burgund mit aller siner Macht an ze stürmen, an dem End, da der Stadt Muren und Hüser niedergeschossen warent, mit unsaglichem großem Geschrei. Sie hattent ihre Achsen, Leitern, Hacken und andern Züg, was zu einem Sturm dienet, und tratent den Sturm mannlich, und was ihro also viel, daß sich einer kum vor dem andern gerühren mocht; wollt jeder der best syn. Aber der Hauptmann von Bubenberg in der Stadt hatt sich deß vorhin wohl versechen, und sin Ordnnng gemacht, daß Jedermann wußt, wohin er gahn, ald was er thun sollt. Und also mit unverzagtem Mut und ganz stillschwigende nahment sie die Gegenwehr ritterlich ze Handen, mit Schlachen, Schiessen, Werfen und anderm. Sie hattent auch gute Büchsenmeister in den Thürmen und Strichwehrinen durch die Gräben gericht, domit sie den Finden merklichen Schaden thatent und groß Volk erschussent, und was in der Stadt jedermann willig, mannlich und unverzagt, und kein Böser unter ihnen, als ihnen der Hauptmann Bubenberg selbs sölich Lob verjach; man was ihm gar gehorsam, und was er ordnet und hieß, das thät man, welches ihnen allen zu großem Glück und

Ehren dienet. Es hat auch der Hauptmann etlich Fußisen oder Lähmisen, so man Kegel nempt, in den Graben, da die Find stürmtent, heimlich geleit und verborgen, darmit die Find auch fast geletzt und verwüst wurdent, und währt sölicher harter Sturm mehr denn dry Stund aneinandern, bis lang in die Nacht; do begunntent die Find anfachen abziechen mit großem Schaden, und verlurent viel Volks; dann ihnen ob 1000 Mann wund oder erschlagen wurdent; und beschach denen in der Stadt kein Schaden, wenn daß sie große Arbeit hattent, und schribent noch derselben Nacht ihren Herren von Bern durch einen Boten, den sie heimlich über See schicktent; „sie sölltint Vernunft bruchen und kein Vortheil übergeben, und namlich ihrer Helfern der Eidgenossen und ihr Verwandten erwarten, so wölltint sie auch thun als biderb Lüt und nichts ungelitten lassen, bis daß sie ehrlichen möchtint entschüttet werden; doch söllt man zur Sach fürderlich thun, damit die Eidgnossen ohn Verziechen kämint; dann die Arbeit wäri groß, und müßt man Tag und Nacht mit Bollwerken übel Zit haben."

Morndeß am Morgen hatt der Herzog sin Volk aber zum Sturm gerüst, und stürmpt zweymalen, doch nit lang, und mußt abermalen ungeschaffet abwichen. Do begunnt etlich in der Stadt bedunken, die Entschüttung wöllt sich lang verziechen, und wöllt die Arbeit je länger je mehr zunehmen, fiengent etlich an, verdrossen, unwillig und zum Theil zaghaft werden, und unterstundent etwas Unghorsami und Beklagung unterm gemeinen Mann anzettlen. Do das der Hauptmann von Bubenberg vernahm, do beruft er ein ganze Gmeind in der Stadt zesammen, redt mit ihnen gar ernstlich von diesen Dingen, und gab ihnen mit vernünftigen unerschroknen Worten ze erkennen, wo Unghorsame und Zagheit unter Völker wäre, daß sölichs ein ganze Zerstörung Land und Lüten wäri, und gebot ihnen uf das by ihren geschwornen Eiden, so sie ihm hättint gethan: ob Jemand von dem Andern, wer der wäre, Räth, Burger oder sunst, zaghafte Wort hörte oder verstünde, oder daß jemand in dem, darzu er geordnet wäri, unghorsam syn wöllt, daß sie dann by denselben Eiden sölich unnütz Lüt, so das thätint, angends erstechen, umbringen und nit leben lassen sölltint, damit die Bösen von den Guten kämint; welche aber das nit selbs thun wölltint, die sölltint sölich zaghaft Lüt zu ihm bringen, so wöllt ers richten, und nit

leben noch wandlen lassen; und ob auch jemand derglichen zaghafte Wort oder Werk von den Räthen, so by ihm wärint, oder von ihm, dem Hauptmann selbs, hörte, so söllt man an ihnen und ihm anfachen, und sie fröhlich, ohn alle Forcht, erstechen. Er redt auch deßglichen mit denen von Murten, daß sie in sölichen Sachen kein Verrätery noch Zagheit bruchtint; dann wo er deß minder oder mehr erführi, so wöllt er die Schuldigen vom Leben zum Tod richten.

Nach sölicher Red und Ordnung des Hauptmanns ward mänglich gehorsam, und hört man darnach nie mehr kein Zagheit noch Unwillen; hättint die guten Lüt zu Granson ein gewonten gebruchten Mann ze Hauptmann gehebt, deßglich etlich Knechten, so dem Hauptmann deß hulfent gehellen, bas erfahren zu kriegen wärint gsyn, es wäre ihnen nit so übel gegangen; dann zwar warent die mehr Theils schuldig daran, die ihn zum Hauptmann dargeben hattent, wiewohl es im aller besten beschach; man soll sich aber harnach ewiglich vor sölichem hüten.

Am selben Abend, ungfar um die viere, ließ der Herzog mit großen Hauptbüchsen aber merklich in die Stadt schiessen, daß Thürn und Muren niederfielent; doch stürmt er desmals nit, und hattent die in der Stadt große unsagliche Arbeit mit wieder Verschanzen und Bollwerken denselben Abend und die Nacht us; dann da werkte jedermann unverdrossen.

Dieselbe Nacht macht der Herzog denen in der Stadt ein Lärm über den andern; das währet bis ze Tag; und hattent die in der Stadt jetzt bis in den zehnten Tag und Nacht nie kein Ruh gehebt; dann sie ohn Unterlaß jetzt dem Sturm ze wehren, jetzt die niedergeschossen Muren ze versorgen und wieder ze verschanzen, werken und große Arbeit haben mußtent, daß da wenig geschlafen und gar niemer gefiret ward; dann der Herzog gar mengen Sturm thät, so hie nit gemeldet staht. Also begunnt die Arbeit ihnen ze überlegen und ze schwer werden, und schreib der Hauptmann derselben Nacht aber gen Bern durch einen Boten, den er heimlich übern See fergte, und begehrt, daß die Entschüttung ilends gefürdert wurd; dann die Arbeit wäre groß und hätte sich jedermann aberfochten, daß man ganz ruhlos und kraftlos wäre; sie wöllint aber mit Gottes Hilf sich tapfer enthalten, dem Find wehren und ihr Bests thun, als

wit menschlich und müglich, diewil sie ein Ader geregen mögint.

Die Eidgnossen, deßglich die niedern Vereinungsverwandten und der Herzog von Luthringen kament trostlich dahar.

Indem kament die von Unterwalden und die von Entlibuch gen Bern in die Stadt; die bescheid man von Stund an gen Güminen zu dero von Bern Lüten, dahin sie auch williglich zugent. Do verrukt man do mit allem Zug von Güminen bis gen Ulmitz; da lägert man sich in die Hölzer und Dörfer, und schribent die von Bern ilends gen Fryburg, daß sie mit ihr Macht und Panner kämint; deßglich daß die tusend Knecht der Eidgnossen, so ze Fryburg ze Zusatz lagent, mit ihnen ufs fürderlichst kämint; auch schribent sie denen von Solotorn und von Biel, so mit ihr Pannern zu Arberg lagent, daß sie sich auch schnelliglich harzu thätint, dann die Ding kein Beit meh haben möchtint von der frommen Lüten wegen in Murten, die Tag und Nacht ohn Unterlaß genöthet wurdint, und mit unmenschlicher Arbeit beladen wärint, also daß sie der Entschüttung ganz nothdürftig wärint; sie schribent auch den Orten, so uf der Straß warent, daß sie iltent; dann es wäre noth.

Also kament die von Luzern, Uri, Schwytz, Zug und Glarus, deßglich Basel, Fryburg, Solotorn und Biel trostlich mit ihr Macht und Pannern dahar ziechen. Es kam auch frys Willens und ungemahnt der hochg. Fürst Herzog Reinhart von Luthringen, in eigner Person mit vier Grafen, von Bitsch und von Liningen, mehr denn mit 200 Pferden und hat Tag und Nacht geilt, damit er auch zum Schimpf kommen möcht, als man an sinen Lüten und Rossen wohl sechen mocht.

Es kam auch ein ehrlicher reisiger Zug von beiden Bischofen und Städten Straßburg und Basel, darzu Graf Oswald von Thierstein, Landvogt, im Namen Herzog Sigmunds von Oesterrich, auch die von Colmar und Schlettstatt.

Auch kam der Graf von Gryers mit den Sinen ze Roß und ze Fuß ehrlichen. Deßglich die von Schafhusen, Rotwil, Abt und Stadt St. Gallen und Appenzell mit ihr Pannern und Machten.

Die von Zürich sammt denen us Sarganserland, Rapperschwyl, Thurgäu, Baden und Bremgarten kament mit einem großen Volk mit ihr Macht und Pannern. Hiemit kam der Zug allenklich zesammen.

Die Schlacht ze Murten.

A. D. 1476 an einem Samstag des 22. Tags Brachmonats, was der 10,000 Rittern Tag, ward geordnet, daß jedermann am Morgen das Amt der h. Meß sollt hören, Gott umb Gnad und Hilf bitten, darnach ze Morgen essen und zu dem Angriff und Strit bereit syn. Also was meng Biedermann, der weder essen noch trinken wollt, bis daß die Ding vollstreckt wurdint, wiewohl viel Volks fast müd was; dann es hatt die vordrigen Tag gar findlich geregnet, deßglich die Nächt auch, diewil man gezogen was, und regnet noch denselben Morgen gar fast. Und nachdem man gerüst was und zu dem Angriff uszog, und den thun wollt, do ward es gächligen und unersechenlich glanzheiter, und als ein hübscher heller Tag, als er kum je gesyn was. Also ordnet man die Pannern von Entlibuch und von Thun in ein Vorhut, und thät man ihnen zu viel Volks von allen Eidgnossen, und ward Herr Hans von Hallwyl, ein thürer Ritter und Burger zu Bern, demselben Hufen ze Hauptmann und Führer geordnet; ihnen ward auch ein Anzahl Büchsenschützen und Reisiger zugethan uf ihre Nebentsyten. Uf dieselben zugent alle Städt und Länder mit ihr Gwalthufen und Pannern in guter Ordnung, auch mit Schützen und Reisigen uf den Absyten; der Fürsten Oesterrich und Luthringen oberster Feldhauptmann was Hr. Wilhelm Herter, ein weidlicher Ritter; der was beider Fürsten Dienstmann. Uf den Gwalthufen zog die Nachhut, auch mit einer ernstlichen Macht, dero Hauptmann was Kaspar von Hertenstein von Luzern. Hiemit zoch jedermann tapfer dahar, und trostent sich die von Bern sonders wohl der 10,000 h. Rittern-Tag; dann vor hundert Jahren ihre Vordern uf denselben h. Ritterntag zu Laupen auch ein großen Sieg behalten hattent. Also zoch man oben durch den Buchwald der Stadt Murten zu, gegen des Herzogen Läger, an einem Hag, da des Herzogen Vorhut lag, in guter Ordnung. Und alsbald man der Finden sichtig ward, do knüwtent die Eidgnossen nieder und betetent in das Liden Christi nach ihrem Bruch mit zerthanen Armen, und

wurdent viel Ritter geschlagen, namlich ob 300 Personen; und uf das begunntent die vordersten anfachen angrifen, und fieng man an, das Geschütz beidersits gar fast bruchen, und angends beschach der groß Angriff mit großem Ernst und durstigem Gemüt, und begunnt man den Finden den Druck angwinnen und ihr Ordnung gwaltiglich brechen, wiewohl sie sich ein gute Wil handlich wehrten. Also begunnt der Herzog von Burgund mit sinem Volk hinter sich ze wichen, bis daß sie in ein ganze Flucht kament. In mittler Wil ließ der Hauptmann von Bubenberg ein Anzahl Knechten us der Stadt in das Lampartisch Heer haruslaufen; die hattent ihr Läger unter den Nußbäumen by der Stadt nebent dem See geschlagen. Also kam der Schrecken unter sie, wurdent von den Zusätzern in den See gejagt und ihro ein große Viele ertränkt. Der Eidgnossen Gwalthufen mit den Pannern zugent gestraks durch das Burgundisch Läger, und iltent dem Herzogen und sinem Gwalthufen nach bis für Wiflisburg hinus, ein langen feren Weg. Do kament ihnen Mähr von denen von Murten us der Stadt, daß der Graf von Remunt mit siner Macht noch in dem Läger vor Murten wäre; dann der Burgundisch Herzog verordnet hatt, daß derselbe Graf die Stadt verhüten sollt, und ihn diewil die Schlacht thun lassen, damit ihm die in der Stadt nit entrinnent; und diewil die Eidgnossen dem Herzog angesigtent und nachiltent, derowil thät der Graf von Remunt noch zween Schütz us den großen Büchsen in die Stadt Murten. Also wurdent die Eidgnossen ze Rath, diewil sie doch des Herzogen Volk nit witer erilen möchtint, daß sie dann wieder der Stadt Murten zuziechen und den von Remunt auch suchen wölltint; knüwtent nieder, danktent Gott mit zerthanen Armen, und ruktent gegen Murten. Aber eh sie dahin kämint, do was der von Remunt mit sinem Läger ufgebrochen und hinweg geflochen. Nun hätte der Hauptmann von Bubenberg mit den Knechten us der Stadt wohl mögen dem von Remunt nachhängen, und hättints die Knecht gern gethan; aber der Hauptmann wollt es nit geschechen lassen; dann das Remuntisch Läger was etwas von der Stadt gelegen, und sprach: Er hätte zu der Stadt geschworen, die ihm in Trüwen ze behüten befolchen syg, und davon nit ze scheiden bis in Tod, und bis uf Abkünden siner Herren von Bern; dem wölle er Statt thun. Es ward an dieser Schlacht erschlagen und ertränkt 26,000 Mann; dann die Zusätzer us der

Stadt und auch die Eidgnossen groß Volk ze Roß und ze Fuß in den See jagtent. Es warent auch viel der Finden by Pfauen, dem Dorf vor Murten gelegen, uf die Bäum gestiegen, die wurdent abher geschossen. Etlich hattent sich in die Backöfen, in Kellern und Winkeln in den Hüsern verschlagen; die wurdent ertödt. Es warent auch ob 3000 Wiber und Dirnen in dem Burgundischen Läger; die wurdent mehrtheils von dem Kriegsvolk gezwungen, daß sie ihre Brust oder Schaam mußtent lassen sechen, damit man wußti, daß sie Wiber wärint; dann man meint, es wärent zum Theil Mannen und hättint Wiberkleider angethan. Also zugent die Eidgnossen und ihre Helfer in das Burgundisch Läger; do fand man Win, Brod und allerlei Spis genug, und hat man groß Gut an Gold, Silber, Kleinod und anderm gewunnen; dann der Herzog und die Find alles dahinten liessent; es ist aber schier niemand nüt darus gangen; dann mehrtheils den schnöden Fryheiten und andern verzagten Schelmen und Buben, so harnach geloffen sind, worden ist; die habent alles das verschlagen und verstohlen, und ist den Biderben wenig worden; dann dieselben all davornen am rechten Ernst gewesen sind, wiewohl man gebot, daß Jedermann das gewunnen Gut an gemeine Büt thun sollt, by Eiden; aber einer thäts, der ander nit, und gieng wie es mocht. Man hat auch dem Herzogen all sin Geschütz, Stein und Pulver, und gar viel Zelten angwunnen. Gmeiner Eidgnossen Hauptlüt gabent dem Herzog von Luthringen des Herzogs von Burgund Gezelt und Behusung, darinn er gelegen was, so gar kostlich geziert was, welchs er zu großem Dank ufnahm, und was darin gar fröhlich, wiewohl ihm von etlichen groben unvernünftigen Lüten groß Unzucht einsmals erzeigt ward; dann sie brachent ihm sine Kisten und Laden uf, und nahment ihm das Sin darus, meintent villicht, es wär des Herzogs von Burgund gesyn. Das vertrug nun der Herzog und die Sinen alles williglich, und wolltent mit Niemand darum ze Unfrieden syn.

Burgunder floch gen Morsee. — Man schleif das Lager vor Murten. Berner nahment Milden yn. Lobsingen ward verbrennt, Losanna von Gryersern geplündert; die Eidgnossen zugent auch gen Losanna.

Der Herzog von Burgund floch noch desselben Tags bis gen

Morsee, an dem Genfersee gelegen, und was so bekümmert, daß Niemand mit ihm reden dorft. Es kam auch dahin flüchtig der Küng von Napels und ander groß Herren us Italien und Lamparten; die hätt der Herzog gern by ihm behebt; aber es mochts überein Niemand behalten; dann der Schreck was so groß, daß sie schnelliglich von dannen fuhrent; deß ward der Herzog erst fast betrübt. Also kam dahin zu ihm die Herzogin von Savoy, und wollt ihn fast trösten; aber er was nit fründlich gegen ihr, meint, sie hätt ihn fast in diesen Last beredt und geführt, nahm sie fänglich an, und führt sie mit ihm in die Grafschaft Burgund, legt sie in ein Schloß; do lag sie etlich Zit gefangen, bis sie harnach kümmerlich entrann. Und als nun die Eidgnossen nach dem Sieg dry Tag by Murten in dem Burgundischen Läger gelagent nach dem Bruch, wurdent sie ze Rath gen Losanna und gen Genf ze ziechen, und schickt Jedermann den halben Theil siner Lüten wieder heim; dann es in allem Land fast thür was, und was des Volks viel ze viel; und brach man uf am Zinstag, was der 25. Brachmonat. Also zugent die von Bern mit ihr Panner vordannen, den nächsten gen Milden. Do zugent ihnen die von Milden mit der Prozeß und dem Heiligthum, Priesterschaft, Wib und Mann engegen, ergabent sich, batent um Gnad, daß man man ihnen blos das Leben schankte. Also wurdent sie desselben gewährt, wiewohl sie wohl verdienet hättint, daß man sie an Lib und Gut hart gestraft hätt; dann sie übel an denen von Bern gefahren warent; also plündertent die von Bern die Stadt und machtent Sackmann. Der übrigen Eidgnossen Zug was mit ihr Pannern gen Lobsingen, so dem Bistumb Losanna zugehört, gezogen, gewunnent dasselb stark Städtlin und Schloß mit Gwalt, fundent groß Gut darin; das nahment sie und verbranntent Stadt und Schloß.

Item des Zinstags, als die Eidgnossen ze Murten das Lager schlissent, eh Milden und Lobsingen ingenommen wurd, do hat der Graf von Gryerz die Sinen von Sanen und andern Orten uf 3000 versampt, fuhr unversechen in Il gen Losanna und kam in die Stadt; dann der Schreck und die Forcht was so grusam in die von Losanna und andre kommen, daß ihm niemand widerstund. Also plündert er und die Sinen die Stadt, und führtent hinweg, was ihnen müglich was. Darnach übermorn kament die Eidgnossen mit allen ihren Pannern auch gen Losanna; doch

was es vorhin von Gryersern schon Sackmann gemacht; und als man also zu Losanna lag und Willens was, fürer gen Genf und an andre Ort zu ziechen und die Find nach ihrem Verdienen ze schädigen, do kament gar viel Landsherren geistlich und weltlich us Savoy, deßglichen die von Genf auch, und begehrtent einer Richtung und Friedens. Also ward soviel durch des Künigs us Frankrich treffentlich Botschaft darzu geredt, daß die Eidgnossen demselben Küng ze Ehren eins angesetzten Tags uf S. Jacobstag gen Fryburg in Uchtland bewilgtent, ze Unterhandlung zwischent den Eidgnossen, ihren zugewandten Fürsten, Herren und Städten eins Theils, und den Savoyern und Genfern anders Theils.

Anno 1476 an St. Steffens dieses angehnden Jahrs ward Herzog Galeaz Maria Sfortia in St. Steffans Kilchen in der Stadt zu Mailand erstochen von sinen Edellüten Joh. Andres v. Lampugnano, Hieronimus v. Olgiate, Carle Vesconte. Nach ihm regiert die Herzogin Bona, sin verlaßne Wittwe, mit Johann Galeaz Sfortia, ihrem Suhn. Was die Ursach des Todschlags gewesen, hat der genant Hieronimus von Olgiate, als er gefangen und grusamlich gemartert ward, selbs in der Gfänknus ze Latin beschrieben, eh er getödt wurd. (Vide Corium.)

1477.

Nanse Schlacht.

Die Schlacht ward gewunnen durch zweier Banditen Hilf, die nit mehr in der Eidgnossenschaft sicher warent von Unghorsami wegen. Der ein was ein Schindler von Art, der andre der Schriber von Frauenfeld. Die hattent dem Herzog von Burgund gedient, diewil sie nit in ihr Vaterland dorftent, und fielent in der Nacht zun Eidgnossen, und führtent die Eidgnossen us des Burgunders Geschütz über ein Bachtobel und durch ein Halden an die Find, dadurch ihnen destminder Schaden geschach, und ward der Herzog selbs an dieser letzten Schlacht erschlagen. Denselben Krieg durch was min Großvater Hans Tschudi des Lands Glarus Kriegsführer und Hauptmann, und was er und sin ältester Sohn, Marquart genannt, reisiger Rüter zu Roß gewapnet.

Anm. Hier folgen noch einige Stücke von Tschudi's Hand über den Krieg mit der Herzogin Bona u. s. w. aus Corio, gröstentheils in der Originalsprache. (Bernardini Corii, Mediol. Patria historia. Fol. Mediolani 1503.)

1482.

Wir Wilhelm Graf von Montfort und Herr von Werdenberg thun kund ꝛc. Dat. Donstag nach trium reg. anno 1482.

Graf Hans Peter von Masox verthät sin Gut.

Des gemeldten Graf Wilhelms von Montfort Tochtermann was Graf Peter von Masox; derselbe Graf Hans Peter kauft die Stadt und Grafschaft Werdenberg von sinem Schwächer Grafen Wilhelmen, und bald darnach starb auch sin Tochter, des gemeldten Graf Hans Peters Husfrau. Derselbe Graf Hans Peter nahm do Frau Clementen von Hewen, ein Fryn, ze Ehegemachel; die was ein kostlich Wib, und bracht ihn ze Armut; dann er verthat die herrlich Grafschaft Masox, und verkauft die Herr Hans Jacob Trivulschen in Churwalchen, und in kurzen Jahren verkauft er auch die Grafschaft Werdenberg denen von Luzern. Der obgemeldt Graf Wilhelm verließ keine Sühn.

1483.

Ich Hans von Grifensee bekenn und verjach offentlich mit diesem Brief, als der wohlgebohrn Herr Johans Peter Grafe von Masox, Herr zu Werdenberg, min gnädiger Herr, mir von miner ernstlichen Bitt wegen den Zechenten zu Murris, der von ihm und siner Gnaden Schloß Wartau zu Lechen herrührt, inmaßen als der von minen Vordern an mich kommen ist, als ein fry Mannlechen mit allen Rechten und Zugehörden, gnädiglich gelichen hat. Das ist geschechen und zugangen in solcher Masse, daß ich dem benannten minen gn. Herren ein Eid liblich zu Gott und den Heilgen geschworen han, sinen Gnaden davon getrüw und gewärtig ze syn, und ze thun, als ein Lechenmann sinem Lechenherrn von Pflicht und Rechts wegen schuldig ist, getrüwlich und ungefährlich. Und deß alles zu wahrem und offem Urkund, so han ich, obgenannter Hans von Grifensee, min eigen Insigel offenlich gehenkt an diesen Brief, der geben ist uf Donstag vor St. Joh. des h. Täufers Tag ze Sunnwenden nach Christi Geburt 1483.

Deß Jahrs im Summer galt ein Mütt Kernen 2 fl. und ein Ort, und darnach über vierzehn Tag zehn Batzen.

Desselben Jahrs ward ein Span zwischent denen von Zürich und den sechs alten Orten Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug und Glarus von wegen der Münz wegen; doch ward es verricht.

1485.

Anno 1485 macht Graf Allwig von Sulz ein ewig Burgrecht gen Zürich mit siner Landgrafschaft Klettgäu; das soll er zu allen fünf Jahren schwören und jährlich 20 fl. Burgrechtgeld geben.

Desselben Jahrs ward der groß Schwäbisch Bund von gar viel tütschen Fürsten, Grafen, Herren und Städten gemacht; der hat gewährt fünfzig Jahr; die Eidgnossen namptents den Jüppenbund.

1487.

Anno 1487 erhub sich ein Krieg zwischent dem Herzogen von Mailand und Bischof Johann von Sitten, des Geschlechts von Silinen von Luzern. Also zugent viel Luzerner dem Bischof ze Hilf und hulfent den Wallisern; aber der Bischof verlor, und wurdent by 300 Luzerner und 500 Walliser erschlagen.

1488.

Herr Hanns Waldmanns, Ritters, Burgermeisters zu Zürich, Handlung.

Hans Waldmanns Vater was bürtig von Bliggistorf us Zuger Gebiet; sin Suhn Johanns, der ihm zu Zürich, wohin er sich satzt, gebohren, was ein starker Mann von Lib, sines Muts und Herzens ein Held, und sins Handwerks ein Ledergerwer, in der Jugend gar arm, liederlich und unhüslich, daß ihn die Wirth nit gern hattent, von Ufschlachens wegen der Uerten. Sunst was er ehrlich, trüw, fründlich, wahrhaft, werthsam mit dem gemeinen Mann, tapfer, wohlberedt und wis. Deß ward er harfür gezogen, also daß er ein Hauptmann in

Kriegen ward, da er sich ritterlich hielt; deßhalb er in Rath kam, und von sins Wohlhaltens wegen an der Schlacht ze Murten ward er von Herzog Reinhart von Luthringen ze Ritter geschlagen und ward Burgermeister zu Zürich, und ging ihm uf an Gut, daß er 30,000 fl. rich ward; das überkam er mehrtheils von den Burgundischen Kriegen. Sölichs Glücks, Ehr und Gunsts, so er hat, überkam er großen Verbunst, Uffatz und Findschaft, insonders dero von Geschlechtern zu Zürich zum Rüden; dann er was wohl an Zünften und achtet nit sonders dero zum Rüden. Deß begunntent etlich derselbigen ihm gar uffätzig zu werden, und ihn ze verbösern, wo sie konntent, damit sie ihn vom Gwalt abstoßen möchtint, und denselben in ihr Händ bringen. Nun hatt er wohl auch Mängel an ihm; dann er was üppig mit Wibern mehr denn sinen Ehren gezäme, und hankt auch unnütze Gesellen an sich, die eins liechtfertigen Wandels warent, dardurch er sich by Ehrenlüten dest unachtbarer macht. Nun fieng man dero Zit in Eidgnossen von Fürsten und Herren Geld zu nehmen ohne Schaam; welcher baß mocht, der thäts, und was damalen der Waldmann den großen Herren gar lieb und gnoß ihro fürer denn ander. Deß haßtent ihn die andern, die auch gern bym Brett gsyn wärent, und wurdent zu Zürich unter ihm viel nüwer Satzungen gemacht, die ihm auch viel Unwillens machtent, und legt man allweg gegen gemeinen Mann in der Stadt und uf der Landschaft die Schuld uf ihn, damit man ihn verhaßt machte, ob er schon nit schuldig was. Das geschach A. D. 1488.

Es wurdent Satzungen gemacht von Kleidern, Hochziten, des Unkostens und andre Ding, die Polizy antreffende.

Und uf Klägd ward befolchen, vieler Buren Hund abzethun und ze erschlachen, und andres, das die Landschaft für Nüwrungen hielt und nit dulden wollt.

Das alles ward Herr Hans Waldmann zugelegt von sinen Mißgunnern, und ward dem Landvolk ingebildet, als ob er sölichs mit wenig der Räthen us sinem selbst Muthwillen gethan hätte, so es doch mit gemeinem Rath und uf Anrufen biederber Lüten geschechen was, und kam darzu, daß die Buren ab der Landschaft zum anderen Mal für die Stadt zugent.

Der erst Uflauf von der Landschaft über die Stadt geschach mit 2000 Mannen A. D. 1489, an der Aschenmitwuchen des 4.

Tags März. Also nahment die Burger des Großen Raths etlich bescheiden Lüt allenthalb ab dem Land zu ihnen in die Stadt, und kament auch der Eidgnossen Boten gahn scheiden, und ward gericht und gestillet, daß die ab der Landschaft Gnad begehrtent, und bekanntent, daß sie mit dem Uflauf Unrecht gethan hättent.

Nach sölicher Gefahr fuhr der Waldmann gen Baden im Aargäu, und hatt allda ein Badenfart und ließ sich merken, der geschechen Uflauf hätt' ein ältern Vater, und wurd man wohl uf den Grund kommen mittler Zit. Do fiengent ihnen an die fürchten, die Schuld hattent, und fiengent an betrachten, wie sie den Waldmann unterdrucktint, und practiciertent wunderbarlich in der Stadt und uf dem Land ohn Unterlaß früh und spat.

Also brachtent die Practicierer so viel ze wegen, daß ze usgehndem Märzen die Landschaft noch gwaltiger für die Stadt fiel denn vor; dann man hat grusam Ding wider den Waldmann, deß er schuldig söllt syn, in gmeinen Mann gestoßen, und was das Volk wüthig wider ihn. Also kament der Eidgnossen Boten aber gahn scheiden uf den ersten Tag Aprell, und schuffent die Practicierer, daß in der Stadt auch ein Ufruhr und Uflauf ward, daß die Gmeind für das Rathhus fiel, als Klein und Groß Räth by einandern versampt, und der Eidgnossen Boten auch by ihnen warent, und hieschent Herrn Hans Waldmann und etlich Zunftmeister der Räthen harus. Dieselbigen ruftent das Recht an, und ermahnet Herr Hans Waldmann der Eidgnossen Boten by den Bünden, daß sie ihnen zu Recht hulfint und vor Gwalt schirmetint. Aber es half sie nüt. Er, deßglich Lienhart Oechen und Hans Bieger, Zunftmeister, wurdent hinus geben und in Wellenberg geführt, und mocht man den Waldmann kum gesichern, daß er nit uff dem Weg erstochen ward. Der Ulrich Widmer, Zunftmeister, entrann in die Fryheit; man fordert auch Ludwigen Amman, den Stadtschreiber, und Erharten Elend; die kament auch in die Fryheit. Nach diesem ward ein Gmeind in der Wasserkilchen gehalten, und mengerlei über Herr Hansen Waldmann geredt, das er nie gesinnet hat; wer baß wider ihn mocht, der thät baß; also konnte das gemein Volk, so vor wohl an ihm gewesen, ihr Unbeständigkeit erzeigen. Sine Find erdachtent schwere Reden wider ihn, und gussent die unter den gemeinen Mann, namlich, wie man ein Rodel hätte funden, in dem er viel Burgern hätte usge=

zeichnet, die er wollt lassen tödten; das und anders, so man fürgab, verbittert den gemeinen Mann, daß es alles uf sin Tod schrey.

Also ward der ganz Rath von der Gemeind entsetzt, und satztent den nüwen Rath; den nampt man den hörninen, stächlinen Rath; welcher am letzisten thun konnt, der ward gwaltig. Do ward gemeiner Wohlstand der Stadt von denselbigen wenig betracht, noch gehandhabet, denn daß sie die Stadt um 20,000 fl. versetztent, die vorhin nützit zinset.

Also richt der nüw Rath über Herr Johannes Waldmann am 9. Tag Aprell dieß 1489 Jahrs, und ward ihm am Fischmarkt vorgelesen:

Erstlich: „Er hätte wider den geschwornen Brief dem Küng von Frankrich ein Eid gethan.

Er habe fromm Frauen wöllen zwingen, sin Willen ze thun, und ihnen dann Eid geben, das von ihm ze verschwigen.

Er habe die mehrer Urtheil, so sie ihm nit gefallen, hinterhalten, und die minder fürs Mehr geben.

Als auch gesammte Boten zu Zürich, als in einer Richsstadt, fry syn sölltint, habe er des Herzögen von Mailands Boten getröwt ze thürnen, wenn er ihm nit 400 Ducaten bezahlti, so ihm ihr Herr schuldig wäri, und hab also dasselb Geld ingebracht.

Er habe ohne des Richsvogts Bysyn und hinterruks den Räthen, allein mit den Zunftmeistern, über Heinr. Göldli's Bastarten gericht und ihn ans Schwert bekennt.

Er habe geordnet, daß, welcher einmal Zunftmeister wurde, daß er nit mehr (er verschulde alsdann mit Unehren) söllt abgesetzt werden, welchs wider den geschwor en Bürgerbrief sygi.

Er hab auch geordnet, daß die im Konstaffel nit mehr denn sechs sölltint im Rath haben, auch wider den geschwornen Brief.

Er habe gemacht mit den Zunftmeistern, daß der Herren und Gsellen Sühn zum Rüden wider ihr alte Gewohnheit habint müssen um die Gsellschaft bitten.

Er habe gemacht, daß kein Gsell zum Rüden, er hab die Gsellschaft ererbt oder sunst an sich genommen, fürhin niemer mehr in kein Zunft genommen soll werden, auch nit zu einem Zunftmeister, das auch wider den geschwornen Burgerbrief syge.

Er hab ufgesetzt, daß, welcher den Hrn. Burgermeister Göldli zu einer Botschaft oder Täding riethe, nampte oder folgete, daß der 10 ß. ze Buß söllt geben.

Er habe Meister Thomman Schoub, so us den Zunftmeistern gestoßen, durch Bitt wieder zu den Zunftmeistern gezogen.

Er hab auch Meister Hansen Wunderlich, der von Ehren gestoßen, wiederum zuhelfen wöllen, und zum Meister Binder geredt, so er ja nit verhelfen wölle, müsse und sölle er doch schwigen.

Er habe etlich Artikel in der Meistern Buch geschriben, daby doch nit mehr denn 6 oder 7 gewesen sygint."

Nach sölichem Verlesen ward er in ein Schiff mit viel gewapneter Lüten genommen, und hintenuf gegen Graben uf Dorf und dannethin in die Matten, die des Hagnowers ist, geführt, da das Landvolk wartet, und da uf ein Brüge, die darzu gemacht was, gestellt. Er was gar duldig, tapfer und unerschrocken, und wollt sich allda vor allem Volk verantwurt haben und Bericht geben, daß ihm viel falschlich ufgetrochen und mit Unrecht verleidet wäre. Do wehrt ihms sin Bichtvater, und beredt ihn, daß er gar still schweig, und nit witer sagt, denn: „Allmächtiger Gott! tilg mir andre mine Sünd und Mißthaten ab, um dero viel angezogner Stucken willen, deren ich nit schuldig bin" und hub hiemit dem Henker den Kopf dar, der richt ihn mit dem Schwert uf der Brüge. Die andern zween gefangnen Zunftmeister wurdent in der Hauptrichtstatt auch enthauptet. Hiemit nahm diese Ufruhr ein End. Sunt Bellua multorum capitum ignobile vulgus.

Schlacht zu St. Tobin.

Desselben Jahrs geschah die Schlacht zwischent dem Küng von Frankrich und dem Herzog von Britannien vor St. Tobin, und warent an beyden Orten Eidgnossen.

1492.

Bern und Luzern Bund.

Anno Domini 1492 am Montag vor St. Luciatag verbundent sich die von Bern und Luzern zesammen des ewigen Bunds, so zevor die von Bern mit den dry Waldstätten Uri, Schwytz

und Unterwalden hattent, so hievor A. D. 1353 Jahr ufgericht was, also daß derselb Innhalt sie, von Bern und Luzern, auch gegen einandern binden söllt, als ob sie desselben Tags und Jahrs in selbigen Bund gangen wärint.

1494.

A. 1494 zog Küng Carolus us Frankrich mit 50,000 Kriegslüten (dero warent 8000 Eidgnossen) in Italiam gen Rom, und ward nach viel Spans ze Rom ingelassen. Darnach zog er in Napels, gwann viel Städt und Schlösser, vertrieb den Küng Alfonsum in Calabriam, besatzt do das Land, und zog wieder heimwärts. Aber am Heimziechen ward er uf dem Weg von Venediern angriffen, und kam kümmerlich durch der Eidgnossen (dero er ein Theil by ihm hatt) Hilf in sin Küngrich.

Die andern Eidgnossen, die er in Napels gelassen, thätent viel mannlicher Thaten, gwunnent viel Städt und Schlösser, doch schwein der franz. Zug merklich, daß ihro gar wenig ward. Do versamptent die Find ein merklich Macht und belägertent die Eidgnossen in der Hauptstadt des Herzogthums; also ward ein Bericht gemacht, daß man die Eidgnossen sollt mit Schiffung und aller Rüstung in einem fryen Gleit abziechen lassen. Und als sie hinweg ziechen wolltent, ward ihnen ihr Spis und Trank vergifft, daß sie schier all uf dem Meer sturbent.

1497.

A. 1497 starb Küng Carolus von Frankrich und auch Herzog Sigmund von Oesterrich.

Der Schwabenkrieg.

Alsdenn hievor an mengem Ort von den Anfechtungen und Ufsätzen der Eidgnoßschaft, von Menglichem begegnet, Meldung geschicht, und was Maß sie sich deren mit des Allmächtigen Hilf allweg entseit, gehört hast, so ist ihnen doch für und für Niemand schwerer denn die Fürsten von Oesterrich ufgesyn, und so

nun Friederikus, ein Herzog von Oesterrich, des Namens der Dritt, in dem 25. Jahr sines Alters, als man zahlt von der Geburt Christi 1440 Jahr, zu Römischem König zu Frankfurt gewählt, trost er sich sines Gwalts und großen Macht, unterstund, vergangen Sachen an den Eidgnossen zu rächen, und im Anfang, eh er König war, verhatzt er die von Zürich und ander Eidgnossen übereinander, darus ein schwerer siebenjähriger Krieg entsprang, bracht auch den Delphin har, alsdenn hievor gemeldet wird, und als damals sin Meinung nit Fürgang hat, nahm er ander Weg für Hand, macht ein Anschlag mit Herzog Karli von Burgund, gab sinem Suhn Maximilian desselben Tochter zu der Eh, versprach ihm, wo er die Eidgnossen in sinen Gwalt brächte, daß die sin eigen syn und er ihn zum Röm. Künig des Landes enhalb Rhins bekrönen wöllt. Dieser Anschlag beschach in Belägerung der Stadt Nüs. Wiewohl nun Herzog Sigmund von Oesterrich und gemein Eidgnossen vom Kaiser, dem Rich zu Hilf gemahnt, den Herzogen in sinen Erblanden angriffent, deßhalb er vor Nüs wichen und sin Land beschirmen mußt, damit die Stadt entschütt, so ward doch damals dieser Anschlag wider sie gemacht, und in der Bericht Niemand den Herzog Sigmund und die Eidgnossen usgeschlossen, die Herzog Karli von Stund darnach mit Krieg anfachte; was Maß sich die endtent, findst auch eins Theils hievor geschrieben.

Als nun Kaiser Friedrich abermals sin Anschlag gestellt und vermerkt, daß sich die Eidgnossen Menglichs erwartent, und ihnen Gott solichen Sieg allein durch die Fründschaft und brüderliche Liebe, so sie zusammen hattent, verlech, und ein solich klein Commun durch ihr Bündniß so hoch geacht, ihr Lib und Gut, Lüt und Land vor Menglichem so nutzlich beschirmtent, sucht er abermals Weg, wie er ein Eidgnoßschaft zu sinen Handen und von ihrem Regiment bringen möcht, beschreib Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Richsstädt, allen Adel, und namlich die ganze Tütsche Nation, die sich wider ein Eidgnoßschaft zusamen verbundent. Dieser Bund ward ufgericht zu Mitterfasten, als man zahlt 1488, und der Stächlin oder Schwäbisch, und von Etlich (doch spöttlich) der Jüppenbund genannt; und nachdem solicher Bund ufgericht, wurdent viel Richstagen zu Rengensburg, Köln, Frankfurt, Nürenberg und andern Orten gehalten, wie man die Eidgnossen dem Rich unterwürfig, die bösen

Buren um ihren Hochmuth strafen wöllt, gerathschlagt. Unter diesen Dingen starb Kaiser Friedrich, als man zahlt 1493 Jahr, vor und eh er diese Anschläg vollstrecken möcht.

Nun ist ze wissen, daß eben dieser Zit die Eidgnossen viel Pensionen und Jahrgeld von dem Küng von Frankrich hattent, deßhalb sie ihm ihre Knecht liessent zuziechen, der mächtig Lüt und Land durch sie bezwang, das nun dem Küng und dem großen Bund fast wider was, besorgtent, diese Fründschaft wurd ihnen in die Jahr ze schwer, vermeyntent by Zit ze wehren, und als Maximilian jetzt siben Jahr mit sinem Vater als Römischer Küng geregiert hat, nahm er nach desselben Tod die Anschläg, hievor wider die Eidgnossen angesechen, für Hand, und wurdent die Eidgnossen uf etlich Richstag beschrieben, als Glieder des heil. Römischen Richs, und ihnen namlich zu Lindau fürghalten, wie ein Reformaz und Ordnung dem Rich ganzer tütscher Nazion zu gut, dem Kaisertum ze Ufenthalt gemacht und abgeredt, darin Fürsten, Herren, Städt und Menglich gangen und ze halten geschworen hättint, wäre also des Küngs und des ganzen Römischen Richs Will und Meinung, daß sie diese Reformaz in allen Punkten und Artiklen annehmen und ze halten schwören wölltent; dann sie ihnen nit könntint verhalten, wo sölichs durch sie abgeschlagen; daß das ganz Rich über sie gemahnt und mit dem Schwert darzu gewist wurdind. Als nun die Boten sölich Anmuthung hörtent, gaben sie etwas glimpflicher Antwurt, begehrtent die Sach heim an die Ihren zu bringen; dann sie nit Gewalt hättint, keinerley zu handlen. Das ward ihnen zugelassen, und redt der Bischof von Menz, der sich fast in diesem Handel übt: „Ihr Eidgnossen! schickent üch in die Sach; es muß syn; die Zit ist hie, und der Weg funden, daß man üch Schwitzer ein Herren geben wird; das will ich nunme mit miner Hand und dem darin zuwegen bringen", zeigt damit ein Schribfeder; was sin Meinung, sie mit der Acht und dem Bann ze zwingen, deß die Eidgnossen ein groß Mißfall hattent; und wiewohl es ihm nit empfolchen was, da sprach einer: „Gnädiger Herr! es hand vormals etlich das, so Ihr trowent, ze thun unterstanden; die hattent Halbarten in Händen, die wirs ze fürchten sind denn Gänsfedern, und hand es nit vermögen rc." Also schiedent die Boten heim, seitent von viel Unraths, so ihnen begegnet was.

Also vereintent sich gemein Eidgnossen und schicktent ihr treffenlich Botschaft zu dem Küng gen Insbruck, batent, daß er sie sölicher Anmuthungen überheben und sie by ihren alten Brüch und Harkommen bliben lassen; dann sie dem heil. Römischen Rich als gehorsame Glieder gern unterthan syn, ihr Lib und Leben, wie ihr Vordern, deß zu Ufenthalt gern bruchen wölltint; aber sie und ihr Verwandten wurdint durch die Himmelstüren, so man an sie forderte, derglich das Kammergericht so großlich beschwert, das und anders ihre Bünd nit erliden möchtint; dann sie ihr Regalia, Fryheit und Genaden, so sie von Römischen Kaisern und Küngen erlangt, die ihnen doch in die Ewigkeit bestät, beraubt wurdint; batent ihn, mit dem Bund ze schaffen, damit sie nit witer ersucht und sölicher Reformaz und Artiklen überhebt wurdind, wann sie die weder gedulden könntint und möchtint; dann daß sie eh ihr Lib, Ehr und Gut daran strecken, sich des Bunds und des Richs unterstahn ze erwehren.

Nun hattent sich der Küng mit dem Bund vereint, ihnen die Sach nit nachzelassen, darum er redt: „Ja, ihr Eidgnossen sond wissen, daß wir als ein Erzherzog zu Oesterrich ein Erbfindschaft zu üch hand, und wo ihr und üwer Verwandten uns und dem Römischen Rich nit wend ghorsam syn und diese Reformaz annehmen, daß wir üch uf üwerm Erdrich suchen und by den Vordersten syn wend. Daruf Hr. Kunrad Schwend, Ritter, Burgermeister und Bot der von Zürich, von gemein Eidgnossen wegen antwurt und sprach: „Allergnädigster Herr! Uewer Küniglich Majestät vermißt sich, uns ze suchen und by den Vordersten ze syn; das kann ich üch nit gerathen; dann wir hand so ein unwissend Volk, daß ich besorg, künglicher Kron wurd nit geschont.“ Schiedent also mit großem Unwillen von einander.

Es hattent auch die vom großen Bund in ihren Anschlägen funden, daß Noth wurd, wo sie mit den Eidgnossen zu Krieg kämint, daß das Hus Oesterrich mit sinen Landen ihnen behulfen und wider die Eidgnossen syn; darum mit Herzog Sigmund, der der Zit ein Erbeinung mit den Eidgnossen hat, so viel gehandlet ward, daß er dem Römischen Küng, sinem Vettern, alle sine Land und Lüt ingab, und sich deren verzoch, damit gedachter Herzog den Eidgnossen kein Hilf wider den Küng und den Bund meh pflichtig wär; daruf muthet der Küng an die Eid-

gnossen, daß sie die Erbeinung nunmeh mit ihm, als Erzherzogen von Oesterrich, ufrichten und schwören sölltint, in Meinung, sie demnach lichtlich in den Bund ze bringen, und als die Eidgnossen allerley Anschläg, wider sie beschechen, eigentlich bericht, schlugent sie das ab uf die Meinung: diewil Herzog Sigmund, mit dem sie bishar in Bündniß gesyn, das Hus Oesterrich, und als sie beduchte, ihnn zu Nachtheil von Handen geben, deßhalb sie ihm nit witer meh, noch er ihnen, pflichtig wärint, so wölltint sie in Ansechung der jetzigen Läuf sich mit Nieman verbinden, sonder dem Römischen Rich thun, was sie pflichtig und schuldig wärint, — und als sie sachent, daß die Eidgnossen auch uf dieß Meinung nit in den Bund möchtint gebracht werden, was ze besorgen, daß es ohn tödtlich Krieg nit zergahn wurd; da warb der Kaiser an die von Kostenz, die sich noch der Zit des Bunds noch erwehrt hattent; so batent sie die Eidgnossen, ihren Bund anzenehmen, und ob sie das nit thun, daß sie doch still sitzen, und ob es zu Krieg käm, sich eintweder Parthie zu beladen, und ob sie darüber etwar nöthen, so wolltint sie Lib und Gut zu ihnen setzen; deßhalb ein groß Zwietracht in Kostenz entstund; dann ein Theil in Bund, die andern zu den Eidgnossen und die dritten still sitzen vermeintent, das unter ihnen das Mehr ward.

Nun hattent die Eidgnossen dieser Zit ein Landvogt im Thurgau, hieß der Muhaheim, und was von Uri; der gewann etwas Unwillens zu denen von Kostenz; der hankt etlich Knecht von Uri, Schwyz und Zug, uf 1500, an sich, bescheid die gen Frauenfeld in Meinung, die von Kostenz zu schatzgen (brandschatzen), daruf die von Kostenz ihr treffenlich Botschaft zu allen Orten der Eidgnossen verordnetent, sich des Handels ze erklagen, und als die Eidgnossen erkanntent, daß ihnen sölichs wider Zimlichs und Billichs begegnet, mahntent sie ze Stund dieselben geloffnen Knecht us dem Feld, und daß sich Muhaheim mit sinem Anhang des Rechten benügen, und die von Kostenz ungeschädget ließ; wo sie das nit thätint, wöllt man sie mit dem Schwert us dem Feld schlachen. Diese fründlich und trostlich Antwurt der von Kostenz Boten, namlich Herr Ulrich Mundprat und ander, so by ihm warent, von Stund an gen Kostenz schribent, damit sie sich nicht veranlassitint; aber Burgermeister Schatz und ein obrister Zunftmeister, hieß der Labhart, schlugent dieselben Brief

unter, liessent sie nit für die Gemeind kommen; riethent, man sötte sich mit dem Landvogt setzen; ihre Boten rittint in dem Schwytzerland um, und wüßti Nieman, was sie handletint, deßhalb sie wohl Schaden empfachen möchtint; und diewil die Gmeind in solichem Unwillen was, versprachent sie dem Muhaheim und sinen Gesellen; damit sie abzugint, 4000 fl. ze geben; verordnetent von Stund an, daß die Regenten und Hauptlüt des Schwäbischen Bunds ihr Botschaft zu ihnen schicktent und sie in den Bund nehmint, damit sie hinfür sölicher Beschwerden von den Schwytzern vertragen wärint. Nachdem nun ihre Boten us der Eidgnoßschaft gen Kostenz kament, und seitent, was Hilf und Trost ihnen zugeseit, und wie ehrlich sie gehalten warent, das sie vormals heimgeschrieben hattent, da wußt die Gemeind nüt darvon, und warent ihnen die Brief unterschlagen, warent all gemeinlich erzürnt; also zugent dieselben Boten mit ihr Lib und Gut von Kostenz, wolltent sölicher Umtrieb nit meh warten; dann sie ehrlich und wohl gehandlet, das übel von ihnen ufgenommen ward; daruf sich die vom Schwäbischen Bund nit lang sumtent, schicktent ihr Botschaft dahin, seitent ihnen Hilf, Rath, Bistand zu, und ob es ze Krieg käme, ganz und gar schadlos ze halten, auch allen Kosten zwiefach ze widerlegen; wie ihnen gehalten ist, weiß Nieman bas, denn sie. Uf solichs giengent sie in den Schwäbischen Bund, und ward, als man zahlt 1498 Jahr, in dem dritten Herbstmonat, von ihnen geschworen; in diesem Handel was der Kommenthur von Althussen und Graf Hans von Sunnenberg fast unmüßig. Unlang darnach schickt der Küng und die vom Bund ihr treffenlich Botschaft dahin, besachent die Thürn, Muren, Büchsen, Gräben, Wehr und Harnisch; schlugent an, die Bollwerk und den Graben gegen dem Schwaderloch ze machen, der Hoffnung, das Schwytzerland wäre jetzt halb gewonnen, so sie diesen Ingang überkommen hattent.

1498.

Nun hattent die von dem grauen Bund dieser Zit etwas Spans mit den Etschlüten, als ich glich hienach melden wird, und als die den Krieg besorgtent und hörtent, was den Eidgnossen mit dem Bund begegnet, kament sie überein, auch Hilf und Trost ze suchen, damit sie by dem Ihren beliben möchtint, und

als man zahlt 1498, als gemeiner Eidgnossen Boten by einander zu Zürich besamblet warent, schicktent sie ihr treffenlich Botschaft für sie und redtint diß nachfolgend Meinung:

„Großmächtigen, Hochgeachten, Unüberwindlichen, Strengen, Edlen, Vesten, Frommen, Wysen Herren, guten Fründ, trüwen, lieben Eidgnossen des großen Bunds in obren Tütschen Landen, von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glaris, Fryburg und Soloturn! Unser Fürbringen, Bitt und Begehr ist, daß üwer Großmächtigkeit uns und alle die, so der Stadt Chur und dem grauen Bund verwandt und ze versprechen stand, nit wöllint verschmachen und verachten, sonder uns in üwer Schirm und unzerstörlichen Bund ewiglichen ufnehmen, darum wir unser Lib, Ehr und Gut, Lüt und Land, was wir vermögent, zu üch, den üwern und Mitgewandten, in den vorgenannten Bund schliessen und verbinden, uns darvon nit lassen drängen bis in den Tod, in Hoffnung, wo das mit so gutem Willen üwer als unserthalb geschech, daß es üch, uns und den Unsern beyder Sits zu Nutz, Ehr und großem Lob erschiessen söll, und sonderlich der Läufen halb, so jetzt vor Augen, von Künglicher Majestät, dem Schwäbischen Bund und dem Rich gegen uns gehandlet werdent, ob sich die zu Krieg und Unfried ziechen wurdint, als zu besorgen ist, so wäre doch ein Eidgnoßschaft an dem End durch uns und unser Land gar wohl beschirmt.“ Mit sölich und viel andren guten Worten beschliessent sie ihr Red und Werbung.

Haruf sich gemein Eidgnossen entschliessent, sidmal die von Kostenz in den Schwäbisch Bund gangen, deßglich täglich soviel nüwer Find und Uffätz ihnen wurde fürgehalten, sich wohl ze versechen wär, daß es ohn tödtlich Krieg nit zerschlachen möcht; uf die Warnungen und Anschläg, so sie täglich vernehmint, je meh Hilf, Rath und güter Fründ sie dann hättint, je bas ein Eidgnoßschaft vor Schaden möcht behüt werden, wurdent einhelliglich eins, die frommen Lüt von dem grauen Bund anzenehmen, sie ihr Bitt und Begehr ze gewähren; daruf diese Vereinung mit Artiklen abgeredt, verbriefet und von den Parthieen, wahr und stet in die Ewigkeit ze halten, geschworen; also schiedent die Boten heim mit Freuden.

Sobald die Künglich Majestät, der Schwäbisch Bund und die Ständ des Richs vernahment, daß sich die Graubündtner zu

den Eidgnossen verbunden hättent, zu Stund beschriebent sie ein Versammlung gen Kostenz, und machtent diesen Anschlag, so hienach folgt, der hinter Graf Sigmund von Lupfen, als Stühlingen gewunnen, funden ward, daby wohl zu merken ist, mit was Fürtrachtung sie die Sach für Handen genommen und angesechen hand.

So nun dieß nachfolgender Krieg sich von den Graubündtern erhebt, deren sich die Eidgnossen angenommen, und also auch darin kommen, sind alle Anmuthungen, hievor gemeldt, ersessen und sie derhald nüt ersucht; damit aber Mänglich des Handels bericht werde, will ich zu dem kürzisten melden, us was Ursach die grauen Bünd darin kommen, und wie ihnen die Eidgnossen zuzogen, auch nachmals den usmachen gehulfen hand.

Alsdann vor viel Jahr merklich Spän und Stöß zwischen den Fürsten von Oesterrich, von der Grafschaft Tyrol harreichende, an einem, und der Stift Chur anders Theils erstanden, und nach mengem gütlichen Ersuchen uf Bischof Heinrichen von Hewen unerlütert erwachsen, auch täglich by Künglicher Majestät oder ihr Regenten zu Inspruck mit viel Beschwerden und Nüwerungen wider des Stiftes Chur Lüt und Gut zugenommen, habent sich um Hinlegung derselben Spän die Regenten zu Inspruck und Bischof Heinrich uf wiland Bischof Thoma zu Kostenz, als Obmann, mit glichem Zusatz veranlasset, mit Künglicher Majestät und Bischöflichem Insiegel ufgericht, demselben Anlaß nach vom Obmann Tag gesetzt warent, die unglich verstanden wolltent werden; deßhalb in Hinlegung der Spän nüt verfangen, sonder sich täglich verzogen, indem gemeldter Obmann sin Leben geendet. So aber die Regenten und Räth für und für dem Stift und sinen Lüten Ingriff, und die Küngliche Majestät als Fürst zu Oesterrich Trowung gethan, hat demnach die Küngliche Majestät uf Ansuchung des Bischofs in eigner Person zu Glurus durch Herr Viten von Wulkenstein zugelassen, daß der Anlaß vollstreckt und prorogiert wurd uf Bischof Friederich von Augspurg mil dem Anhang: daß der Obmann, wo der Anlaß unglich verstanden wurde, dasselbig zu erlütren und ze deklariren Gewalt ze haben; das auch von Stund an gen Inspruck verschafft ufzerichten, derglich zu Inspruck, Zierlach, Fußach und Friburg im Brißgau gethan; sölichs allweg durch die Regenten und Räth abgeschlagen, und verhindret, damit die Küngliche

Zusagung hinter sich gedruckt, und des Stifts Lüt mehr und mehr beschwert sind worden. Dieselben Stiftslüt hand solichs an die dry Bünd, denen sie verwandt sind, langen lassen, Hilf und Rath darin begehrt; dieselben habent von jedem Bund einen Mann gen Inspruck verordnet, und begehrt, der Küniglichen Majestät Zusagung nach dem Anlaß ufzerichten, oder der Stift Lüt by ihrem Harkommen bliben lassen; da habent die Räth des Küngs Zusagung kein Wissen wöllen haben, wiewohl etlich, namlich der Servatiner, mit dem es auch ze thun verschafft was, unter Augen warent.

Da habent sich daselbs durch die Boten allerlei Wechselwort begeben, und demnach daruf ein Anstand und Tag bis Mitfasten gen Feldkilch gemacht; nit destminder habent sich die Künigischen Räth wider die Gestift mit Lüt und Büchsen, als vorstaht, treffenlich gerüst. Als nun bemeldter Anstand gemacht, hat der Bischof Heinrich von Stund an mit eignen Boten briefisch den Sinen verkündt, und hiezwischent nüt fürzenehmen geboten; derselbig Bot von den Küngischen ufgehebt, gefangen und gehindert, deßhalb der Stift Lüt sölichs Anstands und Gebots kein Wissen zukommen ist. Unter dem sind die Küngischen uf ihren Vortheil in das Münsterthal, der Stift Oberkeit mit obern und niedern Gerichten, kommen, das Kloster us Kraft einer Kastvogty, so Küngliche Majestät da vermeint ze haben, inzenehmen unterstanden, sölichs von den Stiftslüten verhindert und gewendt ist; sonder habent sie das zu ihren Handen genommen, und an dem End achtzehn der Wächter erstochen und hiemit die acht Gericht, die ihnen angends schwurent, zů Handen gebracht; also sind die Küngischen und Grauenbündter gegen einander zu Feld gelegen, sich beedersyts gestärkt; es hand auch die Schwäbischen ihrem Anschlag nach, glich hievor gemeldt, mit großem Volk angefangen zu ziechen, und als sie gefragt wurdent, was sie vor Hand nehmen wölltint, sprachent sie: daß der Küng mit den Graubündtern Spän hätt, und wer sich deß belude, wär ihnen als lieb, als sie. Es ward auch zu Kostenz us dem Bollwerk gerüst, und tröwt, das Thurgau müßt in kurzen Tagen ze Grund gahn; es ruft ein armer Mann us dem Thurgau den Landrichter zu Kostenz um ein Rechttag an, der sprach: „Gang hin! wir wend bald im Thurgäu richten, daß Gott ein Jammer daran haben muß, ꝛc.“

Nun ward der Anfall uf Mitfasten gen Feldkilch, als hievor staht, von den Küngischen allein us der Ursach angesechen, damit sich die Graubündter deß halten und nüt Böses versechend, denen sie in mittler Zit vermeintind ein Backenstreich ze geben, und so der Bischof von Chur deß ein Wissen hat, schrieb er ihnen den Anfall zu, und verschuf damit, daß sin Bot ufgehebt, damit, wie sich der Handel erzug, daß er sich entschuldigen konnt, wann er die Buren gern hätt beherrschet, die ihm nit in allweg wölltent gefölgig syn; wie er sich witer in dieser Sach hielt, wirst hienach hören.

Diesen Handel und kriegische Ufruhr verschreib der Abt von Disentis denen von Uri, die sich zu Stund erhubent, zugent mit ihr Panner über das ruch Gebirg den Bündtnern ze Hilf, verkündent das auch angends ihren nächsten Nachburen und lieben Eidgnossen von Schwytz, Unterwalden und Luzern, die ihnen ilends nachzugent mit ihren Fähnlinen. Es nahment auch die von Zürich vierhundert wohlgerüstet Knechten us zu einem Fähnli, den Ihren ze Hilf; verschribent es auch gen Bern, Friburg und Solotorn; schicktent auch ihr Botschaft zu den Graubündtnern in das Feld, zu erkunnen, wie die Sach stünde; also lagent die Graubündter mit ihr Macht, und by ihnen die von Uri mit 1500 Mannen und ihr Panner, gegen den Etschlüten ze Feld, und greif doch entweder Theil uf den andern an; dann sie noch Hilf wartetent, und wollt entweder Theil sinen Vortheil übergeben.

In diesen Dingen kament die von Luzern, Schwytz und Unterwalden mit Lüt und Zeichnen gen Rapperschwyl; do ward ihnen kund gethan, wie sich die Schwäbischen gar fast besamletent zu Lindau, Bregenz, Feldkilch und deß um; darum man in dem Rhinthal ein Infall besorgen muß; darum entbietent sie denen von Glaris, daß sie die in Salganserland zu ihnen nehmint, und an dem Schallberg lägertint, dahin die Appenzeller auch kommen wurdint, so wöllten sie gen Rhineck und deßum ihr Läger schlagen, allda das Land verhüten, bis sich die Eidgnossen entschlüssint, was witer ze handlen wär. Als nun diese Mähr gen Zürich und von allen Anstößeren Warnung kam, schicktent sie von Stund an ihr Botschaft, die Sach ze erkunnen; fiengent zu Kobolz am Rhin an, warnetent alle Städt, Dörfer und Landschaft den Rhin uf bis gen Werdenberg, batent sie gut

Sorg ze halten, und was ihnen by Tag und Nacht zustund, sie angends lassen wissen; dann sie ihr trüw Ussechen uf sie wölltint haben.

Und in solichem erkunntent sie gar viel schandlicher Wort und Werk, so die Landknecht, so allweg zu kament, den Eidgnossen zuleitent, wie sie alle Kühgehyer und unchristlich Lüt und böser denn die Türken wärint, mahletent Schwytzer hinter die Küh, als ob sie Ketzerwerk tribint, schribent darzu unchristliche Sprüch, machtent gar unchristliche Lieder, die sie ihnen zu Schmach sungent; tröwtent täglich, wie sie die Eidgnossen uf die Kühmüler schlachen und sich an ihnen rächen wölltint. Dieses Gefährdes ward gar viel zu Kostenz uf dem Bollwerk gegen den Thurgäuern getrieben; dann sie sprachent: Man hat vor Jahren ein todten Schwytzer wirs gefürchtet, denn dieser Zit zehn Lebender; sie könntint auch kriegen; sie wölltint ihnen den alten Gott, die Metz zu Einsidlen und ihr Klafter Bett zu Vortheil geben, und sie nun Junker Jesus nehmen und in dem Schwytzerland röſten, daß unser Herr die Füß müßt uf dem Regenbogen an sich ziechen von Hitz, und in maßen röuken, daß St. Peter nit bedörfte die Thür am Himmel darvor ufthun. Es bütent auch etlich Nachburen Geld um den Vorzug an die Schwytzer, dann sie die Grundwürz usrüten wölltint. Sölich Schmach, Schand und Laster die Eidgnossen mustent täglich sechen und hören; nüt destminder wolltent sie den Krieg nit anfachen, sunder warten, bis man sie angriffe und dann sich ritterlichen wehren; sie beducht aber noth syn, daß sie ihr Passen auch versechint und für Infalls besatztint.

1499.

Als man zahlt 1499 uf U. Fr. Tag zu der Lichtmeß, da schicktent die von Zürich etlich Stuck Büchsen und 20 Schützen damit, besatztent die Stadt Stein und die Vesti Hochenklingen, darob gelegen, beschiedent die Ihren von Andelfingen, Stamheim und Ossingen, Acht uf sie ze haben, ob die Noth anstieß.

Es schicktent auch die von Zürich, Luzern, Uri, Schwytz und Zug, jeglichs Ort 20 Mann, gen Schafhusen, Kaiserstuhl

und Diessenhofen in den Zusatz, und verordnetent demnach die Eidgnossen 600 Mann von dem Thurgäu in das Schwaderloch, die verhuwent angends den Wald und machtent etlich Letzinen gegen der Stadt Kostenz.

Item die us der Grafschaft Baden wurdent gen Zurzach, Kobolz an den Rhin beschieden, da sie etlich Gräben und Bollwerk zurüstent, die ihnen demnach gar wohl erschüssent.

Item die von St. Gallen zugent mit ihr Panner gen Roschach; da schruwent ihnen die Lanzknecht zu: „Da komment die alten Kuhghyer;“ so schicktent die Appenzeller auch ihren Zusatz in das Rhinthal zu den andern Eidgnossen; auch rüst sich Herr Ulrich von Sax, Fryherr, mit den Sinen.

Es wurbent auch die von Zürich an Herr Hugen von Landenberg, damalen Bischof zu Kostenz, daß er ihnen sine Schloß, und namlich Gottlieben, antwurten, ob es zu Krieg käm, daß ihnen und den Ihren nit Schaden davon entstündi, wann er der von Zürich Burger was; aber er schlug es ab, und bat, daß man ihm an dem End vertruwte, so wollt er die und andere sine Schloß und Städt besatzen, und sie den Eidgnossen diesen Krieg ganz unschädlichen inhan; sölichs wäre ihm von dem Küng und dem Bund auch nachgelassen, und diewil das Bistum das Sin uf beider Syten Erdrich hätt, so wöllt er still sitzen und sich dieses Krieges nit beladen, das ihm nun von den Eidgnossen vergunnen ward; aber er hielt es nit; dann er denen von Kostenz das Schloß Gottlieben überantwurt, darab nachmals der Eidgnossen Lüt und Land geschädiget ward; wie ehrlich daran gehandelt ward, laß ich beliben.

Hiezwischent ward durch den Bischof von Kostenz und Bischof von Chur Bericht gemacht, und ward denen von dem grauen Bund fürgen, das nüt an ihm selbs was, das des Künigs Volk und Etschlüt auch nit hieltent, nachdem sie zuseitent; daruf schlissent sie beyder Sits das Feld und schreib man hinter sich, daß Jedermann das Zuziechen wandte und abstellte; harum die von Zürich ihr 400 Knecht auch verhieltent, wann ihnen von diesen zwey Bischofen derselb betrüglich falsch Fried und Anstand zugeschickt was; und, als etlich meynent, so beschach es von ihnen beyden uf Uffsatz; dann sie demnach beyd brüchig wurdent und weder Siegel noch Brief hieltent, als ihr an sinem Ort hören werdent.

Und als nun die Graubündter das Feld schlissent, und die von Uri mit ihr Panner von Chur herab zugent, und nüt anders wußtent, denn die Sachen wärint gericht und zu Recht gesetzt durch die zween Bischof, da brachent die andern Eidgnossen, Luzern, Schwytz, Unterwalden und Zug, auch uf, in Meinung, durch das Rhinthal demnächsten heim zu ziechen, und als sie an dem Schallberg hin dießhalb dem Rhin hinab zugent für Gutenberg, daruf ob 200 Lanzknechten lagent, da schruwent sie: „Ihr Kühghyer! war wend ihr?“ und liessent damit ihr Büchsen ab und schussent uf sie; das entbütent sie ilends denen von Uri, die jetzt mit ihr Volk und Panner zu Walenstad lagent, die angends wieder hinter sich zugent, und mit ihnen die us dem Salganserland mit ihrem Fähnli; als sie aber an den Schallberg kament, begegnet ihnen glicher Wis, als andern Eidgnossen vor auch beschechen was, mit Schiessen, Blären und schandlichen unchristlichen Worten von dem Zusatz uf Gutenberg, und da sie zusamen kament, da lägertent sich die Eidgnossen in das Dorf Atzmoß, und diewil sie also da lagent, da besamlet sich der Schwäbisch Zug enhalb Rhins auch, damit er fast stark ward, und wollt doch eintweder Theil zu dem andern über das Wasser; also nahment sie und satztent einem Kalb ein Tüchli uf, nahment es by dem Schwanz, tanzetent damit, ruftent zu den Eidgnossen hinüber, daß sie ihnen den Brütgam schicktint, wann sie hättint da die Brut, gar mit viel lästerlichen Spottworten, machtent auch ihr Ordnung zu dem dickern Mal, und schussent zusamen; also begehrtent die Eidgnossen, daß sie ihnen Sicherheit gebint, bis durch den Rhin kommen möchtint, oder sie wölltint sie sichern, daß sie zu ihnen uf ihr Siten kämint; aber sie wolltent deren eintweders thun.

Darzwischen ward Bischof Heinrich von Hewen soviel angefochten, daß er je wider den Küng und Schwäbischen Bund nit syn, auch das, so er sich mit der Stadt Chur und dem grauen Bund gegen den Eidgnossen verschriben, mit sinem Eid und Siegel bestät hat, nit halten wollt, und als die Sinen wahntent, er wär by ihnen ze Chur in der Stadt, da was er darus und übergab damit den Küngischen das Schloß Fürstenberg wider die Sinen; das verschreibent die von Chur den Eidgnossen gen Atzmoß, wie ihr Herr so schandlich an ihnen gefahren hätt, batent, ihnen harin berathen und behulfen ze syn, und

mahntent ſie deß by ihr Eid und den Bündten, ſo ſie zuſamen geſchworen hattent; daruf ſich die Eidgnoſſen, wie ſie im Feld warent, einhelliglichen entſchlieſſent, ſie nit ze verlaſſen, ihnen mit Lib und Gut behulfen ze ſyn; daruf die vom Bund unverzogenlich dem Biſchof etlich Schloß innehment und ſie beſatztent, zugent demnach gen Mayenfeld, nahment das Städtli und Schloß auch in und beſatztent es; hiemit ſtund der Krieg offen, und hat doch eintweder Parthy der andern abgeſeit, denn daß die Eidgnoſſen enhalb, und die Schwäbiſchen von Bregenz hinuf bis gen Guttenberg an die Letzi mit großem Volk gegen einander lagent.

Wie Küng Ludwig us Frankrich ein Bund mit den Eidgnoſſen macht.

Als nun Ludovicus, der Frankrichſt Küng, ſolicher Zwietracht bericht, gedacht er, daß ihm dieſer Zit verlangen möcht, ſo ihm vormals dick abgeſchlagen was, und warb durch ſin treffenlich Botſchaft an die Eidgnoſſen um Bündniß; daruf die Eidgnoſſen bedachtent die groß Macht und ſchweren Krieg, ſo vorhanden warent, ſuchtent deßhalb Troſt und Hilf, deß ihnen viel zugeſeit ward, machtent mit dem Franzoſen ein Bündniß zehn Jahr lang, darin behieltent ſie vor den Stuhl zu Rom und das Römiſch Rich, auch ward harin beredt, daß ihnen der Küng mit etwas Volks zuziechen oder achtzig tuſend Guldi jährlichen darfür geben söllt, auch ſin Geſchütz in eignen Koſten fergen, und, ſo ſie nit Krieg hättint, ihnen jahrlich zwanzig tuſend Guldi geben, und ward alſo ufgericht mit viel meh Artiklen zu Zürich uf den erſten Tag Februari, als man zahlt 1499 Jahr, das doch der Herzog von Mailand gern erwehrt hätt, aber die Eidgnoſſen in ſolchen Nöthen dieſe Hilf nit ſyn ze verſchmachen achtent.

Anno 1499 an dem ſechsten Tag Hornung was der Pfaffenfaßnacht; in derſelben Nacht fielent by 60 zu Roß und Fuß von dem Schwäbiſchen Zug über Rhin, in Meinung etlich Hüſer ze verbrennen, deß nun die uf den Wachten gewahr nahment und ſie mit Gwalt wieder durch den Rhin tribent; deßhalb ein Lermen und groß Ufruhr ward, daß ſie beeder Sits den Morgen bis in den Tag gegen einander in ihr Ordnung ſtundent; alſo lieſſent die Schwäbiſchen ihr Geſchütz uf ſie ab, und er-

schussent ihnen ein Mann, was us dem Salganserland, und als sie sachent, daß sie sölicher großer Macht ze schwach warent, und aber dieß Sachen, so ihnen bishar begegnet was, je wolltent rächen, wurdent sie einhelliglich ze Rath, und mahntent nach Lut und Sag der Bünden gemein Eidgnossen von Städt und Ländern um gächi Hilf, ihnen ihr Lib, Ehr und Gut helfen beschirmen und retten, wann es thäte Noth; also warent die von Glarus die ersten und die nächsten; die brachent uf, Jung und Alt, was Stab und Stang trägen mocht, den nächsten über den Wallíser uf den Schallberg nieder zu ihren trüwen lieben Eidgnossen.

Es schicktent auch die von Zürich an der Pfaffenfaßnacht Abend 400 Knecht; der Hauptmann was Meister Kunrad von Kusen und Venner Jakob Stapler, die Tag und Nacht zugent, ihren Eidgnossen ze Trost und Hilf.

Unter diesen Dingen waren etlich Verräther zu Meyenfeld; die gabent dem von Brandis dieselben Stadt, als er Nachts mit einem großen Volk ze Roß und Fuß dahin kam, in der also die frommen Lüt von Bündten und ander so gut Eidgnossen warent, by Nacht und Nebel unwiderseit schandlich und lasterlich murt (mordet) und darnach die Stadt mit 400 us dem Wallgäu und dem Bregenzer Wald besatzt, leit auch einen reisigen Zug an St. Luziensteig, den grauen Bündtnern zu Gegenwehr; dieß beschach am Sonntag, was der Pfaffenfaßnacht zu Nacht, was der zehnt Tag Hornung.

Das verschreibent nun die Graubündtner angends den Eidgnossen gen Atzmoß in das Feld, klagtent ihnen dieß groß Mord, so den Ihren zugestanden was, bathent sie, ihnen das helfen ze rächen. Also uf dem Mentag nach der Pfaffenfaßnacht kament die von Zürich guts Muths mit ufrechtem Zeichen zu ihren Eidgnossen in das Feld, da sie brüderlich und mit großen Freuden empfangen wurdent; also zu angehnder Nacht zugent die Graubündtner hinter Gutenberg an die Letzi, fielent darin, gewunnent sie und erschlugent ob 400 Mannen daran, und als es Nachts was, entrunnent die andern heimlich und still uf Gutenberg; also zugent sie von der Letzi in das Dorf by Gutenberg und schicktent den Eidgnossen ein Boten, daß sie angends zu ihnen zugent; also schicktent sie mit demselben Boten tusend Mann den Bündtnern ze Hilf, und als sie hinüber kament, warent sie den

Figenden nach wieder hintersich zogen; darum sie der Bot nit wußt zu ihnen ze führen, und stundent also die Nacht in einer Ordnung, daß sie nicht wußtent, wo sie us solltent; also unwit von ihnen hinter dem Schloß Gutenberg was ein Huf Lanzknecht, die sich beeder Syt so still hieltent, daß sie einander nie gewahr wurdent, und ist dieß also der erst Angriff und Schlacht, so beschechen ist am St. Lucissteig.

Also an der jungen Faßnacht, da man Meß gehielt, und jedermann ze Morgen gaß, ward man zu Rath, gemeinlich mit allem Zug zu Trisen über den Rhin zu ziechen, wann er der Zit klein was, und ihr Figend ze suchen; und als das die Schwäbischen wahrnahment, brachent sie auch uf, unterstundent es zu wehren, und ihnen den Rhin ze verhalten; aber die Eidgnossen fielent an das Wasser, hulfent einander, daß ihrer by 600 hinüber kam. Do zugent die Küngischen mit ihrem Geschütz und guten Ordnung dahar; also griffent sie einander beeder Sit an, schlugent, stachent und schussent zusammen; indem kam der Eidgnossen Zug gar hinüber, und als die vom Schwäbischen Bund den Nachdruck sachent, gabent sie die Flucht den Trisenberg uf und ohn alle Gefähr; da zugent die tusend Knecht, so über Nacht enhalb Rhins warent gesyn, entwers am Berg dahar; die zöcktent diesen Zug zu vollen über den Berg, und wurdent ihr also an dem Angriff und Nachil uf 400 erstochen; sie verlurent zwei Fähnli und ein gute Büchsen; die übrigen entrunnent über den Berg, und verlurent die Eidgnossen nie kein Mann; es kament auch die von Appenzell mit einem Fähndli gar trostlich, und als es eben in allem Schlachen was, kament die von Schwytz und Zug den Schallberg nieder mit ihren ufgeworfnen Pannern, hörtent und sachent den Schimpf enhalb Rhins; darum sie gar trostlich den Ihren zuilten. An dieser Schlacht warent deren von Zürich und Zug Fähndli und sunst keins, wann diese in die Vorhut geordnet warent, und eh die andern darzu möchtint kommen, da was der Strit beschechen und die Noth erobret; also plündert man das schön Dorf Trisen, verbrannt es, zugent da dannen enhalb Rhins gen Vaduz.

Nun was das Schloß Vaduz eins von Brandis, und alsbald man dahin kam, fordertent es die Eidgnossen uf, wann er ein Fründ des Bischofs von Chur, und all sin Lebtag ein bös Eidgnoß gesyn was; daruf er begehrt, daß man ihm Lib und

Gut sicherte, so wöllte er den Eidgnossen schwören, mit sinem Lüt und Land warten und gehorsam syn; daruf gabent sie ihm zu Antwurt: „Er wäre all sin Lebtag ein bös Eidgnoß gesyn, und ihnen übel geredet und than, sofer er hat mögen; darum söllt er uf Gnad harus gahn, oder es müßt alles das sterben, so in dem Schloß wär"; und do es nit anders syn möcht, gieng er uf Genad hinus; also ward allerhand und viel Guts daruf funden, das demnach geplündret und das Schloß im Rauch gen Himmel geschickt ward; dieß alles er sechen und hören mußt, ward demnach gen Rapperschwyl in die Eidgnoßschaft geführt, und allda gefänglich bis zu Usgang des Kriegs und der Eidgnossen Straf behalten; hat er alles vornachin mit bösen Worten und sinem eignen Mul um sie beschuldt.

Also uf die Aeschenmitwoch kament die von Luzern und Unterwalden auch zu den Eidgnossen mit ihren Pannern über Rhin gen Väduz in das Dorf, so unter dem Schloß lit, schlugent da alle Fähnli unter, ohn deren von Zürich, wann die von Zürich, Bern, Fryburg und Soloturn mit ihren Pannern auch ein besundern Hufen machtent, als du hienach hören wirst; also warent nun by 8000 Eidgnossen by einandern; die wurdent ze Rath, daß sie da still liegen, und die Graubündter wieder hinter sich für Meyenfeld schicken wölltent, das wieder innehmen; das nun beschach, und als sie die Stadt an allen Orten belägertent und sich zu dem Sturm rüstent, da begehrtent sie Genad; das liessent sie die Eidgnossen wüssen; also schicktent sie ihr Boten hinuf, daß man die Verräther nach ihrem Verdienen sollt richten, den übrigen Genad mittheilen; dieß beschach, und wurdent ihrer by 400 gen Chur gefangen geleit, und wie lang die da lagent, werdent ihr hienach hören, und vier Verräther nach Genaden mit dem Schwert gericht, unter denen der fürnemst Wolfort genannt waed.

Also lobtent die Eidgnossen Gott der großen Genad, daß er sie an ihr Figenden und den Verräthern so ehrlich gerochen hat, brachent mit ihrem Zug uf, zugent mit guter Ordnung den Aeschiner Berg nieder bis gen Bendern, da sie aber ihr Läger schlugent, und morndis am Abzug branntent sie das Dorf in Grundboden, wann ihnen vormals da dannen viel ze Leid beschehn was, zugent da dannen bis an die Ill, da sie meintent, die Figend ze finden; aber da was Nieman, der wehrte; damit sie hindurch und gen Rangwil zugent, da sie aber ihr Läger

schlugent und lagent da über Nacht mit guten Ruwen; es luffent auch etlich Knecht gen Bendern, in demselben Dorf die Lanzknecht ein Kalb getauft, und es Ammann Rudi genannt hattent; das ward ohn alle Genad in den Grundboden verbrennt.

Haruf machtent die Eidgnossen ein Anschlag in das Wallgäu ze ziechen, das überfallen und innehmen; also schicktent sie ihr eignen Boten zu den Eidgnossen, begehrtent eins Geleites; das ward ihnen zugeseit; da begehrtent sie, daß man ihnen die Ihren, so zu Chur gefangen lägint, ohn Entgeltnis wiedergebe, deren 140 Mann warent, so wölltint sie ihnen schwören, gehorsam und gewärtig syn, als ihren Herren, und sich an ihnen wie frumm biderb Lüt halten, wider sie nimmer ze thun, das nun alles beschach; aber denselben Eid hieltent sie nit lang, als du hienach zu siner Zit hören wirst; damit lan ich die Eidgnossen zu Rangwil liegen, und will nunmeh sägen, was sich hiezwischent zu Kostenz und andern Enden verloffen hat.

Unter diesen Dingen wurdent die von Zürich Nacht und Tag angefochten, als das oberst Ort der Eidgnossen, von den Landvögten us dem Thurgäu, Rhinthal, Salgans und Baden, die Sach anzegrifen und den Krieg in die Hand ze nehmen, wann des Kaisers Volk und die von dem Schwäbischen Bund sich gar fast starktint, ihnen je länger je meh herzu zugint; deßhalb sie nit sicher, welcher Stund sie überfallen wurdint; haruf beschreibent sie ein Tag allen ihren Eidgnossen von Städt und Ländern gen Zürich in ihr Stadt uf die jungen Faßnacht, da sie gemeinlich zu Rath wurdent, Lib und Gut zusammen ze setzen, ihr Vaterland einander helfen retten, und der Mahnung, so ihnen die in dem grauen Bund und die Ihren, so im Oberland, zugeschickt hattent, nachzekommen und statt thun, und verordnetent haruf einen Zusatz in das Schwaderloch zu den Thurgäuern, damit sie ihnen also das Ort hulfint verwahren, namlich so schicktent Zürich und Luzern 200 Mann dahin, und demnach jeglichs Ort sin Anzahl; die schlugent sich zunächst an dem Wald im Schwaderloch gen Alterschwil und andern gelegnen Dörfli da um, hieltent Nacht und Tag ihr gut Wacht, als sie deß notthürftig warent.

Witer beducht sie, daß Zürich mit ihr Fähndli, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glarus, der grau Bund, Appenzell und St. Gallen in dem Oberland, da sie der Zit la=

geni, den Figenden stark genug wärint, und wurdent ze Rath, daß Zürich, Bern, Fryburg und Soloturn auch miteinander in das Hegäu uf der Figenden Erdrich ziechen, und ihnen den Vorzug, als sie das vormals dick begehrt hattent, lassen verlangen; dann etlich Dörfer, als Stüßlingen und Hiltzingen, gar viel Hochmuts vorhar mit ihren Nachburen, Diessenhofen, Stein, Schafhusen und andern, getrieben hattent, das nun alles für die Eidgnossen zu Klag kam, und insonders fiengent die Edlen an, ihre Buren in diesen Läufen zu nöthen, daß sie alle Wehr und Harnisch mußtent han, mustertent sie jetzt in dem dann in jenem Dorf, zugent denn also in ihrem Zug zusammen, und diewil kein Schwyzer vor Hand was, überredtent sie sich selbs, die alle ze erwürgen, und als Herr Burkart von Randeck die Sinen zu Geilingen mustert, zog er bis gen Diessenhofen zunächst, da sie schruwent, blägetent und viel Unfuhr tribent; auch brachent sie ihnen den Brunnen, so in die Stadt gaht, ab; als sie den morndis besechen und wieder machen wolltent, do fundent sie ein todt Kalb, das ihnen zu Schmach in die Brunnenstuben geleit was; dieß nun die von Diessenhofen ilends gen Zürich zu wüssen thatent.

Also uf Samstag der alten Faßnacht Abend zugent die von Zürich mit viertusend Mann und ihr Stadt Panner us, und den nächsten gen Diessenhofen; deßglich thatent Bern, Fryburg und Soloturn auch mit ihr offen Pannern und achttusend Mannen durch das Aargäu gen Schafhusen zu, und was der Anschlag, daß sie all in dem Dorf Ramsen im Hegäu sölltint zusammen kommen; und als die von Zürich gen Diessenhofen kament, da fiengent die Figend an, das Vech zu nehmen enenhalb zu Geilingen us dem Dorf; also ließ man etlich Knecht mit dem Schützenfähnli über die Rhinbruck us; die iltent ihnen das Vech ab, plündertent das Dorf, stiessent es an mit Für; das verbrann in Boden; dieß beschach uf die alten Faßnacht am Abend, und was das Dorf deren von Randeck, und uf Zinstag darnach zugent die von Zürich über Rhin zu Diessenhofen in guter Ordnung und allem ihrem Zug guts Muths in das Hegi von Ramsen; da fielent sie yn nach ihrem Anschlag, nahment da, was sie fundent, wann der Buren alle gewichen warent.

So zugent desselben Tags die von Soloturn, zweytusend dreihundert Mannen von Schafhusen bis gen Röllifingen; da wur-

dent sie von etwas Rütern angerennt, die ihnen trowtent, morndis mit ihnen das Morgenbrod ze essen, daruf sie derselben Nacht zu denen von Zürich schicktent um Hilf, die ihnen angends das Fähnli von Kyburg, Winterthur und Regensperg zuschicktent mit tusend Mann; die kament demnach vor Tag zu ihnen, das sie zu großem Dank ufnahment, und als jetzt der Tag herbrach, mustert sich mänglich uf, stiessent das Dorf Ramsen mit Für an; da schruwent Wib und Kind, wann da was große Noth; also kament sie mit dem Zug zu denen von Soloturn in ihr Läger; da wurdent sie ehrlich und wohl empfangen, vereintent sich, da ihr Eidgnossen von Bern und Fryburg ze warten, wann da viel guts Wins gefunden ward; und als man jetzt anfieng kochen und mänglich gelustiert was, so gaht Für us; das gewann überhand, also daß die Kilch und das ganz Dorf verbrann, und bracht man die Reiswägen kum darvon; mußtent also fürbas ziechen und ein ander Herberg suchen.

Item als der Zusatz von Zürich, der zu Stein lag, vernahment, daß ihr Herren jetzt uf die Figend zogen warent, besatztent sie die Stadt und das Schloß Hochenklingen, und zugent mit den Uebrigen von Stein uf denselbigen Tag uf das gut Schloß Roseneck, plündertent und verbranntent es in den Boden; deßglich thatent sie etlichen Dörfern, so ihnen am Weg lagent.

In diesen Dingen kament die von Bern und Fryburg für das Schloß Randeck; das unterstundent sie ze stürmen; aber die daruf wehrent sich gar treffenlich fast, und also sie zuletzt sachent, daß es nit anders syn möcht, gabent sie es uf und ließ man sie mit dem Leben darvon ziechen; doch verlurent sie vier Mann darvor; und als es geplündret ward, schicktent sie das alt Hus Randeck in Für ze Himmel, zugent demnach ihren Eidgnossen von Zürich und Soloturn zu, die sich jetzt rüstent, Stüßlingen ze überfallen, wann sie meintent, Widerstand da ze finden, diewil sie doch vormals allweg des Vorzugs an die Schwytzer begehrt hattent; aber hie was Nieman; dann sie von dem Ihren in Städt und Schloß gewichen warent, und verliessent Wib und Kind, Hus und Hof, und viel guts Wins, auch allerhand, was man geleben sollt, genug denen von Zürich und Soloturn allein, die vormals mit dem Mul all Eidgnossen erschlachen wollten.

Item derselben Nacht luffent etlich Knecht von Zürich und Soloturn für die guten Vesti Homburg, daruf 63 Mann lagent, und gar wohl versechen was mit Spis und Züg nach aller Notturft; die fordertent sie uf; aber sie schüssent und wurfent so fast hinus, daß da etlich Knecht todt bliebent und ihren eben viel gewüst; deßhalb sie erzürnt wurdent, und schicktent gen Stüßlingen in das Läger nach einer Schlangenbüchsen, zündtent den Vorhof an und zugent in dem Rauch die Büchs bis an das Thor, fiengent an ze schiessen; nun warent etlich Edelfrauen daruf; die erschrackent so übel darab, daß sie begehrtent, man söllte sie mit ihr Hab und die, so bei ihnen wärent, mit dem Leben lassen abziechen, so wölltent sie das Schloß ufgeben; also ließ man sich die Frauen anlegen, nehmen, was zu ihr Lib gehört, und also abziechen; deßglichen die 63 Mann auch, doch mußtent sie Wehr und Harnisch dahinten lan; es ward gar groß Gut daruf gewunnen; dann mänglich daruf geflöchnet hat; es sprachent auch alle, die darin kament, daß ihr keiner sin Lebtag kein völler Hus nie gesechen hat, und diewil man also daruf lag, und jeglichem mocht werden, das ihm gefiel, da ward das Schloß mit Für angstoßen; da zuck mänglich, was ihm werden möcht, und verbrann unzahlbarlich groß Gut in dem Schloß, das doch so stark und gut was, daß man es für der vier Hauptschlossen eins im Hegi zahlt.

Nun kament in diesen Dingen die von Bern und Fryburg auch; aber sie mochtent ihr Läger zu Stüßlingen nit han, da zugent sie gen Friedingen, das nit wit darvon ist; also daß sie zusamen ritent und giengent, ihr Anschläg thatent, wie sie sich witer halten wölltint. Also wend wir die von Zürich, Bern, Soloturn, Fryburg und Schafhusen jetzt in diesem Läger lassen ein Wil ruwen, und numeh sägen, wie es andern Eidgnossen, so wir zu Rangwil gelassen hand, ergieng.

Schlacht by Füssach.

Als nun Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris und Appenzell die Wallgäuer uf ihr Werbung annahment, da ergabent sie sich gänzlich an die Eidgnossen, schwurent ihnen angends, gehorsam ze syn, ihr Nutz ze fürdern und Schaden ze wenden, als denn sömlichs gewohnlich ist; dieß ver-

zog sich bis uf den 20. Tag Hornung, was am Mitwoch früh in der Fronfast nach der alten Faßnacht, da kam ihnen Botschaft in das Läger, wie die Figend zu St. Johanns Höst und ze Hard an zwey großen Hufen lägint; da brachent sie uf und zugent ein bösen ruchen Weg, bis sie kament gen St. Johanns Höst; nun warent by 400 röscher Knechten fürgschossen; die fundent by 1200 Lanzknecht; die griffent sie an und liessent ein Lärmen hintersich schlachen, schruwent: „Wohl nache, lieben Eidgnossen, die Bößwicht sind hie.“ Also wehrtent sich die Schwäbischen nit lang, und nahment die Flucht über das Moos nieder gen Hard, da ihren eben viel erschlagen ward; also iltend die Eidgnossen diesen fürgschoßnen Knechten nach, so fast jeder mocht.

Und als die zu Hard das ersachent, brachent sie uf mit ihr starken Ordnung, hattent ihr gut Geschütz in die Vorhut gericht, und zugent den Ihren entgegen, sie zu entschütten, und als die 400 Knecht ein sömliche Macht gegen ihnen sachent kommen, die sie uf zehntusend Mann schatztent, da fiengent sie an, gemach laufen, besamletent sich, liessent aber ein Lärmen hinter sich schlachen, daß man trostlich hinnach truckti, die Figend wärint da mit Macht, die sie im Namen Gotts wölltint angrifen, knuwtent hiemit nieder, batent Gott mit zerthanen Armen, als ihr Vordern allweg gethan hand, daß er ihnen Hilf, Genad und Macht möcht verlichen, damit sie ihren Figenden möchtint angesiegen; daruf griffent sie einander mannlichen an, und fiengent an ze schiessen; also eh die Figend fünf Schütz mochtent thun mit den großen Büchsen, da iltend ihnen die Eidgnossen das Geschütz ab; indem trucktent die übrigen mit ihren Zeichen gar trostlich dahar, und alsbald es die Lanzknecht sachent, da liessent sie Gewehr und Harnisch fallen und nahment die Flucht.

Nun hattent sie gar einen witen Graben zu Vortheil genommen, darin ihr ob 500 belib, die darin ertrunkent und erstochen wurdent; so ward ihren sunst an der Nachil ob 3000 erschlagen. Es fluchent ihr auch viel in den Bodensee, darin ihr ob 2000 ertränkt und erschlagen wurdent; es giengent auch etlich Schiff mit Lüten unter, die überladen warent, die alle ertrunkent; also währt dieß Schlachen biß in die Nacht, die sie abtreib; sie fluchent gen Bregenz zu und durch die Stadt us, daß etlich nit gestundent, bis gen Augsburg und andere Städt,

die demnach in kurzem sturbent, die sich zu todt geloffen hattent; also kam uf das Mal der Figenden ob 5000 um; sie verlurent auch fünf großer Büchsen und etlich Fähnli, und kam den Eidgnossen an dem Ort nie kein Mann um; Gott helf allen denen, so von hinnen sind! Demnach zugent sie gen Hard; da schlugent sie ihr Läger, wartetent bis an den dritten Tag, ob Jemands diesen Schaden rächen wöllt. Es hattent sich auch by 500 der Figenden in ein Rohr verschlachen, daß ihr die Eidgnossen nie gewahr wurdent; die reichtent morndis früh die von Lindau mit Schiffen; als sie aber an die Wärmi kament, warent sie die Nacht erfroren, daß ihr viel starb, wann es us der Maßen kalt was, und wo die Nacht die Eidgnossen nit abtriben hätt, so wär Bregenz auch deßmals gewunnen, wann jedermann darus gewichen was, ohn allein Priester, Frauen und Kind. Und als die Knecht ihr Schuh in dem Ried und Gräben abzehrt und verloren hattent, wo dann sie morindis ein Figend sachent, der gut Schuh hat, dem huwent sie die Füß ab, stelltent die zu dem Für, bis sie entfrurent, schüttent sie die Füß darus und leitent die Schuh an; dann es so kalt was, daß der Nacht alle Todten ze Stock gefroren warent.

Do es ward an dem dritten Tag und Nieman kam, den Schaden ze rächen, da brach der ganz Zug uf, zugent gen Torenbüren, in Meinung, den Bregenzerwald zu schädgen; also schicktent sie ihnen ihr Boten entgegen, batent um Gnad, und daß wölltint Geld und Gut nehmen für die Ihren, so zu Meyenfeld gefangen und gen Chur geführt, deren 160 warent; deßglichen wölltint sie den ganzen Wald brandschatzen lassen; dieß ward nun ihnen vergunnen und solltent für die Gfangnen und Brandschatz geben 2200 fl.; also wurdent demnach dieß Gelds 1600 fl. geleist, und gehubent sich die armen Lüt so übel, daß ihnen die Eidgnossen das übrig nachliessent.

Als ihr nun hievor gehört, wie die von Zürich und Soloturn Homburg, und die Berner, Fryburger und Schafhuser Friedingen, die guten Schloß, gewunnen und verbrennt hand, so stiessent sie auch die Dörfer, do sie ihr Läger gehan hattent, und insonders Stüßlingen, die vormals 200 fl. um den Vorzug an die Eidgnossen wolltent geben han, mit Für an; es ward auch zu Stüßlingen ein sölich hübsch Wigerhus verbrennt, daß es mengen Mann row; zugent also mit zweien Hufen in ihr guten Ordnung gegen Hiltzingen,

die um ihren Hochmut auch ze strafen; dann sie auch des Vorzugs begehrt hattent, wie ihr Nachburen zu Stüßlingen; fielent mit Gewalt da yn, nahment, was sie fundent; also reit Herr Abt von Stein zu den Eidgnossen, hielt ihnen für, wie er den Zehnden, deßglich sin Gottshus ihr beste Höf und Gült an dem Ort hätt, und wo man dieß Dorf brannte, so wär ein Gottshus Stein gar verderbt, bat und begehrt, daß man ein Brandschatz nehm und das Dorf stahn liesse, das ihm die Eidgnossen gewiligetent, und mußt ihnen in Monatfrist 1600 fl. darfür geben; damit belib dieß Dorf ungebrannt.

Deßmals lieffent etlich Knecht der Eidgnossen für das Schloß Stausen, da Herr Heinrich von Randeck saß, plündertent und verbranntent es in Grund, und uf Mentag in der andern Fastwochen, da zugent die Eidgnossen aber an zweyen Hufen unter Stoflen und Hewen hin, wüstent und branntent, was sie fundent, bis gen Engen an die Stadt, und als sie jetzt eben mengen Tag ihr Figend gesucht, aber ihrer Nieman warten, der mit ihnen schlachen wöllt, do was es als kalt von Schnee, Wind und Regen, daß sie nit in dem Feld beliben möchtent. Es kam auch den Bernern gewisse Botschaft, daß sie daheim angriffen wärint; also zugent sie gemeinlich us dem Feld, die Berner, Soloturner, Fryburger gen Schafhusen, und demnach den nächsten heim, die von Zürich und Schafhusen gen Stein, und schicktent den Ihren im Oberland ilends Botschaft, ob sie ihrer an dem End bedörftent, so wölltint sie zu ihnen kommen, und glicherwis schribent die im Oberland und dem Hegäu heim; es hattent auch die von Wallis den Eidgnossen ze Trost und Hilf 800 wohlgerüster Mann mit ihrs Landes Zeichen zugeschickt; als sie gen Ryneck kament, do zoch mänglich ab, das doch ihnen von Herzen leid was, daß sie sich dieser Sach versumpt hattent.

Diewil die Züricher also zu Stein lagent, und der Botschaft wartetent, da machtent sich etlich Knecht uf, und luffent gen Oberstad, das gar ein hübsch, gut, lustig Wigerhus glich ob Stein am Rhin lag, und eins Bürgers von Kostenz, hieß der Meßli, was, der es mit 12 Lanzknechten besatzt, die um ihren Sold da lagent, in Meinung, es zu behalten; unterstundent es ze stürmen; also gabent sie es uf und ließ man sie mit ihr Hab abziechen; es bruchtent etlich von Zürich viel Muthwillens an dem End mit dem Gut, das daruf gewunnen, wann es gar

ungelichlich getheilt ward, und wiewohl es deren von Zürich Meinung, daß man es besetzen und zu ihren Handen enthalten sollt, weiß ich nicht us was Ursach die von Stein unlang darnach es in Grundboden verbranntent. Es ist auch ze wissen, daß in diesem Zug gar viel Guts im Hegi gewunnen und erüberget, das alles durch Stein, Diessenhofen, Schafhusen in die Eidgnoßschaft geferget ward, und empfiengent sie gar kein Schaden, denn daß etlich Kistenfeger, die durch Guts willen über und wider ihr Obern Bot und Heißen sich wagtent, deren eben mengen um Guts willen erstochen ward; das was ihr rechter Lohn, und wurdent wenig geruwet.

So wurdent in diesem Zug mit Gewalt erobret und gewunnen die Schloß: Roseneck, Randeck, Habsberg, Homburg, Friedingen, Staufen, Worblingen, Nüwenhusen, Oberstad, auch die Dörfer: Ramsen, Rolisingen, Gutmadingen, Singen, Stüßlingen und das Wyerhus zu Stüßlingen, Hiltzingen, Witerdingen, Welschingen, Nüwenhusen, Riethen und viel ander Höf und Dörfer, die alle geplündret und der mehr Theil verbrannt wurdent, beschach ihnen alles von ihr üppigen bösen Worten wegen, so sie den Eidgnossen zuredtent; doch mußt der Unschuldig, als Wib und Kind, in dieser Straf des Schuldigen engelten. — Es hat auch hievor Peter Andres, der ein guter Reder und des Rechten am Kammergericht geübt was, Jacob Mötteli gar viel Widerdrieß gethan, und als Nüwenhusen gewunnen ward, da er sinen Sitz hat, gab der rich Mötteli den Knechten etwas Gelds, daß man ihn und sunst Nieman anders das Schloß brennen liessi, damit er sich gerochen, und Peter Andres wüßte, daß er's von ihm hätte.

In der vorgenannten Fronfast, als sich dieß Sachen im Oberland und dem Hegäu ergiengent, da nahment des Küngs Volk an der Etsch das Münsterthal yn mit Gewalt, branntent und wüstent da dem grauen Bund etlich Dörfer; es schuf auch Bischof Heinrich von Hewen, daß ihnen Fürstenburg yngeben ward, das sie nach aller Notturft besatztent, und lägertent sich mit mächtigem Volk wider die Bündtner gen Mals und gen Lötsch, und richtent ihr Geschütz klein und groß in die Rick der grauen Hunden, als sie die namptent, da ze warten; sie fiengent auch alles, das uf derselben Straß in oder uszog, uf, Fründ oder Figend, geistlich und weltlich, damit sie nit gewarnet wur-

dent; daruf zugent die Bünder dem Küng gen Nuders, branntent das, und ward groß Gut da gwunnen, das sie mit ihnen heim führtent.

Item der Zit, als der Zug im Hegi lag, da liessent sich der Figend ein merklich Volk ze Roß und Fuß uf Waldshut, Lauffenburg, Seckingen, branntent denen von Bern etlich Dörfer in der Herrschaft Schenkenberg, deßglich thatent die von Rhinfelden denen von Soloturn in ihr Landschaft an den Anstößen, auch deßhalb sie die Passen an der Aar uf und ab mit großem Kosten besatzen mußtent; es besatztent auch die von Baden in gemeiner Eidgnossen Namen das St. Johannser Hus zu Lütkeren, damit sie die Figend an dem Ort auch verhieltent.

Es ward auch denen von Soloturn nachgelassen uf einem Tag zu Luzern von gemeinen Eidgnossen, die Schloß und Herrschaften Thierstein, Pfeffingen und Büren, ob sie möchtint, zu ihren Handen ze bringen, damit gemeinen Eidgnossen kein Schad davon käm, wann die von Thierstein ihr Burger warent; das nun thatent sie, und schwurent ihnen dieselben Lüt; aber die Grafen von Thierstein wolltent ihnen die Schloß nit lassen, wiewohl ihnen ein Pfandschilling daruf stund, sonder seitent sie zu, die ze bewahren, damit sie sölltint sicher syn vor allem Schaden; aber sie wurdent demnach brüchig, und hieltent nit, was sie zuseitent.

Deßglich schicktent die von Zürich ihr treffenlich Botschaft zu dem von Sulz, die ein ewig Burgrecht mit der Grafschaft Palwi und der Grafschaft Tängen hattent, die man das Klecki nennt, begehrtent an sie, ihnen Tängen und Kussenberg ze überantworten, so wölltent sie die besetzen, diewil der Krieg währt; daruf die Grafen zuseitent, die nach Notturft ze besetzen und sie ihnen und den Eidgnossen zu ihr Handen ufzehalten, und an dem thun als frumm Lüt, ihr Burgrecht trüwlich an der Stadt Zürich halten, das man glaubt und keins Argen zu ihnen versach; aber unlang darnach bracht Lux von Rischach soviel ze weg, daß Kussenberg und Tängen Graf Sigmund von Lupfen, damal obersten Hauptmann zu Waldshut, überantwurt, im Namen des Römischen Künges ingeben ward, der es von Waldshut haruf besatzt mit den Lanzknechten, deren Hauptmann was Hr. Dietrich von Blumeneck; glicher Wis beschach denen von Soloturn mit dem Grafen von Thierstein, aber die in dem Klecki hieltent

sicherlich, wolltent das Burgrecht Zürich nit übergeben; es fielent ihro eben auch viel us der Stadt zu Tängen, als sie sachent, daß ihr Herren meineid wolltent werden, verliessent Wib und Kind, Hus und Hof, und zugent zu den Eidgnossen, und nachdem also Tängen ingenommen ward, zugent derselb Zusatz und von Stühlingen in das Klecki uf Donstag in der andern Fastwochen, nahment den von Rafz ein Raub Viches, branntent etlich Hüser und erstachent ein Mann; also kam ein Sturm bis an die Glatt harin; do luff mänglich gen Eglisau, aber sie fluchent ilends wieder hinter sich an ihr Gewahrsami.

Anno Domini 1499 do erschienent uf Donstag in der andern Fastwochen vor gemeiner Eidgnossen Boten beeder Bischof und Städt Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt Botschaft, begehrtent ihnen ze vergunnen in die Sach zu reden, und einen Fried ze suchen, das ihnen nachgelassen und von den Eidgnossen vergunnen ward. Alsbald sie aber da dannen gen Ueberlingen kament, da des Bunds Räth und Anwalden lagent, wolltent sie gar von keinem Fried hören sagen, denn schlechtlich die Schwytzer dem Rich gehorsamen und um ihren Hochmut strafen, das die Boten angends wieder gen Zürich verschriebent, uud rittent damit den nächsten wieder heim; hiezwischent besamletent sich die Figend gar treffenlich an dem Rhin uf und nieder. Es kament 3000 gen Waldshut, 2100 gen Tängen und 300 gen Stühlingen, deß die Eidgnossen glich bericht wurdent; der aller Hauptmann was Graf Sigmund von Lupfen; es zog ihren auch gar viel gen Kostenz, Lindau, Bregenz und Feldkilch; es leit sich auch ein merklich Volk an dem Aeschinerberg, rittent am Rhin uf und nieder, tribent gar viel Mutwillens, und als den Eidgnossen täglich Warnung kam, ward ein Tag ze Zürich gehalten, uf dem sie sich vereintent, ihr Land witer ze versechen, und die Sach mit Ernst für Hand ze nehmen, diewil sie doch des Friedens begehrt, und ihnen abgeschlagen wär, die Passen am Rhin und anderswo zu versechen, daruf jedem Ort sin Anzahl Lüt und Geschütz verordnet, und denen von Zürich vollen Gewalt gen, die ze legen und mit Hauptlüten zu versechen nach ihrem Gefallen und dem Besten.

Haruf wurdent von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Fryburg 800 Mann zu den Thurgäuern, deren ob tusend im Schwaderloch lagent, verordnet, so für und

für da lagent, und ward die Grafschaft Kyburg bescheiden, was da usgienge, gut Acht uf sie ze haben.

Item zu Werdenberg und da um lagent die von Glarus, Herr Ulrich von Sax mit den Sinen und die Grafschaft Salgans.

Item zu St. Margrethen am Rhin lagent die von St. Gallen.

Item zu Störzingen Stoffel Suter mit 300 Thurgäuern.

Item zu Lengwil Bertschi Seiler mit 300 Gottshuslüten von St. Gallen.

Item zu Bernang, Steckborn gemeiner Eidgnossen Knecht von Uri, Schwytz, Unterwalden.

Item zu Rhineck und Arbon lagent gemeiner Eidgnossen Knecht von den sieben Orten.

Item zu Roschach 300 Gottshuslüt des Abts von St. Gallen.

Item zu Blatten und im Rhinthal uf und nieder die Appenzeller.

So besatztent die von Zürich für sich selbs mit Lüt und Geschütz das Schloß Hochenklingen, die Stadt Stein, Rhinau, Eglisau Schloß und Stadt, und deren von Stein Hauptmann was Schwiderus Schwend, deren von Rhinau Hans Berger, Peter Röchli deren von Eglisau.

Schafhusen und Diessenhofen hattent ein Zusatz von gemeinen Eidgenossen, thatent auch selb das best.

Item zu Kaiserstuhl von Schwytz etlich.

Item ze Zurzach deren von Zürich und Fryburg Knecht.

Item zu Kobolz lag ein großer Huf von der Grafschaft und Stadt Baden; deren Hauptmann was Heini Müller von Zürich.

Item so besatztent die von Bern und Soloturn für sich selb die Aar uf und nieder und das Schinznacherthal gegen den Rhinstädten und dem Niederland.

Item die Graubündter besatztent und verhieltent oben gegen der Etsch, von Engadin bis gen Meyenfeld. Trifft sich, daß die Eidgnossen der Zit besetzen und versechen mußtent zirkelswis ob 60 Mil Wegs, damit sie ihr Vaterland beschirmen und enthalten möchtint, zugent nüt destminder mit Gwalt und Heereskraft us ihr Land, und thatent, als du hören wirst, sieben Feld-

strit mit den Figenden uf ihrem Erdrich, und behubent ihr Land also, daß die Figend nie kein Nacht mit Gwalt lebendig uf ihr Erdrich lagent, das da ein groß und seltsam Sach ist, daß ein sölich klein Kommun sich des Römischen Richs und aller Tütscher Zug uf dieß Zit (als sie thatent) erwehren mußt.

Wie der Küng us Frankrich begehrt, mit den Eidgnossen die alt Vereinung zu ernüweren.

Item in diesem Jahr uf Mitfasten schickt der allerchristenlichist, großmächtigist Ludwig, Küng zu Frankrich, sin treffenlich Botschaft, ein Bischof von Sens, der Obrist in Gallia, mit dem Bälli von Dijon in die Eidgnoßschaft, die mit ihr Kredenz und vollmächtigem Gewalt vor gemeiner Eidgnossen Boten zu Zürich erschienent, und was ihr Werbung uf dieß Meinung:

„Damit die Fründschaft, Liebe und Trüw, so ein Kron Frankrich vormals und ein Eidgnoßschaft lang Zit mit einandern gehan, und ihnen ze beeder Sit zu gut erschossen wäre, deſt länger und fester bestahn möge, so begehre ihr Herr, der Küng dieser Zit, so er mit allen den, die der Kron Frankrich vormals widerspänig sind gesyn, gericht, gut Verstand und Contract gemacht hab, und der Eidgnossen und ihr Hilf deßhalb nüt bedörft, allein us Fründschaft, Liebe und sundrem geneigten Willen die alt Vereinung ze ernüweren, und ein Verständnuß ze machen, und was dieselb innhalte der jährlichen Pension halb, und ob gemein Eidgnossen Krieg hättint, alsdann dieser Zit vorhanden syg, ihnen behulfen und berathen syn, ihnen Lüt und Gut, sin Geschütz und, ob sie deß begehrtint, mit siner eignen Person wider ihr Figend syn, an dem Ort Nieman, denn U. H. V. den Pabst, usgeschlossen, deßglich von Stund in sin selbs Kosten unter diesen Krieg riten, darzu reden und nach der Eidgnossen Willen und Gefallen unterstahn ze richten und abweg ze thun“; als denn der Abscheid das mit viel länger und meh Worten usdruckt.

Daruf wurdent Zürich, Uri, Fryburg, Soloturn, Zug und Glarus nit lang ze Rath, nahment die alte Vereinung mit ihm wiederum an, angesechen das Spiel, so jetzt vorhanden, und kein Fründ in aller Christenheit wüßtent noch hättent, denn den gedachten Küng von Frankrich; nun hattent die von Bern, Lu-

zern, Schwyz und Unterwalden ein Verständnuß mit dem Herzog von Mailand Senior Ludwig; aber nach Langem wurdent sie bewegt, und nahment des Küngs von Frankrich Verständnuß auch an, die von allen Orten beståt, Brief und Siegel darüber ufgericht ward.

Nun was dieser Zit der Römsch Küng M[illegible]ilian in dem Niederland, do er den Herzog von Geldern u[illegible]n Volk bekrieget, die er eins Theils bezwang, und in sinen Gewalt bracht; als er nun sölich kriegische Ufruhr hie oben im Land vernahm, besatzt er das Land daselbs mit etlichen Lanzknechten, fuhr heimlich und still hinuf, kam gen Fryburg in das Brisgau, warb an sinem Suhn dem Prinzen, auch alle Fürsten, Herren, die Städt und alle Stånd des Richs um Hilf und Bystand wider die Eidgnossen. Unter dem ward Herr Hug von Landenberg, Bischof zu Kostenz, soviel angefochten, daß er denen vom Schwäbischen Bund das Schloß Gottlieben by Nacht und Nebel wider die Eidgnossen inantwurt, wiewohl er ihnen, als sinen Bundgnossen, das versprochen und zugeseit hat, ohn ihr Kosten und Schaden den Krieg us mit den Sinen zu besetzen, als er bis uf dieß Zit gethan hat, wann der Eidgnossen Knecht bywilen zu den Zusätzern uf Gottlieben giengent, mit ihnen assent und trunkent; als sie das aber thun, und von dieser Sach nüt wußtent, und dem Schloß nahetent, schussent sie derselben vier zu todt, das den Eidgnossen viel Leids und denen von Kostenz nachmals großen Schaden bracht.

Nun folget hienach ein Mandat, so der Römisch Küng damals über die Eidgnossen hat lassen usgahn, und darmit das Rich, Fürsten und Herren wider sie gemahnt hat.

(Abgedr. im Schweiz. Museum 1783. S. 408 ff.)

Dieser Zit zugent by 300 fryer müthwilliger Knecht von Soloturn und deßum unter Basel hinab bis gen Kems, nahment dazwischent ob 200 gehurnts Vechs, tribent das mit Gewalt durch der Figend Länder heim.

Am Zinstag vor dem Palmtag besamletent sich zu Bülech, Eglisau und Kaiserstuhl by 1500 guter redlicher Knechten von Zürich, us der Grafschaft Baden, und kament zu ihnen von Schafhusen etlich, zugent den nächsten gen Hallau, das des Bischofs von Kostenz was; das nahment sie yn, die nun ihnen gutwillichen schwurent, und zugent mornindis da dannen, in ihr

guten Ordnung über die Wüten uf den Schwarzwald, verbrannten fünf Dörfer, nahment ein merklichen Raub, zugent wieder gen Hallau, lagent da über Nacht.

Mornindis zugent dieselben Knecht für Nünkilch, das auch des Bischofs von Kostenz was; die gabent sich uf, schwurent denen zu gemeiner Eidgnossen Handen, und desselben Tags was Graf Sigmund von Lupfen und Herr Dietrich von Blumeneck mit einem mächtigen Zug uf der Straß, Nünkilch inzenehmen; aber als er vernahm, daß die Eidgnossen da warent, zugent sie wiederum ab; daruf besatztent diese Knecht die Stadt und das Dorf, zugent mit ihrem Raub wieder heim.

In dem 1499. Jahr an dem Palmabend, was unser Frauentag (23. März), da besamletent sich by 800 von Bern, Soloturn, Entlibuch, Willisau, Lenzburg und deßum an der Aare allenthalb; deß Hauptlüt warent Werlin Saler und Kißling von Soloturn, zugent uf ihr Figend, in Meinung, uf ein Raub ze ziechen; da ließ sich Herr Friedrich Kapler wohl mit 8000 Mannen ze Roß und Fuß, das der mehr Theil Elsasser, Sundgäuer warent, us Rhinfelden, Seckingen, Laufenburg, zogent ilends gen Rhinach an die Birs, dieser Knechten ze warten an dem Wasser und sie ufzeriben; dann er sin Kundschaft hat by einem Mann, wieviel deren was; und als die uf dem Schloß Dorneck der Figend gewahr wurdent, schussent sie die Warnung, daß ein Zug im Feld wär; daruf die Eidgnossen sich wandtent und wieder uf ihr Erdrich wolltent zogen syn, und als sie je für Basel uf zogent, schicktent sie ihnen us ihr Stadt Warnung, batent sie, in die Stadt ze ziechen; dann sie besorgtint, die Figend wärent ihnen zu stark; daruf hattent sie ein Gemeind und wurdent ze Rath, den nächsten gen Dorneck ze ziechen, oder all darum ze sterben, danktent denen von Basel der Fründschaft, machtent ihr Ordnung und zugent darvon. Alsbald sie von Statt rucktent, da reit ihnen der reisig Zug uf dem Fuß nach, ob St. Margrethen uf der Höchi, und stundent die Fußknecht alle dahinten by der Birsbruck in ihr guten Ordnung, ihrer ze warten; also griffent sie einander an in dem Leimenthal mit unverzagtem Muth, schlugent, schussent und stachent so mannlich in sie, daß sie von Stund die Flucht nahment durch das Bruderholz, und tödtent ihnen die Eidgnossen by 600, so uf der Wahlstatt blibent; ihrer fluchent viel gen Basel zu, und als man die nit yn wollt lassen, sprun-

gent ihr etlich in den Stadtgraben von Forcht; der mehr Theil doch nebenthin; ihr liessent sich viel unter Basel über Rhin führen, daß sie sicher wärint; es fluchent auch ihrer viel uf Rhinfelden und Seckingen zu, deren sich etlich ze todt luffent, etlich ze todt trunkent.

An dem End verlor Herr Kunrad von Ampringen, ein Ritter, sin Leben; ein Graf von Thierstein und Herr Friedrich Kapler wurdent da wund geschlagen; aber sie hattent so viel Hilfs, daß sie mit dem Leben darvon kament, und verlurent die Eidgnossen nit meh denn ein Mann; Gott helf allen gläubigen Seelen!

Unter dem sich dieß Sachen verluffent, fielent die Wallgäuer ab von den Eidgnossen, vergaßent des Guten, so ihnen beschechen was, und der Eiden, so sie geschworen hattent, und nahment die Etschlüt zu ihnen, die ihnen hulfent ein Letzi machen von dem Wasser der Ill bis an den Berg, den Lanzengast, dahinter sie sich der Schwytzer wohl erwehren wölltint und ihr Land behalten; dieß ward als ein starke, wohlgeordneti Letzi, als sie je kein Mann gesach; die was mit großen Bäumen, zwifält, guten Bollwerken und Strichwehrinen gemacht, die mlt guten Büchsen, Lüt und Züg nach aller Notturft besatzt was; es verordnet auch der Römsch Küng gar ein treffenlichen Zug dahin, der sich mit Gezelt, Heerwägen und aller Notturft darhinter ze Feld schlug, in Meinung, der Eidgnossen da ze warten, als da geschach.

An dem 25. Tag Märzen, was Mentag in der Charwuchen, so ein jeglich Christenmensch das Liden Christi, unsers Behalters, betrachten, und um sine Sünd Rüw und Leid han söllt, da brach der Zug, so in dem Wallgäu zu Frastenz an der Letzi lag, was wohl uf 15,000 Mann ze Roß und Fuß, uf, zugent über Rhin, branntent und schätztent dem Abt von St. Gallen etwen mengs Dorf, auch das groß Dorf Gams, das denen von Schwyz und Glarus zugehört, auch Hrn. Ulrich von Sax zwei große Dörfer; also unterstundent sich der Zusatz, so an dem End lag, ihnen das ze wehren, unb erschlugent der Figenden by 200; aber ihrer was so wenig und die Figend so mächtig, daß sie mußtent wichen, und wurdent der Eidgnossen 70 Mann erschlagen; die übrigen kament gen Werdenberg und liessent ein Sturm gahn hinter-sich durch das Salganserland und das Rhinthal; also luffent die Appenzeller, St. Galler, Rhinthaler, Salganser und Glarner dem Sturm zu; aber eh sie mochtent dahin kon, warent

die Figend wieder über Rhin hinter die Letzi in das Wallgäu gewichen; in diesem Scharmutz verluff sich einer von Glarus, hieß Hans Wala; der ward von den Reisigen angeritten; als er sach, daß es nüt anders was, denn sterben, da erwehrt er sich mit dem Spieß 20 Reisiger, deren er dry us dem Sattel stach; also zuletzt reit Nick von Brandis zu ihm, fordert ihn gefangen, so wöllti er ihn sins Libs und Lebens sicheren, von siner Mannheit wegen; also satzt er ihn hinter sich uf sin Roß, führt ihn gen Feldkilch, da ihn mänglich besach von Wunders wegen, gab ihm deß sin Brief und Siegel, und schickt ihn wieder heim ohn alle Entgeltniß.

Nun tribent die Lanzknecht gar viel unziemlicher Worten und Werken, indem als sie über Rhin gefallen warent, als du hievor gehört hast, und insonders als sie das Dorf zu der rothen Kilchen, so des Herrn von Sax ist, branntent; da redtent sie: „Wo ist nun der Schwytzer alter Gott, daß er ihnen nit hilf?“ der ander sprach: „Er ist nit daheim“; der dritt sprach: „Eh! wir wend inmaß brennen, ob er joch in dem Himmel ist, daß ihn der Rauch in die Nasen muß bißen.“ Und als der Allmächtig unser Schöpfer will, daß alle Menschen behalten werdint, thät er an dem End gar ein mächtig Wunderzeichen, daby diese rohen Lüt sin göttlich Macht und Gwalt erkanntent, dann, als du gehört, wie sie das Dorf und die rothen Kilchen ganz und gar beraubtent und demnach mit Für anstießent, und als die Kilch jetzt verbrunnen und yngefallen was, da fand man das hochw. Sakrament, den zarten Fronleichnam U. H. Jesu Christi, in dem Sakramental uf ein Stein in einer Hostien schneewiß ohn alle Mackel und Masen unversehrt liegen, und was von der großen Hitz die Monstranz und der Schein davon zerschmulzen; das nun die Priesterschaft mit großer Reverenz, Ehr und Schrecken ufnahment und an ein ander Statt, als sich zam (ziemte), bewahrtent. Dieß Mirakel Gott der allmächtig erschynen ließ an dem Ort, damit man sin Gwalt im Himmel und uf Erd erkennen möcht; es ließ auch Gott diese Sach nit lang ungerochen, als du hienach hören wirst. Es beschach auch in diesen Läufen noch ein merklich Mirakel; dann es warent in dem Oberland dry Kind an dem Rhin uf dem Gries, da sie ihr Kurzwyl by einandern triebent, und als die vom Schwäbischen Bund das us der Au ersachent, do sie etlich Geschütz liegen hattent, da

schussent sie mit einer Schlangen zu den Kindern; also gieng der ein Schutz dem Kind in sin Schooß, das den Stein mit der Hand erwüscht ohn allen Schaden, daß ihr keinem Leid davon beschach; daby wohl ze erkennen ist, daß man des unschuldigen Blutes schonen soll.

Dieß Geschrei, wie die Figend über Rhin und im Oberland branntint, kam angends gen Zürich, daruf sie ilends 600 guter Knechten uszugent, deren Hauptmann was Caspar Göldli und Fähndrich Rudolf Stetnbrüchel; die zugent ilends us, kament am Mitwoch in der Charwuchen (27. März) gen Rapperschwyl, lagent da übernacht, und morndis, an dem hl. hochen Donstag, zugent sie gen Wesen, da sie zu Morgen assent; da saßent sie uf den Walisee, und als sie unlang gefuhrent, fiel sölich grüselich Wetter und Wind yn, daß die Segel brachent, etlich Schiff halb voll Wassers wurdent, und sie sich all verwagent ze ertrinken, und hattent kein Trost, denn allein zu Gott, den lieben Heilgen, die sie gar ernstlich anruftent; dann ihnen sunst all dieß Welt nit hat mögen ze Hilf kommen, als Gott, der die nit verlat, so ihn mit Trüwen anrufent in ihr Nöthen; half ihnen zu Land, daß sie ihn großlich lobtent, zugent da dannen gen Wallistad, in Meinung, da über Nacht ze beliben. Es lagent auch etlich von Schwytz und us der March, so auch dem Sturm zu warent geloffen, ze Wallestad und ze Salgans. Also kam aber zu angehnder Nacht ein Sturm: „es thäte Noth; sie hättent Kundschaft, daß die Figend sie abermals vor Tag wölltint angrifen.“ Also brachent sie uf und zugent die ganze Nacht, bis sie zu ihren Eidgnossen gen Atzmoß und Werdenberg kament, da die von Glarus mit ihr Panner by der Eidgnossen Zusatz lagent; also zugent die von Zürich us ihr Stadt bis gen Werdenberg in zwei Tag und einer Nacht, darzwischent sie große Noth und wenig Ruwen hattent, belibent auch also in diesem Läger vierzehn Tag liegen, eh daß die andern Eidgnossen kämint und sich besamletint; darzwischent die muthwilligen Knecht Hrn. Ulrichen von Sax täglichen über Rhin zugent und scharmutztent mit den Figenden, deren sie viel ze Roß und Fuß umbrachtent, und empfiengent sie wenig Schadens. Diewil sie nun also lagent, do enbütent ihnen die Schwäbischen, wie sie die Ostereyer mit ihnen wölltint essen; daruf wurdent die Eidgnossen ze Rath, uf der Figenden Erdrich zu ziechen, lägertent sich gen Tschan und Va-

duz, und schicktent die vom grauen Bund für Gutenberg, die zu belägern; dieß beschach am andern Tag Aprellen, was der Zinstag in Osterfyrtagen, und was ihr Anschlag, dieß Schloß ze nöthen und nieder ze graben, wann sie kein Geschütz hattent, damit sie mochtent beschiessen; wärint denn die Küngischen fromm Lüt, so unterstundint sie, das ze entschützen; damit käment sie us der Letzi und ihrem Vortheil, daß man mit ihnen schlachen könnte; oder die übrigen Eidgnossen kämint unter dem auch zu ihnen, so wurde man denn witer ze Rath, wie man sich halten wöllt; dann sie nit mit so lützel Lüten an die Letzi ziechen bedörftent; also lagent sie wohl acht Tag vor dem Schloß Gutenberg und ze Schan, daß Nieman kam, das Schloß ze entschütten, oder mit den Eidgnossen ze schlachen.

Und als sich die Eidgnossen besammlet und zemen kommen warent, da hat Zürich 600 Mann by ihrem Fähnli, Luzern 600 mit ihrem Fähnli, Uri 800 mit ihr Panner und Urselen, Schwytz mit ihr Panner und dem Fähnli von Toggenburg 1000, Unterwalden 700 Mann mit ihr Panner, Zug 200 Mann mit dem Fähnli, Glarus 600 Mann mit der Panner und dem Gasthal, St. Gallen 400 Mann mit der Panner, Appenzell 500 Mann mit ihr Panner, der grau Bund 1000 Mann mit dry Fähnlinen, das Wagenthal 400 Mann mit eim Fähnli. Also kament ihren by 7000 Mann redlicher Eidgnossen zusammen, daruf sie rathschlagetent gemeinlich, wie sie die Figend in dem Wallgäu hinter der Letzi wölltint suchen, die sich so stark verletzinet hattent; da wend wir die jetzt im Oberland im Rath lahn, und sägen, wie es zu Hallau und Kostenz unterdem ergieng.

Treffen in Hallau.

Nun hattent die von Hallau all ihr Gut in ihren Kilchhof geflüchtet, da der von Zürich etwa viel by ihnen im Zusatz lagent; dann sie je von dem Ihren nit wichen, sonder darby sterben, und der Figenden erwarten wolltent; also uf den letzten Tag in Osterfyrtagen zugent der Figenden von Tängen, Stühlingen und allenthalb ab dem Schwarzwald ob 7000 bis gen Hallau, da sie sich versteckten, und machtent ein Zöch; die reiztent die von Hallau, und nahment dann die us demselbigen Zug da-

mit die Flucht, und als sie ihnen nach wolltent ilen, da brach der ganz Zug ze Roß und Fuß uf, stachent und schlugent so fast uf sie, daß sie kum mit großer Noth in den Kilchhof entrunnent, und als sie sich besamletent, da warent ihrer Aller und Aller by 300; unter dem fiel der ganz Zug ze Roß und Fuß in das Dorf, branntent es und fiengent damit an ze schiessen und den Kilchhof ze stürmen, wann sie allen Zug mit ihnen dahin bracht hatlent; und als die von Zürich und das Hallau das ersachent, furchtent sie, sie wärint nit nach Notturft versechen, den Kilchhof ze behalten, kament überein, 50 darin uf den Wehrinen ze lassen, und die übrigen die Figend, so jetzt alle Ordnung wider und für luffent, us dem Dorf schlachen, oder darum sterben; daruf sie uf den Kilchhof trucktent; dann sie sich sterbens verwägen hattent, und meintent sich vor ihrem Tod ze rächen, schlugent und stachent so mannlich an die Lanzknecht und schussent die übrigen so fast us dem Kilchhof in den reisigen Zug, daß sie anfiengent hinter sich trucken; damit kam ein große Flucht unter sie und ward die Noth so groß, daß sie den Grendel im Dorf zu beeden Siten us dem Herd trucktent, und wurdent ihren ob 30 in der Nachil erstochen und erschossen; so verlurent die von Zürich dry, die von Hallau 8 Mann, und behubent also mit Gewalt den Kilchhof diesem mächtigen Zug vor, und schlugent ihn mit gewehrter Hand in die Flucht; also branntent sie in dem Abzug das Dorf zu Oberhallau; in diesem kam Herr Dietrich von Blumeneck von Waldshut mit viel Volkes ze Roß und Fuß, in Meinung auch gen Hallau, und als er den Sturm hört und den Zulauf sach, wann die von Schafhusen mit einem Fähndli, deßglichen die von Eglisau und Bülach mit ihren Fähndlinen zuzugent, da macht er sich auch wieder hinter sich.

Demnach wurdent die von Nünkilch und Hallau täglich angefochten und von den Rütern beschauet; dann an diesen beeden Orten über 500 Mann nit lagent; deßhalb täglich der Sturm hinter sich bis an den Rhin, und biswilen bis an die Glatt und gen Zürich gieng, und machtent ihren Nachburen viel Unruw, und als das heil. österlich Zit jetzt verschein, beschreibent die von Zürich gemeinen Eidgnossen ein Tag in ihr Stadt, da sie ze Rath wurdent, wie sie in diesen und andern Sachen thun wölltint; also kament sie überein, aber ein Zug ze thun, damit denen daselbs allenthalb am Rhin der Luft wurde, und die Grafen von

Sulz und den von Stühlingen strafen um die Unruw, so sie an denen von Zürich begangen hattent, und solltent diesen Zug verbringen Zürich, Bern, Luzern, Zug und Fryburg mit ihr Pannern und ganzer Macht, wann die andern Panner im Oberland warent, als ihr gehört hand; so solltent die von Soloturn daheim beliben, das Land verhüten und gut Sorg han; also zugent die von Zürich an dem Donstag, da die von Kostenz niedergeleit wurdent vor dem Schwaderloch, deßglichen die anderen Ort auch der Zit, als ihr hienach hören werdent.

Als nun die von Kostenz ihr Kundschaft hattent, wie der Eidgnossen 7000 im Oberland lagent, deßglich die übrigen Ort mit ihr Macht uf den Füßen warent, über Rhin zu ziechen, machtent sie ein Anschlag, sie in dem Thurgäu anzegrifen und das Land ze schleitzen, wann Nieman da wär, der es wehren möcht, und wann sie sunder Haß zu denen von Ermatingen und ihren nächsten Nachburen trugent; besamletent sie gar ein mächtg Volk ze Roß und Fuß, die man uf 18,000 schatzt, und als man zahlt 1499 uf den 18. Tag Aprellen, an einem Donstag vor Tag, liessent sich by 8000 der Figend in Schiffen us der Richenau herüber, und wohl 10,000 us der Stadt Kostenz ze Roß und Fuß mit ihr großen Büchsen, mit Spis und Züg versechen nach aller Notturft, überfielent da Ermatingen, da die Eidgnossen ein Zusatz hattent; also wurdent ihren 73 an dem Infallen erstochen, und die übrigen, deren by 300 was, wahrtent sich, als viel sie möchtent, und da die Rüter sachent, daß ihrer nit meh was, da liessent sie allenthalb uf sie gahn, meintent, ihnen das Holz ze verriten; also nahment sie den Wald für Hand, und weliche nit das Tobel trafent, wurdent der mehr Theil erstochen, und ward die Noth so groß, daß etlich der Eidgnossen ohn Schuh und wehrlos davon luffent.

Darzwischent branntent die Figend Ermatingen und Tribeltingen; sie brachent auch in die Kilchen, darin sie groß Gut fundent, das darin geflochnet was; sie nahment das Heilthum und alle Gottszierd von Meßgewand und andern Dingen, Krütz, und namlich sieben Kelch; es warent auch etlich als roh, daß sie schwangern Frauen ihr Halbarten und Degen an ihr Lib setztent, ihnen drohetent, die Kühghyer in Mutterlib ze erwürgen; es kament auch etlich hinab gen Mernenbach; da stalltent sich dieselben ze Wehr, und kament beydersyt Lüt um, und als der Truck

zu groß was, mußtent sie auch fliechen, damit das Dorf auch geplündret und verbrennt ward; sie gewunnent auch Ermatingen, 2 Schlangen, so denen von Luzern warent; da ward der Büchsenmeister by erschlagen.

Es hattent die Küngischen uf diesen Tag verordnet, daß allenthalben, wo der Eidgnossen Zusätz lagent, Lüt in Schiffen sich am See uf und nieder regtent und sie unrüwig machtent, damit sie nit zusammen möchtint kon; deßhalb sie ganz sicher meintent ze syn, und forchtent gar Nieman; also zugent sie mit großem Pracht und Geschrey by Ermatingen uf den Berg, fiengent an rathschlagen, wie sie sich witer halten, und wohin sie ziechen wölltint; also warent ihrer viel, die hattent Kisten gefeget, der etlicher führt Korn, Win, Bettgwand, allerley Husrath; so trugent ihrer viel Kessi, Häfen und Pfannen an ihren Gewehren, die alle wieder gen Kostenz rittent, und zugent ihren ein Theil der Stadt zu; so war deren viel, denen nüt oder noch nit gnug was worden; die wolltent nun witer ziechen, dann sie wohl wußtent, daß kein Schwytzer mehr bis gen Zürich an die Stadt gestunde; so meintent etlich, die Eidgnossen bas bekanntent, man söllte gut Ordnung halten und sich uf Vortheil legen; dann die Eidgnossen diesen Schaden nit ungerochen liessent, — die do der andern Spott warent; also was Graf Wolf von Fürstenberg der Reisigen Hauptmann; der vermeint nun, die zwo Schlangen, so sie gewunnen hattent, ze han, dargegen die von Kostenz die behalten und Nieman sie lassen wolltent; und wurdent also uneins im Feld, daß sie ihr Waffen über einander zugtent, und erstund, sie mit Gwalt ze theilen; aber unlang darnach kament die Eidgnossen und schiedent sie, als ihr hören werdent.

Schlacht im Schwaderloch.

In diesem was nun der Sturm allenthalben usgangen, und fiengent die Zusätzer und Thurgäuer an zesammen ze laufen; also hat Oswald von Rotz, ein Hauptmann von Unterwalden, by 300 guter wohlmögender Knecht besammlet, mit denen er durch den Wald nieder dem Sturm engegen zoch, zu erkunnen, was da vor Hand wär; da kament die flüchtigen Knecht, jämmerlichen, ohn Schuh, Wehr, Harnisch, ihnen entgegen, und

schruwent, daß sie fluchint, dann sie ein großen Schaden empfangen hättint, und wärint dieser Macht viel ze klein, dann ein unzählich Volk vorhanden wär; also trucktent sie wieder hinter sich in dem Holz uf ein witen Acker, da sie vormals allweg ihr Ordnung machtent, sich bas ze besammlen; also rathschlagtent sie, wie der Sach ze thun wäre, und schribent ilends allen Handel, wie es ergangen was, gen Zürich und den Eidgnossen in das Oberland. Unter dem kament all Hauptlüt in dem Schwaderloch zusammen, von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden und Fryburg, klagtent sich ihrs Ungefälles, und sofer sie es an den Knechten gehan, so wölltint sie die Figend angrifen, diesen Schaden, Schand und Schmach rächen, oder darum alle sterben, und wo allein die zwo Büchsen von Luzern nit wärint gesyn, stund daruf, sie hättint es nit unterstanden; also warent die Knecht gutwillig, ihr Lib und Leben ze wagen, deren jetzt by 1200 zusammen kommen, und der Zulauf ihren was von Land, deß sie sich tröstent; daruf knüwtent sie nieder, betetent mit usgespannten Armen, ruftent Gott den Allmächtigen an um Gnad und Barmherzigkeit, daß sie ihren Figenden möchtent angesiegen, zugent damit durch den Wald bis gen Welde heimlich und still, schicktent ihre Kundlüt, die Figend ze besechen und ze überschlachen, wahrzenehmen, wie und wo man sie müßte angrifen; also kament sie fast bald und seitent, daß sie sich gegen Kostenz gericht und ihren viel dahin zugint, und theiltent die Büt, wann sie viel Guts gewunnen hattint, wärint deßhalb ohn alle Sorg; wohl hättint sie das Geschütz uf die Straßen gegen dem Schwaderloch gericht; und als die Eidgnossen das vernahment, deren jetzt by 1500 worden was, knüwtent sie nieder, betetent aber jeglicher dry Paternoster und Ave Maria in das Liden Christi, schlugent damit ein Haggen oben durch das Holz, damit sie für das Geschütz kament, luffent mit großem Zorn und ungestümmlich us dem Wald entweris an die Figend, daß der Wald ertönet, als ob das Wütis Heer käm, und als ihren die Figend gewahr wurdent, luffent sie zusammen, stelltent sich zusammen in ein Ordnung an einen großen Hufen; es hieltent uf der einen der reisig Zug nebent ihnen mit ihren ingeleiten Glenen, und uf der andern Siten ihr trefflich gut Geschütz, das sie alles uf die Eidgnossen abschussent; doch half ihnen Gott, daß es kein Schaden thät. Es ward ein sölicher

Rauch von den Büchsen, daß sie einander davor beeder Syt nit gesechen mochtent; also luffent die Eidgnossen ihre Figend an, schussent, schlugent und stachent so mannlich, daß ihrer viel todt vor ihnen glag; aber Herr Burkart von Randeck schry die Lanzknecht, deren Hauptmann er was, so fast an, daß sie sich zu Wehr, und stundent so stark, daß Stich um Stich, Streich um Streich gieng, bis ihnen zwey Gelid zu Boden gestochen wurdent; in demselben Angriff kam Hr. Burkart von Randeck um, der des Tages der Fußknechten oberster Hauptmann was; also warent die Fähnrich die ersten, die mit den Fähnlinen die Flucht nahment; also theiltent sich die Eidgnossen in zween Hufen, zog ein Theil an den reisigen Zug, die ufzehalten, die andern iltent dem Fußvolk nach die Halden nieder, stachent und schlugent zu todt, was ihnen werden möcht, und ward die Noth so groß, daß die Lanzknecht ihr Wehr und Harnisch liessent fallen, fluchent für Gottlieben und über das Tegermoos der Stadt Kostenz zu. Also was Graf Wolf von Fürstenberg der Reisigen Hauptmann; der floch für Tribeltingen nitzig, wurfent sich dick wieder um, und enthieltent die Eidgnossen uf, darmit sie dem Fußvolk vor ihnen gar fast ze Hilf kament, deren sunst gar viel meh erschlagen wär, und kament der Reisigen wenig um; also blibent ob 1300 Mann uf der Wahlstatt; es ertrunkent ihren ob 1000 in dem Bodensee, wann sie fluchent in das Wasser, daß es als dick stund darin, als ob es Schwirren wärint; so iltent die, so us der Richenau warent übergefahren, ihren Schiffen zu, als sie der Eidgnossen gewahr wurdent, überludent die, daß ein groß Schiff untergieng, und ertrank, was darin was; aber der gröst Huf kam gen Kostenz an die Thor geflochen, da man sie lang nit yn wollt lassen; deren etlich sich unterstundent, zwischent der Stadt und dem Bollwerk über Rhin gen Petershusen ze schwimmen, da ihren viel ertrunkent, wann man darnach 84 Mann an dem Ort us dem Wasser zog, die Nachts in die Stadt getragen und vergraben wurdent; und wo man nit so mordlich fast ab Gottlieben geschossen hätt, so wäre gar wenig Lüt davon kommen; sie lasent auch alle die Fußisen und Kegel, so um Gottlieben den Eidgnossen geleit warent, als suber uf, daß man ihren darnach wenig meh fand, und als nun die Hauptlüt forchtent, daß sich die Knecht verluffint, und ihrer so lützel was und so ein groß ehrlich Sach gethan, und ein sömlich treffenlich Ge-

schütz, auch sunst Spis, Karren und Wägen und viel Guts erobret und gewunnen hattent, da mahntent sie die Ihren by Eid und Ehr wieder hinter sich, damit ihr keiner für Gottlieben hinin kam, und behubent also mit großen Ehren das Feld; deß knüwtent sie nieder, seitent dem Allmächtigen Lob und Dank der großen Genaden, und verschriebent, wie es ergangen war, ilends ihren Eidgnossen von Zürich und in das Läger im Oberland. Gott helf allen denen, so an dem End verscheiden sind! Es verlurent auch die von Ulm an dem End ihr Fähnli und die von Wangen auch ihr Fähnli.

Was die Eidgnossen in diesem Sieg gewunnen und erobret hand.

Darnach führtent die Eidgnossen zusammen, was sie gewunnen hattent; da fundent sie zwo Karthunen und ein isine Schlang mit Ringen, was roth gefärbt, und ein Schlang, was 12 Span und hat 12 Zentner, warent des Römischen Küngs.

Item ein Schlang, hat 8 Zentner, und eine, hat 10 Zentner, was jedwedre 11 Spang lang; die warent denen von Ulm.

Item zwo Schlangen, da hat jedwede 10 Zentner und was 12 Spang lang, warent deren von Ueberlingen.

Item ein Schlang, was deren von Ravensburg, hat 11 Zentner und 12 Spang lang.

Item zwo Halbschlangen, hattent beed 7 Zentner; aber zwo Halbschlangen, hattent beed 9 Zentner, und was jedwederi 8 Spang lang, warent des Herzogen und etlicher Städt us Wirtenberger Land.

Item zwo ganz Schlangen, hat jedwedere 20 Zentner, hattent die von Kostenz uf die Eidgnossen gemacht, und sie den Seckel genannt, darus sie wolltent bezahlen die Ort im Schwytzerland.

Dieß was nun groß Geschütz; so liessent die von Memmingen, Isny, Wangen und Wallsee auch etlich ringe Büchsen an dem Ort dahinten.

Item so wurdent an dem Ort auch die zwo Schlangen, so denen von Luzern und darvor verloren warent, wieder gewunnen.

Darzu gewunnent sie ein Wagen mit Hacken- und Tarris-büchsen, auch viel Wägen mit Büchsenstein, Pulver und Bly und Model, als ob sie Jahr und Tag hättint wöllen im Feld bliben; auch viel Spiswägen mit Brod, Mehl, Win, Salz und allerhand.

Und als die Eidgnossen mit diesem Geschütz und dem Gut hinter sich in ihr Läger zugent, da warent die Erschlagenen alle uszogen, und lagent nackend, unter denen 130 ingesessener Burger us der Stadt Kostenz, deren etlich von Geschlechten und gut Lüt warent; es lagent auch da Herr Heinrich und Herr Burkart von Randeck, Junker Heinrich von Langenstein und einer von Nüneck, ohn ander, so sie nit bekanntent.

Was ungeschickter Wort von Hr. Burkart von Randeck usgangen sind.

Dieser Herr Burkart von Randeck hat hievor gar viel unnützer Worten getrieben, und wollt allweg der erst an die Eidgnossen syn, und wenn er ihm förchte, so wöllte er die Stirnen mit Kuhdreck bestrichen und ein Kuhschwanz unter die Gürtel stoßen; wurde er dann erschlagen, söllte man ihn in ein Büchsen stoßen und etwen viel Kühgehyer mit ihm erschiessen; also ändert sich sin Hoffart und Uebermut uf die Stund; daruf begehrtent die von Kostenz, daß man sie wollte lassen die Ihren begraben; da gaben sie Priestern und Frauen Geleit; die kament mit Karren und Wägen, suchtent die Ihren und fuhrtent die in ihr Stadt zu begraben; aber was der Söldneren und des fremden Volks was, belibent im Feld, da sie von den Vöglen und wilden Thieren verzehrt und sunst verwasen; und nachdem die von Kostenz ihre Thor ufthatent und den Zug ynliessent, da floch ihr gar viel durch die Stadt über Rhin und den Bodensee us eins Fliechens, daß sie nie gestundent, bis sie heim kament.

Und als nun die Graubündter mit der Grafschaft Salgans je etwan lang vor Gutenberg gelegen, und es mit Graben vermeintent zu gewinnen, das aber nit syn möcht, wann der Fels zu fest was, diewil lagent die Eidgnossen zu Schan und wartetent, ob die Küngischen das Schloß entschüttent, so wölltint sie mit ihnen schlachen; da aber Nieman kommen wollt und sie müd warent, da ze liegen, fiengent sie an ze rathschlagen, wie sie sich

wölltint halten, und indem kam der erst Bot us dem Schwaderloch, bracht ihnen die Mähr, wie es so übel zu Ermatingen gangen, und die Eidgnossen ein großen Schaden empfangen hättint, darab nun mänglich gar übel erschrack, hattent ein Gemeind und rathschlagtent, wie der Sach ze thun wär, daß sie sich an ihren Figenden möchtent gerächen; und diewil sie also versammlet und davon redtent, kam der ander Bot ilends dahar in den Ring, und bracht ihnen Botschaft und die gute Mähr, wie sie die Sach wiederbracht, und sich so ehrliich gerochen hättint, deß sie von Herzen froh warent, fielent all gemeinlich nieder uf ihre Knüw, seitent Gott dem Allmächtigen, dieser großen Sach halb, Lob und Dank, und von Stund kament sie überein, in das Wallgäu ze ziechen und die Figend hinter der Letzi in ihrem Läger ze suchen, diewil sie doch nit darus wölltent.

Schlacht am Lanzengast.

Also von Stund hattent die Figend ihr Kundschaft, weß Willens die Eidgnossen wärent, liessent zu Mitternacht ein Sturm hinter sich in das Wallgäu gahn, darmit sie gar treffenlich versammlet wurdent, wohl 14,000 stark, und hattent wohl 300 Büchsenschützen, leitent sie uf den Lanzengast (also hieß der Berg, daran die Letzi was), die do wehren sölltent, daß die Eidgnossen den Berg nit stigen möchtent, ob sie es unterstundint; sie verstießent auch 1500 der freudigsten entweris am Berg, wenn die Eidgnossen vor unter Augen an die Letzi stürmptint, daß sie entweris von oben herab in sie fielent; dieß warent nun der mehr Theil Erzknappen, die sich selbs das ze thun erbütent; also wurdent die Eidgnossen dieß Anschlags durch ihr Kundschaft auch innen, nahment 2000 wohlmögender Knecht; denen gabent sie zu: Heini Wolleb von Uri zu Hauptmann, darzu die Panner von Urselen und das von Salgans, die über den Berg ziechen söllten hinter die Letzi, so wöllt der ander Zug vor an die Letzi ziechen unter Augen, und ward der grau Bund hinter den Troß in die Nachhut verordnet.

Mornindis an dem 20. Tag Aprellen, was ein Samstag, brachent die Eidgnossen uf, namlich: Zürich, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug und Glarus, St. Gallen, Appenzell und der grau Bund, zugent in ihr guten Ordnung unerschrockenlich ihren

Figenden entgegen, und als sie durch die alte Letzi kament uf ein Ebni, da nahm der Hauptmann Wolleb die 2000 Knecht und zog mit ihnen in dem Namen Gottes an den Berg, heimlich und still, gar ein ruchen harten Weg durch Studen und Stöck, und der ander Zug unten an dem Berg gegen der Letzi, und als sie eins Theils hinuf kament, stund der Hauptmann Wolleb von sinem Roß ze Fuß, und hieß jedermann niederknüwen und beten fünf Paternoster und Ave Maria in das würdig Liden Christi und sin heil. fünf Wunden, daß er durch sin bitter Liden und Sterben ihnen Kraft und Macht geb wider ihre Figend; do stundent sie uf; also hieß er sie wieder niederknüwen, jetlichen 3 Paternoster und Ave Maria beten der h. Dryfaltigkeit, daß sie sie wölle halten in ihrem Schirm, und nachdem sie ihr Gebet verbrachtent, sprach er: „Nun heig keiner Sorg, daß es uns numeh mißlinge oder übel gang, und ziechent mir nach in dem Namen Gottes“; damit nahment sie den stötzigen Berg für Hand und hulfent einander daruf, wie sie mochtent.

Und als sie jetzt gar nach hinuf kament, fiengent die Schwäbischen Schützen an, so mordlich ze schiessen, daß kein Eidgnoß vormals derglich gehört oder gesechen hat; also trucktent sie sich nieder uf den Herd und liessent das Geschütz über sich us gahn, und rucktent nit destminder den Berg an uf allen Vieren; also mußtent die Schützen wichen us dem Holz hinter sich gegen die Ihren; also schussent sich by 100 röscher Knecht für, iltent ihnen nach, und als sie hindurch kament, stundent die Figend in einer starken guten Ordnung, und griffent die Eidgnossen an; also wahrtent sich die Vordersten Stich um Stich, Streich um Streich, ruftent glich hinters: „Wohl nachen, lieben Eidgnossen!“ damit kam der Truck, und wurdent glich bald die zwey vordersten Glied zu Boden gestochen; also nahment sie die Flucht den Berg nieder in Meinung, zu den Ihren hinter die Letzi zu fliechen. Nun warent die andern Eidgnossen gegen der Letzi truckt und so nach darzu kommen, daß diese alle ihnen grad in die Händ luffent, und erschlagen wurdent; dann welicher sich nit im Holz und den Studen verschlug, der ward von denen, so ihnen vom Berg hinab nachilent, erschlagen; also kament der Schützen und der 1500 Mannen uf dem Berg nit zweihundert darvon, das der mehr Theil nüt denn Erzknappen warent, und nampt man sie den stächlinen Hufen; also wurdent ihnen die Eidgnossen zu Willen

uf diesen Tag, deß sie doch hievor dick begehrt, und je einer dem andern uf zween, dry oder vier Kuhmüler gebracht hattent; dieß was nun der erst Angriff. Da kament die Eidgnossen wieder zesammen; wiewohl der Wald gar fast und in viel Weg wider einander verfällt was, so stigent sie darüber und schluffent dardurch, wie sie mochtent, damit sie oberthalb hinter die Letzi kament; dann die ihnen das wehren solltent, jetzt erschlagen und verjagt warent. Als nun die Eidgnossen hinter die Letzi kament, da hieltent der Figenden ob 14,000 in dry Hufen, zween zu Fuß und einer ze Roß in ihr guten Ordnung, mit ihrem Geschütz wohl versechen, wann ob der 1200 Büchsenschützen sich, getheilt, nebent die zween Hufen gestellt hattent; auch hattent sie ihr Schlangen und Halbschlangen, deßglich Tarris- und Hackenbüchsen vornen in den Spitz verstoßen; als nun die Eidgnossen das ersachent, da gedachtent sie wohl, daß es erst gelten must, thatent sich gar eigenlich zesammen; damit brachent die Figend uf und zugent ihnen entgegen, und da sie in der Nächi zusammen kament, fiengent die Schwäbischen an, uf sie ze schiessen; also do der halb Theil abgeschossen, da wütschent die Eidgnossen uf, und wolltent angriffen han; do ruft Hauptmann Wolleb: „Nüt, lieben Eidgnossen; es ist noch nit Zit“; damit fieng der ander halb Theil auch an ze schiessen, und als dieselben auch abgeschussen, da ruft er: „Nun wohlan, lieben Eidgnossen! es ist Zit; ilent uf die Schütz, die zum letzten abgeschossen hand; sie sind wehrlos; wend dann die ersten wieder schiessen, so müßent sie die Ihren alsbald treffen als uns.“ Nun was von diesem mordlichen Geschütz ein sölicher Rauch und Nebel, daß sie einandern nit gesechen mochtent, und überiltent sie die Eidgnossen, daß sie nit wieder möchtent ze laden kon; also stachent und schlugent die Eidgnossen so mannlich uf die Figend, daß sie sich nit lang wahrtent, und nahment die Flucht us der Letzi über die Ill; deß iltent ihnen die Eidgnossen nach, erschlugent ob drytusend Mann, und ertrunkent ihr viel in der Ill; also runnent ihr etlich gen Feldkilch an den Rechen, und der erst, den sie hinus zugent, hatt wiße Krütz und was ein Eidgnoß; da hattent sie große Freud; aber die andern, deren ob 1300, wurdent usgeländt, warent alles Lanzknecht, deßhalb ihr Freud in Kurzem ze Truren verkehrt ward; verlurent die Eidgnossen an dem ersten Angriff und dem Schlachen uf dem Berg nie dhein

Mann, und an dem nachgehnden Schlachen kament ihren nit meh denn 11 Mann um, unter denen Heini Wolleb, der Hauptmann von Uri, auch einer was, der sich des Tages gar ehrlich hielt, und von gemeinen Eidgnossen großlich geklagt ward.

Als dieser Sieg behalten, die Noth erobret, und die Eidgnossen zween Feldstrit Eins Tags gethan hattent, knüwetent sie abermals nieder, seitent Gott dem Allmächtigen Lob und Dank der großen Genaden, zugent demnach in die starken Letzi, da sie ob 500 Stuck Büchsen fundent, klein und groß, unter denen warent füuf großer; deren schanktent die Eidgnossen zwo die besten Hrn. Ulrich von Sax, Fryherr, der sich bes Tages gar ehrlich und wohl mit ihnen hielt; der ließ sie gen Forsteck führen, da er der Zit seßhaft was. Es wurdent auch da funden Spis und Züg, Wägen, Wehr, Harnisch und allerhand Guts, so man in dem Feld und einem Lager han söll, auch etlich gar hübscher Gezelt, deren eins, was nagelneu und stund der von Feldkilch Schild daran, gen Zürich geführt ward, und der großrn Büchsen eine darmit. Es wurdent auch da gewunnen 5 Fähndli.

Also lagent die Eidgnossen dry Tag in der Letzi, nach sölicher Heerzug recht ze warten, ob Jeman käm, den Schaden ze rächen und sie us dem Feld ze schlachen; also kam die Priesterschaft mit dem hochwürd. Sakrament, und nach ihnen Wib und Kind mit großem Jammer und Noth, batent da weinend die Eidgnossen, daß sie wölltent Gnad und Barmherzigkeit ihnen mittheilen, als Beschirmer armer Wittwen und Waisen; dann ihnen ihre Väter, Sühn, Brüder und Mann der mehrer Theil alle erschlagen und umkommen wärint, stöndint da als arm, elend, trostlos Lüt, sölltint daran ein Benügen han und ein Brandschatzung uf ihre Hüser und das Wallgäu legen, die sie gern geben wölltint, damit sie ihre vaterlosi Kind erziechen möchtint; das so erbärmlich und jämmerlich ze sechen was und ze hören, daß meng redlich Mann mit den Figenden weinen mußt; also überkament sie mit einander, daß sie den Eidgnossen 8000 fl. ze Brandschatzung geben, und darumb ihnen 8 Mann ze Pfand in die Eidgnoßschaft legen solltent; dieß geschach also an dem vierten Tag. Da Nieman kommen wöllt, da zerbrachent die Eidgnossen die Letzi und schlissent das Feld, zugent mit großen Ehren und fröhlich wieder heim.

In diesem kriegischen Wesen schicktent die von Rotwil ihre Boten für die Eidgnossen, batent und begehrtent, daß man 600 oder 800 Mann in ihr Stadt legen wöllti, mit denen sie uf der Figend Erdrich täglich ziechen und darmit das ganz Wirtembergisch Land verhergen wölltint, und wohl ohn Schaden allweg wieder in ihr Stadt ziechen, und hiemit dem Bund soviel Ueberdrangs ze thun, daß es den Eidgnossen zu großem Nutz und Ehr erschiessen söllte. Daruf die Eidgnossen ihnen ihres guts Willens hoch und fast danktent, batent sie also, still ze sitzen und sich der Sach nit ze beladen; langte aber etwas an sie, und neiwer ihnen etwas Arges thäte, sölltint sie es angends gen Zürich kund thun, so wolltent sie mit ihr Lib und Gut ihnen behulfen syn und sie niemer verlan; dann, als sie sechent, so wurdent sie viel und dick jetzt oben und nieden angefochten; deßhalb sie ihr Volk nit gern theiltint oder us dem Land schicktint, damit sie allweg ilends den Figend möchtint entgegen kon; also wurdent die von Rotwil dieser Zit abgeferget.

Als nun die von Zürich jetzt mit ihr Panner und 4000 Mannen bis gen Schafhusen, die von Luzern mit 2000 gen Kaiserstuhl, und die von Zug mit ihr Panner gen Zürich lagent, und da deren von Bern und Fryburg wartent, da kam uf den 21. Aprellen ein Sturm und Geschrey us dem Schwaderloch, wie die Figend us Kostenz mit ganzer Macht gebrochen wärint, und den Schaden, ihnen beschechen, rächen, ihr Büchsen wieder reichen wölltint. Daruf iltent die von Zug den nächsten mit ihr Panner in das Schwaderloch; es schicktent auch die von Zürich, so zu Schafhusen lagent, 500 Mann mit dem Fähndli von Grüningen den Ihren ze Hilf; doch als sie gen Stein kament, wurdent sie gewendt; dann die Figend wieder hinter sich in die Stadt warent zogen; also belibent die von Zug dry Tag mit ihr Panner da, und kament demnach zu den Eidgnossen.

Darnach uf den 23. Tag Aprellen, was ein Zinstag, kam aber ein Sturm und Geschrei, und enbütent die in dem Schwaderloch, wie sie gewissi Kundschaft hättint, daß die Figend sich gar fast in dem Schwaderloch besammletint, in Meinung, die Letzi ufzehauen und Thurgäu ze überfallen, wann sie by einem Mann ihr Kundschaft hättint, wie viel ihrer da lägint, und ob man es nit versechen, so wölltint sie auch abziechen und das Thurgäu lassen ze Schantz gahn, damit man nit also täglich

laufen und Biderlüt bekümmern mußt. So nahment die von Zürich ilends 1000 Knecht us, denen sie Herr Heinrich Göldli ze Hauptmann und Ulrich Wiederkehr ze Fähnrich gabent; die zugent angends dem Sturm nach, und als sie bis gen Winterthur kament, da wollt sie der Vogt von Kyburg gewendt han; dann er erst von ihnen kam und seit, daß Lüten genug da wär; dann die us der Grafschaft Kyburg, Tockenburger und das ganz Thurgäu by einandern besammlet wärint; aber der Hauptmann zog für bis gen Marstetten, und als sie dahin kament, brachent die Figend aber us Kostenz mit ihr guten starken Ordnung; da kam aber ein Sturm; also brachent die 1000 Mann uf und zugent zu den Ihren in das Schwaderloch, da sie die fundent in einem Kornacker in ihr Ordnung stahn und der Figenden warten. Also wurdent sie gar wohl von ihnem empfangen und stundent trostlich zesammen, und als ihren die Figend gewahr wurdent, zugent sie wieder hinter sich in die Stadt. Dieß tribent sie gar noch alle Tag, damit sie die Eidgnossen unruhig und unwillig machtent, und wenn sie sich ein Stund oder dry an der Sunnen gewarmtent, so zugent sie wieder in die Stadt, und warent ihr etlich des Sinns, daß sie nit ze Morgen wolltent essen, sie giengent vor uf die Rhinbruck und lugtent in das Schwytzerland oder in das Bollwerk; wenn er einen Schwytzer im Schwaderloch sach, so hatt er das Morgenbrod verdient.

Also schwurent die 400 Knecht, so die von Zürich vor in dem Schwaderloch hattent, auch unter diesen Hauptmann, und schlugent ihr Läger zunächst ob Kostenz an den Wald, und die andern Eidgnossen rucktent auch bas hinzu in der Nächi, daß sie alle in einer Stund mochtent zusammen kommen. Es hattent auch die von Frauenfeld ihr besunder Läger; deßglichen hattent die Thurgäuer ihr Läger zu Sterzingrn und Lengwil, deren Hauptlüt warent Stoffel Suter von Wellhusen und Bertschi Seiler us der Grafschaft Kyburg; diese zween denen von Kostenz mengen Lermen machtent und ihnen viel ze leid thatent. Es lagent auch 600 Mann ze Steckboren und Bernang, denen in der Au zugegen; wer und was usgieng, so luffent ihnen die zu, wie denn von der Ordinanz hievor geschrieben ist.

Also hattent die von Zürich damals gar ein treffenlichen großen Kosten, wann sie 4000 Mann in dem Feld hattent by ihr Panner; der Hauptmann was Rudolf Escher, und Heinrich

Werdmüller Pannerherr, der Schützen Hauptmann Felix Schmid und Fähnrich Jörg Grebel. Item ein Fähnli und 600 Mann im Oberland, wie vorstaht; item ein Fähnli und 1400 Mann im Schwaderloch, ohn die Zusätz, so sie allenthalben besetzt; deßhalb sie ob 7000 Mann einsmals im Feld hattent.

Wie Tängen (Thiengen) erobret ward.

Diewil sich nun diese Sachen im Oberland und Schwaderloch verluffent, fyretent die löbl. Ort Zürich, Bern, Luzern, Zug, Fryburg und Schafhusen auch nit, sonder fielent sie für Tängen, beleitent es mit Gwalt uf beed Siten, schussent und nothent die Stadt gar fast; also macht sich der schnöd Dietrich von Blumeneck, ein Erzhasser aller Eidgnossen, uf das Mal oberster Hauptmann in der Stadt Tängen, uf, und nahm zu ihm etlich Lanzknecht; als die Eidgnossen des Morgens ab der Wacht giengent, fiel er mit ihnen us der Stadt, in Meinung, mit Gewalt zuziechen; als aber das etlich gwahr wurdent, schlugent sie einen Lermen und luffent die Lanzknecht an, jocktent sie wieder hinter sich in die Stadt; also wurdent ihrer ob 30 an der Nachil uf der Brucken und unter den Thoren erstochen; und als der falsch Dietrich von Blumeneck das ersach, da reit er nebenthin und schrey; „Hinachin, lieben Eidgnossen! hinachin!“ also kam er für sie, daß ihn Nieman bekannt, und entrann uf einem Mulesel gen Waldshut schandlich; dann er ließ die Sinen dahinnen. Er mocht auch wohl wissen, wo er den Eidgnossen worden wär, daß er hätt müßen sterben. Es ward des Grafen Schriber sin Wätschger von dem Roß gerissen, darus die Eidgnossen aller Anschläg bericht wurdent; und als nun ihnen dieser Anschlag gefehlt und der Oberst von ihnen so schandlich geflochen was, begehrtent sie, daß man sie uf Genad ufnehmen und mit dem Leben davon kommen lassen, so wölltint sie die Stadt und Schloß ihnen übergeben; haruf unterredtent sich die Eidgnossen und gabent ihnen dieß Antwurt: „Wir wend des allerersten, daß ihr uns alle die, so us der Eidgnoßschaft von uns zu üch gefallen sind, überantwurtint an das Schwert; darzu wend wir us üch allen 20 Mann, edel oder unedel, nehmen und mit dem Schweet richten, und die übrigen bis in ihr Neßelhemdli nackend uszziechen, Stäbli oder Stecken an ihre Händ gen; die söllent ein Eid liblich zu Gott und den

Heiligen schwören, als lang dieser Krieg währt, nüt ze thun, und also von dannen ziechen lassen, und demnach das Schloß und Stadt in Boden verbrennen."

Uf diese Anforderung hattent sie ein Gemeind in der Stadt, daran sie fast uneins wurdent, wann die, so man nit anders denn an das Schwert ufnehmen wollt, nit lustig warent ufzegeben; deßglich hättent die Burger das Ihren und die Stadt auch gern behalten; aber die Lanzknecht, deren ob 1400 was, wolltent nit ihr Lib und Leben von Ihren wegen dahinten lassen, wiewohl sie ihnen vormals gar viel zugeseit hattent, und gabent die Stadt uf; also nahm man 20 Mann us ihnen, unter denen warent Junker Hans von Baldeck, gar ein böser Eidgnoß, Junker Rudolf von Griessen, Waldvogt, Junker Polley von Rischach, Junker Franz von Roggenbach; die übrigen warent nit edel; wiewohl man sie an das Schwert ufnahm, ward doch ihnen Genad bewist und von Tängen gen Baden geschickt und da in schwerer Gefängnus behalten; und wie sie wieder ledig wurdent, wirst hienach hören. Demnach ließ man die übrigen auch abziechen; die kament us der Stadt, und hattent die Eidgnossen ein Gaß gemacht; da zugent sie durch den Zug, barfuß bis in ihr Neßelhemdli usgezogen, trug jetlicher ein Steckli an der einen und ein Stuck Brod an der andern Hand, das da gar erbärmlich ze sechen was; sie luffent den Berg uf in einem Hufen, grad wie ein gefleckete Heerd Schafen; dann etlichen hattent wißi, die andern schwarze Hemder an. Also fiel man in die Stadt, und plündert die, da sie gar viel Büchsen fundent, klein and groß, die von Fryburg, Nüwenburg und andern Städten da hingeführt warent. Es wurdent auch da funden die Panner von Nüwenburg, ein Fähnli us der Grafschaft Pfirt und eins von Endingen, die demnach zu Zürich in der Wasserkilchen wurdent ufghenkt.

Es was auch ein Jud in der Stadt, der gar wohl schiessen konnt; der wüst viel Knechten und schoß 3 Mann zu todt, unter denen der Fähndrich von Sursee einer, und der Büchsenmeister von Fryburg der ander was. Also ward derselb Jud denen von Fryburg übergeben; die hanktent ihn an die Füß; und als er jetzt Tag und Nacht an einem Baum gehanget, da sprach er, wie daß ihm unser Frau erschienen und ihn by Leben behalten hätt; darum er den Christenglauben an sich nahm, und bichtet hat, Rüw und Leid über sine Sünd; also ward ihm also han-

gend der Kopf abgeschlagen, und meintent alle Priester, deren viel by ihm was, daß er starb als ein guter Christ.

Als nun die Stadt und das Schloß, darin der Graf sinen Sitz hat, geplündret und mit Für angestoßen wurdent, verbrunntent sie beedi in den Grund; daruf nahment die Eidgnossen 500 Knecht us, schicktent die für die wehrlich Vesti Küssenberg, das die Grafen von Sulz auch der Zit innhattent; die fordertent sie uf; aber da lagent 50 Lanzknecht daruf, die sich mit Büchsen und allem Züg gar wohl versechen hattent; die wolltent nüt davon hören; dann sie meintent, dieß Schloß aller Welt Jahr und Tag vorzehalten. Daruf die Eidgnossen heimlich und still in der Nacht etlich Büchsen liessent seilen, und zugent die von Hand mit großer Arbeit uf den Berg, leitent die zunächst an die Thor; und als es Tag was, und sie sachent, wie die Büchsen geleit warent, erschrackent sie und gabent das fürstlich Schloß uf ohn alle Noth. Also ließ man sie darab ziechen; doch mußtent sie Wehr und Harnisch dahinten lassen, und besatztent die Eidgnossen das Schloß mit ihren Knechten, deren Hauptmann was Heini Ziegler von Zürech.

Unter dem zugent die Eidgnossen mit ihr Pannern und Macht den nächsten gen Stühlingen, Graf Sigmund von Lupfen der guten Nachburschaft ze danken; dann er vormals gar viel unnützer Wort zu Schafhusen und anderschwo gebrucht hat, und sim selbs die Grafschaft Kyburg zugeeignet, wenn man das Schwytzerland gewünne, — deßglich denen von Sulz die Grafschaft Baden zugeseit ze überantwurten. Aber als man kam, was er von den Sinen gewichen, und fand man ihn nit daheim, das ihm fast wohl kam. Also von Stund gabent sie das Schloß und Städtli uf, die man beyde plündret. Nun seitent die Eidgnossen zu, das Städtli nit ze brennen; aber da man sich des mindst versach, ward es mit Für angstoßen, es und das Schloß in den Grund verbrennt. Also hattent die Eidgnossen Nachfrag, wer das gethan hätt; da fand sich, daß es etlich von Hallau und ihren nächsten Nachburen, die sie vormals auch gebrennt, an Lib und Gut geschädget, gethan hattent, das nun den Eidgnossen fast leid was; aber man konnt' ihnen in diesen Läufen nüt darum ze suchen; dann sie angends us dem Feld liefent; so stundent sie nit den Eidgnossen, sondern dem Bischof von Kostenz ze versprochenen.

Also zugent die Eidgnossen zu Stühlingen ab, und lägertent sich den nächsten für Blumenfeld, das gar ein vest, wehrlich Städtli und Schloß by einander was, das vor etwas Zit die Richstädt gar lang belägeret hattent, und es nit gewunnen, sonder mit großem Schaden abziechen mußtent. Dieß Städtli was nun gar wohl versechen mit Lüt und allem Züg; dann da lagent 500 Lanzknecht, die gar fast schussent, und den Eidgnossen viel Schadens thatent; also rüstent die Eidgnossen ihr Geschütz an die Muren, nahment ihnen die hochen Wehrinen, und tribent sie us den Bollwerken; deßhalb sie begehrtent, daß man sie mit ihr Hab wöllti lassen abziechen, und wenn die Stadt so vest und gut was, daß sie die Eidgnossen ohn merklichen Schaden nit wüßtent ze gewinnen, nahment sie die uf, und liessent mänglichen darus ziechen. Also ward aber groß Gut von Früchten und anderer Hab da funden; das theiltent die Eidgnossen unter die Ort, ludent ihre Wägen fast wohl, schicktent es durch Schafhusen, Diessenhofen und Stein in ihr Land, unterstundent, ihrem Anschlag nach, gen Engen, Ueberlingen, Salmenschwil und deß hinus ze rucken, dieselben auch, als die Fürnehmen des Schwäbischen Bunds, heimzesuchen.

Eh nun der Zug ufbräche und von Statt zuge, kam ein Bot ilends von Soloturn, der die von Bern und Fryburg us dem Feld mahnt: „daß sie ilends heim sölltint ziechen, wann sich gar ein merklich Volk zu Hapchesen in dem Elsis und allenthalb im Sundgäu und Brisgäu besammlete; hättint auch ihr gewiß Kundschaft, daß sie in ihr Land fallen, sie angrifen wölltent; besorgtent, daß sie nit Widerstand gethun möchtint.“ Als sie das vernahment, wolltent sie nit länger beliben, sonder heim zu den Ihren lugen, zugent von andern Eidgnossen us dem Feld, den nächsten gen Schafhusen gar mit wohlgeladnen Karren und Wägen, daß die andern nit wohl zufrieden warent; dann sie gern dem Anschlag Statt gethan hättint, das sie doch ohn die von Bern und Fryburg nit unterstahn wolltent, zugent auch den nächsten heim, an den Grafen von Sulz und Lupfen gerochen.

In diesen Dingen wurdent die von Basel von beeden Parthyen, dem Schwäbischen Bund und den Eidgenossen, angefochten, und begehrt jedweder Theil, daß sie in ihr Bündnuß giengent, alsdann hievor mit denen von Kostenz auch beschechen was. Das verzugent sie nun mit guten Worten, daß sie kein

endlich Antwurt gabent uf entwedere Sit, und liessent auch Spys und anders uf beeden Siten zugahn; erzeigtent sich so fründlich, daß ihnen der Kaiser und der Bund nachließ, still ze sitzen; deß begehrtent sie an die Eidgnossen auch, und erzahltent ihnen so-viel, daß es ihnen von gemeinen Eidgnossen auch nachgelassen ward.

Also zugent die von Bern und Fryburg den nächsten gen Arau, da sie sich besammletent, denen von Soloturn ze Hilf. Es hattent sich wohl by 300 muthwilliger Knecht fürgeschossen; die stießent ohn Gefährd uf die Figend, die in dem Leimenthal lagent ze Roß und Fuß. Also fiengent sie mit einander an schar-mutzen, in Maß, daß der Schwäbisch Zug wieder hinter sich über die Birsbruck weich. Also kam an dem End der Figenden etwa viel um; unter denen was Graf Hans von Ortenberg und ein Ritter us dem Niederland; es ward auch Herr Friedrich Kappler fast übel wund; der beleib in einem Graben liegen bis ze Nacht, kam er darvon; es entrunnent auch zween Grafen von Thierstein in die Wingarten zunächst vor der Stadt Basel in ein Hüsli; da gab der ein sin guldin Kettin einer Frauen ab sinem Hals, daß sie's nit verzeigti, die by Nacht auch dar-von kament. Also hattent sie 20 verzel an diesem Scharmutz, und ward Graf Hans von Ortenberg in die Stadt Basel ge-führt und zu den Barfüßen begraben; es kament auch Wernli Saler, ein Hauptmann, und etlich meh, fast übel wund, deß-glichen der Schwäbischen auch etlich wund in die Stadt Basel, die man beeder Sit inließ, sie verband und artznet, und muß-tent in der Stadt Fried halten, also daß eintweder Theil dem andern darin keinen Widerdrieß zufügen dorft.

Unter dem hattent nun sich Bern, Fryburg, Soloturn mit ihr Panner besammlet, und kament zu ihnen 300 Knecht von Luzern mit einem Fähnli; die zugent für Basel nieder den näch-sten für das Schloß Hesingen, uf dem Hr. Friedrich ze Rhin, des Bischofs von Basel Bruders Suhn, seßhaft, das gar wohl erbuwen und ein hübsch Wyerhus was; der hat sich hievor an mengem Ort berühmt, wie er Pfil uf Bruderholz in die Eid-gnossen geschossen, und alle Mal bewent hätt; er hat auch sinen Namen uf die geschrieben, und sunst viel stolzer, un-nützer Wort getrieben. Also, da er sach die groß Macht und forcht, er möcht sin Schloß nit behalten, da begehrt er Gnad

und gab es uf; also liessent die Eidgnossen ihn und ander by ihm laufen, plündertent das Hus und branntent es in Boden, zugent da dannen den nächsten gen Habchisen, da sie die Figend meintent ze finden; aber wie mächtig der Zug, so was er doch zerritten, und wieder hinter sich in die Stadt gewichen; und als sie keinen Widerstand fundent, zugent die von Bern und Fryburg mit ihr Zeichen us dem Feld; aber die von Soloturn und Luzern branntent demnach etwa viel Dörfer, und, wann ihro ze lützel was, zugent sie demnach auch wieder heim.

Nun hattent die vom Schwäbischen Bund 800 Lanzknecht in die Richenau geleit, die täglich über See gen Bernang und deß um fuhrent und schussent; daruf die Hauptlüt im Schwaderloch 600 Mann gen Steckborn und Bernang leitent zu Gegenwehr; sie besatztent auch das Schloß zu Geyenhofen, das des Bischofs von Kostenz was, daß sie nit veruntrüwet wurdint, als mit Gottlieben, dahin sie von jetlichem Ort einen und von Thurgau 300 Mann leitent, die es den Krieg us innhieltent, wiewohl es enhalb dem Bodensee und uf der Figenden Erdrich lag.

Nun hattent dieser Zit gemein Eidgenossen einen Tag in Zürich, dahin die us dem Schwaderloch ihr Botschaft, namlich den Hasen von Luzern und Oswalden von Rotz von Unterwalden, schicktent, und begehrtent: „daß man ihnen an dem End wöllte ze Hilf kommen; dann sie täglich warten müßtent; wo sie an dryen Orten angriffen und überfallen wurdent, so wäre ihren fast lützel, und wo sie nit anders kriegen, denn us und yn, als ob sie uf Kilchwichen zugent, so wölltent sie auch heim und das Thurgäu lassen ze Schantz gahn“, redtent sie nun ganz tapfer und trutzlich; daruf sich die Eidgnossen vereintent, daß Bern, Fryburg und Soloturn niedsich uf das Elsaß und Sundgäu sölltint werfen, Glarus, Salgans und der grau Bund das Oberland, Appenzell, St. Gallen und das Thurgäu mit dem Zusatz das Schwaderloch vergaumen, und die übrigen Ort, Zürich, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug, sölltint gen Zell, Ueberlingen ziechen, die schädgen nach ihrem Vermögen, und demnach enhalb Kostenz gen Petershusen für Gottlieben und in die Richenau, damit denen im Schwaderloch der Athem dest bas möcht werden. Nun will ich sich die Eidgnossen lassen

rüsten uf diesen Zug, und diewil etwas anderes sägen, so sich mittler Zit verloffen hat.

Darnach uf St. Jörgen Tag kament 800 wohlgerüster Knechten mit 4 ufrechten Fähnlinen gen Zürich, die der Bischof und das Land Wallis dahin den Eidgnossen ze Trost und Hilf geschickt hat. Die ordnet man angends in das Schwaderloch, wann man ihren sunst der Zit nienen bas bedorft. Und als die gen Stein kament, ward ihnen geseit, wie der Probst von Oeningen das Sin gen Kostenz hinter die Figend geflöchnet hätti, deßhalb sie ihm die Matzen bringen und überfallen wölltint; deß er gewarnet ward, schickt ihnen 3 Ochsen, 6 Säum Win und 6 Mütt Kernen, und ließ sie bitten, daß sie es für ein Schenki von ihm annehmen, und ihn nit witer schädgen wölltent; das nun die Walliser annahment und hieltent damit ihren guten Praß zu Stein, da sie nit wichent, bis sie gerech wurdent; da zugent sie, für Gottlieben uf, zu den Eidgnossen in das Schwaderloch; aber wie fast man zu ihnen schoß us dem Schloß, beschach ihnen doch kein Schad davon. Also wurdent sie gar wohl von den Eidgnossen empfangen, und ihnen ihr eigen Läger yngeben.

Dieser Zit warent die Lanzknecht in Kostenz gar unruwig, luffent täglich us der Stadt, und reiztent der Eidgnossen Knecht, und wenn sie hinab kament, so wichent sie wieder hinter sich, unterstundent sie also in das Geschütz ze führen. Also wurdent deren nach und nach eben menger ze Roß und Fuß von den Eidgnossen erschlagen. Es giengent eins Tags 12 Knecht von den Eidgnossen hinab, und als sie zu der Sandgruben kament, da ließ einem sin Handbüchs ohn Gefährd; do jucktent der Figenden ob 40 in der Sandgrub uf, fluchent, was sie mochtent; dann sie besorgtent, dieser hätt der Nachhut ein Wortzeichen gen, das nun nit was; aber die 12 iltent ihnen nach so lang, bis sie das Geschütz us der Stadt wieder hinter sich treib.

Es hattent auch die von Kostenz ein sölchen Sturm; wenn sie wolltent, so gieng der durch das ganz Schwaben- und Bayerland nieder bis in Oesterrich und gen Ungarn; sie hattent auch über hundert Mil Wegs wit Lüt in ihr Stadt im Zusatz, und deren nun viel; sie hattent auch kein Mangel an Spys oder keinerlei; dann man ihnen us allen Landen (ohn dem Schwytzerland) deß genug zuführt.

Schlacht uf der Malserheid.

Nun hattent die Landlüt an der Etsch am Münsterthal im Vinschgau gar ein starke Letzi gemacht und die zwiefalt verfällt, darhinter sie gar mit einem mächtigen Zug ihr Läger wider die Graubündter geschlagen, namlich lagent darin: 8000 Landlüt mit der Panner von Tyrol und 10 Fähnli, mit 2000 Büchsenschütz und 1500 fremder Lanzknechten, die um ihren Sold da lagent und täglichen uf die Graubündter zugent und sie schädgetent. Dieß verzog sich bis um Pfingsten; da zugent die von der Etsch us ihrem Läger, überfielent das Engadin, das dem Gottshus Chur zugehört, wüstent und branntent, was sie da fundent. Zuletzt, als die Engadiner sich ihren nit erwehren mochtent, batent sie, daß sie ein Brandschatzung von ihnen nehment und sie witer nit schädgetint; also ward ihnen ein groß Gut ufgeleit, und diewil sie die nit baar hattent, mußtent sie ihnen 33 der fürnehmsten Mannen im Land ze Pfand geben, die sie mit ihnen in ihr Läger führtent und demnach gen Meran gefangen leitent.

Als nun die vom grauen Bund vernahment, wie es den Ihren in Engadin ergangen was, zugent sie in den Pfingstfyrtagen us mit ihr Panner und Fähnlinen, 8000 Mannen stark, den nächsten über die Etsch; da theiltent sie ihr Volk in zween Hufen, schicktent den einen über den Berg, die Figend in der Letzi ze hinterziechen, den andern und größern, sie vor unter Augen anzegrifen, wenn diese ihnen Wortzeichen gäbint, als sie den verlassen hättent, ein Hus ze brennen. Darmit zog der kleiner Huf heimlich und still Nachts über den Berg, daß sie am Tag uf Rafurn warent, da sie sich besammletent, und die Figend in dem Lager wohl gesechen möchtent. Es hattent auch die Figend ihr Kundschaft gut, daß die grauen Hund käment, — also namptent sie die frommen Lüt, — und machtent angends auch dry Hufen; deren schicktent sie einen hinter sich an den Berg, die Graubündter an dem Ort ufzehalten, daß sie in die Letzi möchtent fallen, und als das die Graubündter ersachent uf Rafurn, da schlugent sie ein Haggen an Berg, und kament ein andern Weg durch Studen und Stöck und ruche Felsen, deß sie sich nit versechen hättint. Also ilent die Reisigen, so an sie geordnet warent, uf sie, und hättent ihnen den Weg gern fürritten; da wandtent die Graubündter ihr Ordnung und luffent, was sie möchtent, gegen ihnen; aber sie nahment glich die Flucht zu den

Ihren in die Letzi, und kament mit großer Noth wieder zu den andern zweyen Hufen. Also hieltent sich die Figend in der Letzi an dem dritten Hufen gar still, in guter Ordnung; da zündtent die Bündter ein Hus an, gabent den Ihren ein Wortzeichen, knüwtent damit nieder, batent Gott mit usgespannten Armen, daß er ihnen wöllt gnädig und barmherzig syn, machtent ihr Ordnung, und griffent den ersten Hufen in der Letzi läuflingen und mit großer Ungestümm an, stachent und schlugent so mannlich an sie, daß von Stund anfiengent, hinter sich ze wichen; also brach der ander Huf uf, diesem ze Hilf; die schussent so mordich, daß der Graubündter viel darvon erschossen ward; aber sie trucktent nüt destminder für sich, schlugent mit den Figenden, die sich gar fast wahrtent, also, wenn jetzt ein Theil weich, so warf er sich dann wieder und treib dann den andern auch hinter sich; dieß triebent sie fünf ganzer Stund miteinander, verlurent ob 200 Mann, und ward ihren gar viel wund; sie schlugent auch die zween Hufen ze todt, eh daß ihnen der ander Huf ze Hilf käme. Also schicktent sie ein Boten hinter sich ze Roß, daß er die Ihren söllti mahnen, daß sie ihnen zuzugint, wann es thäti Noth, und wo sie nit bald kämint, so möcht ihr keiner mit dem Leben darvon kommen; dann ihr viel todt, wund, und die übrigen so müd wärint, daß sie ihnen selbst nit meh ze Hilf kommen möchtint. Also brach derselb Huf ilends uf, zugent trostlich gegen der Letzi, und alsbald die Figend das (sachent), wolltent sie nit meh beliben, und fluchent allenthalb us der Letzi; da fielent sie mit ihrem Zug darin, und iltent ihnen nach bis gen Glurus; da fluchent sie in das Städtli zu einem Thor yn und dem andern us; sie fluchent auch über die Etsch; da was ihr als viel, daß die Bruck mit ihnen zerbrach und die Graubündter über sie us luffent; da ward gar viel Volks ertränkt und erschlagen. Also iltent ihnen die Graubündter nach bis gen Schluderns; da ermahntent sie einander wieder hinter sich, damit sie sich nit ze fast verluffent, und als sie wieder gen Glurus kament, fiengent sie das Städtli an ze plündern; da fundent sie dennocht der Figenden viel in den Kellern, Roßställen, hinter den Thüren, unter den Dächern verborgen; die wurdent all erstochen. Also wurdent der Figenden in der Letzi und da dannen bis gen Schluderns ob 4000 erschlagen und ob 400 in der Etsch ertränkt; da ward auch groß merklich Gut da gewunnen, nam-

lich die Hauptpanner von Tyrol, 6 Fähnli, 8 Hauptstuckbüchsen, viel Harnisch, Gewehr und Reiswägen mit aller kriegischer Hab, wie man das in dem Feld hat; dann das alles dahinten beleib. Diese Schlacht geschach am Mitwoch der Fronfast zu Pfingsten A. D. 1499 uf den 22. Mayen.

Also wurdent demnach von den Graubündter in dem Städtli Glurus 8 Tonnen Büchsenpulvers gefunden; deren nahment sie zwo und verbranntent die übrigen mit der Stadt. In dem großen Dorf Mals, das da sieben Lütkilchen hat, da fand man 200 Hacken- und 300 Handbüchsen, die nie gebrucht warent. Es wurdent auch geplündret und gebrannt diese Dörfer: Mals, Lötsch, Schluderns, Duffers, Liechtenberg, Prutz, Pratz, Schengels, Nuders, Urs und das Bad Spondina. Und als die Graubündter zesammen kament, da hattent sie 225 guter, redlicher Mann verloren, das nit beschechen, wo ihnen die Ihren by Zit ze Hilf kommen wärint; doch leitent sie alle Schuld ihrem Hauptmann zu, der sie verhalten, und sie nit wöllt by Zit ziechen lassen; der hieß Dietrich Fröweler und was von Schwytz, der ihnen entrann; sie hättent ihn sunst darum in dem Feld erschlachen. Daruf zugent sie in der Figend Läger, und wartetent da dry Tag zu Lötsch, ob etwer wöllt kommen, den Schaden ze rächen; und als Nieman kam, nahment sie des Guts, als viel sie geführen mochtent; das Uebrig ward verbrennt, und zugent mit Freud und Ehren wieder heim, schriebent diesen Handel angends allen Eidgnossen von Städt und Ländern, die deß große Freud empfiengent, und Gott dem Allmächtigen Lob und Dank seitent siner großen Genaden. Und als die Figend mit sölicher Flucht bis gen Meran kament, da die 33 Engadiner um den Brandschatz ze Pfand lagent, da fordertent sie die hinus, sich an ihnen ze rächen, das doch die von Meran nit thun wolltent, bis sie sich in solcher Maß rüstent gegen der Stadt, daß sie die unterstundent ze stürmen. Also gabent sie die Engadiner hinus; da wurdent sie, ihren 33 Mann, was da ehrber rich Lüt warent, glich vor der Stadt schandlich und mordlich erstochen, und zu kleinen Stucken zerhauen, die da nit meh begehrtent, denn daß man sie bichten liesse, und demnach mit dem Schwert richte; aber es mocht ihnen nit verlangen. Gott helf ihnen und allen denen, so verscheiden sind!

Uf der Uffart Abend (8. Mai) zugent die von Zürich mit ihr Panner gen Steckborn und Bernang, dahin sie sich lägertent, in Meinung, der Eidgnossen ze warten; dann es kam ein Geschrey us dem Schwaderloch, wie man zu Kostenz die Bollwerk usbrechi, und Brucken hinus machti, daß sie mit ganzer Ordnung hinus könntint ziechen. Also kament die von Zug mit ihr Panner und 400 Mannen uf Donstag vor Pfingsten gen Zürich, und uf Frytag die von Uri und Schwytz mit ihren Pannern und 1200 Mannen; deßglich Luzern und Unterwalden zugent gen Schafhusen. Also besammlet sich der ganz Zug zu Stein, und uf Zinstag in den Pfingstfyrtagen zugent die Eidgnossen, namlich Zürich, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glarus, Schafhusen und die Walliser, so vor im Schwaderloch warent gelegen, in guter Ordnung abermals in das Hegi, und alsbald sie über Rhin kament, hattent sie Kundschaft, daß ein mächtiger Zug im Land wäre, der zu rlngwis uf den Schlossen und Städten läg; deßhalb die Eidgnossen ihren Anschlag ändertent, und zugent für Stocken uf die Witi, in der Meinung, die Figend wurdint sie suchen, und mit ihnen schlachen, deß sie begehrtent. Damit zog der ganz Zug für Stocken. Nun lag der Marggraf von Niederbaden gar mit vlel Volk, Edel und Unedel, ze Roß und Fuß, darin; als die sachent die Eidgnossen dahar ziechen, schussent sie gar fast hinus, und wüstent gar viel Knechten, eh man das Lager geschluge. Nun führtent die Eidgnossen, und insonders die von Zürich, gar ein schwer Geschütz mit ihnen, das groß Gut kostet ze fergen, darmit sie die Stadt zn dem Sturm beschussent; also liessent die Reisigen sich alle Tag uf allen Bergen sechen; aber sie wolltent nit hinzu; und als die Eidgnossen jetzt etlich Tag da warent gelegen, und anfieng großer Mangel syn an Spys, wann man ihnen keine möcht zuführen, — so was das Land vormals verherget, — und Nieman kam, der die Stadt entschütte, da wolltent die Eidgnossen die Ihren nit so liederlich an den Sturm wagen, und meintent, sie wärint lang genug uf ihrem Erdrich in der Witi gelegen und ihrer gewartet; so wölltint sie ihnen ein Letzi lassen, daß sie wohl sechen möchtint, daß sie sie gesucht hättint, fiengent damit an, und branntent ein ganze Mil Wegs alle Dörfer in der Grafschaft Nellenburg, und zugent da dannen den nächsten unter Kreyen hinyn gen Schafhusen, und branntent alles, das vor-

mals überblieben was. Und als nun die Eidgnossen ufbrachent, das was denen von Zürich nit lieb, die meintent, man söllti dem Anschlag genug thun, als hievor gemeldet ist; und als es nit möcht syn, da schlissent sie ihr Läger, und zugent auch den nächsten gegen Stein, und in diesem Abzug brann es in dem Hegi allenthalb, wann sie zugent krützwis darin um; dieß Räuken (Rauchen) die Edlen uf hochen Twiel, Kreyen, Hewen, Stofflen und Nellenburg, deßglich die Schwaben, so zu Zell, Ueberlingen, Kostenz und an dem Bodensee allenthalb lagent, mußtent sechen, hören und vertragen.

Und als die Eidgnossen so gar ein liederlichen Abzug, und in Unwillen von einander schiedent, da theiltent sich der von Zürich Volk in dry Hufen, deren etlich in die Vorhut, etlich zu den Panner und Fähnlinen, die andern zu dem Geschütz und Troß geordnet wurdent. Also zugent die in der Vorhut den andern Eidgnossen nach uf derselben Straß gen Schafhusen; so schlugent die mit der Panner und by 300 von Schafhusen mit ihr Panner uf ein ander Straß; so warent die in der Nachhut mit der großen Büchsen verfahren, und mochtent sie nit dem Zug nachbringen; deßhalb sie auch ein besundern Weg fahren mußtent, und wußt also dieser dryen Husrn keiner, wo der ander was. Also kament die mit den Pannern und Fähnlinen gen Stein, die nun gar gut Ordnung hieltent, wann ihr lützel was, und zu dem dickern Mal von den Figenden wurdent besechen und angeritten; aber sie hieltent sich in Maß zusammen, daß sie ohn Schaden von ihnen kament. Wie es nun dem dritten in der Nachhut ergieng, wirst du jetzt auch hören.

Nun hattent sich by 600 Knechten von Zürich in der Nachhut mit der großen Büchsen verzogen; die bliebent unter Kreyen in einem großen Dorf, heißt Mülhusen, übernacht; die wurdent nun verkundschaftet. Daruf besammlet sich der reisig Zug allenthalb ab den Schlossen, wohl 1500 reisige Pferd; und als die Zürcher gen Stüßlingen und da dannen gen Rülisingen zugent, da wurdent sie angeritten. Also machtent sie ihr Ordnung, unterstundent, mit gewehrter Hand von ihnen ze ziechen, und als sie gen Rülisingen kament um Vesperzit, da was ihnen die Bruck an der Ach abgeworfen, und rittent diese Reisigen an dryen Hufen um sie, und scharmutztent mit ihnen, und als sie an das Wasser kament, schicktent sie ilends etlich Boten gen Stein, da die mit

der Panner lagent, daß man sie entschütte, und ihnen ze Hilf kämi, hulfent einander durch das Wasser und zugent uf ihren Vortheil, dem Ried zu. Daruf liessent die Reisigen uf sie gahn, und schussent in sie. Also stalltent sie sich zu Wehr, und ordnetent ihr Schützen uf ein Ort, die zu dem drittenmal zu schiessen kament; so hattent die andern Stein zu ihnen genommen, und wurfent so fast, daß sie diesen Zug zum drittenmal wieder hinter sich schlugent; also beschach ihnen so viel Schadens, daß sie ufbrachent, und sie witer nümmen bedorftent angrifen, wann sie großen Schaden empfiengent an Lüten und Rossen, deren da viel erschossen und gewüst wurdent; es kament da gar gut Lüt um, namlich Kaspar von Randeck, Kaspar von Klingenberg und einer von Rechberg, ohn ander, und verlurent die von Zürich einen Mann; was von Grüningen. Und als beed Parthyen abzugent, so kament etlich Zürcher von Stein harus mit dem Schützenfähnli gezogen, den Ihren ze Hilf; also zugent sie mit einander wieder hinter sich uf die Wahlstatt und rächtent denselben Mann, der ihnen was umkommen. Es wurdent auch ihr etlich wund; die führtent sie mit ihnen gen Stein, seitent Gott Lob und Dank, daß er ihnen abermals so ehrlich von ihren Figenden gehulfen hat. Es redtent auch demnach die Edlen im Hegi, daß sie kein Sach den Krieg us nie wirs verdrossen hätt, denn daß so lützel Lüt ihnen, ohn Schaden, mit Gewalt us dem Land gezogen warent.

Und als gemein Eidgnossen abermals so liederlich abzogen, und all Anschläg, so man ze Tagen thät, hinter sich giengent, daruf redt der gemein Mann gar mengerley, das nun die Gwaltigen nit gern hörtent, und insonders ward es viel und von Mengen geahndet, daß man so liederlich von Stocken und Engen gezogen was, und man weder die von Zell, Ueberlingen und den Abt von Salmenschwil nit gesucht hat, der Eidgnossen Anschlag nach; und wiewohl man es nit soll reden, so mag man es aber wohl gedenken, daß die Sunn mengem uf dießmal gar warm geschienen, und St. Johanns mit dem guldinen Mund fast gezeichnet heig. Und als die Eidgnossen den Unwillen in der Gemeind hörtent, vereintent sie sich, der Zit deheimen ze bliben, und ruwig ze syn, denselben Höwent und Ernd das Ihren ynzebringen und warten, ob die Figend sie angrifen oder uf ihrem Erdrich suchen wölltint.

Uf Mittwuchen nach Corporis Christi (5. Junius), da fuhr ein Ladi (Ladung) von Lindau herab, und wollt gen Kostenz; das ersachent die Eidgnossen in dem Schwaderloch, und liessent sich mit ihr ringen Schiffen uf den See. Als nun die Figend deß gewahrtent, iltent sie zu Land ob Petershusen, und zerhuwent die Ring an dem Schiff, wurfent die Ruder in den See und fluchent sie davon. Also hattent es die Eidgnossen versechen; die führtent Ruder und Seil mit ihnen, und hanktent von Stund dasselb Schiff an, führtents davon. Also wütschent die von Kostenz mit ihr Jagschiffen und Geschütz harus, unterstundent, ihnen diese Ladi wieder ze nehmen; aber sie erwehrtent sich ihren, fuhrent ze Land mit Gwalt, und als sie das Schiff entludent, fundent sie etwa meng hundert paar Schuh, ob 100 Mütt Mehl, ob 60 Siten Schwins- und sunst tigen Fleisch, etlich Faß voll Ankens, viel Win, ein gut Theil Büchsenpulver, Salz, Spieß und Halbarten; das alles ward trüwlich getheilt, fiengent an küchlen, und hattent gar ein guten Praß ob dem, das die Schwäbischen Städt ihren Zusätzern gen Kostenz geschickt hattent, deß so viel und mengerlei was, daß es nit eigelich mocht geschätzt werden, was es doch werth wäre.

Am Zinstag darnach (11. Juni) hattent sich etlich Knecht us dem Aargäu und der Stadt Baden besammlet, deren Hauptmann was lang Felix von Baden; die unterstundent, denen von Laufenburg ihr Vech ze nehmen, das sie täglich für ihr Stadt ze Weid triebent; aber sie wurdent deß gewahr, triebent es für dießmal über Rhin; daruf machtent die Knecht ein Gereitz, und scharmutztent mit etlichen zu dem Grendel yn; damit kam ein Lermen in die Stadt; da wütscht mänglich uf, die Ihren zu entschütten. Also fluchent die Eidgnossen allgemach von dannen, und nahm sich etlicher Hinkens an; damit brachent die in der Halt uf und jöcktent sie wieder der Stadt zu, deren etlich an der Nachil erstochen und viel, so nit zu den Thoren kommen, in den Rhin gejagt und ertränkt wurdent, und wo sie nit meh denn ein Mann gewaget, der schier erilt was, so wärint sie so wit von der Stadt kommen, daß man ihnen die wohl abgeloffen und yngenommen hätt; aber sie wolltent die Ihren nit lassen ze Grund gahn, und rettent den einigen Mann, der Ihnen lieber weder die Stadt was.

Es hat der Prinz von Burgund sinem Vater, dem Römischen Küng, 300 Glen geschickt, nampt man die welschi Gardi; zu denen besammlet sich gar viel Volkes von dem Elsäß, Brisgäu und Sundgäu; die fielent mit Gwalt zu Münster in Grenfeld yn, das denen von Bern zugehört, wüstent und branntent dieselbe Probsti und das ganz Thal, nahment gar ein großen Raub und viel Guts und Gezierden us den Kilchen; sie warent auch dem Grafen von Valendis überlegen, der nun mit den Sinen sich gar fast wahrt; deßhalb sie einander beeder Sit täglich Lüt umbrachtent. Der begehrt nun wider diesen Zug Hilfes; daruf ihm die von Bern einen Zusatz schicktent, und wurbent demnach angends um einen Tag an die Eidgnossen; dann es sammlet sich zu Ringswis viel Volkes gegen Bern und Soloturn. Der ward ilends zu Luzern gehalten, dahin gemeiner Eidgnossen Boten kament, und sich dieser Sachen halb unterredtent.

Dieser Zit kam Maximilian, Römischer Küng, von Fryburg hinuf gen Feldkilch, da er nun bericht ward, was Schadens den Sinen im Wallgäu und ab der Etsch zugestanden was; deßhalb er reit in das Etschland und Wallgäu, zu besechen, wie es dann hievor ergangen was, und als ihn die Sinen batent, daß er ihnen wöllte behulfen syn, da er so groß Jammer und Noth an ihnen ersach, ward er bewegt, daß er von Herzen anfieng weinen und gab ihnen ze Antwort: „So ihr Uech in diesen starken Letzinen und dem großen Vortheil nit hand mögen erwehren, so weiß ich Uech leider nit ze helfen;“ doch ward er bewegt in Zorn, daß er von Stund einen merklichen Zug besammlet ze Roß und Fuß, schickt die uf die Graubündter, sich an ihnen ze rächen; die überfielent das Engadin uf Medardi, wüstent und branntent in Grundboden, was da was, und entrunnent etlich Engadiner mit Wib und Kind mit großer Angst über das ruch Gebirg von dannen; die übrigen wurdent erschlagen. Es ward auch viel Hüser in dem Brettigäu verbrennt uf dasmal; also enbütent (sie) diese Noth by Tag und Nacht ihren getrüwen lieben Eidgnossen von Städt und Ländern mit denen Worten: „Ilent! Ilent! Ilent! bald! bald! es thut Noth; die Figend sind uns im Land, wüstent und brennent so mächtig und gewaltiglich, daß wir es ihnen nit mögent gewehren; dann unser Macht gegen ihnen viel ze schwach ist“, und begehrtent also

gächer Hilf, ihr Lib und Gut ze schirmen. Dieß Botschaft kam gen Zug, da gemeiner Eidgnossen Boten anderer Sachen halb besammlet warent; die vereintent sich, daß man von Stund ohn allen Verzug ihnen 4000 Mann söllt zuschicken mit Fähulinen, namlich: Zürich 1000, Bern und Fryburg 1000, Luzern 600, Uri 400, Schwytz 300, Unterwalden, Zug, Glarus und die Herrschaft Salgans 700. Also zugent die von Zürich us uf Samstag vor Johannstag (22. Junius) im Summer; deren Hauptmann was Kaspar Göldli und Fähnrich Jakob Meiß, und ruckt jedermann den nächsten gen Chur, da sie sich besammletent.

Als sich nun die Eidgnossen zu Chur besammlet hattent, wurdent sie ze Rath, wie die Sach anzegrifen wär, kament überein, daß Zürich, Uri und Glarus den Vorzug haben, und den nächsten dem Veltlin zutrucken, ihre Figend suchen sölltint. Und als die kament uf Dafos, da begegnet ihnen gewüssi Kundschaft, daß die Figend gewarnet, und us dem Engadin so wit hinter sich gewichen wärint, daß man die nit wohl meh betretten möchti. Daruf lagent sie still, und wartetent anderer Eidgnossen auch; als die das erhörtent, kament Bern, Luzen, Schwytz, Unterwalden, Zug und Fryburg überein, dieser Zit nit witer ze ziechen; dann sie die Figend wohl näher wüßtent ze finden, denn an dem Etschland; aber Zürich, Uri und Glarus wolltent sich nit lassen wenden, sunder den Graubündtern ze lieb ziechen, wo sie wölltent, und trucktent uf 1800 guter Knecht mit den Graubündtern, die auch fast stark, zugent über das Gebirg und das Engadin und über die Etsch uf Malserheid, da hievor die Schlacht beschechen was, zugent bis gen Meran. Also begehrtent die von Meran und die Landschaft da um, daß man sie sicherte, und erbütent sich, 50,000 fl. ze Brandschatz ze geben; aber die Graubündter wolltent das nit annehmen, wüstent und branntent, was da vormals überblieben was; und als diese dry Ort sachent, daß kein Figend im Land und Nieman mit ihnen schlachen wollt, brachent sie uf, und zugent den nächsten durch das Brettigäu harus, das doch den Graubündtern nit wohl ze Willen was, wann sie fast gern witer zogen wärint.

Wie die dry Ort gen Meyenfeld zu andern Eidgnossen kament, und demnach heim zugent.

Und als diese dry Ort gen Meyenfeld kament, fundent sie die andern Eidgnossen, so uf Dafos von ihnen gezogen warent, noch da liegen, wann ein merklich Volk sich der Zit gen Bregenz, Lindau und Feldkilch besammlet hat; deßhalb sie sich ze Gegenwehr gelägert hattent. Uf das klagtent sich die von Meyenfeld und von Salgans, sie müßtint besorgen, alsbald sie von dannen zugint, daß sie überfallen wurdint; so wärint sie viel ze schwach, batent die Eidgnossen um einen Zusatz. Das beschach, und leitent sie 200 Knecht dahin, von jetlichem Ort 25 Mann, deren Hauptmann hieß Hans Heß von Zürich, und Fähnrich Heini Winkelried von Unterwalden; und zugent demnach der ander Zug mit ihr Fähnlinen wieder heim, und hattent die Figend gesucht uf ihrem Erdrich.

Der zehntusend Rittertag was uf einen Samstag und St. Johannstag uf den Mentag, also daß dry Fyrtag an einander warent; und uf die Zit besammletent die Hauptlüt im Schwaderloch alle die Schiff, so von Schafhusen haruf bis gen Ermatingen warent, und besatztent das Schwaderloch mit den Thurgäuern, damit die von Kostenz nit hinus fielent, in Meinung, die Richenau zu überfallen; daruf Stoffel Suter verordnet ward, daß er ob Kostenz früh am Tag söllte überfahren, und zu Stad und deßum anfachen brennen, damit der Lauf dahin wurd; unter dem wölltent sie by Ermatingen überfahren und die Au ynnehmen. Dieß beschach von Stoffel Suter, brannt etwa viel Hüser bis nach gen Petershusen zu; aber die in der Au wurdent gewarnet, und als die Eidgnossen mit 1500 Mannen überfuhrent, da hattent sie sich gestärkt und stundent in ihr guten Ordnung an dryen Hufen, und hattent ihr Geschütz uf sie gericht, damit sie ihnen das Landen erwahrtent, und tribent sie mit ihren Büchsen wieder hinter sich, daß sie nüt mochtent geschaffen. Sie liessent auch ein Sturm hinter sich gahn; deßhalb sich alles das erhub, so zu Zell, Ueberlingen und im Hegi lag; also was dieser Anschlag umsunst, und wiewohl man Lüt fand, die die Au (Richenau) zu dem dickern Mahl gern überfallen und yngenommen hättint, so ward es doch allwegen erwehrt; us was Ursach, laß ich beliben.

Verhandlung mit Frankrich.

Uf Samstag vor Johannis Baptistä (22. Juni), da ward ein Tag gehalten zu Luzern; da bracht des Küngs von Frankrich Botschaft an die Eidgnossen, „wie dem Küng anlange, daß der Herzog von Mailand unterstand, ein Bericht ze machen, und den Römischen Küng mit der Eidgnoßschaft versühnen; da wüssi sin Küngliche Majestät wohl, daß des Herzogen angehebtes Fürnehmen im Grund falsch, und ein bösi Meinung darhinter syge, begehrtent, daß wir keinen Glauben daruf setzen wölltint, wann der vorbemeldt Herzog uns kein ehrlichen Frieden mache, us der Ursach, daß sin Küngliche Majestät wahrlich bericht syge, daß derselb Herzog unsern Figenden und Widerwärtigen, dem Römischen Küng, merkliche Hilf an Spys, Geld, Harnisch und Gewehr zugeschickt, deßhalb ihm nit ze getruwen syge; darum Sin Küngliche Majestät begehrt, ihm nit ze truwen, noch keinerlei darin handlen ze lassen; und daß wir Eidgnossen sechen und spüren mögint den guten Willen und gnädige Neigung, so Sin Küngliche Majestät zu uns treit, so ist sie des Willens und in Rüstung, mit siner merklichen Macht gen Ast (Aosta) ze ziechen, den Herzogen an dem End anzegrifen und ze schädgen, damit er unsern Figenden witer keinen Zuschub und Hilf thun möge, und daby uns Eidgnossen, als Siner Künglichen Majestät sonders geliebten Bundgnossen, mit Bitt ankehrt: Ob sich hinfür begebe, daß sich dieser Krieg enden, und uns ein Fried nach unserm Gefallen begegnen wurde, — das er uns wohl gunnt, — daß wir dann Sin Küngliche Majestät darin beschliessen und auch vergrysen wöllint; deßglich Sin Küngliche Majestät uns gegen Mänglichen zu versechen, als sich selbs, geneigt syge; daby was witer sin Bitt und Begehr, daß wir den Herzogen von Mailand usschliessen, und in kein Bericht keins Wegs begrysen noch verfassen wöllint; fürer was sin Begehr, daß wir ihm 5000 Knecht uf die Funtier wider den Herzog von Mailand legen, dieselben Sin Küngliche Majestät besölden, und ohn unser, der Eidgnossen, Kosten und Schaden da enthalten wöllt.“ — Haruf unterredtent sich gemeiner Eidgnossen Boten, und gabent ihnen wiederum Antwurt zu dem Allerglimpflichsten, und ward ihnen gar nach alles, das sie begehrtent, uf dießmal abgeschlagen, als du hienach hören wirst; und wiewohl sie deß

übel zefrieden warent, gabent sie nit deſtminder den Eidgnoſſen viel guter Wort, und, wo die nüt beſchuſſent, Kronen darzu.

Ueberfall in Lügkeren.

Demnach uf Johannis und Pauli zugent die von Zürich und Schwytz mit den zweyen Zuſätzen zu Zurzach und Kobolz, auch etlichen us der Grafſchaft Baden, wohl 1500 Mannen ſtark, — deren Hauptlüt warent Heini Müller von Zürich und Vogt Schiffli von Schwytz, — über Rhin, die uf dem Schwarzwald und den Zuſatz zu Togern unter Waldshut, ſo ihnen täglich gar viel Ueberdrangs thatent, ze ſchädgen, und Togern überfallen. Und ohn alles Gefähr warent derſelben Nacht ob 300 Lanzknecht auch übergefahren, in Willen, das St. Johannſer Hus zu Lügkeren, da der Eidgnoſſen Knecht lagent, — deren Hauptmann von Bülach was, und hieß Ful Uli, — auch ynzenehmen; deßhalb entwederer Theil von dem andern wußt. Alſo ſtieſſent die Lanzknecht uf derſelben Eidgnoſſen Wacht, und erſtachent ihnen dry Mann; die übrigen entrunnent in das St. Johannſer Hus, wo ſie ſich unterſtundent, ze wehren. Inzwiſchent fielent die 1500 Mann zu Lügkeren yn, erſtachent der Figenden ob 60 Mann an den Betten, zundent das Dorf allenthalben an, darin der Figenden gar viel verbrann, die ſich verborgen hattent; und als die, ſo Lügkeren wolltent überfallen han, das Für erſachent, iltent ſie gen Waldshut zu, da ſie übergeführt wurdent. Alſo was gar ein großer Lermen zu beeder Sit, und wuſt Nieman, wo es Fründ oder Figend, wann es Nachtes was.

Treffen by Waldshut.

Und als die von Waldshut ihr Kundſchaft innahment und erkunntent, daß der Eidgnoſſen ſo lützel was, da zugent ſie us ihr Stadt wohl mit 3000 Mannen, in Meinung, mit denen ze ſchlachen. Sie hattent auch ihr Geſchütz in alle hohle Straß gericht, vermeintent, ſie an dem Ort ze behalten, wann es gar ein enge Rick iſt. Daruf ordnetent ſie 600 Mann in die Vorhut, wenn die Eidgnoſſen daher zugint, daß ſie den Angriff

thätint und sie in das Geschütz führtint, und hat sich der ander Zug vertruckt. Unter dem zugent die Eidgnossen dahar, und als die Vordersten der Figenden gewahr wurdent, schlugent sie ein Lermen und griffent damit dieselben 600 Knecht an vornen an dem Holz, stachent und schlugent so mannlich an sie, damit die Flucht unter sie kam, sie und die Eidgnossen durch die hohlen Straß und diesen engen Rick luffent; deßhalb die von Waldshut nit mochtent vor den Ihren ze schiessen kommen; und als sie die Ihren so mordlich sachent gegen ihnen fliechen, und die Eidgnossen so nach uf ihnen, da wöllt der ganz Zug auch nit beiten, und fluchent all mit einander gen Waldshut, und etlich durch die Stadt us bis gen Lauffenburg. Also ward der Figenden viel erschlagen an der Nachil, und verlurent die Eidgnossen nie kein Mann. Es wurdent an diesem Streifzug sieben Dörfer und viel Höfen gevlündret und verbrennt uf dem Schwarzwald; dann sie fiengent glich ob Waldshut ein Waldbrüderli in einem Bruderhus; den führtent sie gefangen mit ihnen, der sie die Weg wisen mußt, als lieb ihm sin Leben was; und als diese Ding vergiengent, iltent die Eidgnossen wieder zu Kobolz über Rhin in ihr Läger, wann sie gar übel besorgtent, daß man sie wurde angrifen, wenn sie halb über das Wasser kämint; das beschach nun nit; demnach ward das gewunnen Gut getheilt, und ward jetlichem Knecht ein Haupt Vech ze Büt, ohn das ander Husplunder.

Es hattent auch dieser Zit die von Zürich und Schafhusen ihren Zusatz zu Nünkilch, by denen die von Hallau und etlich ander Nachburen lagent, die täglich uf die Figend zugent, über die Wüten, in die Bar, und uf den Schwarzwald, da sie raubtent, branntent und viel Gefangener da dannen führtent; deßhalb sie viel guter Büten gewunnent, und empfiengent sie keinen Schaden.

Ufbruch des Tütschen Richs gegen die Eidgnossen.

Dieser Zit gieng ein Red us, es nähmint etlich der Gwaltigen Geld von dem Küng us Frankrich für das Geschütz, so er den Eidgnossen in der Vereinung ze schicken versprochen hat; deßhalb ein großer Unwill in der Gemeind erwuchs. Auch mahnt der Römisch Küng Maximilian alle Fürsten, Herren, Ritter,

Städt und alle Ständ des heil. Richs, geistlich und weltlich, fester und strenger, denn vormals je, über die Eidgnossen und ihre Helfer, als die Ungehorsamen, Widerspänigen des heil. Römischen Richs, die da ungehorsam erschienint den Kaiserlichen Gesetzen und Mandaten; sie wärint auch Schwächer und Abschrentzer der Glieder des heil. Richs; sie machtint auch täglich abtrünnig, und ufenthieltint die, so sich von dem Rich sundertint; deßglich wärint sie unbillich Erzfigend eins Hus von Oesterrich, dem sie Lüt und Land mit Gwalt wider Recht inhieltint, Erzhasser aller Gerechtigkeit und Vertilger des Adels, den sie an viel Orten von dem Sinen gerrieben, und ihnen das mit Gewalt verhieltint, auch um die und ander Sachen zu keinen Rechten, als andere Glieder des Römischen Richs, kommen, noch Antwurt geben wölltint; deßhalb er by den höchsten Pönen, der Acht und aller Ungnaden, er und die Regenten des Schwäbischen Bundes mänglichen gebütent, diese Schwytzer helfen dem Römischen Rich und dem Kaiserlichen Kammergericht unterwürfig und gehorsam ze machen, wie andere Glieder des h. Riches. Es predigtent auch die Priester der Zit gar hart wider die Eidgnossen, und schwerer, denn wider die Ungläubigen. Es was ein verrühmter Prediger zu Kostenz, hieß Doktor Macharius, der dieß Dings gar viel treib, und ließ etlich Antiphen und Collect darüber allweg nach den göttlichen Aemptern singen, darin man Gott um Hilf und Bystand anruft wider die frommen Eidgnossen, als ob sie Juden oder Türken wärint. Haruf besammlet sich gar ein mächtig Volk ringwis um die Eidgnoßschaft; dann das Römisch Rich mit ganzer tütscher Nazion dahar zoch; es kam auch gar viel Volkes von Ungarn, Böhem, Poland, Dänmark, Westphäling, Schlesien, Missen, Hessen, von Oesterrich haruf, von Kärnten, Styer, Kryen, Siebenbürgen, die sich all uf Kostenz zu hieltent.

Es lagent auch 1500 Wirtemberger zu Kostenz, deren Hauptmann was Graf Andres von Sunnenberg; die begehrtent des Vorzugs an die Eidgnossen, deren Anschlag was, für Stein und in das Schwaderloch einsmals ze fallen, und ihnen die nüwen Frücht ze schleitzen, damit sie nit ze Nutz kämint.

Dieß bestund bis uf Sunntag vor St. Ulrichstag (30. Juni); da fuhr der Röm. Küng von Feldkilch herab zu Schiff gen Kosten;

da ward er mit großem Jubel empfangen; da fand er den Marggrafen von Brandenburg, Herzog Jörgen von Bayern, Herzog Albrecht von Sachsen, den jungen Pfalzgrafen, den jungen Herzog von Wirtenberg. Dieß alle hattent gar viel Volkes ze Roß und Fuß by ihnen; es schickt auch sin Schwäher, der Herzog von Mailand, ihm gar viel Guts an Geld, Harnisch und Wehr, als sich demnach gar eigenlichen fand. Es besammlet sich auch gar ein mächtig Volk in dem Sundgäu, Brisgäu und Elsaß, namlich von den Bischof und Städten Menz, Köln, Trier, Wurms, Spyr, Straßburg und sunst von allen Niderländschen Städten, die ihr Hilf mit Lüt ze Roß und Fuß schicktent; etlich viel Geldes darfür; es schickt ihm auch der Prinz ein merklichen reisigen Zug, die man die welschi Gardi nampt; dieser Zug unterstund die Eidgnoßschaft für Soloturn und Bern haruf ze nöthen; deß wurdent nun die Eidgnossen alles eigenlich durch ihr Kundschaft bericht.

Botschaft der Eidgnossen nach Frankrich.

Also wurdent die Boten zu dem Küng abgefertget; die kament des ersten zu dem Herzogen von Savoyen, dem sie Gleits begehrtent, das Geschütz harus ze fergen; das schlug er ihnen ab, und seit, daß er je wider den Römischen Küng und das Rich nit syn wöllt; daruf die Eidgnossen sprachent: „Wo ihr das mit Willen nit thunt, so werdent wir es mit Gwalt reichen und durch üwer Land führen." Daruf ward er bewegt, und gab ihnen, was sie begehrtent, erbot sich auch hoch und fast, in diese Sach ze reden, und, ob er den Krieg möcht richten, ze versuchen. Da dannen kament die Boten gen Assana; da fundent sie das Geschütz kostlich zugerüst mit aller Bereitschaft in der Eidgnossen Namen, mit 1400 Zentner Pulvers, 800 isener Steinen, unsaglich viel Bly, Model, und allem Züg, daran sie ein groß Gefallen hattent. Demnach rittent sie zu dem Küng gen Lyon, da sie ehrlich empfangen, gehalten und gelassen wurdent, und wundert den Küng, daß sie das Geschütz nit langest erfordert hättent. Das ward nun angends harus geferget, und erbot sich der Küng aber gar hoch, den Eidgnossen mit Lib und Gut behulfen ze syn. Es was auch ein groß Wunder, das vormals nie gehört, daß ein Küng sin Geschütz an einen Zug und

die Sinen us Frankrich schickt. Er seit auch diesen Boten, wie er jetzt angends in Mailand, und denselben Herzogen unterstahn wöllt ze vertriben, und das Land als rechter Erb zu sinen Handen ze nehmen; deßhalb er sie bat, ein trüw Uffsechen uf ihn ze haben. Also kament die Boten, namlich, von Zürich: Marx Röist mit 14 Büchsenmeistern und 40 Ertschier, das sind Gräber, und ob 200 Rossen, die den Zug und Büchsen führtent, alls in des Küngs Kosten, gen Fryburg und Soloturn uf St. Jakobs Abend (24. Juli); da belibent sie den Krieg us liegen mit großen Kosten, daß sie nie gebrucht wurdent, deß aber mänglich ein groß Mißfallen hat, daß weder Tütsch noch Welsch Büchsen des Römischen Küngs Städt oder Schloß treffen konntent, und sagtent: „Kaiser hat heimlich Scheider, Verräther am Vaterland.“

Frankrich und Mailand.

In diesen Dingen leit der Küng von Frankrich ein merklichen Zug gen Ast wider den Herzog von Mailand; auch thät er deßglich im Picardi wider den Prinzen, des Römischen Küngs Suhn, und schreib dem daby, daß er sich des Krieges wider die Eidgnossen nit beludi, oder er wöllti ihn an sinem Land und Lüten von Stund angrifen; deßhalb sich der Prinz offenlich deß nit annahme; aber heimlich thät er nit destminder sim Vater, dem Römischen Küng, Zuschub; es bedorft sich auch der Herzog von Mailand der Sach nit witer ze beladen, der sich doch gerüst, und die Graubündter von des Römischen Küngs wegen wollt angriffen han. Dieß beede Herren stallt der Küng von Frankrich den Eidgnossen uf dießmal ab; er schickt auch angends den Bischof von Castels zu dem Römischen Küng, in die Sachen ze reden, und diesen Krieg abzestellen, der ihm doch lang nit Geleit geben oder ihn hören wollt.

Und als Senior Ludwig, Herzog zu Mailand, sach, wie sich die Sach anziechen, und er sich des Franzosen nit erwehren möcht, ohn des Römischen Küngs oder der Eidgnossen Hilf, schickt er ilends den obersten Landsherren des Herzogthums Mailand, Misser Galeaz Vischunt, mit dry Grafen und viel Pferd in die Eidgnoßschaft, begehrt, daß sie ihm wölltint vergunnen, dieß krieglich Händel und Ufruhr ze richten und abzebestellen,

so wöllte er an die Widerparthy das auch werben, sin groß Flys, Kost, Müy und Arbeit bruchen Tag und Nacht, ob die Sach zu Fried und Sühn möcht gebracht werden, das ihm nun gemein Eidgnossen nachliessent und sprachent, daß sie jetzt und alle Zit des Friedens begehrtint, und wer ihnen dazu rathen und helfen kunnt, um den sie es verdienen und ewiger Zit zu gut niemehr vergessen wölltint. Also scheid er von ihnen, und reit den nächsten gen Kostenz, an den Römischen Küng und den Schwäbischen Bund auch ze werben; aber die Parthyen schädgetent unter dem nit destminder einander zu beeder Sit.

Und diewil die Eidgnossen also uf Zinstag nach St. Ulrichstag by einandern besammlet warent, klagtent sich die von Bern, Soloturn und Fryburg der großen Unruw und Schadens, so sie täglich empfiengent von den Figenden. Daruf machtent sie ein Anschlag, daß man uf Frytag darnach mit aller Eidgnossen Zeichen usziechen, und den nächsten gen Liechstall zu rucken, sich da besammlen, und durch das Sundgäu nieder bis gen Straßburg und Rhins halb wieder hinuf gen Basel ziechen, dazwischent wüsten, brennen, schleitzen, alles, das man funde, verderben söllte, und lugen, ob das etwer wehren wöllte; und die von St. Gallen, Appenzell, Salganserland und das Thurgäu sölltint in dem Schwaderloch Sorg han, und die Gräubündter das Oberland versechen.

Es erschein auch vor den Eidgnossen ein Bot us Frankrich, der Erzbischof von Sens; der erbot sich von sins Künges wegen gar viel und hoch, den Eidgnossen mit Lüt und Gut beholfen ze syn nach allem sinem Vermügen, daß sie nit abstundint, und das groß Gelück, so ihnen Gott bishar verlichen hätt, übtint und bruchtint, und kein bösi Richtung ufnehmint, auch dem Herzog von Mailand nit zuviel Glaubens gebint, so wöllti er sie nit verlan bis in den Tod; deßglichen gab er ihnen 80,000 Franken, so er ihnen der Vereinung nach jährlich, so sie Krieg hattent, alle Fronfasten 20,000, schuldig was; das nun an dem End auch getheilt und jedem Boten sin Summ überantwurt ward; es gefiel auch sondern Personen Geld, damit der Frieden gewehrt und die Richtung verlängert wurde, damit der Küng von Frankrich diewil mit dem Herzogen von Mailand möchti gerech werden.

Wie der Anschlag der Tütschen uf die Eidgnoßschaft verrathen ward.

Nun giengent diewil der Römisch Küng und die vom Bund auch nit müßig; dann sie auch einen Anschlag thatent, wie sie die Eidgnossen uf St. Margrethentag an dryen Orten wölltint angrifen; namlich söllt von Feldkilch ein Zug über Rhin fallen, und zu Kostenz der ander in das Schwaderloch, der dritt für Basel uf gegen Soloturn, damit die Eidgnossen nit an allen Orten könntint wehren. Dieß was nun alles gar ordentlich angeschlagen und versechen. Nun was ein Priester, von Zürich bürtig, mit Namen Herr Hans von Lauphen, was zu Bülach verpfründt, der vor etwas Jahren mit Hrn. Hansen Gradner, Fryherrn us diesem Land, hinab gen Windischengrätz kommen was, und als der nun vernahm die Läuf, hub er sich uf, und zog unter demselben niederländschen Volk, in Meinung, wo er möcht, den nächsten heim zu den Sinen. Also ward er von demselben Hauptmann zu Kaplan ufgenommen; dann er Sprach, Kleidung und all Ding in der Zit so viel geändret, daß ihn mänglich für einen Niederländer hat und achtet, und als sin Herr (und) ander Hauptlüt von diesen Sachen redtent, und sich vor ihm ganz nütz besorgtent, erkunnet er all Anschläg und Abscheid, hub sich damit zu Kostenz uf us der Stadt, luff by Nacht enhalb See's nieder gen Zell, und da dannen gen Stein; da ruft er, daß man ihn ynliesse; und bracht also denen von Zürich alle Kundschaft und Anschläg des Römischen Küngs und des Bundes gut und gerecht.

Die Eidgnossen ziechent in's Schwaderloch.

Und als die von Zürich dieß Kundschaft empfiengent, nahment sie von Stund 800 Mann us, schicktent die in das Schwaderloch unter ihr Fähnli, enbütent es auch gen Luzern, batent daby, „diesen Zug in das Elsaß wieder abzestellen, und die nächer Noth ze versechen, wann der Römisch Küng mit Fürsten und Herren zu Kostenz; deßhalb wohl ze gedenken, daß allda der groß Zug und die ganz Macht wär, denen man die Büch und nit die Rücken kehren söllt, denen nach alter loblicher Gewohnheit entgegenziechen, und möcht man an dem End gar viel meh Ehren bejagen und Schaden fürkommen, weder mit dem Streif-

zug', wann Bern, Fryburg und Soloturn mit dem Vortheil, den sie hattent, stark genug wärint, bis man ihnen auch ze Hilf kommen möcht", das nun nit allen Eidgnossen gefallen wöllt. Also kament aber Mähr von denen im Schwaderloch, daß die von Zürich gemein Eidgnossen um gächi Hilf, ihr Lib und Gut ze retten, mahntent; dann es thäti Noth. Daruf dieser Zug uf dasmal abgestellt, und in das Schwaderloch mänglich verordnet ward, ohn Bern, Fryburg und Soloturn.

Wie der Burgermeister von Basel ein tütscher Spion ist.

Nun was der Zit ein Burgermeister ze Basel, hieß Herr Hans Jenner von Gilgenberg, der alles, was er von den Eidgnossen vernahm, den Küngischen ze wissen thät. Als dieser Heerzug gewendt was, und die Eidgnossen all in das Schwaderloch geordnet warent, das ließ er sie aber ilends wüssen, daß sie nun fröhlich mit dem einen Hufen für Basel uf zugint, wann die Eidgnossen alle in dem Schwaderloch wärint, und eh sie dahin kommen möchtint, so hättint sie geschafft, was ze thun, und wärint damit wieder an ihr Gewahrsami. Diese Brief, sin eigen Insiegel und Handgeschrift wurdent demnach zu Dorneck hinter den Küngischen funden nach der Schlacht; doch hat er sich Pfefferhans und nit sinen rechten Namen genennt. Es was auch nit deren von Basel Will, daß er also handlet. Daruf derselb Zug ilends für Dorneck ruckt, das deren von Soloturn was, verbranntent ihnen etlich Dörfer, erstachent dieselben Lüt, nahment den Frauen ihre Kind, die sie von ihnen um Geld lösen mußtent, oder sie trowtent, sie an die Bäum ze henken. Daruf die von Soloturn die Eidgnossen mahntent um gächi Hilf; dann, was sie bisher errettet, das wurde ihnen jetzt alles geschleitzt und verbrennt, wann sie dieser Macht viel ze schwach wärint; darumb sie by Tag und Nacht ihnen zuziechen, ihnen ihr Lib und Gut by geschwornen Eiden und der Bünden Sag sölltint helfen retten und beschirmen. Daruf nahment die von Zürich 1500 Mann zu ihr Panner in das Schwaderloch, und 400 Mann zu dem Fähnli, denen von Soloturn ze Hilf, und wurdent also die Panner, das Schützenfähnli und das Fähnli gen Soloturn einsmals zu Zürich usgeschossen, das vormals nie meh beschechen ist.

Also zugent die von Luzern mit 800 Mannen und ihrem Fähnli den nächsten gen Rapperschwyl und in das Schwaderloch.

Schreck und Lermen in Kostenz.

Und als sich nun viel Volkes in das Schwaderloch besammlet hat, und der Römisch Küng und Herren so stark in Kostenz lagent, da beschicktent die Eidgnossen 11 der gewunnen Schlangenbüchsen, die sie hievor gen Frauenfeld geschickt hattent; die wurdent bis Nacht uf den Gießberg hinab geferget durch den Wald, und die Eidgnossen hieltent an einem Ort darhinter in guter Ordnung gar heimlich und still, in Meinung, wo der Küng mit den Sinen für die Stadt und Bollwerk us zug, ihnen die abzeylen und ze hinterziechen; aber es kam des Tages Nieman, und als es uf dem Abend ward, daß sie wiederum abziechen wolltent, da schussent sie diese Büchsen alle ab, und liessent sie in die Stadt durch die Hüser gahn; darumb gar ein großer Lermen ward, und luff jeder, wohin er geordnet was, zu den Thoren, uf die Thürn und Muren, und was gar ein großer Schreck unter ihnen; dann mänglich meint, die Schwytzer wölltint stürmen. Also hieltent sie dieselben Nacht gar gut Wacht in der Stadt, und zugent die Eidgnossen wieder hinter sich in ihr Läger.

Die Tütschen sind uneins.

Dieser Lermen nun den Küng, die Herren und alles Volk in Kostenz fast übel verdroß, und kament je überein, die Schwytzer anzegrifen. Daruf liessent sie die Rhynbrucken mit Mist beschütten, und des Nachtes allein das Volk, so enhalb dem Bodensee lag, heimlich ze Roß und Fuß in die Stadt ziechen, damit sie die Eidgnossen nit gewahr wurdint; es was auch so heimlich angesechen, daß es wenig Lüt in Kostenz wußtent, und als sich der Römisch Küng Maximilianus mit Fürsten und Herren und Städten und dem ganzen Römischen Rich jetzt besammlet hat, da zog er uf St. Margrethentag in eigner Person us der Stadt Kostenz mit des Richs ufgeworfnen Pannern, da der groß Adler ansteht, — die führt der Marggraf von Brandenburg, — und allem Züg in das Bollwerk, und theilt die dann in dry große Hufen; an dem einen hieltent die Reisigen mit St.

Jörgen Fähnli, an dem andern die mit den langen Spiessen, und an dem dritten die kurzen Wehr.

Also fieng dieß Volk früh an dem Tag an, us der Stadt in das Bollwerk ze ziechen, und sich ze besammlen, und eh das geordnet was, verzoch es sich bis um die dry Nachmittags; und als jetzt die Ordnungen gemacht, und sie us dem Bollwerk an die Schwytzer ziechen söllten, die auch in ihr guten Ordnung vor dem Schwaderloch stundent, und der Figenden wartetent, hattent sie der Büchsen etlich by ihnen, so hievor zu Ermatingen gewunnen warent; die liessent sie ab und schussent zu dem Küng und dem Zug in die Bollwerk. Daruf etlich Hauptlüt redtent: „Sie wärint bescheiden, die Stadt Kostenz ze behalten, und nit mit den Schwytzern ze schlachen"; die andern redtent: „Sie wärint bescheiden, daß sie nüt söllтint handlen, weder schlachen noch anders, es wäre denn das ganz Römisch Rich by einander, das nun an dem Ort nit wäre, wann viel Volks noch in dem Oberland und viel in dem Elsaß und deßum lägint, und so die zu ihnen kämint, was dann das Mehr wurdi, wölltint sie helfen thun"; so sprachent etlich, und insonders die Edlen: „Es wäre bös, die Schwytzer in ihrem Vortheil ze schlachen; dann sie Steg und Weg wüßtint, und allen Vortheil yngenommen hättint; dann sie sechint wohl, wie sie do ihr wartetint, und nit meh begehrtint, denn daß sie hinus zugint; und so sie diesen Unwillen und Zwietracht unter dem Volk hörtint, so könntent sie dem Küng nit rathen, daß er an die Schwytzer zug, und so viel guter Lüt, und insunders sin eigen Person, an die bösen Buren wagti, und hätti sich eben lang bis uf den Abend verzogen, daß ihnen die Nacht uf dem Hals lägi." Und als der Küng diese Zwietracht in dem Volk vernahm, und ihn beducht, daß Nieman lustig syn wöllt, da ließ er by 80 Stuckbüchsen abschiessen, und macht ein Rädli; damit kehrt sich die Ordnung um, und zog mänglich in demselben Rauch wieder in die Stadt. Also zugent in einer Stund meh Lüt zu dem Thor yn, weder in fünf oder sechs hinus. Es ward ein sölich Gedräng, daß der Küng über die Pfalz und durch das Münster über die Rhinbruck us der Stadt reit und da nit meh beliben wöllt.

Stryt um die Aerndt.

Dieß bestund bis uf Zinstag nach St. Margrethentag; da

hattent die von Kostenz die Bollwerk usgethan, und ein Bruck über die Gräben gemacht, daß 60 Mann nebent einander in der Ordnung hinus ziechen möchtent; die unterstundent nun, das Korn vor der Stadt abzeschniden und mit Gwalt darin ze führen; daruf machtent die Eidgnossen ihr Ordnung, hieltent sich gar still zuforderst in dem Wald, und als sie Zit beducht, brachent sie mit ihr Ordnung uf, und trucktent uf die Figend, in Meinung, mit ihnen ze schlachen, und als sie jetzt angrifen wolltent, da liessent sie zwo Schlangen uf die Küngischen ab, und fiengent damit an, uf sie ze ilen; aber dieser mächtig Zug warf sich um, und hubent sich wieder der Stadt zu; do hattent sich etlich Reisigen verritten, die gern das best, und als fromm Lüt, gethan hättint; die belibent dahinten und etwa menger Spiswagen darzu; daruf fiengent die Eidgnossen an, und schnittent denselben Tag, daß es ihnen Niemand wahrt.

Also rüstent sich die Hauptlüt in dem Schwaderloch uf Mittwochen (17. Juli), und zugent 4000 Mann stark durch den Wald, und hattent by ihnen ob 300 Wiber, die sich gerüst hattent ze schniden; die beleitetent sie bis für Kostenz in das Feld, und hieltent in ihr Ordnung uf sie, ob es etwer wöllti unterstahn ze wehren. Es hat Stoffel Suter ein Ordnung zu Lengwil, der auch uf sie wartet; daruf die von Kostenz all' ihr Thürn, Muren, Thor und Bollwerk besatztent, und den übrigen Zug den ganzen Tag in einer Ordnung stahn liessent, wann sie besorgtent, daß es uf einen Ussatz beschächi. Also da es Abend ward, fergetent die Eidgnossen das Korn mit ihnen hinter sich in ihr Läger, und liessent die von Kostenz all ihr Geschütz ab, und zugent auch wieder in ihr Stadt, und hattent ihnen den Tag zugelugt.

Die Eidgnossen ziechent gen Dorneck.

Nun hattent sich die Eidgnossen jetzt besammlet, daß sie ob 6000 Mann stark in dem Schwaderloch lagent; da hattent die von Zürich 1200 Mann; der Hauptmann was Jakob Oberli, und Fähnrich Rudolf Oehri; die von Schwytz ihr Fähnli und 500 Mann, als sie dann gemahnt warent; auch St. Gallen und Appenzell mit ihren Fähnlinen warent all dahin kommen zu andern, so vor von allen Eidgnossen da im Zusatz lagent; und als nun die von Zürich und Soloturn die Eidgnossen einsmals

mahntent, ein Theil gen Kostenz, der ander Theil gen Basel, daruf kament die vier Waldstätt zusammen gen Beckenried, und beschlussent, daß es dieser Zit nöther thäti, die von Soloturn zu entschütten; dann die im Schwaderloch mit ihrem Vortheil dem Küng an dem End stark genug wärint; so söllтent die von Glarus, Salganserland, Appenzell und das Rhinthal mit der Eidgnossen Zusatz zu Rhineck wehren, und die Graubündter dem Herzog von Mailand und dem Etschvolk, so wölltint sie mit ihren Zeichen den nächsten zu denen von Soloturn, und denselben Zug unterstahn ze schlachen, und demnach, wo es am nöthesten thäti, aber hinziechen. Diesen Anschlag schriebent sie nun angends den andern Orten; daruf verhieltent die von Zürich ihr Panner und schicktent das Fähnli mit 400 Knechten uf Samstag vor St. Maria Magdalenatag denen von Soloturn ze Hilf; deren Hauptmann was Kaspar Göldli, Venner Jakob Stapfer; und kament desselben Tags dennocht bis gen Lenzburg, da sie sich besammletent.

In dieser Zit hat sich nun der Niederländisch Zug haruf gemacht, und lagent denen von Soloturn allenthalb in ihr Landschaft; also zugent sie mit ihr Panner und 1500 Mannen den Figenden engegen bis gen Liechstal; da wolltent sie deren von Bern und Fryburg warten, als der nächsten Nachburen; und uf Samstag was St. Maria Magdalena Abend, da ranntent ihnen die Figend für Liechstal, jöcktent die Knecht in die Stadt, und erstachent deren etlich, rittent da dannen an den Berg und branntent etlich Dörfer. Indem vernahment sie, daß die von Zürich kämint; also schriebent sie denen, daß sie iltint, wann sie die Figend angrifen und die Ihren, so uf Dorneck lägint, entschütten wölltint, eh daß sie das Läger ganz geschlugint. Also zugent die von Zürich Tag und Nacht, bis sie kament gen Olten; da brachent sie früh uf, und zugent gen Liechstal; da fundent sie etlich Hauptlüt und Fähnli us dem Aargäu, die ihrer Herren von Bern mit der Panner wartetent. Unter dem kam aber ein Bot, der sie mahnt, ilends in das Feld ze ziechen. Daruf hattent die Hauptlüt ein Gemeind; also wurdent die Berner eins, daß sie ihr Herren, wann sie fast bald kämint, wölltint warten, und mit guter Ordnung an die Figend ziechen; dann die von Soloturn ein solchen Vortheil hättint, daß sie sich wohl bisdar enthalten möchtint ohn Schaden. So kament die von Zürich überein, diewil

sie noch alle nüchter fast gezogen, und muchtlos wärint, wölltint sie essen, und demnach ohn allen Verzug zu denen von Soloturn in das Feld ziechen, und was sie sich demnach vereintint, ihnen helfen verbringen; und eh sich diese Gemeind endet, da kam aber ein Bot, daß sie wölltint ilen, dann die Figend zugint immerzu dahar, und luffent hin und wieder ohn alle Sorg, Herberg ze suchen, Studen zu den Hütten hauen, rüstent die Büchsen ze legen, und Wagenburg ze schlachen, und, wo man sie in diesem Tupel angriffe, hättent sie Hoffnung, die Sach wäre bald behauptet. Also brachent die Zürcher uf ungessen, also nüchter, zu ihren Eidgnossen von Soloturn, die sie gar ehrlich empfiengent und ihr viel vor großen Freuden weintent, gabent ihnen glich Win und Brod, und was dann sie in dem Läger möchtint gehan; und diewil sie also assent und sich rüstent, kam die Panner von Bern gar mit viel trostlicher Lüten auch dahar, und kament diese dry Ort mit ihrem Volk zesammen, eh daß man angriff.

Nun hattent sich die Figend besammlet, daß ihren ob 15,000 ze Roß und Fuß vor Dorneck zusammen kommen warent; unter denen warent viel Burgunder, die man die Welschi Gardi nampt; so hattent die Bischof und Städt Menz, Wurms, Spyr und Straßburg 800 Mann mit ihr Stadt Zeichen und viel Büchsen, darzu einen reisigen Zug, deß sie wohl enboren und still gesessen, als die von Basel, wärint, denn ihnen die Eidgnossen vormals zu viel Gutes bewist hattent; doch ward es ihnen gar wohl vergulten. Dieß Volk wußt nun nüt anders, denn es wär kein Eidgnoß vorhanden, nachdem sie dann der Burgermeister von Basel gewarnet, und, wie alle Eidgnossen in das Schwaderloch gezogen, geschrieben hat; deßhalb sie meintent, gar sicher ze syn, lagent also ohn alle Sorg und Tagwacht; etlich machtint ihr Hütten, die andern spieltent, etlich tanztetent, ein Theil prassetent, wann gar viel Spys und guts Wins von dem Elsäß und andren Orten dahin geführt was; sie hattent auch der mehr Theil Wehr und Harnisch von ihnen geleit; es schicktent auch etlich von Basel, und insunders die Dumhereen und die Edlen, so ihre Fründ und Günner in dem Feld hattent, viel Silbergeschirr, lange Röck, Schuben und Badhemder den Ihren für Dorneck hinus, als ob sie in das Bad wölltint gahn; derselben etlich, namlich der Dumdechen, was einer von Rotburg, bereitent

ein gut Mahl uf dem Münsterthurm zu Basel, daruf sie warent, in Meinung, da ze warten, bis Dorneck yngenommen wurd, und ze sechen, wie das brunne. In diesen Dingen giengent die Hauptlüt mit ihren Knechten zu Fuß hinuf zu dem Schloß us dem Läger, namlich Graf Heinrich von Fürstenberg, oberster Feldherr, Herr Mathis von Castelwart, N. Graf von Bitsch und einer von Regissen, und gabent an, die Büchsen ze legen. Also hattent sich die von Zürich, Bern und Soloturn uf den Berg zuforderst in das Holz gemacht, da sie eigenlichen sachent und hörtent ihr Gefährd und Wesen, das sie tribent.

Schlacht by Dorneck (22. Juli 1499).

Also uf denselben Tag, was St. Maria Magdalenatag, wurdent diese dry Ort, Zürich, Bern und Soloturn, einhelleglich, die Figend anzegrifen, fielent damit nieder uf ihre Knüw, batent, daß ihnen Gott wöllte verliechen Kraft und Macht, ihr Figend ze überwinden; dieß beschach um Vesperzit; da brachent sie uf, zugent heimlich und still, ohn Trummen und Pfyffen, durch den Wald in guter Ordnung, bis daß sie zunächst an die Figend kament; da fielent die Vordersten aber wieder uf ihre Knüw, und betetent jetlicher fünf Paternoster und Ave Maria in das Liden Christi, damit stundent sie uf und luffent in der Figend Läger, stachent und schlugent zu Boden, was sie ankament; also wütschtent die Lanzknecht zu ihren Wehren, luffent dem Geschrey zu, und schlugent ein Lermen, und eh sie zusammen möchtent kommen, wurdent sie überilt, daß ihren viel in den Hütten erstochen ward, eh sie wußtent, was das was; dann sie sich nüt versachent, daß die Eidgnossen jenen da sölltint syn. Nun begab es sich ohn alle Gefährd, daß die Eidgnossen den Hufen und Läger angrifent, in dem die Gelerschen Knecht warent; also wo deren zehn, zwanzig oder dryssig zusammen kament, die gestundent und wahrtent sich bis in den Tod; also fluchent die Uebrigen den Berg nieder, dem andern Läger und dem großen Hufen zu, die zum ersten nüt anders wahntent, denn, die Lanzknecht wärint uneins, und jöcktint einander; dieß Gepölder, Hauen und Stechen tribent sie mit einander durch das Holz nieder; da floch der mehrer Theil, deren by 8000 was, der Birsbruggen zu, denen nun die Eidgnossen

mit den Zeichen nachtrucktent, und was sie nit erschlugent, sunst verjöcktent. Also kam ein Lermen ihnen nach, daß sie wieder hinter sich ziechen, und die Ihren, deren sich eben viel uf die linken Hand den Figenden nach verloffen hattent, entschütten söllтint, wann hinter dem Schloß Dorneck auch ein Läger was, davon die Eidgnossen nüt wußtent, und iltent den Figenden ohn alle Ordnung nach; da ließ der reisig Zug zu allen Siten in sie gahn, da ihren ob 80 erstochen ward, und mußtent die übrigen mit großer Noth den Reisigen in das Holz entwichen.

Also zugent die Zeichen wieder hinter sich den Ihren zu; unterdem was nun das ganz Volk zusammen kommen, das in den andern zweyen Lägern was gesyn, ze Roß und Fuß, und griffent die Eidgnossen mit den Zeichen an, so fiel die welschi Gard wieder hinter sich durch die Birs und greif sie hinten an; daruf machtent sie ihr Ordnung, und stalltent sich ze Wehr an ein klein Hüfli, wann ihren über 1500 nümmen by einander, und hattent sich verwegen, einen harten Stand ze thun, wann die Figend gar ein merklich Geschütz uf sie liessent abgahn; doch thät es keinen Schaden, wann es ze hoch gieng. So schussent und schlugent die Eidgnossen auch gar treffenlich uf die Reisigen, die ringwis um sie rittent; und diewil diese Noth währt, da warent die andern Eidgnossen einstheils wieder zesammen kommen, und luffent dieselben Lanzknecht und Reisigen, so an denselben warent gesyn, wieder hinter sich dem großen Zug zu; und indem das Volk, Fründ und Figend, also durch einander luff, und eintweder Theil noch wußt, wie es usschlachen, oder ein End wöllt nehmen, da kament Heinrich Rahn von Zürich und Arbogast von Kogeneck, der von Straßburg Fähnrich, mit demselben Fähnli allein zusammen; also erobert der von Zürich dasselb und bracht es mit großer Noth darvon, wann er fast übel in das Haupt gewundet ward, und hättint es ihm gern die Figend wieder abgeilt; und diewil dieß Gefecht währt, und an allen Orten große Noth was mit Fechten und Schlachen, so kament die von Luzern mit ihrem Fähnli, und die von Zug mit ihr Panner; diese beede Zeichen brachtent wohl tusend guter, wohlgeruhter Mann; darzu luffent ihnen die verschoßnen Knecht allenthalben auch zu; und als die so mannlich den Berg herab gegen der Wahlstatt zugent, da es eben in allem Schlachen und der gröſten Noth was; deß erschrackent beede Heer, wann jed-

jedweder Theil besorgt, daß es Figend wärint; doch bekanntent die Eidgnossen glich bald, daß es Fründ und ihr getrüwen lieben Eidgnossen warent, die nie rechter hättint mögen kommen; deßhalb sie einander zurustent und stärktent; darab die Figend soviel erschrackent, daß sie von Stund die Flucht nahment, mit großer Angst und Noth; und liessent hinter ihnen Büchsen, Zelt und Wägen, was sie hattent, liessent Wehr und Harnisch fallen, fluchent darvon: Also iltent ihnen die Eidgnossen, namlich Zürich, Bern, Luzern, Zug und Soloturn, nach, und erschlugent alles, was ihnen werden möcht; und wann die Figend sachent, daß sie nit entwichen mochtent, so wurfent sie sich wiederumb, und wehrtent sich bis in den Tod; dieß Wesen triebent sie mit einander bis in die Nacht, daß die Eidgnossen nüt meh gesachent. Da zugent sie wieder hinter sich in der Figenden Läger, knüwtent nieder, danktent Gott der großen Gnaden, schribent auch von Stund an hinter sich ihren Herren und Obren, wie es ergangen was, assent und trunkent die Nacht, so die Schwäbischen oder die Küngischen ihnen selbs gekocht hattent.

Also wurdent der Figenden ob 3000 erschlagen, so uf der Wahlstatt unbegraben blibent; so verlurent die Eidgnossen ob 100 Mannen, die von den Figenden erschlagen wurdent, und erstachent die von Luzern, Zug und die Knecht, so zu ihnen kament, auch woht 200, das alles nüt denn Berner warent; die fundent sie an dem Ort, da der erst Angriff beschechen was, da sie die Lüt uszugent, ihre Herren und andre Eidgnossen an den Figenden in der Noth liessent, und warent als nüt denn welsch Volk. Es wurdent da gewunnen die zwo Panner von Ensheim und Fryburg, auch 7 Fähnli, unter denen das von Straßburg gen Zürich kam, und 21 Stuckbüchsen, namlich ein Hauptstuck, hat 55 Zentner, ein Kartun, hat 40 Zentner, ein möscheni Kartun, hat 27 Zentner, und fünf Halbschlangen, hattent 29 Zentner; diese sind alle des Römischen Küngs gesyn; item vier Steinbüchsen, schussent in der Größe von Boßkugeln, hattent alle 17 Zentner, und 9 ringer Schlangen, hattent ohn Zug alle 39 Zentner, sind deren von Straßburg gesyn: Summa 21 Stuck Büchsen, hand ohn Zug 207 Zentner, ohn Böckli und Hackenbüchsen, deren auch viel was. Es verlurent gar viel guter Lüt an dem Ort ihr Leben, namlich Graf Heinrich von Fürstenberg, oberster Feldherr, Herr Mathis von Kastelwart, ein Herr von

von Bitsch und ander viel Ritter und Knecht; auch verlurent die von Straßburg Arbogasten von Kogeneck, der Ihren Fähndrich und das Fähnli, und viel guter Büchsen, Silbergeschirr, meh Guts, denn sunst kein ander Stadt. Also ward dem Römschen Küng und dem Schwäbischen Bund ihr Anschlag gar zerbrochen, die sie für Hand genommen hattint, die Eidgnoßschaft zu zwingen; denn mit dieser Schlacht was dem Schimpf der Boden gar us; denn sie liessent den Blast und Hochmut wohl halb nieder.

Item glich morndis, am Zinstag (23. Juli), kament die von Uri mit ihr Panner, deßglich Unterwalden und Fryburg mit ihr Fähnlinen, zu andern Eidgnossen in das Läger, von denen sie fröhlich empfangen wurdent; da beliben sie liegen bis an den dritten Tag, ob etwer kämi, den Schaden ze rächen. Unter dem schicktent sie das Geschütz und gewunnen Gut hinter sich gen Liechstal; und uf St. Jakobstag brachent sie uf und zugent us dem Läger gen Pfeffingen, wann sie vor Geschmack nit meh beliben möchtent. Nun belibent sie nit länger da, denn über Nacht, wann sie großen Mangel hattent an Spys; deßhalb zugent sie für Basel an dry großen Hufen und liessent sich beschen, deß die Basler ein groß Wohlgefallen hattent, brachtent ihnen Spys und Trank genug us ihr Stadt, und liessent die Verwundten, auch Hauptlüt, welche zu schaffen hattent, in ihr Stadt. Also begehrtent die Eidgnossen, daß sie uf ihr Siten und ihren Bund fallen wölltint, das nun die Basler uf das Mal mit guten hübschen Worten usredtent, und sie batent, dieser Zit mit der Sach still ze stahn bis ein ander Mal, das nun die Eidgnossen gutwilliglich beschechen liessent.

In diesen Dingen zugent die von Schwytz, so im Schwaderloch mit ihr Fähnli lagent, auch gen Dorneck, und fundent die Eidgnossen noch an der Birs vor Basel liegen, da sie der Figenden wartetent, die ihnen täglich enbütent, sie wölltint kommen und diesen Schaden rächen; und als sie etlich Tag da gelagent, und Nieman kam, wurdent sie ze Rath, diewil sie die Figend geschlagen, das Feld behebt, und kein Zug wüßtent zu erlangen, und dieser Zug so ilends beschechen, daß sie mit keinerlei Sachen gerüst in das Feld, und ein Heerzug ze thun, wärint, daß sie im Namen Gotts das Läger schlissen und heimziechen wölltint, do sie fröhlich und mit großen Ehren empfangen

wurdent, und ward deren von Straßburg Fähnli in der Wasserkilch zu Zürich, und die andern Panner und Fähnli in andern Orten offenlich usgehenkt.

Als nun der Römisch Küng und die Herren in Kostenz vernahment, wie es zu Dorneck ergangen was, da warent sie nümmen lustig an die Schwytzer ze ziechen, brachent uf, und zog der Küng gen Villingen, da dannen gen Fryburg, und ander Herren auch, als sie gut dunkt, damit dieser Zug auch geschlissen ward, und man nümmen so viel Volkes und Sorgen bedorft in dem Schwaderloch ze han; daruf etlich der Eidgnossen Zusatzer an dem End auch wiederum abzugent.

Treffen by Thaingen.

Item uf Samstag vor St. Marien Magdalenentag liessent sich der Zusatz von den Eidgnossen und etlich Knecht von Schafhusen, ihr by 80, in das Hegi für Engen; deren Hauptmann was Huber von Embrach; da nahment sie ein großen Raub, und als sie den heim triben wolltent, kam unter nüwen Heuen ein großer Zug an sie, der unterstund, mit ihnen ze schlachen, den Raub ihnen abzeilen; also stalltent sich dieselben Knecht zu Wehr, stachent und schlugent so fast uf die Figend, daß sie die Flucht gabent, denen sie nachiltent bis gen Engen, und ihren eben viel erstachent, und als ihnen die übrigen in die Stadt entrunnent, tribent sie den Raub mit Freuden gen Schafhusen, daß nie keinen Schaden empfiengent. Von diesem Scharmutz ward gar ein großer Lermen, und stürmpt man allenthalben in dem Hegi, und durch die Bar; also besammlet sich gar ein mächtig Volk von Zell herab und us allen Schlossen und Städten in dem Hegi. Die wolltent nun diesen Schaden rächen, und fielent in ein Dorf, hieß Thaingen, das stießent sie mit Für an; also fluchent dieselben Buren in die Kilchen, wahrtent sich ab dem Kilchthurn, der fast stark und gut was; also trugent die Schwäbischen Korn, Heu, Holz und allerhand in die Kilchen, spicktent das mit Büchsenpulver und zündtent sie an; darmit wurdent die frommen Lüt jämmerlich in dem Thurn erstickt und verbrennt, deren warent — —; es sprungent auch etlich us dem Thurn uf den Kilchhof, die empfiengent sie an die Spieß und schlugent sie all ze todt. Also kament die von Thain=

gen um Lib und Gut. Es zugent die von Schafhusen mit ihr Stadt Zeichen us, in Meinung, die Ihren zu entschütten; aber eh sie kament, was die Sach vergangen, und zugent die Figend wieder in ihr Gewahrsami.

Treffen by Rhineck.

Item uf denselben Samstag vor St. Maria Magdalenentag, da fuhr Graf Itelfritz von Zorn und Herr Dietrich von Blumeneck mit etlichen Schiffen, wohl 3000 Mann stark, von Lindau über See durch den alten Rhin gen Rhineck zu; das nun der Zusatz zu Rhineck, deren by 200 von den Eidgnossen da lagent, verachtetent, und meintent, sie wölltent sie reizen, als vormals meh, und wurdint nit länden; und als es die Küngischen Zit beducht, da iltent sie an das Land mit ihren Schiffen, zwischent Roschach und Rhineck, Stad genannt, und branntent ein Lustschloß, Ryßeck genannt. Also luffent die Eidgnossen zu, unterstundent, es ze wehren; und eh sie durch die Studen und Auen nieder kämint, zerstreut geloffen; da hattent die Figend ihr Ordnung gemacht, griffent sie an und erschlugent ihren etlich 70 Mann; die übrigen entrunnent mit Noth wieder gen Rhineck, und ward Rudolf Mötteli an dem End gefangen, was in dem Rhinthal säßhaft, und gen Lindau geführt, der demnach um ein Summ Guts wieder gelöst ward. Also gieng ein Sturm durch das ganz Rhinthal; unter dem branntent die Küngischen etlich Hüser an dem See, und als die Küngischen den Zulauf sachent, nahment sie ihre Todten, deren auch eben viel umkommen, und andere Hab, so da gewunnen was, in ihre Schiff, und fuhrent wieder über See gen Lindau; diesen Schaden empfiengent die Eidgnossen allein us der Ursach, daß sie ihre Figend verachtetent.

Unter diesen Dingen wurbent zween, ein Französischer und ein Mailändischer Herold, us Kostenz an die Hauptlüt im Schwaderloch um Geleit; also ward ihnen vergunnen, bis zu der Sandgrub herus ze kommen; da wöllti man sie verhören. Also begehrtent sie dem Bischof von Kastels und dem Galeaz Vischunt Geleit; dann die Küngliche Majestät und die Ständ des Richs, auch die Herren vom Schwäbischen Bund, ihnen vergunnen und Gewalt geben hättint, in die Sach ze reden; das nun ihnen nachgelassen, der ein Herold wieder in die Stadt geschickt, und

der ander in deren von Zürich Läger geführt, da er etlich Tag beleib, bis die Herren kament; also machtent die Eidgnossen und die von Kostenz damalen einen Fried mit einander, der währt acht Tag.

Diewil nun dieser Fried währt, da rittent die Herren, der Bischof von Kastels und der Galeaz Viscunt, gen Zürich, da gemeiner Eidgnossen Boten by einander besammlet warent. Also wurbent sie beed ihr Botschaft, und namlich wahrtent die Franzosen für und für, daß kein Bericht (Friede) gemacht wurd, versprachent den Eidgnossen Geld und Gut ze geben, und ihnen mit Lib und Gut wider den Kaiser behulfen ze syn; deßglich so warnetent sie die vor dem Herzogen von Mailand, und was Ursach das beschach, hat sich demnach wohl erfunden. So hat der Galeaz sin offen Kredenz von dem Herzogen, der sich viel Gutes erbot, und bracht vollen Gewalt von dem Küng und den Anwälden des Schwäbischen Bunds, in dieß Sachen zu reden, und begehrt daruf, daß ihm die Eidgnossen ihren Willen, Noth, Klag, Ansprach und des Krieges Ursach wölltint erzeigen, das er angends hinter sich lassen langen, und ihnen vollkommenlich Antwurt daruf bringen. Und uf das hoch Erbieten ward dem Galeazen gutwilliglich von den Eidgnossen verwillget, in der Sach ze handlen, und ein Tag darum gen Schafhusen gesetzt, dahin beed Parthyen möchtint kommen, witer von der Sach ze reden; daruf der Galeaz Viscunt wiederum gen Kostenz reit, die Sach ze werben.

Treffen by Kostenz.

Uf Frytag nach St. Jakobstag hat sich aber ein Zug ze Roß und Fuß us Kostenz gelassen, in Meinung, ihnen die Tagwächter ufzeriben, als sie dann darvor etwan gethan hattent; deß wurdent sie nun by Zit gewahr, machtent ihr Ordnung und wartetent, bis daß sie wohl von der Stadt hinuf gegen dem Holz kament; da liessent sie ihr Geschütz uf sie ab, und griffent sie damit an; aber sie wolltent nit gestahn, nahment glich die Flucht wieder der Stadt zu; also iltent ihnen die Eidgnossen nach bis vor die Sandgrub hinin, und wurdent ihren etwe viel ze Roß und Fuß an der Nachil erstochen; und als sie nach zu der Stadt kament, da schoß man so fast uf sie, daß sie wieder

hinter sich an ihr Gewahrsami zugent in ihr Läger, da ward Roß, Wehr, Harnisch, Gepürt und Kleider, die sie gewunnen hattent.

Unter dem erluff sich der Tag zu Schafhusen, dahin gemeiner Eidgnossen Boten kament; es rittent auch dahin beede Bischof, der von Sens und Kastels, des Küngs von Frankrich Botschaft, us keiner andern Ursach, denn die Bericht ze wehren; wohl sie den Eidgnossen gute Wort gabent, so beschach es doch von ihrs Nutzens willen. Also kam der Galeaz Viscunt auch, der nun die Eidgnossen verhört, und etlich Artikel von dem Küng bracht, deren sich die Boten nit mächtigen wolltent, und als sie sich unterredtent, da ward von beeden Parthyen ein Tag gen Basel bestimmt, da Jedermann mit vollem Gewalt erschynen sollt, wann die Küngischen vermeintent, daß ihnen Schafhusen nit ein gemeine Stadt wär.

Und eben in diesem Handel schreib der Herzog dem Galeazen gen Schafhusen, wie ihn der Küng von Frankrich angriffen und ihn schädgete an Lüt, Land und Gut, darzu ihm etlich Knecht von den Eidgnossen hulfint; begehrt also, diewil doch er die Sinen by den Eidgnossen mit großen Kosten hätte, und nüt anders begehrte, denn ihnen ein ehrlichen Frieden und Bericht ze machen, daß sie denn die Ihren abstalltint, damit sie dem Küng kein Hilf oder Bystand thätint, und erbot sich daruf, dem Küng vor dem Papst, dem Kaiser, den Churfürsten, gemeinen Eidgnossen, oder wo das ziemlich und billig wär, eins Rechten ze syn; dann er nüt, wann Gutes, mit ihm ze schaffen hätte, und ruft die Eidgnossen an, daß sie ihm ze Recht hulfint; dieß Meinung nun der Galeaz an die Eidgnossen bracht, und was sie sich deßhalb erkanntent, staht im Abscheid.

In diesen Dingen kament aber nüw Zusätzer gen Kostenz, und, als die über den See nieder, fuhrent sie so nach by dem Land, daß sie mit den Eidgnossen, so zu Sterzingen und Langwil lagent, reden möchtent. Die gabent einander beeder Sit Wort, daß die Lanzknecht von Stund, eh sie an die Herberg kämint, us der Stadt trucktent, in Meinung, diese Kühmüler ufzeriben; deß ward nun Stoffel Suter, der Hauptmann, gewahr, und als sie hinus kament, schlug er ein Lermen, damit die Knecht allenthalb zuluffint, greif sie an; also wurdent ihren by 20 erilt und erstochen; die übrigen entrunnent mit der Noth

wieder in die Stadt. Also wurdent diese nüwen Söldner gar trüwlich von den Eidgnossen empfangen, uf Frytag vor St. Bartholomäustag (23. August 1499).

Dieß verzog sich bis Sonntag vor St. Bartholomäustag; da kament gen Basel Misser Galeaz Viscunt, oberster Rath und Diener Herzogen Ludwigen von Mailand, als ein Unterthädinger und Mittler, und im Namen des Römischen Küngs und des Schwäbischen Bunds Marggraf Casimirus von Brandenburg, Herr Johann von Talburg, Bischof zu Wurms, Graf Philipp von Nassau, Herr Pauls Liechtensteiner von der Etsch, Herr Hans von Absperg us Franken, Herr Hans von Tungen und Herr Cyprian von Sernatin, etwan des Römischen Küngs Kanzler, an einem, und gemeiner Eidgnossen von Städt und Ländern, auch ihr Zugewandten, treffenlich Botschaft, namlich von Zürich Rudolf Escher, Burgermeister, Herr Heinrich Göldli, Ritter, Ludwig Amman, Stadtschriber, Meister Hans Bieger mit samt anderer Eidgnossen Boten anders Theils; die nahment nun die Sach für Hand; und diewil man also darin handlet, da erhubent sich die Schwäbischen Städt, und besammlet sich aber ein Zug, und insonders so schicktent die von Nürenberg by 600 Mann heruf, die leit man gen Laufenburg, und starktent also ihre Zusätz, als ob sie erst redlich daran wölltint; daruf die Eidgnossen einen Tag gen Zürich schribent, daruf sich sich vereintent, ein Heerzug ze thun.

Dieser Anschlag ward nun den Boten gen Basel verschrieben, und daß ihr Meinung wär, sich des allerersten für Laufenburg mit des Küngs Geschütz ze legen, und das unterstahn, ze gewinnen, damit sie Steg und Weg über Rhin und uf den Schwarzwald hättint. Daruf sie von Basel wiederum begehrtent, daß man den abstellen und diesen Kosten ersparen wöllt, wann die Sach ganz gericht und kein Span mehr wär; dann des Landgerichts halb im Thurgäu wäre ihnen zugeseit soviel, daß sie fast bald mit einem ehrlichen guten Frieden hofftint heim zekommen; also belib dieser Zug unterwegen, das doch dem gemeinen Mann fast wider was.

Der Frieden wird geschlossen.

Als sich nun diese Boten besammletent, da begehrt der Galeaz, die Sachen für Hand ze nehmen, daruf die Küngischen

und vom großen Bund etlich Artikel hattent in Geschrift gestellt, die sie dem Galeazen überantwurtent und begehrtent, daß die Eidgnossen uf die wölltint Antwurt gen; die lutent fast uf diese Meinung: „wie Küngliche Majestät hievor mit den Graubündtern und Stiftlüten etwas Spans und Irrung gehabt, deß sich nun die Eidgnossen, als widerspänig des Richs, angenommen, wiewohl Küngliche Majestät das nit verhofft oder zu ihnen versechen hätte, ihm sine Schloß, Dörfer, Land verbrennt und verherget, die Sinen ohn Noth zu tod geschlagen und ihm, unabgeseit, unbewahrt aller Ehren, viel Schaden und Schmach zugefügt, in sinem Abwesen“ — gar mit viel meh und langen Worten.

Und als nun der Vifcunt diese Meinung den Eidgnossen fürhielt, gabent sie schlechtlich ze Antwurt, daß dieser Meinung zu Schafhusen nie gedacht, und ihnen nachgelassen werde, daß sie Kläger sygen, und der Küng sammt dem Bund daruf Antwort geben söltint; und so fer das möchte syn, wölltint sie ihr Klag setzen, die Antwort daruf hören, und demnach aber thun, als sich gebührte, oder der Sach witer nit meh gedenken, und den Heerzug, den ihre Herren angeschlagen hättint, lassen fürgahn; viellicht wurde es demnach besser. Daruf der Viscunt abermals begehrt, daß sie ihm doch ihr Meinung erscheintint, die er ihnen auch fürhalten wöllt. Also saztent die Eidgnossen ihr Klag uf, solcher Meinung: „Wie die von dem Schwäbischen Bund sich erhebt, sie wider Zimlichs und Billichs, unverschuldt und unabgeseiter Sach überzogen und geschädget hättint, darmit sie zu Gegenwehr genöth und gedrängt wärint, mit täglicher Anreitzung der schandlichen Worten und Werken, so sie an viel Orten gebrucht und ihnen enboten hättint, sie schnöder und oeder denn die Ungläubigen genennt, und schandliche, unchristenliche Wort und Werk ihnen zugezählt; sölich Lüt sie nun nit wärint; deßhalb sie gezwungen und drungen wärint, ihr Ehr, Lib und Gut ze retten; daß sie nun zu merklichem großen Kosten und Schaden kommen wärint, deß sie Bekehrung und Abtrag vor allen Dingen begehrtint, und das Landgericht im Thurgän, das sie mit dem Schwert erobert hättint, wölltint sie nümmen von Handen lassen, damit sie hinfür der von Kostenz und sölicher Spän und Stöß nit meh bekümmret würdint; demnach wölltint sie zu der Hauptsach lassen reden.“ Und als die Küngischen hör=

tent, daß es je diesen Weg gahn und nit anders syn möcht, und damit dieser Heerzug unterwegen belibe, da gabent sie die Sach dem Galeazen gar über, und sonderlich liessent sie das Landgericht ungern von Hand.

Also begehrt der Galeaz, daß ihm beed Parthyen vollen Gewalt gäbint, wohin er das geb und bewendte, daß es daby blyben, und die Parthyen also halten wölltint. Das wolltent die Eidgnossen abermals nit thun; also gab er heimlich Brief und Siegel, ihnen das zuzeeignen und sunst Niemands; damit gabent sie ihm auch deß vollen Gewalt, und ward die Bericht beschlossen und ufgericht in Maaßen, wie hienach folgt. (Abgedruckt im N. Schweiz. Museum, 1794. S. 354 ff.)

Als nun der Fried bestät, angenommen und allenthalb verkündt ward, da zugent die Parthyen ab, und schlissent beeder Sit ihr Läger, seitent Gott dem Allmächtigen Lob und Dank, daß es darzu kommen was, und insunderheit, so hatt die Ehrberkeit ein groß Wohlgefallen daran, wann sie dieser Unruh ganz zu beeder Sit müd warent; deßhalb man allenthalb Freud lüt, und Lobgesang in allen Gottshüsern gesungen ward.

Nun hattent die Herren von Sulz sich verwegen, den Eidgnossen belibe Kussenberg in der Bericht; darum besammletent sie Etliche ze Roß und Fuß; an St. Maurizen Abend (21. September) fielent sie in das Klecki, und branntent ihren eigen Lüten etlich Dörfer, us der Ursach, daß sich dieselben zu den Eidgnossen gehalten, und trüwlos an denen von Zürich, als den sie hievor worden warent, das nun gar ein großen Unwillen bracht; und wo die von Soloturn unter dem nit auch etliche Dörfer in dem Sundgäu gebrennt hättint, so wär us dieser Ursach der ganz Bericht hinterstellig worden; sunst ward eins gegen dem andern wettgeschlagen. — Es hattent auch die zween von Sulz, Graf Rudolf und Graf Hermann, zu Wort, ihnen wär der Fried noch nit verkündt. Also mußtent die zween Grafen und ihr Mutter, was ein von Brandis, gen Zürich, da ihr Burgrecht ernüwern, und wieder für sich und ihr ewig Nachkommen das Burgrecht schwören; als dann ihr Vater Graf Allwig allweg das ufgericht, und ohn Zwifel, wo er by Leben, es auch anders weder sine Sühn gehalten hätt; doch kament sie deß um alles, das sie hattent, und gab man ihr Jugend und Kindheit Schuld, und

sprach man, ihre Räth hättint sie verführt; daby lan ich es auch bestahn.

Uf Montag vor St. Dionisiustag (7. Oct.) ward aber ein Tag von gemeinen Eidgnossen Boten in Zürich gehalten; dahin kament der Bischof von Kostenz, des Kapitels der hohen Stift Botschaft, mit ihr Widerparthyen, Zins, Zechenden und andrer Sachen halb, in diesem Krieg verloffen; item die von Soloturn mit den Herren von Thierstein, die Herren von Sulz mit den Ihren im Klecki, die von Kostenz, Zins, Rent und liegenden Güter halb im Thurgäu; auch ward der Büchsen halb, in diesem Krieg gewunnen, und von des Kostens wegen, so uf gemein Eidgnossen erlaufen was, gehandlet, und ward da dannen ein Tag geleit gen Frauenfeld etlicher Sachen, und insonders des Landgerichts halb, das ich Kürzi halb beliben laß.

Thurgäu.

Und als die von Kostenz hörtent, daß die Eidgnossen gen Frauenfeld kämint, da schicktent sie ihr treffenlich Botschaft zu ihnen und meintent, das Landgericht nit von Hand ze lassen, wenn Nieman Gewalt hätt, ihnen das Ihr ze verändern, und enweg zu gen, ohn Abtrag und Bezahlung der 6000 fl., darumb es ihnen verpfändt wär von dem Römischen Rich, darumb sie Brief und Siegel hättint; — hofftint nit, daß sie Jeman davon trunge. Also sprachent die Eidgnossen: „sie sölltint des Landsgerichts halb ganz ruhig syn und kein Nachfrag han; dann es nümmen das Ihren wär, darmit sie handlen und thun wölltint, als dem Ihren, und die Bericht deß und andrer Artikel halten und trüwlich nachgahn; das sölltint sie auch thun." — Also ordnetent die Boten, daß man das Landgericht im Thurgäu zu Frauenfeld halten sollte, in Maß, wie dann die von Kostenz das vormals by ihr Stadt gethan hattent, und satztent dahin 12 Personen, halb us der Stadt und halb ab der Landschaft, und jedem des Tages zu Lohn geben in der Stadt ein Behmesch, und welcher ein halb Mil davon ist, zween Batzen, und ein ganz Mil, dry Batzen, und dieß Geld sond die Edlen und Gemeinden gen und bezahlen von den kleinen Bußen, Vogtstüren und Gerichtsfällen ohn der Eidgnossen Kosten und Scha=

den, und demnach allweg einem Landvogt und Landammann, wie die dahin gesetzt wurdint, schwören in gemeiner Eidgnossen Namen, wie von Alter har.

Die Zyten nach dem Schwabenkriege.

Die Franzosen erobren Mailand.

Diewil nun dieß Sachen hinuß in Tütschlanden vergiengent, da zog Küng Ludwigen von Frankrich gar mit einem mächtigen Zug zu Roß und Fuß in das Herzogtum Mailand, das er mit Gewalt erobret, und fügt dem Herzogen so viel Drangs zu, daß er mit Wib und Kind us sinem Schloß Mailand weich, und empfahl es einem, hieß Bernhardin de Cürt (Corte), den der Herzog erzogen und zum Herren gemacht hat; der schwur, das ze halten, bis ihn sin Herr entschütti, dann es uf sieben Jahr gespyset und mit allerhand gar wohl versechen was. Darzu ließ er ihm 30,000 Dukaten; aber unlang da bracht Misser Jakob Schwan Triwulsch so viel zu wegen, daß ihm das Schloß ohn alle Noth ufgeben und dem Franzosen überantwurt ward. Darumb dieser Bernhardin und etlich ander gar groß Gut empfiengent und belib ihnen das Geld und Hab, so der Herzog hinter ihm gelassen hat, auch. Aber unlang darnach, als dieser Verräther sach, daß er verachtet und man ihnen nienen fürhielt, da hank er sich selbs, denn daß er dennocht bym Leben behalten ward. Und kam der Herzog Senior Ludwig mit 30 Multhieren mit Gold geladen gen Jnsprugg zu dem Kaiser; also ergabent sich die Städt und Schloß alle im Land, ohne das Schloß Mailand, nahment den Küng an zu ihrem Herren, schruwent: „viva Roy! viva Roy!“ Er ließ auch glich viel Schatzungen und Tribut, so ihnen der Herzog ufgeleit hat, wieder nach; er schickt auch alle Tütschen, wo er die in Städt oder Schlossen

fand, mit wyßen Stäben, ohn Gewehr, us dem Land, und alle, die sich wahrtent und nit erstochen wurdent, ließ er hencken an die Aest. Und als er jetzt das ganz Land erobret und ohn alle Schwertschläg yngenommen hat, da bracht er durch Verräthery ze weg, daß die Franzosen in das Schloß kament, und welche daruf warent, von ihnen erstochen oder über das Schloß usgeworfen wurdent. Es schwurent ihm auch die von Genua; also ordnet er alle Sachen in dem Herzogtum, besatzt Städt und Schloß, versach die Passeien gar wohl mit Franzosen und Baggeyen, und ließ alle Eidgnossen diesen Handel wüssen, gar mit großen Freuden.

Wie der vertrieben Herzog und der Küng us Frankrich an die Eidgnossen warb. Eidgnossen uf beeden Siten.

Die Zit, so man zu Schafhusen und Basel taget, da bestalt gedachter Galeaz Viscunt Hauptlüt, und gab gar viel Geldes us, damit er Knecht möcht zuwegen bringen, und dem vertriebnen Herzogen, sinem Herren, ze Hilf kommen. Also zugent die Knecht allenthalb us der Eidgnoßschaft, einer dem Franzosen, der ander dem Herzogen von Mailand zu. Nun hattent die Gwaltigen in der Eidgnoßschaft gar viel Pensionen und Jahrgeld von dem Franzosen; so gab der Galeaz auch groß Gut us. Also schribent die Eidgnossen in den grauen Bund, daß sie kein Knecht meh durchziechen liessent wider den Küng von Frankrich, wann er ihnen gar viel Gutes und große Fründschaft in diesem vergangnen Krieg bewist hätt; es wäre auch offenlich wider die Vereinung, so man mit ihm erst kürzlich ufgericht hätte; dargegen die andern redtent, daß der Herzog von Mailand ihnen auch Gutes than, und ein ehrlich Bericht gemacht, mit großem Kosten, Müy und Arbeit; so begehrte er nüt denn Rechtes, dazu sie ihm helfen wölltint, und also kament die Knecht uf beeden Siten; doch weliche zu Chur betretten wurdent, zugent wieder hinter sich heim.

Der Bälli von Dijon.

Indem kam Antoni Basseyer, den man den Tütschen Bälli nampt, in die Eidgnoßschaft, dahin ihn der Küng von Frank=

rich von Mailand herus ferget, und hielt ihnen für den Handel des ererbten Herzogtums halb, so sin Küng gewaltiglich gewunnen, besatzt und den Herzogen, so siner Künglichen Majestät und ihnen lang Zit überlegen und widerwärtig gewesen, auch in diesem vergangenen Krieg ihren Figenden Hilf und Bystand gethan, vertriben und landflüchtig gemacht hätt. Nun vernehm Sin Küngliche Majestät, daß sich die Knecht durch Armut des vergangnen Kriegs erhubint, und nit beliben möchtint; deßhalb er begehrte, dieselben nach der Vereinung anzenehmen, nit daß er sie nottürftig wär, sunder daß sie nit wider ihn und sinen Küng luffint oder thätint. Also ward ihm von den Eidgnossen nachgelassen, die Knecht anzunehmen, und uf Mentag nach St. Michelstag im 1499. Jahr zugent dieselben Knecht mit ufgeworfnen Fähnlinen vom Strit gen Uri, dahin sie bescheiden wurdint. Es zugent auch Appenzeller, Thurgäuer, Gottshuslüt, die zu Chur gewendt wurdent, den nächsten gen Uri, und behubent das Geld, so ihnen der Galeaz geben hat, auch. Also kament ob 20,000 Eidgnossen zusammen; die mustret der Bälli und nahm by 12,000 darvon; die übrigen ließ er wieder heimziechen, die ihm gar übel darum redtent. Also zog er mit diesen Knechten den nächsten gen Chum (Como), darunter er 40 Hauptlüt hat, und als sie gen Chum kament, mustret er sie aber, und fuhrent da dannen über den Chumersee in das Veltlin; da warent die Landlüt alle gewichen. Also nahment es die Eidgnossen yn zu des Küngs Handen; nun hat der Herzog die Stadt Tiron mit 800 Lanzknechten besetzt, darfür sich die Franzosen lägertent, und als sie die nit gewinnen möchtent, beschicktent sie die Eidgnossen auch, und als die kament, gabent sie die Stadt uf, und ließ man sie darvon in Tütschland ziechen. Derselben Lanzknecht etlich redtent: „Potz Marter! und schluffint wir in die Fuchslöcher, die Schwytzer kämint uns nach; nun hand sie uns in diesem Jahr in dryen Städten usgeräuckt.“ Nun warent des Herzogen Diener und etlich Herren in das Veltlin gewichen, und es dem Franzosen und allem sinem Volk vorbehalten, daß er es mit aller siner Macht nit behaupten mocht bis uf das Mal.

Nun hatt Alexander Papst der Viert ein Suhn, nampt man Herzog Valentinus, den er der heil. Christlichen Kilchen zu einem Hauptmann ufwarf; der was dießmal auch by dem Küng oder sinem Zug in dem Feld, und als der Küng der Knechten viellicht

nit meh bedurft, und ihren gern ab wär gesyn, da wollt er sie nit bezahlen, und hielt auch nit, was er zugeseit hat; deßhalb ein Unwill unter ihnen entstund, brachent uf und wolltent nit meh dienen. Da begehrt derselb Herzog, daß sie mit ihm ziechen; darum er ihnen guten Sold gen, und wollte sie in des Papstes Namen bruchen; aber der mehr Theil zog harus, und als sie uf das Gebirg harus kament, was es so kalt, daß ihren viel zu todt erfror; dieß was um St. Thomastag (21. December) im 1499. Jahr. Die andern Knecht, die dienen wolltent, deren was dennocht by 2000; die zugent mit dem Franzosen gen Pavi, da sie und der Bälli mit etlichen Franzosen uf das Wasser saßent, und fuhrent mit dem Herzogen von Valansa; der führt sie gen Imola und in das Herzogtum Forlin, das der Zit ein Frau regiert. Also gewann der Herzog von Valansa mit diesen Knechten von Eidgnossen gar viel guter Städt und Schloß, auch das ganz Land, darin gar viel und groß Gut eröbret ward, und ward das Fräulein von Forlin selbs gefangen mit allen ihren Landherren und Räthen, deren der Herzog, des Papsts Suhn, viel ließ hencken, unter denen namlich dry Herzogen warent und groß Herren.

Es wurdent etlich Boten von gemein Eidgnossen zu dem Küng von Frankrich verordnet gen Mailand; die hieltent ihm für, wie daß ein Eidgnoßschaft etwas Kapitlen und Verstandes mit dem Herzogtum Mailand, auch ein jährlich Pension von Alter har gehebt, die sie begehrtint, abermals zwischent ihnen angenommen und ufgericht wurdint.

Es begehrtent auch die von Uri, daß man ihnen Bellenz mit dem Lowerzerthal wöllti übergeben; das ward nun gar abgeschlagen; aber der Kapitlen, Pensionen und andrer Sachen halb schickt der Küng angends sin treffenlich Botschaft an die Eidgnoßschaft, mit ihnen ze handlen. Er ferget auch die Boten ehrlich ab, wann er löst sie ab der Herberg, und schankt Rudolfen Escher, damals Bot, Burgermeister von Zürich, 250 Kronen; nit weiß ich, was andren ward. Und als sich nun der Franzos mit den Eidgnossen vereint, und mit den Venedigern, Florentinern, Genuesern, Mantuanern, mit dem Marggis von Monferar, dem Herzog von Savoy, Wallisern und Graubündtern, in Maß, daß er nit meint, daß Jeman unterstunde, in Mailand ze ziechen, da besatzt er das Herzogtum Mailand und

die fürnehmsten Städt und Schloß mit Franzosen, und zog mit dem übrigen Zug wieder in Frankrich, und der obrist Hauptmann in dem Schloß Mailand was Statthalter des Küngs und hieß Grameter.

1500.

Dieß belib nun anstahn bis uf St. Antonistag (17. Jan.) Anno 1500; da kam der Galeaz Viscunt gen Chur, und hat ihm der vertrieben Herzog gar ein merklich Gut geben, daß er ihm Knecht us der Eidgnoßschaft zuwegen brächte; also warb er heimlich und offenlich, und bracht gar viel Volkes gen Chur, us dem grauen Bund, us dem Thurgäu, Appenzell; deßglichen erhubent sich viel Knechten von Zürich und andern Orten; dann sie gar ein großen Unwillen ab der Musterung zu Uri und der schandlichen Bezahlung, so der Küng in dem Veltlin kurzlich hievor gethan, hattent.

Also gab derselb Galeaz Geld us wie Sprür; dar er hatt gar kein Schonung darüber; es mußt ein liederlich Mann syn, der nit zwyfach, dryfach oder vierfach Sold hätte. Also schickt er dieselben Knecht den nächsten gen Cleven und gen Chum zu, das sie nun wieder ynnahment; es hat auch Senior Ludwig, der Herzog, einen Zug, namlich 7000 Lanzknecht und die welschen Gardi; der brach durch das Etschland hin in Mailand. Deßglich hatt er sunst auch ein Zug von Lamparten und sinem Volk; auch was Jörg uf der Fluh von dem Herzogen besoldt, daß er mit 3000 Walliser gen Thum in Eschenthal fallen, und die Gegni dem Herzogen ynnehmen söllt.

Geschrey der Kronenfresser.

Und als dieß Geschrey allenthalb in die Eidgnoßschaft kam, da fiengent die Kronenfresser an, Mord schreyen, und beschribent ilends ein Tag gen Luzern, rathschlagtent, wie sie die Knecht behalten möchtint, damit sie den Küng gutwillig behubint; also verbot man in aller Eidgnoßschaft by Lib und Leben, daß Nieman dem Herzog zu und wider den Franzosen ziechen sollt; sie schribent auch ilends von Luzern den Graubündtern, daß sie by Verlierung der Eidgnossen Huld Nieman passieren liessint,

und mahntent auch die Knecht, so noch zu Chur lagent, by ihren Eiden ab. Also hattent derselb etlich, es wärint Hauptlüt oder Ander, gar viel Ofentür uf der Musteri und in ander Weg gebrucht, damit sie viel Geldes empfangen hattent; die sprachent, sie wölltint ihren Herren gehorsam syn, behieltent das Geld, zugent wieder heim und demnach zu dem Franzosen.

Nun hatt der Viscunt ob 5000 Knechten von den Eidgnossen über die Berg in Mailand geschickt; deßglich was der Herzog mit sinem Zug, den Lanzknechten und der welschen Gardi, auch in Mailand zogen. Also fieng sich das Land wieder abzewerfen, und wichent die Franzosen, etlich uf die guten Schloß, die andern gar us dem Land; damit nahment sie das ganz Land wieder yn zu des Herzogen Handen, bis an die Stadt Naverra; und das Schloß Mailand mocht der Herzog auch nit behaupten, wiewohl er viel Ernstes darum ankahrt; es warf sich auch Bellenz von dem Küng ab, ohn die Schloß; die hattent die Franzosen noch inn, und die Mailändschen die Stadt und Letzi.

Und als der Küng von Frankrich vernahm, wie der Herzog Senior Ludwig in Mailand lag, und das Land abfiel, da schickt er ilends nach dem Zug, so zu Forlin lag; die zugent nun wieder hinter sich durch Mailand ze Roß und Fuß, und was der Bälli ihr oberster Feldherr; sie hattent auch ein treffenlich gut Geschütz mit ihnen gahn. Also warb der Viscunt an sie in des Herzogen Namen, ob sie ihm dienen; darum wöllt er ihnen guten Sold gen, oder aber sicher Geleit durch sin Land den nächsten in die Eidgnoßschaft, und entbot sich viel Gutes gegen ihnen. Aber diese Knecht sprachent: „sie hättint an dem Küng ein guten Herren, der sie bishar ehrlich bezahlt hätt; so bedörftint sie keines Geleites; dann ihr Gleitlüt mit ihnen giengint; das wär ihr gut Geschütz“, und tribent sunst auch viel hocher, stolzer Wort; das verdroß nun die Knecht von den Eidgnossen, so bym Viscunt warent, fast übel, und wo es der Herr hätt nachgelassen, so hättint sie unterstanden, mit ihnen ze schlachen. Aber der Galeaz wollt es nit zulahn, wann er forcht, daß er dadurch die andern Eidgnossen erzürnte, und ließ sie fürziechen zu dem Franzosen.

In diesen Läufen hat sich auch die Stadt d'Arsana abgeworfen; die ward von dem Französischen Zug wiederumb gewunnen und erobret, da nun dieser Zug von Forlin auch hin-

kam, plündertent die Stadt, und machtent Sackmann. Also warent etlich Knecht ganz geschickt, wann sie gar viel Guts darvon brachtent an Geld, Silbergeschirr, Siden und andrer Hab; da dannen zugent sie gen Ast, da sie der Küng gen Naverra und an andre Ort zu Gegenwehr wider den Herzogen leit.

Der Bälli von Dijon muß sin Kronensack erschütten.

Dieß Sachen nun sich verzugent also in Mailand bis um die Faßnacht; unter dem starkt sich der Küng gar fast, besammlet ein mächtigen Zug us allem Frankrich, in Meinung, das Herzogtum Mailand gar ze schleitzen; daruf schickt er den Bälli von Dijon gen Zürich für gemein Eidgnossen uf Zinstag nach der alten Faßnacht; der begehrt nun in des Küngs Namen 8000 Knecht, daß man ihm die schickte mit Hauptlüten und Fähndrichen nach der Vereinung. Daruf die Eidgnossen ihm antwurtent: „sie wölltint die Vereinung an dem Küng halten, so fer daß er sie an ihnen auch hielte; dann ihnen stünde noch 20,000 fl. unbezahlt, so in dem vergangnen Schwabenkrieg verfallen; auch wärint die Kapitel noch nit ufgericht zwischent dem Küng und ihnen, des Herzogtums Mailands halb, darum sie dem Herzogen etwas pflichtig wärint; diewil er doch Mailand eins Theils innhätte; und us diesen Ursachen könntint sie ihm dieser Zit die Knecht nit geben.“ Daruf der Bälli zu etlichen redt: „Ich hör wohl was; es ist um Geld ze thun; ich muß den Kronensack erschütten, so wird die Sach richtig.“ Alsoglich bald seitent ihm die Eidgnossen ihr Hilf zu, ein Ort nach dem andern; Gott geb, was sie sich gemeinlich vereint hättint.

Wie der Römsch Küng und der Küng us Frankrich an die Eidgnossen warb.

Nun hattent hievor gemein Eidgnossen Ludwigen Amman, Stadtschriber zu Zürich, und Amman zun Höfen von Unterwalden, zu dem Römischen Küng geschickt mit dem Bericht, so zu Basel was abgeredt, damit der von Siner Majestät auch besieglet wurde. Die wurdent nun gar wohl empfangen, und ehrlich mit Gaben abgeferget, denen erscheint: wie er angends

ein treffenliche Botschaft zu den Eidgnossen dieser und andrer Sachen halb verordnen wöllti. Und also uf die alte Faßnacht kam gen Zürich der Bischof von Wurms, ein Graf vom Heilgenberg, mit andern des Küngs Räthen; die brachtent nun an, wie der Küng ganz gutwillig wäre, diesen Frieden anzenehmen, besieglen und ufzerichten; doch bete Sin Küngliche Majestät, daß man des Landgerichts halb wöllti still stahn bis zu Mayen, indem er denen von Kostenz Pfandschilling legen und es den Eidgnossen verfolgen lassen wöllte; deßglich des Brandschatz halb in dem Wallgäu müßti auch zu der Zit bezahlt und usgericht werden.

Witer begehrtent die Boten, daß gemein Eidgnossen die Erbvereinung, so Herzog Sigmund von Oesterrich vormals gehebt, wiederum annehmen und ernüweren wölltint, damit hinfür sölich schwer Krieg vermieden, und der Küng als Herzog zu Oesterrich mit sinen Erblanden und ein Eidgnoßschaft in Frieden möchtint leben, darumb er jährlich einer Eidgnoßschaft 20,000 fl. zu Pensionen wöllti geben; so müßti sin Schwächer und das Herzogtum Mailand ihnen auch 5000 Dukaten usrichten, und erzahltent da mit viel und langen Worten, was Nutzes und Gutes allenthalb darvon kommen möchte.

Sie begehrtent auch, daß gemein Eidgnossen dem Küng wölltint verordnen 3000 redlicher Knechten, die er mit ihm gen Rom führen wöllti; dann er sich ganz zu der Bekrönung gerüst und geschickt hätt, denn daß ihn der Küng von Frankrich dieser Zit daran hinderti und sumti; auch wärint ihm die Venediger etwas widerwärtig darin, die er deßhalb auch unterstahn wurd ze strafen, an denen nun groß Ehr und Gut zu gewinnen wär. Und uf die Werbung, so der Küng von Frankrich um Hilf an die Eidgnossen thät, brachtent sie an: „wie das Herzogtum Mailand ein Kammer des heil. Richs wär, das nun der Römisch Küng und die Churfürsten diesem Senior Ludwig hievor gelichen, der deßhalb gar einen schweren Eid, als ein Kämmerlig des heil. Richs, gethan hätt; us der Ursach der Küng und alle Glieder des Richs pflichtig wärint, daby ze schirmen, und ihm zu Recht, als er dann nit meh begehrte, ze helfen; und wann gemein Eidgnossen, als die hauptwisen, frommen und getrüwen gegen Mänglichen, den Stuhl zu Rom und das heil. Römisch Rich in ihren Bündnussen allweg vorbehalten hättint, darumb

sie dieser Zit dem Franzosen kein Hilf schuldig wärint, wann es wider den Küng, das Römisch Rich, auch die ganze Tütsche Nation wäre; dann ein Römischer Kaiser zu Mailand die ander Kron empfachen müßt, und wo der Franzos dieß Herzogtum jetzt behielti, möchti er demnach witer grifen, darmit die Kaiserliche Bekrönung gehindret, die sich selbs zuziechen, damit das Kaisertum us der Tütschen Nation in die welsch Land kommen wurd, und soliches ze fürkommen, wär ihr Begehr, daß man dem Herzogen und nit den Franzosen die Knecht zuziechen liessi und darumb Geldes genug nehmen."

Dieß Werben vernahment nun die Franzosen, die eben auch zu Zürich warent, und erschein der Bischof von Sans vor gemeiner Eidgnossen Boten, erklagt sich: „des allerersten, wie die vom grauen Bund sinem Küng 2000 Franken uf das Jahr Pension abgenommen, darzu sunst kurzlich zu Fryburg auch ein merklich Summ Gelds empfangen hättint, und über das alles den Herzogen lassen passieren, und ihr Bündniß nit an dem Küng gehalten; zu glicher Wys die Walliser auch thätint, und hätt derselb Herzog ein merklich Summ Knechten, so ihnen zu Versprechen stundint; da wär sin Begehr, daß man die abmahnte, und sinem Küng die Hilf nit verzuge; es käm ihm sunst zu unstatten, wann sich der Herzog fast starkte."

„Witer so vernehme er, wie der Römisch Küng ein Vereinung und Bündnuß begehrte, dadurch er ein Kron Frankrich und Eidgnoßschaft möchti zwyträchtig machen, und von einandern scheiden; doch hoffte sin Küng, sie könntint die Sach wohl bedenken, wann es us keiner andren Ursach beschech, denn, wo sie einandern liessint, daß sich dann der Römisch Küng an jeder Parthy insonders unterstunde, sines erlittenen Schadens ze rächen; doch sunst weder ihm noch keinem uf Erdrich müglich wär, wo sie als trülich zu der Kron Frankrich satztent, als sin Küng sin Kron, Lib und Gut für ein Eidgnoßschaft setzen und sich durch Niemands von ihnen trucken oder scheiden lassen."

„Es begeb sich auch der Küng von Frankrich, alles das ze thun, und dem Römischen Rich ze richten, so er schuldig und pflichtig wär von dem Herzogtum Mailand, und hätte dieser Gemöhr Ludwig diese Kammer dem Rich, ihm und Mänglichen, viel Jahr mit Gwalt ohne Recht vorgehalten, als dann sin Titel züget: Ludovicus Maria Sfortia Angliers Herzog zu Mailand;

und damit sie möchtint hören, daß sin Küng Recht zu dem Herzogtum hätte, so wöllt er ihnen das erscheinen und des Grundlichen berichten, und ob es zu Recht käme, oder die Notturft forderte, darumb Brief und Siegel zeigen, wie dann hinnach staht:"

„Item es ist gesyn ein Herzog zu Mailand, geheißen Johannes Galeaz; der hat zween Sühn und ein Tochter; dieselben vermächlet er einem Herzog von Orlianz, und ward in der Hürat beredt, ob diese zween jungen Herzogen ohn Liberben vor ihr Schwester abgiengent, daß dann das Herzogtum ohn alle Fürwort an ihr Schwester und ihre Kind fallen söllt. Dieß ward nun von dem Rich und dem Küng Karli von Böhem bestätet und nachgelassen. Dieser Johann Galeaz starb, und kam sin ältrer Suhn an das Regiment; der starb nun auch ohn Liberben; also gefiel das Herzogtum an den jüngern Herzog; der bestätet nun siner Schwester, dessen Hürat hievor gemeldt, und gab ihren deß auch Brief und Siegel, und in kurzen Jahren demnach starb er auch; also gefiel nun in Erbswis das Herzogtum Mailand an die Herzogin von Orlianz und ihre Kind.

Unter dem hatt ein Kron Frankrich und Engelland gar große merkliche Krieg, also daß Frankrich fast geschleitzt, brennt und verherget ward, auch viel Franzosen erschlagen, und viel der Besten us dem Land gefangen geführt, die etlich Jahr in Engelland behalten wurdent, unter denen der Herzog von Orlianz, sin und der Herzogin von Mailand Suhn, auch was. Nun starb derselb alt Herzog in der Gefängnuß in Engelland, und der jung sin Suhn, nach viel Jahren ledig, kam wieder in Frankrich, als Ludovicus der Delphin die Schlacht vor Basel mit den Eidgnossen thät.

Nun warent zween Brüderen zu Mailand, hiessent Galeaz Viscunt, und die nächsten Fründ der Herzogin von Orlianz; die unterwundent sich des Herzogtums, diewil es doch der Herzog von Orlianz us obgemeldter Ursach nit annahm; also nahm der ein das Schloß, der ander die Stadt yn, und warent die beed Brüdren wider einander. Es hat auch jetweder Anhang von etlichen Burgern und Landherren.

Dieser Zwytracht wurdent nun die Venediger innen, machtent sich bald uf mit einem merklichen Volk ze Roß und Fuß, und beleitent die Stadt Mailand, in Meinung, die ynzenehmen

und in ihren Gwalt ze bringen, darab nun mänglich gar übel erschrack; also was da ein schlechter Dienstmann und Söldner des alten Herzogen, gar ein herrlich persohnlich hübsch tapfrer Mann; der warf sich selbs uf zu Hauptmann; der sprach: wölltint sie ihm uf das Mal gehorsam syn, so wöllti er mit ihr Hilf unterstahn, die Stadt zu entschütten; mit dem Volk, so in der Stadt was, (fiel er) unter die Venediger, macht sie flüchtig, schlug ihr viel ze todt und entschütt die Stadt. Als er wieder innreit und ihm Gott den Sieg verlichen hat, da schruwend die Mailänder gemeinlich; „Duca Franciscus! Duca Franciscus!“ Der vertreib demnach beed Galeazen Viscunten, wann das gemein Volk von ihnen fiel, und hanget diesem Franciscen an; darum hat sich dieser Herzog geschrieben: Franciscus Maria Sfortia Anglus, Herzog zu Mailand; der hat nun ein Suhn, hieß auch Galeaz; dem vermächlet er ein Herzogin von Savoy; der ward demnach an St. Stefanstag zu Mailand in der Kilchen erstochen.

Nun was der jung Herzog von Orlianz, der in Engelland geführt ward, und ihm sin Vater in der Gefängnuß starb, nachdem er wieder in Frankrich kam, nit so mächtig, daß er das Herzogtum Mailand wider diesen Franciscen zu sinen Handen bringen möcht, wiewohl es sin mütterlich ererbt Gut was, und es dick an die, so sich Herzogen mit Gewalt schribent, erfordret, denn daß er es mußt ihnen lassen. Doch ließ er ein Suhn hinter ihm, Ludovicum, den Herzogen von Orlianz, dem er befalch, sölichs ze recht fergen, der nun das auch nit hat mögen zu sinen Handen und Gewalt bringen, bis daß die Kron Frankrich in Erbswis an ihn kommen ist; da hat er sölichs sin väterlich Erb und Gut, das Herzogtum Mailand, dick und viel erfordret, mündlich und geschriftlich, an Senior Ludwig, den vertriebnen Herzogen, der es aber, wie ander sine Vordren, ihm mit Gewalt vorgehalten hat, bis der Zit, als der Römisch Küng und der Schwäbisch Bund mit der Eidgnoßschaft gekriegt, da hat er das Sin wieder in sin Hand und Gewalt bracht; hofft, das auch ze behalten.“

Also wurdent die Eidgnossen zu Rath und fergtent des Römischen Küngs Boten ab mit guten Worten, und was möcht funden werden, darmit man Fried und Sühn zwischent uns und Tütschen, und sonders dem Hus Oesterrich und der Eidgnoßschaft

brächte, dem wölltent sie gern losen, und darumb wieder zu Tagen kommen zu usgehndem Mayen. Aber an dem Landgericht im Thurgäu und der Brandschatz im Wallgäu, da könntint sie ihnen nüt lassen abbrechen, sonder es by dem versiegleten Zusag, so der Galeaz gethan hat, und der Bericht, zu Basel beschlossen, gänzlich lassen beliben; so könntint sie dem Herzog von Mailand dieser Zit die Ihren nit lassen zuziechen wider ein Kron Frankrich, sonder demselbigen helfen nach Lut und Sag der Vereinung, und ihm Brief und Siegel halten.

Der Bälli von Dijon erschütt sin Kronensack.

Also hat der Bälli von Dijon den Kronensack erschütt in Maß, daß mänglich wollt reisig syn; doch ward Mengem daheimen gar viel meh, weder denen, die fast kriegisch warent; und uf Frytag vor Mitfasten im 1500. Jahr, da zog Kaspar Göldy, der von Zürich Hauptmann, mit ihr Stadt Fähnli, das trug Jakob Stapfer, und 1500 wohlgerüster Knechten von Zürich, und hatt sunst sieben Hauptlüt ab der Landschaft mit Fähnlinen unter ihm; diese hat man nun versechen mit etlichen von den kleinen und großen Räthen, die das gern thätent; dann das Löhnli was gewiß und gut; es was auch Mänglich gen Fryburg bescheiden; dahin kament die Knecht von etlichen Orten, die der Bälli mustret, und den ersten Sold gab, und welicher nun viel fordret, dem ward dest meh; da dannen zugent sie über St. Bernhardsberg den nächsten gen Wersel, und etlich Ort, als: Uri, Schwytz, Unterwalden u. s. w., die zugent den nächsten über den Gotthard, und auch Wersel ilends zu; dann es thät Noth, galt viel Kronen.

In diesen Läufen kam gen Zürich von wegen des Herzogs von Mailand der Erzbischof von Genua, und mit ihm der Galeaz Viscunt, und enbütent sich, dem Küng von Frankrich eins Rechten ze syn vor gemeinen Eidgnossen, jetlichem Ort besunder, oder wohin sie das wisint, und was dem Herzogen da gesprochen wurd, daby wöllti er beliben, und begehrte nüt anders, denn Rechtes. Haruf zugent gemein Eidgnossen von jedem Ort zween Boten us, die zu dem Küng und dem Herzogen söllten riten und sie beeder Sit verhören, und demnach die Sach unterstahn ze richten, damit die Ihren, so uf beeden Siten lagent,

nit an einander gericht wurdint ze schlachen. Sie schribent auch ab demselben Tag ihren Knechten, so uf beeden Theilen lagent, daß sie still stahn und einander wedersit schädgen oder angrifen; dann daß sie die Sach wölltint richten. Es warent auch die Länder Uri, Schwytz, Unterwalden, auch Wallis und der grau Bund, des Willens, daß sie luter den Küng, das Land und ihre Nachburen, unter die sie täglich wurbent und sich ihres Lands begahn mußtent, nit wolltent lassen schleitzen und wüsten nach sinem Willen. Also kament diese Boten gen Bellenz; da bracht ihnen der Galeaz Geleit zuwegen, zu dem Küng ze riten, und eh das ihnen werden möcht, wurdent sie wendig, als du hören wirst.

In mittler Zit hat nun der Herzog wieder erobret das Land, und leit sich mit allem sinem Zug für Naverra, das die Franzosen noch inhattent, wohl mit 18,000 Mann ze Roß und Fuß, das er nun beschoß und zwurent stürmt; also gabent sie die Stadt uf, und ließ man sie mit der Hab abziechen; doch lagent Franzosen im Schloß, die es nit ufgeben wolltent; also unterstund es der Herzog ze nöthen, damit er es auch in sinen Gwalt bringen möcht; also kament dem Herzogen und den Knechten die Brief von der Eidgnossen Boten, deß sie froh warent; deßglich denen, so noch zu Wersel lagent, ward auch geschrieben. Und als die Franzosen die Botschaft vernahment, iltent sie mit dem Zug, so vor im Land was, unterstundent, den Herzogen und sinen Zug zu Naverra zu belägern und ynzenehmen, eh daß der Eidgnossen Boten darunter redtint.

Nun kam dem Herzog Warnung, wie daß ihn die Franzosen in der Stadt wölltint belägern; daruf besammlet er alle sin Hauptlüt von Tütschen und Welschen. Also riethent ihm die Eidgnossen, daß er hinter sich mit dem Zug über das Wasser ziechen söllt, und da warten, bis der Eidgnossen Boten kämint; so wurd ihm wohl gehulfen. Da riethent ihm die Lanzknecht und ander: Er söllt nit hinter sich wichen; es wäre schandlich; so hätt er ein sölich Volk, daß er eh mit dem Franzosen schluge. Daruf die Eidgnossen aber redtent: „Wir wend mit dem Franzosen gern schlachen, aber mit den Eidgnossen nit, die wir uns allweg vorbehalten hand; nun wissent wir, daß der Franzos aller Eidgnossen Knecht und ihre Zeichen wider uns im Feld hat, und werdent wir belägret, so ist die Stadt usgessen, daß wir uns

darin nit enthalten mögint, bis unser Herren, die Eidgnossen, komment, damit zu besorgen ist, daß wir Schand und Schaden müßent erliden.“ Aber der Herzog ließ sich bereden, und wollt nit hinter sich wichen; beleib auch selbs in dem Zug.

In diesen Dingen warent die von Uri und von Schwytz gen Bellenz kommen, in Meinung, auch zu dem Küng zu ziechen; also luffent ihnen dieselben von Bellenz, Jung und Alt, Wib und Kind, engegen, batent und begehrtent, daß sie sie wölltint ufnehmen, so wölltint sie ihnen schwören, gehorsam und unterthänig syn, und sich ehrlich an ihnen halten, damit sie doch etwas Trostes und Schirms hättint. Also nahm sie der Hauptmann von Uri, Ammann in der Gaß, in Eid bis an sin Herren, und belibent dieselben Knecht zu Bellenz im Zusatz, daß sie nit witer zugent.

Also uf Donstag vor dem Palmtag, da zugent die Franzosen an dry großen Hufen, wohl 30,000 stark, für die Stadt Naverra, und als sie da harzugent, hattent sich die Mailändischen vor der Stadt in ein Kloster geleit, da sie in ihr guten Ordnung wartetent, und mit dem Französischen Zug scharmutztent; aber das Geschütz thät ihnen so Noth, daß sie von dem Kloster in die Stadt wichent; darmit trucktent die Franzosen mit ihrem treffenlichen Geschütz hinnach, und rittent die Obersten hinzu, fordertent die Stadt uf zu des Küngs Handen. Also sprachent etlich Hauptlüt von den Eidgnossen zu dem Herzogen, daß er noch hütt by Tag die Stadt verliesse und hinter sich über das Wasser wiche, und da der Eidgnossen erwartete; dann er sech wohl, daß die Figend ihr Ingang durch das Schloß in die Stadt hättint; deßhalb weder er noch sie sicher wärint in einer so liederlichen Stadt, da Mangel an Spys, Geschütz und allerhand wäre. Und als er je nit folgen wollt, da forchtent etlich der Dukaten und zugent den nächsten gen Mailand, liessent den Herzogen, aber nit die Wattsäck dahinten.

Do nun das etlich ander sachent, gefiel ihnen nüt, und meintent, es wär ze thun, daß man ein Frieden rufte und anfienge, mit den Franzosen tagen; unterdem möchtent der Eidgnossen Boten auch kommen; dann dem Herzogen sunst kum ze helfen wär. Unter dem was es Nacht worden; da fand man viel hungriger Knechten in der Stadt; da einer sin Bruder, Vater oder Suhn vor wußt, die fielent zu den Ihren hinus;

darum denselben gar übel zugeredt ward; aber sie straft nachmals Nieman darum. Es wurdent auch derselben Nacht von etlichen Hauptlüten, Tütsch und Welsch, gar viel und mengerley Anschlägen gemacht ohn des Herzogen Wissen und Willen; und als es mornindis taget, da schicktent die Franzosen ihr Brief und Siegel in die Stadt, sie wölltint den Eidgnossen, den Lanzknechten und der Welschen Gardi ein fry, sicher Geleit geben, und sie mit all' ihrer Hab us dem Land lassen ziechen, den Herzogen, die Räthen und alle Lamparten nit anders ufnehmen denn an das Schwert. Dieß ward nun alles gehandlet ohn des Herzogen Wissen und Willen, und was die erst Verrätherey, die da gebrucht ward.

Wie der Herzog von Mailand schandlich verrathen ward.

Unter diesen Dingen hattent die Franzosen ihr Kundschaft us dem Schloß, wo der Herzog was, und mit Hilf kament sie ab dem Schloß in die Stadt, und fiengent den Herzogen in einem Saal, in Meinung, ihn uf das Schloß ze führen. Also wurdent deß siner Hauptlüt etlich von Eidgnossen innen; die fielent in den Saal und nahment den Herzogen mit Gewalt, der jetzt zu dem andern Mal verrathen was, führtent ihn an ihr Gewahrsami und bekleidtent ihn uf Tütsche Manier, in Meinung, ihn also darvon ze bringen. Also schlug man uf den Platz am Frytag früh vor dem Palmtag, und machtent ihr gute starke Ordnung, stalltent den Herzogen an mitten darin unter die Fähnli, zugent damit zu der Stadt us, in Willen, den Herzogen also mit ihnen darvon ze bringen. Alsbald hattent die Franzosen aber ihr Kundschaft, daß der Herzog in dem Zug was, machtent sich uf mit aller ihr Macht an dryen großen Hufen ze Roß und Fuß, zugent zu dem Mailändischen Zug und sprachent: sie sölltint nit ohn Geleit unterstahn abzuziechen; deßglichen ihnen den Herzogen und die, so sie ihnen vorbehalten hättint, zu ihr Handen geben. Daruf sie vermeintent, mit Gewalt von ihnen ze ziechen, und sich der versiegleten Briefen ze behalten. Aber die Franzosen richtent ihr treffenlich Geschütz uf sie, und leitent ihr Spieß nieder, seitent ihnen kurz, sie wölltint den Herzogen han, oder sie müßtint alle sterben, und wo die

Eidgnossen uf der Franzosen Siten nit gwehrt hättint, so wär ihr keiner, weder Tütsch noch Welsch, darvon kommen; dann sie fiengent an, die Räthen und Mailändschen Zug niederstechen, auch die Lanzknecht im fryen Feld zu berauben, und weliche sich wahrtent, schlugent sie ze todt, und gieng fast übel. Also griffent die Franzosen in die Ordnung, suchtent den Herzogen. Nun hättint ihm die Eidgnossen und Lanzknecht gern darvon gehulfen, schibent ihn hinter sich und für sich, damit er nit funden wurd; also zuletzt ward er dem Bälli von eim von Uri verrathen; darum empfieng derselb 200 Kronen; da reit der Bälli hinzu und fordret ihn gefangen; so warent etlich Hauptlüt von Eidgnossen, die meintent, er wär ihr Gefangen. Also sach der arm, unglückhaftig Herzog, daß es nit anders syn mocht, trat herfür und gab sich den Eidgnossen gefangen; aber der Bälli erzuckt sin Schwert, schlug ihm das flach über sinen Rücken mit etwas Scheltworten, schickt ihn dem Küng gefangen in Frankrich. Wiewohl ihn etlich Hauptlüt gefordret hattent, so redtent sie doch dem Bälli nit darin, und liessent ihn hinführen. Also ward der Herzog zu dem dritten Mal schandlich verrathen und gefangen, und zu Angesicht siner Augen sine besten Fründ, Herren und Diener, gefangen, beraubt, erstochen und erschlagen, und die übrigen zugent harus in Tütschland, seitent von großem Unfall und mordlichen Sachen, die da vergangen warent, derglich vormals nit meh gehört warent.

Dieß Geschrey kam nun glich angends gen Bellenz, wie der Herzog gefangen, das Land ohn alle Wehr stunde, und schruwe alles Volk: Fransa! Fransa! und nehmint die Franzosen die Städt ohn alle Wehr wieder yn. Daruf wurdent der Eidgnossen Boten zu Rath, den nächsten gen Mailand ze riten, da sie den Bischof von Roan, des Küngs Statthalter, fundent, und viel großer Herren by ihm, an die sie begehrtent: daß sie denen von Uri Bellenz und Lowerzthal gutwilliglich wölltint nachlassen, wann ihnen Senior Ludwig Brief und Siegel, und sie sich selbs williglich an sie ergeben hättint. Deßglich begehrtent sie, daß man dieß Land nit witer schleitzen oder wüsten wöllti, wann es einer Eidgnoßschaft und insonders den Ländern nit lidenlich wär, diewil sie doch ihr Begangenschaft den mehr Theil darus hättint. Also ward ihnen dasselb zugeseit; aber Bellenz halb und des Lowerzthals halb wolltent sie nit Gewalt han, sonder das hinter

sich an den Küng lassen langen; also rittent sie wieder hinter sich heim.

Es schicktent die Franzosen ilends gen Wersel und Liffery, da die von Zürich, Bern, Luzern, Unterwalden, Zug, Glarus, Fryburg und Soloturn noch mit ihren Zeichen und gar viel Volkes lagent, liessent ihnen sägen, wie der Herzog gefangen und die Sach behauptet; deßhalb ihnen der Küng hoch danket, daß sie ihm so trostlich warent zuzogen; er wöllti deßhalb sie auch ehrlich usrichten nach Lut und Sag der Vereinung. Also warent diese Knecht villicht vier Wuchen us, und empfieng jetlicher dry Monatsold, der nur einfaltig Sold hat; Hauptlüt, Fähndrich, Doppelsöldner, viel meh. Also brachtent sie gar ein groß mächtig Gut in die Eidgnoßschaft, aber wenig Ehr, wann der Hauptmann von Zürich um 500 fl. und der Fähndrich um 100 fl., die von Räthen auch um etlich Gut und us den Räthen gestraft wurdent; dieß beschach uf der Französischen Siten. — So hattent die uf der Mailändischen Siten auch gar fast daruf griffen, und sich gar schlechtlich an dem Herzogen gehalten; die kament und brachtent auch groß Gut und fast ein bös Geschrei, wann in allen Landen geredt ward, die Eidgnossen hättint den Herzog von Mailand schandlich verrathen und verkauft, das nun aller Oberkeit gar leid und schwer was, und ein groß Mißfallen daran hattent; aber die Gewaltigen hattent der Zit so viel Pensionen und Jahrgeld, daß sie die Buben, so schuldig warent an viel Dingen, nit gedorftent strafen. Also ward dennocht des Herzogen halb soviel darzu geredt, daß der von Uri, der ihn verrathen hat, darum angenommen und mit dem Schwert gericht ward.

Bellenz.

Unlang demnach kam der Erzbischof von Sans im Namen des Küngs von Frankrich für gemein Eidgnossen, und begehrt, daß sie mit denen von Uri soviel schuffint, damit sie dem Küng Bellenz wiedergebint, das sie ihm mit Gewalt vorhättint; das wär sin Bitt und Begehr; dann er es je nit von Handen und dem Herzogtum lassen wöllt; das nun die von Uri nit thun, sonder sich drymal an einer ganzen Landsgemeind vereint und beschlossen: „Bellenz ze behalten, als wit ihnen ihr Lib und

Gut langte," und damit die Eidgnossen und der Küng hörtint, was sie darzu bewegte, so wäre vor 200 Jahren gesyn ein Graf von Masox, und als der kein Liberben hat, empfieng er ein merklich Gut von denen von Uri, macht und gab ihnen Bellenz, die Grafschaft, darum zu rechtem Erb, die sie ungefahrlich by 123 Jahren besessen, in Gewehr und Gewalt ingehebt hand, das demnach, als man zahlt 1442, lauft sich 78 Jahr, ihnen schandlich uf ein Charfrytag von einem Herzogen von Mailand abgestohlen ward, das damals und sithar mengen Biedermann von den Eidgnossen kostet hätt. Witer so heige Senior Ludwig, damalen ein gewaltiger Herr von Mailand, ihnen, von Uri, Bellenz geschenkt, und deß Brief und Siegel geben, auch ihnen der Bälli viel zugeseit von eins Küngs von Frankrich wegen, und dieselben von Bellenz sich gutwillig, ungezwungen und ungenöth an sie ergeben, als an ihre natürlichen rechten Herren; und darumb so wölltint sie unterstahn, das ze behalten wider alle die, so sie davon meintent ze drängen; und ob gemein Eidgnossen oder etlich Ort zu ihnen stahn, die wöllint sie gern annehmen, und Theil und gemein mit ihnen han, diewil es doch ein Schlüssel ihres Landes syg, darmit ein ganze Eidgnoßschaft an dem Ort gar wohl versechen syge. Daruf stundent die von Schwytz und Unterwalden zu denen von Uri, versprachent ihnen mit Lib und Gut helfen Bellenz behalten; daruf begehrt der Bischof von Sans, daß sie ein Summ Guts darfür nähmint, und meh, denn es werth wär, wöllt er ihnen gen, das sie alles abschlugent; also mußt er ungeschaffet wieder heim riten.

In diesen Dingen warb Herzog Ulrich von Wirtemberg an gemein Eidgnossen; darumb sie zu dem dickern Mal zu Tagen kament; also ward zuletzt ein Vereinung zwischent ihnen abgeredt, und verbundent sich zusammen zwölf Jahr lang mit viel Stucken und Artiklen, so sie einander pflichtig sind beedersit, nach Lut und Sag der Briefen, darumb ufgericht.

Uri trutzt dem Küng von Frankrich.

Nachdem nun der Bischof von Sans dem Küng von Frankrich diese Botschaft, hievor gemeldt, bracht, da geredt er by siner Kron, er wöllti das Bellenz han, oder in Mailand ein Stein uf dem andern nit behalten; daruf die von Uri die Stadt

und die dry Schloß zu Bellenz besatztent mit Lüt und aller Wehr nach Notturft; es schicktent auch die von Schwytz und Unterwalden dahin. Also schreib der Küng von Frankrich aber gemeinen Eidgnossen, daß sie die Trüw und das Gut, so ihnen ein Kron von Frankrich bishar bewist hätt, wölltint ansechen, und die von Uri ihrs Fürnehmens abstellen, damit ihm das Sin nit also mit Gewalt ohn Recht wurde vorgehalten; dann söllte er dazu drungen werden, daß er das mit Gewalt zu sinen Handen bringen müßt, und deßhalb wieder die Vereinung und ein ganze Eidgnoßschaft thun, das wäre ihm in Trüwen leid u. s. w. gar mit viel meh Worten. Daruf wurdent Boten von gemeinen Orten gen Uri verordnet an ein ganze Gemeind, die ihnen diese Meinung gar trüwlich fürhieltent und mit großem Flyß, wann sie forchtent der Kronen und jährlich Pensionen; deßhalb ihnen die Sach anlag. Daruf die von Uri so handfest warent, und gabent ihr Antwurt: „daß sie Bellenz behalten und daran Lib, Ehr und Gut binden wölltint, und söllтint sich die Eidgnossen darnach richten; wurdint sie von den Franzosen angriffen, daß sie dann ihnen behulfen und berathen wärint nach Lut und Sag ihr geschwornen Bünden, deß sie sich gänzlich wolltint halten; dann wer numeh Bellenz wöllti han, der müßti Uri auch gewinnen." Also fuhrent die Boten heim, und besorgtent, Bellenz wurd ein nüw Unruw machen, als demnach beschach.

Uf St. Johannstag, zu Sunnenwend, ward ein Tag zu Zürich gehalten, uf dem die Berichtbrief des vergangnen Kriegs ufgericht und von beeden Siten gesieglet wurdent, ohne die von Schwytz und Zug; die wolltent das nit thun, bis der Brandschatz us dem Wallgäu, namlich 8000 fl., bezahlt wurdint. Daruf des Römischen Küngs Anwalden zuseitent, wo die Erbeinung mit dem Hus Oesterrich ufgericht wurde, so wölltent sie uf den nächsten St. Verenentag, so sie dieser Sach halb wieder kämint, 10,000 fl. den Eidgnossen zu einer Ehrung geben, und daß damit dieser Brandschatz auch söllti absyn. Und als sie jetzt uf St. Verena kament, namlich der Bischof von Wurms, Graf Ulrich von Montfort, Doctor Stürzel und ander, da wolltent sich etlich Ort verbinden, und etlich nit; deßhalb die von St. Gallen, Appenzell, Thurgäu, Rotwil und Schafhusen ihr treffenlich Boten zu denen schicktent und sie drungelich batent, auch darin ze gahn,

erzahltent ihnen daby, was Guts ihnen darus entspringen möcht; aber es half nüt, denn daß sich etlich Knecht erhubent, in Meinung, den Brandschatz ynzeziechen, und den Küng an sinen Erblanden anzegrifen, das nun die von Zürich, Bern, Uri und Unterwalden abstalltent, und wurbent an den Küng soviel, daß dieß Geld, die 10,000 fl., gen Zürich geschickt, da jetlichs Ort hinbracht, wie viel es Lüt in der Schlacht zu Frastenz gehan hat, unter die dieß Geld getheilt ward uf St. Gallentag in diesem Jahr; und ward ein Vereinung mit dem Römischen Küng und etlichen Orten, namlich: Zürich, Bern, Uri und Unterwalden abgeredt und usgericht.

(Abgedruckt im N. Schweiz. Museum, Jahrg. 1794, S. 363 ff.)

Wie die Rollenbatzen gemünzet wurdent.

Als die von Bern, Fryburg und Soloturn etliche vergangne Jahr Rollenbatzen geschlagen hattent, also fiengent es die von Zürich, Luzern und St. Gallen auch an, und wurdent ihren 15 für ein Guldin geschlagen. Diese Batzen wurdent glich in dem Schwabenland abgestimmt; deßhalb dem Rhinschen Geld usgieng, daß der Guldi dry Pfund galt; das nun gar ein große Beschwerd was dem gemeinen Mann.

M C C C C C I

Vällis Täsch von Dijon,
Delphin, so uf den Krönen stehn,
Lilgen in demselben Schild
Hand die Eidgnoßschaft verbildt.
Du magst by der Jahrzal verstehn,
Wann dies Unruh hat gfangen an.

1501.

Von einer Thüri und großem Hagel.

Zwischent Osteren und Pfingsten kam so ein gächi Thüri in alle äßige Spys in der Eidgnoßschaft, daß es vormals nit viel meh gehört ist; es galt ein Mütt Kernen 5 Pfund, ein Malter Haber 5 Pf. 15 ß., ein Viertel Erbs 1 Pf., und demnach alle schmal Saat um das halb thürer denn vor; das Fleisch was fast thür; aber der Win beleib in einem glichen Kauf; dieß währet, bis die Aerndt kam; da ward es wieder wohlfeil; nun was allerhand genug ze kaufen an dem Märkt, und meint man, daß diese Thüri allein davon kämi, daß soviel Gelds im Land was; dann Huren und Buben wolltent voll syn.

Item uf den May Abend um Vesperzit kam so ein großer Hagel, deßglich vormals zu Zürich nit meh gesechen was; der gienge eim jetlichen über die Schuh uf, und an viel Orten in der Stadt lagent sie acht ganzer Tag, eh sie zerschmulzent, und thät nit darnach großen Schaden; dann er währt unlang.

Wie und wann die Krüzli an den Lüten erschinent.

Item uf dieß Jahr kament Krüzli an die Lüt und ihre Kleider, deren warent etlich schwarz, etlich äschfarb und rothfarb in mengerley Wys, und mocht Nieman wüssen, wovon sie kament oder was sie bedütent, denn daß viel Lüt es wolltent für ein Warnung han von Gott. Es erschinent auch der Zit an einer Jungfrauen im Wirtenbergerland alle Zeichen der Marter Christi mit solchen Farben. Es was auch ein Müller in dem Allgäu, nahm sich deß an, und malet ihm selbs söliche Zeichen der Marter, seit daby, wie er etlich Stimmen vom Himmel gehört, und seit, was die mit ihm geredt hand; deßhalb gar ein großer Schreck in die Lüt kam; also ward er gefangen, und nachdem man fand, daß er log, und es ihm selbs gemalet hat, da ließ ihn der Graf Andres von Sunnenberg, hinter dem er saß, mit Urtel und Recht verbrennen; dieser Schalk hieß Mathis Furtmüller, und was des Müllers Knecht von Bittikofen, nit wit von Bibrach.

Wie etlich Knecht zu dem Küng von Frankrich luffent.

In diesem Jahr (1501) bracht der Herzog von Mantua dem Küng von Frankrich ob 3000 Franzosen um vor einer Stadt in Italia, darin sie gelegen warent, und er sie ließ abziechen, und schlug sie demnach unredlich ze todt; deßhalb Küng Ludwig viel Knechten annahm in der Eidgnoßschaft, wider ihr Herren und Obren Willen, und schickt ein treffenlichen Zug, den Schaden ze rächen, und das Küngrich Napels wiederumb ynzenehmen, das sich abgeworfen hat, und führt des Papst Alexander des Vierten Suhn diesen Krieg, der sich nampt Herzog von Valansa; und vermeint also Küng in Napels ze werden mit des Franzosen Hilf.

Wie etlich seltsam Bilgeri gen Zürich kament.

Uf Mentag in der Krützwuchen kament ob 30 armer Bilgeri von Rom harus; die giengent baarfuß, baarhaupt, hattent nüt an denn lange Hemden, mit Widen zusammen gürt; der jetlicher trug ein hölzin Krüzli in der Hand; die assent nüt denn Wasser und Brod und roh Krut; sie nahment nüt von den

Lüten, denn allein die Spys, und lagent täglich in den Kilchen uf ihren Knüwen an ihr Gebet; die redtent italiänisch und latin, und gabent für, sie wölltint gen Köln und demnach zu dem heil. Grab gen Jerusalem, und das Wesen bruchen bis an ihr End, und als sie bis an den dritten Tag zu Zürich warent, zugent sie fürbas.

Von einem Span des Zolls von Kloten halb.

Uf Pfingsten, nachdem die vou Zürich jetzt viel Zites mit den sechs Orten: Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glarus, in Spän und Stöß gestanden warent, deßhalb, daß sie vermeintent, der Zoll zu Kloten söllti in die Grafschaft Kyburg gehören, und die Eidgnossen harwieder, er söllti in die Grafschaft Baden zu ihr Aller Handen dienen; dann welicher zu Kloten zollet und ein Wortzeichen gen Baden bracht, der was gar fry; glicher Wys, welicher zu Baden zollet, und das Wortzeichen gen Kloten bracht, was auch fry. Diese Sach kam nun gen Einsiedlen zu Tagen, und wurdent Oblüt gesetzt, namlich: von Zürich Hans Keller, Felix Schmid; von Schwytz N. —. Und also leitent sich die von Bern und St. Gallen so treffenlich in die Sach, damit der Rechtspruch unterwegen beleib, und sie gütlich betragen; also daß die von Zürich von ihrem Zoll zu Kloten stundent, den nümmen ufnahment zu ewigen Ziten, darumb und für ihnen gemein Eidgnossen jährlich an dem Theil zu Baden 100 fl. vorus gabent, bis sie den mit 2000 fl. ablöstent, nach Lut und Sag der Briefen.

Us was Ursach die von Basel Eidgnossen wurdent.

Als die von Basel den vergangnen Krieg still gesessen, und sich entweder Parthy beladen hattent, das verdroß nun den Adel in der Stadt und uf dem Land, auch alle ihre Nachburen in dem Sundgäu, Brisgäu und Elsaß, und redtent ihnen gar hoch und übel zu, wie sie meineid, trüwlos und brüchig an dem heil. Rich wärint, und den Zug vor Dorneck schandlich den Schwytzern verrathen hättint; das thatent nun allermeist ihre Nachburen von Straßburg und ander Städt daum. Es zugent der Edlen und deren, so bös Eidgnossen warent, viel us der Stadt, und tröwtent den guten Burgern, sie wölltint der Tagen einst ynfallen und ihnen die Pulversäck erschütten; es wurdent auch etlich Bur-

ger daruf in dem Elsäß niedergeworfen, beraubt und verwundt in sicherm Geleit und uf fryer Straß; deßglichen erstachent sie etlich Basler unverschuldt, schandlich in des Marggrafen Land von Rötelen; deßhalb dehein Burger meh getrost, fröhlich us der Stadt Basel kon; sie hattent auch gar großen Kosten Nacht und Tag mit Wachen und Hüten; dann sie Ussatz mußtent fürchten. Us der Ursach vermeintent sie sich an die Eidgnossen ze werben, damit sie Schirm und Rücken überkämint; und als sie das zu dem dickern Mal begehrtent, da ward es ihnen von allen Orten zugelassen, ohn allein die von Zug und Glarus hattent etwas Fürwort; doch nahment sich ander Eidgnossen ihren Gewaltes an, empfiengent die löblich Stadt Basel in ihren Bund in Vigilia Corporis Christi, satztent darumb Tag gen Basel uf Sonntag vor St. Ulrichstag, diesen ewigen Bund ze schwören. Das was nun Fürsten und Herren und andren Städten fast wider; sie wölltint auch nit glauben, daß sie den Eidgnossen schwurint; aber uf den gedachten Tag kament aller Eidgnossen Boten dahin, und als die ynrittent, zugent ihnen die von Basel engegen, führtent sie in ihr Stadt mit großen Freuden und Ehren; es schruwent auch die kleinen Kind: „Hie Schwytz Grund und Boden, und die Stein in der Besetzi.“ Also verzog es sich bis uf Kaiser Heinrichstag, so der lobl. Stadt Patron ist; da sang man ein loblich Amt von der heil. Dryfaltigkeit, und zugent demnach alle Zünft mit Trummen und Pfyffen uf den Kornmärkt, da gemeiner Eidgnossen Boten uf einer Brügi stundent, und by ihnen Burgermeister und Räth von Basel; also ward des ersten derselb Bundsbrief gelesen; also hubent sie ihre Finger uf und schwurent den gemeinen Eidgnossen, den in allen Punkten und Artiklen ze halten. Diesen Eid gab ihnen Herr Heinrich Röst, Burgermeister von Zürich, und von Stund schwurent die Boten denen von Basel hinwiederum im Namen gemeiner Eidgnossen; und alsbald das geschach, fieng man an, mit allen Glocken Freud lüten, und zog jedermann wieder uf sin Zunft, und ward den Eidgnossen gar viel Ehren bewiesen; sie thatent auch von Stund ihre Thor uf, die vor beschlossen warent, und die Hüter darvon; und da sie vor 20 Mann mit Wehr und Harnisch hattent gehan, satztent sie desselben Tags an ihr Statt ein Frau mit der Kunkel; die spann und fordret den Zoll, das etlich Lüt gar übel verdroß.

Wann die von Schaffhusen ein Ort wurdent.

Als nun die von Schaffhusen vormals mit gemeinen Eidgnossen ein Bündnuß 25 Jahr lang gemacht, dieselbig Zit sich nun verloffen hat, dazwischent sie sich so ehrlich und redlich, und besunder in dem nächsten Schwabenkrieg hieltent, und meh Kostens, Müy und Arbeit erlittent, weder etlichs Ort, das gemein Eidgnossen ansachent, und uf ihr Bitt und Begehr, sie in die Ewigkeit und für ein Ort der Eidgnoßschaft annahment in aller Form, Wys und Maß, wie sie hievor Fryburg und Soloturn hattent angenommen, und ward diese Vereinung beschlossen und abgeredt uf Mentag nach Jakobi.

Wie der Küng und das Rich an die Eidgnossen warb, Mailand halb.

Uf diesem Tag erschienent unsers allergnädigsten Herrn Küng Maximiliani Boten, namlich Graf Hug von Montfort, Herr zu Pfannenberg, Herr Hans von Küngseck und ander, begehrtent, daß gemein Eidgnossen dem Küng und dem Rich wölltint behulfen und berathen syn, damit das Herzogtum Mailand, als ein Kammer des heil. Römischen Richs, wieder an das Rich us des Franzosen Hand bracht wurde, und darumb Geldes und Soldes genug zu nehmen, das sie ihnen geben wölltint, als viel und meh, denn der Franzos vormals gethan hätt.

Von der Ansprach an den Küng von Frankrich und derselben Rechtfergung.

Es erschienent auch viel Knechten us der Eidgnoßschaft, so vormals mit Küng Karli in Napels warent gesyn, und um ihren Sold nit warent usgericht; darumb sie desselben Küngs Brief und Siegel darleitent, darzu die Knecht, die vormals zu Naverra by dem jetzigen Küng, damals Herzog zu Orlianz, warent gelegen, denen ihr Sold auch noch unbezahlt usstund; es erklagtent sich auch die von Uri, Schwytz, Unterwalden, wie die Franzosen den Ihren von Bellenz das Ihre nehmint, und deßhalb die Straß über den Mont Kenel gar nieder geleit hättint, daß sie nit bedorftint wandlen, und begehrtent hiemit alle ge-

meinlich, daß ihnen die Eidgnossen zu Recht hulfint, oder sie wölltint den Küng angrifen und ihnen selbs ze Hilf kommen.

Dieses Handels nun der Küng bericht ward, und enbütent ihm gemeiner Eidgnossen Boten, daß er das Recht annehmi, oder diese Parthyen abtrüge um drymalhunderttusend Kronen; das nun der Küng annahm, und schickt zween, den Pirley und N., und schwur ein Eid, was die vier Mann dieser Sach halb sprechint, dem nachzekommen; das doch mänglich in Frankrich Wunder nahm, daß sich ein sölicher mächtiger Küng usserhalb siner Kron in ein sölich Recht dringen ließ. Haruf nahment die Ansprecher auch zween Zugesetzten, namlich von Bern den Venner Achshalm, und von Luzern Hans Rüß, Altschultheß, und begehrtent damit, von Stund ein Obmann erwähltint, ob sie in dem Spruch nit eins wurdint, daß er sie glich entschiedi, daß sie ab dem Kosten kämint, wann ihren uf das Mal ob 3000 in der Ansprach was, deren by 1600 jetzt zu Luzern lagent. Deß wolltent die Franzosen nit Gewalt han, und schicktent ze Stund wieder hinter sich. Aber das Recht erwand an dem Küng; haruf unterstund man die Sach ze thädigen, und erbütent sich die Franzosen, 60,000 Franken ze gen den Knechten für ihr Ansprach, das sie nun um kein Sach annehmen wolltint, danktent den Boten ihr Müy und Arbeit, fuhrent da dannen gen Uri und den nächsten gen Bellenz, in Meinung, den Küng anzegrifen; verkündtent das ilends den Graubündtnern und Wallisern, die ihnen ihr Hilf hattent zugeseit. Also schribent die Boten den Regenten in Mailand, daß sie die von Bellenz als ander Eidgnossen fahren liessent, oder aber darum uf den nächsten Tag zu Zürich Antwurt gäbint. Haruf hieß man die von Uri still stahn, und schreib man dem Bischof von Wallis und dem grauen Bund, daß sie bis zu demselben Tag die Ihren auch verhieltint. Daruf tun die ansprächigen Knecht ihr Botschaft gen Inspugg schicktint zu dem Küng und dem Herzogen von Mailand, die sie um Trost, Hilf und Rath batent, damit sie des Ihren möchtint ynkommen. Daruf der Römisch Küng sin treffenlich Botschaft gen Zürich schickt, namlich Graf Heinrich von Hardeck von Wien us Oesterrich, Herr Ulrich von Sax, Fryherr, Herr Hans von Küngseck, Ritter. Es kam auch ein treffenlich Botschaft von den Küng von Frankrich, denen man gar ein gewiß, sicher Geleit zuschreib; also begehrtent des Römischen Küngs Räth, ihnen

ze verwillgen, die Knecht anzenehmen, und so wöllti ihr Herr unterstahn, das Herzogtum Mailand wieder zu des Richs Handen ze bringen, gar mit viel und länger Worten. Harwieder wahrtent die Franzosen, daß es nit geschach, gabent gar viel guter Worten, und Kronen darby, schuffent je soviel, daß man von Stund ein Botschaft zu dem Küng von Frankrich verordnet, derselben Knecht und auch Bellenz halb ze handlen, damit man zu Ruwen käm, und ward mit beeder Küngen Boten treffenlich geredt, daß sie in deheinen Weg der Eidgnossen Knecht annehmen, noch us dem Land führen söllint; das wär gänzlich ihr Will.

Wie Lowerz und Luggarus yngenommen wurdent.

In diesen Dingen warent by 2000 Knechten zu Bellenz zusammen kommen; die überfielent die Franzosen, so zu Lowerz im Flecken lagent; die nahment die Flucht dem Schloß zu, so im selben See staht, darin etlich entrunnent und die andern erschlagen wurdent, thatent demnach ihnen so noth, daß sie das Schloß ufgabent und darvon zugent; auch nahment sie Luggarus yn, und ward der Zulauf gar groß; es enbütent ihnen auch die Lamparten, sie sölltint kommen, so wölltint sie ihnen Thür und Thor ufthun und Spys genug zuführen, um daß sie nit wüstint und branntint. Aber unter dem wurdent diese Knecht so hoch gemahnt und ihnen von ihren Obren geboten, und ihnen daby zugeseit, zu Recht ze helfen, damit sie wiederum abstundent, und das Recht für Hand nahment, schicktent haruf ihr Botschaft gen Luzern; da ward so viel gehandlet, daß sie diesen Abscheid erlangtent, wie hienach geschrieben staht:

Der Abscheid, so den Knechten zu Luzern geben ward.

Wir von Städt und Ländern unser Eidgnoßschaft Räth gemeinlich jetzt zu Luzern versammlet, namlich von Zürich: Marx Röst, Seckelmeister; von Bern: Heinrich Axhalm und Antoni Spielmann; von Luzern: Jakob Bramberg, Schultheiß, Petermann Fehr, Fähnrich; von Uri: Jakob im Oberdorf, Ammann; von Schwytz: Vogt Fleckli; von Unterwalden o. d. W.: Arnold Fruenz, Seckelmeister, und n. d. W:

Ammann Zelger; von Zug: Ammann Schaurringer; von Glarus: Ammann Küchli; vou Basel: Thomma Schuggenbürli und Hans Hildbrand; von Fryburg: Wilhelm Reif, Seckelmeister; von Soloturn: Bendicht (Hugi) Seckelmeister — thun kund mänglichen mit diesem Brief: Als wir dann jetzt uf diesen Tag in treffenlicher Müy und Arbeit gestanden sind, zwischent der Künglichen Majestät von Frankrich Botschaft, und etlichen den Unsern, so gegen Sine Küngliche Majestät in großer Fordrung und Ansprach stand, antreffend von etlichen Fordren usständigen Sold, ist von uns abgeredt und beschlossen, daß die Küngliche Majestät von Frankrich ihr zween Zugesetzten, so sie erwählt und genommen habent, desglich die unsern ihr zween Zugesetzten, namlich obgenannter Arhalm, Fähnrich, und Hans Rüssen, Altschultheß zu Luzern, sollent wir einander in Recht setzen, dieselben Zugesetzten von beyden Theilen sölltent sich auch vereinen um einen Obmann, und sofer sie deß nit eins wurdint, so staht an uns Eidgnossen, ihnen ein Obmann us unser Eidgnoßschaft, der darzu taugelich und unpartheyig syg, ze erwählen und ze geben, und so nun sölichs der Künglichen Majestät Botschaft anzenehmen, kein Gewalt noch Empfelch gehabt hat, so soll sie sölichs der Künglichen Majestät ilends by einem eignen Posten zuschriben, und derselb Post demnach uf Sonntag vor St. Laurenzentag nächstkünftig wiederumb by uns Eidgnossen zu Luzern versamblet erschienen und kommen, uns der Künglichen Majestät Meinung und Gefallen ze unterrichten und die Botschaft auch deßhie zu Luzern erwarten; so wöllent wir auch die Sachen an unser Herren und Obren treffenlich bringen, die dann uf die obgemeldt Botschaft wiederum gen Luzern und mit vollem Gewalt schicken söllent, mit sammt den Zugesatzten, so die Unsern zu ihrem Theil genommen habent, harin ze handlen, als unser Eidgnoßschaft Lob und Ehr syn mag; dannen wöllent wir den Ansprächigen behulfen syn, damit die Sach betragen werd, und nit länger betagt, in Kraft des Abscheides, der mit unser lieben getreuen Eidgnossen von Luzern Sekret und Insiegel besieglet ist in unser Aller Namen uf Frytag nach St. Jakobstag Anno 1501 (30. Julius).

Was Mittel an die Knecht gesucht und von ihnen abgeschlagen ward.

Und als man wiederum ze Tagen kam, da versuchtent gemeiner Eidgnossen Boten abermals, wie sie die Sach zu Gutem bringen möchtint, und, als man meint, hättent deren etlich den Franzosen nit glimpfet und gestanden, so wärint sie zitlich von ihrem Fürnehmen gestanden; also wurdent dry Mittel abgeredt, die man an die Knecht bringen söllt.

Item des ersten, der Küng von Frankrich söllti geben 60,000 Franken, daß die Eidgnossen die unter die Knecht theiltint, je nachdem jetlicher möcht darbringen.

Item zum andern, ob sie das nit annehmen wölltint, daß dann der Küng von Frankrich und sie jetwedere Parthy zween Mann ußerthalb Frankrich und der Eidgnoßschaft kiesen, us denen die vier Zugesetzten einen Obmann nehmen sölltint, und ob sie sichdeß nit vereinen möchtint, daß es dann an gemeinen Eidgnossen stunde.

Item zum dritten, ob das aber ihnen nit gefällig wäre, daß dann jetlicher Ansprecher sin Ansprach an sinem Ort und vor sinem Herren in Bywesen der französischen Botschaft anziechen, und nach derselbigen Antwurt und Inred, was von ihnen darum erkannt wurde, daby sollte es beliben.

Und als diese Meinung an die Knecht bracht ward, sprachent sie: daß deren sie keines annehmen, sonder by dem Abscheid zu Luzern beliben wölltint; und es giengent etlich Boten mit fulen Sachen um, unterstundint sie also, umzeziechen, und hättint dem Küng für, damit sie ihre Seckel möchtint füllen; dann die Franzosen ihnen vormals 80,000 Franken boten hättint, und jetzt wölltint sie ihnen soviel minder sprechen.

Wie die Ansprachen an den Küng von Frankrich abgestellt wurdent.

Als nun die Tütschen und Welschen Franzosen merktent, daß die Knecht in ihrem Fürnehmen beharrtent, nahment sie ander Weg für Hand, und ward denen von Uri, Schwytz, Unterwalden von den Französischen Boten nachgelassen, daß sie Bellenz zwei Jahr ohn alle Sorg des Küngs und der Sinen halb inhaben, besitzen, und dieselben von Bellenz glicher Wis,

als ander Eidgnossen, Zoll, Geleit und aller Sachen halb, in Mailand sölltint handlen und wandlen; und in mittler Zit seitent ihnen gmein Eidgnossen zu, ein Botschaft zu dem Küng ze fergen und allen Flyß anzekehren, darmit ihnen Bellenz belibe, und möchti das nit erschiessen, demnach ihnen mit Lib und Gut behulfen syn. Das nahment dieselben dry Ort an, und verwillgetent; das nun nit ohne Kronen mocht zewegen bracht werden, als gütlich ze glauben ist. Do nun diese dry Ort wurdent abgestellt uf das Mal, da gebütent von Stund die Eidgnossen den ansprächigen Knechten by Lib, Ehr und Gut, keinerley mit dem Küng von Frankrich fürzenehmen, und der Sach ze erwarten, was der Eidgnossen Boten von dem Küng brächtint; und als der Römisch Küng und die Mailändischen hörtent, die den Knechten bishar viel zugeseit, und Trostes geben hattent, besorgtent sie, ihr Sach wär umsunst, und wolltent nüt daruf legen. Deßhalb die guten Knecht mit ihr Ansprach nienenhin meh möchtent kommen, wann ihnen der Kost zu groß was. Also unterstundent etlich, ze thädigen, und ward dahin gebracht, daß beed Parthyeen, die Knecht und Franzosen, der Sach den Eidgnossen vertruwtent, und wie sie die ussprächint, daby ze beliben versprachent; und nach beeder Theil Verhörung sprachent die Eidgnossen den Ihren nit meh denn 20,000 Kronen; die theiltent sie unter einandern, und was der Kosten so groß, daß dieß Geldes Mengem gar wenig ward, und was gar ein großer Gerüttel unter ihnen; dann sie sprachent: „Die Franzosen hand uns zu Anfang der Sach 60,000 Kronen ihrs eignen Willens geboten, und unser Herren hand uns die Summ halb abgesprochen“ und andre Wort mehr; es wundert etlich übel, wohin die übrig Summ Kronen käm.

Wie die Pensionen wurdent abgestellt.

Und als viel Unruw jetzt in allen Eidgnossen was, und man besorgen mußt, daß mit der Zit viel Unwillens in dem Land allein der Pensionen wegen entsprunge, daruf vereintent sich Bern, Uri, Schwytz, Unterwalden, die abzestellen, ihrs Vaterlands acht ze han wie ihre Altvordern, und ordnetent gar ein treffenliche Botschaft gen Zürich, als zu dem obersten Ort, dahin Mathäus, der Zit Bischof zu Wallis, auch kam, für Burgermeister, die Räth, Zunftmeister und die Zweyhundert, den

großen Rath, bracht dieser Boten Meinung an sie, erzahlt, was gemein Eidgnossen an diesen Dingen gelegen wäre, wann mit dem Geld wurdint meineid Lüt, Kind im Mutterlib verkauft, das Christenblut vergossen, das ganz Land ihr Inwohnern beraubt; alle Ungehorsame hätte daher Ursprung; den Gewalt nehm' es daheim, der gemein Mann müsse es reichen und verdienen, darumb man sie nit bedörfti strafen. Daby ze bedenken, wie viel frommer, starker, redlicher Eidgnossen in des Küngs von Frankrich Dienst, diewil man die Pensionen von ihm gehebt, umkommen wärint, meh denn all Eidgnossen von Anfang der Eidgnoßschaft in ihren Nöthen und allen Schlachten bis uf den Tag verloren hättint; deßhalb zu besorgen, wo das nit abgestellt, daß es ein Ursach und Zerstörung einer ganzen Eidgnoßschaft syn wurd u. s. w.; bat sie, deß ze bedenken, als die obersten und fürnehmsten, gar mit langen Worten. Also warent dennocht deren viel, die das Nestey ungern liessent, und insonders die armen Blutzapfen, denen dient es wohl in die Kuchi; denen hattent die, so den Hufen nahment und Seckel fülltent, glich als einem Hund das Beinli in das Mul geworfen. Dann Hr. Kunrad Schwend, Ritter und Burgermeister von Zürich, nachdem man vormals Hrn. Hansen Waldmann und etlich darum gericht hatt, und die Pensionen zu Gott und den Heilgen nümmen ze nehmen verschworen, bracht mit sinem Anhang soviel zewegen, daß man einem jeden, so der Zweihundert was, jährlich fünf Kronen gab, damit sie ein Deckmänteli hättint; aber nit dest minder, so was soviel frommer Lüten, daß man es mit diesen Orten annahm abzestellen; deß gemeinlich jedermann in der Stadt und uf dem Land ein groß Gefallen hatt, und verschwurent es demnach mit andern Eidgnossen by der Buß, in dem geschwornen Brief begriffen, und hieltent es, als lang und wohl kam, und währt kum ein Jahr.

Wie die Schifflüt von Zürich ein Schiff verführtent.

Uf Frytag vor St. Martistag verfuhrent die Schifflüt von Zürich mit dem Badenschiff zu Wettingen hinter dem Kloster; da gieng es unter mit viel Guts, das gen Basel in die Meß hört, und ertrunkent viel biederber Lüt, fremd und heimisch, deren Zahl man nit wußt; ob 30 wurdent funden, und er-

trunkent die zween hintern Schiffmann beed, namlich Heini Mülimann und Merkli Schmidli, und der vorder Meister, Hans Waser, kam mit großer Noth darvon; Gott tröst ihr aller Seelen! Und deß Ursach: die zween hintern mochtent an dem Ranck by Müly das Schiff nit behalten, und kam der hinter Grausen für, und in diesem Schwenken was so viel Isen und Stachel darin, daß es das Schiff zerdruckt und zu Boden sankt.

Jubiläum zu Rom.

Anno Domini 1501, da ist zu Rom ein Jubeljahr gesyn unter Papst Alexander dem Vierten, dahin gar ein groß Volk von allem Erdrich kommen ist, und namlich sind zwischent Wiehnacht und St. Johannstag im Summer zu Rom dryssig tusend und achthundert Menschen gestorben, die in den Gottsacker kommen, ohne die andren, so unterwegen und in ander Kilchhöf begraben sind.

Nachdem nun dieß Jubeljahr sich endet, da schickt der Papst im andren Jahr darnach einen Legaten, hieß Raimundus, mit Ablaß in Tütschland, der soll Gut wider den Türken ufnehmen; der ward zuletzt von Maximilian, dem Römischen Küng, in das Rich gelassen, da er groß Gut gab, eh das ihm vergonnen wurd; aber die Eidgnossen wolltent ihn nit in die Eidgnoßschaft empfachen, usgenommen die von Bern, soviel in Losner Bistumb gehört; die von St. Gallen, die von Baden, Kaiserstuhl, Zofingen, Winterthur und Bischofzell nahment ihn an, davon ihnen auch ein Schankpfenning ward; dann der Kardinal nahm den dritten Pfenning und was die Ablaßbrief ustrugent, und ließ die zween Theil hinter ihm, uf den Türk ze warten; wann das gebrucht oder wohin das kommen syg, bin ich noch nie bericht.

1502.

Wie der Römisch Küng den Eidgnossen ein Mandat schickt.

Als nun des Küngs Anwalden in diesen vergangnen Tagen nit alles das von den Eidgnossen erlangtent, es wär der Erbeinung oder Herzogtums Mailand halb, so sie begehrtent, wiewohl sich etlich Ort mit dem Hus Oesterrich uf ein nüws verbundent, so meintent die andren, wann der Bericht, so durch Herzog Ludwigen von Mailand ufgericht, gehalten und vollstreckt

gehalten und vollstreckt wurd, so wär es Vereinung genug. Deßhalb der Küng ein merklichen Unwillen gewann, und um daß die Eidgnossen Basel nach derselben Bericht angenommen hattent, vermeint er, daß die schlechtlich gehalten wäre; und daß er dest glimpflicher wider sie konnt handlen, ließ er ein Mandat gemeinen Eidgnossen zuschicken, in Meinung, ob sie das übersechen oder abschlachen wurdint, damit er das ganz Römisch Rich abermals über sie als ungehorsam Lüt mahnen könnt, und staht dasselb Mandat hienach von Wort zu Wort, lut also:

„Maximilianus von Gottes Gnaden Römischer Küng
rc. rc. —

Lieben, Getrüwen! — Ihr hand ungezwiflet gut Wissen, wie die Türken, als Figend und Durchächter unseres Glaubens, das griechisch Kaiserthum, auch viel Küngrich, Gewalt und Land erobret und unter sich vom christlichen Glauben bracht, und ein unussprechliche Zahl christgläubiger Menschen getödt, hingeführt und ihr Macht so wit erstreckt, wo ihnen nit ilends und tapfer Widerstand beschicht, daß sie ihr täglichen Uebung nach gar in kurzem so wit in die Christenheit ynreissen werdent, daß nachmals in ewig Zit nit müglichen ist, ihnen einichen Widerstand ze thun. Nun mag menglich ermessen, wo wir mit dem Küng von Frankrich, als dem mächtigisten christenlichen Küng einem, länger in Uneinigkeit verharret wären, daß dazwischent gegen denselben Türken kein usträglich Fürnehmen beschechen syn möcht, dadurch sie eins Theils die Christenheit geschwächt, und dieselb in ihr tyrannisch Regierung und bösen Glauben, der alle Seelen in Ewigkeit verdammet, bracht hättent. Sölichs haben wir als ein Haupt und Beschirmer der Christenheit zu Herzen gefasset und aus denselben, auch andern merklichen Ursachen, unserm heil. Glauben, dem Rich und allem Wesen zu Ufenthalt, Nutz und Gutem, mit demselben Küng von Frankrich einen endlichen Frieden gemacht und beschlossen, und daruf nach unserm lang fürgesetzten Willen und angebornen Begierd nach, einen Zug wider die Türken ze thun fürgenommen, und mit U. H. V. dem Papst, auch dem gemeldten Küng von Frankrich, deßglichen den Küngen von Hispanien, Hungern und darzu den Venedigern und andern Kommunen soviel gehandlet, daß uns dieselben zu sölichem Zug Hilf und Bystand thun werden. Demnach er-

mahnen wir üch des Heils euer Seel, auch euer Ehren und Pflicht, darmit ihr unserm heil. Glauben und uns als Römischen Künig verwandt seyd, daß ihr uns als euwerm rechten Herrn, Haupt und Beschirmer der Christenheit, mit euer getreuen Hilf, soviel euch euer Seel Heil, auch Ehr und Pflicht weiset, von Stund zuziechet, und mit sölicher Hilf am ersten Tag des Monats Juni nächstkünftig by uns, wo wir dann zumal ungefahrlich syn werdent, erscheinet, damit wir der ganzen Christenheit einen Weg und Eingang machen, daß die mit ihrer Macht dest stattlicher ihren Einzug in die Türkey thun; deßglichen, daß von diesem unserm Zug und Fürnehmen etwie viel heidnisch Küng, die jetzt mit den Türken in Krieg und Fehd stönd, gestärkt, und deßhalben ander, zu denen wir unser Botschaft schickent, und die auch der Türken Find und Durächter sind, glicher Wys in unser Hilf wider sie bewegt werdent, und durch das alles sölichem der Türken schweren Fürnehmen Widerstand beschechen mög, und unser heil. Glaub errett und behalten, auch die christenlichen Land und Lüt, so sie bishar erobret habent, von ihrem tyrannischen Wesen und bösem Glauben wiederum erlediget. Wir werdent auch zu Fürdrung und Vollbringung sölichs Türkenzugs das Cruciat und Jubiläum durch den Päpstlichen Legaten allenthalben in der heil. Christenheit verkünden, und das Geld, so dannen gefällt, durch unser und desselben Legaten verordnet Komissari versammlen, und allein zu demselben Zug, nach Rath, anlegen und bruchen; das wöllet also der Christenheit zu Trost und Gutem getreulichen fürdern und uns je in diesem löbl. Fürnehmen nit verlassen, als ihr Gott, der heil. Christenheit, auch uns und üch selbs schuldig seyd, und wir uns deß gänzlich zu Uech versechen; deß werdet ihr ungezwiflet von Gott sondern Lohn und gegen der Welt Lob und Ehr empfachen, und wir wöllent das mit Gnaden gegen Uech erkennen und zu Gutem nimmer vergessen. Inspruck 16 Jänner 1502. —

1505.

Anno 1505, als viel Lüt von Mellingen uf dem Zurzacher Märkt warent, hat ein Böswicht, Rudi Stalder genannt, heimlich ein Schür ze Mellingen anzündt, und was sin Anschlag, so man dem Für zuluffi gahn löschen (wie dann Jedermann thun

wurd), so wollt er ungeirrt dann uf dem Rathhus über der Stadt Geld brechen und das verstehlen. Also nahm das Für überhand, daß die Stadt verbrann, und wußt man nit, wers than hat, und verargwohnt man viel unschuldiger Lüten, dero etliche übel geplaget wurdent; zeletzt ward der obbenempt recht Sächer zu Zofingen ergriffen, und gerädert und verbrannt; dann er hat große Kätzery, Mord und Diebstahl getrieben.

Histori etlicher Geschichten und Verhandlungen, durch gemeine Eidgnoßschaft sit dem 1508 Jahr har geübt und brucht.

Alsdann viel Jahr und Zit har ein löbl. Eidgnoßschaft in Bündnuß und Vereinung, auch guter Fründschaft mit den christenlichsten Küngen zu Frankrich, und derselben Kron gestanden, und die, als nit ohn ist, mehrmals beyden Theilen treffenlich und wohl erschossen hat, und wann aber einem jeden Franzosen, als man spricht, in siner Geburt groß Hoffart und Uebermut angebohren wird, und dann jetziger Küng Ludwig, weiland Herzog zu Orlianz, nie sonder gute Neigung und Liebe zu einer Eidgnoßschaft getragen, denn was er nit über hat können werden, so hat er in Usgang siner gehabten Einung und Bündniß sich in Hoffart erhebt, sin Botschaft zu Tagen für gemeiner Eidgnossen Räth und Gesandten geschickt, ihnen die verschinen Zit der gerührten Vereinung, die zechen Jahr lang gestellt was, anzeigt, ihnen aller Fründschaft dankt und darby gesagt, dießmals ohne ferer Verbindung, einer Bündnus still ze syn, vermeinende, als ich schätz, wanne es sinthalb die Notdurft erforderte, und er Geld hätt, so möchte er allwegens Knecht von der Eidgnoßschaft haben, als viel er begehrt, als auch nit ohn ist.

Inkurz demselbigen nach gwann gemeldter Küng etwas Spän gegen den Venediger, dermaß, daß sie sich zu Feld wider einandern lägertent, dahin nun der Küng mit sinen Listen und Geld, usgeben ein hübsche Zahl Knechten, etwas ob den zechen tusend, von der Eidgnoßschaft zu ihm bracht, dieselbigen ihm sammt sinem Volk ein merklich große Schlacht und Feldstrit erobertent, ohnfer von Ravennen, wiewohl und sie schlechtlich vom Küng von Frankrich besoldet wurdent.

Indem, und unter söllichem, do beschach von unserm H. V.

dem Papst Julius durch siner Heiligkeit Kardinal, den Bischof zu Sitten, an gemeine Eidgnoßschaft ein treffenliche Werbung um ein Bündnuß und Vereinung, dieselbigen sie in Ansechung und Betrachtung des schnellen Absagens des Küngs von Frankrich der Heiligkeit fünf Jahr lang, und die mit Brief und Sieglen ufgericht ward, zuseitent.

1510.

Uf weliche ufgerichte Vereinung und Bündnuß gedachter unser allerheiligster Vater der Papst durch derselben siner Heiligkeit Kardinal, den Bischof zu Sitten, zu Tagen in der Stadt Luzern um 6000 Knecht Lut derselbigen ermahnt und erfordert; dieselben sie auch ze schicken zuseitent, und um U. L. Frauentag ihrer Himmelfahrt im zechenten Jahr der mindern Zahl mit Fähndlinen abgeferget wurdent; in welichem Zug sich die Eidgnossen unterstundent, hinin für ald neben Mailand hinin ze ziechen. Da sich aber der Küng von Frankrich unterstund, ihnen Hindernuß ze thun, und etlich Knecht von den Französischen erstochen, und namlich denen von Schwyz und andren Orten ihr Läufer gefangen, ihre Büchsen, Brief, Geld und Hab genommen, und am letzten etlich ertränkt wurdent, und als der Zug also ungeschafft anderst, denn daß man etlich Dörfer und Hüser verbrannt, wiederum heimkomment, wurdent demnach vons Küngs von Frankrich Regenten zu Mailand jedem Ort Gschriften zugeschickt, innhaltende: in was Gestalt der Bischof von Sitten hievor die Knecht zu U. H. V. dem Papst erfordert und begehrt habe, daruf an dieselben künglich Regenten Gleit begehrt habent, item und was man den Knechten, so hievor verzogen sind, und sie hinwiederum geschrieben, und wie sich der Herr von Sitten uf der Franzosen Verklagen verantwurt hat; ward alles uf dem Tag in Zürich verhört.

Scharf Schriften und Breve vom Papst.

Item so wird auch in den angezeigten Abscheiden erfunden, wie Kais. Maj. unser allegn. Herr und der Küng von Frankrich an-

fangs in gemein und demnach Kais. Maj. und der Küng von Frankrich jeder insonders mit ihnen ein Vereinung anzenehmen begehrt, und auch wie die mit Kais. Maj. gemacht und der Küng von Frankrich dießmals hingewist ist; man findt auch witer, was und wie scharf Schriften und Breve U. H. V. der Papst hat lassen an gemein Eidgnoßschaft usgahn in den schwebenden Läufen und Händlen. Sodann hat sich ein Fordrung und Zuspruch uf etlich angezeigt und überantwort Brief von den acht Orten der Eidgnoßschaft an den Herzogen von Savoy um etlich tusend Summ Gelds erhebt, und deßhalb ein Uszug eins Heerzugs angesechen uf dem Tag ze Zug, us welichem Heerzug aber nüt worden, noch daß der vollzogen syg, sonder so ist derselbig Handel sunst gütlich und nach Gefallen der acht Orten hin und ab Weg gethan.

1511.

Winterzug.

Sölicher Verhandlung aller nach, und darmit und ich wiederum uf die niedergelegten und umkomnen Boten und Läufer komme, so habent sich darumb die von Schwytz nach ihr Ordnung eins Heerzugs vereint, und ein gemeine Meinung unter ihrs Lands Insiegel an gemein Eidgnoßschaft und ihr Zugewandten gschriftlichen us gahn lassen um St. Gallentag im einliften Jahr. Am Samstag darnach ist man hinzogen solichem Uszug, und nachdem und der Zug der Gstalt hinin in das Herzogtum Mailand, und so wit yn, und unter die Figend kommen sind, daß Nieman sondriger Ander von noch zu ihnen kommen mocht, ward zu Tagen von gemeiner Eidgnoßschaft ein andrer Uszug uf 4000 stark angesechen. Also ist demnach der Zug wiederumb heimkommen; sind auch daruf etlich Tag geleist.

Welichem allem nach sich U. H. V. der Papst Julius durch siner Heiligkeit Kardinal, den Bischof zu Sitten, erklagt zu Zürich, wie die hl. Kilch schwerlichen durch den Küng von Frankrich geschädget und niederdruckt werd, und deßhalb gemeiner Eidgnoßschaft Hilf nottürftig syge, mit Bitt und Vermahnung, derselben nach Lut der Vereinung zuzeziehen, zu beschützen, und ze beschirmen. Also beschach ihm Zusagung des Zugs. Es

wurdent auch der Eidgnossen Boten uf dem Richstag zu Trier wohl gehalten, und ward den Eidgnossen Paß und Durchzug durch Kaiserl. Maj. Land hinin, und sunst viel und mengerley guter Fründschaft und gnädiger Zusagung gegeben. Es ward auch ein Tag in der Stadt Zürich gehalten, als: da verhört man das Schriben, so von Hauptlüten und Knechten us dem Feld und Läger von Paffy harus kommen. Also ward ab demselben Tag den Hauptlüten und dem Zug geschrieben, daß sie sich im Feld ohn Abziechen enthalten söllent, bis zu ferer Unterred etlicher Fürsten und Herren. Es ward auch verhört die scharpfe Geschrift durch den H. V., den Papst, an gemein Eidgnossen usgangen, und wie er dieselben schmütz.

1512.

Die Erbeinung ward ernüwert.

Es beschach auch dieser Zit die Ernüwerung der Erbeinung zwischent unserm Herrn Kaiser, als Erzherzogen zu Oesterrich, auch gemein Eidgnoßschaft und ihren Zugewandten, nach gehaltenen Tagen beschlossen, darin man alle Lütrung erfinden thut.*)

Und alsdann, wie hievor gemeldt, ein Heerzug uf Dietrichsbern zu, und demnach wiederum durch Italien uf Mailand und Paffy zu beschechen, ist nit ohn, sollicher Zug beschach mit grösten Ehren und sieglichem Fall gemeiner Eidgnoßschaft, fürnemlichen mit Innehmung und Eroberung gemeiner Städten, auch des mehren Theils der Schlossen und des ganzen Lands Italien, usgenommen das Schloß Mailand, das man nempst der Rogg und Kramunen (Cremona); die beed ufenthielt der Küng von Frankrich, bis sich die Zit der Stund erluff, als ihr hiernach auch hören werdet.

Und als der Zug ab diesem Zug wiederum heimziechen wollt, ward jetlich Ort und Zugewandten von U. H. V. dem Papst, durch S. Heiligkeit Kardinal, den Bischof zu Sitten, mit einem hübschen Panner und Zeichen us dem Passion begabt, zu einer ewigen Gedächtnuß der Gutthat, der hl. Kirchen erzeigt; dann nit minder was der Küng von Frankrich, unterstund sich

*) Abgedruckt im N. Schweiz. Museum. 1794. S. 367. ff.

ein Zertrennung gegen der hl. Kilchen ze machen, vermeinende, dieselbe und auch das Kaiserthum in sin Hand ze bringen; hat sich auch unterstanden und U. H. V. dem Papst etlich Kardinäl entführt, und us dem einen ein Papst wöllen machen, auch denselben hievor zu Mailand in die Stadt mit großer Solemnität und Triumph, als der Welschen Gewohnheit ist, inführen lassen.

Uf Mentag vor St. Oswaldstag, im fünfzehnhundert zwölften Jahr, um die dritten ald vierten Stund Nachmittag, kam ein groß Wetter, und fielen Stein, derglich Größe von deheinem Menschen nie gesechen wurdent, und in denen Tagen kament die Eidgnossen wieder heim us Mailand.

Welicher Eroberung nach Herzog Maximilian in sins Vaters sel., des gefangenen Herzogen, den man genempt hat Mohr, Erb ingesetzt, und ihm das Regiment empfolchen ward durch gemein Eidgnoßschaft und ihr zugewandten Boten des Jahrs, als man der mindern Zahl zwölf zahlt; in welichem obbestimmten Jahr, Anfangs des Frühlings, die Eidgnossen von U. H. V. dem Papst, hinin zu siner Heiligkeit ze kommen, beschrieben, demselben sie auch gehorsamlich erschunen, wurdent sie von derselben ehrlichen empfangen und wohl gelassen. Weliche Heiligkeit gemeldten Boten der Eidgnoßschaft gnädig und fründlich Gschriften darby, mit Zuschribung eins ehrlichen Titels, auch ein guldin Schwert und ein Hut zugesendt.

Nach sölichem ward abermals durch Herzog von Lothringen gemeinen Eidgnossen geschrieben, sie bittende, ihn ein Unterthädinger zwischent ihnen und dem Küng von Frankrich dies Kriegs lassen syn. Also hand sie ihm wiederum geschrieben und fast dankt.

Dieser Zit beschach auch ein Abredung zwischent dem Herzogen zu Wirtenberg und gemeinen Eidgnossen, zu Baden im Aargäu usgangen.

1513.

Nawerner Schlacht.

Nun in sölichen Tagleistungen und vergangnen Ziten, so hat es sich begeben, daß der Küng von Frankrich, als der so

in Insetzung des Herzogen zu Mailand in hitzigem Gemüt entzündt ist, sich unterstanden hat, das Herzogtum Mailand wiederumb zu erobren und inzenehmen als, er auch das Volk darin zum Theil durch sin geschwind und listig Pratick an sich bracht, einen mächtigen Zug ze Roß und Fuß über den Moncenis, gegen Ast zu, zu fergen, als auch beschechen ist. Indem wurdent dem Herzog uf sin Erfordrung und Meinung vier tusend Knecht ilends von der Eidgnoßschaft zugeschickt, und, als nun angerührt, vier tusend Knecht hinin und in ein Städtli, ohnfer von Alexandria, kommen, ließent sich des Küngs Zug und dermaß gegen den Unsern ersechen, daß sie das Städli verlassen und hinin in die Stadt, Nawerren genempt, ziechen mußtent, in welichem Zug der Herzog mit etlichen den Sinen by den Unsern persönlich im Feld und in großen Sorgen stund; indem do zuchent die Franzosen ihnen nach für die Stadt, die sie mit großem Volk und Geschütz belägertent, schussent zum Theil die Ringmur und by den vier Thürmen ab, und littent der Herzog und die Unsern große Noth. Aber wiewohl und ihnen Thür und Thor an der Stadt offen stund, bedorftent doch die Franzosen und ihr Mithaften, die Landsknecht, die Stadt nit stürmen, sonder so zuchent sie am Sonntag um Mittagzit von der Stadt ab.

Und nachdem und glich hievor den obbestimmten vier tusend Knechten ze Hilf und Trost von gemeiner Eidgnossen Boten uf gehaltnem Tag in der Stadt Zürich acht tusend Mann verordnet, auch allenthalb uszogen und hinin geschickt, komment also etlich Zeichen und Fähndli uf obgemeldten Sonntag, als die Französischen abgezogen warent, zu den 4000 in der Stadt Nawerren, und morndeß Mentag wurdent der Franzosen Zug durch etlich der Eidgnoßschaft Knecht gesucht, und wohl gerüst erfunden, mit denen sie ein Treffen thun, und aber hinter sich uf ihren Vortheil wichen mußtent. Indem das Geschrey und der Lermen hinter sich in die Stadt kam, also zuchent sie mit allen Fähndlinen, dazmal allda liegende, und der Herzog auch hinus. Indem fiengent die Französischen an, mit großem, übertreffenlichen Geschütz unter die Unsern ze schiessen, und beschach da von beeden Theilen ein groß Blutvergießen, und namlich so begreif damals der Tod der Unsern ob den tusend Mann; Gott begnad ihr aller Seelen in Barmherzigkeit! weliche Zahl der abgestorbnen Eid-

gnossen die Franzosen und Landsknecht bezahltent wohl mit vierzechen tusend und vierthalb hundert Knechten, samt einer merklichen Zahl großer und kleiner Büchsen, mit Behaltung und sieglichen Fall des Felds und der Wallstatt.

Und aber, wiewohl und ich wöllt, diese Meinung und Verhandlung wäre erspart, damit die weder zu schriben noch ze sagen möchte an Tag kommen ald bracht werden, nütz desterminder, damit und sich in künftig Zit Niemands mehr des pfleg, sonder sich in Ansechung des unglücklichen Falls, so einem jeden dadurch an sinen Ehren, Lib oder Gut zustahn möchte, verhüten, thun ich sömlich hieby auch ein wenig melden, und hat die Gstalt, daß es sich in oberzählten krieglich Ufruhren begeben, daß sich etlich, und zum Theil nit die minsten, an etlich Ort und Enden in der Eidgnoßschaft, über das und der Küng von Frankrich gemeiner Eidgnossen abgesagter Figend gewesen, und zu derselben Zit gsyn ist, unterstanden habent, vom Küng oder den Sinen Geld anzenehmen, und uf ein Zahl, ungefährlich by zwölf oder fünfzehen tusend Knechten, ihm zuzeführen, das aber, und ungezwifelt durch frommer Lüten Gebet, von Gott dem Allmächtigen gewendt worden; es ist auch etlicher deßhalb vom Leben zum Tod gericht, und dann etlich um ein merklich Zahl Guts gestraft, auch ihr Ehren entsetzt worden.

1513.

Zug in Burgund.

In sölichem Wesen und Verhandlungen ward uf gehaltnen Tagen zu Baden von den Boten gemeiner Eidgnoßschaft geredt von einem Heerzug in Burgund oder in das Delphinat ze thun, und auch wie den Knechten in das Feld geschrieben, und wie demnach uf etlich Tagen ein Heerzug in Burgund uf 16,000 der Uszogner stark angesechen. Also ward damals im selben Zug gehandlet, je daß es im letzten Bericht ward, in welichem Zug, der fürus treffenlich mit etlicher Orten Panner, Fähndli und ganzer Macht beschechen ist, sollen, als die Sag staht, der fryen Knechten mehr denn der Uszogner syn gesyn; und als in anzeigtem Bericht, vor Dijon abgeredt, des Küngs Anwäld und Gewalthaber den Hauptlüten und Knechten, so im Feld gele=

gen sind, zu 400,000 Kronen ze geben und in die Stadt Zürich zu antwurten, zugesagt, und verbürget mit fünf mächtigen Herren und Personen, ward demnach in dieselbe Stadt Zürich ein Tag, der Ustheilung des Gelds und ander Dingen halb, namlich uf Sonntag nach Sant Michelstag des 1513 Jahrs Nachts an der Herberg ze syn, gesetzt.

Und aber als sich gemeine Eidgnoßschaft des Berichts, vor Dijon durch des Küngs Ludwig von Frankrich Anwäld abgeredt, beschlossen und versieglet, uf gericht habent, und der Bezahlung des Gelds uf Ziel und Tag, wie dann abgeredt war, erwartetent, unterstund sich der Küng, den Frieden und Bericht nit anzenehmen, noch die Bezahlung ze thun, sonder sprechende, daß er siner Botschaft deß also nit vollkommen Gewalt geben hätte, über und wider das er dennocht die Schloß Mailand und andre im Herzogtum ließ rumen, und die Zusätzer heim und absordert, alsdann der Bericht dasselbig auch zugab; aber indem da erfordert der Allmächtig Küng Ludwigen us dieser Zit. Das verkündt nun der nüwangehend Küng von Frankrich, mit Namen Franciscus, des Geschlechts Angola, den Eidgnossen, Inhalt einer Missiv, also lutende:

„Wir Franciscus von Gottes Gnaden, Küng zu Frankrich, Herzog zu Mailand, Herr zu Genua u. s. w. Allerliebsten und großen Fründ!

Gester zwischen der nünten und zecheten Stund des Abends hat es gefallen Gott unserm Schöpfer ze nehmen und ze rufen zu sinem Theil den Küng, unsern allerliebsten Herrn und Schwächer, und uns zugelassen, Nachkommer in diesem unserm Küngrich und Kron ze Frankrich und andren Landen, Erdrichen und Herrschaften, so ihm zugehörtent, ze syn. Deß hand wir üch wohl wöllen berichten, und witer mehr, allerliebsten und großen Fründ! üch zu verkünden, daß ein des gröst Widerwill und Mißfall, so wir je habent gehebt, ist gewesen, ze sechen Findschaft, Krieg nnd Zertheilung zwischent demselben unserm Herrn Schwächer und Uech, dermaßen, daß by sinem Leben wir nit allein begehrt habent, darin Fried und Einigkeit ze fügen, sonder uns gearbeitet nach allem unserm Vermögen, daß ein gute verstärkte Bündnuß darin möcht funden werden, zu Ehr und Gut der Par-

thyen, und darumb, daß ihn der Tod fürkommen hat, und es also nit hat mögen beschechen by sinem Leben, wir, die da komment, ihm nachzefolgen, habent wohl üch wöllen verkünden und ze verstohn geben, daß unser Will und Begierd gegen üch ist mehr und mehr gewachsen, und daß unter andern Potentaten und Herren der Christenheit wir begehrent, wahre Fründschaft und Bündnuß so viel und mehr denn Jeman anders; darumb auch sölich unser Fründschaft und Vereinung üch gut syn bedunkt, als wir hoffent und glaubent, daß ihr durch üwer Fürsichtigkeit urtheilen werdent, das syn söll, ihr werdent uns lassen wissen und uns zusenden Gleit, gut und kräftig, unsern Boten, die wir vermeinent, alsdann zu üch ze schicken; dieselbigen, so sie zu üch komment, und verhört werdent, werdent ihr erkennen, daß wir üch lieb habent, schätzent und prisent, der Gestalt, daß sölich üwer Fründschaft ist von uns besunderlich begehrt, und daß es an uns nit erwinden wird, daß die nit bescheche, tractiert und beschlossen werd zu Gut, Ehr und Nutz üwer Aller. Allerliebsten und großen Fründ! unser Herr wöll üch haben in siner Hut. Geschrieben zu Paris uf den andern Tag Januarii.

Francoys. Robbet."

1515.

Nach sömlichem allem und auch nachdem und viel und mengerley seltzner Praktiken uf alle Untrüw verluffen, besorgtent die Eidgnossen, der nüw Küng, diewil und doch der den abredten Bericht von Dijon nit annehmen wöllt, sonder begehrt, von nüwem von einem Bericht ze reden, zieche villicht dazwischent über das Gebirg in Mailand, wurdent etlich Tag geleist, und ein Heerzug uf Frankrich durch Päpst. Heiligkeit, Kais. Maj., auch des Küngs von Arragon und der Eidgnossen Boten angesechen; und als man nun die Knecht (uf 20,000 Eidgnossen stark) also in Rüstung enthielt, kam in denen Dingen us Mailand harus gewisse Botschaft, wie der Küng von Frankrich und der Herzog zu Genua sich mit einandern vereint und betragen hättent, uf Meinung, daß Genua des Küngs offen Schloß und Stadt syn söllte, und diewil und dem Herzogen zu Mailand das zu merklichem Nachtheil reichen möchte, begehrt der Herzog 4,000 Knecht

hinin; darumb wurdent nun etlich Tag geleist, auch dem Herzogen die 4,000 Knecht zugeseit, und uf angehnden Mayen des 1515 Jahrs hinin geschickt; und als die Summ 4,000 Knecht hinin in Mailand komment, ward demnach ein andrer Uszug uf 12,000 stark angesechen, die man auch in Rüstung enthielt, und als man ein guti Zit von den 4,000 Knecht, so verzogen warent, nichts hört, demnach schribent die von Luzern gen Zürich ein sömliche Missiv:

„Unser fründlich willig Dienst, und was wir Ehren, Liebs und Guts vermögent, allzit zuvor. — Frommen, Fürsichtigen, Wisen und Getrüwen Fründ und lieben Eidgnossen! — Uns zwiflet nit, ihr syent bericht der nüwen Mähr, soviel und Uns von den Unsern in Mailand zukommen, inhaltende, die groß merklich Rüstung des Franzosen, und daß die Unsern numeh uf dem Weg gen Süsen zu sind, die Passen ynzenehmen, habent sie uns zugeschrieben und vermeint, dem Küng engegen ze ziechen, und ihn ze suchen, und uns vermahnt, ihnen den Trost und Hilf ze thun, daß wir uns mit samt den dryen Ländren und Zug, als den nächsten, angends uf ze syn, und namlich uf jetzt, Mentag, den Anschlag gemacht gen Lyferi zu, da einandern ze warten; unsre Eidgnossen von Uri werdent sölichs kund thun unsren Eidgnossen von Wallis und von Bündten; so söllent ihr solichs witer verkünden üwern und unsern lieben Eidgnossen von Schaffhusen, St. Gallen, Appenzell und Rotwil, und dem Hrn. von St. Gallen, damit und sie auch angends wohl gerüst mit Harnisch und Wehrinen uffsygent, wann die Sach länger nit Beit hat. Datum: Donstag vor Joh. Baptist. 1515.

Die Eidgnossen ziechent nach Italien.

Also wurdent sölichem nach von gemeiner Eidgnoßschaft 12,000 Knecht hinin ze Trost der 4000 geschickt, und die uf Zinstag nach Joh. Baptisten Tag hinin verzugent. Also nun uf das alles viel und mengerley Warnungen gemeiner Eidgnoßschaft vom Herzogen von Savoy und andren kommen, in der Gstalt, wie sich der Küng von Frankrich mit einem mächtigen Zug über das Gebirg, den Moncenis, in Mailand ließ, ein treffenlicher Uszug, ob den 20,000 stark, den vorigen zweyen Hufen nach war hinin geschickt, glich nach St. Barthlomestag; und als nun die

dry Hufen dain zusammen kommen, hattent doch die Franzosen hievor so viel praktiziert, daß sie ohn alle Schwertschläg in das Herzogtum kommen, besorgtent, darin von den tütschen Franzosen größer Verräthery und Untrüw; dann by einer Eidgnoßschaft zuvor Geld und Untrüw so gemein nie gsyn ist; und wie dem allem, do ward von den Eidgnossen zu Galeran ein Frieden, ob der also genempt söll werden, in dem Krieg von Frankrich gericht, daruf auch die von Bern, Fryburg und Soloturn und die Walliser ab und von den andren us dem Feld zugent; darnach zugent die andren und übrigen Ort uf Mailand zu; indem lägert sich der Küng mit sinem Zug unser von Mailand in das Feld.

Marianer (Marignano) Schlacht.

Also uf etlicher Herren Anreitzen und Geldusgeben ward ein Lermen in der Stadt Mailand, uf des hl. Krütztag Abend zu Herbst, und als man hinus und dem französischen Hufen engegen zoch, und man sich besammlet, do fiengent am ersten sie an, mit einandern scharmutzen. Demnach und als es glich uf der Nacht was, begunnt sich der Strit recht erheben, des Abends die Eidgnossen sieglichen Fall und Eroberung ihrer Figenden, auch viel Fähnlinen und Büchsen gewunnent; jedoch treib die Nacht sie von dem Strit, und komment unter einandern die Eidgnossen mit ihrem Hufen, daß Nieman wüßt, wer Fründ oder Figend was, stundent also die ganze Nacht in Ordnungen, indem die Franzosen all ihr Geschütz in der Nacht in sie thatent richten, und des Morgens früh, do ließent sie das Gschütz in die Eidgnossen ab, dermaß, daß kein Mann derglich Gschütz nie noch ghört noch gesechen hat.

Und als die Eidgnossen sachent, daß ihrs Siegs gegen dem großen mächtigen Gschütz nit meh ze rechnen was, zugent sie ab und hinin in die Stadt Mailand, und von Mailand gar harheim in großer Elendigkeit, verlurent by den 5000 Mann; der Allmächtig wölle ihre Seelen begnaden, und ein Eidgnoßschaft füro vor sölichem Anfall verhüten, und die großen Untrüw, so unter ihnen zur selben Zit gewesen ist, abstricken! Und als nun zu diesen Ziten

wohl by den 1300 Knecht von der Eidgnoßschaft in das Schloß Mailand zum Herzogen kommen, schriebent dieselben Knecht gemeinen Eidgnossen, und batent, daß sie sie wölltent entschütten; das beschach nun nit, sonder wurdent sie mit dem Küng von Frankrich bericht durch den Herzogen, und ließ man sie mit der Hab abziehen, deß sie auch von den Lanzknechten groß Schmach und Schand, als sie us dem Schloß durch die Stadt Mailand zugent, erlittent, das doch by unsern ältern Ziten mengem frommen Eidgnossen im Herzen hätt weh thun. Und als man nun nit wußt, wohin sich die Sach legen, und wie sich der Franzos halten wöllt, ward demnach zu Tagen in der Stadt Luzern, namlich nach Mathäi im 1515 Jahr, der Knechten ein Zahl, uf 22,000 Mann, uszogen, und verordnet, gerüst ze syn.

Darnach des andern Tag Octobris in diesem 1515 Jahr, da komment denen von Uri und Schwytz von den Ihren von Bellenz, Lowerz und Luggarus dermaßen Mahn- und Bittbrief, daß dieselben zwey Ort mit ihr Machten hinüber uf Bellenz zu zugent, mahntent auch die andern, ein trüw Uffsechen uf sie ze haben, die ihnen nun etlich Knecht, als ein Zusatz gen Bellenz, zuschicktent.

In denen Dingen allen, do kommt der Herzog von Savoy mit so viel guter Worten, daß die Eidgnossen ein gütlichen Tag des Berichts, dieß Kriegs halb, gen Genf zu setzen vergunntent, und als man dahin, namlich uf Mentag nach Simonis und Jüdä, kam, ward ein Bericht und ein hülfliche Vereinung uf etlich Artikel abgeredt, darin nun die Eidgnossen zerfielent, und namlich, do besiegletent domals die acht Ort: Bern, Luzern, Unterwalden, Zug, Glarus, Fryburg, Soloturn, Appenzell und Wallis, und die übrigen fünf Ort: als Zürich, Uri, Schwytz, Basel and Schaffhusen, samt Hrn. Abt und die Stadt St. Gallen, und die dry Bünd in Churwalchen nit; und weliche besiegletent, denen ward damals das Geld des Berichts und den andern nit; hattent also viel Unwillens gegen einander, tagetent sonders und dann gemeinlich; was ein erschrecklich Ding.

1516.

Als es sich nun hinus also uffen Frühling verzog, do begab es sich, daß ein Heerzug durch unsern Hrn. den Kaiser be-

schach; mit dem zugent der Eidgnossen Knecht, uf die 16 oder 18 tusend stark, samt etlich sinem Reisvolk und treffenlichen Gschütz, und als sie hinin für Mailand komment, ward Kais. Maj. gewahr, daß uf des Franzosen Siten by den 10,000 Eidgnössischen Knecht, die auch zum Theil wider Ehr und Eid, insonders etlich, da ihren Herren und Obern der Küng zu Frankrich abgeseiter Figend was, hinzogen warent, in der Stadt Mailand lagent.

Diewil nun sin Kais. Maj. besorgt großer Untrüw, zog sie von Mailand dannen, und in sin Land; demnach brachent der Eidgnossen Knecht bis uf 6 oder 7 tusend auch uf, und zugent heim, in gestalt mit Bürdeli, als ob sie die Packknecht wärent, und als die 6 oder 7 tusend da yn, bis in den rechten Abzug, by des Kaisers Büchsen und Zug bliebent, und dasselbig in Ehren wiederum in des Kaisers Land brachtent, wurdent dieselben ehrlich und wohl zahlt.

Literatur.

Ueber
Schweizerische Geschichte und Geschichtschreibung,
von St. M.

(Aus dem Französischen übersetzt, und durch Noten berichtigt.)

Herrn Oberforstrath Zschokke's Schweizergeschichte für das Schweizervolk ist dieses Jahr zu Paris in französischer Uebersetzung erschienen. (Histoire de la Suisse, par H. Zschokke, traduite de l'allemand par J. L. Manget. Paris, chez Barbezat et Delarue.) Von der Anzeige dieser Uebersetzung nahm ein mit St. M. unterzeichneter Herr Anlaß, in einem weitläufigen Aufsatze, der durch mehrere Nummern der französischen Zeitung: Journal des Débats, läuft, sein Urtheil nicht nur über die schweizerische Geschichte und Geschichtschreibung, sondern auch über die Thaten und den Charakter des schweizerischen Volks in die Welt hinauszuschicken. Da dieser Aufsatz einiges Aufsehen in der Schweiz macht, und, ungeachtet derselbe, neben wenigen guten Bemerkungen, eine Menge geschichtlicher Irrthümer enthält, und oft ohne historischen Grund und Boden ins Blaue hinaus schwatzt, das darin Gesagte dennoch von Vielen für tiefsinnige Weisheit gehalten wird, so wird er, wörtlich übersetzt, in die Helvetia aufgenommen, und mit den nöthigen Berichtigungen und Anmerkungen begleitet.

Erster Artikel.

(Journal des Débats vom 29. Oktober 1828.)

„Es verhält sich mit der Geschichte der Schweiz wie mit dem Lande selbst. Es giebt darin gewiße Gegenden, die sehr besucht und sehr berühmt sind; so die schönen Thäler von Lauterbrunn und Grindelwald, der Brienzersee, der Rigi; sie gehören zu den unerläßlichen Ausflügen und Wanderungen. Ne-

ben diesen Gegenden giebt es andere, um die Niemand sich kümmert; so die Alpen von Appenzell und der Kanton Graubünden. Eben so verhält es sich mit der Geschichte der Schweiz. Wer wüßte nichts von Wilhelm Tell und dem Eidschwur auf dem Grütli? Wer kennt nicht die schönen Schlachten von Granson und Murten? Was aber ist nach diesen großen, epischen Tagen die Schweiz im sechszehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte geworden? Es giebt in der Welt wenige Leute, die das genau wissen, (wirklich?), und das ist, nach Allem, nicht unser Fehler. Nur für große Dinge haben die Völker ein Gedächtniß. Eine große Sache nun war die Unabhängigkeit der Schweiz im vierzehnten Jahrhundert, eine große Sache auch ihre Siege gegen Karl den Kühnen im fünfzehnten Jahrhunderte; was aber hat, nach Verlauf dieser Zeit, die Schweiz gethan, das auswärts erklungen wäre? Hat die Menschheit etwas davon verspürt, wenn die Schweiz in Bewegung gerieth? Nein; sie ward erschüttert; aber ihre Erschütterungen haben der Welt nichts gethan; sie kam wieder zur Ruhe; aber ihre Ruhe hat der Welt eben so wenig gethan; denn aus ihrer Ruhe entsprang weder große Philosophie noch große Literatur [1]. Endlich besaß sie niemals die Diktatur des menschlichen Geistes; sie hat gelebt, wie viele Leute leben; um aber seine Spur ins Gedächtniß der Menschen einzuprägen, was ist da das bloße leben? So hat auch Venedig seit dem sechszehnten Jahrhunderte gelebt; wer kümmert sich, zu wissen, wie? Leben heißt für ein Volk — die Diktatur über die

---

1) Und doch glänzten bei der dießjährigen Feier der deutschen naturforschenden Gesellschaft in Berlin die Namen der schweizerischen Geßner, Haller und Euler, als ruhmvoller Arbeiter auf dem Felde der Naturwissenschaften, in stralendem Feuer, wobei sodann aus dem fünfzehnten Jahrhunderte Felix Hämmerlin und der Schweizer Geiler von Kaisersberg (geb. 16. März 1445), aus dessen Schriften erst jüngst der Professor Ammon in Erlangen eine lehrreiche Pastoralanle tüng verfassen konnte, ferner die Bernoulli, Johann von Müller und viele andere bis auf unsere Tage nicht zu vergessen sind. Der Franzose lese die voranstehende Chronik von Tschudi, vergleiche sie mit den von Buchon herausgegebenen, gleichzeitigen französischen Chroniken, und sage dann selbst, wo früher, ob in Frankreich oder in der Schweiz, der Begriff einer ächten Geschichtschreibung entsprang und lebte.

Welt durch die Waffen oder den Gedanken ausüben, oder darum streiten. Um diesen Preis hat man eine Geschichte; um diesen Preis weiß die Welt, daß du lebst. Glücklich, sagt man, sind die Völker, welche die Geschichte nicht kennt; sie haben weder Kriege noch Umwälzungen gehabt. Ach! nicht weil sie glücklich sind, vergißt sie die Geschichte, sondern weil sie klein sind. Die Zwerge haben auch ihre Unruhen und Stürme gehabt, und es war in ihren Ameisenhaufen weder mehr Stille noch mehr Glück als anderswo; was lag aber der Menschheit an Leidenschaften, die nicht auf ihr Geschick einwirkten? Sie giebt in der Geschichte nur den Männern und Völkern eine Stelle, welche die Gestalt der Dinge verändern; sie kümmert sich nicht um Aufruhr in Provinzen und um Unglücksfälle in Haushaltungen.

Was will man jedoch sagen? Sind die kleinen Staaten des Nachruhms auf immer enterbt? Warum sollten sie keinen Platz im Sonnenlichte haben? Sie werden ihn haben, wenn sie sich erinnern, daß, um in der Geschichte zu leben, und wahrhaft das zu sein, was man ein Volk nennt, zwei Dinge gleich nothwendig sind: 1. Ein Charakter, ein eigenthümlicher Geist; durch diesen unterscheidet man sich; durch diesen ist man ein selbstständiges Wesen. 2. Ein beständiges Fortschreiten. Ein Volk, welches keinen es auszeichnenden Charakter hat, würd' es auch mit der Civilisation gleichen Schrittes vorwärts gehen, ist, so zu sagen, ein namenloses Volk; es ist kein Volk. Und andererseits ein Volk, welches diesem Gesetze des beständigen Fortschreitens widersteht, ist, hätt' es auch den eigenthümlichsten Charakter von der Welt, ein Volk, das abstirbt, ein Volk, das seinem Ende zueilt. Nichts bringt den Nationen, großen oder kleinen, so viel Unglück, als wenn sie das eine oder andere dieser beiden Gesetze verkennen. Sie gehen nur dadurch zu Grunde: Entweder ihr eigenthümlicher Charakter wird verdorben, und dann verwischen, vermengen und verlieren sie sich; oder sie bleiben in der Bewegung, welche die Jahrhunderte mit fortreißt, zurück, und dann, weil nicht vorwärtsgehen in gewißer Beziehung so viel ist als nicht mehr zu leben scheinen, verwundert sich Niemand, sie an einem schönen Morgen durch das Schwert eines Eroberers oder durch die Feder eines Diplomaten aus dem Verzeichnisse der Völker gestrichen zu sehen. Im Alterthume geht Griechenland zu Grunde, weil es sich der Civilisation in

solchem Maaße dahin giebt, daß es darüber seinen Charakter und sein eigenthümliches Wesen verliert; in unsern Tagen fällt Polen, weil es noch im achzehnten Jahrhunderte die Einrichtungen aus dem Zeitalter der Jagellone beibehält, und Venedig ist nur noch ein östreichischer Marktflecken, weil es im Jahr 1789 noch seine aristokratische Regierung aus dem fünfzehnten Jahrhunderte hat. Bedarf es nur noch einer Eroberung oder eines Kongresses, um mit einem Volke zu endigen, dann seid versichert, daß es schon vorher an sein Ende gekommen war; und wenn ein Gewaltsstreich es zu tödten vermag, so war es früher schon todt [2]).

Also Nothwendigkeit eines auszeichnenden Charakters und eines anhaltenden Fortschreitens, dieß ist das Gesetz, welches das Leben der Völker bestimmt und entscheidet. Der Bewegung der Civilisation folgen, und zu gleicher Zeit sorgsam den eigenthümlichen Zug seiner Natur bewahren, dieß ist die Aufgabe, die gelöst werden muß. Zu sehr civilisirt, gleicht man aller Welt; man ist kein Volk mehr. Zu sehr original, läuft man Gefahr, sich allzusehr abzusöndern. Die Nationaleigenthümlichkeit führt leicht zum Starrsinn und Schlendrian. Schmal ist der Pfad zwischen diesen beiden Klippen. Ich kenne jedoch ein Volk, das seinen Charakter durch die Wirkung der Civilisation nicht nur nicht verlor, sondern welches vielmehr, indem es die Civilisation selbst in sein eigenes Wesen aufnahm, sich dieselbe, so zu sagen, zueignete, gleichsam in Kraft des Verwandschafsrechtes; — dieses Volk ist

---

2) Das sagt auch Robert Glutz-Blozheim in seinem „Handbuche für Reisende iu der Schweiz," erste Ausgabe. Art.: „Eidgenossenschaft" S. 186. „Bei der wechselseitigen Eifersucht der Nachbarstaaten und der Gutmüthigkeit des Volks, stürzte das Gebäude nicht zusammen, welches nur noch in der Einbildungskraft der Herrscher, und einiger nicht unterrichteter Personen des Auslands, einige Festigkeit hatte. Denn als die Stunde der Prüfung schlug (1798), war die Eidgenossenschaft schon lange nicht mehr; — sie konnte nur die eiteln Gewalthaber in ihrer ganzen Erbärmlichkeit zeigen." Der Zürcherische Censor strich im Jahr 1818 die letzten, mit durchschossener Schrift gedruckten Worte; sie sind aber, nach des Verfassers ausdrücklichem Verlangen, in zwölf, als Handschrift für Freunde gedruckten, Exemplaren des Buchs stehen geblieben.

Frankreich [3]). Zwischen dem französischen Geiste und dem Geiste der Civilisation ist eine merkwürdige Blutsverwandtschaft; der französische Geist ist vorzugsweise der Geist der Untersuchung und des Scharfsinns, der philosophische Geist [4]). Dank dieser Verwandtschaft! Wir sind mit der Civilisation vorwärts geschritten, ohne unsere Originalität einzubüßen. Also hat die Revolution uns Einrichtungen gegeben, die zu den Fortschritten des menschlichen Geistes passen, und zugleich unserm Nationalgenie entsprechen, und so haben wir leicht den beiden großen Gesetzen gehorcht, die das Leben der Völker bestimmen: Nothwendigkeit eines anhaltenden Fortschreitens und bleibenden Charakters.

Wir werden Gelegenheit finden, diese Betrachtungen auf die Geschichte der Schweiz anzuwenden. Sie werden uns zur Prüfung des Plans dienen, nach welchem Hr. Zschokke sein Werk entworfen hat.

In der That, was hat Hr. Zschokke gewollt? Eine gute und an sich ehrenwerthe Sache. Er wollte eine Geschichte verfassen, die den Schweizern Liebe zum Vaterland und zur Freiheit einflöße, die ihnen die großen Thaten ihrer Voreltern ins Gedächtniß zurückrufe, und ihren Patriotismus wieder entflamme. Nie gab es eine schönere Absicht. Muß man aber nicht, um die Geschichte zu schreiben, auch untersuchen, welche Rolle das Volk, dessen Geschichte wir erzählen, hienieden zu spielen gekommen, welches seine Bestimmung sei, nach welchem Zwecke es vorwärts strebe? Denn am Ende ist denn doch im Leben der Nationen, wie im Leben der Menschen, viel weniger Zufall, als man denkt, und wir alle, so viele wir sind, Völker oder Menschen, wir thun hienieden etwas anderes, als nur leben; wir vollbringen etwas; es ist irgend ein Plan, irgend eine Ordnung; und dieses Leben hienieden ist nicht eine bloße Zusammenfügung und Anreihung von Tagen an Tage. Dieser Plan, diese Ordnung ist es, die man zu kennen suchen soll. Dieß

---

3) Genieren Sie sich nicht, Hr. Franzos! Selbstruhm und Großsprecherei ist allerdings auch ein Charakter, aber kein höflicher oder civilisirter.

4) Es ist möglich, daß der französische Geist dereinst so weit komme; wenigstens fängt er an, die ersten Schritte zu thun, seit die Herren Royer-Collard, Guizot und Cousin bei den deutschen Philosophen in die Schule gegangen sind.

einmal erkannt, sehen wir auch, wie jedes Ereigniß sich auf die Entwickelung bezieht. Daher in der Geschichte eine große Einheit der Darstellung; nichts Unbestimmtes und Ungewisses mehr; alles unterordnet, alles verkettet sich, und die Erzählung, treuer Ausdruck des Lebens eines Volkes, schreitet, wie dieses Volk selbst, nach dem bezeichneten Ziele. Dieß ists, was die wunderbare Vollkommenheit der allgemeinen Geschichte von Boßuet ausmacht. Er kennt die Bestimmung der alten Welt; er weiß, wohin Gott die Nationen führt; also zeigt er, ohne Verlegenheit und Verwirrung, die Welt in ihrem Fortschreiten zur Erlösung. Dieß ist das Ziel, dieß der Zweck der alten Welt. Hätte Boßuet die allgemeine Geschichte bis auf Ludwig XIV fortgeführt, welche Bestimmung würde er der neuern Welt angewiesen, welchen Plan, welche Ordnung würde wohl Gott ihm im Leben der Völker unserer Zeitrechnung enthüllt haben?[5]) Ich weiß es

5) Wir erinnern uns bei diesem französischen Räsonnement unwillkührlich an die Worte eines Mannes, der, meinen wir, auch etwas von Geschichtschreibung verstanden hat. Johannes Müller sagt: „Wir sind noch zu jung (erst seit Moses oder Cyrus); noch konnten wir nicht durch genugsam wiederholte Erfahrung das Auge so schärfen, daß wir, bei verstohlenem Blicke in das Buch der Ordnung Gottes, nicht in Gefahr wären, unsere Ideen und Wünsche seinem Gesetze unterzuschieben. Daher halte ich es für entschuldigungswerth, den dichterischen Sinn an solchen idealischen Aussichten zu weiden; aber zu lange darf auch der Adler nicht in die Sonne sehen; man möchte doch endlich für die Haupterforderniß: die Sachen so zu sehen, wie sie sind, und für die demüthigere Beschäftigung: bei oft schwachem Lichte die kaum halb hellen Gänge der Geschichte einzelner Menschen und Völker zu durchwandern, die Lust, wo nicht das Geschick, verlieren.“ (Sämmtliche Werke. 10r. Bd. S. 321). Ferner und deutlicher sagt der Nämliche Folgendes: „Da kommen sie (die Geschichtschreiber) wohl versehen mit einem furchtbaren Apparate von lauter hohen Dingen, wovon die Helden der Tage von Marathon, von Sempach und von Roßbach nichts gewußt, worüber Scipio und Brutus, Wilhelm von Oranien, der große Kurfürst und Friedrich, so unwissend waren, wie Polyb, Livius, Tacitus und ähnliche Stümper; damit schleudern sie die Historie weit aus den Augen der Menschen über das Empyreum hinaus. Seit wir nicht einen Schweinstall mehr zu vertheidigen wissen, helfen wir Gott das Universum

nicht; aber vielleicht hat sein Genie und sein Glaube wohl gethan, bei der Ausbreitung des Christenthums stehen zu bleiben; denn welches Ziel würde er der neuern Geschichte gestellt haben? — Ludwig XIV? — Wie groß dieser König auch war, wär' er dennoch ein etwas kleinlichtes Ziel für die Staatsumwälzungen unseres Europa gewesen. — Also findet Boßuet durch die Religion das, was man heut zu Tage die Philosophie der Geschichte nennt, und, unter allen Gelehrten zuerst, bestimmt er zum voraus den Beruf und Zweck der Völker; er erkennt und zeigt, welche Rolle jedes Volk bis auf die Zeiten Jesu Christi hienieden zu spielen gekommen sei. Daher die prachtvolle Einheit seines Werks. Diese Einheit muß jeder Geschichtschreiber irgendworin finden. Jedem Volke, dessen Geschichte er erzählt, muß er ein Ziel anweisen, sei es die Religion oder die Freiheit oder der Gewerbsfleiß; gleichviel welches; denn jedes Volk hat ein Ziel. Such' es, find' es! wo nicht, so wird die Geschichte schwankend und ungewiß; sie hat keine andere Ordnung und keinen andern Plan, als die anscheinende Laune der Ereignisse, kurz: als den Zufall, und dieß darum, weil die Bedeutung der Begebenheiten dem Geschichtschreiber entgeht.

Dieß ist, nach unserm Dafürhalten, der Fehler von Herrn Zschokke's Geschichte. Da er nicht zum voraus die Reihefolge der Jahrbücher der Schweiz in seinem Geiste umfaßt, da er nicht untersucht hat, welches die Bedeutung dieser Geschichte sei, so hat er auch über nichts eine festgestellte Ansicht. Er liebt die Freiheit, er liebt das Vaterland; ist es aber die stadtbürgerliche Freiheit des vierzehnten Jahrhunderts, oder die philosophische Freiheit des achtzehnten Jahrhunderts? Er hat sich hierüber nicht entschieden, und wenn sie, die einen wider die andern, kämpfen, wird er ungewiß bleiben, ohne weder der einen noch der andern Recht geben zu dürfen. In Bezug auf das Vaterland die nämliche Unentschiedenheit; zwischen der Schweiz des sechszehnten Jahrhunderts mit ihren Kantonen, die, unter dem Titel von Eroberungen, Aargau, Thurgau und Tessin besitzen, und der eidgenößischen Schweiz des neunzehnten Jahrhunderts, worin

---

machen; seitdem wir nicht mehr wissen, wer in acht Tagen unser Herr sein wird, spekulieren wir über den Plan des Ewigen mit seiner Welt." (Sämmtliche Werke. 11r. Bd. S. 296.)

es weder herrschende Kantone noch unterthänige Kantone giebt, schwankt Hr. Zschokke, so oft diese beiden Systeme gegen einander in Kampf treten; er spricht sich nicht aus; und doch ist Hr. Zschokke Aargauer; er ist liberal; die Zeitung, die er in Aarau herausgab, war in Bern verboten; also zwischen der gothischen Freiheit des Mittelalters und der philosophischen Freiheit, zwischen der alten Schweiz und der eidgenößischen Schweiz ist seine Vorliebe nicht zweifelhaft; zu sehr aber überließ er sich seiner Lieblingsidee, eine patriotische Geschichte zu schreiben. Daher die Verbindlichkeit, auch für die alte Schweiz Liebe zu wecken; daher die große Verlegenheit, gegen dieselbe ein Urtheil zu fällen, wenn sie in unsern Tagen gegen die Civilisation ankämpft [6]). Durch dieses Streben irregeführt, sah er nicht ein, daß es auch Pflicht der Geschichte sei, selbst Mitbürger zu verurtheilen, wenn sie hartnäckig jenem Gesetze des Fortschreitens, welches das oberherrliche Gesetz der Völker ist, widerstehen, und zu zeigen, wie, wenn man nicht mit den Jahrhunderten vorwärts schreiten will, die Verdumpfung allmählig zum Tode führt.

Welches Land nun ist geeigneter, diese Lehre zu geben, als die Schweiz? Die Schweiz ist frei; aber die Freiheit ist darin, je nach den Kantonen, von verschiedenem Datum, Ursprung und Wesen. Hier demokratisch und angelernt, dort kalvinisch und aristokratisch, anderswo philosophisch und ganz modern, sind es drei Arten von Freiheit, die, obschon jede in ihren Kantonen vorherrschend, dennoch heimlich gegen einander kämpfen. Gleiche Trennung in Sitten und Gewohnheiten: Hier das Hirtenleben, dort die Kriegskunst, anderswo Handel und Literatur; endlich drei verschiedene Zeitabschnitte des bürgerlichen Lebens: des vierzehnten, sechszehnten und neunzehnten Jahrhunderts; überall somit Sitten und Einrichtungen, die einen, die dahin sterben; andere, die veralten, wieder andere, die wachsen; zu gleicher Zeit verschiedene Stufen des Wohlstandes; wer kann von all diesen Dingen Kunde geben, wenn nicht die Geschichte? Aber Geschichte von Philosophie unterstützt, die Geschichte, die da lehrt, wie jedes System von Sitten, Ideen und Regierung, nachdem

6) Das thut nicht die alte Schweiz des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, sondern die moderne Schweiz des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.

es seine Zeit durchlaufen hat, fallen muß, die da zeigt, hier, was geschieht, wenn man zum Vortheile des Schlendrians das allen Völkern auferlegte Gesetz des Fortschreitens verachtet, dort, wenn man dagegen gleichgültig bleibt, und anderswo, was man durch Befolgung desselben gewinne. Herr Zschokke ist voll von Patriotismus; aber er fühlte nicht genug, daß die Schweiz, zu deren Liebe man ermuntern soll, die der Zukunft ist, die, welche mit dem Jahrhunderte fortschreitet, die, welche ihre Sitten, ihre Ideen und Einrichtungen geltend machen soll. Was Wilhelm Tells Schweiz betrifft, so ist sie im sechszehnten Jahrhunderte vor Zwingli's und Calvin's Schweiz, und diese hinwieder, zu ihrer Zeit, vor der französischen Revolution gefallen.

In einem folgenden Artikel werden wir, diesen drei verschiedenen Zeitabschnitten folgend, Herrn Zschokke's Geschichte prüfen. Sie scheint uns in Bezug auf die erste Epoche vortrefflich, mittelmäßig hinsichtlich der zweiten, und schwach, obschon mit guten Absichten geschrieben, wo sie auf unsere Zeiten kommt."

Zweiter Artikel.

(Journal des Débats vom 19. November 1828.)

„Es giebt, sagten wir, drei Epochen in der Geschichte der Schweiz: Wilhelm Tell, Calvin, die französische Revolution. Es giebt darin auch drei Regierungsarten: 1. Die demokratische Hirtenfreiheit der katholischen Kantone [7]); dieß ist die Freiheit aus Wilhelm Tells Zeit; 2. die Regierung von Bern, eine aus dem Gemische des aristokratischen und calvinischen Geistes entstandene Freiheit; endlich 3. die Regierung von Aargau, Thurgau und Tessin [8]), dieser ehemals unterthänigen, jetzt freien Kantone der Schweiz; dieß ist die philosophische Freiheit, wie

---

7) Z. B. in Luzern, Freiburg und Solothurn!!!

8) Man begreift nicht, warum Hr. St. M. den Kanton Waadt hier übergeht, es wäre denn etwa, daß die dieses Jahr im Nouvelliste vaudois erschienenen Artikel ihm einige Zweifel gegen die Philosophie der dortigen Verfassung und Freiheit eingeflößt hätten.

sie aus der französischen Revolution hervorgieng. Laßt uns nun schnell mit Herrn Zschokke diese drei verschiedenen Epochen durchgehen; prüfen wir diese drei Regierungsarten.

Beim ersten Ueberblicke scheint die Unabhängigkeit der Schweiz im vierzehnten Jahrhunderte nur ein erhabener Zufall zu sein. Es gab Herren, die Unterthanen hatten, und die eines Tages auf einmal Sklaven haben wollten; da erwachte die Idee der Freiheit im Geiste dieser armen Hirten; der Pfeil flog aus Wilhelm Tells Händen, und die Schweiz war frei. So besehen, giebt es nichts dramatischeres als die helvetische Revolution; die Leidenschaften des menschlichen Herzens, Liebe zur Gewalt einerseits, und Haß der Knechtschaft andererseits, sie haben alles gethan, und ein großer Mann ist es, der alles entschieden hat [9]). Auf solche Weise erzählt Herr Zschokke diese Begebenheit; auch entspricht diese Weise seinem Plane, eine patriotische Geschichte zu verfassen. Denn was wäre geeigneter, Begeisterung zu erwecken, als zu sehen, wie einige Hirten, allein und nur ihre Entschlossenheit zu Rathe ziehend, das Joch brechen, und die Freiheit ihres Vaterlandes gründen? Welcher Schweizer, indem er dieses sieht, wird sich nicht zu neuer Achtung für die Unabhängigkeit seines Landes ermuntern lassen? Und wenn drei kleine Kantone, wider Oestreichs Willen, frei zu sein verstanden, was würde nicht, im Nothfalle, die ganze Schweiz sein? — Von diesen Gedanken erfüllt, schildert Herr Zschokke mit ausserordentlicher Wärme sowohl den heldenmüthigen Eidschwur auf dem Grütli, als das Schiff, aus welchem Wilhelm Tell sprang, und das er zurück in die Stürme des Sees hinstieß, und jenen unsterblichen Pfeil, dessen schwirrender Klang noch immer in der Seelentiefe jedes hochherzigen Mannes wiederhallt. Das sind gewiß große und epische Gegenstände;

---

9) Das mag sehr dramatisch sein, ist aber nicht wahr. Die Urkantone lebten unter oberherrlichem Schirme des deutschen Reichs und unter selbstgewählten Obern in freier Verfassung; das wollten sie behalten, und nicht aus Reichsangehörigen östreichische Unterthanen werden. Sie wollten bleiben, was sie waren, und das war keine Revolution. Revolutionaire waren Geßler und Landenberg. Tells That war eine Episode, weiter nichts; und sie hat in der Hauptsache nur so viel entschieden, daß sie von den vielen Drängern Einen unschädlich machte.

dieser Heldensinn aber, ist er ein schöner Einfall? diese Freiheit, ist sie ein erhabener Zufall? Nein. Wenn wir auf Europens Zustand am Ende des dreizehnten Jahrhunderts einen Blick werfen, so erklärt sich Alles. Wir bewundern freilich den edlen Entschluß der Schweizer; aber er befremdet uns nicht. Die Schweizer haben im 14ten Jahrhunderte nur die vom dreizehnten Jahrhunderte genommene Richtung verfolgt. Wirklich ist das dreizehnte Jahrhundert das große Zeitalter der stadtbürgerlichen Freiheiten und Gemeindeverfassungen in Europa. Ueberall Gemeinden, Verfassungen, freie Städte. Im J. 1253 von Köln bis Basel die rheinische Hanse, eine Handelsverbindung zwischen den, mehr dem Namen nach als in der That dem deutschen Reiche unterworfenen, Städten; zehn Jahre früher der Hansebund zwischen Hamburg und Lübeck; in England im J. 1266 Sönderung des Parlaments in zwo Kammern; in Frankreich im J. 1308 die Generalstaaten, worin der dritte Stand zum Vorschein kommt; in Deutschland im J. 1309 die Tagsatzung von Speier, auf welcher die Reichsstädte Stimmrecht haben; zur nämlichen Zeit blühen die italienischen Freistaaten; kurz: überall fängt die Bürgerschaft an, ihren Rang zu behaupten, und in diesem Zeitpunkte, im Zwischenraume vom Verfalle der Lehensherrschaft bis zur Vergrößerung der königlichen Macht, ist ein Augenblick der Krise, während dessen in ganz Europa der dritte Stand sich rührt, und Platz in der Regierung einzunehmen strebt. Hätt' er die Oberhand bekommen, was wäre wohl aus Europa geworden? Eine Zusammenhäufung kleinstädtischer Republiken mit einem engherzigen und spießbürgerlichen Freiheitsgeiste, wie ihn das tägliche Treiben in kleinen Einrichtungen und kleinen Geschäften nothwendig erzeugen muß, und der die Civilisation mehr anfeindet als fördert; denn die Civilisation paßt übel zu Vorurtheilen und Provinzialschlendrian. Das Wachsthum der königlichen Macht hat die hohe Aufgabe der Civilisation gerettet. Das Königthum hat die großen Staaten Europa's gegründet, und die großen Staaten sind dem Fortschritte der Civilisation günstig, wie sehr sie auch zuweilen dieselbe anzufeinden scheinen. Indem sie die Völker unter das gleiche Joch vereinigen, müßen sie sich leichter unter das Gesetz der nämlichen Ideen stellen. Alexander hat durch seine Siege, Rom durch seine Eroberungen die Civilisation der alten Welt bewerkstelligt.

Das Königthum hat durch fünf oder sechs große Staaten, die es gründete, die Civilisation von Europa bewirkt. Mit kleinen Munizipalrepubliken, wie das dreizehnte Jahrhundert sie gebar, keine Civilisation, oder nur eine kaum erkennbare und verkümmerte, und ohne Civilisation keine philosophische Freiheit. Ehre und Achtung der Bürgerschaft des dreizehnten Jahrhunderts, die frei seyn wollte; hätte sie aber gesiegt, so würden wir, ihre heutigen Söhne, nicht die unermeßliche Zukunft, welche die französische Revolution uns öffnete, vor uns haben.

Als der Geist der bürgerlichen Freiheit und Munizipalverbindung immer weiter um sich griff, machte die Schweiz sich frei, und trat im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, im J. 1308, in eine Eidgenossenschaft zusammen, zuerst die drei kleinen Kantone, hierauf Luzern, dann Zürich. Anfangs war es nur eine Verbindung, wie die des rheinischen und hanseatischen Bundes, feindselig gegen den Adel, der hier, wie anderswo, mit Aerger die Macht des dritten Standes heranwachsen sah. Auch war es der Adel, gegen welchen die Schweiz zu Morgarten, Laupen, Sempach und Näfels stritt. Die Herzoge von Oestreich sind in diesen Kriegen nur die Häuptlinge der Lehensherrschaft, die den dritten Stand auf Leben und Tod bekämpft. Anderswo in Deutschland beugt sich die Bürgerschaft vor der königlichen Macht, die sich erhebt. In der Schweiz keine königliche Macht; das deutsche Reich, bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts immer bewegt, kümmert sich wenig um die Freiheit der Schweizer, und begnügt sich mit einem leeren Titel von Oberherrlichkeit, den die Schweiz ihm abzustreiten nicht der Mühe werth achtet; eine so gleichgültige Sache ist es einerseits, und so natürlich scheint es andererseits den Schweizern mit ihren Freiheitsbegriffen aus dem dreizehnten Jahrhunderte, vom deutschen Reiche abzuhängen, wie das mit allen freien Städten am Rheine der Fall war. Also fürchtet und bekämpft die Schweiz nur den Adel. Anderswo endet der Kampf des Adels und des dritten Standes durch die eigennützige Vermittelung des Königthums. In der Schweiz endigt der Kampf nur durch die Niederlage der Lehensherrschaft. Morgarten, Sempach und Näfels sind die Triumphe der Burgerschaft; sogar Granson und Murten sind noch Siege des dritten Standes; denn die Macht der Herzoge von Burgund, eine ganz lehensherrliche und

adeliche Macht, war der letzte schöne Tag der großen Aristokratie des Mittelalters. Durch ein ganz natürliches Verhängniß erlitt sie ihren letzten Schiffbruch an zwo Klippen, die seit zwei Jahrhunderten ihren Lauf gehemmt hatten: an der Burgerschaft und dem Königthum, — an der Schweiz und Ludwig XI. — In der Schweiz somit hat der Freiheitsgeist des dreizehnten Jahrhunderts sich am besten entwickelt, und die Geschichte der Schweiz vom vierzehnten bis zum sechszehnten Jahrhunderte bildet gewissermaaßen die Heldenzeit der, anderswo durch die Königliche Macht überwundenen, Europäischen Burgerschaft. Hier triumphirten die zwo Ideen der Burgerschaft: vorerst der Verbrüderungsgeist, wie schon die freien Städte am Rhein ihn ins Leben gerufen hatten; — dann die Idee der freien Berathung über die Angelegenheiten der Gemeinde. Daher die ganz demokratische Regierung der kleinen Kantone, die öffentlichen Versammlungen, die Berathung und höchste Gewalt der Gemeindsglieder; kurz: das bis zu seiner letzten Folge getriebene System der Munizipalfreiheiten, der Freiheiten des dreizehnten Jahrhunderts, das heißt: die reine Demokratie; denn jede Gemeinde ist eine Demokratie, und man erschrecke nur nicht vor diesem Worte. Da es in der Schweiz kein Königthum giebt, so sind die Gemeinden selbstherrliche Demokratien. In Preußen mit dem Königthume sind sie sehr gehorsame Demokratien. Also hat das Prinzip der Gemeindefreiheit nichts unbiegsames noch unbedingtes. Nach Art des, wechselweise despotischen, monarchischen oder konstitutionnellen Königthums, sind auch die Gemeinden, obgleich ihrer Natur nach Demokratien, dennoch, je nach dem Lande, freie Republiken oder Verwaltungsbureaux. Alles hängt vom Geiste des Volkes ab; denn hienieden thun es nicht die Einrichtungen, sondern die Ideen machen alles, und dafür sei Gott gedankt! In der That, besäßen wir nicht die Kunst, unsere Einrichtungen durch unsere Ideen gewissermaaßen umzuwandeln, und dadurch den Sinn der Gesetze zu verjüngen, so müßten wir entweder immer mit den gleichen Einrichtungen leben, was unmöglich ist, oder sie alle zehn Jahre gewaltthätig ändern. Dank dieser Gewalt der Umgestaltung! Ohne Erschütterungen ändern wir sogar die Knechtschaft in Freiheit, wie das englische Parlament unter den Tudors und unter

dem Hause Braunschweig, wie bei uns die Kammer von 1824 und die Kammer von 1828 es beweist.

Aus den Sitten und Ideen der Zeit hervorgegangen, machte die Munizipalfreiheit die Stärke der kleinen Kantone aus, und sie gab ihnen im vierzehnten Jahrhunderte das Uebergewicht über die ganze übrige Schweiz. In Zürich und Bern gab es patrizische Burger; aber in Schwytz, Uri und Unterwalden war reine Demokratie, vom ganzen Volke gewählte Obrigkeit, Gleichheit aller Glieder der Gemeinde. Das Leben der Bewohner dieser Kantone paßte zu solchen Einrichtungen. Sie alle Hirten, die keinen Handel treiben, einfach und roh, waren sie leicht unter einander gleich. Was brauchten sie mehr, um ihr Uebergewicht zu behaupten? Nur eine einzige, aber sehr wichtige Sache: sie sollten der Bewegung der Geister, die mit großen Schritten den Ideen des sechszehnten Jahrhunderts zueilten, folgen, und jenem Gesetze des beständigen Fortschreitens, welches das Leben der Völker regelt, gehorchen. Sie thaten es nicht. Arm, als die Städte sich durch Handel bereicherten, unwissend in einem Jahrhunderte der Studien und Wissenschaften, Hirten in einem Jahrhunderte des Gewerbsfleißes, oder Hirten, die sich zu Söldnern in fremden Kriegsdiensten machen, sich mit den Lastern des Auslandes verderben, ohne sich hinwieder durch dessen Künste und Ideen belehren zu lassen, die als minder gute Bürger heimkehren, und für die zum Heile kleiner Republiken unerläßlichen Tugenden, die Einfalt, Verachtung der Reichthümer und des Luxus, Liebe zur Gleichheit, keinen Sinn mehr haben, die mitten in der protestantischen Schweiz katholisch bleiben, nicht durch Auszeichnung in Einsicht und durch Stärke des Geistes, wie Frankreich im sechszehnten Jahrhunderte, sondern aus Schlendrian und Aberglaube — so mußten sie in Verfall gerathen; hierin lag die Ursache. Der Sieg von Cappel machte, daß in der Schweiz einige Protestanten weniger waren; er gab aber den kleinen demokratischen Kantonen das alte Uebergewicht nicht wieder zurück. Im sechszehnten Jahrhunderte geht die Macht vom Lande in die Stadt, von der demokratischen Munizipalfreiheit zur religiösen Freiheit, von Wilhelm Tell's Schweiz zu Zwingli's und Calvin's Schweiz über [10].

---

10) Diese ganze Behauptung ist aus der Luft gegriffen. Die Macht der demokratischen Kantone und ihr Gewicht im eid=

Der Fortschritt der Civilisation ist es, der diese Veränderung herbeiführte. Die Idee der Munizipalfreiheit, die Idee der Verbrüderung ist keine philosophische Idee; denn nicht dem Menschen giebt sie die Freiheit, sondern dem Bürger, dem Mitgliede der Gemeinde. Sie ist mehr eine Idee des Vertrags und der Uebereinkunft, als eine Idee des reinen Rechts. Ganz anders beschaffen ist die Idee der religiösen Freiheit; sie giebt jedem das Recht, zu glauben, was er will, und dieß nur in Folge seines Menschenrechts. Sie ist eine ganz philosophische Idee, ein Fortschritt der Civilisation; aber diese Idee, durch die Reformation zu Tage gefördert, gelangte nicht im ersten Sprunge zu ihrer letzten Folge, zur unbeschränkten Gewissensfreiheit. Die alten Ideen vermengten sich mit den neuen. Die Gemeinden, welche die Religion geändert hatten, wollten, daß auch ihre Unterthanen sie ändern, alles immer Kraft des großen Wortes: Sie waren nicht Burger, sie waren Unterthanen; sie sollen also gehorchen! Zum Glücke für die religiöse Freiheit waren die Vogteien im Aargau und Thurgau mehreren Kantonen gemeinsam unterworfen, und da die einen dieser Kantone katholisch, die andern protestantisch waren, so mußte man, des Krieges müde, sich zur Duldsamkeit entschliessen. Daher besonders im Aargau und Thurgau die religiöse Freiheit am meisten obsiegte; denn die Gleichheit beider Religionen ward im Vertrage von Teinikon, im J. 1533, sanktionniert [11]). Zwo gleiche Religionen! Man kann also wählen, und mit Vernunft und Einsicht wählen. Was ist daraus zu schliessen, als daß der Mensch eben als Mensch frei ist, und wenn er in Bezug auf seinen Glauben frei ist, warum sollt' er es nicht auch in Betreff seiner Gesetze sein? Verwundern wir uns nicht, daß Aargau und Thurgau die von

---

genössischen Bunde wurde durch das Stanzerverkommniß gebrochen. Die Städte Zürich und Bern erweiterten ihr Gebiet mehr und mehr durch Ankauf und Eroberungen, und hiedurch auch ihren Einfluß auf die Eidgenossenschaft, so wie durch die beifälligen Stimmen der in den Bund aufgenommenen Städte: Freiburg, Solothurn, Basel und Schaffhausen. Diese Veränderung und Umgestaltung war längst geschehen und schon wirksam, als Calvin und Zwingli auftraten.

11) Nicht im J. 1533, sondern im J. 1531, am 16. Nov. (Helvetia 2r. Bd. S. 245 — 252.

der französischen Revolution angekündigte Freiheit so bereitwilligen Herzens aufgenommen haben. Zwei Jahrhunderte religiöser Freiheit und Gleichheit hatten den glücklichen Erfolg der politischen Freiheit und Gleichheit vorbereitet [12]). An andern Orten war nicht diese glückliche Gleichheit zwischen beiden Religionen; und die Kantone waren ganz katholisch oder ganz protestantisch. Bei den Ideen der Munizipalverbindung aus dem dreizehnten Jahrhunderte mußte ein Bürger die nämlichen Rechte, die nämlichen Gesetze, die nämlichen Lasten haben, wie die andern. Man berathschlagte in Gemeindeversammlungen; war einmal das Gesetz durch die Mehrheit gegeben, so gehorchten Alle, Gegner oder nicht. Wer hätte sich einfallen lassen, sich in Betreff der Religion andere Vorstellungen zu machen? Auch sah man zu dieser Zeit, wie über die Religion der verschiedenen Kantone in öffentlicher Versammlung und durch geheimes Stimmenmehr (scrutin) entschieden wurde [13]). Wer immer sich hätte beigehen

---

12) Diese Tirade paßt gar nicht auf Aargau. Von den verschiedenen Bestandtheilen des jetzigen Kantons Aargau war bis zum J. 1798 das ehemals Bernische Aargau ganz reformirt, das Frickthal und die freien Aemter ganz katholisch, und in allen dreien keine religiöse Freiheit und Gleichheit. Diese war nur in den jetzigen Bezirken Baden und Zurzach, in welchen aber der glückliche Erfolg der politischen Freiheit und Gleichheit so wenig vorbereitet war, daß gerade aus diesen beiden Bezirken im J. 1802 die Contrerevolution gegen die politische Freiheit und Gleichheit hervorgieng. (S. General von Erlachs Denkschrift. Helvetia 1r. Bd. S. 25 und ff.)

13) In öffentlicher Versammlung wohl, aber nicht durch geheimes, sondern durch offenes Stimmenmehr, und nicht die Religion ward ins Mehr gesetzt, sondern „ob man von Meß' und Bildern wolle abstehen, oder dabei bleiben.“ Robert Glutz-Blozheim hat in seiner „Darstellung des Versuchs, die Reformation in Solothurn einzuführen“ (Schweizerisches Museum 1816. S. 777 und 778) die dießfälligen Vota der Landgemeinden angeführt: „Wangen will den Handel minen Herren heimsetzen; Ballstall begehrt, man soll die beid Priester zusammen beschicken, und wer gewinnt, bei dem wollen sie bleiben; Lauperstorf will annehmen, was das Gotteswort ertragen mag; Gempen wie mine Herren; sie verstehen sich nit daruf; in Erlisbach ist um drei Mann das Mehr worden,

lassen, zu sagen, das seien nicht Dinge, worin die Mehrheit das Gesetz machen dörfe; ein Bürger müße mit seinen Mitbürgern die nämlichen Gesetze und Lasten, hingegen möge er wohl einen verschiedenen Glauben und Kultus haben; — wer immer so gesprochen hätte, würde für einen Narren oder Bösewicht gegolten haben. In dieser Beziehung nicht treulich mithalten, oder sich nicht zum Kultus der Gemeinde bekennen, hieß zugleich seine bürgerlichen Rechte verlieren. Als Solothurn den katholischen Glauben wieder annimmt, wandern die Reformirten aus, und

---

von Meß und Bildern zu stehen, da ihnen ihr Pfarrer täglich beweise, daß es Abgötterei sei; „Trimberg will die Messe „weder gesotten noch gebraten;" Olten, Büßerach, Breitenbach und Gründel wollen beim alten Wesen bleiben; die Aettiger haben, bis an drei Mann, sich entschlossen, Messe und Bilder wegzuthun, und die Bilder verbrannt." — Die Abstimmung geschah bald durch Handaufheben, bald durch Theilung in zwei Haufen, oder, zumal in Städten, durch Absönderung in zwei Zimmer, wie z. B. in Aarau, worüber Stadtschreiber Jakob Gysis (gest. 17. Mai 1707) handschriftliche Chronik von Aarau Folgendes sagt: „Im Hornung (1528) ist ein Mißiv kommen von Bern an die Herren der Stadt Aarau, und an alle Kirchgenossen, auf Sonntag nächstkünftig eine Gemeine zu halten, und da die Reformation zu verhören. Auf alte Faßnacht (erster Sonntag in der Fasten oder Sonntag Invocavit, an welchem diese Gemeindeversammlung in allen Orten des bernerischen Aargaus zugleich gehalten wurde) sind kommen: Hr. Tillmann, Seckelmeister, und Hr. Zülli, als Boten der gnädigen Herren von Bern, und die Reformation erscheint, darbei der Stadt zugelassen, ein Mehr zu machen, ob sie die Meß wollen behalten oder nicht. Das Mehr wurde also gesammelt; die, so der Reformation stracks geloben wollten, blieben auf dem Rathhaus in der untern Stuben, und die, so der Meß beistehen wollten, in der obern. Für die Meß waren 125, und für die Reformation 146 Personen. An selbigem Tage ward nichts weiter gehandelt, denn daß man die Ordonnanz zu läuten aufhörte, ferner des Läutens halb geordnet, es solle um 4 Uhr einmal, und zu Angang des Tags, zu Mittag und zu Nacht dann das Ave Maria geläutet werden; item: die Altar abzuschleißen, und die Bilder hinwegzuthun. Darzu waren verordnet von den Räthen: Schultheiß Baur und Kaspar Scherer, — von den Dreißigen: Hans Buxer und Andreas Christen, — von Burgern:

lassen sich in andern Gegenden der Schweiz nieder [14]). Sie wollen lieber ihr Vaterland als ihren Glauben verlassen, und sie denken keinen Augenblick daran, zu sagen, daß sie das Recht haben, daheim zu bleiben, und die ihnen gefällige Religion zu haben, und zwar in Folge des Menschenrechts. Dieses Wort hat noch keinen Sinn. Die Idee der religiösen Freiheit jedoch, wie sehr sie auch durch die Ideen einer andern Zeit entstellt sei, kann nicht mehr untergehen. Die Reformation, als sie dieselbe zu Tage förderte, wußte nicht, was sie that; aber sie hat sie nun einmal hervorgebracht, und es ist jetzt eine Freiheitsidee mehr in der Welt. Erwarten wir die Zukunft. Dieß ist die Gewalt und Kraft, welche die neuen Ideen in sich selbst haben, daß die Idee der religiösen Freiheit seit ihrer Geburt im sechszehnten Jahrhunderte, so entstellt sie im Protestantismus sein mag, dennoch der protestantischen Schweiz das Uebergewicht über die katholische Schweiz giebt. So ist es auch in ganz Europa. Betrachtet Deutschland, Schweden, England und Holland, wie sie über Spanien und Italien hervorragen. Nur Frankreich ist es, welches katholisch bleibt, und im siebzehnten Jahrhunderte den Vorrang erhält, eine natürliche Wirkung der hohen Weisheit des französischen Geistes, der im dreizehnten (vermuthlich 16ten) Jahrhunderte das drückende Joch des Kalvinismus wegwirft, den Katholizismus beibehält, ihn aber durch Philosophie und Literatur mäßigt, und so die Geburt der wahren politischen und

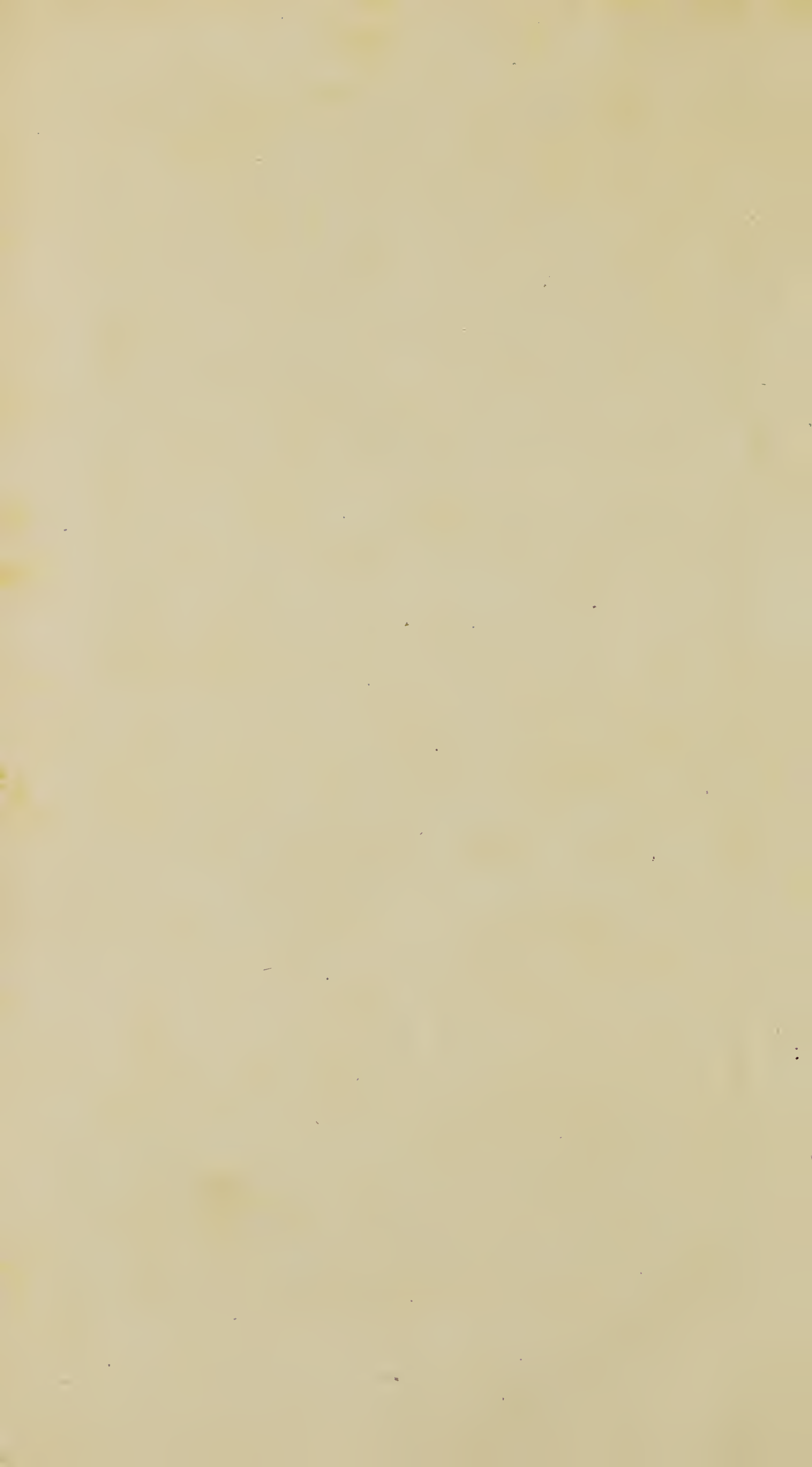
---

Uli Zehnder, Heini Bärwart, Heini Trog uud Georg Metzger; haben auch selbigen Tag etliche Altar geschliffen, und die Bilder alle uf die Trischkammer gethan." — Am nämlichen Tage war, wie Salat in seiner handschriftlichen Chronik erzählt, bei der dießfälligen Gemeindeversammlung in Brugg um 9 Mann das Mehr geworden: beim alten Glauben zu bleiben; am Dienstag darauf aber ließen der Vogt von Schenkenberg und der Hofmeister von Königsfelden eine andere Gemeindeversammlung dort halten, und es bekam dabei die zur Reformation geneigte Parthei die Oberhand.

14) Nur diejenigen, welche sich der katholischen Parthei mit bewaffneter Hand widersetzt hatten. Das ganze Bucheggberg blieb reformirt, ist es heut zu Tage noch, und hat seine Repräsentanten im Großen und Kleinen Rathe und im Appellationsgerichte der Republik Solothurn.

religiösen Freiheit und die Ankunft der französischen Revolution vorbereitet.

Im sechszehnten Jahrhunderte ziehen drei Städte in der Schweiz den Blick vorzüglich auf sich: Bern, Zürich und Genf, welches damals noch keinen Theil der Eidgenossenschaft ausmachte. Sie haben eine jede ihren Charakter und ihre Bestimmung, die zu untersuchen lehrreich ist. Diese Untersuchung wird uns in einem dritten Artikel bis zur dritten Epoche der Schweiz, d. h. bis auf unsere Tage führen.“




BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22571 9621

